



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Medienhandbuch

Entwicklungs-
politik

2008/2009

**Medienhandbuch
Entwicklungspolitik
2008/2009**

Vorwort **von Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul** **zum Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2008/2009**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie lesen gerade in der neuesten Ausgabe unseres Medienhandbuchs Entwicklungspolitik und bestätigen damit einen Trend, der mir Mut macht: Das Interesse der Menschen an globalen Themen wächst.

Als Bürgerinnen und Bürger erwarten Sie daher von der Bundesregierung verlässliche Informationen zur aktuellen entwicklungspolitischen Arbeit, aber auch die klare Benennung aktueller und künftiger Herausforderungen. Die Krise auf den Finanzmärkten wird auch gravierende Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben. Wenn es nicht gelingt, die Situation nachhaltig zu stabilisieren, werden große Entwicklungserfolge in Asien, Lateinamerika und Afrika wieder zunichtegemacht. Wir brauchen daher gut geregelte und transparente Finanzmärkte, damit nicht wieder Millionen von Menschen in Armut und Hunger versinken.

Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird der Klimawandel sein. Deshalb leiten wir die diesjährige Ausgabe des Medienhandbuchs mit Klimafragen ein. Denn viele globale Entwicklungsprobleme wie Ernährungskrisen, Wasserknappheit, der Verlust an landwirtschaftlichen Anbauflächen und biologischer Vielfalt werden durch den als negativen Katalysator wirkenden Klimawandel noch weiter verschärft und beschleunigt.

Bei der Ursachenforschung lassen die Aussagen des 2007 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Wissenschaftlergremium für Klimafragen der Vereinten

Nationen (IPCC) keinen Raum für Zweifel: Die Menschen in den Industriestaaten tragen durch ihre stetig wachsende Emission von Treibhausgasen die Hauptverantwortung für die Erderwärmung. Die meisten Menschen, die von den unmittelbaren Folgen der Erderwärmung betroffen sind, leben hingegen in Entwicklungsländern. Es ist paradox und zutiefst ungerecht, dass diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, am meisten darunter leiden. Diese Gerechtigkeitslücke müssen wir schließen. Auch in unserem wohlverstandenen Eigeninteresse.

Denn auch wenn wir auf der Nordhalbkugel bisher weitgehend verschont blieben: Der Klimawandel erzeugt in zunehmendem Maße weltweit Instabilität und Unberechenbarkeit. Indem er z.B. in den ärmsten Ländern vielversprechende Entwicklungserfolge der letzten Jahrzehnte zunichtemacht und den weltweiten Wettlauf um die Ressourcen antreibt.

Doch noch sind wir dieser Dynamik nicht machtlos ausgeliefert. Ob und inwieweit die Situation eskaliert, das kann durch die Menschheit, d.h. durch Regierungen, Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, durch jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns, beeinflusst werden.

Es gibt sehr wohl Gegenstrategien, die wir in einer neuen globalen Partnerschaft gemeinsam, aber in unterschiedlicher Verantwortung entwickeln und vorantreiben müssen. Die Ziele sind klar: Wir brauchen eine deutliche Reduktion der Treibhausgase. Und wir müssen den besonders betroffenen Staaten bei einer raschen Anpassung an die neuen Umweltbedingungen helfen.

Nachhaltige und global wirkende Lösungen lassen sich nur im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit verwirklichen. Die Staatengemeinschaft hat bereits wichtige Schritte getan – im Jahr 2009 steht die Aushandlung des Kyoto-Nachfolgeabkommens an. Hier müssen wir zu zukunftsweisenden Ergebnissen kommen.

Die reichen Länder müssen dabei vorangehen: Wir müssen globale Standards setzen für klimafreundliche Investitionen und Innovationen. Und wir müssen unseren internationalen Verpflichtungen gerecht werden.

Im Haushaltsjahr 2008 setzt die Bundesregierung erstmals Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Emissionszertifikaten für internationale Klimaschutzmaßnahmen ein. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, den es auszubauen gilt.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Teil B dieses Nachschlagewerkes im Kapitel „Handlungsfelder“, das auch Einblick in die Schwerpunkte unserer Entwicklungspolitik wie die Bekämpfung der Armut, Friedenssicherung, die Förderung der Demokratie oder die gerechte Gestaltung der Globalisierung gibt.

Das Medienhandbuch 2008/2009 möchte Journalistinnen und Journalisten zuverlässige Orientierung für ein oft komplexes Politikfeld bieten. Darüber hinaus hoffe ich, dass es auch unserem entwicklungspolitischen Umfeld, Studierenden und anderen Interessierten von Nutzen ist.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre! Sollte das Gelesene Sie neugierig gemacht haben: Nutzen Sie bitte weitere Informationsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), z. B. auf der Website www.bmz.de.

Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben gerne Auskunft.

Ihre



Heidemarie Wiczorek-Zeul



Akteure der Entwicklungszusammenarbeit

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (BMZ)

Entwicklungspolitik im Parlament, in den Bundesländern und in den
Kommunen

Bilaterale staatliche und nichtstaatliche Zusammenarbeit

Multilaterale Zusammenarbeit

Europäische Union

Handlungsfelder und Regionen der Entwicklungspolitik

Grundlagen

Handlungsfelder

Entwicklungszusammenarbeit mit Regionen und Ländern

Zahlen, Daten, Verzeichnisse

Länder und ihre Zusammenschlüsse

Entwicklungszusammenarbeit in Zahlen

Anschriftenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Publikationen

A

I

II

III

IV

V

B

I

II

III

C

I

II

III

IV

V

VI

VII

inhalt

Inhalt

Schwerpunkt: Der Klimawandel trifft alle.....22
... aber vor allem die Ärmsten23
Gemeinsam die Erwärmung bekämpfen23
Emissionen stoppen, Entwicklung ermöglichen25
... durch Erneuerbare Energien27
... durch Energieeffizienz.....30
... und durch Walderhalt32
Anpassen an die Folgen34

A Akteure der Entwicklungszusammenarbeit

**I Das Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)..... 37**

1. Geschichtlicher Abriss 37

2. Struktur des BMZ 38

2.1 Leitungsbereich 38

2.2 Geschäftsverteilung.....43

2.3 Reformprozesse44

3. Außenvertretung 45

4. Der BMZ-Etat 46

**II Entwicklungspolitik im Parlament, in den
Bundesländern und in den Kommunen 47**

1. Parlament, Ausschüsse, Enquete-Kommissionen 47

1.1 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (AwZ).....48

1.2 Haushaltsausschuss 51

2. Leistungen der Bundesländer..... 51

3. Kommunale Entwicklungspolitik..... 54

3.1 Die Stadt Bonn als internationaler Standort für Entwicklungspolitik ..55

III	Bilaterale staatliche und nichtstaatliche Zusammenarbeit	58
1.	Instrumente der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit	58
1.1	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ).....	62
1.1.1	Aufgabe der FZ.....	62
1.1.2	Strukturelle Wirkungen der FZ.....	63
1.1.3	Bisherige FZ-Leistungen	63
1.1.4	Auswahl und Durchführung der Vorhaben	63
1.1.5	FZ-Finanzierungsinstrumente	66
1.1.6	Qualitätssicherung/Evaluierung	67
1.1.7	Begleitmaßnahmen und treuhänderische Beteiligungen	68
1.1.8	FZ-Konditionen	68
1.2	Technische Zusammenarbeit (TZ)	68
1.2.1	Formen der TZ.....	69
1.2.2	Studien- und Fachkräftefonds.....	70
1.2.3	Kleinstmaßnahmen der TZ	70
1.3	Berufliche Fortbildung, Wissenschafts- und Hochschulkooperation	71
1.3.1	Berufliche Fortbildung von Fach- und Führungskräften	71
1.3.2	Wissenschafts- und Hochschulkooperation	72
1.3.3	Nachkontakt.....	74
1.4	Fördermaßnahmen für rückkehrende Fachkräfte	75
1.5	Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften.....	76
1.5.1	Entsandte Fachkräfte.....	77
1.5.2	Integrierte Fachkräfte	77
1.5.3	Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer	78
1.5.4	Entwicklungspolitische Nachwuchsförderung	79
2.	Bilaterale nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit	81
2.1	Rolle und Bedeutung der Organisationen der Zivilgesellschaft (ZGO).....	81
2.2	Unterschiedliche Arten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und deren Förderung	83
2.3	Kirchen.....	84
2.4	Politische Stiftungen.....	85
2.5	Sozialstrukturträger	86
2.6	Andere private Träger	86
2.7	bengo – Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit	87

2.8	VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.	88
2.9	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltwärts	89
3.	Träger der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit	90
3.1	Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	90
3.2	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	91
3.3	Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)	92
3.4	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD).....	92
3.5	Deutscher Entwicklungsdienst (DED).....	92
3.6	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)	93
3.7	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).....	94
3.8	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH (GTZ).....	95
3.9	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)	96
3.10	Deutsche Welle (DW).....	96
3.11	Deutsche Welle-Akademie	97
3.12	Goethe-Institut (GI)	97
3.13	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt).....	97
3.14	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).....	99
3.15	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	99
3.16	Senior Experten Service (SES).....	100
3.17	Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	102
4.	Erfolgskontrolle.....	102
4.1	Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.....	105
4.2	Außenrevision.....	105
5.	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	105
6.	Entwicklungspolitische Forschung	108
IV	Multilaterale Zusammenarbeit	110
1.	Allgemeine Ausführungen	110
2.	Multilaterale Institutionen.	113
2.1	Weltbankgruppe.....	113
2.1.1	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....	115
2.1.2	Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	116

2.1.3	Internationale Finanz-Corporation (IFC)	117
2.1.4	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA).....	118
2.1.5	Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID).....	118
2.2	Internationaler Währungsfonds (IWF)	119
2.3	Regionale Entwicklungsbanken.....	121
2.3.1	Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	123
2.3.2	Asiatische Entwicklungsbank (AsDB).....	125
2.3.3	Karibische Entwicklungsbank (CDB)	126
2.3.4	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)	127
2.4	Vereinte Nationen (VN)	128
2.4.1	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	133
2.4.2	Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	134
2.4.3	Internationale Arbeitsorganisation (ILO).....	134
2.4.4	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS).....	135
2.4.5	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat).....	136
2.4.6	Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)	137
2.4.7	International Trade Centre (ITC).....	137
2.4.8	Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC)	138
2.4.9	Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG).....	139
2.4.10	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	140
2.4.11	Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR)	141
2.4.12	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	143
2.4.13	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	144
2.4.14	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	145
2.4.15	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	146
2.4.16	Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	146
2.4.17	Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)	147
2.4.18	Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS)	148
2.4.19	Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)	149

2.4.20	Weltgesundheitsorganisation (WHO).....	150
2.4.21	Welternährungsprogramm (WEP)	151
2.4.22	Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR)	151
2.5	Andere internationale Institutionen und Finanzierungsfazilitäten.....	153
2.5.1	Globale Umweltfazilität (GEF)	153
2.5.2	Der Multilaterale Fonds des Montrealer Protokolls.....	154
2.5.3	Welthandelsorganisation (WTO)/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT).	155
2.5.4	Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose (GFATM)	156
2.5.5	Internationale Vereinigung geplanter Elternschaft (IPPF)	157
2.5.6	Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI-Allianz)	158
2.5.7.	Internationale Partnerschaft für Mikrobizide (IPM)	158
V	Europäische Union	159
1.	Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union	159
1.1	Die „Eine Welt“	159
1.2	Rechtliche und politische Grundlagen.....	160
1.3	Deutsche Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik	161
1.4	Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007	162
1.5	Handlungsformen und Zuständigkeiten	162
1.6	Finanzmittel	163
2.	Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten und mit Südafrika.....	164
3.	Mittelmeerpolitik	168
4.	Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)	169
5.	Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika	172
6.	Zusammenarbeit mit den Ländern Südost- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion.....	175
6.1	IPA – Neues Instrument für Heranführungshilfe.....	176
7.	Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Union	177
8.	Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und dezentrale Zusammenarbeit	178
9.	Europäische Investitionsbank (EIB).....	179

Handlungsfelder und Regionen der Entwicklungspolitik

I	Grundlagen.....	181
1.	Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe	181
2.	Die Ziele der deutschen Entwicklungspolitik.....	186
3.	Verbesserung der Qualität und Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit	188
3.1	Partnerschaftsprinzip.....	189
3.2	Wirkungsorientierung.....	190
3.3	Arbeitsteilung	191
3.4	Programmierorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF)	192
II	Handlungsfelder.....	194
1.	Extreme Armut und Hunger beseitigen (MDG 1).....	194
1.1	Das Ziel und der Stand der Umsetzung	194
1.2	Nationale Strategien als Rahmen für die Armutsbekämpfung	195
1.3	Soziale Sicherung	197
1.4	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.....	198
1.4.1	Wirtschaftspolitik	199
1.4.2	Privatwirtschaftsförderung	200
1.4.3	Finanzsystementwicklung	203
1.4.4	Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt	205
1.4.5.	Produktive Beschäftigung unter menschenwürdigen Bedingungen	206
1.5	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	208
1.5.1	Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnerships – PPP)	208
1.5.2	Kammer- und Verbandsförderung.....	211
1.5.3	Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (Global Compact).....	212
1.6	Ländliche Entwicklung und Welternährung.....	213
1.6.1	Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.....	213
1.6.2	Die Bedeutung des ländlichen Raums	215
1.6.3	Das Konzept „Ländliche Entwicklung“ des BMZ.....	217
1.6.4	Beitrag zur Geberkoordination in der ländlichen Entwicklung	219

1.6.5	Ländliche Wirtschaftsentwicklung fördern.....	220
1.6.6	Internationaler Agrarhandel: Die Unterstützung der Baumwoll-Initiative	221
1.6.7	Institutionen stärken und Prozesse verändern	222
1.6.8	Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen.	224
1.6.9	Bekämpfung der Desertifikation und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit	226
1.6.10	Sozialen Wandel fördern, soziale Sicherheit gewähren.....	227
1.6.11	Entwicklungsorientierte Drogenkontrolle.....	228
2.	Soziale Grundrechte sicherstellen (MDG 2, 3, 4, 5, 6).....	230
2.1	Bildung.....	230
2.1.1	Grundbildung	230
2.1.2	Erwachsenenbildung/Non-formale Bildung.....	236
2.1.3	Berufliche Bildung	236
2.1.4	Hochschulwesen	237
2.2	Bevölkerung und Gesundheit	239
2.2.1	Förderung des Gesundheitswesens in Entwicklungsländern	239
2.2.2	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte	244
2.2.3	HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria.....	246
2.2.4	Bevölkerung und Entwicklung	249
3.	Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen (MDG 3); Kinderrechte (MDG 1, 2, 3, 4, 6, 8).....	251
3.1	Gleichberechtigung und Frauenrechte	251
3.2	Rechte von Kindern und Jugendlichen	255
4.	Umweltschutz und Nutzung natürlicher Ressourcen (MDG 7)	257
4.1	Das Ziel und seine entwicklungspolitische Bedeutung.....	257
4.2	Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD)	259
4.3	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie.....	261
4.4	Klimaschutz.....	262
4.5	Schutz der Ozonschicht	266
4.6	Biodiversität und biologische Sicherheit	267
4.7	Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder	270
4.8	Chemikaliensicherheit.....	274
4.9	Nachhaltige Energie für Entwicklung	276
4.10	Wasser- und Sanitärversorgung, Wasserressourcenmanagement.....	280
4.10.1	Der Wassersektor: Zentrales Feld zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.....	280

4.10.2	Staudämme: Zu besseren Ergebnissen kommen.....	283
4.11	Stadt- und Regionalentwicklung	284
4.12	Georessourcen für nachhaltige Entwicklung	288
5.	Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung (Millenniums-Erklärung Absatz V).....	291
5.1	Menschenrechte.....	291
5.2	Good Governance und Demokratie	295
5.3	Partizipation.....	299
5.4	Berücksichtigung soziokultureller Bedingungen.....	301
5.5	Kernarbeitsnormen	301
6.	Prävention von Krisen, Gewalt und Terror (Millenniums-Erklärung Absatz II: „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“)	303
6.1	Konfliktursachen und Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit	303
6.2	Rüstung und Entwicklung.....	308
6.3	Demokratisierungsprozesse und Reformen des Sicherheitssektors	310
6.4	Rüstungsexporte	311
6.5	Ziviler Friedensdienst (ZFD).....	312
6.6	Flucht, interne Vertreibung und Migration	314
7.	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH)	316
7.1	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe – Vermeidung erneuter Konflikte	316
7.2	Katastrophenvorsorge – eine sicherere Welt für alle und besonderer Schutz für die Schwächeren (Millenniums-Erklärung Absatz VI: „Schutz der Schwächeren“).....	318
8.	Faire Rahmenbedingungen für Entwicklung schaffen (MDG 8).....	320
8.1	Das Ziel: Die weltweite Entwicklungspartnerschaft	320
8.1.1	Politikkohärenz	321
8.2	Außenhandel und Welthandelsordnung	322
8.2.1	Bedeutung und Entwicklung des Außenhandels	322
8.2.2	Ausländische Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment).....	323
8.2.3	Exportkreditgarantien und -bürgschaften (Hermes-Deckungen).....	324
8.2.4	Stand der Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO).....	325

8.2.5	Prioritäten und Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	326
8.2.6	Verhaltenskodizes zu Sozialstandards und Allianzen zu ihrer Umsetzung	328
8.2.7	Verbraucherbewusstsein schaffen: Die Unterstützung des Fairen Handels	330
8.3	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	331
8.4	Entwicklungshemmnis Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer	332
8.4.1	Aktuelle Entwicklung der Auslandsverschuldung.....	333
8.4.2	Entschuldungsinitiativen – Erweiterte HIPC und multilaterale Entschuldung	334
8.4.3	Der deutsche Beitrag zu den Entschuldungsinitiativen HIPC und MDRI.....	336
8.4.4	Schuldentragfähigkeit	336
8.4.5	Schuldenumwandlungen – debt swaps	337
8.5	Informations- und Kommunikationstechnologien	338
III	Entwicklungszusammenarbeit mit Regionen und Ländern	343
1.	Länderkonzentration und Schwerpunktsetzung in der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit	343
1.1	Entwicklungspolitischer Hintergrund und strategischer Ansatz.....	343
1.2	Länderkonzentration	344
1.3	Thematische Schwerpunktsetzung	345
1.4	Verbindlichkeit für die deutschen Durchführungsorganisationen	346
1.5	Geberübergreifende Perspektiven der Schwerpunktbildung.....	346
2.	Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	347
3.	Konzeptionelle Grundlagen	348
3.1	Länderkonzepte.....	348
3.2	Regionalkonzepte	349
3.3	Schwerpunktstrategiepapiere	349
3.4	Gemeinsame Strategien	349
4.	Regionalkonzepte und Länderkurzberichte	350
4.1	Asien	350
4.1.1	Afghanistan.....	353

4.1.2	Bangladesch.....	354
4.1.3	Volksrepublik China	355
4.1.4	Indien	357
4.1.5	Indonesien.....	359
4.1.6	Kambodscha.....	360
4.1.7	Laos	361
4.1.8	Mongolei.....	362
4.1.9	Nepal	363
4.1.10	Pakistan.....	364
4.1.11	Philippinen	365
4.1.12	Sri Lanka.....	366
4.1.13	Thailand	368
4.1.14	Timor-Leste	368
4.1.15	Vietnam	369
4.2	Zentralasien	370
4.2.1	Kirgisistan.....	371
4.2.2	Tadschikistan.....	371
4.2.3	Usbekistan	372
4.2.4	Kasachstan.....	373
4.2.5	Turkmenistan	373
4.3	Mittel-, Ost- und Südosteuropa/ Nachfolgestaaten der UdSSR	374
4.3.1	Albanien.....	378
4.3.2	Armenien	379
4.3.3	Aserbaidshjan	380
4.3.4	Bosnien und Herzegowina (BuH).....	381
4.3.5	Bulgarien	381
4.3.6	Georgien	382
4.3.7	Kosovo	383
4.3.8	Kroatien	384
4.3.9	Mazedonien.....	385
4.3.10	Republik Moldau	385
4.3.11	Montenegro.....	386
4.3.12	Rumänien	387
4.3.13	Serbien.....	388
4.3.14	Ukraine.....	389
4.3.15	Weißrussland	390
4.4	Afrika südlich der Sahara	390
4.4.1	Angola	395
4.4.2	Äthiopien	396

4.4.3	Benin.....	396
4.4.4	Burkina Faso	397
4.4.5	Burundi	398
4.4.6	Côte d'Ivoire	399
4.4.7	Eritrea	399
4.4.8	Ghana	400
4.4.9	Guinea	401
4.4.10	Kamerun	401
4.4.11	Kenia.....	402
4.4.12	Demokratische Republik Kongo.....	403
4.4.13	Lesotho	404
4.4.14	Liberia.....	405
4.4.15	Madagaskar.....	406
4.4.16	Malawi.....	407
4.4.17	Mali	408
4.4.18	Mosambik.....	409
4.4.19	Namibia.....	411
4.4.20	Niger	411
4.4.21	Nigeria.....	412
4.4.22	Ruanda	413
4.4.23	Sambia.....	414
4.4.24	Senegal.....	415
4.4.25	Sierra Leone.....	416
4.4.26	Simbabwe	416
4.4.27	Südafrika, Republik.....	419
4.4.28	Sudan.....	420
4.4.29	Tansania	421
4.4.30	Togo	422
4.4.31	Tschad.....	422
4.4.32	Uganda.....	423
4.5	Lateinamerika.....	424
4.5.1	Bolivien	426
4.5.2	Brasilien	426
4.5.3	Chile	427
4.5.4	Costa Rica.....	428
4.5.5	Ecuador	428
4.5.6	El Salvador	429
4.5.7	Guatemala	429
4.5.8	Honduras	430
4.5.9	Karibikstaaten.....	431

4.5.10	Kolumbien.....	432
4.5.11	Kuba.....	432
4.5.12	Mexiko.....	433
4.5.13	Nicaragua.....	434
4.5.14	Paraguay.....	435
4.5.15	Peru.....	435
4.6	Naher Osten/Mittelmeerraum.....	436
4.6.1	Ägypten.....	437
4.6.2	Algerien.....	438
4.6.3	Irak.....	438
4.6.4	Iran.....	439
4.6.5	Jemen.....	439
4.6.6	Jordanien.....	440
4.6.7	Libanon.....	441
4.6.8	Marokko.....	442
4.6.9	Mauretanien.....	443
4.6.10	Palästinensische Gebiete.....	444
4.6.11	Syrien.....	444
4.6.12	Tunesien.....	445
4.6.13	Türkei.....	446

C Zahlen, Daten, Verzeichnisse

I	Länder und ihre Zusammenschlüsse.....	447
1.	Entwicklungsländer.....	447
2.	Ankerländer.....	448
3.	DAC-Liste der Entwicklungsländer.....	449
4.	Mitglieder der Vereinten Nationen.....	451
4.1	Afrika (53).....	451
4.2	Asien (42).....	451
4.3	Amerika (35).....	451
4.4	Europa (48).....	452
4.5	Ozeanien (14).....	452
4.6	Regionalgruppen der Vereinten Nationen.....	452
5.	Am wenigsten entwickelte Länder (LDC).....	452
5.1	Afrika.....	454
5.2	Asien und Ozeanien.....	454

5.3	Lateinamerika.....	454
6.	AKP-Staaten.....	454
6.1	Afrika (48).....	455
6.2	Karibik (15).....	455
6.3	Pazifischer Raum (15).....	455
7.	Die „Gruppe der 20“.....	455
8.	Die „Gruppe der 77“.....	456
9.	Wichtige Koordinierungsgremien der Industrieländer.....	456
9.1	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)/Entwicklungsausschuss der OECD (DAC).....	456
9.2	Weltwirtschaftsgipfel – G7/G8.....	458
10.	Besondere Ländergruppen der Entwicklungsländer.....	459
10.1	Andengemeinschaft.....	459
10.2	Liga der Arabischen Staaten (Arabische Liga, AL).....	460
10.3	Vereinigung Südostasiatischer Länder (ASEAN).....	460
10.4	AU (Afrikanische Union).....	460
10.5	Karibische Gemeinschaft/ Gemeinsamer Markt (CARICOM).....	461
10.6	Zusammenschluss der Sahelländer (CILSS).....	461
10.7	Gemeinsamer Markt Ost- und Südafrikas (COMESA).....	462
10.8	Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC).....	462
10.9	Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS).....	463
10.10	Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC).....	463
10.11	Zentralafrikanische Forstkommission (COMIFAC).....	464
10.12	Intergovernmental Authority on Development (IGAD).....	465
10.13	Gemeinsamer Südamerikanischer Markt (MERCOSUR).....	465
10.14	Zentralamerikanische Integration.....	466
10.15	Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC).....	466
10.16	Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (UEMOA).....	466
II	Entwicklungszusammenarbeit in Zahlen/Official Development Assistance (ODA).....	467
1.	Entwicklung der ODA.....	467
2.	Steigerung der ODA.....	468
3.	Definition der ODA.....	468

III	Anschriftenverzeichnis.....	483
IV	Abkürzungsverzeichnis	550
V	Stichwortverzeichnis.....	568
VI	Abbildungsverzeichnis	598
VII	Publikationen.....	600

Der Klimawandel trifft alle ...

Wüsten, wo einst Felder blühten, überflutete Küstenstriche und Inseln, Millionen Menschen auf der Flucht vor Dürre, Sturm und Überschwemmung: Solche Szenarien sind möglich, wenn sich die Erdatmosphäre weiter aufheizt.

„Die wissenschaftlichen Beweise sind überwältigend: Der Klimawandel ist eine ernsthafte globale Bedrohung und verlangt eine dringende globale Antwort. Es ist immer noch Zeit, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden, wenn wir jetzt entschieden handeln. Wenn wir nicht handeln, werden die Kosten des Klimawandels jedes Jahr mindestens 5 Prozent des Weltsozialprodukts betragen. Im Gegensatz dazu können die Kosten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 1 Prozent des jährlichen Weltsozialprodukts begrenzt werden.“

Sir Nicholas Stern, Berater der britischen Regierung und früherer Chefökonom der Weltbank

Schon heute sind Folgen des Klimawandels zu spüren. Dabei ist die Durchschnittstemperatur auf der Erde seit Beginn der systematischen Temperaturerfassung im Jahr 1850 erst um 0,76 Grad gestiegen. Als sicher gilt, dass im Jahr 2100 mindestens mit einer Erwärmung um 1,1 Grad gerechnet werden muss – im schlimmsten Fall um 6,4 Grad. Nach verschiedenen Szenarien des Wissenschaftlergremiums für Klimafragen der Vereinten Nationen (IPCC), veröffentlicht 2007 in seinem Vierten Sachstandsbericht, könnte sich der Meeresspiegel bis Ende des Jahrhunderts im Vergleich zum Zeitraum 1980 bis 1999 im globalen Mittel zwischen 18 und 59 Zentimeter erhöhen. Für viele Inselstaaten und Siedlungsgebiete in Flussmündungen bedeutet dies den sprichwörtlichen Untergang. Im Vergleich zu den 1960er-Jahren kommt es bereits heute mehr als dreimal so häufig zu schweren Wirbelstürmen und Überschwemmungen. Es fliehen mehr Menschen vor Umweltkatastrophen als vor Kriegen. Aufgrund der Erwärmung sterben Tier- und Pflanzenarten aus, ganze Ökosysteme gehen verloren.

... aber vor allem die Ärmsten

Während etwa Australiens Regierung erwägt, die gefährdeten Korallenriffe mit Sonnensegeln zu schützen, haben die armen Länder weder die finanziellen noch die technischen Mittel, um ihre von der Erwärmung bedrohten Lebensgrundlagen – wie etwa die Trinkwasserversorgung – zu retten. Hinzu kommt, dass die meisten Entwicklungsländer in den Tropen und Subtropen liegen, wo sich der Klimawandel voraussichtlich verheerender auswirken wird als in den gemäßigten Zonen, in denen die meisten Industrieländer liegen.

Schon heute wächst die Sahelzone in Nordnigeria jährlich um 2.000 Quadratkilometer – annähernd die Fläche des Saarlands. Im Osten und Süden Afrikas sind die Regenzeiten unberechenbar geworden. Gerade dort aber ist die Landwirtschaft auf regelmäßige Regenfälle angewiesen, da die Bewässerungssysteme jahreszeitlichen Wassermangel nicht ausgleichen können.

Auch Krankheiten nehmen durch den Klimawandel zu. Malaria breitet sich in Regionen aus, die vormals dafür zu kühl waren; die immer häufiger werdenden Überschwemmungen schaffen Brutstätten für Mücken, die die Krankheit übertragen. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass deshalb die Zahl der Erkrankungen in einigen Ländern bereits um sechs Prozent gestiegen ist.

Um allein die Schäden durch Naturkatastrophen zu beheben, müssen arme Länder einen immer größeren Teil ihres Nationaleinkommens aufwenden: Geld, das nicht in Bildung, Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung investiert werden kann. So wird der Klimawandel zur Entwicklungsbremse und gefährdet die Verwirklichung der Millenniumsziele.

Gemeinsam die Erwärmung bekämpfen

Verursacht wird der Klimawandel durch die Zunahme von sogenannten Treibhausgasen wie Kohlenstoffdioxid und Methan in der Atmosphäre. Während sie das kurzwellige Sonnenlicht ungehindert zur Erdoberfläche vordringen lassen, reflektieren diese Gase die langwellige Wärmestrahlung der Erdoberfläche. Die Wärmeenergie kann nicht in den Weltraum abgestrahlt werden und heizt – wie in einem Gewächshaus – die Atmosphäre immer weiter auf. Zum Stillstand kommt dieser Prozess erst dann, wenn die Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre sinkt.

Deutschland und Europa nehmen im Kampf gegen den Klimawandel eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung drängt auch international darauf, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu mindern und Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Gemeinsam mit der EU will Deutschland erreichen, dass die weltweite Durchschnittstemperatur um nicht mehr als 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zunimmt. Die Folgen eines solchen Anstiegs gelten als gerade noch beherrschbar.

Die Bundesrepublik gehört zu den Erstunterzeichnern des Kyoto-Protokolls, in dem sich die meisten Industrienationen verpflichtet haben, ihren Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 zu senken: die EU insgesamt um 8 Prozent, Deutschland sogar um 21 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990.

G8: Die Staats- und Regierungschefs der G8 haben in Heiligendamm bekräftigt, dass der Folgevertrag für das Kyoto-Protokoll unter dem Dach der Vereinten Nationen ausgehandelt werden soll (bis Ende 2009). Auf dem Folgegipfel 2008 in Japan haben die G8-Staaten – und erstmals auch die USA – das Ziel unterstützt, den weltweiten Ausstoß an Treibhausgasen bis 2050 zu halbieren.

Während der deutschen EU- und G8-Präsidentschaften 2007 hat die Bundesregierung den Klimawandel zu einem zentralen Thema erklärt. Entschieden handeln ist gefragt: Denn seit der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls 1997 ist der weltweite CO₂-Ausstoß nicht etwa gesunken, sondern hat im Gegenteil um jährlich 500 Mio. Tonnen zugenommen. Ein wichtiger Schritt zur Umkehrung dieser Entwicklung war die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Bali im Dezember 2007. Dort hat sich die Weltgemeinschaft darauf geeinigt, bis Ende 2009 ein umfassendes Folgeabkommen für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll auszuhandeln. Besondere Bedeutung hat die Tatsache, dass sich alle wichtigen CO₂-Verursacher dem Kompromiss von Bali angeschlossen haben; das Kyoto-Protokoll hatten die USA nicht ratifiziert. Erstmals haben die Schwellen- und Entwicklungsländer zugestimmt, auch ihrerseits Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes zu ergreifen. Der Großteil der Emissionsminderungen wird dennoch von den Industrieländern erbracht werden müssen.

Auf der **Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992** wurde die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verabschiedet, die als erstes internationales Abkommen den Klimawandel als ernstes Problem beschreibt. Sie trat 1994 in Kraft.

Das **Kyoto-Protokoll von 1997** ist das Zusatzprotokoll der Klimarahmenkonvention. Die Vertragsstaaten verpflichteten sich darin, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 weltweit um 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Das Protokoll trat im Februar 2005 in Kraft.

Die **Klimakonferenz in Bali im Dezember 2007** hat den Rahmen abgesteckt für die Zeit nach 2012, wenn das Kyoto-Protokoll ausläuft. Der dort verabschiedete „Bali-Fahrplan“ umfasst vier Elemente: Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel, Technologiekooperation, Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen. In Bali wurde ebenfalls beschlossen, für Industriestaaten bis 2020 eine Minderung der Emissionen von 25 Prozent bis 40 Prozent gegenüber 1990 anzustreben. Bis 2050 soll eine globale Verringerung der Treibhausgasemissionen von 50 Prozent erreicht werden. Die Global Environment Facility (GEF) wurde gebeten, bis Mai 2008 ein Programm zur Technologiekooperation zu entwickeln. Die in Bali verabschiedete Wald-Klima-Partnerschaft (FCPF) soll pilothaft Ansätze testen, wie Entwicklungsländer dafür entschädigt werden können, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen, statt sie für andere Nutzungsarten (z.B. Palmölplantagen) abzuholzen.

Die Globale Umweltfazilität (**Global Environment Facility – GEF**) ist das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der internationalen Umweltkonventionen. Sie stellt Mittel für Maßnahmen zum Schutz des Klimas, der Gewässer, der Ozonschicht und der Artenvielfalt zur Verfügung, aber genauso zum Kampf gegen Entwaldung und Versteppung sowie für die Chemikaliensicherheit. Seit 1991 hat die GEF sich mit 6,2 Mrd. US-Dollar an 1.800 Projekten in 140 Entwicklungsländern beteiligt. Deutschland ist mit durchschnittlich elf Prozent Anteil ihr drittgrößter Geber.

Emissionen stoppen, Entwicklung ermöglichen ...

Kohlenstoffdioxid wird insbesondere beim Verbrennen fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle freigesetzt. Dies geschieht vor allem in den Industrienationen –

bei der industriellen Produktion, beim Heizen und Kühlen, im Verkehr. Die Zunahme des vom Menschen verursachten CO₂-Gehalts in der Atmosphäre geht zu 75 Prozent auf das Konto der Industrieländer. Damit sind sie maßgeblich für den bisher messbaren Temperaturanstieg verantwortlich und tragen somit eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel. Die Verteilung der Emissionen wird sich in den kommenden Jahrzehnten drastisch verschieben – ein Großteil des Anstiegs der Treibhausgase wird dann auf das Konto der Schwellenländer gehen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, dass die Industrienationen die Entwicklungs- und Schwellenländer im Kampf gegen den Klimawandel unterstützen – etwa durch den Transfer moderner Technologien, die eine klimafreundliche Energieversorgung ermöglichen.

Im Jahr 2007 hat China mit 24 Prozent die USA mit 21 Prozent als Verursacher der meisten CO₂-Emissionen abgelöst. Die EU folgt mit zwölf Prozent auf Platz 3.

Der steigende Energiebedarf der Entwicklungsländer und vor allem der aufstrebenden Wirtschaftsmächte wie China, Indien und Brasilien wird den Klimawandel stark beschleunigen. Pro Kopf verursacht China allerdings auch dann immer noch weit geringere CO₂-Emissionen als Europa und Nordamerika zusammen. Heute wird in Deutschland pro Kopf viermal so viel Energie verbraucht wie in China, in den USA sogar achtmal so viel.

Zu Recht bestehen die Entwicklungsländer darauf, ihren Energieverbrauch steigern zu dürfen. Denn Energie ermöglicht Wirtschaftswachstum und damit Entwicklung. Die Bundesrepublik Deutschland trägt durch eine umfangreiche Kooperation im Technologiebereich dazu bei, dass dieses Wachstum so klimaverträglich wie möglich stattfindet.

Ziel der Bundesregierung ist

- eine Verringerung der weltweiten CO₂-Emissionen (MDG 7);
- bis 2020 die eigenen Treibhausgasemissionen um 40 Prozent zu senken unter der Voraussetzung, dass die EU ihre Emissionen im selben Zeitraum um 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert und andere Staaten vergleichbar ehrgeizige Ziele übernehmen.

Die EU wird

- ihre Treibhausemissionen um 20 Prozent bis 2020 senken und sogar um 30 Prozent, sofern sich die USA und Australien zu einer vergleichbaren Senkung verpflichten und Indien und China zumindest einen kleinen Beitrag leisten (EU-Gipfel März 2007);
- sich dafür einsetzen, dass sich die globale Mitteltemperatur um nicht mehr als 2 Grad Celsius erhöht (EU-Gipfel März 2007).

... durch Erneuerbare Energien

Wenn wirtschaftliche Entwicklung nicht zur Zerstörung der Umwelt führen soll, müssen Alternativen zu den fossilen Brennstoffen entwickelt werden – auch und gerade in Ländern, die heute geringe Emissionen verursachen. Gerade weil in Afrika pro Kopf nur ein Zwanzigstel der Energie verbraucht wird wie in den USA, muss die Chance genutzt werden, heute die Weichen für eine nachhaltige umweltverträgliche Energieversorgung in allen Teilen der Welt zu stellen.

Auch hierin weist die Bundesrepublik den Weg. Sie ist Weltmarktführer bei Anlagen, die mit Wind, Sonne oder Erdwärme Energie erzeugen. Durch die Entwicklung dieser Technologien sind bisher 170.000 Arbeitsplätze in Deutschland entstanden. Heute stammen bereits rund zehn Prozent des deutschen Stroms aus erneuerbaren Quellen.

Daher kooperiert die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung im Energiebereich eng mit der deutschen Wirtschaft. Deutsche Unternehmen gewinnen regelmäßig mehr als die Hälfte der internationalen Ausschreibungen von Energievorhaben der Entwicklungspolitik. Dadurch entsteht eine Triple-Win-Situation: Die Projekte nutzen den Menschen in den Entwicklungsländern, der Umwelt und deutschen Unternehmen.

Gerade Afrika bietet enorme Potenziale für Erneuerbare Energien. Die Sonne ist aufgrund der klimatischen Verhältnisse weit effektiver als Energiequelle nutzbar als in nördlichen Breitengraden. Gerade wird damit begonnen, auch Windkraft und Erdwärme zur Energiegewinnung einzusetzen. Hier wird die Bundesregierung ihr Engagement verstärken.

Eine besondere Herausforderung stellt die Gestaltung nachhaltiger Energieversorgung in den bevölkerungsreichen Entwicklungsländern Asiens mit starkem Wirtschaftswachstum dar, insbesondere in China, Indien und Indonesien. Hier gilt es, den Energiehunger der schnell wachsenden Wirtschaft in Zukunft – soweit möglich – mit sauberen und effizienten Technologien zu stillen. Daher ist in vielen asiatischen Ländern Energieversorgung ein Schwerpunkt des deutschen Engagements. Unter anderem unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die chinesische Regierung in ihrem Vorhaben, bis 2010 etwa 23 Millionen Menschen in ländlichen Regionen mit Strom aus Sonnen-, Wind- oder Wasserenergie zu versorgen. Im Auftrag des BMZ finanziert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 300 Photovoltaik-Systeme, und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) berät Institutionen beim Aufbau eines Marktes für Technologien im Bereich Erneuerbare Energien (EE).

Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums können sich deutsche Unternehmen mithilfe des GTZ-Projektentwicklungsprogramms (PEP) über Geschäftsmöglichkeiten für EE-Technologien im Energiemarkt von Entwicklungsländern informieren und Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern knüpfen. Ein Pilotprojekt wurde 2007 im Senegal erfolgreich abgeschlossen. Mehrere der beteiligten deutschen Unternehmen haben bereits klare Signale für ein stärkeres Engagement im senegalesischen Energiemarkt gegeben, z. B. zur Elektrifizierung von Dörfern. Weitere Projekte mit Fokus auf Afrika und Südostasien sind geplant.

Energie aus dem „Tor zur Hölle“

Im Rift Valley, dem in Kenia gelegenen Teil des ostafrikanischen Grabenbruchs, steht mitten in einem der vielen Nationalparks des Landes das Kraftwerk Olkaria II. Aus den Schloten quillt weißer Dampf, doch weder Tiere noch Touristen stören sich daran. Das Kraftwerk speist sich aus Erdwärme: Wasser wird durch Bohrlöcher in 2.000 Meter Tiefe geleitet und kommt als 300 Grad heißer Dampf zurück an die Oberfläche und in die Kraftwerkanlage. Weil die Erde in dieser Gegend dampft, nennen sie die Einheimischen „Tor zur Hölle“ – es ist eine Erdspalte, die sich vom Jordan bis Mosambik zieht. 2.000 Megawatt könnten in diesem Boden stecken – doppelt so viel, wie Kenia derzeit verbraucht. Erst jeder vierte Kenianer hat Zugang zu Strom, elf Prozent davon aus Erdwärme, 62 Prozent aus Wasserenergie und nur 13 Prozent aus fossilen Energien. Olkaria II ist das größte Erdwärmekraftwerk Afrikas und versorgt etwa 430.000 Menschen zuverlässig mit Strom. Die KfW Entwicklungsbank hat sich mit 17 Mio. Euro vor allem an der Erkundung und Erschließung des Erdwärmefeldes beteiligt. Die Bundesanstalt

für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) unterstützt über das Programm GEOTHERM die Bewertung und Erschließung weiterer geothermischer Standorte im ostafrikanischen Rift Valley.

Auf dem **Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg 2002** verabschiedete die internationale Gemeinschaft einen Aktionsplan, der u. a. darauf zielt:

- den Anteil Erneuerbarer Energien weltweit „dringend“ zu erhöhen.

Auf der **Renewables 2004** in Bonn beschlossen Regierungen und zivilgesellschaftliche Gruppen ein Internationales Aktionsprogramm mit rund 200 Einzelmaßnahmen. Ab 2015 könnten so jährlich 1,2 Mrd. Tonnen CO₂ eingespart werden. Das entspräche fünf Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes. Die Weltbank verpflichtete sich, ihre Kreditzusagen für Investitionen in neue Erneuerbare Energien (ohne Große Wasserkraft) bis 2009 jährlich um mindestens 20 Prozent zu erhöhen. China erklärte seine Absicht, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf zehn Prozent zu steigern.

Auf dem **G8-Gipfel in Gleneagles 2005** verpflichteten sich die Regierungschefs zur weltweiten Förderung nachhaltiger Energiepolitik. Der Aktionsplan beinhaltet:

- den Ausbau Erneuerbarer Energien;
- Finanzierungshilfen für den Übergang zu sauberer Energie;
- die Stärkung von Marktmechanismen im Klimaschutz;
- Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite.

Neben dem Klimaschutz können Erneuerbare Energien auch zu Stabilität und Frieden beitragen. Vor allem die Erdöl importierenden Länder werden auf diese Weise politisch unabhängiger. Regierungskrisen, Korruption und Misswirtschaft wirken sich auf die Verbraucher von Erneuerbaren Energien weniger stark aus, denn Strom und Heizwärme aus Wind oder Sonne werden lokal erzeugt, beispielsweise auf dem eigenen Dach.

Zudem tragen Erneuerbare Energien dazu bei, die Welt sicherer zu machen. Fast zwei Drittel der Erdölreserven lagern im Nahen Osten, einer der instabilsten Regionen der Welt. Der Hunger nach Öl schürt die dortigen Konflikte. Auch diese Region könnte in Zukunft von Erneuerbaren Energien profitieren, denn nicht nur Sonne, sondern auch Wind gibt es dort reichlich.

Windpark am Roten Meer

In Ägypten stammen 80 Prozent der elektrischen Energie aus thermischen Kraftwerken. Der Rest wird in Wasserkraftwerken am Nil produziert. Um den stark wachsenden Energiebedarf des Landes zu decken, will die ägyptische Regierung den Anteil regenerativer Energiequellen ausbauen. Dabei wird sie von der KfW Entwicklungsbank im Auftrag des BMZ unterstützt. Die KfW fördert den Bau eines großen Windparks in Zafarana an der Küste des Roten Meeres, denn diese Region gilt als einer der besten Standorte für die Nutzung von Windkraft weltweit. Der Windpark Zafarana hat ein Gesamtleistungspotenzial von bis zu 600 Megawatt (MW) – genug, um 170.000 Haushalte mit Strom zu versorgen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt den Ausbau mit 149 Mio. Euro. Die ersten drei Ausbaustufen mit einer Gesamtenergieleistung von 80 MW sind bereits abgeschlossen. Mit einem vierten Teilbetrag sollen in Zukunft weitere 80 MW Leistung installiert werden. Allein durch diesen deutschen Beitrag können jährlich etwa 110.000 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden werden.

... durch Energieeffizienz

Großes Potenzial zur Vermeidung von Treibhausgasen liegt in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ein veraltetes Kraftwerk wandelt Kohle oder Gas in nur halb so viel Energie um, wie es ein Kraftwerk von neuestem Standard könnte; schlecht isolierte Leitungen verlieren viel Strom auf dem Weg zu den Haushalten, und schließlich vergeuden auch die Endverbraucher viel Energie durch veraltete Haushaltsgeräte oder schlecht gedämmte Häuser. Rund 70 Prozent der weltweit eingesetzten Primärenergie gehen ungenutzt verloren. Die Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz muss daher Hand in Hand gehen.

Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Auf dem Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg rief die deutsche Bundesregierung das Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro bis 2007 ins Leben. Bereits 2005 war die Summe verplant. Das Programm wurde unbefristet verlängert und finanziell ausgebaut. Dafür schuf die Bundesrepublik bei der Renewables-Konferenz 2004 eine Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Diese stellt jährlich mindestens 200 Mio., derzeit sogar 300 Mio. Euro für zinsgünstige Kredite bereit. Auf diese Weise konnten z.B. 37.000 Haushalte in Marokko mit Solarstrom versorgt werden. Bis

2010 will die marokkanische Regierung mit deutscher Hilfe das Land vollständig elektrifizieren.

Die EU-Energie Initiative EUEI

Im Vordergrund der von der EU ausgerufenen **Energy Initiative for Poverty Eradication and Sustainable Development (EUEI)** steht das Ziel, den mehr als zwei Milliarden "Energie-Armen" der Welt einen Zugang zu nachhaltiger Energieversorgung zu ermöglichen. Dabei setzt die EUEI auf eine enge Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, der Privatwirtschaft, Finanzinstitutionen und der Zivilgesellschaft.

Deutsche Entwicklungsexperten beraten Regierungen beim Ausbau der Energieversorgung und analysieren, wo Energie versickern könnte. Das BMZ fördert die Modernisierung von Kraftwerken sowie die Reparatur von Leitungen. Auch einfache Maßnahmen können helfen, die Energieeffizienz zu erhöhen. So finanzieren die Niederlande und Deutschland gemeinsam ein Programm im südlichen Afrika, das die Massenproduktion von Ton- und Metallherden für die Landbevölkerung zum Ziel hat. Im Vergleich zu offenen Feuerstellen können damit bis zu 90 Prozent Brennholz eingespart werden – als positiver Nebeneffekt steigt die Lebensqualität der Menschen.

China und Deutschland haben nach einem Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Frühjahr 2006 vereinbart, bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden stärker zusammenzuarbeiten. So unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Projekt „Förderung von Energieeffizienz im Bauwesen der Volksrepublik China“.

Klimaneutrale Dienstreisen – Das Modell der Bundesregierung

Seit 2008 werden alle Dienstfahrten und -flüge der Bundesregierung – die der Kanzlerin und aller Ministerinnen und Minister ebenso wie die aller Mitarbeiter von Bundesministerien – klimaneutral gestellt. Für CO₂-Emissionen, die durch dienstliche Flüge und Autofahrten verursacht werden, finanziert die deutsche Regierung Ausgleichsmaßnahmen in Entwicklungsländern, durch die die gleiche Menge an Emissionen vermieden wird. So wird z.B. die Verbreitung von Solarküchen in Indien oder von Biogasanlagen in Thailand gefördert.

G8: Die Verbesserung der Energieeffizienz war ein zentrales Thema der deutschen G8-Präsidentschaft 2007. Im Heiligendamm-Prozess wird dieses Thema nun auch mit den Regierungen Brasiliens, Mexikos, Südafrikas, Indiens und Chinas diskutiert, um Fortschritte bei der Senkung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen.

Kohlekraft in China

Schon heute sind zwei Drittel aller modernen Kohlekraftwerke in China mit deutscher Technologie ausgestattet. Herkömmliche Kraftwerke weisen eine durchschnittliche Energieeffizienz von 28 Prozent auf, demgegenüber sind mit dem deutschen Industriestandard 43 bis 58 Prozent zu erzielen. Die Branche könnte mit der neuen Technik ihren Effizienzgrad um 30 Prozent steigern; damit entständen in China 20 Prozent weniger CO₂-Emissionen als ohne diese Technologie. Allerdings sind neue Kraftwerke teuer. Manche Betreiber setzen deshalb auf die Nachrüstung vorhandener Anlagen. Die Bundesregierung hat daher die Modernisierung von Turbinen in sechs chinesischen Kraftwerken mit 38,1 Mio. Euro unterstützt. Außerdem lieferte die deutsche Industrie 14 Fahrzeuge mit mobiler Messtechnik. Damit können Verbrennungsbedingungen optimiert werden. Die GTZ unterstützte die Aus- und Fortbildung des Bedienpersonals dieser Messwagen. Durch die modernisierten Turbinen kann die Emission von circa 600.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid jährlich vermieden werden. Das Einsparpotenzial der Messwagen beläuft sich auf bis zu 7 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr.

... und durch Walderhalt

Überall auf der Welt sind die Wälder bedroht, insbesondere in den Tropen. Allein im brasilianischen Amazonasbecken gehen Tag für Tag in einer Größe von knapp 4.000 Fußballfeldern Waldfläche verloren. Kurzfristige Profite locken Holzunternehmer, Rinderzüchter und Sojaproduzenten, den Wald zu roden, aber oft treibt auch Armut die Bauern dazu. Gerade Brandrodungen setzen gewaltige Mengen an CO₂ frei. Die Vernichtung von Waldgebieten macht rund 20 Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes aus. Emissionen durch die Degradierung von Wäldern sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Verkleinert sich die Waldfläche weiter so massiv wie in den vergangenen Jahren, geht auch die Verdunstung zurück, und es entstehen weniger Wolken. Die Folgen können sich sogar auf das Weltklima auswirken.

Lokale Umweltfolgen sind Erosion und das Sterben vieler Tier- und Pflanzenarten. Damit aber wird die Lebensgrundlage der einheimischen, mit dem Wald

oft engstens verbundenen Bevölkerung zerstört. Ein Teufelskreis: Wirft der Boden geringere Erträge ab, roden die Bauern weitere Waldflächen. Damit nehmen auch die Bestände an Jagdwild ab, und viele Pflanzen, die es im Wald gab, darunter auch Heilpflanzen, verschwinden für immer. Schließlich sind die Bauern gezwungen, das Land zu verlassen und in die wachsenden Städte zu ziehen.

Deutsche Entwicklungspolitik setzt sich neben der Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung daher auch für Schaffung und Erhalt von Naturschutzgebieten ein, z.B. im Rahmen des Internationalen Pilotprogramms zum Schutz des brasilianischen Tropenwaldes. Es ist das weltweit größte derartige Programm innerhalb eines Landes: Bisher wurden zwölf Prozent des Amazonasgebiets unter Schutz gestellt.

G8: Die G8-Staats- und Regierungschefs haben in Heiligendamm die Weltbank darin bestärkt, eine Wald-Kohle-Partnerschaft (Forest Carbon Partnership) zu gründen mit dem Ziel, Emissionen aus Entwaldung in Entwicklungsländern durch finanzielle Anreize zu vermeiden. Das BMZ wird für dieses Projekt 40 Mio. Euro bereitstellen.

Besondere Bedeutung haben dabei die Randzonen der Wälder, denn hier steht das Ziel des Naturschutzes häufig gegen die Interessen der einheimischen Bevölkerung. Bezieht man sie jedoch in die Planung des Schutzgebietes ein, können nicht nur Konflikte vermieden, sondern auch ihre Lebensbedingungen verbessert werden. So entstand etwa in Nepal das Churia-Waldprojekt. Dort entwickelten Bevölkerung und Behörden gemeinsam im Rahmen eines vom BMZ unterstützten Projekts einen Forstbewirtschaftungsplan. Hatte zuvor die Polizei Wilderer und Holzsammlerinnen davongejagt, wurden sie nun offiziell als Besitzer des Waldes registriert und fühlen sich seither verantwortlich für dessen nachhaltige Nutzung. Da der Forstbewirtschaftungsplan auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist, erzielen sie gleichzeitig mehr Einkommen.

Aber auch Aufklärung ist notwendig. Schulungen von Waldmanagern wie auch der breiten Bevölkerung gehören bei allen deutschen Naturschutzprojekten dazu. Das beginnt schon in der Grundschule: Die Bundesregierung finanziert z.B. in Madagaskar Umweltfibeln und Umwelttheaterstücke, sodass schon die Kleinsten verstehen lernen, warum sie ihren Wald schützen müssen.

EU: Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft beschlossen die Mitgliedstaaten 2007 eine bessere Koordinierung bei der Umsetzung der VN-Umweltkonventionen zu Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, Walderhalt und Wüstenbildung.

Ziel der Bundesregierung ist

- den Verlust von Waldgebieten zu stoppen (MDG 7);
- mehr Schutzflächen für den Erhalt der Biodiversität zu schaffen (MDG 7);
- vermiedene Emissionen durch Walderhalt in den Handel mit Emissionsrechten einzubeziehen.

Deutsch-spanische Zusammenarbeit in Tunesien

Ein mit Computern und Informationsständen bestückter Umweltbus wird in den nächsten Jahren von einer tunesischen Schule zur nächsten fahren, um so junge Menschen für den Schutz der Umwelt zu gewinnen. Jeden Tag soll an einem anderen Ort ein Umwelttag stattfinden, wünscht sich der Leiter des GTZ-Umweltprogramms in Tunesien. Im Auftrag des BMZ arbeitet die GTZ gemeinsam mit der spanischen Agentur für Internationale Zusammenarbeit (AECI) und dem tunesischen Umweltministerium an dieser Sensibilisierungskampagne.

Anpassen an die Folgen

Der Klimawandel hat bereits eingesetzt. Auch bei entschlossenem Gegensteuern sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Vor allem die ärmsten Länder brauchen dabei Unterstützung.

Die Anpassung an den Klimawandel und der Schutz vor Naturkatastrophen müssen heute bei allen entwicklungspolitischen Projekten bedacht werden. Wird die neugebaute Brücke in zehn Jahren vom Meer umspült werden? Wird das Dorf verlassen sein, weil das Umland verwüstet ist? Werden die Süßwasserreserven einer Region ausreichen, um die Menschen auch in Zukunft zu versorgen? Wird der Fluss, an dem ein Staudamm zur Energieerzeugung und Wasserversorgung gebaut werden soll, auch in Zukunft genug Wasser führen?

Aktionsprogramm Klima und Entwicklung 2007

Das BMZ wird die Zusagen für Maßnahmen im Bereich Klima von jährlich 520 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro im Jahr 2008 steigern. 2009 werden die Zusagen für klimarelevante Aufgaben auf 1 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsmittel für die Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden auf 50 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt. Ab 2008 werden 20 Mio. Euro pro Jahr für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Afrika bereitgestellt. Eine neue Fazilität für eine klimafreundliche Stadtentwicklung soll mit zunächst 300 Mio. Euro ausgestattet werden. Innerhalb des internationalen Programms zur Anpassung der Landwirtschaft wird das BMZ die Forschung zur Landwirtschaft Afrikas mit 10 Mio. Euro unterstützen. Die GEF erhält 25 Mio. Euro für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Ein eigener Klimabeauftragter wird das BMZ bei der klimafreundlichen Gestaltung der Entwicklungspolitik unterstützen.

In einigen Ländern werden langfristig viele, wenn nicht alle Städte und Dörfer mitsamt Schulen und Krankenhäusern, Straßen, Eisenbahnen und Flughäfen, Kraftwerken und Fabriken, buchstäblich die gesamte Infrastruktur auf höher gelegene Gebiete verlagert werden müssen, wenn der Meeresspiegel ansteigt. Schon heute sollten Brunnen gegen eindringendes Meerwasser abgedichtet, Gebäude gegen Wirbelstürme verstärkt und Schutzdämme gegen den Ausbruch von Gletscherseen errichtet werden. Zudem müssen Vorkehrungen für zunehmende Dürreperioden getroffen und Frühwarnsysteme verbessert werden. Dabei geht es in Entwicklungsländern auch darum, wie Informationen in entlegene Gebiete gelangen. Für die Rettung und Versorgung von Katastrophen-Opfern müssen Pläne erstellt werden, die die Bevölkerung selber umsetzen kann. Bei all dem muss die Fähigkeit der betroffenen Gesellschaft gestärkt werden, den Wandel gerecht und friedlich zu bewältigen.

CDM: Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung und der Anpassungsfonds

Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) ist eines der im Kyoto-Protokoll festgeschriebenen Instrumente, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken. Danach erhalten Firmen aus Industrieländern Emissionsgutschriften, wenn sie in einem Entwicklungsland Projekte finanzieren, die dort zu Emissionsminderungen führen. Diese Gutschriften können sie dann an „Umweltsünder“ verkaufen, die mehr Treibhausgase ausstoßen als ihnen zusteht. Auf der **Klimakonferenz in Bali** im Dezember 2007 wurde ein Fonds eingerichtet, der eine zwei prozentige Abgabe auf diesen Handel mit Emis-

sionsgutschriften erhebt; aus diesen Erlösen werden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern bezahlt. Dieser Anpassungsfonds wird als erster Entwicklungsfonds aus einem Marktmechanismus finanziert und ist insofern als innovatives Finanzierungsinstrument ein Pilotvorhaben (s. Abs. Entwicklungsfinanzierung).

Katastrophenschutz in Mosambik

Im Frühjahr 2000 regnete es am Buzi-Fluss in Mosambik so stark wie seit 50 Jahren nicht mehr. Vier Wirbelstürme taten das Übrige, um eine Jahrhundertflut auszulösen. 800 Menschen starben, 4,5 Millionen mussten ihre Häuser verlassen. Einen neuen Zyklon Anfang 2007 überstanden die Menschen in der Region hingegen weitestgehend unbeschadet. Es war die erste – und sofort erfolgreiche – Bewährungsprobe für ein Frühwarnsystem, dessen Aufbau die GTZ im Auftrag des BMZ von 2001 bis 2006 unterstützt hatte. Dazu gehören Karten, die gefährdete Gebiete sowie sichere Anhöhen ausweisen. In neun Gemeinden gründeten die Einwohner Katastrophen-Komitees. Diese legen fest, wer jeweils die portugiesischsprachigen Radionachrichten verfolgt und bei einer Sturmwarnung alle Nachbarn in ihrer Sprache Ndau alarmiert. Das Komitee erstellt auch Pläne für die Evakuierung der Ansiedlungen und die Versorgung der Menschen und ist dafür verantwortlich, dass sich im Ernstfall alle Helfer daran halten. Zusätzlich werden nun täglich Niederschlag und Flusspegel gemessen und an die nächste größere Messstation übermittelt.

Klimaschutz durch Emissionszertifikate

Seit Anfang 2008 setzt die Bundesregierung ein innovatives Finanzierungsinstrument in der Entwicklungspolitik ein: Von den Erlösen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten stehen insgesamt 120 Mio. Euro für Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversitätsschutz mit Klimarelevanz in Entwicklungsländern zur Verfügung.

Akteure der Entwicklungszusammenarbeit

I Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

1. Geschichtlicher Abriss

Erstmals im Jahr 1952 leistete die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe in Form einer finanziellen Beteiligung am „Erweiterten Beistandsprogramm der Vereinten Nationen“. Weitere Aktivitäten folgten – nicht zuletzt, weil sich der **Deutsche Bundestag** Ende der 1950er-Jahre besonders für eine **aktive Nord-Süd-Politik** einsetzte. Um diese neue Staatsaufgabe administrativ zu bewältigen, griff die Bundesregierung zunächst auf vorhandene Arbeitseinheiten zurück. Doch der ständig wachsende Umfang der Leistungen des Bundes wie auch organisatorische Vorbilder anderer Geberländer führten im **Herbst 1961 zur Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)**. Als „Geburtstag“ des BMZ gilt der 14. November 1961, der Tag, an dem Walter Scheel zum ersten Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt wurde.

Das Ministerium wurde mit dem politischen Willen geschaffen, diesen Bereich der auswärtigen Angelegenheiten deutlich hervorzuheben und gleichzeitig eine Zersplitterung von Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung zu vermeiden. Die **Eigenständigkeit der Entwicklungspolitik** wurde zum ersten Mal in einem Bundeskanzlererlass vom 23. Februar 1964 verbrieft. Es dauerte aber noch bis 1972, bis der Forderung nach einer umfassenden Zuständigkeit des BMZ für alle Aufgaben der Entwicklungspolitik Rechnung getragen wurde: In einem weiteren Organisationserlass übertrug der Bundeskanzler dem Ministerium auch die bis dahin dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) zugeordnete **Zuständigkeit für die bilaterale und multilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**. Der letzte größere außerhalb des BMZ angesiedelte entwicklungspolitische Bereich ging durch den Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 vom BMWi auf das BMZ über: die Federführung für den gesamten Bereich der **Entwicklungspolitik der Europäischen Union**. Der Erlass bringt auch eine Abkehr vom herkömmlichen geografischen Verständnis der Entwicklungszusammenarbeit zum

Ausdruck, indem die Zuständigkeit für die Beratung und die technische Hilfe zugunsten Osteuropas und der Neuen Unabhängigen Staaten ebenfalls vom BMWi auf das BMZ übertragen wurde.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat – nicht zuletzt unter dem Eindruck der **Terroranschläge vom 11. September 2001** – eine Zäsur in der Entwicklungspolitik stattgefunden. In Deutschland wie auch international wird Entwicklungspolitik inzwischen als **globale Struktur- und Friedenspolitik** verstanden. Insbesondere die Frage der Kohärenz von Außen-, Handels-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik hat im Kontext der internationalen Anstrengungen für eine global nachhaltige Entwicklung und gerechte Gestaltung der Globalisierung an Bedeutung gewonnen. Wichtige Meilensteine wurden hier durch die Aufnahme des BMZ in den **Bundessicherheitsrat**, durch die entwicklungspolitische Regelprüfung bei neuen Gesetzesvorhaben und durch das mit allen Ressorts erarbeitete und im Kabinett beschlossene Aktionsprogramm 2015 zur weltweiten Halbierung extremer Armut erreicht, das mit dem Weißbuch zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung im Juni 2008 fortgeschrieben wurde.

2. Struktur des BMZ

2.1 Leitungsbereich

Die Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besteht aus der Ministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und dem beamteten Staatssekretär sowie deren Referentinnen, Referenten und Büros.

Dem Leitungsbereich unmittelbar zugeordnet sind vier Arbeitseinheiten: die Referate für **Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Grundsätze, Konzeption und politische Planung sowie für Protokoll und Sprachendienst**.

Heidemarie Wieczorek-Zeul



Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Mitglied des Bundestages, SPD

Geboren am 21. November 1942 in Frankfurt am Main
Wohnort/Wahlkreis: Wiesbaden

- 1961 – 1965 Studium an der Universität Frankfurt, Englisch und Geschichte
- 1965 – 1974 Lehrerin an der Friedrich-Ebert-Schule in Rüsselsheim
- 1965 Eintritt in die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 1968 – 1972 Stadtverordnete in Rüsselsheim
- 1972 Mitglied des Kreistages in Groß-Gerau
- 1974 – 1977 Bundesvorsitzende der SPD-Nachwuchsorganisation Jungsozialisten
- 1977 – 1979 Vorsitzende des „Europäischen Koordinierungsbüros der internationalen Jugendverbände“
- 1979 – 1987 Mitglied des Europäischen Parlaments im Außenwirtschaftsausschuss mit Schwerpunkt Außenhandel, europäische Entwicklungspolitik, internationale Abkommen (Lomé) und im Frauenausschuss für die Verwirklichung des fortschrittlichen EG-Rechts zur Gleichstellung von Frauen
- 1984 Mitglied des SPD-Parteivorstandes
- 1986 Mitglied des SPD-Präsidiums
- 1987 Mitglied des Deutschen Bundestages
- 1987 – 1998 Europapolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
- 1988 – 1999 Bezirksvorsitzende der südhessischen SPD
- 1993 – 2005 Stellvertretende Vorsitzende der Bundes-SPD
- seit 10/1998 Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Karin Kortmann

Parlamentarische Staatssekretärin bei
der Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Mitglied des Bundestages, SPD

Geboren am 23. Juni 1959 in Daun (Eifel),
verheiratet, zwei Kinder

- 1980 Fachhochschulreife
- 1980 – 1984 Studium an der Katholischen Fachhochschule für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik Mainz
- seit 1982 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
- 1985 – 1988 Leiterin der Fachstelle für Arbeiterjugendliche des Bistums Limburg
- 1988 – 1991 Diözesanvorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Ju-
gend (BDKJ) in Limburg
- 1991 – 1997 BDKJ-Bundesvorsitzende
- seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages
- 1999 – 2002 Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion in der Enquete-Kom-
mission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaft-
lichen Engagements“
- seit 2000 Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK),
seit 2001 dort Sprecherin für Politische Grundfragen
- 2002 – 2005 Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für wirtschaftliche Zu-
sammenarbeit und Entwicklung
- seit 11/2005 Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ

Erich Stather

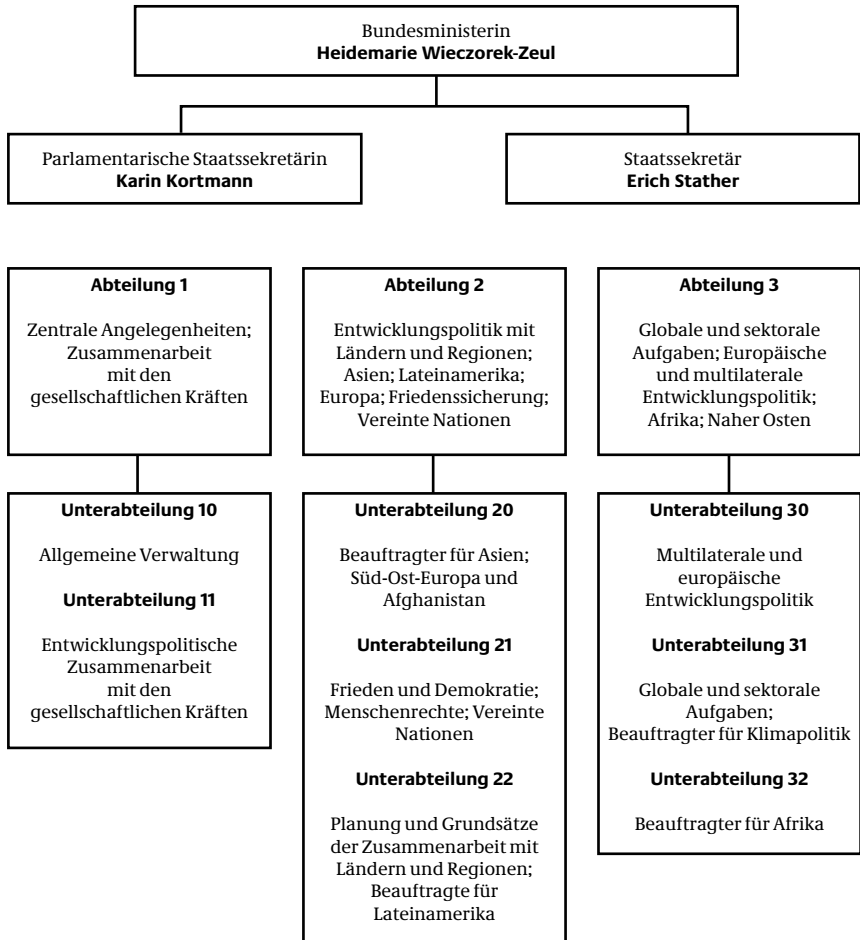


Staatssekretär im Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geboren am 18. September 1948 in Freiburg im Breisgau,
verheiratet, drei Kinder

- | | |
|----------------|---|
| 1969 | Abitur |
| 1969 – 1971 | Bundeswehr |
| 1971 – 1978 | Studium der Sozialwissenschaften, Geschichte und Rechtswissenschaften in Freiburg und Mainz |
| 1978 | Magisterexamen (Sozialwissenschaften) |
| 1979 – 1983 | Persönlicher Referent des Mainzer Oberbürgermeisters Jockel Fuchs |
| 1983 – 1989 | SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, dort persönlicher Referent und Pressereferent (Vorsitzender Rudolf Scharping) |
| 1989 – 1991 | Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion Hessen (Vorsitzender Ernst Welteke) |
| 1991 – 12/1993 | Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung in Hessen (Ministerpräsident Hans Eichel) |
| 1994 – 10/1998 | Büro für Projekte, Information und Organisation |
| seit 10/1998 | Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Aufsichtsratsvorsitzender der „Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ)“
Aufsichtsratsvorsitzender der „Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)“ |
| seit 12/2002 | Aufsichtsratsvorsitzender der „Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWent)“ |

Abb. 1: Die Grundstruktur des BMZ



2.2 Geschäftsverteilung

Insgesamt verfügt das BMZ – einschließlich der Teilzeitbeschäftigten – über rund **600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Hiervon sind derzeit rund 80 Prozent am **1. Dienstsitz in Bonn** tätig, die übrigen rund 20 Prozent am **2. Dienstsitz in Berlin**.

Im Rahmen einer im **April 2003** in Kraft getretenen Reorganisation wurde im BMZ eine **neue Grundstruktur** eingeführt, die eine stärkere Vernetzung der sogenannten bilateralen, multilateralen und sektoralen Arbeit zum Ziel hat. In den drei Abteilungen des BMZ wurden erstmalig Regional-, Sektor- und Institutionenreferate zusammengefasst und stärker an übergreifenden Zielen ausgerichtet. Das BMZ gibt sich somit neue Impulse für eine ganzheitliche Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnerländern, eine verstärkte Mitwirkung auf internationaler Ebene sowie eine Entwicklungspolitik aus einem Guss.

Die neu entwickelte Struktur beinhaltet folgenden Aufbau des Ministeriums: Hauptaufgabe des 2. Dienstsitzes ist die Unterstützung der Leitung des BMZ bei der **Wahrnehmung politischer Aufgaben in Berlin** (Parlament, Kabinett, Presse, politische Planung). Daneben sind einzelne Arbeitsbereiche dorthin verlagert worden, bei denen eine besonders enge Zusammenarbeit mit anderen in Berlin ansässigen Ministerien erforderlich ist. Um dem ressortübergreifenden Abstimmungsbedarf Rechnung zu tragen, wurde der Dienstsitz Berlin 2003 aufgestockt. Dabei wurden sieben Referate nach Berlin verlagert: Weltbank/IWF, Regionale Entwicklungsbanken, EU, OECD/G7/8, Globalisierung/Handel, Krisenprävention und Not-/Flüchtlingshilfe. Damit sind insgesamt 13 Referate in Berlin angesiedelt.

In der **Abteilung 1** (14 Referate) werden in erster Linie Aufgaben der allgemeinen **Verwaltung** sowie der **Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften** wahrgenommen. Der Abteilungsleitung unmittelbar zugeordnet ist die **Evaluierungseinheit** einschließlich der Außenrevision. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Verwaltung des Dienstsitzes Berlin.

Die **Abteilung 2** (16 Referate) ist zuständig für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit **Asien, Lateinamerika und Südosteuropa** sowie für die Bereiche **Friedenssicherung, Demokratisierung und Good Governance, Gleichberechtigung der Geschlechter und die Vereinten Nationen**. Das Aufgabenspektrum reicht von länderbezogener Grundsatzarbeit, Politikdialog und Programmierung der bilateralen Zusammenarbeit über die Koordinierung und Integration aller entwicklungspolitischen Maßnahmen („Entwicklungspolitik aus einem

Guss“) bis hin zur Steuerung und Kontrolle der Projekte und Programme der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit.

Die **Abteilung 3** (18 Referate) ist zuständig für die **multilaterale Zusammenarbeit**, die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Geberkoordinierung. Außerdem obliegt es ihr, Grundsätze und Förderkonzepte für wichtige **sektorale und übersektorale Bereiche** der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu erarbeiten (Wirtschaft und Finanzsysteme, Umwelt, nachhaltige Ressourcennutzung, Klima und Energie, Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung). Darüber hinaus wirkt sie mit bei der Gestaltung einer **komplementären und kohärenten Nord/Süd-Politik** sowie bei Fragen der globalen Strukturpolitik. Mit der neuen Grundstruktur des BMZ wurde der **Regionalbereich Afrika und Nahost** in die Abteilung 3 mit dem Ziel verlagert, die Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern mit den Anstrengungen internationaler Institutionen noch stärker zu verzahnen.

Der aktuelle **Organisationsplan** des BMZ kann über die Internet-Homepage **www.bmz.de** abgerufen werden.

2.3 Reformprozesse

Das BMZ trägt in seinem Aufgabenbereich zur **Modernisierung der Bundesverwaltung** unter dem Stichwort „zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ bei. Neben den aufbauorganisatorischen Maßnahmen (s. Abs. A. I. 2.2) zielen wesentliche Reformen auf die Einführung von modernen Managementinstrumenten sowie auf die Verbesserung der Arbeitsabläufe innerhalb des Ministeriums:

- Umfassende und dauerhafte **Aufgabenkritik**, einschließlich Maßnahmen zur Verschlinkung von Verfahren und Abläufen;
- Weiterer Ausbau des hausweiten Systems der **Führung durch Zielvereinbarungen** zur stringenten Ausrichtung der operativen Arbeit des BMZ an den entwicklungspolitischen Zielen und Vorgaben der Leitung;
- Erstellung von allgemeinen **Anforderungsprofilen** als Orientierung für die **Zielvereinbarungen** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere für die Regional-, Sektor- und Institutionenreferate);
- Einführung eines **Vorgesetzten-Feedbacks**, um den gemeinsamen Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen;
- Kontinuierliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage eines neuen **Fortbildungskonzeptes** sowie der Führungskräfte im Rahmen der hausinternen Fortbildungsreihe „**Praxisforum Führung**“;

- Einführung von **Wissensmanagementinstrumenten** sowie verbesserter **elektronischer Informationsmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme**.

Auch bei den Organisationen, die im Auftrag des BMZ auf deutscher Seite die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit durchführen, setzt sich das BMZ für organisatorische Verbesserungen ein.

3. Außenvertretung

In besonders wichtigen Partnerländern und bei entwicklungspolitisch bedeutsamen internationalen Organisationen setzt das BMZ **Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit beziehungsweise Entwicklungsberaterinnen und -berater** aus dem BMZ ein. Auf diese Weise sollen die fachlichen Kenntnisse des BMZ in die deutschen Auslandsvertretungen eingebracht und die wichtige Koordinierung der entwicklungspolitischen Arbeit vor Ort verbessert werden. Anfang 2008 waren **50 Referentinnen und Referenten sowie Entwicklungsberaterinnen und -berater aus dem BMZ** an folgenden Botschaften beziehungsweise Vertretungen eingesetzt: Accra, Addis Abeba, Bamako, Belgrad, Bischkek, Brasília, Colombo, Dakar, Daressalam, Dhaka, Hanoi, Islamabad, Jakarta (zwei Stellen), Jaunde, Kabul, Kairo, Kampala, Kigali, Kinshasa, La Paz, Lilongwe, Lima, Lusaka, Managua, Maputo, Nairobi, Nepal, Neu-Delhi (zwei Stellen), Ouagadougou, Peking (zwei Stellen), Phnom Penh, Pretoria, Rabat, Ramallah, Sanaa, Tegucigalpa, Tiflis, Windhuk, New York (VN, drei Stellen), Genf (VN), Paris (OECD), Brüssel (EU, drei Stellen) und Rom (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO), Welternährungsprogramm (WEP), Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)). Damit konnte die entwicklungspolitische Außenstruktur in den vergangenen Jahren wesentlich ausgeweitet werden (24 Außenposten Anfang 2002; 50 Außenposten Anfang 2008).

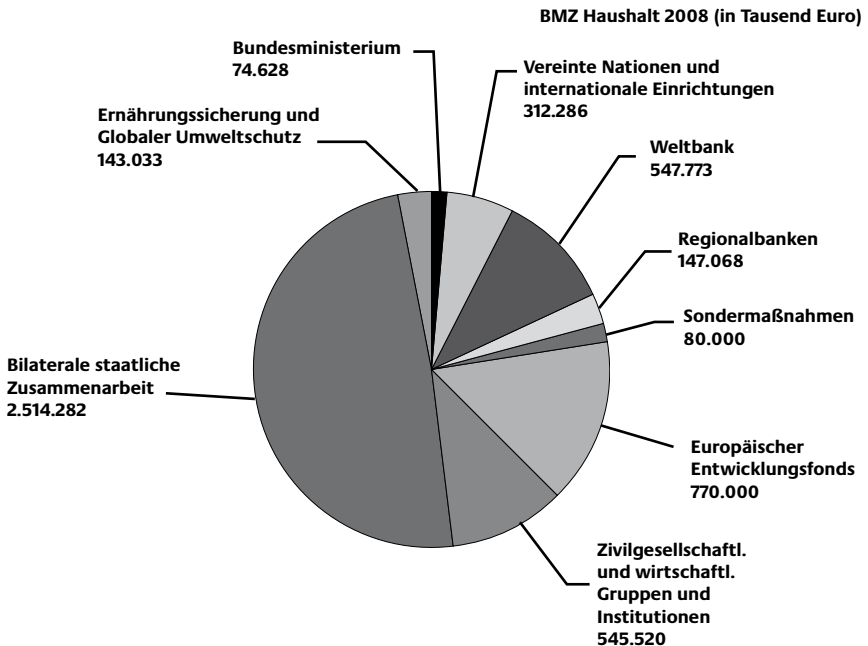
Darüber hinaus ist das BMZ ständig in den Direktorien von Weltbank, Afrikanischer, Asiatischer, Inter-Amerikanischer und Karibischer Entwicklungsbank mit eigenem Personal vertreten. Bei diesen **Finanzierungsinstitutionen** ist das BMZ innerhalb der Bundesregierung federführend.

Neben dem Ausbau der personellen Repräsentanz hat das BMZ im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren in Form von Ländertteams und Schwerpunktkoordinatoren Managementinstrumente zur Verbesserung der Steuerung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Systems der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt.

4. Der BMZ-Etat

Der **Entwicklungshaushalt, der Einzelplan 23 des Bundeshaushaltes**, stellt die finanziellen Grundlagen für die Entwicklungspolitik des Bundes. Diese Politik ist darauf gerichtet, im Sinne einer globalen Zukunftsvorsorge weltweit Armut zu mindern, Frieden zu sichern, die Umwelt zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu wahren, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten. Die Kosten dieser präventiven Maßnahmen sind um ein Vielfaches geringer als der Aufwand zur Beseitigung der Folgen von Kriegen, Terror, Umweltkatastrophen oder der Linderung des Elends von Flüchtlingen. Der Einzelplan 23 weist **2008 Ausgaben in Höhe von rund 5,134 Mrd. Euro** aus.

Abb. 2: Die Ausgabenblöcke des Einzelplans 23 im Überblick (2008)



II Entwicklungspolitik im Parlament, in den Bundesländern und in den Kommunen

1. Parlament, Ausschüsse, Enquete-Kommissionen

Der Deutsche Bundestag befasst sich im Rahmen von Plenardebatten, in Fraktionsgremien und in den Fachausschüssen, insbesondere dem **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)**, mit entwicklungspolitischen Themen.

Grundlage für die Behandlung entwicklungspolitischer Themen im **Parlament** sind Berichte der Bundesregierung, aktuelle politische Anlässe, internationale Konferenzen, parlamentarische Anträge sowie parlamentarische Anfragen einzelner Abgeordneter oder Fraktionen sowie der jährlich im Herbst von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf für das folgende Jahr.

Regierungserklärungen zur Entwicklungspolitik sind ein etablierter Bestandteil der Debatten des Deutschen Bundestages. Entwicklungspolitische Aspekte wurden in einer Vielzahl von Debatten intensiv diskutiert¹. Hierbei wird von allen Fraktionen die steigende Bedeutung entwicklungspolitischer Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen betont, um die Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung zu erreichen.

Fraktionsübergreifende Initiativen fanden ihren Ausdruck insbesondere in gemeinsamen Anträgen, die entwicklungspolitische Aspekte beinhalteten. So gab es in der 16. Legislaturperiode (2005 bis 2009) bisher verschiedene interfraktionelle Anträge und Beschlüsse zur Förderung entwicklungsorientierter Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten. Außerdem wurde mit jeweils breiter Mehrheit im Bundestag beschlossen, den Klimaschutz in den Entwicklungsländern zu verstärken mit dem Ziel, den Klimawandel global und effizient einzudämmen. Des Weiteren wurde beschlossen, die deutsche G8-Präsidentschaft für neue Impulse in der Entwicklungspolitik zu nutzen. Die Intensivierung der HIV/AIDS-Bekämpfung innerhalb der Entwicklungspolitik wurde ebenfalls fraktionsübergreifend betont.

1 Alle Drucksachen und Plenarprotokolle der 7. bis 16. Legislaturperiode lassen sich im Internet unter <http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm> (Dokumentenserver PARFORS) abrufen. Ist die Drucksachenummer nicht bekannt, ist im „DIP – Das Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge“ auch die Suche nach Schlagwörtern möglich.

Auch in die Debatte zu weiteren Politikfeldern, wie beispielsweise der **Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen**, sind entwicklungspolitische Themen einzogen. Zudem haben diese Themen auch Eingang gefunden in aktuelle sicherheitspolitische Debatten um deutsche und europäische Beiträge zur Stabilisierung von Krisenregionen und Prävention von Konflikten.

Ebenso rücken entwicklungspolitische Themen immer stärker in den Fokus der Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Der Auswärtige Ausschuss ist für den Bereich der Außenpolitik ein wesentliches Diskussions-, Entscheidungs- und Kontrollorgan. Zur Gestaltung einer kohärenten Außenpolitik werden dort zunehmend auch entwicklungspolitische Fragen behandelt.

Auch der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** befasst sich im Rahmen der Entwicklungspolitik mit bedeutsamen Themen, wie beispielsweise der Achtung der Menschenrechte, Guter Regierungsführung, der Gewährleistung von Rechtssicherheit und der Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die aktuelle Lage der Menschenrechte in unterschiedlichen Ländern unterrichten. Hierzu gehören z.B. Berichte der Bundesregierung zur Situation in Afghanistan, im Süd-Sudan, in der DR Kongo, in Myanmar, in Sri Lanka und in der VR China. Darüber hinaus wird der Ausschuss auch über die humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zur Linderung der Not aufgrund von Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen unterrichtet.

1.1 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)

Der AwZ befasst sich – wie alle Ausschüsse des Deutschen Bundestages – mit denjenigen **Anträgen und Vorlagen**, die ihm das Plenum überweist. Er diskutiert die Anträge, holt dazu gegebenenfalls Stellungnahmen anderer Ausschüsse ein und übermittelt die Anträge dann zur abschließenden Behandlung ins Plenum zurück. Darüber hinaus behandelt der AwZ in Eigeninitiative regionale, sektorale, themenübergreifende, strategische und institutionellen Fragen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik. Bei Bedarf führt er dazu **öffentliche Anhörungen** durch, um eine vertiefte Meinungsbildung zu ausgewählten Themen auf Grundlage von Expertenbeiträgen zu ermöglichen.

In der 16. Legislaturperiode fanden bisher öffentliche Anhörungen zu folgenden Themen statt:

- Bekämpfung von HIV/AIDS in Entwicklungsländern;
- Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO);
- Regierungsführung als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit;
- Rohstoffökonomien – Auswirkungen auf Entwicklungsländer;
- Zivil-militärische Zusammenarbeit;
- Soziale Sicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern;
- EZ-relevante innovative Finanzierungsinstrumente zum Schutz der Tropenwälder und Erhalt der Biodiversität;
- Bildung in Entwicklungsländern;
- Budgethilfe;
- Europäische Migrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit;
- Biomasse – Chancen und Risiken für globalen Klimaschutz, biologische Vielfalt, Ernährungs- und Versorgungssicherheit sowie Armutsbekämpfung;
- Bewertung und Eindämmung illegitimer Schulden in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der AwZ besteht in der 16. Legislaturperiode (seit Ende 2005) aus 22 Mitgliedern. Vorsitzender ist MdB Thilo Hoppe (Bündnis 90/Die Grünen). Stellvertretende Vorsitzende ist MdB Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU). Die einzelnen Fraktionen im Ausschuss benennen ihre jeweiligen entwicklungspolitischen Sprecher beziehungsweise Sprecherinnen (Obleute). Die Obleute bestimmen auch die Tagesordnung des AwZ. Der AwZ tagt in Sitzungswochen mittwochs von 9:00 – 13:00 Uhr. Die Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der Sitzungen übernimmt das AwZ-Sekretariat (Leiterin: RD'in Andrea Zender).

Abb. 3: Ordentliche Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder des AwZ in der 16. Legislaturperiode (Stand: Oktober 2008)

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
CDU/CSU	
Bauer, Dr. Wolf	Borchert, Jochen
Fischer, Hartwig	Brauksiepe, Dr. Ralf
Geis, Norbert	Flosbach, Klaus-Peter
Grund, Manfred	Frankenhauser, Herbert
Hübinger, Anette	Fuchtel, Hans-Joachim
Klimke, Jürgen	Götz, Peter
Pfeiffer, Sybille (stellv. Vorsitzende)	Nüßlein, Dr. Georg
Ruck, Dr. Christian (Obmann)	Vaatz, Arnold
SPD	
Amann, Gregor	Drobinski-Weiß, Elvira
Groneberg, Gabriele	Dzembitzki, Detlef
Hilsberg, Stephan	Hoffmann, Iris
Kofler, Dr. Bärbel	Kolbow, Walter
Raabe, Dr. Sascha (Obmann)	Schwabe, Frank
Riemann-Hanewinckel, Christel	Staffelt, Dr. Ditmar
Riester, Walter	Kumpf, Ute
Wodarg, Dr. Wolfgang	Wegener, Hedi
FDP	
Addicks, Dr. Karl	Meinhardt, Patrick
Königshaus, Hellmut (Obmann)	Leibrecht, Harald
Die Linke	
Aydin, Hüseyin-Kenan (Obmann)	Jelpke, Ulla
Hänsel, Heike	Ulrich, Alexander
Bündnis 90/Die Grünen	
Hoppe, Thilo (Vorsitzender)	Kurth (Quedlinburg), Undine
Koczy, Ute (Obfrau)	Strengmann-Kuhn, Wolfgang

1.2 Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss bereitet alle **haushaltsrelevanten Beschlüsse des Deutschen Bundestages** vor. Er holt dazu gutachterliche Stellungnahmen von den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages ein – für die Entwicklungspolitik vom Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ). Der Haushaltsausschuss berät insbesondere den **Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt** und bereitet dessen Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag vor. Die Beschlüsse und Empfehlungen des Haushaltsausschusses sind entscheidend für Volumen und Ausstattung des **Einzelplans 23** (Etat des BMZ).

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter für den Einzelplan 23 in diesem Ausschuss des Deutschen Bundestages sind in der 16. Legislaturperiode die Abgeordneten:

Alexander Bonde (Bündnis 90/Die Grünen), Hauptberichterstatter

Iris Hoffmann (Wismar) (SPD)

Jochen Borchert (CDU/CSU)

Jürgen Koppelin (FDP)

Michael Gerhard Leutert (Die Linke)

2. Leistungen der Bundesländer

Das BMZ sieht in den Ländern und Kommunen wichtige Akteure der deutschen Entwicklungspolitik. Sie sind Rahmengeber für Partnerschaften ihrer Kommunen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Hochschulen oder Schulen in Entwicklungsländern, fördern eigene Projekte, bilden Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern fort und leisten durch ihre entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit wichtige Beiträge, die **Akzeptanz der Entwicklungspolitik** in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

In fünf Beschlüssen – vom 3./4. Mai 1962, 26.–28. Oktober 1977, 28. Oktober 1988, 1. Dezember 1994 und 9. Juli 1998 – haben sich die Ministerpräsidenten der Länder zu Fragen der **Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer** geäußert. Ein neuer MPK-Beschluss soll im Oktober 2008 verabschiedet werden und die Entwicklungszusammenarbeit der Länder auf eine neue Grundlage stellen.

Ohne die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik infrage zu stellen, bestätigten die Ministerpräsidenten in ihrem um-

fassenden Beschluss vom 28. Oktober 1988 folgende Aktionsfelder bei der Mitwirkung der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit:

- Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland;
- Personelle Hilfe;
- Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern;
- Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit.

Darüber hinaus soll eine Ausweitung – neben anderen – auf folgenden Gebieten erfolgen:

- Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich beruflicher Bildung;
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit und entwicklungsländerbezogene Forschung;
- Technische Zusammenarbeit sowie Entwicklung beziehungsweise Übertragung angepasster Technologien;
- Umwelt und Ressourcenschutz;
- Förderung des Gesundheitswesens und
- Kulturelle Zusammenarbeit.

Bund und Länder kooperieren bei ihren entwicklungspolitischen Aktivitäten. Zur Abstimmung und gegenseitigen Unterrichtung tagt einmal im Jahr der „Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit“. Ebenfalls einmal jährlich lädt ein Land die übrigen Länder und regelmäßig auch das BMZ zu einer **Perspektivkonferenz** ein. Durch Beteiligung an Themen-Teamsitzungen oder bei Ländergesprächen des BMZ, bei denen im größeren Kreis über thematische Schwerpunkte oder Länderstrategien gesprochen wird, werden fallweise einzelne Länder in die Profilierung und Koordinierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern kann dazu beitragen, dass sich die entwicklungspolitischen Aktivitäten des Bundes und der Länder komplementär ergänzen, damit Überschneidungen vermieden und menschliche und finanzielle Ressourcen sowie spezifische Kompetenzen optimal genutzt werden.

Die finanziellen Leistungen der Länder für die Entwicklungszusammenarbeit betragen im Jahr **2006 circa 47,2 Mio. Euro**. Mit Studienplatzkosten von rund 717 Mio. Euro erreichten sie einen Anteil von mehr als 9,2 Prozent an der gesamten deutschen ODA-Quote (ODA steht für Official Development Assistance, Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit). Seit **1962** haben die Länder insgesamt **2,62 Mrd. Euro** zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Bereitstellung von Aus-

bildungsplätzen an deutschen Hochschulen für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern betragen seit Beginn der Förderung mehr als 7 Mrd. Euro. Die Länder erhöhten ihre Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen 2006 erstmals, nachdem sie zuvor mehrere Jahre kontinuierlich gesunken waren.

Im Jahr 2006 förderten die Bundesländer Projekte in 92 Entwicklungsländern. Die Schwerpunktregionen waren Ostasien, Mittelamerika und das südliche Afrika.

Unter den Bundesländern haben **Baden-Württemberg** mit knapp 7 Mio. Euro und **Nordrhein-Westfalen** mit über 19 Mio. Euro in absoluten Zahlen die umfangreichsten Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Mehr als die Hälfte der direkten EZ-Auszahlungen aller Bundesländer stammt aus diesen beiden Ländern. So unterstützte z.B. Baden-Württemberg mit über 1 Mio. Euro von 2005 bis 2008 den Aufbau eines Gymnasiums in Przren (Kosovo). Nordrhein-Westfalen förderte in der Partnerprovinz Mpumalanga in Südafrika das Handwerksausbildungsprojekt für Jugendliche „Entrepreneur skills against poverty“ mit rund 100.000 Euro. Bayern unterstützte ein Projekt zur dualen Aus- und Weiterbildung in Südafrika von 2005 bis 2007 mit jährlich 160.000 Euro sowie ein Projekt zur kommunalen Trink- und Abwassertechnologie für Indonesien und Sri Lanka mit rund 60.000 Euro.

Relativ hoch waren auch die Leistungen Hamburgs und Hessens. Alle Bundesländer förderten 2006 Projekte in Entwicklungsländern. Eine Besonderheit stellt die seit 1982 bestehende Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda dar, in deren Rahmen im Jahr 2006 insgesamt 45 Projekte im Erziehungs- und Gesundheitswesen im Umfang von mehr als 1,4 Mio. Euro gefördert wurden. Im Herbst 2007 hat Nordrhein-Westfalen ebenfalls eine Partnerschaft mit einem Entwicklungsland, und zwar mit Ghana, geschlossen.

Für die internationalen Beziehungen der **neuen Bundesländer** spielen Entwicklungsländer zunehmend eine Rolle. Im Vordergrund stehen allerdings die Beziehungen zur **Europäischen Union (EU)** und zu den **EU-Beitrittsstaaten in Mittel- und Osteuropa**. Dabei soll der innerdeutsche Standortnachteil „Grenzland zum Osten“ in den Standortvorteil „Brückenfunktion“ umgemünzt werden. Darüber hinaus bestehen entwicklungspolitische und wirtschaftliche Kontakte in der Regel zu den Entwicklungsländern, mit denen die **ehemalige DDR staatliche Kontakte** unterhielt. Dorthin fließen mehr als 60 Prozent der insgesamt aufgewendeten Mittel.

Mit einem Beschluss vom 1. Dezember 1994 haben die Bundesländer die Bedeutung des **Rio-Folgeprozesses** unterstrichen und unterstützen ihn im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Sie betonen die Notwendigkeit, die Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe zu sehen und die Kohärenz der zentralen Politikfelder anzustreben.

Am 17. Juni 2004 fassten die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder einen gemeinsamen Beschluss zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der **Millenniums-Erklärung des Jahres 2000** und den daraus abgeleiteten **Millenniums-Entwicklungszielen** sowie dem **Konsens von Monterrey** aus dem Jahre 2002. Die Regierungschefs betonten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie der deutschen ODA-Quote (s. Abs. C. II) zu leisten.

Insgesamt ist das Bewusstsein für komplexe globale Zusammenhänge und mögliche Betätigungsfelder der Bundesländer deutlich gewachsen. Durch die Unterstützung der beim Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 verabschiedeten **Agenda 21** und der Ziele des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg, bei dem die Verknüpfungen zwischen Umwelt- und Entwicklungsproblemen intensiv behandelt wurden, kommt dieser zentrale Aspekt zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang wächst auch die Bedeutung von Inlandsmaßnahmen, die auf eine **Strukturanpassung des Nordens** abzielen.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern sollten die Länder ungeachtet knapper Mittel der **entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit** im Inland hohe Priorität einräumen. Denn hier verfügen sie aufgrund ihrer innerstaatlichen Zuständigkeit über besondere Kompetenzen und Möglichkeiten.

3. Kommunale Entwicklungspolitik

Das BMZ begrüßt die vielfältigen entwicklungspolitischen Aktivitäten kommunaler Gebietskörperschaften und ihrer Bürgerschaften. Als bürgernahe Politik- und Verwaltungsebene können die Kommunen Bürgerinnen und Bürger besonders gut für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung sensibilisieren. Sie leisten insbesondere durch ihre entwicklungspolitische **Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** und durch mehr als **260 Partnerschaften mit Kommunen in Entwicklungsländern** einen wichtigen Beitrag zur deutschen

Entwicklungspolitik. Über die Kontakte mit Kommunen, Institutionen und der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern wird nicht nur kommunales Know-how vermittelt. Im Inland werden dadurch die Probleme der Entwicklungsländer konkret erfahrbar und der **Stellenwert und die Akzeptanz der Entwicklungspolitik** in der Öffentlichkeit erhöht.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist das zentrale Instrument des Bundes zur Unterstützung kommunaler Aktivitäten im Bereich ihrer entwicklungspolitischen Arbeit. Ihr Angebot an Information, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung hat sich prinzipiell bewährt, ebenso die Einbindung von Bund, Ländern und NROs in die Steuerung der Arbeit der Servicestelle.

Der **Deutsche Städtetag** bietet Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und hilft bei der Vermittlung von Partnern in Entwicklungsländern. Ihm obliegt auch die Federführung für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der auch der Deutsche Städte- und Gemeindetag und der Deutsche Landkreistag angehören.

3.1 Die Stadt Bonn als internationaler Standort für Entwicklungspolitik

Die Stadt Bonn hat sich zu einem Zentrum für Internationale Zusammenarbeit entwickelt. Neben circa 20 staatlichen und über 150 nichtstaatlichen Organisationen sowie zahlreichen interdisziplinären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen – darunter das internationale Spitzenforschungszentrum CAESAR – haben sich bisher **siebzehn Organisationen der Vereinten Nationen** mit circa 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bonn angesiedelt:

- das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV);
- das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC);
- das Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD);
- das Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (UNEP/CMS);
- das Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch–eurasischen wandernden Wasservögel (UNEP/AEWA);
- das Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee (UNEP/ASCOBANS);
- das Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulation (UNEP/EUROBATS);

- das Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO (UNESCO-UNEVOC);
- die Weltgesundheitsorganisation – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit (WHO/ECEH);
- die Universität der Vereinten Nationen – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (UNU/EHS);
- das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen – Verbindungsbüro in Deutschland (UNRIC);
- das Sekretariat der Vereinten Nationen für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge – Plattform zur Förderung von Frühwarnung (UN ISDR/PPEW);
- das Vizerektorat der Universität der Vereinten Nationen (UNU-ViE);
- die Beratungsstelle für Nachhaltige Tourismusentwicklung der Welttourismusorganisation (UNWTO);
- das Internationale Programm zur sozialen Dimension der globalen Umweltveränderung der Universität der Vereinten Nationen (UNU-IHDP) sowie
- die Plattform der Vereinten Nationen für die Nutzung weltraumbasierter Informationen zur Reaktion in Krisenfällen (UN-SPIDER).

Die Bundesregierung hat den Vereinten Nationen (VN) am 28. Mai 2003 das Neue Abgeordnetenhochhaus (den sogenannten Langen Eugen) und den Bereich des Alten Abgeordnetenhochhauses im ehemaligen Parlamentsbereich in Bonn zur dauerhaften Nutzung angeboten. Beide Liegenschaften zusammen bilden den neuen **VN-Campus**, in dem alle schon in Bonn angesiedelten sowie eventuell neu hinzukommenden VN-Einrichtungen konzentriert untergebracht werden können.

Der VN-Campus bietet allen in Bonn ansässigen VN-Organisationen ideale Arbeitsbedingungen, vielfältige Synergien und kurze (Kommunikations-)Wege: Das World Conference Center Bonn liegt mitten im ehemaligen Regierungsviertel. Der frühere Plenarsaal der Bundesregierung und das Wasserwerk sind Kernstücke des jetzigen Kongresszentrums. Ab Mitte 2009 ergänzt noch ein Erweiterungsbau für Veranstaltungen mit bis zu 5.000 Personen das Angebot.

In unmittelbarer Nachbarschaft des VN-Campus befinden sich Bundesministerien und Regierungsstellen, die deutschen Entwicklungsorganisationen, Repräsentanzen der internationalen Presse und Medien, der international tätige Rundfunk- und Fernsehsender „Deutsche Welle“ sowie zahlreiche interdisziplinäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Dazu gehören insbesondere

- der Deutsche Entwicklungsdienst (DED);
- das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE);
- die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt);
- der Evangelische Entwicklungsdienst (EED);
- das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn;
- das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Bonner Universität sowie
- Büros der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und
- der international tätigen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

III Bilaterale staatliche und nichtstaatliche Zusammenarbeit

1. Instrumente der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Projekte und Programme der Partner. Sie leistet ihre Beiträge unmittelbar an ein Partnerland und schließt mit ihm darüber **völkerrechtlich gültige Verträge** ab. In der Regel beauftragt das BMZ Organisationen und Institutionen, die auf bestimmte Bereiche der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern spezialisiert sind, diese deutschen Beiträge zu erbringen. Die bilaterale Kooperation mit den Partnerländern umfasst neben der direkten (staatlichen) Form auch die nichtstaatliche, bei der die Bundesregierung Privatorganisationen Zuschüsse gibt.

Die bilaterale Zusammenarbeit verfügt im Wesentlichen über folgende Instrumente:

Finanzielle Zusammenarbeit (FZ): Sie dient überwiegend dem Aufbau leistungsfähiger Strukturen sowie der Finanzierung von Sachgütern beziehungsweise Anlageinvestitionen und wird den Entwicklungsländern in der Regel in Form günstiger Kredite – für ärmste Entwicklungsländer (LDC) als nicht rückzahlbare Finanzierungsbeiträge – zur Verfügung gestellt.

Technische Zusammenarbeit (TZ im engeren Sinne): Sie hat vor allem die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Partnerländern zu fördern.

Technische Zusammenarbeit (TZ im weiteren Sinne): Hierzu gehören die **Ausbildung von Fach- und Führungskräften** aus Entwicklungsländern, die Förderung ihrer **beruflichen Eingliederung** (insbesondere bei der Existenzgründung), die Vermittlung von **integrierten Fachkräften** und der Einsatz von **Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern**.

Die deutschen Leistungen für die TZ im engeren und weiteren Sinne werden unentgeltlich erbracht.

Nichtstaatliche Technische Zusammenarbeit

Neben der staatlichen TZ, die im Auftrag der Bundesregierung geleistet wird, umfasst die bilaterale Zusammenarbeit auch die nichtstaatliche Zusammenarbeit, in deren Rahmen private Träger in eigener Verantwortung – aber gefördert mit staatlichen Zuschüssen – TZ-Maßnahmen durchführen. Auch Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe, die Ernährungssicherungsprogramme und die Förderung der Zusammenarbeit der deutschen Wirtschaft mit Entwicklungsländern sind Formen der bilateralen Zusammenarbeit.

Durchführungsorganisationen (DO)

Das BMZ beauftragt die **Durchführungsorganisationen (DO)** mit der konkreten Umsetzung der entwicklungspolitischen Vorhaben der Bundesregierung. Zu den Aufgaben dieser Organisationen gehören u.a.

- die Durchführung von Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit und der Technischen Zusammenarbeit;
- die Vorbereitung und Entsendung von deutschen Fachkräften und Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern;
- die berufliche Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus den Partnerländern.

Verantwortliche Organisation für die **Finanzielle Zusammenarbeit** ist die KfW Entwicklungsbank (KfW). Die Deutsche Gesellschaft für **Technische Zusammenarbeit** (GTZ) ist für die Technische Zusammenarbeit mit den Partnerländern zuständig. Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) hat sich auf die Vorbereitung und Entsendung von **Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern** spezialisiert. Für **Personalentwicklung und Weiterbildung** ist vor allem die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt) und für die **Vermittlung von integrierten Fachkräften** das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) zuständig. Daneben gibt es weitere, auf einzelne Aufgaben spezialisierte Durchführungsorganisationen, wie z.B. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

Im Zusammenwirken mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnerorganisationen leistet die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gezielte Beiträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Regionen und Ländern, zur Mitgestaltung **globaler Strukturpolitik** und zur Unterstützung von Ansätzen, die

zu einer wirksamen **Prävention von Krisen** oder zu ihrer Überwindung führen. Dies verlangt mehr und mehr nach neuen, die Grenzen einzelner Partnerländer übergreifenden Analysen und entsprechendem Vorgehen. Dabei wird es immer bedeutsamer, **regionale Kooperationsansätze** und vorhandene Regionalorganisationen zu unterstützen.

Internationale Konzepte wie der „**Comprehensive Development Framework**“ (**CDF**), die Strategien zur Armutsminderung („**Poverty Reduction Strategy Papers**“ – **PRSP**) und die **programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung**, die in jüngster Zeit stark an Bedeutung gewonnen hat, haben zur besseren Abstimmung der Vorgehensweisen innerhalb der internationalen Gemeinschaft und auch der bilateralen deutschen EZ geführt. Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck entsprechende Initiativen.

Während das CDF mit seinem ganzheitlichen methodischen Ansatz die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte von Entwicklung zu einem **neuen entwicklungsorientierten Ausgleich** führen will, basiert das Konzept der **PRSP** darauf, dass sich Regierung und Zivilgesellschaft auf eine **gemeinsame Strategie der Armutsminderung** verständigen, die Prioritäten, Zeitziele und überprüfbare Ergebnisse enthält. Im Idealfall wird sich die Haushaltspolitik des jeweiligen Landes auf die Armutsbekämpfung ausrichten. In beiden Konzepten steht die **Eigenverantwortung der Partnerländer als wesentlicher Erfolgsfaktor** im Vordergrund. Komplementär zu den staatlichen Strukturen werden die Zivilgesellschaft und die private Wirtschaft in den Prozess der PRSP-Erstellung einbezogen. Von den internationalen wie bilateralen Kooperationspartnern werden koordiniertes Handeln und Abstimmung mit den Strategien der Länder erwartet.

Entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen sind entscheidend für den Erfolg gemeinsamer Entwicklungsanstrengungen. Hierzu gehört eine gute, auf Entwicklung und Armutsminderung ausgerichtete Politik und Regierungsführung der Partner ebenso wie die Kooperationsbereitschaft der internationalen Gebergemeinschaft. Außerdem zwingen die knappen Mittel in der EZ sowie die begrenzte Kapazität in den Institutionen der Partner zu einer stärkeren koordinierten Arbeitsteilung und **Harmonisierung der Geberpraktiken**.

Die Bundesregierung zieht aus dieser Situation für die Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen die folgenden strategischen Konsequenzen (s. Abs. B. III. 1):

- Die **bilaterale EZ** ist das für die Partner unmittelbar sichtbare deutsche Instrumentarium. Darin kommt die entwicklungspolitische und fachliche Kompe-

tenz der Bundesregierung zum Tragen; sie drückt die deutschen Sichtweisen aus und flankiert die Interessen der Bundesrepublik in anderen Politikbereichen.

- Die deutsche bilaterale EZ konzentriert ihre Beiträge, indem sie Partnerländer auswählt und **regionale Akzente** setzt. Sie stimmt sich dabei – unter Beachtung ihrer Stärken – mit anderen nationalen und internationalen Gebern ab mit dem Ziel einer systematischeren Vorbereitung und Beachtung der Komplementarität.
- Die deutsche bilaterale EZ konzentriert sich in der Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern auf **wenige Schwerpunkte**. Sie fasst ihre Beiträge in gemeinsam mit den Partnern abgestimmten Förderstrategien zur Unterstützung ihrer Programme zusammen.
- **Kriterien** wie Reformbereitschaft, Good Governance, Unterstützungsbedarf und Bereitschaft der Partner, eigene Leistungen zeitgerecht und zuverlässig zu erbringen, werden bei den Entscheidungen über Umfang und Zielrichtung des deutschen EZ-Engagements mit herangezogen.
- Im Rahmen **gemeinsam vorbereiteter und umgesetzter Strategien** werden die bilaterale, multilaterale und europäische Entwicklungspolitik mehr und mehr miteinander verzahnt – im Interesse größtmöglicher positiver Wirkungen und eines günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen.
- Gewicht, Kompetenz und Erfahrungen deutscher bilateraler EZ werden bei der **Mitgestaltung der Entwicklungspolitik von Europäischer Union und multilateralen Organisationen** gezielt eingesetzt, vor allem bei Programmfinanzierungen sowie bei Initiativen zur Entschuldung und in der Krisenprävention.
- Die öffentliche bilaterale EZ und die **nichtstaatliche deutsche EZ** der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und der Wirtschaft beziehen ihre Aktivitäten konsequenter aufeinander und stimmen sich intensiver ab. Die partnerschaftlichen Verbindungen der nichtstaatlichen EZ werden gewürdigt; ihre **Eigenständigkeit** bleibt gewahrt.

Mehr als 100 bi- und multilaterale Geber und Partnerländer haben sich Anfang März 2005 auf einem von OECD und DAC, VN-Organisationen, Weltbank und Regionalbanken ausgerichteten **High Level Forum on Aid Effectiveness** mit der **Erklärung von Paris** zur Wirksamkeit der Hilfe auf einen umfassenden Katalog von Partnerschaftsleistungen sowie auf zwölf Fortschrittsindikatoren mit Zielgrößen verständigt.

Partnerschaftsverpflichtungen und Zielgrößen gründen auf den bisherigen Erfahrungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Bis Mitte des Jahres 2006 wird ein Monitoring-Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Partnerschaftsverpflichtungen definiert sein.

Die **Erklärung von Paris** setzt verbindliche, überprüfbare Maßstäbe, die von den meisten bi- und multilateralen Gebern und Partnerländern mitgetragen werden. Die Pariser Erklärung bedeutet für die deutsche Entwicklungspolitik die konsequente Verfolgung und Umsetzung des bereits eingeschlagenen Reformweges, u. a. in folgenden Bereichen:

- Fortführung der SchwerpunktKonzentration unter verstärkter Berücksichtigung der komparativen Stärken der deutschen Entwicklungspolitik;
- Ausbau der deutschen Beteiligung an programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen;
- Beteiligung an gemeinsamen, mit Gebern und Partnerländern abgestimmten Maßnahmen zum Capacity Development mit dem Ziel einer stärkeren Nutzung von Verfahren und Standards der Partnerländer;
- Weiterentwicklung des EZ-Instrumentariums in Richtung auf wirkungsorientierte Programmierung.

Das BMZ hat den aus der Erklärung von Paris resultierenden Handlungsbedarf für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in einem Operationsplan konkretisiert (vgl. BMZ-Materialien Nr. 130) und in einer internen Handreichung umfassend erläutert. Zur Gestaltung von Budgethilfen im Rahmen von programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen hat das BMZ ein neues Konzept entwickelt.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen der deutschen Entwicklungspolitik bedingen und ergänzen bilaterale, europäische und multilaterale Entwicklungspolitik einander. Einerseits hängt der Erfolg der bilateralen EZ von der Hebelwirkung der verbesserten Rahmenbedingungen ab, die multilateral beziehungsweise im Zusammenwirken der Gebergemeinschaft herbeigeführt, beeinflusst oder ausgehandelt werden. Andererseits werden die Erkenntnisse, Erfahrungen und auch das Gewicht der bilateralen EZ in die Gestaltung der multilateralen Politik eingebracht.

1.1 Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)

1.1.1 Aufgabe der FZ

Aufgabe der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) ist es, die Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern, indem sie **Investitionen zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Stärkung des Finanzsektors** finanziert und gesamtwirtschaftliche Reformprogramme unterstützt.

Die FZ trägt zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Spannungen und ökologischer Risiken bei und leistet einen Beitrag zur weltweiten Friedenssicherung. Die Vorhaben der FZ, d.h. Projekte und Programme, sind eingebunden in die Entwicklungsstrategien der Partner in den Entwicklungsländern. Sie werden eng mit den Vorhaben der deutschen Technischen Zusammenarbeit (TZ) sowie anderer bi- und multilateraler Geber abgestimmt. Derzeit betreut die KfW Entwicklungsbank **über 1.600 Vorhaben** in mehr als **90 Ländern**. Diese Bank ist von der Bundesregierung mit der Durchführung der FZ beauftragt.

1.1.2. Strukturelle Wirkungen der FZ

Die Orientierung an Reformen, die Stärkung der Verantwortlichkeit der Partnerländer und die Bündelung der Vorhaben in sektorale und länderbezogene Programme und Strategien der Bundesregierung sowie die Abstimmung mit anderen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit sind wesentliche Voraussetzungen für die strukturelle Wirksamkeit der FZ. Hierzu gehört auch der Einsatz ausreichender Finanzmittel, um die Reformbemühungen des Partnerlandes mit entsprechendem Nachdruck unterstützen zu können.

Damit die FZ Strukturen verändern kann, sind ihre Vorhaben in **Politikreformen und Veränderungen auf gesamtwirtschaftlicher, sektoraler oder kommunaler Ebene** eingebettet. Politikreformen sind auch für die FZ eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung und Festigung von Entwicklungsprozessen. Sie finden – in unterschiedlicher Qualität und Geschwindigkeit – in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik statt. Selbst in Ländern, die als weniger reformfreundlich eingestuft werden, können – allein durch die Auseinandersetzung mit Globalisierungsprozessen – Reformen „durch die Hintertür“ Eingang finden.

1.1.3 Bisherige FZ-Leistungen

Die Mittel der FZ werden überwiegend in Form günstiger Darlehen gewährt; den Least Developed Countries (LDC) werden sie seit 1978 als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Finanzierungsbeitrag) zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat seit Beginn der FZ im Jahr 1960 bis zum Dezember 2007 den Partnerländern **57,3 Mrd. Euro** zugesagt. Von dieser Summe wurden bisher insgesamt **48,6 Mrd. Euro** ausgezahlt (2007 allein **1,1 Mrd. Euro**). Für das Jahr 2007 standen Haushaltsmittel in Höhe von **1,4 Mrd. Euro** zur Verfügung.

1.1.4 Auswahl und Durchführung der Vorhaben

Bei der **KfW Entwicklungsbank** durchlaufen alle Vorhaben einen Zyklus von sechs Schritten. Alle Stufen unterliegen einem umfassenden System der Quali-

tätssicherung. Grundlagen für die Zusammenarbeit sind die Länderkonzepte des BMZ (s. Abs. B. III. 3.1) und die gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland entwickelten Schwerpunktstrategien (s. Abs. B. III. 1.3).

III

1. Vorbereitung: Auf Basis dieser Konzepte und Strategien schlägt ein Partnerland zunächst ein Vorhaben vor beziehungsweise entwickelt einen entsprechenden Vorschlag im Dialog mit dem BMZ und der KfW. Daraufhin erarbeitet die KfW Entwicklungsbank für das BMZ eine erste Stellungnahme. Sie beschreibt die entwicklungspolitischen Ziele sowie wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte des Vorhabens. Ist ein Vorhaben zwischen BMZ und Partnerland grundsätzlich vereinbart, prüft die KfW Entwicklungsbank seine Machbarkeit. Intensiv werden alle absehbaren Auswirkungen untersucht und Chancen und Risiken bewertet.

2. Prüfungsverfahren: Die KfW Entwicklungsbank schlägt in einem Prüfungsbericht an die Bundesregierung den Umfang und die Art der Zusammenarbeit vor. Die Bundesregierung genehmigt jedes einzelne Vorhaben.

3. Finanzierungsvertrag: Im Auftrag des Bundes verhandelt die KfW Entwicklungsbank auf dieser Basis den Finanzierungsvertrag mit der Partnerregierung, dem lokalen Projektträger und anderen Beteiligten. Dieser regelt alle Details zur Finanzierung, zur Durchführung und zum Betrieb des Vorhabens.

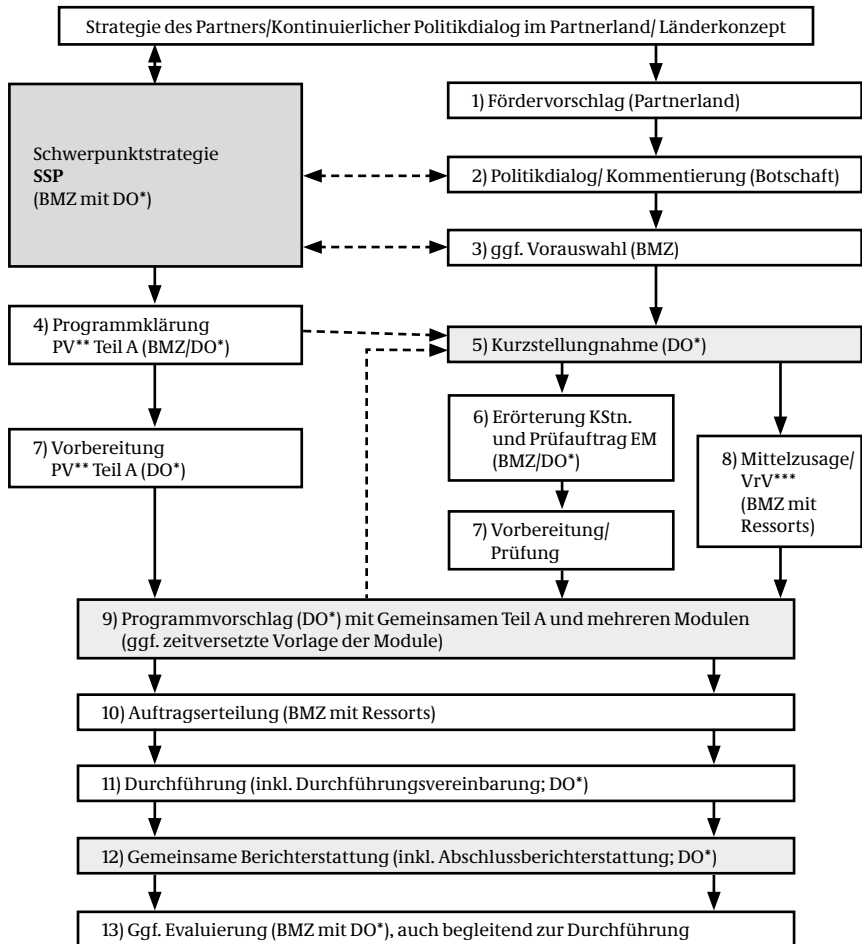
4. Durchführung und international öffentliche Ausschreibung: Der lokale Projektträger übernimmt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Vorhabens. Lieferungen und Leistungen werden dabei international öffentlich ausgeschrieben. Während der gesamten Projektdurchführung erhält der lokale Projektträger intensive Beratung durch erfahrene Experten. Die KfW Entwicklungsbank begleitet den Verlauf und verfasst regelmäßige Fortschrittsberichte für die Bundesregierung.

5. Inbetriebnahme und Abschlussprüfung: Mit der erfolgreichen Umsetzung beginnt der Betrieb des Vorhabens. Ein Jahr später nimmt die KfW Entwicklungsbank eine Abschlusskontrolle vor, die auch die Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung beinhaltet. Falls notwendig, wird eine Nachbetreuung eingeleitet, um die gewünschten entwicklungspolitischen Wirkungen zu sichern.

6. Schlussprüfung: Drei bis fünf Jahre nach dem Start des Betriebs führt die unabhängige Evaluierungsabteilung der KfW Entwicklungsbank selbst oder externe Sachverständige im Auftrag der Evaluierungsabteilung eine Schlussprüfung

durch. Sie stellen die entwicklungspolitischen Wirkungen und die Perspektiven des Vorhabens fest. Aus den Ergebnissen lernt die KfW Entwicklungsbank für ähnliche Vorhaben. Sie werden kritisch bewertet und veröffentlicht.

Abb. 4: Verfahrensablauf für die Planung und Durchführung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne



* DO: Durchführungsorganisation
 ** PV: Programmvorschlag
 *** VrV: Völkerrechtliche Verträge

1.1.5 FZ-Finanzierungsinstrumente

Die KfW Entwicklungsbank kennt die Potenziale und Probleme der Partnerländer und Zielgruppen. Ihre Finanzierungen werden individuell darauf zugeschnitten.

III

Zwei Drittel des Geldes, das die KfW Entwicklungsbank einsetzt, stammen aus dem Haushalt des BMZ. Die Konditionen der Finanzierungen richten sich nach der wirtschaftlichen Lage des Partnerlandes, insbesondere seinem Entwicklungsstand, seiner wirtschaftlichen Leistungskraft und der Höhe seiner Verschuldung.

Besonders gering entwickelte Länder, die sogenannten LDC (Least Developed Countries), darunter beispielsweise die meisten afrikanischen Länder, sowie entwicklungspolitisch besonders vorrangige Projekte erhalten ausschließlich **Zuschüsse**. Die anderen Länder bekommen für Entwicklungsprojekte **zinsgünstige Darlehen** mit langen Laufzeiten. Die international vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 0,75 und zwei Prozent. Die KfW Entwicklungsbank finanziert diese Leistungen aus Haushaltsmitteln des BMZ.

Durch den **zusätzlichen Einsatz von KfW-Mitteln** wird der Umfang der deutschen finanziellen Zusammenarbeit erheblich erhöht. So hat die KfW Entwicklungsbank im Jahr 2004 zusätzlich zu den 1,3 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt rund 600 Mio. Euro aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beigesteuert und Finanzierungen über insgesamt 1,9 Mrd. Euro zugesagt.

Eines der Instrumente hierfür sind die **FZ-Entwicklungskredite**. Sie sind ein Mix aus Haushaltsmitteln des BMZ und Mitteln der KfW. Sie richten sich insbesondere an Entwicklungsländer mit guter wirtschaftlicher Perspektive. Sie unterstützen vor allem den steigenden Finanzierungsbedarf beim Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und die Entwicklung der Finanzsysteme.

Der **FZ-Förderkredit**, den die KfW Entwicklungsbank ebenfalls im Auftrag des BMZ vergibt, rundet das Angebot der FZ-Produkte ab. FZ-Förderkredite werden von der KfW Entwicklungsbank im eigenen Risiko für Entwicklungsvorhaben vergeben, die sowohl entwicklungspolitisch förderungswürdig als auch betriebswirtschaftlich rentabel sind. In Ländern ohne Verschuldungsprobleme lässt sich damit die Lücke zwischen vergünstigten Finanzierungen und kommerziellen Bankkrediten schließen.

Die **private Wirtschaft** kann für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen **langfristiges Kapital über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)** erhalten, das die Produktpalette der KfW Entwicklungsbank ergänzt. Die DEG ist eine 100-prozentige Tochter der KfW Bankengruppe.

Doch Geld allein hilft nicht. Finanzierungen werden von der KfW Entwicklungsbank auch durch innovative Förderkonzepte und kompetente begleitende Beratung unterstützt. Nur dann lassen sich nachhaltige Wirkungen erzielen.

Zu den innovativen Förderansätzen gehört die Umsetzung der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) durch die FZ. Die Leistungen der FZ bestehen dabei aus finanziellen Beiträgen zum strukturellen Wandel und zum Aufbau leistungsfähiger Strukturen in den Partnerländern durch Beteiligung an sektoralen oder makroökonomischen Programmfinanzierungen, die von mehreren Gebern gemeinsam umgesetzt werden. Diese Leistungen werden durch einen politischen Dialog zur Realisierung der mit dem Partnerland vereinbarten Reformen begleitet. Die KfW Entwicklungsbank unterstützt dabei die Bundesregierung.

1.1.6. Qualitätssicherung/Evaluierung

Die Qualitätssicherung der KfW Entwicklungsbank prüft die Wirksamkeit ihrer Projekte und Programme. Die Evaluierungsabteilung ist unabhängig und berichtet direkt dem Vorstand. Sie stellt jedes einzelne Vorhaben nach mehreren Betriebsjahren auf den Prüfstand. Dabei legen die Gutachter strenge Kriterien an: Werden die erwarteten Wirkungen erreicht? Wie trägt das Projekt zur Problemlösung bei? Wie haben sich die Lebensbedingungen der Menschen verändert? Stehen Aufwand und Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis? Gibt es unerwünschte Nebenwirkungen? Funktioniert das Vorhaben dauerhaft auch ohne fremde Hilfe?

Diese Ex-Post-Prüfung mehrere Jahre nach Inbetriebnahme des Projekts erlaubt eine sehr zuverlässige Bewertung der nachhaltigen Wirkung der Vorhaben. Auch international ist sie als vorbildlich anerkannt. Die Ergebnisse werden transparent gemacht und im Internet unter **www.kfw-entwicklungsbank.de** unter dem Begriff „Evaluierung“ veröffentlicht.

71 Prozent der Vorhaben sind erfolgreich; 76 Prozent der Mittel werden wirksam eingesetzt. Angesichts oft schwieriger Rahmenbedingungen ist das ein großer Erfolg. Denn die meisten Entwicklungsvorhaben sind überaus komplex. Bewusst geht die KfW Entwicklungsbank auch Risiken ein, wenn die damit verbundenen Entwicklungschancen es rechtfertigen.

Aber auch die übrigen Vorhaben scheitern nicht völlig, sondern haben meist ebenfalls positive Auswirkungen, die jedoch hinter den Erwartungen der KfW Entwicklungsbank und des BMZ mehr oder weniger deutlich zurückbleiben. In diesen Fällen werden genauso wie bei erfolgreichen Vorhaben die Gründe analysiert, die zu dem Ergebnis geführt haben, um so aus Schwächen wie aus Stärken zu lernen.

1.1.7 Begleitmaßnahmen und treuhänderische Beteiligungen

Um die mit Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit geförderten Maßnahmen zu unterstützen und den angestrebten Erfolg sicherzustellen, können auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen finanziert werden, z.B. die Durchführung von Studien, die Beratung der Projektträger oder die Ausbildung einheimischer Fachkräfte. In besonderen Fällen können Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit auch für treuhänderische Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) an geeignete Institutionen in den Partnerländern vergeben werden.

1.1.8 FZ-Konditionen

Um der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, vergibt die Bundesregierung ihre Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit in gestaffelten Konditionengruppen:

- Die LDC erhalten nicht rückzahlbare Zuschüsse (Finanzierungsbeiträge).
- Alle Entwicklungsländer, die zwar keine LDC sind, für die aber bei der Weltbank aufgrund ihres niedrigen Pro-Kopf-Einkommens² besonders günstige IDA-Kreditkonditionen³ gelten, erhalten die deutschen FZ-Kredite ebenfalls zu diesen Bedingungen.
- Den übrigen Entwicklungsländern werden Kredite zu zwei Prozent Zinsen, 30 Jahren Laufzeit bei zehn tilgungsfreien Jahren gewährt.

1.2 Technische Zusammenarbeit (TZ)

Die TZ hat die Aufgabe, die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Partnerländern zu erhöhen (Capacity Development) und sie in die Lage zu versetzen, durch effektiven, effizienten und nachhaltigen Einsatz von

2 2008: 1.735 US-Dollar pro Jahr

3 IDA = International Development Association, ein Teil der Weltbankgruppe. Die Konditionen sind 0,75 Prozent Zinsen, 40 Jahre Laufzeit bei zehn tilgungsfreien Jahren.

Ressourcen ihre Lebensbedingungen **aus eigener Kraft zu verbessern und eigene Ziele zu verwirklichen**. Im Rahmen der TZ⁴ werden **technische, wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse** und Fähigkeiten vermittelt. Besondere Akzente setzt die Bundesregierung bei der Einbeziehung der Zivilgesellschaft und bei der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen in den Partnerländern. Damit soll der Bedeutung der Frauen für den Erfolg von Entwicklungsprozessen Rechnung getragen werden. Die Notwendigkeit, sich zu eigenem Nutzen auf die Integration in die Weltwirtschaft einzustellen und zur Lösung länderübergreifender oder gar globaler Probleme beizutragen (etwa des Wassermanagements oder des Klimaschutzes), stellt hohe Anforderungen an die eigenen Kapazitäten der Entwicklungsländer. Hier hat die TZ eine wichtige Aufgabe.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der TZ im Jahr 1960 bis zum 31. Dezember 2006 den Entwicklungsländern Leistungen im Wert von **20,6 Mrd. Euro** zugesagt (davon 0,68 Mrd. Euro im Jahr 2006). Für 2007 sind **0,79 Mrd. Euro** als Zusagen vorgesehen.

Die TZ wird für das jeweilige Partnerland unentgeltlich und im Wesentlichen im Wege von Beratungs- und Sachleistungen erbracht. Die Bundesregierung beauftragt damit die bundeseigene **Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH**, soweit die Leistungen im Einzelfall nicht direkt von der Bundesregierung und ihren Dienststellen, insbesondere der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), erbracht werden.

1.2.1 Formen der TZ

Im Rahmen der TZ können u.a. folgende **Leistungen** erbracht werden:

Beratung durch den Einsatz von Fachkräften, Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. im Rahmen von Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen), Aufbau und Förderung von Projektträgern, Bereitstellung von Ausrüstung und Material für die geförderten Einrichtungen, Leistungen in Form von Studien, Gutachten.

Mit diesen Beiträgen werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung tragen. Die Vorhaben konzentrieren sich auf die Bereiche und Regionen, die in den

4 S. schematische Darstellung (Abb. 4, S.65) des Verfahrensablaufs für die Planung und Durchführung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit.

Länderkonzepten als Schwerpunkte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit dem Partnerland festgelegt worden sind. Sie werden in enger Abstimmung mit den bilateralen FZ-Maßnahmen und den anderen Instrumenten der deutschen EZ geplant und durchgeführt.

Die deutschen Leistungen sind ein Beitrag zu den Projekten und Programmen der Partner. Sie setzen bestehende oder zu gründende Organisationen und Einrichtungen bei den Partnern voraus und ergänzen deren Eigenleistungen. Bei diesen Partnerschaftsleistungen handelt es sich vor allem um solche, die auch nach Beendigung der deutschen Förderung weiter zu erbringen sind (insbesondere die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Vorhaben sowie Gehälter für das einheimische Personal).

Zunehmend erbringt die TZ ihre Leistungen im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen der Gebergemeinschaft und begleitend bei Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen. Viele Entwicklungsländer stoßen bei der Planung, Durchführung und Steuerung ihrer umfangreichen, geberunterstützten Reformprozesse auf erhebliche Kapazitätsengpässe, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Haushalts- und Finanzmanagements. In diesem Bereich Capacity Development anzubieten, ist zunehmend eine Hauptaufgabe der TZ.

1.2.2 Studien- und Fachkräftefonds

Studien- und Fachkräftefonds der TZ werden verwendet für die Vorbereitung von TZ-Vorhaben, für unvorhergesehene, dringliche Kurzzeitmaßnahmen zur Unterstützung laufender und zur Abrundung abgeschlossener Vorhaben, für Studien, Gutachten und Werkleistungen – einschließlich solcher zur Unterstützung der Privatwirtschaft in den Partnerländern sowie für andere TZ-Maßnahmen geringen Umfangs.

1.2.3 Kleinstmaßnahmen der TZ

In Ergänzung des Instrumentariums der TZ können deutsche Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern mit der Abwicklung von lokalen TZ-Kleinstmaßnahmen beauftragt werden. Hierdurch soll vor allem den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten durch schnelle und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe unmittelbar Rechnung getragen werden.

Förderungswürdig sind dabei Maßnahmen, die

- in der Regel einen Mittelbedarf von bis zu 8.000 Euro im Einzelfall nicht überschreiten (die Gesamtsumme pro Land beträgt grundsätzlich bis zu 30.000 Euro pro Haushaltsjahr);

- einheimische Träger nicht selbst finanzieren können;
- in sich geschlossene Maßnahmen darstellen, die nicht zu wiederkehrenden Verpflichtungen führen.

1.3 Berufliche Fortbildung, Wissenschafts- und Hochschulkooperation

1.3.1 Berufliche Fortbildung von Fach- und Führungskräften

Durch die Fortbildung von **Nachwuchsführungskräften** und **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** sowie den Erfahrungsaustausch mit Menschen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung wird das Führungspersonal der Entwicklungsländer fachlich qualifiziert. Seine Managementfähigkeiten verbessern sich und es wird dadurch in die Lage versetzt, eigenständige Lösungen zu erarbeiten, um die Lebensverhältnisse der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern. In **praxisorientierten Programmen** werden über die Dauer von bis zu einem Jahr Kenntnisse vermittelt, die so in den Partnerländern selbst nicht oder noch nicht erworben werden können. Dabei spielen neben der reinen Wissensvermittlung der interkulturelle Austausch und die Auseinandersetzung mit dem Leben in einem modernen Industriestaat eine entscheidende Rolle. Deshalb haben Fortbildungsmaßnahmen zumeist auch eine praktische Komponente. Die Praktika dauern bis zu neun Monate. Teilweise sind ergänzende Praktika in unterschiedlichen Betrieben notwendig.

Außer Langzeitmaßnahmen wird eine Vielzahl von **kurzfristigen Seminaren** und Kursen im In- und Ausland angeboten, in denen außer der Vermittlung fachlicher Kenntnisse der Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen den Ländern des Südens selbst gefördert wird.

Die wichtigsten mit dem Programm abgedeckten Bereiche sind Industrie und Handwerk, öffentliche und private Dienstleistungen, berufliches Bildungswesen, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen sowie öffentliche Verwaltung. Als Querschnittsthema spielt der Ressourcen- und Umweltschutz eine große Rolle.

An der Förderung beteiligen sich auch die **Bundesländer**, indem sie etwa die Stipendien für bestimmte Programme finanzieren. Darüber hinaus unterstützen sie die Programme dadurch, dass sie spezielle Fortbildungseinrichtungen und Lehrpersonal finanzieren oder in ihren Hochschulen auf Studiengebühren verzichten. Auch andere staatliche Einrichtungen und die deutsche Wirtschaft stellen Ausbildungsplätze zum Teil unentgeltlich zur Verfügung. Bei der Durchführung der einzelnen Programme bedient sich das BMZ insbesondere der aus

der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hervorgegangenen **Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)**. Die Deutsche Welle Akademie führt aus BMZ-Mitteln Fortbildungs- und Beratungsprojekte für Rundfunkfachkräfte (Hörfunk und Fernsehen) aus Entwicklungsländern durch.

1.3.2 Wissenschafts- und Hochschulkooperation

Zur Lösung globaler Strukturprobleme werden weltweit engagierte akademische Führungskräfte benötigt. Mit vielfältigen Programmmaßnahmen fördert das BMZ daher im Rahmen der Wissenschafts- und Hochschulkooperation die Anbindung der Partnerländer an globale Wissensnetze und die Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten Sektoren. Für Programme des **Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)**, der **Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)** und der **Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)** hat das BMZ im Jahr 2007 insgesamt rund **29,5 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

Der DAAD förderte 2007 aus BMZ-Mitteln

- 3.327 Personen mit **projektfreien Stipendien**, davon 778 Personen im Rahmen des Programms „Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik“ in Deutschland, 1.025 Personen im Rahmen des Programms „**Sur-Place-/Drittlandstipendien**“ und 687 Personen im Rahmen des Programms „**Länderbezogene Stipendien insbesondere für Ingenieurstudentinnen und -studenten aus Entwicklungsländern**“ (aus Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Indien, den Philippinen, Vietnam, dem Jemen und dem Sudan);
- 118 Partnerschaften zur Verbesserung der Lehre vor Ort mit insgesamt 802 geförderten Personen im Rahmen des Programms „**Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern**“;
- 53 Projekte im Rahmen des Programms „**Nachbetreuung ehemaliger Studierender aus Entwicklungsländern**“, und hier insbesondere fachliche Netzwerke in den entwicklungspolitisch relevanten Sektoren;
- 40 Institutionen im Rahmen des „**überregionalen Sachmittelprogramms für Hochschulen in Entwicklungsländern**“;
- Maßnahmen in fachlichen Schwerpunkten der EZ wie Wasser, Energie, Ernährung, Gesundheit, Bildung, die in Form von **Alumni-Sommerschulen** in Verbindung mit bedeutenden Messen (DIDACTA und GEOFORA) in Deutschland realisiert wurden sowie ein Sonderprojekt zum Thema Medizin. An diesen Veranstaltungen nahmen mehr als 200 Alumni teil;
- 35 Einsätze von Hochschulberatern;

- **30 Partnerfachkräfte** aus Projekten der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), 16 davon als Teilnehmer in den neuen bikulturellen Aufbaustudiengängen im Rahmen der Bildungshilfe.
- Flankierend unterstützte der DAAD in Kooperation mit der deutschen Hochschulrektorenkonferenz im Rahmen des **DIES-Programms** („Dialogue on Innovative Higher Education Strategies“) über 30 Fortbildungs- und Dialogmaßnahmen im Bereich Hochschulmanagement. Diese Trainingskurse und Tagungen halfen, die Qualität und den Arbeitsmarktbezug von Studienangeboten, das Management von Fakultäten und die Drittmiteleinwerbung von Instituten zu verbessern. Darüber hinaus wurden mehr als 16 DIES-Partnerschaften gefördert, in denen Hochschulen gemeinsam lernen, Effizienz und Effektivität zu erhöhen. Zwei Projekte förderten den Aufbau regionaler Qualitätssicherungssysteme in Zentralamerika und Ostafrika.

Seit 1974 unterstützt die **Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)** (s. Abs. A. III. 3.1) aus Mitteln des BMZ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Partnerländern. Das Humboldt-Forschungsstipendien-Programm dient der Förderung hoch qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diesen Ländern im Bereich der Grundlagenforschung. Mit den Stipendien werden Promovierte unterstützt, wobei die entwicklungspolitischen Vorgaben des BMZ zu erfüllen sind. Im Jahr 2007 wurden 146 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 49 Ländern in Deutschland gefördert. Es wurden außerdem aus Mitteln des BMZ Gerätebeihilfen an acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus sechs Ländern vergeben und vier Institutspartnerschaften gefördert.

Seit 1998 bietet die AvH **Georg Forster-Forschungsstipendien** für hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Partnerländern an, um diesen über einen Zeitraum von sechs bis 24 Monaten die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens eigener Wahl in Deutschland zu ermöglichen. Die Themen müssen von besonderer entwicklungspolitischer Relevanz für die Herkunftsländer sein. 2007 wurden 50 Georg Forster-Forschungsstipendien verliehen.

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)** kann zurzeit aus direkten Zuwendungen des BMZ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern einen Zuschuss für Projektaufwendungen gewähren, sofern diese gemeinsam mit deutschen Kolleginnen und Kollegen durch die DFG unterstützte **kooperative Forschungen** durchführen. Die Gutachter der DFG beurteilen die vom deutschen Projektpartner einzureichenden Anträge für solche Kooperationsvorhaben nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien und nach ihrer

entwicklungspolitischen Relevanz. Ziel dieses Programms ist es, die Forschungskapazität und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den betreffenden Ländern zu erhöhen und so dort zur Lösung entwicklungspolitischer Probleme beizutragen. Es ist geplant, mit dem Haushalt 2009 die Förderung auslaufen zu lassen. Im Rahmen des **Sachmittelprogramms „Literaturspenden“** der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt das BMZ wissenschaftliche Institutionen in den Partnerländern beim Erwerb auch ausländischer, forschungsrelevanter Literatur.

1.3.3 Nachkontakt

Nachkontakte zu ehemals Geförderten (Alumni) gewinnen sowohl für die berufliche Fortbildung als auch in der Wissenschaftskooperation zunehmend an Bedeutung. Der Kontakt über die Erstförderung hinaus unterstützt die Nachhaltigkeit von Fortbildungsmaßnahmen, intensiviert die **Bindung an Deutschland** und kann helfen, zukünftige Programme zu verbessern.

Die Durchführungsorganisationen haben hierfür eine Reihe von Instrumenten entwickelt. Wichtig sind **Nachkontaktzeitschriften**, die an alle Ehemaligen versandt werden. Darüber hinaus besteht für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, Bücher, Fachzeitschriften und notwendige Geräte zu beziehen. Für die fachliche Weiterqualifizierung werden **Nachkontaktseminare** veranstaltet, die in der Regel vor Ort stattfinden. Oft wird dabei mit den Rückkehrvereinigungen zusammengearbeitet, die sich in vielen Ländern gegründet haben. Um in Zukunft einheimische Fachkräfte verstärkt in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren, wird zurzeit eine gemeinsame Internet-Plattform der verschiedenen Durchführungsorganisationen erstellt, die mit der Förderung der in Deutschland ausgebildeten Fachkräfte befasst sind.

Fast alle Durchführungsorganisationen nutzen inzwischen eine internetgestützte virtuelle Zusammenarbeit als effektives Instrument der Nachkontaktarbeit. **InWEnt** bietet internetgestützte Lernprogramme und einen Wissens- und Erfahrungsaustausch auf dem **Global Campus 21** (www.global-campus.org) an. Zudem hat InWEnt ein spezielles **Alumni-Portal** auf dem Global Campus eingerichtet. Durch gezielte Nachbetreuung vor Ort und die Möglichkeiten des Internets wird langfristig ein **stabiles Netzwerk aller Ehemaligen** aufgebaut, die mit ihrem Engagement und ihrem Wissen als Multiplikatoren Schlüsselpositionen bei der Entwicklung ihrer Heimatländer einnehmen.

Der DAAD richtet sich mit seinen Alumni-Programmen gezielt auch an diejenigen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen aus Entwicklungsländern, die hier mit eigenen oder Mitteln Dritter studiert haben. Ausgehend

von fachlichen Fortbildungsveranstaltungen wie Alumni-Sommerschulen oder Expertenseminaren (vgl. www.daad.de/alumni/de) gründen sich – häufig mit Beteiligung der Industrie – besonders tragfähige Netzwerke. Hervorzuheben ist das **Alumniportal Deutschland (APD)**, ein Internetportal, das InWEnt in Zusammenarbeit mit DAAD, Goethe-Institut, AGEF, und ZAV im Auftrag des BMZ aufbaut und weiterentwickelt. Mit dem Alumniportal Deutschland entsteht eine Plattform auf der Alumni sich austauschen und Netzwerke gründen können. Daneben bietet das APD eine Jobbörse, Weiterbildungsangebote, Veranstaltungshinweise und aktuelle Informationen über Deutschland.

1.4 Fördermaßnahmen für rückkehrende Fachkräfte

Mehr als die Hälfte der rund sieben Millionen in Deutschland lebenden **Ausländerinnen und Ausländer** stammt aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Viele von ihnen sind gut ausgebildete oder berufserfahrene **Fachkräfte**. Mit der Förderung durch das „Programm Rückkehrende Fachkräfte“ möchte das BMZ freiwillig rückkehrende Fachkräfte aus Entwicklungsländern unterstützen, auf entwicklungspolitisch relevanten Arbeitsstellen in ihren Heimatländern tätig zu werden. Wichtiges Ziel des Programms ist es, das **Know-how**, das diese Fachkräfte in Deutschland erworben haben, für die **wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Heimatländer** nutzbar zu machen. Es erleichtert die Rückkehr und Reintegration durch Beratung, Stellenvermittlung und Zuschüsse.

Pro Jahr fördert das BMZ durchschnittlich rund 600 aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückkehrende Fachkräfte bei der **Wiedereingliederung in den heimischen Arbeitsmarkt** durch Zuschüsse oder gezielte Arbeitsvermittlung, weit mehr werden ohne individuelle Zuschüsse durch Information und Beratung unterstützt. Viele der geförderten Fachkräfte sind als Multiplikatoren tätig, die – z.B. als Universitätsdozenten – ihr Know-how weitergeben. Mit Sonderprogrammen für Irak und Afghanistan werden weitere rund 700 Menschen jährlich bei der Rückkehr und Integration in den Arbeitsmarkt ihrer Herkunftsländer durch Information, Beratung, Vermittlung und Qualifizierung unterstützt.

Für die verschiedenen Förderansätze hat das BMZ 2006 Mittel in Höhe von rund **7 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung des Programms Rückkehrende Fachkräfte wird ab 2009 die GTZ in der Arbeitsgemeinschaft CIM (Centrum für internationale Migration und Entwicklung) beauftragt werden. Sie kooperiert im CIM mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV), die das Programm bis einschließlich 2008 durchführt. Weitere Kooperationspartner sind die Arbeitsgruppe Entwicklung und

Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit (AGEF) und der World University Service (WUS). Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) betreut noch die Abwicklung früher gewährter Existenzgründungsprogramme.

Die Förderung rückkehrender Fachkräfte ist ein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext internationaler Migration. Während sie darauf abzielt, durch Know-how-Transfer und damit verbundene Förderung wirtschaftlicher Entwicklung Chancen der internationalen Migration zu nutzen, dienen die meisten anderen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit mittelbar oder unmittelbar der Bekämpfung der Ursachen unfreiwilliger Migrationsbewegungen (vgl. zum Thema Migration auch das Kapitel Handlungsfelder und Regionen der Entwicklungspolitik, B. II. 6.6).

1.5 Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung orientiert sich am **Grundsatz der Subsidiarität**. Externe Fachkräfte werden daher in der Entwicklungszusammenarbeit nur dann eingesetzt, wenn die zur Durchführung eines Vorhabens erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Partnerland nicht vorhanden sind. Darüber hinaus werden die Kosten für den Einsatz von lokalem oder externem Personal nur übernommen, wenn sie von den Partnerorganisationen nicht oder nur teilweise aufgebracht werden können.

Entsprechend dem sektorübergreifenden BMZ-Fachkonzept „Einsatz lokaler Fachkräfte in der Entwicklungszusammenarbeit“ werden zunehmend **einheimische Fachkräfte** in den Vorhaben eingesetzt. Dennoch werden auch künftig externe Fachkräfte in den Entwicklungsländern wesentliche Funktionen ausüben müssen, um die Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung der EZ-Mittel durch die Partneradministrationen zu gewährleisten (Capacity Development).

Im Einzelnen werden den Partnerländern im Rahmen deutscher Entwicklungspolitik folgende Kategorien von Fachkräften zur Verfügung gestellt (s. Abb. XI, Abs. C. II., S. 482):

1.5.1 Entsandte Fachkräfte

Sie werden von Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland unter Vertrag genommen und als fachliche Berater in Projekten und Programmen der TZ eingesetzt. Entsendende Organisation ist in erster Linie die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Entsandte Fachkräfte sind **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Durchführungsorganisationen oder ihre Auftragnehmer**, die bei Direktleistung der Bundesregierung in das Entwicklungsland entsandt werden, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen. Daneben entsenden auch politische Stiftungen und andere private Organisationen Fachkräfte.

1.5.2 Integrierte Fachkräfte

Integrierte Fachkräfte treten unmittelbar in einem Partnerland in ein Arbeitsverhältnis mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die ihnen ein ortsübliches Gehalt zahlen. Hiermit sollen vorübergehende Personalengpässe durch eine **zeitlich begrenzte Beschäftigung** von Fachkräften aus Deutschland oder aus anderen EU-Mitgliedstaaten überbrückt werden. Die Fachkräfte werden grundsätzlich auf dem deutschen Arbeitsmarkt gewonnen.

Integrierte Fachkräfte erhalten aus deutschen öffentlichen Mitteln einen Gehaltszuschuss, Zuschüsse für die Vorbereitung auf ihre Tätigkeit im Partnerland und für ihre soziale Sicherung sowie im Falle von Arbeitslosigkeit Übergangshilfen für ihre berufliche Wiedereingliederung in Deutschland. Durch die Integration der Fachkräfte in die Organisation und die Arbeitsabläufe der arbeitgebenden Institution bleibt die Eigenständigkeit und Verantwortung des Arbeitgebers voll erhalten.

Ende 2007 waren **761 Integrierte Fachkräfte in 76 Ländern** tätig, vorrangig in den Schwerpunkten: Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft, Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS, Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser-/Abfallentsorgung. Das **Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)** führt dieses Programm Integrierte Fachkräfte durch.

1.5.3. Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer

Der Begriff des **Entwicklungshelfers** ist im Entwicklungshelfer-Gesetz definiert: Entwicklungshelfer ist demnach, wer mit einem staatlich anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes „in Entwicklungsländern ohne Erwerbsabsicht einen mindestens zweijährigen Dienst leistet, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Fortschritt dieser Länder beizutragen“.

Entwicklungshelferinnen und -helfer leisten den **Dienst „ohne Erwerbsabsicht“** und unterscheiden sich dadurch von den anderen Fachkräften. Die soziale Sicherung ist im **Entwicklungshelfer-Gesetz** festgeschrieben. Insbesondere sind dort Fragen der Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung, der Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit sowie der beruflichen Wiedereingliederung geregelt. Entwicklungshelferinnen und -helfer können nur von den folgenden sieben anerkannten Organisationen entsandt werden:

- **Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH)**, getragen von katholischen Organisationen und Institutionen;
- **Deutscher Entwicklungsdienst (DED)**, getragen von der Bundesrepublik Deutschland und dem Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. (AKLHÜ);
- **Dienste in Übersee gGmbH (DÜ)**, getragen von evangelischen Organisationen und Institutionen als Tochtergesellschaft des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED);
- **Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI)**, eingerichtet von der Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen in Verbindung mit der Deutschen Evangelischen Allianz;
- **EIRENE, Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.;**
- **Weltfriedensdienst e.V.;**
- **Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (ZFD).**

Diese sieben Organisationen haben sich in der „Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste“ (AGdD) zusammengeschlossen. Die zurückkehrenden Entwicklungshelfer und -helferinnen können sich bei ihrer Wiedereingliederung in das hiesige Berufsleben durch das **Förderungswerk für rückkehrende Fachkräfte der Entwicklungsdienste (Förderungswerk)** bei der AGdD beraten lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine finanzielle Unterstützung für berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen möglich.

Die nichtstaatlichen Träger des Entwicklungsdienstes arbeiten neben anderen Freiwilligendiensten auch im **Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee** (AKL-

HÜ) zusammen, der eine gemeinsame Beratungs- und Anmeldestelle sowie eine Datenbank für mögliche Freiwilligeneinsätze im Ausland unterhält.

1.5.4 Entwicklungspolitische Nachwuchsförderung

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung verschiedene Organisationen und Programme, um deutsche Nachwuchskräfte für einen Einsatz in der Entwicklungszusammenarbeit auszubilden oder vorzubereiten. Im Jahr 2007 hat das BMZ den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt und am 1. Januar 2008 gestartet (s. Abs. A. III. 2.9). Im Bereich der internationalen Entwicklungspolitik ist die **Nachwuchsförderung** über das Programm **„Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen“** besonders wichtig (s. Abs. A. IV. 1, S. 112).

Ein weiteres wichtiges Instrument der Nachwuchsförderung ist der jährliche **Postgraduierten-Ausbildungskurs des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)** in Bonn, der eine Dauer von insgesamt neun Monaten hat (davon elf Wochen Aufenthalt in einem Entwicklungs- oder Transformationsland) und jährlich von circa 20 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen besucht wird. Nahezu alle finden im Anschluss daran eine Stelle bei entwicklungspolitischen Institutionen im In- oder Ausland (s. Abs. A. III. 3.9).

Das **Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE) an der Humboldt-Universität zu Berlin** bietet jährlich ein Postgraduiertenstudium für bis zu 20 Absolventinnen und Absolventen aus Europa und Entwicklungsländern an, das auf das Berufsfeld der Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet. Die Ausbildung am SLE ist interdisziplinär an den Erfordernissen der Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet. In dem elfmonatigen Studium werden entwicklungspolitische Fragestellungen bearbeitet, Kommunikations- und Managementtechniken sowie Analysemethoden vermittelt. Dreimonatige Auslandsprojekte sind ein wichtiger Teil der Ausbildung: In fachlich begleiteten Gruppen werden Auftragsforschungen zu Fragestellungen aus der entwicklungspolitischen Praxis durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für internationale Projekte und Organisationen tätig und können ihr Wissen anwenden.

Das EZ-Trainee-Programm ist ein Nachwuchsförderprogramm des BMZ für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Es dauert 18 Monate, in denen die Teilnehmer die deutsche und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aus unterschiedlichen Perspektiven aktiv kennenlernen. Das EZ-Traineeprogramm löst seit 2007 das ehemalige Projektassistentenprogramm der GTZ ab und

wurde geändert. So ist nun der Einsatz in einer anderen deutschen und in einer internationalen EZ-Organisation sowie im BMZ verpflichtend, um den Anforderungen an eine veränderte entwicklungspolitische Landschaft zu entsprechen. Die Durchführungsverantwortung des vom BMZ finanzierten Programms liegt weiterhin bei der GTZ, sie arbeitet jedoch jetzt eng mit DED, InWEnt und KfW zusammen. Für die Absolventen dieses Programms bestehen gute Voraussetzungen, später anspruchsvolle Positionen bei deutschen und internationalen EZ-Institutionen zu übernehmen.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) bietet fachlich qualifizierten Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern sowie Fach- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern des DED zu sammeln. **Die Entwicklungsstipendiatinnen und -stipendiaten** verbringen nach einem Monat Inlandsvorbereitung maximal zwölf Monate im Ausland. In dieser Zeit werden sie unter Betreuung durch einen Mentor in den unterschiedlichen Arbeitsebenen und -bereichen im Partnerland eingesetzt und können durch Zuarbeit und mit eigenen Beiträgen zur Erfüllung der Arbeitsaufträge des DED und seiner Partner beitragen.

Die KfW Entwicklungsbank verfügt über ein **qualifiziertes Praktikums- und Nachwuchsprogramm**, welches u.a. Auslandsaufenthalte in Entwicklungsländern beinhaltet.

Das **ASA-Programm** der InWEnt gGmbH vermittelt Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Lateinamerika, Asien und Südosteuropa. Für Vorhaben bei geeigneten Institutionen in Entwicklungsländern können Studierende und junge Berufstätige unter 30 Jahren Stipendien erhalten. Anschließend engagieren sie sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Das Programm ist 1960 aus studentischer Initiative entstanden. Bisher haben sich **mehr als 6.000 Personen** daran beteiligt. 2007 waren es 250 Personen. Ein Auslandsaufenthalt dauert in der Regel drei Monate, der gesamte Programmdurchlauf einschließlich der inländischen Vorbereitung und der Auswertung etwa ein Jahr.

Ebenfalls von InWEnt organisiert wird das **Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA)**. Durch Beratung, Weiterbildung, Vor- und Nachbereitung sowie finanzielle Zuschüsse (Eigenanteil circa 30 Prozent) werden Begegnungen in Deutschland, Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa ermöglicht. Ziel ist es, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer für entwicklungspolitische Themen und für eine anschließende **Multiplikatortätigkeit** zu qualifizieren und zu gewinnen. ENSA besitzt

einen **kooperativen Ansatz in der Programmgestaltung**. Das heißt, Schulen und Nichtregierungsorganisationen stellen gemeinsam Anträge und führen Austauschprojekte durch. Im Jahr 2007 nahmen insgesamt circa 250 Schülerinnen und Schüler aus 21 Schulen am ENSA-Programm teil.

Zum entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ siehe Abs. A. III. 2.9.

2. Bilaterale nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit

2.1. Rolle und Bedeutung der Organisationen der Zivilgesellschaft (ZGO)

In der Entwicklungspolitik der Bundesregierung spielt die Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter auch den Nichtregierungsorganisationen (NRO), eine immer wichtigere Rolle. Seit den Anfängen der deutschen Entwicklungspolitik in den frühen 1960er-Jahren sind zu den alten sozialen Bewegungen mit ihren meist kirchlichen und karitativen Ursprüngen **neue Bewegungen** getreten, die sich für öffentliche Anliegen wie Umwelt, Menschenrechte, Frauenfragen, Korruptionsbekämpfung oder allgemeine Entwicklungsfragen im Verhältnis des Nordens zum Süden einsetzen. Neue Themen wie Good Governance, globale Strukturpolitik, Kohärenz der Entwicklungspolitik und Krisenprävention sind in Zeiten zunehmender Globalisierung hinzugekommen.

Nichtregierungsorganisationen werden von vielen entwicklungspolitischen Fachleuten als das **Herz der Zivilgesellschaft** angesehen, von einigen gar als fünfte Säule der Demokratie. Dies gilt besonders für die Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Mit sich beschleunigender Globalisierung verzeichnen diese Nichtregierungsorganisationen im Norden wie auch vor allem im Süden einen hohen Bedeutungszuwachs. Nichtregierungsorganisationen werden einerseits als unentbehrliches Sozial- und Entwicklungskapital auf nationaler Ebene angesehen. Sie können andererseits angesichts einer zunehmend globalen Wirtschaft mit der Gefahr einer relativen Schwächung staatlicher und politischer Einwirkungsmöglichkeiten stärker als je zuvor **Partner, Wächter und Sachwalter für gemeinwohlorientierte nationale wie internationale Anliegen** sein. Die intelligente Nutzung neuer Informationstechniken bietet selbst kleinen und lokalen Organisationen die Möglichkeit der Vernetzung mit Partnern rund um den Globus. Dabei geht es um punktuelle Allianzen im Zusammenhang mit internationalen Großereignissen ebenso wie um dauerhafte entwicklungsrelevante Dialog- und Informationsprozesse.

Der Bedeutungszuwachs der national wie international agierenden Nichtregierungsorganisationen beruht auf ihrer Sachkompetenz, der hohen Motivation und dem selbstlosen Idealismus, die zu einer hohen Akzeptanz ihrer Arbeit bei der Bevölkerung und den Medien führen. Gemeinsames Merkmal aller Nichtregierungsorganisationen und Voraussetzung für ihre oftmals kritische Einmischung ist, dass sie über **keine staatlichen Machtmittel** verfügen und keinen staatlichen Eingriffen unterliegen. Die Nichtregierungsorganisationen können daher immer nur anstoßen, warnen und Druck ausüben. Verbindliche Entscheidungen fällen und Politik machen müssen die Regierungen. Die Attraktivität von Nichtregierungsorganisationen hängt folglich eng mit den Erscheinungsformen der **Globalisierung** zusammen. Angesichts immer komplexerer Probleme und Strukturen stehen traditionelle nationale politische Akteure vor neuen, großen Herausforderungen. Hier können Nichtregierungsorganisationen unterstützen, begleiten oder warnen. Das bezieht sich auf die Entscheidungsfähigkeit nationaler Regierungen wie auch auf die Kontroll- und Steuerungsfähigkeit nationaler Parlamente.

Die häufig gestellte Frage nach der Legitimität der NROs lässt sich grundsätzlich mit dem Hinweis auf die Betätigungsfreiheit von Individuen und Interessengruppen in der pluralistischen Gesellschaft beantworten. Zu ihr gehören nach dem Verständnis des BMZ Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dabei muss andererseits die demokratisch legitimierte Zuständigkeit von Regierung und Parlament in Fragen des Gemeinwohls unumstritten bleiben, ungeachtet der geschilderten Probleme bei wachsender Globalisierung. Die Lösung kann deshalb letztlich nur in der Verständigung über die Prinzipien von Miteinander, gegenseitiger **Ergänzung und Subsidiarität** zwischen staatlichen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen liegen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die bisherige erfolgreiche Kooperation und den konstruktiven Dialog zwischen den staatlichen und privaten Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und erkennt den gesellschaftlichen und politischen Beitrag der Nichtregierungsorganisationen zur Unterstützung auch ihrer entwicklungspolitischen Ziele an.

2.2 Unterschiedliche Arten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und deren Förderung

In Deutschland bestehen **mehrere Tausend entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen** in Form von Fördervereinen, Initiativgruppen, Aktionsbündnissen, Arbeitsgemeinschaften, Solidaritätskreisen, Partnerschaftseinrichtungen, Stiftungen und Netzwerken mit lokaler, regionaler, bundesweiter und internationaler Aktionsbasis. Es sind überwiegend private, kirchliche und politisch orientierte Träger der programm- und projektgestützten Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen der mittelbaren und unmittelbaren Armutsorientierung, der Gesellschaftspolitik, der Sozialstrukturhilfe, der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Zu den zivilgesellschaftlichen Organisationen, deren eigene Entwicklungsarbeit die Bundesregierung seit rund 40 Jahren fördert, gehören insbesondere die Kirchen, politischen Stiftungen und andere fachlich, personell und finanziell **leistungsfähige Träger mit langjährigen Erfahrungen** in der Entwicklungszusammenarbeit. Von 1962 bis 2004 erhielten sie **BMZ-Fördermittel in Höhe von rund 9,64 Mrd. Euro**. Im Jahr 2007 wurden ihnen – ohne Sondermaßnahmen – rund 451 Mio. Euro für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt (2000: 392 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von **zehn Prozent an den Gesamtausgaben** des BMZ-Haushalts. Die eigenen Leistungen aller deutschen Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungsvorhaben beliefen sich – soweit wegen der Vielzahl statistisch überhaupt erfassbar – 2006 auf rund **1 Mrd. Euro**.

Staatliche und private Entwicklungszusammenarbeit ergänzen einander. Bei vorrangigen Zielen besteht eine weitgehende Übereinstimmung. Dies gilt z.B. für die auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbesserungen abzielende Armutsorientierung der Entwicklungspolitik, stimmige – vor allem die Rechte und Freiheiten der Menschen sichernde – Rahmenbedingungen und eine mit den entwicklungspolitischen Zielen kohärente Gesamtpolitik.

Die Stärke der Nichtregierungsorganisationen liegt nicht zuletzt in ihrer Nähe zu armen, unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen sowie in der **Mobilisierung von Selbsthilfe und Eigeninitiative**. Immer wichtiger wird auch das Engagement von Nichtregierungsorganisationen als Fürsprecher und Lobbyisten derer, die sich nicht oder schwerlich im politischen Prozess artikulieren können („advocacy“). Besondere Bedeutung kommt den Vorhaben der Nichtregierungsorganisationen zum Aufbau und zur Festigung **entwicklungsfördernder**

Strukturen und Netzwerke im Süden zu. Dabei ist in den vergangenen Jahren auch in stärkerem Maß der länder- und sektorbezogene Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Bundesregierung und Nichtregierungsorganisationen neben die Programm- und Projektförderung getreten. So werden Kirchen, politische Stiftungen und andere private Träger regelmäßig an der Erarbeitung von entwicklungspolitischen Länder- und Regionalkonzepten des BMZ beteiligt. Darüber hinaus beraten sie das BMZ bei der Erstellung von Sektorkonzepten.

Auch auf dem Gebiet der **entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung** arbeiten Bundesregierung und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Durch ihre Nähe zu den verschiedensten Gruppen der deutschen Bevölkerung wecken nichtstaatliche Träger in beachtlichem Maß das Verständnis für die Aufgaben und Ziele privater wie staatlicher Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahr 2007 stellte das BMZ den Nichtregierungsorganisationen im Bereich der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit **rund 6 Mio. Euro** zur Verfügung.

2.3 Kirchen

Die Kirchen spielen in der deutschen nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor eine herausragende Rolle. Die Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen in den Partnerländern ist die übergeordnete Zielsetzung der kirchlichen Entwicklungsarbeit. Die Kirchen treten aktiv für die Verwirklichung der in den Millenniumszielen geforderten Halbierung der extremen weltweiten Armut bis 2015 ein. Die Projekte, die auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe in leistungsstarken einheimischen Trägerstrukturen im Partnerland aufbauen, zeichnen sich durch ihre **Basisbezogenheit und Grundbedürfnisorientierung** aus. Die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit verknüpft konkrete Basisarbeit zur Armutsbekämpfung mit Maßnahmen für Empowerment, d. h. Selbstbehauptung der Armen sowie Lobby- und Advocacy-Arbeit mit Wirkungen auf verschiedenen Ebenen und engagiert sich zunehmend in den Bereichen Menschenrechte, Friedensarbeit und Demokratieförderung. Sie verstärkt ihre Lobby- und Advocacy-Aktivitäten mit Partnern beziehungsweise deren Netzwerken für Süd-Süd- und für Süd-Nord-Austausch, z. B. im Bereich des Eintretens für faire Bedingungen im Welthandel.

Das BMZ förderte im Jahr 2007 entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben der Kirchen in Partnerländern mit rund **168,1 Mio. Euro**. Die seit über 40 Jahren bestehende entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. in Bonn und der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. in Aachen konnte somit auf

einem hohen finanziellen Niveau weitergeführt werden. Die Kirchen setzen im Rahmen der mit Bundesmitteln geförderten Entwicklungsvorhaben beachtliche Eigenmittel – insbesondere aus Spenden, Kollekten und Kirchensteuern – ein.

Über die unmittelbaren EZ-Aktivitäten hinaus mobilisieren die Kirchen öffentliche Unterstützung für die EZ im Inland. Sie sind wichtige Träger von Kampagnen und bewusstseinsbildenden Aktionen; so konnten sie wesentlich zur globalen Mobilisierung von Teilen der Zivilgesellschaft zur **Entschuldungsinitiative der G8-Staaten** beim Kölner Gipfel beitragen. Die Kirchen treten auch als anerkannte Dialogpartner bei entwicklungspolitischen Sachthemen hervor und bereichern aktuelle Diskussionen um ihre Stimme.

2.4 Politische Stiftungen

Die politischen Stiftungen – die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt), Hanns-Seidel-Stiftung (HSS), Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) und die Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) – unterstützen Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik in Entwicklungs- und Transformationsländern, die im Einklang stehen mit den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung und einen Beitrag leisten zu **Aufbau und Festigung demokratischer Strukturen**, zu einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Intensivierung der regionalen und internationalen Verständigung und friedlichen Zusammenarbeit.

Die Stiftungen unterstützen hierzu geeignete nichtstaatliche und staatliche Institutionen in den Partnerländern oder helfen beim Aufbau entsprechender Institutionen und Strukturen. Schwerpunkte ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeit sind dabei die Demokratieförderung durch **Stärkung von Parteien und Gewerkschaften**, Parlamentsberatung, Förderung freier Medien, Unterstützung beim Aufbau einer unabhängigen Justiz und Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Ihre unterschiedliche politische Ausrichtung eröffnet den politischen Stiftungen dabei spezifische und vielfältige Zugänge und Handlungsmöglichkeiten über den Kreis der traditionellen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit hinaus.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 zur Unterstützung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen in Entwicklungs- und Transformationsländern rund **189,5 Mio. Euro** bereitgestellt.

2.5 Sozialstrukturträger

Sozialstrukturförderung ist ein Instrument, das in den 1960er-Jahren geschaffen wurde, um die Partizipation breiter Bevölkerungsschichten an Maßnahmen der EZ sicherzustellen sowie Selbsthilfe und Eigeninitiative zu mobilisieren. Die sogenannten Sozialstrukturträger qualifizieren sich durch ihre spezielle Fachkompetenz und Expertise für diese Form der Unterstützung durch das BMZ. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e.V. (DGB), die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung e.V. (BORDA), der Deutsche Caritasverband (DCV), der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), das Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschulverbandes (IIZ/DVV) und die Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK) haben ihre Schwerpunkte vor allem im Aufbau beziehungsweise der Stärkung von Selbsthilfeorganisationen – insbesondere Genossenschaften – in der Einrichtung von Sozialarbeit sowie in der Gemeinwesenentwicklung, der Erwachsenenbildung und in übersektoralen Entwicklungsvorhaben.

Die sieben Sozialstrukturträger haben sich 1999 in der Arbeitsgemeinschaft Sozialstruktur (AGS) zusammengeschlossen, um ihre Erfahrungen auszutauschen, Fachkompetenzen zu bündeln und sich in ihrer Arbeit mit den Fachpartnern im Ausland abzustimmen.

Die Sozialstrukturträger arbeiten weltweit mit Projekten in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Das BMZ unterstützte ihre Arbeit im Jahr 2007 mit rund **31 Mio. Euro**.

2.6 Andere private Träger

Hervorzuheben ist auch die Arbeit derjenigen gesellschaftlichen Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind und sich unter Einsatz von zum Teil erheblichen Eigenmitteln in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Vorhaben dieser privaten Träger in den Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wurden vom BMZ im Jahr 2007 mit **31 Mio. Euro** gefördert.

Der Schwerpunkt der Programme und Projekte der privaten Träger liegt bei solchen Maßnahmen, die unmittelbar die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen verbessern helfen und auf die Beachtung der Menschenrechte abzielen.

Einige dieser zahlreichen Träger sind: Andheri-Hilfe, Deutsche Welthungerhilfe, Jugend Dritte Welt, Komitee Ärzte für die Dritte Welt, Kübel-Stiftung, Terre des Hommes, Weltfriedensdienst und EIRENE.

Das BMZ kann Programme und Projekte privater deutscher Träger der Entwicklungszusammenarbeit bezuschussen, wenn u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gemeinnützigkeit der Organisation und Sitz in Deutschland;
- fachliche und administrative Kompetenz;
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit leistungsfähigen, nicht gewinnorientierten Partnerorganisationen in Entwicklungsländern;
- das fragliche Projekt muss die wirtschaftliche und/oder soziale Lage armer Bevölkerungsschichten unmittelbar verbessern oder zur Beachtung der Menschenrechte beitragen;
- Aufbringen eines Eigenanteils an den Projektkosten von mindestens 25 Prozent.

2.7 bengo – Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit

Die im Auftrag des BMZ tätige Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt und berät deutsche private Träger und Nichtregierungsorganisationen bei der Antragstellung. bengo wurde 1988 eingerichtet, um den privaten Trägern der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch anderen entwicklungspolitisch engagierten Gruppen und Initiativen den **Zugang zu öffentlichen Fördermitteln** zu erleichtern und sie in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit zu beraten.

Die Beratungsstelle, die sich in der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes befindet, gibt den Nichtregierungsorganisationen **Hilfestellung bei der Beantragung öffentlicher Mittel** für Projekte in Entwicklungsländern sowie bei der Durchführung und späteren Abrechnung. bengo unterstützt hierbei insbesondere kleinere und ehrenamtlich tätige Nichtregierungsorganisationen. Darüber hinaus hat bengo den Auftrag, alle Förderanträge auf die Erfüllung der formalen Förderkriterien und Richtigkeit zu prüfen, für die eine Förderung aus dem BMZ-Titel 687 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern) angestrebt wird.

Damit den deutschen Nichtregierungsorganisationen auch der Zugang zu den Fördermitteln der Europäischen Kommission erleichtert wird, berät bengo in

der Antragstellung, Durchführung und Berichterstattung von **EU-Projekten** und führt hierzu Seminare durch.

bengo informiert zugleich Nichtregierungsorganisationen aus den Entwicklungsländern über die Struktur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (weitere Informationen im Internet unter www.paritaet.org/bengo).

2.8 VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) und hat **rund 100 Mitgliedsorganisationen**, von denen die meisten bundesweit tätig sind. Lokale Initiativen werden in dem Verband durch die NRO-Landesnetzwerke repräsentiert, die etwa 2.000 große, mittlere und kleine NROs vertreten.

Die VENRO-Mitglieder sind private und kirchliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Der Verband soll ermöglichen, dass die NROs ihren Beitrag für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und ihren Einsatz für die Bekämpfung der Armut, die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen verstärken.

VENRO verfolgt das Ziel einer **zukunftsfähigen Entwicklungspolitik im Sinne der Agenda 21 und der VN-Millenniums-Entwicklungsziele**, die den Ausgleich zwischen den Reichen und den Armen der Welt, zwischen den Geschlechtern und den Generationen anstrebt. Auf dieser Wertebasis setzt sich VENRO für eine **globale Strukturpolitik** ein, welche die Förderung von Projekten und Programmen in den Entwicklungsländern ergänzt. Als zusätzliches Element für eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik engagiert sich VENRO außerdem in der **entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung** in Deutschland.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Verband seine Hauptaufgaben darin,

- den Stellenwert der Entwicklungspolitik zu erhöhen;
- auf eine alle Politikbereiche einbeziehende, in sich stimmige Entwicklungspolitik hinzuwirken;
- die Interessen der entwicklungspolitischen NROs gegenüber der Politik zu vertreten und ihren politischen Beitrag zu sichern und zu stärken;

- die Rolle der NROs beziehungsweise der Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik zu stärken;
- den Dialog zwischen den entwicklungspolitischen NROs zu intensivieren;
- den gesellschaftlichen Dialog zu fördern und das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen zu schärfen.

2.9 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltwärts

Der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltwärts wird durch das BMZ finanziell unterstützt und von einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Entsendeorganisationen im partnerschaftlichen Dialog mit ihren Projektpartnern durchgeführt. **Grundlage von weltwärts** ist die abgestimmte Richtlinie vom 1. August 2007 (www.weltwaerts.de), die sich in die entwicklungspolitische Konzeption des BMZ einfügt. Weltwärts verfolgt demnach unter dem bewährten Motto des „Lernens durch tatkräftiges Helfen“ eine **doppelte Zielsetzung**: Sowohl einen entwicklungspolitischen Mehrwert für die Partnerprojekte im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu erzielen als auch einen deutlichen Impuls für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu setzen.

Weltwärts versteht sich als **Lerndienst**, der jungen Menschen einen interkulturellen Austausch in Entwicklungsländern ermöglicht und das Engagement für die Eine Welt nachhaltig fördert. Er leistet einen wichtigen Beitrag

- für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Sinne des „**Globalen Lernens**“;
- zur **Völkerverständigung** und für die Akzeptanz entwicklungspolitischer Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft;
- zum Erwerb von Kompetenzen der **interkulturellen Kommunikation**, der sozio-kulturellen Kooperation und der sozialen Verantwortung, die in einer zunehmend globalisierten Bildungs- und Arbeitswelt von großem Wert sind;
- für die **Nachwuchsförderung** im entwicklungspolitischen Berufsfeld;
- zur Stärkung der **zivilgesellschaftlichen Strukturen** in den Entwicklungsländern wie auch in Deutschland.

Zielgruppe von weltwärts sind alle jungen Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren. Sie können für sechs bis 24 Monate einen Freiwilligendienst in einem Entwicklungsland leisten. Sie werden durch die Entsendeorganisationen intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet und während seiner gesamten Dauer begleitet. Die Arbeitsfelder der Freiwilligen umfassen das gesamte Themenspektrum der aktuellen Entwicklungszusammenarbeit.

Die **Entsendeorganisationen** sind das Bindeglied zwischen den Freiwilligen und den Projektträgern vor Ort, mit denen sie eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie sind für die Durchführung des Freiwilligendienstes verantwortlich und gewährleisten eine intensive fachlich-pädagogische Begleitung. Für eine Entsendung von Freiwilligen kommen alle gemeinwohlorientierten deutschen Hilfs- und Entsendeorganisationen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland in Frage, die fachlich, personell und organisatorisch in der Lage sind, die in der Richtlinie festgelegten Qualitätsstandards zu erfüllen. Interessierte Organisationen stellen beim BMZ zunächst einen Antrag auf Anerkennung als Entsendeorganisation und anschließend auf Anerkennung der einzelnen Einsatzplätze in den Partnerländern. Grundsätzlich kann der weltwärts-Dienst **in allen Entwicklungs- und Schwellenländern** (nach OECD-Länderliste) geleistet werden, sofern dies die jeweilige Sicherheitslage zulässt.

Beim DED wurde zur Entlastung aller Entsendeorganisationen ein **weltwärts-Sekretariat** eingerichtet (Kontakt auf www.weltwaerts.de). Es hat eine rein technisch-administrative Funktion und keine konzeptionelle Verantwortung. Es bietet grundsätzlich allen Entsendeorganisationen Service und Unterstützung und dient auch der Beratung der Freiwilligen.

Während der **dreijährigen Einführungsphase** (2008 bis 2010) wird das weltwärts-Programm kontinuierlich **weiterentwickelt**. Ein besonderer Fokus wird auf der Qualitätsentwicklung und Evaluation des Freiwilligendienstes liegen. Ein Beirat mit beratender Funktion gewährleistet den engen Austausch zwischen dem BMZ und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

3. Träger der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

3.1 Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sie fördert ausländische promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit **Humboldt-Forschungsstipendien** sowie u.a. mit **Georg Forster-Forschungsstipendien** und international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Forschungspreisen für langfristige Forschungsaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland und fördert die sich daraus ergebenden Verbindungen. Außerdem

vergift sie an junge promovierte deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Forschungsstipendien für langfristige Aufenthalte im Ausland.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 2.575 Personen gefördert, rund 150 dieser Stipendien wurden aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

3.2 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit Sitz in Hannover ist als Fachbehörde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die **zentrale Einrichtung der Bundesregierung für georelevante Fragestellungen**. Sie berät, unterrichtet und unterstützt die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, die Institutionen der EU und die deutsche Wirtschaft in rohstoffwirtschaftlichen Fragen, in Fragen der angewandten Geowissenschaften sowie in georelevanten Belangen des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Weitere wesentliche Aufgaben der BGR sind die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen geowissenschaftlichen Gremien sowie die aufgabenbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich der angewandten Geowissenschaften.

Die BGR unterhält eine Außenstelle in Berlin und das Seismologische Zentralobservatorium Gräfenberg in Erlangen.

Die BGR ist seit 1958 in der EZ tätig und ist die **Durchführungsorganisation des BMZ für die Technische Zusammenarbeit auf dem Geosektor** (Geologie, Bergbau, Georesourcen). Sie führt im Direktauftrag des BMZ bilaterale und sektorale Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern in diesem Sektor durch und wirkt mit bei der Planung und Umsetzung der sektoralen Entwicklungspolitik.

Alle Aktivitäten der BGR auf dem Geosektor sind vorrangig auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung gerichtet. Damit unterstützt die BGR die in den Leitlinien der deutschen EZ festgelegten Prinzipien, gerade den Zielgruppen mehr Mitsprache bei der Verteilung der Ressourcen zu geben beziehungsweise ihnen eine Teilhabe an dafür erforderlichen Aushandlungsprozessen zu ermöglichen.

Die BGR führte im Jahr 2007 insgesamt 51 Projekte in 34 Partnerländern mit 346 Fachkräftemonaten im Ausland zum Georesourcenmanagement durch; davon sechs sektoral ausgerichtete Vorhaben. Die Fördersumme belief sich auf knapp **8 Mio. Euro**.

3.3 Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) ist eine Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) und der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Es führt das Programm Integrierte Fachkräfte sowie das Programm Rückkehrende Fachkräfte (s. Abs. A. III. 1.4 und 1.5.2) im Wesentlichen mit Zuwendungen des BMZ durch. Darüber hinaus arbeitet das CIM mit anderen Bundes- und Landesministerien, nationalen und internationalen Organisationen sowie der Privatwirtschaft zusammen, die Entwicklungsländer durch personelle Maßnahmen unterstützen.

3.4 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen. Er hat die Aufgabe, die **Hochschulbeziehungen mit dem Ausland** vor allem durch den Austausch von Studierenden und Graduierten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu fördern. Seine Programme sind offen für alle Fachrichtungen, werden im Allgemeinen weltweit ausgeschrieben und kommen Menschen im In- und Ausland gleichermaßen zugute. Der DAAD hat im Jahr 2007 rund **56.533 Personen** (Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ohne EU-Förderprogramme) unterstützt. Mehr als 3.327 Personen wurden aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in spezielle, entwicklungspolitisch orientierten Programmen fortgebildet. Die Nachkontaktarbeit wird über circa 150 Alumni-Clubs und 20 fachliche Alumni-Netzwerke geleistet.

3.5 Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

Der DED wurde 1963 als gemeinnützige GmbH gegründet. Gesellschafter sind der Bund mit einem Anteil von 95 Prozent und der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. (AKLHÜ) mit einem Anteil von fünf Prozent.

Der DED ist anerkannter Träger des Entwicklungsdienstes nach § 2 des Entwicklungshelfer-Gesetzes (EhfG). Gemäß Gesellschaftsvertrag leistet er durch die **Entsendung von Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern** sowie durch die Förderung entwicklungsrelevanter einheimischer Organisationen und Selbsthilfeinitiativen einen Beitrag zur Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern. Darüber hinaus organisiert der DED die Entsendung von deutschen Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshel-

fern für den Freiwilligendienst der Vereinten Nationen (**UNV**), führt Aufgaben des **Zivilen Friedensdienstes (ZFD)** durch und entsendet junge Freiwillige im Rahmen des neuen **entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts**.

Die Organisation wird unter der Voraussetzung tätig, dass ihre einheimischen Partner dies ausdrücklich wünschen und die Regierung des Gastlandes generell einer Mitarbeit zustimmt. Die rechtliche Grundlage bildet ein **Rahmenabkommen**, das zwischen der Regierung des Gastlandes und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wird. Der DED trifft mit den einheimischen Partnern Projektvereinbarungen, in denen die Einzelheiten der Kooperation festgelegt werden.

Der DED hat seit seiner Gründung **14.000 Entwicklungshelferinnen und -helfer ins Ausland** entsandt. Allein im Jahr 2006 leisteten die Entwicklungshelferinnen und -helfer des DED insgesamt 1.000 Personen-Jahre an Entwicklungsdienst. Die **Zuwendungen des BMZ** an den DED lagen 2006 bei über **85 Mio. Euro** (einschließlich rund 14 Mio. Euro Programmförderung ZFD).

3.6 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe – ist spezialisiert auf **Projekt- und Unternehmensfinanzierungen** in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Seit mehr als 40 Jahren berät sie private Unternehmen und strukturiert und finanziert ihre Investitionen. Sie bietet zu **marktorientierten Konditionen** eine Vielzahl von Finanzprodukten an, die von langfristigen Darlehen über Mezzanin-Finanzierungen und Garantien bis hin zu Beteiligungskapital reichen. Doch Kapital ist nicht der einzige Erfolgsfaktor. Die DEG bietet auch intensive Beratung und partnerschaftliche Unterstützung mit langer Laufzeit. Ihr Ziel ist es, privatwirtschaftliche Strukturen in Entwicklungs- und Reformländern zu etablieren und auszubauen, um dadurch eine Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen zu schaffen. Um die Projekte besser begleiten zu können, hat die DEG eine Außenstruktur mit Büros in den Andenstaaten, China, Indien, Indonesien, den Mercosur-Staaten, Mexiko, Ostafrika, der Russischen Föderation, dem Südlichen Afrika und Thailand aufgebaut.

Als eines der größten europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitute erteilte die DEG im Jahr 2007 für **113 Projekte** Finanzierungszusagen in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro. Seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1962 gab

die DEG mehr als 1.400 Projektgesellschaften Finanzierungszusagen in Höhe von **über 8,8 Mrd. Euro**. Mit diesen DEG-Mitteln wurden private Investitionen von rund 59 Mrd. Euro mobilisiert. Zu den entwicklungspolitischen Effekten der DEG-Vorhaben zählen vor allem starke direkte und indirekte Beschäftigungseffekte, Staatseinnahmen durch Steuerzahlungen sowie hohe Sozialleistungen.

In Ergänzung ihrer Finanzierungs- und Beratungsleistungen realisierte die DEG im Rahmen der PPP-Fazilität seit 1999 insgesamt 419 investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen deutscher Joint Ventures und Tochtergesellschaften in Entwicklungsländern. PPP-Mittel werden insbesondere für Projekte im Umweltschutz, der Aus- und Weiterbildung, der Arbeitsplatzsicherheit sowie für Pilotprojekte bereitgestellt.

3.7 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale **Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft** in der Bundesrepublik Deutschland. Ihrer Rechtsform nach ist die DFG ein eingetragener Verein des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, dem deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Fachverbände als Mitglieder angehören.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen, indem sie Forschungsvorhaben finanziell fördert. Sie unterstützt die internationale Zusammenarbeit in der Wissenschaft mit ihren Instrumenten. Einige Programme und Fördermöglichkeiten haben eine spezifische internationale Ausrichtung. Die Möglichkeiten umfassen Personalförderung, Einzelprojektförderung und koordinierte Programme sowie Maßnahmen zur Vorbereitung von Kooperationsvorhaben. Im Rahmen der Hochschul- und Wissenschaftskooperation werden auch DFG-Maßnahmen aus BMZ-Mitteln unterstützt.

Auf diese Weise fördert die DFG die Stärkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die internationale Mobilität von Wissenschaftlern sowie die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland.

Weiterhin ist die DFG institutionell in verschiedenen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Organisationen und Gremien auf internationaler und europäischer Ebene vertreten.

3.8 Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH (GTZ)

Die GTZ unterstützt die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Die **Bundesregierung beauftragt die GTZ** nach dem Generalvertrag **mit der Durchführung von Maßnahmen der staatlichen Technischen Zusammenarbeit** sowie mit Maßnahmen der sonstigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Hauptauftraggeber ist dabei das BMZ, darüber hinaus erhält die GTZ auch Aufträge von anderen Bundesressorts. Die GTZ nimmt ihre Aufgaben im Auftrag der Bundesregierung **gemeinnützig** wahr; Überschüsse werden ausschließlich wieder für eigene Projekte der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung verwendet.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit beauftragt die Bundesregierung die GTZ mit der eigenverantwortlichen Prüfung und Durchführung von Projekten und Programmen. Die **GTZ plant, steuert und überwacht diese Maßnahmen** fachlich und berät andere Träger von Entwicklungsmaßnahmen. Sie erbringt Personal- und Sachleistungen und wickelt finanzielle Verpflichtungen gegenüber Partnern in den Empfängerländern ab.

Außerdem kann die GTZ, mit Zustimmung der Bundesregierung, auch für Regierungen anderer Länder, für internationale Auftraggeber wie die EU-Kommission, die Vereinten Nationen oder die Weltbank sowie für Unternehmen der privaten Wirtschaft **gegen Entgelt tätig werden (Drittgeschäft).**

Die GTZ unterstützt komplexe **Reformen und Veränderungsprozesse in Entwicklungs- und Transformationsländern.** Ihre Aktivitäten zielen darauf ab, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen nachhaltig zu verbessern. Den Schlüssel für nachhaltige Entwicklung sieht die GTZ in einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Politikfelder ebenso wie alle gesellschaftlichen Bereiche einbezieht. In ihrer Arbeit orientiert sich die GTZ an den Werten Rechtsstaatlichkeit, soziale und ökologische Marktwirtschaft, Guter Regierungsführung sowie an der Eigenverantwortlichkeit der Partner.

In mehr als 120 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas, den Transformationsländern Osteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten **beschäftigt die GTZ über 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.** Davon sind fast 9.000 einheimische Kräfte, rund 1.500 sind Teil des Projektpersonals im In- und Ausland. In der Zentrale in Eschborn arbeiten 967 Personen. Die GTZ ist **in 67 Ländern** mit eigenen Büros vertreten.

3.9 Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Das DIE ist eine Ressortforschungseinrichtung des BMZ und befasst sich mit entwicklungspolitischer Forschung, Politikberatung und Ausbildung. In seiner Funktion als entwicklungspolitischer „Think Tank“ erstellt das DIE Gutachten und Stellungnahmen für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern sowie der weltwirtschaftlichen, außen- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen von Entwicklungspolitik.

Im Rahmen der Ausbildung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen für die berufliche Praxis im Bereich der deutschen und der internationalen Entwicklungsadministration haben bis Mai 2008 insgesamt **823 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die postuniversitären Ausbildungsgänge** des DIE absolviert. In den jährlich stattfindenden neunmonatigen Ausbildungsgängen werden bis zu 22 Universitätsabsolventen auf das Berufsfeld Entwicklungspolitik vorbereitet.

Ferner führt das DIE seit 2007 im Auftrag des BMZ die „Global Governance School“ als Teil des Programms „Managing Global Governance“ von InWEnt durch, das junge Führungskräfte aus Wissenschaft und Praxis aus Europa und Ankerländern wie China, Indien, Brasilien und Südafrika zusammenführt. Gemeinsam arbeiten sie an Lösungen für globale Probleme der Gegenwart und Zukunft. Die Kurse dauern sechs Monate und beinhalten Praxis- und Forschungsaufenthalte in deutschen Ministerien, deutschen und europäischen Forschungs- und Beratungseinrichtungen sowie internationalen Organisationen. Diese ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Aufbau von Netzwerken und strategischen Partnerschaften.

3.10 Deutsche Welle (DW)

Die Deutsche Welle (DW) ist der **Auslandsrundfunk Deutschlands**. Mit DW-Radio in Deutsch und rund 30 Fremdsprachen, DW-TV in Deutsch, Englisch, Spanisch und Arabisch sowie dem polyglotten Internetangebot von DW-online ist die DW ein Medium des weltweiten Dialogs mit Deutschland.

Gesetzliche Aufgaben des 1953 gegründeten öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders sind es, ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zu vermitteln sowie Hörerinnen und Hörern, Zuschauerinnen und Zuschauern in aller Welt deutsche Auffassungen zu wichtigen Fragen darzustellen und zu erläutern.

3.11 Deutsche Welle-Akademie

Seit 1965 werden in der Deutschen Welle Rundfunkfachkräfte aus Entwicklungsländern sowie aus Ost- und Südosteuropa fortgebildet.

Heute bietet die DW-Akademie, das Trainingszentrum der Deutschen Welle, ein großes Spektrum an Trainings- und Beratungsmaßnahmen für Journalisten, Manager und Techniker aus Hörfunk und Fernsehen. Seminare und Workshops werden sowohl in Bonn als auch in Berlin und vor Ort in den Partnerländern durchgeführt. Ziel ist es, die Rolle des Rundfunks als Instrument der Entwicklung und Demokratisierung zu fördern. Jährlich werden etwa 1.500 Stipendiatinnen und Stipendiaten in mehr als 100 Kursen und Projekten fortgebildet, die vom BMZ als Projektförderung finanziert werden. Eine weitere Aufgabe der DW-Akademie ist die journalistische Ausbildung. Zudem bietet die Deutsche Welle ein sogenanntes Fremdsprachenvolontariat an. Dieser Ausbildungsgang richtet sich speziell an junge Journalisten aus den Sendegebieten der Deutschen Welle und bereitet auf die Tätigkeit in den Sprachenprogrammen der DW vor. Das Interkulturelle Medientraining der DW-Akademie bietet international tätigen Führungskräften praxisnahe Zusatzqualifikationen. Erfahrene Trainer – auch aus den Zielregionen – vermitteln interkulturelles Wissen, Landeskunde und Medienkompetenz.

Neben der Zusammenarbeit mit der DW-Akademie unterstützt das BMZ die Erstellung von Internationalen Koproduktionen zu entwicklungspolitischen Themen.

3.12 Goethe-Institut (GI)

Das Goethe-Institut (GI) ist die weltweit tätige Organisation der deutschen Kulturpolitik zur Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland, zur Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und zur aktuellen Information über Deutschland.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit veranstaltet das Goethe-Institut Nachkontakttreffen für ehemalige Fortbildungsgäste (Alumni), die die Kooperation zwischen Deutschland und dem Gastland beispielhaft sichtbar werden lassen. Im **Jahr 2007** stellte das BMZ hierfür **480.000 Euro** zur Verfügung.

3.13 Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)

Die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) steht für internationale Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog. Sie ging im Jahr 2002 aus dem Zusammenschluss der Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG) und

der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hervor und baut auf den jahrzehntelangen Erfahrungen beider Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit auf. Ihre **Trainings- und Dialogprogramme** richten sich an Fach- und Führungskräfte und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in aller Welt. Die Gesellschaft unterstützt die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer Ziele im Bereich der internationalen Bildungszusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik.

InWEnt verfügt über ein Finanzvolumen von jährlich rund **137 Mio. Euro (2007)** und hat rund 850 Beschäftigte an 27 Standorten im In- und Ausland, davon 14 Regionale Zentren in Deutschland und zehn Außenvertretungen (Lima, São Paulo, Managua, Pretoria, Daressalam, Kairo, Neu-Delhi, Hanoi, Manila und Peking).

Hauptgesellschafter ist die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das zugleich auch wichtigster Zuwendungsgeber ist. Mitgesellschafter sind die beiden Vorgängerinstitutionen DSE und CDG. Sie vertreten die Belange der Länder und der deutschen Privatwirtschaft und gewährleisten eine breite gesellschaftliche Verankerung von InWEnt. Etwa 27 Prozent des Finanzvolumens steuern weitere Auftraggeber bei, zu denen insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Länder, aber auch zunehmend die EU und andere multilaterale Organisationen zählen. Weitere wichtige Kooperationspartner sind die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit sowie private Stiftungen der Wirtschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern – ausgenommen der Bereich der Hochschulförderung;
- die internationale und interkulturelle Qualifizierung von Berufstätigen aus Deutschland und anderen Industrieländern;
- der internationale Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Fach- und Führungskräften;
- die entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit;
- die Vorbereitung von Fachkräften der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf einen Auslandseinsatz.

3.14 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW Entwicklungsbank führt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die **Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit Entwicklungsländern durch. Sie **finanziert förderungswürdige Investitionen** zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Stärkung des Finanzsektors und unterstützt gesamtwirtschaftliche Reformprogramme. Alle Projekte werden abschließend auf ihre entwicklungspolitische Wirksamkeit hin überprüft. Übergeordnete Aufgabe ist die Bekämpfung von Armut.

Die FZ trägt zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Spannungen und ökologischer Risiken bei und leistet einen Beitrag zur weltweiten Friedenssicherung. Projekte und Programme sind **eingebunden in die Entwicklungsstrategien der Partner in den Entwicklungsländern**. Sie werden eng mit den Vorhaben der deutschen Technischen Zusammenarbeit (TZ) sowie anderer bi- und multilateraler Geber abgestimmt. Derzeit betreut die KfW Entwicklungsbank über **1.600 Vorhaben** in mehr als **90 Ländern**.

Die KfW Entwicklungsbank kennt die Potenziale und Probleme der Partnerländer und Zielgruppen. Ihre Finanzierungen werden darauf individuell zugeschnitten. Die Partnerländer erhalten die aus dem Bundeshaushalt, insbesondere aus dem Haushalt des BMZ, bereitgestellten Mittel in Form von Zuschüssen oder Darlehen. Durch den Einsatz eigener KfW-Mittel steht ein zusätzlicher Hebel zur Verfügung, der den Handlungsspielraum für die FZ erhöht, ohne den Bundeshaushalt zu belasten (vgl. www.kfw-entwicklungsbank.de).

3.15 Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Die PTB mit ihren 1.400 Mitarbeitern an den Standorten Braunschweig und Berlin ist ein führendes Institut in der Welt der Metrologie und Qualität und stellt sich der damit einhergehenden Verantwortung für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Zu den internationalen Aufgaben der PTB gehört einerseits die Mitarbeit in den verschiedensten metrologischen Organisationen (z.B. in der Meterkonvention) und die Kooperation mit den metrologischen Staatsinstituten in aller Welt, andererseits die konzeptionelle Ausgestaltung und praktische Unterstützung beim Aufbau der Qualitätsinfrastruktur (QI) in Entwicklungs- und Schwellenländern. Seit den 1960er-Jahren führt die PTB als **eine Durchführungsorganisation des BMZ für die deutsche Technische Zusammenarbeit** Qualitätsinfrastrukturvor-

haben durch. Europäische Union und Weltbank sind weitere Auftraggeber beziehungsweise Kooperationspartner der PTB.

Insgesamt hat die weltweite Vernetzung und TZ-Tätigkeit der PTB vor allem ein Ziel: den lokalen Zugang insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Verbraucher in Entwicklungs- und Schwellenländern zu kompetenten und international anerkannten Qualitätsinfrastrukturen zu ermöglichen, damit alle Länder die positiven Wirkungen einer gerechteren Welthandelsordnung nutzen können (vgl. www.ptb.de/q5).

3.16 Senior Experten Service (SES)

Der seit 1983 bestehende Senior Experten Service (SES) ist eine gemeinnützige Organisation, die durch die SES-Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit getragen wird. Deren Stifter sind die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Der SES ermöglicht es, die fachlichen Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren, die aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind, in den Dienst der Entwicklung in Partnerländern zu stellen. Über **7.400 Seniorexpertinnen und -experten** sind gegenwärtig beim SES registriert. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Hilfestellung bei der Lösung technischer, betriebswirtschaftlicher oder organisatorischer Probleme in kleinen und mittleren Unternehmen, unter gleichzeitiger Qualifizierung des lokalen Personals. Auch in Einrichtungen der beruflichen Bildung oder in öffentlichen Verwaltungen leisten die Seniorexpertinnen und -experten des SES Unterstützung.

Die einzelnen SES-Einsätze liegen im Durchschnitt bei zwei Monaten, sie können **maximal bis zu sechs Monate dauern**. Grundsätzlich wird erwartet, dass der Auftraggeber im Partnerland die Kosten des Einsatzes übernimmt. Ist er dazu nicht in der Lage, kann ein Teil der Kosten aus BMZ-Mitteln finanziert werden.

Von 1983 bis Ende 2007 hat der SES mehr als **18.000 Einsätze in über 150 Ländern geleistet**, wobei mehr als die Hälfte von ihnen aus Mitteln des BMZ bezuschusst wurden. Im Jahr 2007 wurden 1.600 Einsätze durchgeführt, davon 839 in Entwicklungsländern und 505 in Ländern Mittel- und Osteuropas. Das BMZ hat 2007 SES-Einsätze mit 5,5 Mio. Euro teilfinanziert.

Abb. 5: Beziehungen des BMZ zu seinen staatlichen Durchführungsorganisationen (2007)

	BMZ					
	KfW	GTZ	InWEnt	DED	DIE	CIM
Organisationsform	Anstalt des öffentlichen Rechts Entwicklungsbank; 80 Prozent Bundesbeteiligung	Gemeinnützige GmbH; 100 Prozent Bundesbeteiligung	Gemeinnützige GmbH; 83 Prozent Bundesbeteiligung	Gemeinnützige GmbH; 95 Prozent Bundesbeteiligung	Gemeinnützige GmbH; 75 Prozent Bundesbeteiligung	Arbeitsgemeinschaft der GTZ u. ZAV
Rechtliche Form der Mittelvergabe ¹⁴	Projektförderung (Finanzielle Zusammenarbeit)	Projektförderung (Technische Zusammenarbeit)	Institutionelle Zuwendungen (einschl. Projektförderung)	Projekt- und institutionelle Zuwendungen	Projekt- und institutionelle Zuwendungen	Zuwendungen und Zuweisungen als Programmförderung
Steuerungsmechanismus des BMZ	Bundesministerin ist Mitglied des Verwaltungsrates. Mittelvergabe in Form von Einzelaufträgen auf der Grundlage von Projektprüfungsberichten.	Staatssekretär ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. Mittelvergabe in Form von Einzelaufträgen auf der Grundlage von Projektangeboten.	Staatssekretär ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, Referatsleitung 111 ist Mitglied der Gesellschaftsversammlung; im beratenden Kuratorium wirkt das BMZ auf Abteilungsebene mit.	Staatssekretär und Abteilungsleiter sind Mitglied des Verwaltungsrates; Zuwendungsbewilligung.	Parlamentarische Staatssekretärin ist Vorsitzende des Kuratoriums; Zuwendungsbewilligung.	Abzustimmende und vom BMZ zu genehmigende Programmplanung (Integrierte Fachkräfte, Rückkehrende Fachkräfte).
Höhe der BMZ-Mittel in Euro absolut (in Prozent ihres Etats)	1.211 Mio. Euro (40 Prozent)	703 Mio. Euro (67 Prozent)	101 Mio. Euro (74 Prozent)	88 Mio. Euro (100 Prozent)	4,5 Mio. Euro (75 Prozent)	52 Mio. Euro (85 Prozent)

¹⁴ Projekt-Zuwendungen: Leistungen an Stellen außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung für abgegrenzte Vorhaben.
 Institutionelle Zuwendungen: Leistungen zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfänger.
 Projektförderung: Mittelvergabe auf einer vertraglichen Basis.

3.17 Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Der gesetzliche Auftrag der Bundesagentur für Arbeit umfasst für den Bereich der Arbeitsvermittlung auch die Beziehungen zu Entwicklungsländern und zu internationalen Organisationen. Unter anderem engagiert sich die ZAV daher in den Bereichen:

- Berufliche Eingliederung rückkehrender ausländischer Fachkräfte im Rahmen des Programms Rückkehrende Fachkräfte der Arbeitsgemeinschaft Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM, A. III. 1.4). Neben Beratung und Arbeitsvermittlung können besonders qualifizierte Fachkräfte Zuschüsse erhalten. Höhe und Dauer der Zuschüsse hängen neben der Qualifikation von der entwicklungspolitischen Bedeutung des Arbeitsplatzes ab. Die ZAV hat eine „Personalebörse“ eingerichtet, die es wesentlich erleichtert, an der Rückkehr interessierte Fachkräfte mit geeigneten Stellenangeboten zusammenzubringen. Über Rückkehrer-Fachkräftevereinigungen in Entwicklungsländern hält die ZAV den Kontakt zu den Hauptrückkehrländern aufrecht.
- Vermittlung von Integrierten Fachkräften: Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft CIM obliegt der ZAV die Vermittlung geeigneter Interessentinnen und Interessenten auf die von ausländischen Arbeitgebern gemeldeten Stellen (s. Abs. A. III. 1.5.2).

4. Erfolgskontrolle

4.1 Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Seit mehr als 30 Jahren überprüft das BMZ die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungspolitik mittels eines eigens geschaffenen Referats für die **unabhängige Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**. Damit sind umfassende, nach bestimmten Grundsätzen (s.u.) stattfindende Analysen und Bewertungen von Entwicklungsmaßnahmen gemeint, die zunehmend auch gemeinschaftlich mit anderen Geberorganisationen vorgenommen werden. Zwei Ziele, die zusammengefasst oft mit „**Rechenschaft**“ und „**Lernen**“ bezeichnet werden, stehen dabei im Vordergrund: Erstens soll in Erfahrung gebracht werden, ob die durch das BMZ zur Verfügung gestellten Gelder wirksam eingesetzt wurden. Zweitens wird dieses Wissen genutzt, um daraus Lehren für zukünftige Entscheidungen und Strategien zu ziehen.

Das Evaluierungssystem der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit basiert auf einer bestimmten **Arbeitsteilung** zwischen dem BMZ und den Durchführungsorganisationen, z.B. KfW und GTZ:

- Das **BMZ** übernimmt eine steuernde und koordinierende Funktion. Es gibt für alle Evaluierungen die **Grundsätze und Leitlinien** vor – insbesondere die vom Entwicklungshilfesausschuss Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vereinbarten Maßstäbe für die objektive, unparteiische und unabhängige Evaluierung von Entwicklungsvorhaben. Dadurch ist die Unabhängigkeit der Überprüfungen gewahrt. Das BMZ erstellt für seine Evaluierungen ein zweijähriges Arbeitsprogramm. Es konzentriert sich auf **Evaluierungen von Querschnittsfragen** (Themen, Sektoren, Instrumente) und größeren Programmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung strategischer Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. Beispiele dafür sind der deutsche Beitrag zur Umsetzung der Wüstenkonvention oder der Einsatz technischen Personals in Partnerländern. In jüngster Zeit haben Länderprogrammevaluierungen der gesamten deutschen bilateralen EZ in einem Land an Bedeutung gewonnen.
- Die **Evaluierung von Einzelvorhaben obliegt weitgehend der KfW Entwicklungsbank** und der **GTZ**. Beide Organisationen führen diese Evaluierungen in eigener Verantwortung, aber nach den oben genannten Grundsätzen durch.

Außer den – periodisch oder einmalig stattfindenden – Evaluierungen von Entwicklungsprojekten verfügen die Durchführungsorganisationen über umfangreiche Systeme der **laufenden Beobachtung und Kontrolle**, auch „Monitoring“ genannt. Wichtige **Partner** bei Evaluierungen des BMZ sind die verschiedenen Regierungsstellen und andere staatliche und nichtstaatliche Organisationen in den Partnerländern. Zunehmend findet auch eine Zusammenarbeit mit den Evaluierungseinheiten anderer Geber und Verantwortlichen in den Partnerländern im Rahmen von sogenannten Gemeinschafts-Evaluierungen statt (z.B. der Gesundheitssektor in Tansania, 1999 bis 2006).

Das BMZ folgt den **Grundsätzen und Leitlinien** des Entwicklungshilfesausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), an deren Erstellung das BMZ zugleich mitwirkt.

Wichtige **Prinzipien** für Evaluierungen sind:

- Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Phasen des Evaluierungsprozesses (Planung, Pflichtenhefterstellung, Auswahl der Gutachterteams, Durchführung der Evaluierung usw.);

- Glaubwürdigkeit durch professionellen Mitarbeiterstab, Expertise der Gutachterteams, Darstellung von Erfolgen wie Misserfolgen, Transparenz des Evaluierungsprozesses (deutliche Trennung zwischen Evaluierungsergebnissen und -empfehlungen, weite Verbreitung beziehungsweise Zugänglichkeit der Ergebnisse);
- Partizipation der relevanten Akteure in Deutschland und im Partnerland im Evaluierungsprozess;
- Nützlichkeit durch relevante Evaluierungsthemen, klare und schlüssige Ergebnispräsentation, rechtzeitige Vorlage von Evaluierungsberichten.

Wichtige **Evaluierungskriterien** sind:

- Relevanz: Tun wir das Richtige?
- Effektivität: Erreichen wir die Ziele der Entwicklungsmaßnahme?
- Effizienz: Werden die Ziele durch die Entwicklungsmaßnahme wirtschaftlich erreicht?
- Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: Trägt die Entwicklungsmaßnahme zur Erreichung übergeordneter entwicklungspolitischer Ziele (z.B. Millenniumsziele) bei?
- Nachhaltigkeit: Sind die positiven Wirkungen von Dauer?
- Kohärenz; Komplementarität und Koordination: Inwieweit wird die Wirksamkeit der Entwicklungsmaßnahmen von anderen Politikfeldern beeinflusst, sind die Maßnahmen mit anderen bi- und multilateralen Gebern und Organisationen koordiniert und harmonisiert und werden sie innerhalb der deutschen bilateralen EZ komplementär und arbeitsteilig durchgeführt?

Der **Ablauf einer Evaluierung** erfolgt nach ähnlichem, aber jedes Mal auf den einzelnen Fall zugeschnittenem Muster. Die Steuerung des Gesamtprozesses übernimmt das Evaluierungsreferat des BMZ. Es stellt für die Dauer der Evaluierung eine beratende Arbeitsgruppe zusammen (z.B. aus den beteiligten Länder- und Sektorreferaten des BMZ). Gemeinsam werden wesentliche Schritte, darunter die Auswahl der unabhängigen Gutachterinnen und Gutachter oder Firmen und ihre konkreten Aufgaben, besprochen. In vielen Fällen finden die Untersuchungen in den Entwicklungsländern statt (z.B. die „Engineering Capacity Building Programme“ in Äthiopien). Es können aber auch Maßnahmen in Deutschland im Mittelpunkt stehen (z.B. die Nachwuchsförderung für die EZ) oder internationale Politikvereinbarungen (z.B. die Paris-Deklaration). Multilaterale Organisationen mit starken eigenen, unabhängigen Evaluierungseinheiten sind eher Partner als Gegenstand von Evaluierungen. Die Ergebnisse von Evaluierungen werden vor Ort und in Deutschland breit diskutiert, um

einen möglichst großen Lerneffekt bei allen Beteiligten zu erzielen. Abschließend werden Umsetzungspläne für die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter erstellt und später nachgeprüft. Alle Evaluierungen werden als Kurzberichte – Gemeinschaftsevaluierungen in voller Länge – im Internet veröffentlicht (vgl. **Evaluierungsberichte** unter <http://www.bmz.de/de/service/infothek/evaluierung/index.html>).

4.2 Außenrevision

Seit Ende der 1960er-Jahre verfügt das BMZ über eine eigene Außenrevision. Schwerpunktaufgabe dieses Referats ist die Mittelverwendungsprüfung bei Zuwendungsempfängern (ZE) des Ministeriums, wie z.B. dem DED, InWEnt, politischen Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen.

Ziel ist es, neben projektbezogenen Erfolgskontrollen, durch Prüfungen und ergänzende Beratungen sicherzustellen, dass Fördermittel wirtschaftlich, effektiv und zweckentsprechend verwendet werden und dass der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Durch vergleichende Analysen von zahlreichen Fördermaßnahmen mehrerer Hundert Zuwendungsempfänger mit einem Volumen von **etwa 800 Mio. Euro pro Jahr** trägt die Außenrevision auch zur Optimierung entwicklungspolitischer Steuerungs- und Entscheidungsprozesse und damit zur Qualitätssicherung im BMZ und bei den ZE bei.

Die nach einem mit dem Bundesrechnungshof (BRH) abgestimmten Prüfungskonzept durchgeführten Revisionen dieser gesonderten Organisationseinheit erfüllen die berechnete Forderung von Parlament, Öffentlichkeit und BRH nach ständiger Kontrolle von eingesetzten öffentlichen Finanzmitteln.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse werden regelmäßig zum Anlass genommen, inner- und außerhalb des BMZ Evaluierungen (s.o.) mit übergreifendem Charakter anzuregen und nicht zweckentsprechend verwandte Mittel mit Zinsen zurückzufordern.

5. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit des BMZ zielt darauf ab,

- Interesse an Entwicklungsländern zu wecken und globale Zusammenhänge und ihre Einflüsse auf den einzelnen Menschen zu verdeutlichen;
- die Auseinandersetzung mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und dessen Verwirklichung zu fördern;
- zur aktiven Beteiligung an einer sozial verantwortlichen Gesellschaft in der globalisierten Welt zu motivieren und
- entwicklungspolitisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit stehen – neben der breiten Öffentlichkeit

- Kinder und Jugendliche;
- Organisationen, Medien und Personen, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Breitenwirkung erzielen (z.B. Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Initiativen, Netzwerke, kirchliche Einrichtungen, Gewerkschaften, Kommunen).

Grundlage hierfür bilden

- die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und die Millenniums-Entwicklungsziele aus dem Jahr 2000;
- der Konsens der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey (Mexiko) 2002;
- der Johannesburg-Aktionsplan des Weltnachhaltigkeitsgipfels (2002) sowie
- die Erklärungen von Rom (2003) und Paris (2005) zur Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit.

Das Aktionsprogramm 2015 und das Weißbuch der Bundesregierung beschreiben die deutsche Strategie zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung und der Millenniumsentwicklungsziele. Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung der weltweiten extremen Armut.

Darüber hinaus hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Klimaschutz im Rahmen ihrer EU- und G8-Präsidentschaften zum festen Bestandteil ihrer Arbeit gemacht. Das „Aktionsprogramm Klima und Entwicklung (2007)“ zielt dabei im Sinne der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (1992) und des Kyoto-Protokolls (1997) auf die Minderung des Treibhausgasausstoßes und die Anpassung an den Klimawandel.

Die Beschlüsse des G8-Gipfels von Heiligendamm im Jahr 2007 bekräftigen die Bedeutung sowohl des Klimaschutzes als auch der Armutsbekämpfung für die Entwicklungszusammenarbeit. Sie legen dabei einen weiteren besonderen Schwerpunkt auf die Partnerschaft mit Afrika in den Bereichen Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Dies reflektiert sich auch in den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungspolitik in der Partnerschaft mit Afrika (2007).

Darüber hinaus ist Entwicklungspolitik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da ohne aktives Engagement möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger die gerechte Gestaltung der Globalisierung und nachhaltige Entwicklung nicht denkbar ist. Aus diesem Grund misst das BMZ der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften und Netzwerken eine besonders hohe Bedeutung bei.

Ein besonderes Anliegen des BMZ ist es, verstärkt neue Zielgruppen und Institutionen anzusprechen und zu motivieren (z.B. Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Diasporen, Museen, Bibliotheken, Sportverbände).

Ein zentrales Instrument der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit des BMZ ist die finanzielle und fachliche Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements, z.B. über eine Förderung im Rahmen des Aktionsgruppenprogramms (AGP) oder des Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung (FEB).

Weitere Instrumente der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ sind:

- Unterstützung von Kampagnen und punktuellen entwicklungspolitischen Ereignissen (z.B. im Fairen Handel, s. Abs. B. II. 8.2.8);
- Herausgabe audiovisueller Medien (z.B. interaktive CD-ROMs und DVDs), siehe auch Abs. C. VII. Publikationen;
- Verleih filmischer Produktionen über die Landesfilmdienste und Ankauf nicht-gewerblicher Rechte an Filmproduktionen;
- Veröffentlichung von Printmedien (z.B. in den BMZ-Publikationsreihen Diskurs, Evaluierungsberichte, Konzepte, Materialien, Spezial);
- Angebot des Bürgerservice (z.B. Beantwortung individueller Anfragen);
- Vorträge (z.B. für Besuchergruppen von Schulen und Universitäten);
- Bereitstellung von Inhalten über neue Medien, insbesondere durch das Internet.

Das BMZ unterstützt die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Bildungsarbeit. Dabei setzt das Ministerium vor allem auf Netzwerke von Bund, Ländern,

staatlichen Einrichtungen, Universitäten und NRO sowie Veranstaltungen, die Akteure der verschiedenen Ebenen zu einem zielgerichteten Austausch zusammenbringen.

III

Ein wichtiges Gremium in diesem Kontext ist der Beratungskreis für entwicklungspolitische Bildung des BMZ, dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Medien, Bildungsinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen und Länderregierungen angehören. Dieses Gremium berät das BMZ in Sachfragen und dient dem Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken.

Der im Juni 2007 verabschiedete „Orientierungsrahmen Globale Entwicklung“ ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Kultusministerkonferenz und BMZ und soll die Verankerung des Lernbereichs Globale Entwicklung im Schulunterricht vorantreiben.

Der **Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT – EINE WELT für alle“** wird im Jahr 2008 zum dritten Mal ausgerichtet. Unter dem Motto „Globalisierung – Zusammenleben gestalten“ für die Klassen 5 bis 13 und „Wir sind Kinder einer Welt“ für die Klassen 1 bis 4 steht der Wettbewerb erneut unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Mit der **Fairen Woche 2008** förderte das BMZ im September 2008 eine Aktionswoche rund um Fairen Handel (s. Abs. B. II. 8.2.7), die sehr erfolgreich verlief. Unter dem Motto „Doppelt gut! Bio im Fairen Handel“ wurden fair gehandelte Bio-Produkte stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. In über 3.000 Veranstaltungen engagierten sich zahlreiche Menschen in Weltläden, Supermärkten, Naturkostläden, Kantinen, Kirchengemeinden, Schulen, Verbraucherzentralen und anderen Orten, um fair gehandelte Bio-Produkte in Deutschland ins Rampenlicht zu stellen.

Die Förderrichtlinien für den Gesamtbereich der Maßnahmen sind in einer Konzeption für den Einsatz der Mittel der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit festgelegt. Im Haushaltsjahr 2007 wurden für den Bereich der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit **11 Mio. Euro** ausgegeben.

6. Entwicklungspolitische Forschung

Im Rahmen seiner **Ressortforschung** gibt das BMZ Studien in Auftrag, die in erster Linie darauf ausgelegt sind, dem aktuellen Beratungsbedarf des BMZ Rechnung zu tra-

gen. Im Regelfall übernimmt das DIE (s. Abs. A. III. 3.9) als einziges Ressortforschungsinstitut des BMZ diese Beratungsfunktion, indem es die Forschungsvorhaben selbst bearbeitet oder an Dritte vergibt, inhaltlich steuert, auswertet und veröffentlicht.

2007 wurden z.B. Forschungsvorhaben zu Themen wie Wassermanagement in Afrika, Kooperation mit Ankerländern (z.B. China, Indien, Südafrika, Brasilien, Mexiko oder Nigeria), regionale Entwicklungsbanken und Erneuerbare Energien, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den AKP-Staaten sowie Migration aus Subsahara-Afrika durchgeführt. Daneben werden regelmäßig Kurzgutachten zur politischen und ökonomischen Situation in den einzelnen Partnerländern deutscher Entwicklungspolitik in Auftrag gegeben (über das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien/GIGA in Hamburg).

Ein erweitertes Verständnis von Entwicklungspolitik (als internationale Gemeinschaftsaufgabe und globale Strukturpolitik) sowie neue Herausforderungen auf internationaler Ebene (z.B. die Millenniums-Erklärung oder die Paris-Agenda) haben dazu geführt, dass der langfristige wissenschaftliche Beratungsbedarf in den vergangenen Jahren weiter gestiegen ist. **Größere, mehrjährige Forschungs- und Beratungsvorhaben** wurden 2007 beschlossen und in Auftrag gegeben und werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Ziel dieser neuen Projekte ist es, einerseits auf globale Herausforderungen reagieren zu können sowie andererseits neue Aufgabenstellungen früh zu erkennen, um aktiv an der internationalen Themensetzung mitwirken zu können. Klimawandel und Entwicklung, Ankerländer in der regionalen und globalen Politik, Europäische Politik für globale Entwicklung, Menschenrechte, Entwicklung und Unternehmensverantwortung sowie ein Vorhaben zu Zukunftsthemen der Entwicklungspolitik sind die Felder, die in den nächsten Jahren in den neuen Forschungs- und Beratungsvorhaben im Zentrum stehen werden. Diese sollen zusätzlich dazu beitragen, neue Instrumente zur Politikberatung zu entwickeln sowie eine nachhaltige Verbindung zwischen Wissenschaft und Politik zu schaffen.

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ, dem zurzeit 19 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus entwicklungspolitisch relevanten Disziplinen angehören, berät in seinen regelmäßigen Sitzungen über entwicklungspolitische Themen und veröffentlicht Stellungnahmen, wie z.B. „Zentrale Herausforderungen für wirtschaftliche Entwicklung in Afrika südlich der Sahara“, „Krankheit und Armut im südlichen Afrika“ sowie „Staatsentwicklung und Rechtsstaatlichkeit: Lehren aus der europäischen Geschichte und lateinamerikanischer Erfahrungen“. Die entsprechenden Stellungnahmen des Beirats werden als „**BMZ spezial**“ veröffentlicht und sind im Internet unter <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/spezial/index.html> abrufbar.

IV Multilaterale Zusammenarbeit

1. Allgemeine Ausführungen

Lösungen für die immer drängender werdenden globalen Entwicklungsprobleme mit **weltweiten Ursachen** und Auswirkungen können nicht von einzelnen Staaten allein gefunden werden – sie erfordern multilaterale Zusammenarbeit. Viele globale Fehlentwicklungen stellen ein **gemeinsames Risiko** für alle Staaten dar, insbesondere Klimawandel, Gefährdung der biologischen Vielfalt, instabile Finanzmärkte und HIV/AIDS. Bestimmte **globale Strukturen**, wie z.B. handels-, finanz- und umweltpolitische Rahmenbedingungen, können entwicklungshemmend wirken. Und auch die traditionellen Projektansätze einzelner Geberländer erreichen **keine ausreichende strukturbildende Wirkung**.

Moderne Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit wird daher zunehmend als globale, regionale und nationale strukturpolitische Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Leistungsfähige **multilaterale Institutionen** sind gefordert, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen. Sie setzen Standards für erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken und für Good Governance. Die multilaterale Zusammenarbeit bietet für die einzelnen Länder – und gerade auch für die Empfängerländer – eine Chance, ihre Positionen und Erfahrungen in die Diskussion einzubringen. Darüber hinaus spielen multilaterale Institutionen bei der Durchführung und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit in den Entwicklungsländern eine führende Rolle. Denn insbesondere durch die verstärkte Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit an den in den Ländern beschlossenen **Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien (PRSPs)** wächst die Notwendigkeit zur Koordination und Konzentration der Geberleistungen und somit die Bedeutung der multilateralen Institutionen.

Eine effektive Abstimmung mit den Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit ist erforderlich, um die Effizienz und Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu erhöhen. Dabei ist es Aufgabe der Entwicklungspolitik, die spezifischen Stärken der bilateralen und multilateralen Institutionen zu verknüpfen und in koordinierter und komplementärer Form einzusetzen. Auf diese Weise lässt sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vereinfachen und ihre Effektivität steigern. Nur wenn die Geberländer ihre Entwicklungspolitik sowohl untereinander als auch mit den Empfängerländern abstimmen, können sie eine **kohärente Gesamtpolitik** formulieren.

Das Engagement Deutschlands in multilateralen Institutionen wirkt zudem über die entwicklungspolitische Dimension im engeren Sinne hinaus. **Frieden, Sicherheit, weltwirtschaftliche Stabilität und Wachstum, Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und Verwirklichung von universalen Werten** (insbesondere Menschenrechten) sind Ziele und Interessen der Bundesregierung, die die multilateralen Institutionen in besonderem Maße verkörpern und auch verwirklichen können.

Die Mitsprache und das Mitgestalten in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit setzen angemessene und stetige Beiträge voraus, die der Bedeutung Deutschlands in Europa und in der Welt entsprechen. Im Rahmen des internationalen Lastenausgleichs erwarten auch die anderen Geber einen angemessenen Beitrag Deutschlands. Insgesamt erreicht rund **ein Drittel der Mittel aus dem BMZ-Etat** die Entwicklungsländer über **multilaterale Einrichtungen**. Bei den vom BMZ – aber auch von anderen Ressorts der Bundesregierung – unterstützten multilateralen Organisationen handelt es sich vor allem um die Vereinten Nationen, deren Sonderorganisationen (IFAD, UNESCO, FAO, ILO, WHO u.a.) und Programme/Fonds (UNDP, UNFPA, UNV, UNICEF, UNIFEM, UNHCR u.a.) sowie die internationalen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank, IWF, regionale Entwicklungsbanken). Letztere spielen auch insofern eine wichtige Rolle, als sie über das von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Kapital hinaus noch in erheblichem Umfang privates Kapital für Entwicklungszwecke mobilisieren. Seit den 1990er-Jahren wurden zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele eine Reihe **innovativer Instrumente** geschaffen, an denen das BMZ beteiligt ist, wie z.B. die Globale Umweltfazilität (GEF) zur Finanzierung globaler Umweltgüter, Treuhandfonds (z.B. Treuhandfonds zur Gegenfinanzierung der Kölner Entschuldungsinitiative HIPC II, mehrere Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Afghanistan) sowie themenbezogene multilaterale Sonderfonds (Globaler Gesundheitsfonds – GFATM, Klimaschutzfonds im Nachgang zum Bonner Klimagipfel). Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch einige **internationale Nichtregierungsorganisationen** wie den Internationalen Familienplanungsverband (IPPF) und die Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN).

Leitung und Kontrolle der multilateralen Institutionen sind unterschiedlich organisiert. Die Regierungen der Mitgliedsländer treffen jedoch die wichtigen Entscheidungen. Insbesondere legen sie die Richtlinien für die Arbeit der Institutionen und damit für den Einsatz der Finanzmittel fest. Alle Organisationen haben interne Mechanismen, um die Verwendung der Mittel, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

In den Aufsichts- und Entscheidungsgremien der **multilateralen Entwicklungsbanken** ist die Bundesregierung durch das **BMZ vertreten**. Bei der Weltbankgruppe ist Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul Gouverneurin für Deutschland. Die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Kortmann nimmt dieses Amt bei allen regionalen Entwicklungsbanken wahr. Eine Ausnahme ist die Osteuropabank (EBWE); dort hat das Bundesfinanzministerium die Federführung. Auch beim Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) besetzt das BMZ den Gouverneursposten. In den Exekutivdirektorien der genannten Finanzierungsinstitutionen, wiederum mit Ausnahme der EBWE, **ist das BMZ mit eigenem Personal vertreten**.

Beispiel: Das Programm „Beigeordnete Sachverständige (BS) zu internationalen Organisationen“

Obwohl Deutschland in einigen internationalen Organisationen durchaus angemessen vertreten ist, bleibt der **Mangel an Präsenz** in vielen Bereichen weiterhin besorgniserregend. Die prekäre finanzielle Situation bei internationalen Organisationen macht es auch für deutsche „Seiteneinsteiger“ immer schwieriger, angemessene Positionen zu finden. In den nächsten Jahren werden viele Deutsche – gerade in höheren Positionen – ausscheiden. Daher ist es jetzt besonders wichtig, **qualifiziertes deutsches Personal** in den unteren Bereich der internationalen Organisationen zu vermitteln, um ein möglichst kontinuierliches „Nachwachsen“ zu ermöglichen.

Aus Mitteln des BMZ wird seit 1976 das BS-Programm gefördert. Es ist ein entwicklungspolitisch ausgerichtetes **Nachwuchsförderungsprogramm**, das sich an junge Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (nicht älter als 32 Jahre) mit – möglichst – zweijähriger Berufserfahrung richtet. Ende 2007 waren 109 deutsche Beigeordnete Sachverständige im Einsatz, und zwar bei rund 30 verschiedenen internationalen Organisationen, mit denen das BMZ Abkommen geschlossen hat (Vereinte Nationen, deren Sonderorganisationen, Weltbank). Im Jahr 2007 standen für das BS-Programm **10,2 Mio. Euro** im BMZ-Haushalt bereit.

Die Qualifizierung dauert in der Regel zwei Jahre. Falls sich eine BS oder ein BS bewährt und die beschäftigende Organisation eine längerfristige reguläre Position anbietet, können unter Umständen von deutscher Seite die Kosten eines dritten Förderungsjahres übernommen werden.

Die Auswahl der BS erfolgt jährlich im Ressortkreis unter der Federführung des BMZ.

Interessierte können sich an das mit der Durchführung des Programms beauftragte „Büro Führungskräfte zu internationalen Organisationen“ (BFIO), **Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, Tel.: (0228)713-0 (www.bfio.de)** wenden.

2. Multilaterale Institutionen

2.1. Weltbankgruppe

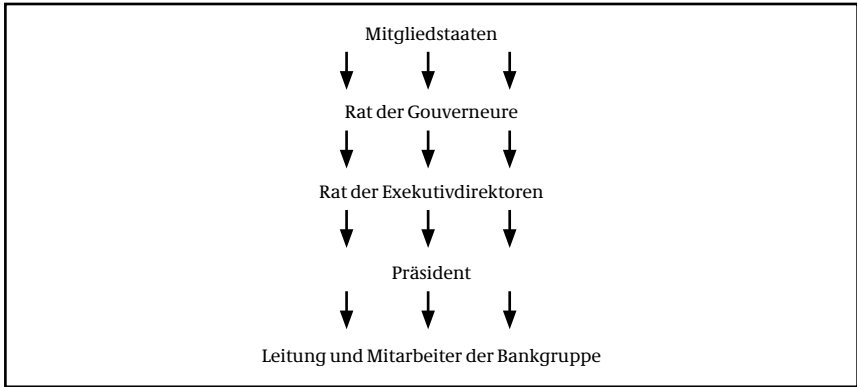
Die in Washington D.C. (USA) angesiedelte **Weltbankgruppe** umfasst fünf Organisationen:

- **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (International Bank for Reconstruction and Development – IBRD);
- **Internationale Entwicklungsorganisation** (International Development Association – IDA);
- **Internationale Finanz-Corporation** (International Finance Corporation – IFC);
- **Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur** (Multilateral Investment Guarantee Agency – MIGA);
- **Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten** (International Center for the Settlement of Investment Disputes – ICSID).

Begrifflich und auch institutionell ist die Weltbankgruppe von der **Weltbank** selbst zu unterscheiden. Letztere umfasst nur die IBRD und IDA.

Eigentümer der fünf Organisationen der Weltbankgruppe sind die Mitgliedstaaten. Diese können als Anteilseigner ihren Einfluss gemäß ihren Anteilen am Grundkapital der jeweiligen Organisation und über die daraus resultierenden Stimmrechtsvolumina geltend machen. In der Praxis bestimmen die Mitgliedstaaten die Arbeit der Weltbankgruppe über den Gouverneursrat und das Exekutivdirektorium. Diese Gremien treffen alle wichtigen politischen Entscheidungen der Weltbankgruppe (s. Abb. 6).

Abb. 6: Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Weltbankgruppe



Die Weltbankgruppe arbeitet unter der Autorität des Gouverneursrats. Jeder Mitgliedstaat der Weltbankgruppe wird durch einen Gouverneur vertreten, der üblicherweise Mitglied der Regierung oder Zentralbank des betreffenden Staates ist. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, vertritt als deutsche Gouverneurin die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Rat der Gouverneure. Einmal jährlich treffen sich die Gouverneursräte der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur sogenannten Jahrestagung. Auf dieser werden Kernpolitiken und -strategien diskutiert und beschlossen.

Das „Tagesgeschäft“ der Weltbankgruppe obliegt einer kleineren Gruppe von Repräsentanten, dem sogenannten Exekutivdirektorium. Es trifft die Entscheidungen zu Verfahrensfragen sowie zu Kredit- und Zuschussvergaben. Die Weltbankgruppe beschäftigt insgesamt etwa 10.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen über 3.000 in Partnerländern arbeiten.

Die gemeinsame Kernaufgabe dieser fünf Organisationen ist es, zur Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele beizutragen. Hierzu fördern sie in den weniger entwickelten Mitgliedsländern nachhaltiges Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung. Dies geschieht vornehmlich durch die Vergabe von **langfristigen Darlehen zu marktnahen Konditionen (IBRD)** beziehungsweise **zinslosen, langfristigen Krediten oder Zuschüssen (IDA)** für Investitionsprojekte, Reformprogramme (Development Policy Lending) und technische Hilfe. Zunehmend erfolgt dies auch durch die Förderung der privatwirtschaftlichen

Entwicklung durch die Förderung von **Privatinvestitionen (IFC)** und durch die Übernahme von **Garantien gegen politische Risiken (MIGA)**.

Präsident der Weltbankgruppe ist seit dem 1. Juli 2007 der US-Amerikaner Robert Zoellick. Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) ist auch die Weltbank eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

1974 haben die Gouverneursräte der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF), die beide nach ihrem gemeinsamen Gründungsort auch als die **Bretton-Woods-Institutionen** bekannt sind, auf Wunsch der Entwicklungsländer die Einsetzung eines gemeinsamen Ministerausschusses über den Transfer von Ressourcen in Entwicklungsländer beschlossen, kurz **Development Committee (DC)** genannt. Das DC hat 24 Mitglieder, die die gesamte Mitgliedschaft der Weltbankgruppe und des IWF vertreten. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr. Seine Aufgabe ist es, die Gouverneursräte der Bank und des IWF über wichtige Entwicklungsfragen und über die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern erforderlichen Ressourcen zu beraten. Im Laufe der Zeit hat das DC auch Fragen des internationalen Handels und des globalen Umweltschutzes in seine Beratungen einbezogen.

In jedem Jahr veröffentlicht die Weltbank den **Weltentwicklungsbericht** (World Development Report), der jeweils einem übergreifenden und für die aktuelle Entwicklungsdiskussion bedeutsamen Thema gewidmet ist. Er fasst in seinen detaillierten Analysen nicht nur den Diskussionsstand zusammen, sondern gibt vor allem auch entscheidende Anstöße und bringt die internationale Debatte über Entwicklung um wichtige Schritte voran.

2.1.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (International Bank for Reconstruction and Development – IBRD)

Die Gründung der IBRD als Teil der Weltbankgruppe wurde 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in **Bretton Woods** beschlossen. 1946 nahm die Bank ihre Geschäftstätigkeit auf. Deutschland gehört ihr seit 1952 an. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war es Aufgabe der Bank, den devisenarmen (und nicht ausreichend kreditwürdigen) Ländern **Kapitalmittel für Wiederaufbau und Entwicklung** zu verschaffen. Als offizielle multilaterale Institution, deren Kapitalanteile von Mitgliedstaaten in Relation zu ihrer wirtschaftlichen Stärke gehalten werden, ist die Bank in der Lage, Geld auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen aufzunehmen und an ihre kreditnehmenden Mitglieder weiterzugeben. Bis zum 30. Juni 2008 hatten 185 Länder Kapitalanteile von insgesamt 189,7 Mrd. US-Dollar gezeichnet, wovon **11,5 Mrd. US-**

Dollar eingezahlt sind. Der deutsche Anteil steht an dritter Stelle und beträgt 4,6 Prozent (Stimmrechtsanteil 4,49 Prozent).

Die Bank finanziert die Darlehen (Laufzeit: 15 bis 20 Jahre, drei bis fünf Freijahre), die sie vergibt, überwiegend aus eigenen Mittelaufnahmen an den internationalen Kapitalmärkten, aber auch aus Darlehensrückzahlungen und zu einem geringen Teil aus Einzahlungen der Mitglieder auf das Grundkapital sowie aus Reinerträgen. Im Geschäftsjahr 2008 gewährte die IBRD Darlehen für **rund 13,5 Mrd. US-Dollar zur Finanzierung von 99 Projekten und Programmen**.

Hauptaufgabe der IBRD ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern. Schwerpunkte bilden die Armutsbekämpfung, der Umweltschutz und die Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklung. Hauptinstrument ist die Gewährung **von langfristigen Darlehen zu marktnahen Konditionen**. Damit werden Investitionsprojekte, technische Hilfe sowie wirtschaftliche Reformprogramme finanziert. Die wichtigste Grundlage für Umfang und Ausrichtung dieser Finanzierungen ist jeweils eine Länderstrategie (Country Assistance Strategy – CAS), die von der Weltbank zusammen mit dem Empfängerland erarbeitet wird und auf dessen eigenen Entwicklungsstrategien aufbaut.

2.1.2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (International Development Association – IDA)

Die für die ärmsten Länder zuständige IDA spielt eine Schlüsselrolle bei der weltweiten **Armutsbekämpfung**. Die Institution wurde 1960 gegründet und ist in rechtlicher und finanzieller Hinsicht selbständig, wird jedoch vom Personal der IBRD verwaltet. Die IDA hat derzeit 168 Mitglieder (Stand Oktober 2008). Sie verfolgt die gleiche Zielsetzung wie die IBRD, gewährt ihre Kredite jedoch zu **weitaus günstigeren Bedingungen** (zinslos, Laufzeit 20, 35 oder 40 Jahre, zehn Freijahre, Bearbeitungsgebühr von 0,75 Prozent pro Jahr) an insgesamt circa 78 Länder. Seit 2002 gewährt die IDA neben Krediten auch verstärkt Zuschüsse. Die Höhe der Mittelvergabe an die einzelnen Länder hängt neben der Bedürftigkeit und der Bevölkerungsgröße auch von der Existenz entwicklungsförderlicher Rahmenbedingungen ab. So spielen Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Guten Regierungsführung – u.a. Verantwortlichkeit, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit – in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Ob ein Land IDA-Mittel als Kredite oder Zuschüsse bekommt, wird anhand einer Analyse der Schuldentragfähigkeit entschieden.

Im Geschäftsjahr 2008 vergab die IDA **11,2 Mrd. US-Dollar** als Kredite (70 Prozent) und Zuschüsse (30 Prozent) **für 199 Projekte und Programme**, vor allem im Bereich des Aufbaus sozialer Infrastruktur und für die Schaffung eines wachstumsfreundlichen Investitionsklimas.

Anders als die IBRD beschafft sich die IDA die Mittel für ihre Kredite nicht auf den Kapitalmärkten, sondern finanziert diese aus Beiträgen einzahlender Mitgliedsländer, aus Gewinnüberweisungen von IBRD und IFC sowie aus Kreditrückzahlungen der Empfängerländer. Diese Mittel werden alle drei Jahre im Rahmen von Wiederauffüllungsverhandlungen, bei denen auch die Politiken von der IDA überprüft und Schwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt werden, zusammengetragen. Bei der 15. Wiederauffüllung der IDA stellten die Geberländer im Dezember 2007 rund 31,4 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Diese Beiträge umfassen auch Zahlungen der Geber für Rückzahlungen, die der IDA aufgrund der multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) verloren gehen. Die 15. Wiederauffüllung ermöglicht der IDA im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 ein Ausleihvolumen in Höhe von **41,6 Mrd. US-Dollar**.

Deutschland hat – nach Großbritannien, den USA und Japan – mit 7,05 Prozent den viertgrößten Anteil am IDA-15-Wiederauffüllungsvolumen. Der deutsche Stimmrechtsanteil liegt bei 6,31 Prozent.

2.1.3 Internationale Finanz-Corporation (IFC) **(International Finance Corporation – IFC)**

Die IFC wurde 1956 gegründet. Im Oktober 2008 hatte sie **180 Mitglieder**. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied – ihr Anteil am gezeichneten Kapital von circa 2,37 Mrd. US-Dollar beträgt gegenwärtig etwa 5,45 Prozent (Stimmrechtsanteil 5,37 Prozent).

Die IFC hat die Aufgabe, zur Verringerung der Armut in den weniger entwickelten Ländern beizutragen, indem sie das **Wachstum des privaten Sektors** fördert und bei der **Mobilisierung von Inlands- und Auslandskapital** Hilfe gewährt. Zu diesem Zweck übernimmt sie ohne Garantien des jeweiligen Landes **Kapitalbeteiligungen an privaten Unternehmen** beziehungsweise gibt diesen **Kredite oder kommerzielle Garantien**. Sie übernimmt dabei eine wichtige Katalysatorrolle für weitere private Investitionen in Entwicklungsländern. Die IFC ist bestrebt, im Zusammenwirken mit der IDA die Aktivitäten in den ärmeren Entwicklungsregionen auszuweiten und verstärkt Süd-Süd-Investitionen zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2008 förderte die IFC **374 Investitionsprojekte in 85 Ländern im Gesamtwert von 8 Mrd. US-Dollar** durch eigene Darlehen und Beteiligungen. In Ergänzung zur Förderung und Beteiligung an Privatinvestitionen ist die IFC auch im Bereich der Beratung und der technischen Hilfe tätig. Sie konzentriert sich dabei u.a. auf Fragen der Privatisierung und Umstrukturierung von Unternehmen, der Entwicklung von Kapitalmärkten sowie der Strukturierung von komplizierten und risikoreichen Investitionen. Die Bereiche Finanzmärkte, Industrie und Dienstleistungen sowie Infrastruktur bilden die sektoralen Investitionsschwerpunkte der IFC.

2.1.4 Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) (Multilateral Investment Guarantee Agency – MIGA)

Die MIGA wurde im Jahr 1988 gegründet und hatte im Oktober 2008 insgesamt **173 Mitgliedsländer**. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied und mit einem gezeichneten MIGA-Kapitalanteil von circa **96,69 Mio. US-Dollar** mit rund 5,1 Prozent beteiligt (Stimmrechtsanteil 4,21 Prozent).

Die MIGA **sichert private ausländische Direktinvestitionen** in weniger entwickelten Ländern durch Garantien gegen **nichtkommerzielle Risiken** ab, wie z.B. Transferbeschränkungen, Krieg, zivile Unruhen und Enteignung. Im Geschäftsjahr 2008 wurden 38 **Garantieverträge** für 24 Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 1,4 Mrd. US-Dollar abgeschlossen.

Das Garantieportfolio der MIGA konzentriert sich auf die Bereiche Finanzsektor und Infrastruktur.

Die MIGA bietet zudem Dienstleistungen auf den Gebieten der **technischen Hilfe** und der **Investitionsberatung** an. Diese haben das Ziel, Aktivitäten der Investitionsförderung zu unterstützen, relevante Informationen im Internet (IPAnet) zu verbreiten und die entsprechenden Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu stärken.

2.1.5 Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) (International Centre for the Settlement of Investment Disputes – ICSID)

Das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) wurde 1966 gegründet. Bis Oktober 2008 sind **143 Länder** dem ICSID beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied.

Das ICSID ist eine unabhängige internationale Organisation, die im Rahmen der Konvention über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Investoren aus anderen Ländern gegründet wurde. Derzeit sind **123 Verfahren** anhängig.

Das ICSID ist bemüht, stärkere Zuflüsse internationaler Investitionen zu fördern, indem es bei **Streitigkeiten zwischen Regierungen und ausländischen Investoren** die Voraussetzungen für einen Vergleich oder eine Schlichtung schafft. Außerdem übernimmt das ICSID im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen für Auslandsinvestitionen auch eine Reihe von Beratungsdiensten, Forschungs- und Publikationsaufgaben.

2.2 Internationaler Währungsfonds (IWF) (International Monetary Fund – IMF)

Die Gründung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wurde 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in **Bretton Woods** beschlossen. Ende 1945 nahm er seine Geschäftstätigkeit in Washington D.C. auf; 1947 erhielt er den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Zurzeit gehören dem IWF **185 Mitgliedsländer** an. Jedes Land kann Mitglied werden, wenn es bereit ist, die aus dem IWF-Übereinkommen folgenden Pflichten zu enger währungspolitischer Konsultation und Kooperation mit dem IWF zu erfüllen. Geschäftsführender Direktor des IWF ist seit November 2007 der ehemalige französische Wirtschafts- und Finanzminister Dominique Strauss-Kahn. Der IWF hat u. a. die Aufgaben

- die internationale währungspolitische Zusammenarbeit zu fördern;
- geordnete Währungsbeziehungen unter den Mitgliedsländern aufrecht zu erhalten;
- auf innere und äußere Stabilität der Währungen hinzuwirken;
- die Finanzierung und den Abbau von Zahlungsbilanzungleichgewichten zu fördern;
- ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern.

Die Mittel des IWF stammen vorwiegend aus den **Quoteneinzahlungen seiner Mitglieder**, für deren Höhe die wirtschaftliche und finanzielle Stärke dieser Länder eine wichtige Rolle spielt. Nach jahrelangen Diskussionen haben sich die Mitgliedstaaten im Frühjahr 2008 auf eine Reform der Quotenanteile und der damit verbundenen Stimmrechte geeinigt. Kernelemente der Reform sind eine neue Quotenformel, eine Runde von Quotenerhöhungen basierend auf dieser Formel, eine Verdreifachung der Basisstimmen zur Erhöhung der Stimmrechte

von Niedrigeinkommensländern und bessere personelle Ausstattung der Büros der beiden afrikanischen Vertretungen. Die Summe der Mitgliederquoten beträgt aktuell rund 217 Mrd. Sonderziehungsrechte⁵ (SZR), das entspricht rund 223 Mrd. Euro oder 358 Mrd. US-Dollar (Stand Juli 2008). Die Mitgliedsquote Deutschlands beträgt rund 13 Mrd. SZR, das sind rund sechs Prozent der Gesamtquoten. Deutschland steht damit hinter den USA und Japan an dritter Stelle, gefolgt von Großbritannien und Frankreich.

Die Mitgliedstaaten des IWF können **Kredite für vorübergehende Krisen** in Anspruch nehmen, beispielsweise um ein Außenhandelsdefizit auszugleichen oder eine Währungskrise abzuwenden. Der IWF vergibt solche Kredite jedoch nur, wenn das betreffende Land ein **Reformprogramm** als Grundlage für dauerhaftes Wirtschaftswachstum auflagt.

Neben den normalen Kreditfazilitäten des IWF, die allen Mitgliedern mit Zahlungsbilanzproblemen gleichermaßen zustehen, hat der Fonds zinssubventionierte Sonderfazilitäten geschaffen, die einkommensschwachen Entwicklungsländern zugutekommen. Aus entwicklungspolitischer Sicht besonders bedeutsam ist die **Armutsreduzierungs- und Wachstumsfazilität** (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF), die 1999 die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) ablöste. 2007 waren 78 Länder berechtigt, PRGF-Kredite in Anspruch zu nehmen.

Wesentliche Voraussetzung eines PRGF-gestützten Programms ist eine **Armutsbekämpfungsstrategie (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP)**, die unter Federführung des jeweiligen Landes und unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer Entwicklungspartner ausgearbeitet wurde.

Die PRGF wird aus Sonderbeiträgen einiger Geber – meist Industrieländern – in Form von **Kredit**en und **Zinsszuschüssen** finanziert. Die Bundesrepublik Deutschland trägt zur PRGF bei durch die Gewährung eines bundesverbürgten Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 2,75 Mrd. SZR zu Marktkonditionen. Für die Zinssubventionen wurden bisher insgesamt rund 160 Mio. Euro

5 Die Sonderziehungsrechte (SZR) sind Ende der 1960er-Jahre geschaffen worden, um den US-Dollar als Weltgeld zu entlasten. Mit ihnen können Salden zwischen Ländern über die jeweiligen Notenbanken, internationale Währungsinstitutionen und einige Entwicklungsbanken gegen harte Währungen eingetauscht werden. Sonderziehungsrechte sind ein Währungskorb, der gewöhnlich alle fünf Jahre angepasst wird. Seit dem 1. Januar 2006 besteht der SZR-Korb aus 44 Prozent US-Dollar, 34 Prozent Euro und je elf Prozent japanischer Yen und britisches Pfund Sterling. Der Wechselkurs zwischen SZR und anderen Währungen ändert sich dementsprechend täglich (am 3. Januar 2008 entsprach ein SZR rund 1,03 Euro beziehungsweise 1,65 US-Dollar).

aus dem BMZ-Haushalt bereitgestellt. Die Zinssubventionen für die PRGF sollen zukünftig aus internen IWF-Mitteln aufgebracht werden.

Manche multilateralen Geber (insbesondere Weltbank, Regionale Entwicklungsbanken, EU) verlangen den **Nachweis einer soliden makroökonomischen Politik**, bevor sie sich an einer **Budgethilfe** im Partnerland beteiligen. Dieser Nachweis wird gewöhnlich durch ein IWF-Programm erbracht. Seit 2005 erarbeitet der IWF auch Programme (sogenannte Policy Support Instruments), die nicht in Zusammenhang mit einer eigenen Kreditvergabe stehen, sondern den Gebern „nur“ als **Signal** für die Ausschüttung von Budgethilfe dienen.

Der IWF engagiert sich auch in der **technischen Zusammenarbeit**, in den Bereichen makroökonomische Politik, Wechselkurse, Finanzsektorstabilität, Statistik, Steuerverwaltung und Ausgabenmanagement. Dazu betreibt der IWF sechs regionale Zentren für technische Zusammenarbeit (drei in Afrika und jeweils eines in der Karibik, in der Pazifikregion und im Nahen Osten). Die technische Zusammenarbeit wird aus IWF-Mitteln, zusätzlichen Geberbeiträgen und Beiträgen der Partnerländer finanziert. Das BMZ hat die afrikanischen Zentren für technische Zusammenarbeit (AFRITACs) bisher mit zusätzlichen Beiträgen in Höhe von insgesamt **3,9 Mio. Euro** unterstützt.

2.3 Regionale Entwicklungsbanken

Während die Weltbankgruppe ohne regionale Begrenzung tätig ist, finanzieren die Regionalen Entwicklungsbanken – als zweiter Stützpfeiler des Systems der multilateralen Entwicklungsbanken – nur Projekte und Programme in ihren **jeweiligen regionalen kreditnehmenden Mitgliedsländern**. Die regionale Verankerung, die eine starke „Ownership“ erzeugt, ist der zentrale komparative Vorteil der regionalen Entwicklungsbanken. Sie sind die „Hausbanken“ der Region. Anders als bei der Weltbank liegt die Mehrheit der Kapitalanteile bei den regionalen Mitgliedstaaten. Sie verfügen dementsprechend über stärkere Einwirkungsmöglichkeiten. Im Übrigen operieren die regionalen Entwicklungsbanken nach ähnlichen Prinzipien wie die Weltbankgruppe: Überwiegend stellen sie für **Investitionen im öffentlichen Sektor** einen Teil der notwendigen Finanzierung zur Verfügung. Zunehmend, aber noch in begrenztem Umfang, gewähren die regionalen Entwicklungsbanken auch Kredite für privatwirtschaftliche Vorhaben (ohne Absicherung durch staatliche Garantien).

Die **Kreditzusagen der Regionalbanken** erfolgen meist aus sogenannten ordentlichen Mitteln. Dies sind in erster Linie Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt,

die durch das Haftungskapital der Mitglieder garantiert sind, ferner Gewinne der Banken (erzielt überwiegend aus Kreditrückzahlungen und der Rendite der Reserven). Die Regionalbanken erhalten aufgrund der Haftung der Industrieländer (die Grundlage des AAA-Rating der Banken ist) niedrige Marktzinsen und reichen die Mittel mit einem geringen Aufschlag an die Entwicklungsländer weiter.

Den **ärmsten Ländern** werden auf der Basis einer Schuldentragfähigkeitsanalyse entweder zinsgünstigere **konzessionäre Kredite oder Zuschüsse** aus den **Sonderfonds der Banken** gewährt. Diese Fonds spielen für die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), aber noch mehr für die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) eine große Rolle, da gerade in Afrika die meisten und bevölkerungsstärksten der armen Länder zu ihren Kreditnehmern gehören. Gespeist werden der Asiatische und Afrikanische Entwicklungsfonds durch Geberbeiträge, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden.

Inhaltlich konzentrieren sich die Regionalen Entwicklungsbanken auf die **Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele, die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung**. Zur Steigerung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit haben sich die Banken institutionellen und inhaltlichen Reformprozessen verschrieben, in deren Rahmen sie u. a. eine leistungsorientierte Mittelallokation für die Partnerländer, ergebnisorientierte Managementsysteme und einen neuen Schuldentragfähigkeitsrahmen eingeführt haben. Angestrebt wird eine stärkere sektorale Schwerpunktsetzung, eine stärkere Dezentralisierung und – im Sinne der Paris Declaration on Aid Effectiveness – eine stärkere Harmonisierung und Zusammenarbeit mit anderen Gebern. Verstärkt setzen die Banken auch auf sogenannte **Policy-Based Operations** zur Unterstützung von Struktur- und Sektoranpassungsprogrammen und beteiligen sich an **neuen Instrumenten der Gemeinschaftsfinanzierung (Korb- und Budgetfinanzierungen)**.

In allen Regionalen Entwicklungsbanken laufen zurzeit in verschiedener Form **Strategiebildungsprozesse**, die darauf abzielen, die Entwicklungsbanken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen und der Änderungen auf den Kapitalmärkten neu zu positionieren. Insbesondere für die AsDB und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) stellt sich die strategische Kernfrage nach ihrem Geschäftsmodell in zunehmend von Middle Income Countries (MICs) geprägten Wirtschaftszonen. Zentrales Anliegen der Bundesrepublik Deutschland ist es dabei, sicherzustellen, dass die Regionalen Entwicklungsbanken – als zentrale Elemente der Regional Governance Structure – die Bedürfnisse aller regionalen Mitgliedstaaten abdecken und dabei, entsprechend den sich aus dem unterschiedlichen Entwicklungsstand ableitenden divergie-

renden Ansprüchen, gleichermaßen die Ziele der Armutsminderung und der Förderung eines sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftswachstums verfolgen, mit einer Dienstleistungspalette, die von traditionellen Finanzierungsangeboten bis hin zu Wissenstransfer reicht.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)** unterscheidet sich konzeptionell von den übrigen Regionalen Entwicklungsbanken. Die EBWE entstand 1991; Deutschland ist (mit einem Kapitalanteil von 8,52 Prozent) Gründungsmitglied. Die Bank hat insgesamt 63 nationale und supranationale Anteilseigner. Aufgabe der EBWE ist die Förderung des Übergangs zu demokratischem Pluralismus und Marktwirtschaft in ihren 29 Einsatzländern in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Laut Statut soll sie mindestens 60 Prozent ihrer Mittel für die Förderung des privatwirtschaftlichen Bereichs einsetzen. Sie kann sich auch am Eigenkapital von Firmen beteiligen. Regional arbeitet sie mit mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Die EBWE hat keine konzessionären Mittel. Sie verfügt aber über erhebliche Treuhandmittel der einzelnen Geber, aus denen Technische Zusammenarbeit in beschränktem Umfang gefördert werden kann. Präsident der EBWE ist seit Juli 2008 der Deutsche Thomas Mirow.

Die Mitgliedschaft in den regionalen Entwicklungsbanken eröffnet über die Mitwirkung in den Entscheidungs- und Aufsichtsgremien, in denen Deutschland bei allen Banken vertreten ist, nicht nur die Möglichkeit der Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Ansätze und Programme, sondern darüber hinaus die **Teilhabe am politischen Dialog über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region.**

Bei der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der IDB, der AsDB, der AfDB und der Karibischen Entwicklungsbank (CDB) ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **federführend**. Ranghöchste deutsche Vertreterin in den regionalen Entwicklungsbanken ist – als **Gouverneurin** – die Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ. Für die EBWE liegt die Federführung im Bundesministerium der Finanzen.

2.3.1 Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) (African Development Bank – AfDB)

Die **Bankengruppe Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)** ist die einzige panafrikanische Entwicklungsbank. Sie versteht sich als genuin afrikanische Entwicklungsorganisation mit dem Ziel der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Präsident ist seit 2005 der Ruander Donald

Kaberuka. Angesichts des Afrika-Schwerpunktes der Bundesregierung (vgl. internationale Entwicklungsagenda, G8, EU) ist die AfDB ein zentraler **Entwicklungspartner** auf dem Kontinent. Die Bankengruppe umfasst drei Institutionen:

- Die **Bank im engeren Sinne**, gegründet 1963, hat heute 53 afrikanische beziehungsweise regionale und 25 nicht regionale Mitglieder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, die 1983 beigetreten ist. Sie vergibt Kredite zu markt-nahen Bedingungen, hauptsächlich an Länder mit mittlerem Einkommen. Sie verfügte 2007 über ein gezeichnetes Kapital von 22 Mrd. SZR. Durch seine Einzahlungen verfügt Deutschland über vier Prozent der Stimmrechte, steht nach den USA und Japan an dritter Stelle der nicht regionalen Mitglieder und ist größter europäischer Anteilseigner.
- Bei dem 1973 geschaffenen **Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF)** ist die Bundesrepublik Deutschland Gründungsmitglied. Zu den Mitgliedern zählen 25 nicht regionale Staaten und die Bank selbst. Der Fonds vergibt Kredite zu günstigen Bedingungen und Zuschüsse hauptsächlich an Niedrigeinkommensländer. Die zugesagten Mittel belaufen sich auf insgesamt circa 19 Mrd. SZR (Anfang 2008). Deutschland verfügt über fünf Prozent der Stimmrechte und steht nach Japan, USA und Frankreich an insgesamt vierter Stelle.
- Der **Nigeria Trust Fund (NTF)** wurde 1976 mit Mitteln Nigerias ins Leben gerufen; Deutschland ist nicht Mitglied. Die zugesagten Mittel belaufen sich auf 197 Mio. SZR (2007).

Hauptsitz der AfDB ist Abidjan, Côte d'Ivoire. Aufgrund politischer Unruhen zog sie 2003 nach Tunis als temporärem Dienstsitz um. Die Bankengruppe verfügt über 1.400 Mitarbeiterstellen, davon 300 in 23 Länderbüros.

Von 1967 bis 2007 bewilligte die Bankengruppe Kredite und Zuschüsse von insgesamt 42 Mrd. SZR, davon 2,6 Mrd. SZR im Jahr 2007. Der eindeutige **sektorale Schwerpunkt** liegt mit 75 Prozent der Förderungen in der Infrastruktur (Energie, Wasser, Straßen), daneben spielen Industrie, Landwirtschaft und soziale Dienste eine Rolle. Hauptinstrument ist die Projektfinanzierung. Durch den afrikanischen Entwicklungsfonds stehen auch erhebliche Mittel für den Schuldenerlass der ärmsten Länder zur Verfügung.

Die Bankengruppe zeigt sich nach einer **Reformdekade** finanziell und konzeptionell in Bestverfassung. Das dadurch bedingte hohe Vertrauen der Geber sowie die international hohe Bedeutung Afrikas spiegeln sich 2007 in der **Rekordauf-füllung des ADF** wider. Mit einem Gesamtvolumen von 5,6 Mrd. SZR für den ADF 11 konnte eine Steigerung um mehr als 50 Prozent gegenüber dem vorherigen ADF

10 erzielt werden. Deutschland steigerte seinen Anteil auf elf Prozent und steuerte 400 Mio. SZR bei.

Für die **Zukunft** strebt die Bank als prioritäre Bereiche (neben der Beibehaltung des Hauptsektors Infrastruktur) an: die Förderung guter Regierungsführung, des Privatsektors, der höheren Bildung, der regionalen Integration und fragiler Staaten. Wichtige bankinterne Prozesse beziehen sich auf die Verbesserung der Wirkungsorientierung, einschließlich der Umsetzung der Paris-Deklaration, und den weiteren Ausbau der Länderbüros. Mit dem langfristigen Ziel vor Augen, sich als „Stimme Afrikas“ zu profilieren, nimmt die AfDB zunehmend auch am Politikdialog für den Kontinent teil, wie z.B. jüngst zur Ernährungskrise.

2.3.2 Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) (Asian Development Bank – AsDB)

Deutschland ist Gründungsmitglied sowohl der 1966 in Manila (Philippinen) errichteten Bank als auch des 1973 geschaffenen **Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)**. An der Spitze beider Institutionen steht der Japaner Haruhiko Kuroda.

Das gezeichnete Grundkapital der **AsDB** belief sich zum 31. Dezember 2007 auf **55,98 Mrd. US-Dollar**. Davon sind rund 3,94 Mrd. US-Dollar eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital. Deutschland ist mit einem Anteil von 4,32 Prozent beteiligt. 2007 sagte die Bank für 82 Projekte und Programme Darlehen zu marktnahen Zinsen sowie Zuschüsse in Höhe von insgesamt **10,10 Mrd. US-Dollar** zu. Aus dem **AsDF** vergibt die Bank besonders zinsgünstige Kredite sowie Zuschüsse an ihre ärmeren regionalen Mitglieder. Als Beitrag zum AsDF hat Deutschland bis 2007 insgesamt 1,48 Mrd. US-Dollar zugesagt und liegt nach Japan, den USA, Kanada und Australien an fünfter Stelle. 2007 wurden aus dem AsDF Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 1,89 Mrd. US-Dollar bewilligt.

Im Mai 2008 wurde die Wiederauffüllung des **AsDF 10** mit einem Gesamtvolumen von 11,3 Mrd. US-Dollar beschlossen, an der Deutschland sich mit rund 151 Mio. Euro (= 4,82 Prozent) beteiligt. Operative Schwerpunkte des AsDF 10 liegen im Ausbau der **Infrastruktur** als wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und die Entfaltung des Privatsektors sowie auf Maßnahmen zur Verbesserung des **Bildungswesens**. Für diese Schwerpunkte sollen knapp 70 Prozent des Gesamtvolumens zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll der AsDF in den Bereichen Gesundheit sowie Landwirtschaft und natürliche Ressourcen tätig werden. Schließlich wurde ein verstärktes Engagement im Bereich der **regionalen Integration** beschlossen – im Vordergrund steht dabei der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Schließlich wurde bei den Wiederauf-

füllungsverhandlungen ein **Rahmenwerk zur Ergebnismessung** beschlossen, mit dem bankübergreifend die Wirksamkeit des operativen Geschäfts der Bank überprüft und gesteuert werden soll.

Angesichts der schnell wachsenden Ökonomien in Asien stellen sich der Bank neue Herausforderungen, denen mit einer neuen Langfriststrategie Rechnung getragen werden soll. Mit der im April 2008 verabschiedeten „Strategy 2020“ hat die Bank (einschließlich Fonds) die **Armutsreduzierung** als oberstes Ziel bestätigt. Die strategische Agenda stellt die Förderung eines **inklusiven und ökologisch nachhaltigen Wachstums** und der Förderung von **regionaler Integration** und Kooperation in den Vordergrund.

Die AsDB unterhält in Frankfurt am Main ihr Repräsentanzbüro für Europa. Zu den wichtigsten Aufgaben dieses Büros zählt die Information interessierter europäischer Unternehmen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der AsDB.

2.3.3 Karibische Entwicklungsbank (CDB) (Caribbean Development Bank – CDB)

Die 1969 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) mit Sitz in Barbados fördert die Entwicklung ihrer **20 regionalen karibischen Mitglieder** durch Darlehen, teils zu marktnahen Konditionen aus dem ordentlichen Kapital, teils durch zinsgünstige Kredite aus dem **Special Development Fund (SDF)** sowie – in bescheidenem Umfang – durch unentgeltliche technische Hilfe. Die CDB hatte ursprünglich eine eng begrenzte Mitgliedschaft, bestehend nur aus Großbritannien und den ehemaligen britischen Kolonien in der Karibik. Später kamen Kanada, lateinamerikanische und andere, auch nicht regionale Länder hinzu, im Jahr 1989 Deutschland, zuletzt China. Im Jahr 2007 ist Haiti aufgenommen worden, was neben einer zusätzlichen sprachlichen Dimension die Bank auch angesichts der vergleichsweise großen Bevölkerung vor neue Herausforderungen stellt. Präsident der CDB ist Compton Bourne aus Guyana.

Die CDB verfügt über ein Kapital von **712,9 Mio. US-Dollar**, wovon 157,4 Mio. US-Dollar eingezahlt sind, der Rest ist Haftungskapital. Deutschland ist mit 5,73 Prozent am Kapital der CDB beteiligt.

Die CDB ist im Kreis der multilateralen Entwicklungsbanken ein kleines Institut, das aber durch eine gute Anbindung in der Region einen komparativen Vorteil gegenüber den größeren multilateralen Gebern genießt. Ihre Projektzusagen betragen 2007 rund **179,2 Mio. US-Dollar**, die mit 136,78 Mio. US-Dollar auf das ordentliche Kapital und mit 42,29 Mio. US-Dollar auf die zinsgünstigen Sonder-

mittel entfielen. Die Kredite der CDB dienen und dienen traditionell vor allem der Verbesserung der **Transport- und Kommunikationsinfrastruktur** und – unter Einschaltung von Finanzmittlern – der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Zunehmend engagiert sie sich aber auch im **sozialen Sektor** und leistet insbesondere im Bereich der **regionalen Integration der Region** einen unverzichtbaren Beitrag. Schließlich hat die Bank einen Prozess initiiert, um ihre Rolle und Beiträge im Bereich des **Klimaschutzes** zu definieren.

2.3.4 Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) (Inter-American Development Bank – IDB)

Die **IDB** wurde 1959 als erste der regionalen Entwicklungsbanken gegründet. Deutschland trat 1976 bei, als die Bank für nicht regionale Mitglieder geöffnet wurde. Seit 2005 ist der Kolumbianer Luis Alberto Moreno Präsident der in Washington D.C. ansässigen Bank.

Die IDB ist die **größte multilaterale Finanzinstitution in Lateinamerika**. Mit der 1995 in Kraft getretenen 8. Kapitalerhöhung um 40 Mrd. US-Dollar erhielt die IDB die größte Kapitalaufstockung, die bisher bei einer regionalen Entwicklungsbank vorgenommen wurde. Deutschland hält seither 1,89 Prozent der Kapitalanteile. Von den Ende 2007 rund 101 Mrd. US-Dollar Grundkapital sind 4,3 Mrd. US-Dollar eingezahlt (Rest: Haftungskapital). Die Bank hat 2007 insgesamt 105 Vorhaben von insgesamt **8,8 Mrd. US-Dollar** (Darlehen zu marktnahen Zinsen, Garantien) sowie 19 zinsvergünstigte Kredite aus dem Fund for Special Operations (FSO) in Höhe von insgesamt **152 Mio. US-Dollar** finanziert. Darüber hinaus haben BMZ und IDB 2004 ein **Partnerschaftsabkommen** zur Förderung der **Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** geschlossen, das bisher mit 16,6 Mio. Euro unterstützt wurde.

Grundlegende Ziele der IDB sind nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum sowie Armutsbekämpfung und der Abbau sozialer Ungleichheit. Dementsprechend richtet die IDB ihre Förderung auf folgende **Schwerpunkte** aus: Modernisierung des Staates, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Entwicklung und regionale Integration. Nachhaltigkeit wird als Querschnittssektor verstanden.

Die IDB-Gruppe durchläuft seit Anfang 2007 einen tief greifenden **Reformprozess** („Realignment“), der auf eine Steigerung der Wirksamkeit und stärkere Ergebnisorientierung der Bankaktivitäten sowie auf eine Flexibilisierung der Ausleihinstrumente abzielt. Damit versucht die Bank, ihre starke Stellung in der Region auszubauen und den neuen Anforderungen gerecht zu werden: Ungeachtet weiterhin verbreiteter Armut in der Region haben immer mehr der ausleihenden Mitglieds-

länder einen relativ hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand; zugleich nimmt der Wettbewerbsdruck durch andere öffentliche wie auch private Finanzinstitutionen zu.

Aus dem **Fund for Special Operations (FSO)** werden zinsgünstige Kredite an die fünf ärmsten Mitgliedsländer der Bank vergeben. Im Vergleich zur Asiatischen oder Afrikanischen Entwicklungsbank sind Umfang und Bedeutung des Fonds relativ gering, da die Länder in der Region überwiegend Länder mittleren Einkommens sind. Die durchschnittlichen jährlichen Zusagen aus dem FSO betragen rund 500 Mio. US-Dollar. Des Weiteren wird aus dem FSO der Beitrag der IDB zur **Entschuldungsinitiative HIPC** aufgebracht, wovon vier der fünf FSO-Kreditnehmerländer profitieren. Deutschland hat sich bisher mit insgesamt rund 230 Mio. US-Dollar am FSO beteiligt

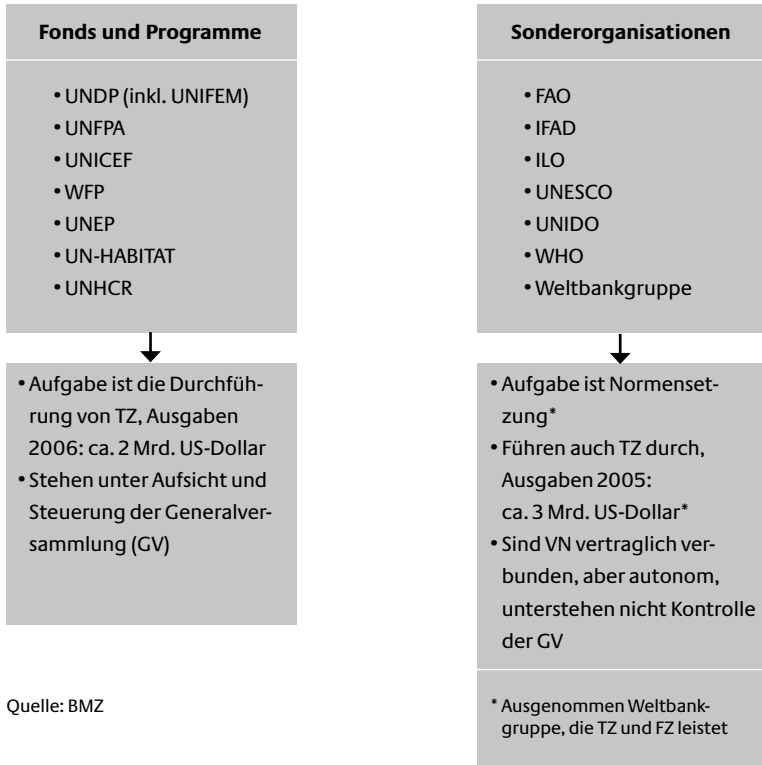
Zur IDB-Gruppe gehört außerdem die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)** mit Sitz in Washington, die 1986 von Deutschland mitgegründet wurde. Sie hat – wie weltweit die IFC – die Aufgabe, **Klein- und Mittelbetriebe** in lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch **Übernahme von Beteiligungen und Gewährung von Krediten** zu fördern. Deutschland hielt am 31. Dezember 2007 mit 13,34 Mio. US-Dollar einen Anteil von 1,92 Prozent des autorisierten Kapitals von rund **704 Mio. US-Dollar**. 2007 wurden **62 Projekte und Programme** gebilligt, zu denen die IIC rund **470 Mio. US-Dollar** beiträgt.

Der 1993 gegründete **Multilaterale Investitionsfonds (MIF)** wird durch die IDB verwaltet und fördert u. a. die Gründung und Erweiterung von Klein- und Kleinstbetrieben. Deutschland gehört nicht zum MIF-Geberkreis.

2.4 Vereinte Nationen (VN) (United Nations – UN)

Die Vereinten Nationen (VN) wurden 1945 gegründet, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, durch internationale Zusammenarbeit wirtschaftliche, soziale, kulturelle und humanitäre Probleme zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen. Sie haben ihren Hauptsitz in New York. Die VN-Charta, ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, schreibt die Rechte und Pflichten der mittlerweile **192 Mitgliedstaaten** fest.

Abb. 7: Institutionelle Struktur des EZ-Systems der VN



Quelle: BMZ

Die Vereinten Nationen sind und bleiben die einzige Organisation, **die Forum, Wegbereiter und Entscheidungsgremium zur Lösung globaler Fragen** ist. Die VN sind es, die als Impulsgeber die Themen der internationalen Agenda prägen. Sie sind das Forum für Diskussionen über und Einigungen auf Ziele und Regelwerke, um Entwicklungs- und Globalisierungsprozesse zu gestalten. So haben im Bereich der internationalen Entwicklungspolitik zahlreiche Weltkonferenzen der VN Ziele, Standards und „best practices“ vorgegeben. Zu nennen wären hier an erster Stelle die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 und die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele (vgl. Abs. B. I. 1.) sowie die Beschlüsse der Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg 2002) und für Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002). Einzigartig an den VN ist dabei, dass sie allen Ländern – und damit auch den Ent-

wicklungsländern – Gehör und die Möglichkeit verschaffen, auf **gleichberechtigte** Weise ihre Interessen vorzubringen.

Unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind neben den beiden zentralen Organen der VN, der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), eine Reihe VN-Fonds und Programme (etwa UNICEF, UNDP, UNIFEM, UNFPA, UNAIDS, WFP) sowie zahlreiche Sonderorganisationen (etwa ILO, FAO, WHO, IFAD) von Bedeutung.

Generalversammlung (GV)

Die **Generalversammlung (GV)**, die jährlich im Herbst zu ihrer Hauptsitzung in New York zusammentritt, ist das **oberste Organ der VN**.⁶ Sie kann über alle Gegenstände beraten, die durch die Charta erfasst werden. Dazu gehören Fragen der internationalen Sicherheit, aber auch globale Entwicklungen und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Erziehung, der Gesundheit, der Kultur und der Verwirklichung der Menschenrechte (vgl. Artikel 13 der VN-Charta).

Jeder der 192 Mitgliedstaaten der VN hat eine Stimme, so dass die **Entwicklungsländer in der Generalversammlung über eine deutliche Mehrheit verfügen**. Die Resolutionen der Generalversammlung sind völkerrechtlich nicht verbindlich, sondern haben **Empfehlungscharakter**. Ihre Nichteinhaltung kann also nicht unmittelbar Sanktionen der internationalen Staatengemeinschaft zur Folge haben. Ihre Wirkungen sind vor allem politischer Natur und hängen maßgeblich von ihrer Resonanz in den Mitgliedstaaten und der internationalen Öffentlichkeit ab.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) ist das Gremium zur Erörterung und Koordinierung der Arbeit der VN speziell auf **wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und humanitärem Gebiet**. Er entwirft Gesamtstrategien und -konzepte sowie Regeln und Prinzipien der Zusammenarbeit und soll die Entwicklungsaktivitäten der einzelnen VN-Organisationen **koordinieren**. Dies ist eine große Herausforderung: Der ECOSOC arbeitet mit 14 spezialisierten

6 Stark vereinfacht sind im VN-System zu unterscheiden: a) Hauptorgane wie das Sekretariat, die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Sicherheitsrat sowie der Internationale Gerichtshof; b) von diesen Hauptorganen eingesetzte Sonderkörperschaften, Programme, Fonds, Kommissionen, Hilfswerke; c) Sonderorganisationen (specialised agencies), die rechtlich eigenständig, aber durch Vertrag Teil des VN-Systems sind. Diese haben eigene Satzungen, Beschlussorgane, Haushalte; die Mitgliedschaft ist nicht von einer VN-Mitgliedschaft abhängig.

Sonderorganisationen, elf Fonds und Programmen, fünf Regionalkommissionen sowie mit einer großen Zahl von funktionalen Kommissionen (u.a. für soziale Entwicklung, für Menschenrechte, für nachhaltige Entwicklung etc.) und Ausschüssen zusammen.

Der ECOSOC setzt sich aus **54 Mitgliedern** zusammen, die die Generalversammlung nach einem regionalen Schlüssel wählt. Deutschland ist seit 1974 nahezu ohne Unterbrechung Mitglied. Die Resolutionen des ECOSOC haben wie diejenigen der Generalversammlung vor allem politischen Charakter. Sie können von der Generalversammlung noch revidiert werden.

Sonderorganisationen, Fonds und Programme

Die eigenständigen Sonderorganisationen der VN (specialised agencies) und die dem ECOSOC unterstehenden VN-Fonds und Programme setzen **Standards und Normen** in ihrem jeweiligen Fachbereich oder führen **praktische Entwicklungsmaßnahmen und -aktivitäten** durch. Die Fonds und Programme der Vereinten Nationen werden ausschließlich durch freiwillige Beiträge finanziert, die Sonderorganisationen dagegen vor allem durch Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, zu denen freiwillige Beiträge für ausgewählte Projekte und Programme hinzukommen können.

Die Bundesregierung unterstützt die Fonds und Programme ebenso wie die Sonderorganisationen, da sie sie für bestimmte Aufgaben für besonders gut geeignet hält:

- Die VN-Organisationen besitzen aufgrund ihrer **Unparteilichkeit** besondere Legitimation für die **TZ in politisch oder kulturell sensiblen Bereichen** (wie z.B. Menschenrechte, Konfliktbearbeitung, reproduktive Gesundheit). Ebenso bieten sich die VN aufgrund ihrer Überparteilichkeit für **Koordinierungsfunktionen** an – global wie auch auf Länderebene.
- Aufgrund ihrer Neutralität und Universalität sind sie zudem besonders für die Entwicklung und **Überwachung globaler Standards und deren Dokumentation** geeignet.
- Sie sind weltweit anerkannte Fürsprecher und Mahner in entwicklungspolitischen Belangen (**Advocacy-Funktion**).⁷
- Sie leisten wertvolle Beiträge zur **internationalen entwicklungspolitischen Diskussion** und bieten auch selbst ein wichtiges **Forum** für diese Diskussion.

7 Z.B. die UNDP-Berichte zur menschlichen Entwicklung oder die Weltbevölkerungsberichte von UNFPA.

Reformen

Seit Gründung der VN haben die Mitgliedstaaten zahlreiche neue Organisationen ins Leben gerufen, die sich mit Entwicklungsthemen befassen. Die zunehmende **Fragmentierung des Systems** stellt hohe Anforderungen an die einzelnen Organisationen in Bezug auf **Koordinierung und Kohärenz der VN-Aktivitäten**, sowohl in den Zentralen als auch in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus stellt die **unsichere Finanzierung** ein großes Problem dar: Die VN-Aktivitäten müssen aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert werden. Dies schränkt die Möglichkeiten wie auch die Flexibilität der Organisationen ein. Fast alle VN-Organisationen haben **Reformen eingeleitet**, die mit einigem Erfolg angelaufen sind, aber weiter forciert werden müssen. Diese Reformen zielen sowohl auf interne **Strukturen und Abläufe** als auch auf die **Verbesserung der Zusammenarbeit** untereinander. Der Großteil der mit Entwicklung befassten Organisationen hat sich auf Initiative des VN-Generalsekretärs zur **Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG)** zusammengeschlossen, um eine größere Kohärenz ihrer Entwicklungspolitik und eine bessere Zusammenarbeit miteinander sicherzustellen (s. Abs. A. IV. 2.4.9).

Im November 2006 hat ein **hochrangiges Beratungsgremium**⁸ neue Reformvorschläge vorgelegt. Ihr Kernstück bildete das „One UN“-Prinzip auf Länderebene („four ones“ = one programme, one leader, one budgetary framework, one office): Alle in einem Entwicklungsland tätigen VN-Organisationen sollen mit einem gemeinsamen Länderprogramm, einem gemeinsamen Budgetrahmen und einem gemeinsamen Büro operieren, beaufsichtigt von einer gemeinsamen Leitung, dem UN Resident Coordinator, dessen Befugnisse entsprechend erweitert werden sollen. Die Geberländer sollen sich mit ihren Beiträgen langfristiger festlegen. Seit Januar 2007 werden die Vorschläge des Gremiums zur „One UN“ auf Länderebene in acht Pilotländern getestet (Pakistan, Mosambik, Vietnam, Ruanda, Uruguay, Kapverdische Inseln, Albanien, Vietnam). **Das BMZ unterstützt den Reformprozess** nicht nur politisch, sondern auch finanziell über Beiträge an den von der UNDG verwalteten United Nations Country Coordination Fund (UNCCF) in Höhe von **4,7 Mio. Euro** im Jahr 2007.

Viele Entwicklungs- und Schwellenländer befürchten jedoch, dass Reformen den Industrieländern lediglich zur Einsparung finanzieller Beiträge dienen. Die Entscheidungsfindung der Generalversammlung zu diesem Themenkomplex wird sich daher auch in Zukunft schwierig gestalten.

8 „The Secretary-General's High-level Panel on UN System-wide Coherence in the Areas of Development, Humanitarian Assistance, and the Environment“.

2.4.1 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

(Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO)

Die FAO wurde am 16. Oktober 1945 in Quebec gegründet. Ihr gehören derzeit 191 Staaten und die Europäische Union als Mitglieder an. Nach Haushaltsvolumen und Personalbestand ist die FAO die **größte Sonderorganisation der Vereinten Nationen**. Sie hat ihren Sitz in Rom.

Das Hauptziel der FAO lautet, allen Menschen jederzeit **Zugang zu genügend Nahrungsmitteln** zu gewähren, um ihnen ein gesundes und aktives Leben zu ermöglichen. Die FAO hat das Mandat, weltweit zu einem höheren Lebensstandard, zu Wirtschaftswachstum, zur Verbesserung der Ernährung sowie zur **Überwindung von Hunger und Unterernährung** beizutragen. Dazu arbeitet die FAO daran, die weltweite landwirtschaftliche Produktion zu verbessern und die Agrarentwicklung zu fördern, um insgesamt bessere Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu schaffen.

Die Aufgaben der FAO konzentrieren sich auf die Sammlung, Auswertung und Verbreitung von **statistischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Informationen** zur weltweiten Entwicklung der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, auf die Erarbeitung von **Entscheidungsgrundlagen für die globale, regionale und nationale Agrarentwicklung** sowie auf die Entwicklung von Agrar- und Ernährungssicherungsstrategien vor allem für die Entwicklungsländer unter Beachtung der Nachhaltigkeit und des Schutzes der natürlichen Ressourcen.

Darüber hinaus führt die FAO eigene **Entwicklungsprogramme und -projekte** mit Mitteln des regulären Haushalts (circa zwölf Prozent) und externer Finanzierung durch UNDP, Weltbank, WEP oder Geberländer durch. Mit je fünf Verbindungs- und Regionalbüros und neun Subregionalbüros sowie 78 Ländervertretungen verfügt die FAO über eine umfangreiche Außenstruktur, die die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Projektarbeit vor Ort erleichtern.

Der reguläre Haushalt der FAO finanziert sich über Beiträge seiner Mitgliedstaaten gemäß einem modifizierten VN-Schlüssel. Für den Zweijahreshaushalt 2008/2009 liegen diese bei insgesamt **867,6 Mio. US-Dollar**. 2006 wurden 424 Mio. US-Dollar extrabudgetäre Mittel für landwirtschaftliche Programme und Projekte ausgegeben.

Nach den USA und Japan ist die Bundesrepublik **Deutschland der drittgrößte Beitragszahler** mit einem Anteil von 8,6 Prozent am regulären Haushalt.

2.4.2 Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (International Fund for Agriculture Development – IFAD)

Der in Rom ansässige, rechtlich selbstständige IFAD entstand aufgrund einer Entscheidung der VN-Welternährungskonferenz 1974 als Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Von seiner Struktur her entspricht der IFAD in wesentlichen Zügen einer **internationalen Finanzierungsinstitution**, die zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für innovative Entwicklungsansätze und Technologien an Entwicklungsländer vergibt. Der IFAD hatte am 31. Dezember 2007 insgesamt **165 Mitglieder**, davon 23 OECD-Länder, **zwölf OPEC-Staaten** und 130 Entwicklungsländer. Das Zusagevolumen lag 2007 bei 563 Mio. US-Dollar. Das Projektportfolio umfasst aktuell rund 197 Maßnahmen mit den Schwerpunkten Kleinkreditprogramme, Bewässerungsanlagen, Vermarktungseinrichtungen und Marktzugang und Aufbau von Beratungsdiensten. Gleichberechtigungsaspekte finden in IFAD-Projekten starke Berücksichtigung.

Der IFAD ist auf **Armutsbekämpfung im ländlichen Bereich** spezialisiert. Er zielt damit auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen vielfach vernachlässigter Bevölkerungsgruppen. Mit seinem Ansatz, der die Partizipation der ländlichen Bevölkerung in den Vordergrund stellt, hat sich der IFAD Anerkennung und Kompetenz erworben. Dies hat u. a. dazu geführt, dass auch die Entwicklungsländer selbst in nicht unbeträchtlichem Umfang zum IFAD beitragen. Die Organisation IFAD durchläuft nach einer in 2004 selbst in Auftrag gegebenen umfangreichen externen Evaluierung einen Reformprozess, der die Ergebnisse der Evaluierung weitgehend berücksichtigt.

Der Beitrag der OPEC-Staaten, die an der Gründung des Fonds maßgeblich beteiligt waren, ging bei den folgenden Wiederauffüllungen kontinuierlich zurück. Diese Entwicklung kann nur teilweise durch höhere Beiträge der OECD-Staaten korrigiert werden. Im Jahr 2006 wurden die Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung des Fonds für die Periode 2007 bis 2009 abgeschlossen. Deutschland beteiligte sich an dieser Wiederauffüllung mit 40 Mio. US-Dollar oder 6,48 Prozent. Deutschland ist damit derzeit fünftgrößter Beitragszahler. Im Jahr 2008 finden die Verhandlungen zur 8. Wiederauffüllung statt. Zudem zog der IFAD im 30. Jahr seines Bestehens im Mai 2008 in ein neues (vom Sitzstaat Italien finanziertes) Gebäude um.

2.4.3 Internationale Arbeitsorganisation (ILO) (International Labour Organization – ILO)

In der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind **Regierungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften von 181 Staaten** vertreten. Die heutige VN-Sonderorganisation wurde bereits 1919 gegründet und hat ihren Sitz in Genf.

Ziel der ILO ist es, die Arbeits- und Sozialstandards weltweit zu erhöhen, um die Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung weltweit zu verbessern. Hierzu sollen insbesondere die Schaffung internationaler Arbeitsnormen sowie die Technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern beitragen. Letztere umfasst u.a. den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme, die Einführung und Fortentwicklung einer Arbeitsmarktverwaltung, die Förderung unabhängiger Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sowie den Kampf gegen Kinderarbeit.

Deutschland zählt neben den USA und Japan zu den wichtigsten Gebern der ILO. Die deutschen Beiträge belaufen sich derzeit auf 8,7 Prozent (2007 circa 19,6 Mio. Euro) des Gesamtbudgets. Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung von Treuhandprojekten, die über die ILO durchgeführt werden. Ziel des deutschen Engagements ist es, die Bemühungen der ILO zu unterstützen, die soziale Dimension der Globalisierung zu stärken und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen. Deshalb fördert die Bundesrepublik seit 2008 die ILO-Länderprogramme (Decent Work Country Programmes) mit den Schwerpunkten Bekämpfung der schlimmsten Formen der **Kinderarbeit** einschließlich Kinder- und Menschenhandel, der Förderung von **produktiver Beschäftigung** sowie der **Gewerkschaftsförderung** in Entwicklungsländern.

2.4.4 Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS) (Joint United Nations Programme on HIV/AIDS – UNAIDS)

UNAIDS ist ein gemeinsames Programm von WHO, UNFPA, UNICEF, UNDP, UNESCO, UNDCP, ILO, WEP, UNHCR und Weltbank. Es ersetzt das 1987 gegründete Global Programme on AIDS (GPA) der Weltgesundheitsorganisation. UNAIDS hat einen Programmkoordinierungsrat, dem Geber- und Empfängerländer, Nichtregierungsorganisationen und die zehn internationalen Organisationen angehören.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurde immer deutlicher, dass **HIV/AIDS nicht nur ein medizinisches Problem** ist, sondern in den am schwersten betroffenen Ländern zu einer **umfassenden Entwicklungskrise** geführt hat. Dementsprechend müssen die Bemühungen zur Bekämpfung von HIV/AIDS multisektoral ansetzen. Als weltweiter Koordinator baut UNAIDS Wissensstationen und Netzwerke auf, bündelt Erfahrungen und unterstützt andere Organisationen und Institutionen auf allen Ebenen im Kampf gegen die Epidemie.

Die Aufgaben von UNAIDS bestehen zum einen in einer **globalen politischen Mission** – es gilt, das Interesse der Weltöffentlichkeit für AIDS wachzuhalten und darauf hinzuwirken, dass Politiker der AIDS-Bekämpfung Priorität einräumen. Andererseits fördert UNAIDS die internationale und nationale **Koordination der**

HIV/AIDS-Maßnahmen und Programme insbesondere der beteiligten VN-Organisationen, stärkt die nationale Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit und ist zu diesem Zweck derzeit in über 75 Partnerländern vor Ort vertreten.

Das BMZ fördert UNAIDS als Nachfolger des alten GPA. **Allein im Zeitraum 2002–2007 hat UNAIDS rund 8 Mio. Euro** an Treuhandmitteln erhalten. Im Rahmen der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Gesundheit für UNAIDS federführend.

2.4.5 Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (United Nations Programme for Human Settlements – UN-Habitat)

Infolge der ersten VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat I, Vancouver) wurde 1978 das **United Nations Centre for Human Settlements (UNCHS/Habitat)** mit Sitz in Nairobi (Kenia) gegründet. Zu Beginn des Jahres 2002 wurde das Zentrum in das United Nations Programme for Human Settlements (UN-Habitat) überführt. Das UN-Habitat ist die zentrale Organisation des VN-Systems im Bereich **Stadtentwicklung, Siedlungswesen und Wohnungsversorgung** in Entwicklungs- und Transformationsländern.

Angesichts rapide wachsender Städte ist es die Aufgabe des UN-Habitat, eine nachhaltige städtische Entwicklung zu fördern. Es setzt dafür auf die Instrumente Politikberatung, Capacity Building und Wissensmanagement. Dabei sollen besonders die Gemeinden und andere lokale Gebietskörperschaften in den VN-Willensbildungsprozess mit einbezogen werden. Die Organisation unterstützt aus diesem Grund Partnerschaften zwischen Regierungen, Städten, aber auch Nichtregierungsorganisationen und dem privaten Sektor. Das UN-Habitat hat zwei globale Kampagnen zu den Themen „Urban Governance“ (Regelung kommunaler Angelegenheiten) und „Secure Tenure“ (sichere Bodenrechtsverhältnisse) gestartet. Derzeit führt die Organisation mehr als **200 Programme und Projekte in über 80 Ländern** durch, meist in Partnerschaft mit anderen bi- und multilateralen Organisationen.

In einer zunehmend städtischen Welt besteht eine der zentralen entwicklungspolitischen Aufgaben darin, die Potenziale für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern und sich gleichzeitig den wachsenden sozialen Spannungen, Umweltproblemen sowie den Herausforderungen an die Städte durch Klimawandel und unzureichende Infrastrukturausstattung zu stellen. Die Bundesregierung unterstützt das UN-Habitat als globalen Akteur in diesem Bereich, um die bilaterale Zusammenarbeit der verschiedenen Geber durch eine multilaterale Organisation zu ergänzen, die eine Verständigung über gemeinsame Ziele sowie eine verstärkte Kooperation und Koordination ermöglicht.

Die Finanzierung des UN-Habitat erfolgt durch drei verschiedene Quellen: den regulären VN-Haushalt (2007: rund **9,9 Mio. US-Dollar, der deutsche Anteil daran rund 850.000 US-Dollar**), die Human Settlements Foundation (2007: rund **54,3 Mio. US-Dollar**) und den Drittmitteln für die Durchführung von Projekten der Technischen Zusammenarbeit (2007: rund **70 Mio. US-Dollar**). Die finanziellen Leistungen Deutschlands betragen 2007 – über die deutschen Beiträge zum regulären VN-Haushalt hinaus – rund **115.000 US-Dollar**.

2.4.6 Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

(United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD)

Die UNCTAD mit Sitz in Genf wurde im Dezember 1964 als Organ der VN-Generalversammlung mit dem Ziel errichtet, **Handel und Entwicklung auf weltweiter Ebene zu fördern**. Aufgabe der UNCTAD ist es, durch Bereitstellung eines Diskussionsforums auf Regierungs- und Sachverständigenebene, durch Forschungs- und Analysearbeiten sowie durch Beratung und technische Hilfe für Entwicklungsländer in Handels- und Entwicklungsfragen dazu beizutragen, dass alle Länder den größtmöglichen Nutzen aus den Herausforderungen durch **Globalisierung und Integration in die Weltwirtschaft** ziehen. Der UNCTAD gehören **193 Mitglieder** an, wobei die Entwicklungsländer über die Stimmenmehrheit verfügen. Ihre Resolutionen haben **empfehlenden Charakter**. Für die Entwicklungsländer hat die UNCTAD eine wichtige Beratungs- und Servicefunktion, um ihre Teilhabe an der Weltwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu optimieren.

Die 12. Ministerinnen- und Ministerkonferenz (UNCTAD XII) im April 2008 in Accra (Ghana) endete mit der Verabschiedung des „Accra Accord“. Dieser bestätigte die Rolle der UNCTAD als zentrale VN-Organisation für Handel und Entwicklung und beauftragte sie, dazu beizutragen, die Chancen der Globalisierung auch für Entwicklungsländer nutzbar zu machen. Um deren Integration in die Weltwirtschaft zu verbessern, wird künftig die Stärkung des Süd-Süd-Handels und der regionalen Integration ein Arbeitsschwerpunkt der UNCTAD sein. Neu beauftragt wurde die UNCTAD in Accra, zu den Handels- und Entwicklungsaspekten von Themen wie Klima, Migration oder Energie zu arbeiten. Die nächste Ministerinnen- und Ministerkonferenz der UNCTAD wird im Jahr 2012 in Doha (Katar) stattfinden.

2.4.7 International Trade Centre (ITC)

Das ITC wurde 1964 durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) gegründet mit dem Ziel, die Entwicklungsländer bei der **Förderung des Außenhandels** zu unterstützen. Seit 1974 hat das ITC (aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen) den Status eines **Joint Subsidiary Organ von WTO und UNCTAD** – deshalb auch der offizielle Name „International

Trade Center UNCTAD/WTO“. Die Organe dieser beiden Organisationen bestimmen die strategische Ausrichtung und die Richtlinien für die Arbeit des ITC.

Das ITC ist die Schnittstelle im VN-System für die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Bereich der Handelsförderung. Der reguläre Haushalt des ITC (circa ein Drittel des Gesamthaushalts) wird je zur Hälfte aus dem WTO- und dem VN-Haushalt finanziert. Die Programme der technischen Zusammenarbeit sind nicht Bestandteil des extraregulären Haushalts (circa zwei Drittel des Gesamthaushalts); sie werden von anderen internationalen Organisationen sowie, als freiwillige Beiträge (Treuhandmittel), von bilateralen Gebern zur Verfügung gestellt.

Die Ressortzuständigkeit innerhalb der Bundesregierung liegt beim BMZ. Im Jahr 2007 beliefen sich die deutschen Beiträge an das ITC (Neuzusagen) auf **2 Mio. Euro**.

Einmal jährlich tagt die Joint Advisory Group (JAG) on the International Trade Center UNCTAD/WTO, in der die Mitgliedstaaten von WTO und UNCTAD, also der „parental bodies“ des ITC, vertreten sind. Die JAG überprüft die Arbeit des ITC und spricht diesbezügliche Empfehlungen an die UNCTAD und WTO aus. Das BMZ nimmt an den – grundsätzlich dialogorientiert ausgestalteten – JAG-Sitzungen teil.

2.4.8 Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) **(United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC)**

Das UNODC ist die führende Institution der Vereinten Nationen zur **Bekämpfung illegaler Drogen und internationaler Kriminalität**. Sitz des UNODC ist Wien; es unterhält weltweit über 20 Regional- und Länderbüros. Gemäß seinem Mandat unterstützt das UNODC die Mitgliedstaaten im Kampf gegen illegale Drogen, Kriminalität und Terrorismus.

Mit dem **Programme on Drugs and Crime** hat das UNODC seit Oktober 2002 einen gemeinsamen Fonds sowohl für die Drogen- als auch für die Kriminalitätsbekämpfung, der aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten bestritten wird. Mit den Mitteln werden UNODC-Vorhaben der Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung vor allem in Entwicklungs- und Transformationsländern finanziert.

Das BMZ unterstützt Programme und Projekte in Asien und Lateinamerika, die sich gegen den Anbau illegaler Drogenpflanzen richten (**Vorhaben der Alternativen Entwicklung**), sowie Maßnahmen zur Prävention des Drogenkonsums und zur Suchthilfe. Seit 1990 beläuft sich die Förderung des BMZ für Vorhaben des UNODC auf durchschnittlich über 2 Mio. Euro pro Jahr.

Im Rahmen der Förderung der Umsetzung der VN-Konvention gegen das transnationale Verbrechen mit den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Kleinwaffenhandel unterstützt das BMZ seit 2003 erstmals zwei von der UNODC durchgeführte Projekte im Bereich der Verbrechensbekämpfung. Ziel dieser Vorhaben ist die Stärkung der Integrität und Kapazität der Justiz in Südafrika (abgeschlossen) und Indonesien (bis 2009).

Darüber hinaus hat Deutschland den Prozess der Entstehung und Verhandlungen der VN-Konvention gegen Korruption von 2000 bis Ende 2003 aktiv mitgestaltet. Deutschland ist seit Dezember 2003 Signatarstaat dieser im Dezember 2005 in Kraft getretenen Konvention, die alle Unterzeichnerstaaten zur aktiven Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Das BMZ unterstützt seit Ende 2004 Partnerländer bei der Umsetzung der VN-Konvention durch ein von der GTZ durchgeführtes Projekt mit insgesamt **3,5 Mio. Euro**.

Deutschland ist – gemeinsam mit 53 weiteren Staaten – **Mitglied der Suchtstoffkommission** (Commission on Narcotic Drugs – CND), das politische Steuerungsgremium innerhalb des VN-Systems im Bereich der Drogenkontrolle. Ressortübergreifend gestaltet Deutschland hierüber die politische Ausrichtung des Büros aktiv mit.

2.4.9 Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG) (United Nations Development Group – UNDG)

Die **Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG)** ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 30 Organisationen der VN, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Die Weltbank ist als Beobachter hinzugeladen.

Die Gruppe wurde 1997 gegründet, um der **Entwicklungstätigkeit der VN größere Kohärenz und Wirkung zu verleihen**. Die Mitglieder der UNDG führen in mehr als 150 Ländern Projekte und Programme durch und verfügen zusammen über ein Jahresbudget von mehr als **5 Mrd. US-Dollar**. Ihr vorrangiges Ziel ist, dass sich die Mitgliedsorganisationen auf Länderebene entsprechend ihrer komparativen Vorteile in das dortige VN-Programm einbringen und dass die Vereinten Nationen vor Ort insgesamt effizient und kohärent agieren.

Erste Erfolge sind sichtbar: So analysiert und plant man zunehmend gemeinsam (Einführung des Common Country Assessment und des UN Development Assistance Framework). Auch steigt die Zahl der gemeinsamen Programme und der Bürogemeinschaften. Die Steuerungsrolle vor Ort übernimmt der sogenannte UN Resident Coordinator.

Die Bundesregierung unterstützt diese Reforminitiative. Das BMZ finanziert Pilotmaßnahmen der Gruppe auf Länderebene. Es setzt sich besonders für die **Stärkung der Koordinierungsrolle des UN Resident Coordinators** ein. Seine Rechte und Pflichten müssen erweitert werden: So sollte er in die Planung der einzelnen Organisationen eingreifen können, aber sich auch daran messen lassen, ob er im Rahmen seiner Steuerung einen kohärenten VN-Auftritt sicherstellen kann.

Besondere Lösungen müssen für Länder gefunden werden, in denen gleichzeitig Peacekeeping-Missionen stationiert sind (hier sind zusätzlich Abstimmungen mit den entsprechenden Abteilungen des VN-Sekretariats erforderlich).

2.4.10 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) (United Nations Development Programme – UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (**United Nations Development Programme – UNDP**) wurde 1965 gegründet und hat seinen Sitz in New York. Es ist die Hauptorganisation des VN-Systems für die Technische Zusammenarbeit und darüber hinaus der VN-Koordinator für die **Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs)**. Geleitet wird das UNDP seit dem 15. August 2005 von dem Türken Kemal Derviş als Administrator.

UNDP unterstützt seine rund **166 Partnerländer** mit **Politikberatung** (policy advice) und dem Auf- beziehungsweise Ausbau von Fähigkeiten (**Capacity Development**) in folgenden vier Schwerpunktbereichen:

- demokratische Regierungsführung (democratic governance);
- Armutsbekämpfung (poverty reduction);
- Krisenprävention und Konfliktbewältigung (crisis prevention and recovery);
- Energie und Umwelt (energy and environment).

Darüber hinaus setzt sich das UNDP für die Belange der Entwicklungsländer in der Öffentlichkeit ein (advocacy). So veröffentlicht es u.a. jährlich den **Bericht über die menschliche Entwicklung** (Human Development Report – HDR), in dem aktuelle Fragen von globaler Bedeutung erörtert werden. Im Anhang enthält der Bericht Informationen zur Situation der menschlichen Entwicklung in über 170 Ländern einschließlich eines Länder-Rankings.

Schließlich hat das UNDP den Vorsitz der Entwicklungsgruppe der VN (United Nations Development Group – UNGDG) inne und **koordiniert die Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen vor Ort**. Damit hat es eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Reformen im VN-Entwicklungssystem, die auf ein kohä-

rentes Auftreten und eine effiziente Arbeitsteilung der VN-Entwicklungsorganisationen zielen (s. Abs. A. IV. 2.4 unter „Reformen“).

Das UNDP hat sich in den vergangenen Jahren stärker in der Konfliktbewältigung und -prävention sowie dem Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und Konflikten engagiert. Es hat dabei auch den Austausch mit den anderen Akteuren im VN-System intensiviert, insbesondere mit den relevanten politischen Abteilungen im Generalsekretariat. Ziel ist ein integrierter VN-Ansatz zur Konfliktbearbeitung und Krisenprävention, der sowohl militärische, sicherheitspolitische wie auch Entwicklungsaspekte umfasst.

Im Jahr 2007 verfügte das UNDP über ein reguläres Budget („regular resources“, auch: „core budget“) in Höhe von circa 1,1 Mrd. US-Dollar. Hinzu kamen zweckgebundene Beiträge von VN-Mitgliedstaaten in Höhe von rund 2,3 Mrd. US-Dollar, die das UNDP nur für den vom Geldgeber vorbestimmten Zweck einsetzen kann (diese Mittel sind meist sektoral oder regional gebunden, es kann sich aber auch um einzelne Projekte oder Programme handeln). Alle Beiträge an das UNDP sind freiwilliger Natur.

Die Bundesregierung steht mit der Organisation in engem politischem und fachlichem Austausch. Deutschland hat derzeit in ungeraden Jahren Sitz und Stimme im 36-köpfigen Aufsichtsrat (executive board) und bringt seine Diskussionsbeiträge in der Zwischenzeit durch Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Mitgliedstaaten ein. Finanziell beteiligte sich die Bundesregierung im Jahr 2007 mit **34 Mio. Euro** am regulären Budget des UNDP (**2006: 26,7 Mio. Euro**). Darüber hinaus unterstützte sie aus Treuhandmitteln gezielt UNDP-Vorhaben in den Schwerpunktbereichen Krisenprävention und demokratische Regierungsführung (rund 4,7 Mio. Euro in den Jahren 2006 und 2007).

2.4.11 Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR)

(Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights – OHCHR)

Die Gründung des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) wurde auf der 2. Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien als Teil der Abschlusserklärung von den dort anwesenden Staats- und Regierungschefs beschlossen. Das Hochkommissariat hat die zentrale Aufgabe, **die VN-Mitgliedstaaten im Rahmen technischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen zu beraten und für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in den Ländern selbst, aber auch global zu arbeiten.** Dazu wurden weltweit sowohl Länder- als auch regionale Büros des

Hochkommissariats eingerichtet. Ferner assistiert das Hochkommissariat den VN-Menschenrechtsgremien wie dem VN-Menschenrechtsrat und ihren Mechanismen, wie beispielsweise den VN-Sonderberichterstattern, aber auch den VN-Vertragsorganen, bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben. Schließlich sorgt das Hochkommissariat auch dafür, dass in den VN-Friedensmissionen die Menschenrechte eine angemessene Rolle spielen und ist der tragende Faktor für die Umsetzung der Menschenrechte als Querschnittsaufgabe (mainstreaming) im gesamten VN-System.

Anknüpfend an diese Aufgabe wurde bereits 1998 ein gemeinsames Programm zwischen dem Hochkommissariat und dem UNDP gegründet, **das Human Rights Strengthening Programme**, kurz HURIST. 2003 wurde zwischen allen VN-Entwicklungsorganisationen das UN-Common Understanding on a Human Rights-Based Approach to Development beschlossen. Seither hat das HURIST-Programm immer stärker auch die konzeptionelle Fortentwicklung des sogenannten Human Rights-Based Approach to Development (Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit) übernommen und verschiedene Pilotprojekte und Instrumente dazu entwickelt und betreut. Zentrale Felder für Pilotprojekte des HURIST-Programms waren Armutsminderung, demokratische Regierungsführung, Umwelt und HIV/AIDS. 2006 lief es aus.

Seit 2007 gibt es ein eigenes UNDP-Nachfolgeprogramm, das Global Human Rights Strengthening Programme (GHRSP) mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2011. Finanziert durch bilaterale Gebermittel, umfasst eine der drei Komponenten des GHRSP wiederum explizit die Anwendung des Menschenrechtsansatzes in den verschiedenen Arbeitsbereichen des UNDP, die anderen beiden umfassen die Unterstützung nationaler Menschenrechtssysteme und die stärkere Zusammenarbeit mit dem internationalen Menschenrechtssystem.

Das BMZ finanziert seit 2004 überregionale Pilotprojekte der Operationalisierung des Menschenrechtsansatzes beim UNDP im Bereich Armutsbekämpfung in unterschiedlichen Ländern.

Insgesamt finanziert sich das Hochkommissariat aus dem regulären Budget der VN sowie aus freiwilligen zusätzlichen Beiträgen der VN-Mitgliedstaaten.

2.4.12 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO)

Die UNESCO hat 193 Mitgliedstaaten. Sie ist eine der 16 rechtlich eigenständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. Die UNESCO wurde 1945 gegründet; Deutschland gehört ihr seit 1951 an.

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Die UNESCO hat damit das breiteste Programmspektrum aller VN-Sonderorganisationen. Sie ist ein Forum zur globalen **intellektuellen Zusammenarbeit**.

Die Mitgliedstaaten haben Nationalkommissionen eingerichtet, die die jeweilige Regierung in UNESCO-Fragen beraten und die Zivilgesellschaft in die UNESCO-Arbeit einbeziehen. In Deutschland erfüllt die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn diese Aufgabe. Das BMZ ist Mitglied im Vorstand der DUK.

Die UNESCO wirkt im Rahmen ihrer Programme weniger als Geldgeber denn als **Organisator, Initiator und Berater**. Mehr als 350 Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen sind von ihr als offizielle Partner anerkannt. An der Umsetzung des UNESCO-Programms beteiligen sich weltweit etwa 7.900 Schulen aller Schulstufen und Schularten in fast allen Mitgliedstaaten. Sie bilden zusammen das internationale Netzwerk der UNESCO-Projektschulen. Auf zwischenstaatlicher Ebene ist die UNESCO auch normativ tätig: Sie hat zahlreiche internationale Konventionen verabschiedet.

Die UNESCO finanziert sich hauptsächlich aus den **Pflichtbeiträgen ihrer Mitgliedstaaten**. Der reguläre Zweijahreshaushalt 2008/2009 beträgt 631 Mio. US-Dollar. Zusätzlich erhält sie außerordentliche Beiträge, Treuhandgelder für bestimmte Projekte, Mittel anderer multilateraler Einrichtungen sowie freiwillige Beiträge von Mitgliedstaaten und Spenden. Die Bundesrepublik steuert etwa 8,7 Prozent des regulären Haushaltes bei und ist damit nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler. Darüber hinaus trägt Deutschland mit freiwilligen Leistungen und privaten Spenden zu den extrabudgetären Einnahmen der UNESCO bei.

Hauptentscheidungsgremium der UNESCO ist die alle zwei Jahre tagende Generalkonferenz der Mitgliedstaaten. Dem Sekretariat, an dessen Spitze als Generaldirektor der Japaner Koïchiro Matsuura steht, obliegt die praktische Umsetzung

des UNESCO-Programms. Es hat Außenstellen in allen Weltregionen. In Hamburg befindet sich das UNESCO-Institut für lebenslanges Lernen (UIL), in Bonn das UNESCO-Zentrum für Berufsbildung (UNEVOC).

Mit der internationalen Steuerung und Fortschrittskontrolle des **Millenniums-Entwicklungsziels** „Bildung für Alle“ wurde der UNESCO aus Sicht der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Mandat gegeben. Die Organisation fördert die internationale Zusammenarbeit durch internationale und regionale Expertengruppen, Dialogforen mit Nichtregierungsorganisationen, Ministerkonferenzen, Informationsnetzwerke, internationale Datensammlung und Berichterstattung sowie Beratungsdienstleistungen für Regierungen bei Planung und Politikformulierung. Damit schafft die UNESCO einen wichtigen Ansatzpunkt für die Koordination bilateraler und multilateraler Geberleistungen, den die Bundesregierung gezielt unterstützen will.

2.4.13 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) (United Nations Environmental Programme – UNEP)

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen wurde 1972 gegründet. Das UNEP ist keine selbstständige VN-Sonderorganisation, sondern ein Unterorgan der Generalversammlung, es wird damit von allen VN-Mitgliedern getragen; diese werden in ihrer Gesamtheit durch die 58 Mitglieder des Verwaltungsrates vertreten. Der Verwaltungsrat beschließt im Zweijahresrhythmus das Arbeitsprogramm und die Vorgaben zu seiner Umsetzung. Seit dem Jahr 2000 tagt das Globale Umweltministerforum als Ministersegment des Verwaltungsrates jährlich, entweder im Rahmen des – ordentlichen – Verwaltungsrates oder in den Zwischenjahren in Form eines Sonderverwaltungsrates. Es soll aktuelle politische Themen aufgreifen und dem Exekutivdirektor beratend zur Seite stehen.

Aufgabe des **Sekretariats in Nairobi (Kenia)** und seiner sechs Regionalbüros ist die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Zur Finanzierung ist das UNEP nahezu ausschließlich auf **freiwillige Beiträge** angewiesen; für die Programmaktivitäten und die Arbeit des Sekretariats stellen die VN-Mitglieder – insbesondere die Industrieländer – Mittel für den Umweltfonds und zahlreiche kleinere zweckgebundene Fonds zur Verfügung, die vom Sekretariat treuhänderisch verwaltet werden. Von 1998 bis 2006 leitete der Deutsche Klaus Töpfer als Exekutivdirektor das Sekretariat, seine Nachfolge trat der Deutsche Achim Steiner an, zuvor Generaldirektor der Weltnaturschutzunion (IUCN).

UNEP hat entsprechend seinem Mandat primär koordinierende und katalytische Aufgaben. Es **identifiziert und analysiert** Umweltprobleme, gibt Anstöße für politisches Handeln und fördert Lösungsansätze. In diesem Sinne sind die Schwer-

punkte vor allem in den Bereichen Umweltbeobachtung und -bewertung, Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts sowie Aus- und Fortbildung zu sehen. UNEP verfügt über ein im Verhältnis zu anderen VN-Einrichtungen begrenztes Jahresbudget von circa **40 Mio. US-Dollar**. Als zweitgrößter Geber trägt Deutschland jährlich etwa **5,42 Mio. Euro** aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei.

Im Zuge der Globalisierung kommt es entscheidend darauf an, dass die Umweltinteressen verstärkt gebündelt und in den verschiedenen Sektoren der internationalen Politik zur Geltung gebracht werden. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die Strukturen der Vereinten Nationen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Umwelt zu reformieren und damit zu stärken, u. a. durch Unterstützung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

2.4.14 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) (United Nations Population Fund – UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) ist die größte internationale Organisation für Programme im Bereich Bevölkerung und Entwicklung. Ihr übergeordnetes Ziel ist die Förderung des Rechtes eines jeden auf ein gesundes Leben und auf Chancengleichheit. Die Programme von UNFPA sollen dazu beitragen, dass jede Schwangerschaft erwünscht und jede Geburt sicher ist, dass junge Menschen sich nicht mit HIV infizieren und dass alle Frauen und Mädchen Respekt und Chancengleichheit erfahren.

UNFPA hat besonders nach der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994) wesentlich dazu beigetragen, die hier vereinbarten Prinzipien und Programme umzusetzen und das Thema Reproduktive Gesundheit und Rechte in vielen Ländern auf die politische Prioritätenliste zu bringen.

Angesichts der derzeitigen politischen **Gegnerschaft der gegenwärtigen US-Regierung** bezüglich der Vereinbarungen von Kairo (s. Abs. B. II. 2.2.2) ist die Arbeit von UNFPA im Hinblick auf die Bewältigung dieser globalen Politikaufgabe und die Einhaltung der damit verbundenen Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) umso wichtiger.

Durch seine politisch neutrale Stellung als multilateraler Träger und seine langjährige qualifizierte Arbeit hat UNFPA große Anerkennung gefunden. Das Beitragsvolumen erreichte 2007 mit 752 Mio. US-Dollar einen neuen Rekordwert. Hiervon entfielen 457 Mio. US-Dollar auf das reguläre Budget, der Rest auf zweckgebundene Beiträge. Mit 182 Staaten hat UNFPA mehr Beitragszahler als jede andere VN-Organisation.

Aktuelle Herausforderungen für UNFPA sind die Sicherung des universellen Zugangs zu Dienstleistungen der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und entsprechenden Informationen, insbesondere auch für Jugendliche, die Reduzierung der Mütter- und der Kindersterblichkeit sowie die Abschaffung von Gewalt gegen Frauen und die HIV/AIDS-Bekämpfung.

Das BMZ unterstützte die Arbeit von UNFPA im Jahr 2007 mit rund **20 Mio. Euro**. Dabei entfielen 18,5 Mio. Euro auf den Beitrag zum regulären Haushalt, die restliche Summe wurde für Treuhandprojekte zur Verfügung gestellt.

2.4.15 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) (United Nations Children's Fund – UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) konzentriert seine Arbeit seit 1953 fast ausschließlich auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Entwicklungsländern und ist derzeit in rund 160 Ländern aktiv. Grundlage der Arbeit des Hilfswerks ist seit ihrer Verabschiedung 1989 die Kinderrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte des Kindes“). Unter den VN-Organisationen gehört die UNICEF zu den Vorreitern bei der Umsetzung des „Menschenrechtsansatz“ in ihrer Arbeit. Deutschland ist in den Jahren 2008 und 2009 Mitglied des UNICEF-Exekutivrats.

Internationale Zustimmung findet die klare Prioritätensetzung im Rahmen der mittelfristigen Strategieplanung, die eine Konzentration der UNICEF-Aktivitäten in fünf Bereichen vorsieht: **frühkindliche Entwicklung, Grundbildung und Geschlechtergerechtigkeit, Bekämpfung von HIV/AIDS, Schutz vor Gewalt gegen Kinder sowie Politikberatung und Umsetzung der Kinderrechte**. Damit orientiert sich UNICEF klar an den Millenniumszielen und den zentralen Forderungen des VN-Weltkindergipfels 2002 in New York. UNICEF beteiligt sich intensiv an der Abstimmung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der VN-Familie, insbesondere durch Mitarbeit in der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG). Der UNICEF-Haushalt betrug 2007 insgesamt 3,013 Mrd. US-Dollar. Der deutsche Beitrag beläuft sich auf 139 Mio. US-Dollar, die sich mit 126 Mio. US-Dollar überwiegend aus Spenden und sonstigen Erlösen des Deutschen Komitees für UNICEF und nur in geringem Umfang aus Zuwendungen der Bundesregierung zusammensetzen.

2.4.16 Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) (United Nations Industrial Development Organization – UNIDO)

1966 beschloss die 21. VN-Generalversammlung, das bis dahin bestehende VN-Zentrum für industrielle Entwicklung in ein autonomes Organ der Vereinten Na-

tionen umzuwandeln. Die UNIDO war damit gegründet und wurde auf Beschluss der 2. UNIDO-Generalkonferenz mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in eine VN-Sonderorganisation umgewandelt. Ihr Sitz ist Wien. Der UNIDO gehören gegenwärtig **171 Mitgliedstaaten** an.

Ziel der UNIDO ist die Förderung der **Industrialisierung der Entwicklungsländer**. Nach einer Phase der breiten Auslegung des Mandats wurde im Zuge der veränderten weltpolitischen Situation und bei knapper werdenden Mitteln ab Mitte der 1990er-Jahre ein **Reformprozess** eingeleitet. Heute konzentriert sich die UNIDO auf die **Stärkung industrieller Kapazitäten** (Investitionsförderung, Technologietransfer) und auf **umweltfreundliche und nachhaltige industrielle Entwicklung**. Der UNIDO steht seit Dezember 2005 Kande Yumkella aus Sierra Leone als Generaldirektor vor.

Der deutsche Anteil am regulären Budget betrug 2007 mit knapp **9,5 Mio. Euro** circa 12,6 Prozent.

2.4.17 Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) (United Nations Development Fund for Women – UNIFEM)

Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen, kurz UNIFEM, ist ein Fonds zur Unterstützung von Entwicklungsinitiativen zugunsten von **Frauen in Entwicklungsländern** und in **Ländern des ehemaligen Ostblocks**. Er wurde 1976 als „Freiwilliger Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen“ von der Generalversammlung gegründet. 1985 wurde er in „Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen“ umbenannt und arbeitet seitdem als selbstständige Einrichtung eng mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen. UNIFEM hat aber seine eigene inhaltliche Zuständigkeit und führt eigene Projekte/Programme durch.

UNIFEM agiert sowohl innerhalb des VN-Systems als auch in Kooperation mit anderen bi- und multilateralen Partnern auf der Geberseite sowie nationalen, regionalen und internationalen NROs und Frauenorganisation als **Katalysator und Anwalt für Frauenrechte und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern**. Darüber hinaus führt der Fonds selbst Projekte und Programme durch. Deutschland unterstützte die Arbeit der Organisation 2007 mit einem Beitrag zu ihrem regulären Budget in Höhe von **circa 1,3 Mio. Euro** und einem zweckgebundenen Beitrag zur Umsetzung spezifischer Entwicklungsprogramme.

International ist UNIFEM aufgrund der Nachhaltigkeit und Wirkung seiner Arbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter anerkannt und wird immer stärker

als Partner sowohl auf der politischen als auch der praktischen Umsetzungsebene nachgefragt. So hat die Weltbank den Fonds 2006 z. B. erstmals mit der Umsetzung der zweiten Komponente ihres Gender-Aktionsplans beauftragt, d. h. konkret mit der Implementierung ergebnisorientierter Initiativen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen. Darüber hinaus wurde 2007 die EC-UN Partnership on Gender Equality in Development and Peace als strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission, UNIFEM und der ILO ins Leben gerufen.

Durch strategische Partnerschaften wie diese leistet UNIFEM einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Erklärung von Paris (2005) und zur Steigerung der Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der gezielten Stärkung der Rechte und Rolle der Frau in der Gesellschaft.

2.4.18 Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS) (United Nations Office for Project Services – UNOPS)

Das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS) mit Sitz in Kopenhagen wurde auf Grundlage einer Entscheidung der Generalversammlung zum 1. Januar 1995 als unabhängige Dienstleistungsorganisation für die VN-Entwicklungseinrichtungen aus dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) ausgegliedert.

UNOPS hat kein eigenes thematisches Mandat und finanziert selbst keine Projekte, sondern wird von VN-Einrichtungen mit der **Gesamt- oder Teildurchführung von Entwicklungsvorhaben** beauftragt. Das Büro erhält weder Pflichtbeiträge noch freiwillige Beiträge von Geberländern, sondern **finanziert sich ausschließlich über für seine Leistungen erzielte Entgelteinnahmen**. Aufsichtsorgan ist der gemeinsame Exekutivrat von UNDP und UNFPA.

Basierend auf der Idee der Verbindung von privatwirtschaftlicher Effizienz und VN-Grundsätzen entwickelte sich UNOPS geschäftspolitisch in den ersten Jahren außerordentlich erfolgreich. Ende der 1990er-Jahre kam die Organisation jedoch durch den Strukturwandel in der VN-Entwicklungszusammenarbeit (zunehmende Umsetzung durch die Partnerländer oder die EZ-Organisationen selbst) sowie Managementfehler in finanzielle Schwierigkeiten.

Dank erfolgreicher konsolidierender und effizienzsteigernder Maßnahmen erzielt UNOPS seit 2005 wieder Überschüsse. Ziel des Büros ist es, sein Geschäft auf den Bereich zu konzentrieren, in dem es seine komparativen Vorteile sieht und sich nicht mit der Arbeit anderer Organisationen überschneidet: das **Management komplexer logistischer und operativer Aufgaben**, wie sie insbesondere

nach Naturkatastrophen und Konflikten, aber auch in groß angelegten Infrastrukturprojekten zu bewältigen sind. Darüber hinaus hat das UNOPS seit 2008 durch die Übernahme von Teilen des UNDP/IAPSO (Inter-Agency Procurement Services Office) eine zentrale Rolle im Beschaffungswesen für die gesamte VN.

Seinen Vorteil gegenüber privaten Unternehmen sieht das Büro in seiner **besonderen Neutralität und Position als VN-Organisation** wie auch in dem günstigen Preis (lediglich Kostendeckung statt Profitorientierung). Während in der Vergangenheit UNDP größter Auftraggeber des UNOPS war, nimmt bei neuen Projekten der Anteil anderer VN-Einheiten und der internationalen Finanzinstitutionen zu.

2.4.19 Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) (United Nations Volunteers – UNV)

Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) wurde 1970 gegründet und ist dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) unterstellt. 1996 hat es seinen Sitz von Genf nach Bonn verlegt. Exekutivdirektorin ist die Italienerin Flavia Pansieri.

UNV **vermittelt berufserfahrene Expertinnen und Experten** aus Entwicklungs- und Industrieländern als Freiwillige für mehrmonatige bis mehrjährige Einsätze in Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Partner der Zusammenarbeit sind dabei vorwiegend VN-, aber auch andere internationale Organisationen sowie Regierungen. Neben Tätigkeiten im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit sind die Freiwilligen zunehmend auch in den Bereichen der Humanitären Hilfe, der Friedensarbeit (Krisenprävention, Konfliktbewältigung) sowie bei Menschenrechts- und Wahlmissionen im Einsatz.

Seit 2000 ermöglicht UNV auch das „online volunteering“, d.h. die freiwillige Mitarbeit vom heimischen PC aus (**www.onlinevolunteering.org**). Darüber hinaus können Freiwillige im Rahmen einer UNITEs genannten Initiative sowohl vor Ort als auch online ihre Partner zu Fragen der Informationstechnologie beraten (United Nations Information Technology Services, **www.unites.org**).

Neben der Vermittlung von Freiwilligen hat UNV seit 2002 auch das Mandat zur weltweiten Förderung von Freiwilligentätigkeit (**www.unv.org**).

Mit circa 7.800 Vermittlungen pro Jahr (Stand 2007), was einem „Umsatz“ von circa 186 Mio. US-Dollar entspräche, ist UNV die **größte Entsendeorganisation weltweit**. Die Freiwilligen rekrutierten sich aus 162 Nationen und waren in

139 Ländern aktiv. Als **multilateraler Entwicklungsdienst** nutzt UNV die in Entwicklungsländern vorhandenen personellen Kapazitäten. Ungefähr drei Viertel aller Freiwilligen stammen aus Entwicklungsländern, circa 35 Prozent sind Frauen. UNV übernimmt daher aufgrund seiner komparativen Vorteile eine wichtige Vorreiterfunktion im **Süd-Süd-Austausch**.

Die **UN-Volunteers** finanzieren sich fast vollständig durch Aufträge anderer VN-Organisationen. Die Bundesregierung unterstützt den Special Voluntary Fund, der innovative Freiwilligenprojekte finanziert, mit einem Beitrag von **2,2 Mio. Euro** (Stand 2007). Damit ist Deutschland der größte bilaterale Geber.

Aus Treuhandmitteln fördert die Bundesregierung zusätzlich einzelne Vorhaben wie z. B. das Projekt „Promoting Greater Involvement of People living with HIV/AIDS“.

2.4.20 Weltgesundheitsorganisation (WHO) (World Health Organisation – WHO)

Die WHO ist die wichtigste VN-Sonderorganisation für den multilateralen Gesundheitsbereich. Der Schwerpunkt ihrer Programmaktivitäten liegt in dem **Auf- und Ausbau leistungsfähiger Gesundheitsdienste** und in der Unterstützung von Industrie- und Entwicklungsländern bei der Bekämpfung von Krankheiten. Die Weltgesundheitsorganisation gibt wichtige Impulse und Orientierungen weltweit und hat Zugang zu einer großen Zahl ausgewiesener Fachkräfte. Durch Abstimmung der Programmschwerpunkte mit den Mitgliedstaaten und den Aufsichtsgremien von Sonderprogrammen erreicht die WHO eine ausgewogene Gesundheitspolitik und Qualitätssicherung.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist die WHO eine zentrale Instanz zur fachlichen Orientierung von Projekten und Programmen im Gesundheitsbereich in Entwicklungsländern. Möglichkeiten der fachlichen Kooperation gibt es vor allem beim strategischen Abstimmen der bilateralen mit der multilateralen Ebene.

Mit ihrem umfangreichen Fachwissen entwickelt die WHO inhaltliche Vorgaben für die Verbesserung des Gesundheitswesens weltweit. Eine intensivere Zusammenarbeit mit der WHO ist auch ein Beitrag zur Erreichung der **Millenniumsziele** der Vereinten Nationen sowie der **Ziele des Aktionsprogramms 2015** der Bundesregierung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied der WHO; die Federführung liegt beim Bundesgesundheitsministerium. Gemessen an den Gesamtbeiträgen zum regulären Budget der WHO ist Deutschland mit **38,68 Mio. US-Dollar**

(Stand 2007) **drittgrößter Beitragszahler**. Darüber hinaus fördert das BMZ seit vielen Jahren gezielt mehrere Sonderprogramme der WHO mit Treuhandmitteln, die insbesondere der Bekämpfung von tropischen Massenkrankheiten und der Ausrottung von Polio dienen.

2.4.21 Welternährungsprogramm (WEP) (World Food Programme – WFP)

Das Welternährungsprogramm wurde 1963 von den Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gemeinsam begründet. Das WEP hat seinen Hauptsitz in Rom und betreibt weltweit 85 Regional- und Länderbüros. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der **Versorgung von Bedürftigen in besonderen Notlagen mit Nahrungsmitteln**, wie z.B. Flüchtlingen und Opfern von Krisen und Katastrophen oder Menschen in chronischen Ernährungsnotlagen.

Das WEP unterstützt im Rahmen seines „Development Programme“ aber auch längerfristige Vorhaben der Entwicklungsländer, in denen **Nahrungsmittelhilfe begleitend zur Erreichung ökonomischer und sozialer Entwicklungsziele** eingesetzt wird. Dabei handelt es sich z.B. um sogenannte Food-for-work-Maßnahmen – arbeitsintensive Selbsthilfeprojekte, wie etwa ländlicher Straßenbau, Bewässerungskanäle oder Deiche, bei denen die **Arbeitskräfte durch Nahrungsmittel entlohnt** werden. Auch Speisungsprogramme für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen wie Schulkinder oder Krankenhauspatienten werden gefördert. Das WEP hat in den vergangenen Jahren seinen Anteil an Hilfsleistungen zur Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Personengruppen, die von Dürren und Naturkatastrophen heimgesucht wurden, deutlich erhöht.

Im Unterschied zu anderen VN-Organisationen erhält das WEP keine Pflichtbeiträge und ist in seiner Finanzierung vollkommen auf freiwillige Beiträge der Gebergemeinschaft angewiesen. Dies hat u.a. zur Folge, dass die indirekten Verwaltungskosten, wie z.B. die Kosten der Zentrale in Rom, vollständig aus dem Verwaltungskostenanteil am Umsatz finanziert werden müssen – ein deutlicher Anreiz für Effizienzsteigerungen der Organisation. Die Bundesregierung stellte dem WEP im Jahr 2007 einen Regulärbeitrag in Höhe von **23 Mio. Euro** und für konkrete Flüchtlings- und Nothilfeprojekte weitere **25,13 Mio. Euro** zur Verfügung.

2.4.22 Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) (Consultative Group on International Agricultural Research – CGIAR)

Die Weltbevölkerung wird bis zum Jahr 2050 auf voraussichtlich neun Milliarden Menschen anwachsen. Im gleichen Maß wird sich der **Nahrungsmittelbedarf erhöhen**. Dabei stehen pro Kopf immer weniger Ackerland und Weidefläche zur

IV Verfügung. Auch die natürlichen Wasserressourcen werden aufgrund des weiterhin **steigenden globalen Wasserverbrauchs** immer knapper. Daher muss die Nahrungsmittelproduktion ohne Gefährdung der natürlichen Produktionsgrundlagen gesteigert, der Zugang der Produzenten zu den Märkten verbessert und die Aufmerksamkeit der Politiker für die Probleme des ländlichen Raumes geschärft werden. Der Beitrag der Agrarforschung besteht darin, den Bäuerinnen und Bauern, den politischen Entscheidungsträgern und den Beratungsdiensten angepasste Strategien und Technologien zur nachhaltigen Sicherung des Lebensunterhalts in ländlichen Räumen zur Verfügung zu stellen. Verbesserte Produktionssysteme im Ackerbau, der Nutztierhaltung oder der Fischzucht, die Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten, aber auch Politikanalysen, die neue Wege aufzeigen, bringen substanzielle Fortschritte bei der **Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung** und bei der **Anpassung an den Klimawandel**. Dabei wirken die Impulse zunehmend über die ländlichen Räume hinaus. Themen wie urbane Landwirtschaft sowie die Gewährleistung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung werden immer wichtiger.

Eine Schlüsselrolle hierbei spielt die Gruppe der 15 von der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) geförderten Forschungszentren. Der CGIAR, die 1971 als Antwort auf die damals drohenden Hungerkatastrophen in Asien und Lateinamerika gegründet wurde, gehören heute **65 nationale und multinationale Geber** an. Das Sekretariat ist an die Weltbank in Washington angebunden. Deutschland ist Gründungsmitglied der CGIAR und über das BMZ in der Gruppe vertreten. Als langjähriger Partner der CGIAR wirkt die Bundesrepublik mit an der Ausrichtung der Forschung, und deutsche Wissenschaftler beteiligen sich aktiv an Forschungsprojekten. Seit 2007 unterstützt Deutschland den Aufbau eines Forschungsschwerpunktes zur Anpassung der afrikanischen Landwirtschaft an den Klimawandel.

Die Agrarforschungsinstitute erarbeiten vor allem **angewandte Lösungen** für die Probleme der Entwicklungsländer. Sie forschen über die wichtigsten Nahrungskulturen der Entwicklungsländer wie beispielsweise Mais, Reis, Weizen, Kartoffeln, Maniok und suchen nach Verbesserungen beim **Management natürlicher Ressourcen in der Landwirtschaft oder bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von tropischen Wäldern**. Durch kontinuierliche Verbesserungen sind nicht nur die Einkommen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Entwicklungsländern gestiegen. Auch konnten Millionen von Hektar Wald geschützt und Ökosysteme erhalten werden, sodass die Artenvielfalt bewahrt blieb und der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre verringert wurde.

Die Ergebnisse der an den Instituten geleisteten Forschung sind internationale öffentliche Güter. Sie sind **allgemein zugänglich** und dürfen nicht patentiert werden. Ihr Nutzen ist überregional. Die internationale Agrarforschung setzt dabei auch auf den Know-how-Transfer und Expertenwissen und arbeitet eng mit lokalen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen – in der partizipativen Forschung auch mit Landwirten – zusammen. An vielen Programmen sind auch deutsche Forschungsinstitutionen beteiligt.

2.5 Andere internationale Institutionen und Finanzierungsfazilitäten

2.5.1 Globale Umweltfazilität (GEF)

(Global Environment Facility – GEF)

Die Globale Umweltfazilität (GEF) ist die zentrale Institution zur Finanzierung von Maßnahmen des globalen Umweltschutzes in Entwicklungsländern. Sie wurde 1991 im Vorfeld des Erdgipfels von Rio de Janeiro auf deutsch-französische Initiative hin gegründet und ist heute der Finanzmechanismus der internationalen Umweltkonventionen zu Biodiversität, Klimawandel und zur Bekämpfung von langlebigen Chemikalien (Persistente Organische Stoffe – POPs). Sie ist zudem einer der Finanzmechanismen der Konvention zur Wüstenbekämpfung. Die Industrieländer haben sich mit der Ratifizierung dieser Konventionen nicht nur dazu verpflichtet, die Zerstörung der globalen Umwelt durch Maßnahmen im eigenen Land zu begrenzen, sondern auch die Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu unterstützen. Durch Beiträge an die GEF erfüllen die Industrienationen damit einen Teil ihrer völkerrechtlich begründeten Verpflichtungen. Die GEF bezuschusst Projekte, wenn und soweit diese auch dem globalen Umweltschutz dienen. Sie trägt damit genau die Mehrkosten, die in Entwicklungsländern durch Maßnahmen zur Bekämpfung von globalen Umweltproblemen entstehen.

Auf diese Weise fördert die GEF die **Integration von Aspekten des globalen Umweltschutzes in weltweite Entwicklungsbemühungen**. Komponenten, die sich lediglich auf die lokale Umweltsituation positiv auswirken, werden nach dem Prinzip der Zusatzkostenfinanzierung nicht von der GEF finanziert, sondern von beteiligten Partnerorganisationen, der Privatwirtschaft oder den Entwicklungsländern selbst.

Die GEF fördert Vorhaben in sechs Bereichen:

- Klimawandel;
- Biologische Vielfalt;
- Internationaler Gewässerschutz;
- Schutz der Ozonschicht;
- Landdegradierung;
- Chemikaliensicherheit (Schutz vor Persistenten Organischen Schadstoffen – POPs).

Die GEF arbeitet mit einer Vielzahl von Partnern zusammen, um ihre Ziele zu erreichen. Durchführungsorganisationen der von der GEF geförderten Projekte sind die Weltbank, UNDP und UNEP. Diese drei sind auch strategische Partner der Institution, wenn es um die Entwicklung von neuen Ideen oder Förderstrategien geht. Daneben gibt es sieben weitere Organisationen, die direkten Zugriff auf GEF-Mittel haben. Neben den vier Regionalen Entwicklungsbanken sind dies UNIDO, FAO und IFAD. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern.

Wichtigstes Steuerungsorgan der Organisation ist der Rat, in dem Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen vertreten sind. Für Deutschland hat das BMZ dort Sitz und Stimme. Insgesamt wurden von der GEF seit ihrer Gründung im Jahr 1991 rund 7,4 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt, weitere 28 Mrd. US-Dollar konnte die GEF von anderen Geberinstitutionen, den Partnerländern und dem Privatsektor mobilisieren. Im Zuge der vierten Wiederauffüllung 2006 sagten 32 Geberländer für die Zeit von 2006 bis 2010 insgesamt weitere 2,3 Mrd. US-Dollar zu. **Deutschland** ist mit einem Anteil in Höhe von 295 Mio. US-Dollar daran hinter den USA und Japan weiterhin der **drittgrößte Geber**.

2.5.2 Der Multilaterale Fonds des Montrealer Protokolls

Über der Antarktis, aber auch über der Arktis klappt ein großes Ozonloch. Ursache dieses vom Menschen verschuldeten stratosphärischen Ozonabbaus sind vor allem schädliche industrielle Emissionen halogener, also chlor-, brom- oder fluorhaltiger Kohlenwasserstoffe, z.B. FCKW oder Halone und Distickstoffoxide (N_2O). Der Abbau der stratosphärischen **Ozonschicht**, welche die Erde vor schädlicher UV-Strahlung schützt, hat in den vergangenen Jahren bedrohliche Ausmaße angenommen.

Mit dem Ziel, die Zerstörung der Ozonschicht aufzuhalten und eine Regeneration zu ermöglichen, wurden 1985 das Wiener Übereinkommen zum Schutz der

stratosphärischen Ozonschicht und 1987 das „**Montrealer Protokoll** über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“ vereinbart.

Um die Entwicklungsländer bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen unter dem **Montrealer Protokoll** zu unterstützen, wurde 1990 der **Multilaterale Fonds** eingerichtet. Für diesen Finanzmechanismus wurden bis 2008 sechs Tranchen mit insgesamt **2,475 Mrd. US-Dollar** zugesagt. Die individuellen Beiträge der Industrieländer werden durch einen angepassten VN-Beitragsschlüssel errechnet. Die Bundesrepublik Deutschland trug bislang rund elf Prozent (**273 Mio. US-Dollar**) bei und ist nach den USA und Japan der drittgrößte Geber.

Für die Umsetzung bedient sich der Fonds der internationalen Durchführungsorganisationen **Weltbank, UNDP, UNIDO und UNEP** sowie bilateraler Durchführungsorganisationen. Seit 1996 werden 80 Prozent der deutschen Beiträge in den Fonds eingezahlt und 20 Prozent durch Durchführung von Projekten direkt in Partnerländern geleistet.

Ende 2008 wird die nächste Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds verhandelt. Dabei wird es auch um eine verstärkte Verbindung der Ziele des Ozonschutzes und des Klimaschutzes gehen.

2.5.3 Welthandelsorganisation (WTO)/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (World Trade Organization – WTO/General Agreement on Tariffs and Trade – GATT)

Das GATT ist ein im Jahre 1948 abgeschlossener multilateraler Vertrag, der Regeln für den Welthandel festlegt. In bisher acht multilateralen Verhandlungsrunden – die achte, sogenannte **Uruguay-Runde**, ist Ende 1993 abgeschlossen worden – wurde ein **Abbau von Hemmnissen** im internationalen Handel vereinbart. Mit dem Inkrafttreten der Uruguay-Runde am 1. Januar 1995 wurde die **Welthandelsorganisation (WTO)** gegründet. Sie ist als einzige internationale Organisation dafür zuständig, **Regeln für den internationalen Handel** zu formulieren. Während sich die GATT-Regeln vor allem auf den Güterhandel bezogen, umfassen die WTO-Verträge darüber hinaus auch Regeln für den Dienstleistungshandel und für den Schutz geistigen Eigentums.

WTO-Entscheidungen werden – als Resultat von manchmal langwierigen Verhandlungen – im Konsens aller derzeit **153 Mitgliedsländer** getroffen. Die Ministerinnen- und Ministerkonferenz, die alle zwei Jahre stattfindet, ist das höchste Entscheidungsgremium der WTO. Ihr Sekretariat hat etwa 500 Mitarbeiter und befindet sich in Genf.

Das grundlegende Ziel der WTO ist, **Handelsbarrieren zu vermindern**, Diskriminierung sowohl zwischen importierten und heimischen Gütern als auch zwischen den Importen aus den verschiedenen Ländern zu unterbinden (Prinzip der Inländerbehandlung und Meistbegünstigung), Vorhersehbarkeit und Transparenz der Handelspolitiken zu gewährleisten und unfaire Handelspraktiken zurückzudrängen.

Seit November 2001 läuft die nach dem Tagungsort der damaligen WTO-Konferenz in Katar benannte **Doha-Entwicklungsrunde**, eine Verhandlungsrunde, die erstmals die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer ins Zentrum rückt (vgl. Abs. 8.2.4 Stand der Verhandlungen der WTO).

2.5.4. Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose (Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria – GFATM)

Auf ihrer Sondergeneralversammlung zu HIV/AIDS haben die Vereinten Nationen im Juni 2001 in New York die Einrichtung eines globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose (Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, GFATM) beschlossen.

Der Fonds ist ein **neues Finanzierungsinstrument** in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Gesundheit**. Er arbeitet mit Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor zusammen und unterstützt zusätzliche und umfangreiche Maßnahmen gegen die drei genannten Krankheiten. **Inzwischen ist der Fonds die finanzstärkste Organisation** im internationalen Kampf gegen AIDS, Malaria und Tuberkulose. Derzeit verwaltet der Fonds mehr als zwei Drittel der weltweiten Ressourcen für die Bekämpfung von Malaria und Tuberkulose und über 20 Prozent der globalen Mittel für den Kampf gegen AIDS.

Der Haushalt des Globalen Fonds setzt sich aus freiwilligen Beiträgen der Geberländer und des privaten Sektors zusammen. Im Rahmen der zweiten Wiederauffüllungskonferenz, die vom 26. bis 28. September 2007 in Berlin stattfand, wurden von den anwesenden Gebern Zusagen in Höhe von 9,7 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum 2008 bis 2010 gemacht. Dies ist die größte Finanzierungsinitiative im Gesundheitsbereich überhaupt. Sie wird dem Globalen Fonds ermöglichen, bis 2010 seine jährlichen Zusagen deutlich zu erhöhen.

Bis 2008 hat Deutschland für den Fonds insgesamt bereits **523,5 Mio. Euro** bereitgestellt. Auf der Wiederauffüllungskonferenz im September 2007 in Berlin sagte Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul eine Verdopplung

der jährlichen Beiträge der Bundesrepublik zu. Dem wurde durch die Bereitstellung von **200 Mio. Euro** allein im Jahr 2008 Rechnung getragen.

Außerdem unterstützt Deutschland als erstes Geberland die „**Debt2Health“-Initiative („Schulden zu Gesundheit“)** des Globalen Fonds. Dabei erlassen Kreditgeber wie die Bundesrepublik bestimmten Ländern Schulden. Diese Länder stellen dem Globalen Fonds dann einen Teil der erlassenen Summe für Gesundheitsprogramme im eigenen Land zur Verfügung und schaffen so neue Ressourcen für den Kampf gegen HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Im April 2007 hat der Vorstand des Globalen Fonds eine zweijährige Pilotphase beschlossen. Im Rahmen dieser Initiative **gewährt Deutschland als erster Kreditgeber Indonesien einen Schuldenerlass über 50 Mio. Euro**. Indonesien wiederum wird 25 Mio. Euro für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten in Kooperation mit dem Globalen Fonds bereitstellen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Debt2Health-Initiative in den kommenden Jahren mit bis zu 200 Mio. Euro aus Schuldenumwandlungen zu unterstützen.

2.5.5 Internationale Vereinigung geplanter Elternschaft (IPPF) (International Planned Parenthood Federation – IPPF)

IPPF als Dachverband des weltweit größten **Netzwerkes von Nichtregierungsorganisationen** im Bereich der Familienplanung ist mittels lokaler Familienplanungsorganisationen und ihren zahlreichen Freiwilligen überwiegend im nichtstaatlichen Bereich tätig. Sie wirkt aber auch auf die Meinungsbildung und Politikgestaltung ein und erfüllt eine wichtige Lobbyfunktion auf internationaler Ebene. Gerade in der **lokalen Verankerung** und der überwiegend lokalen Finanzierung der Familienplanungsorganisationen liegt die besondere Stärke von IPPF. Als regierungsunabhängige Vereinigung kann sie sensible Themen im Bereich der reproduktiven Gesundheit aufgreifen und gesellschaftlich verankern.

Aus deutscher Sicht ist die Arbeit von IPPF aufgrund der Wirkung der von zahlreichen Freiwilligen implementierten Programmansätze besonders wertvoll und unverzichtbar für eine breite Förderung der Familienplanung sowie der reproduktiven Gesundheit und Rechte. Insbesondere gilt dies im Zusammenhang mit sensiblen und oft von staatlicher Seite vernachlässigten Bereichen, wie der Förderung des Zugangs Jugendlicher zu Dienstleistungen und Informationen der reproduktiven Gesundheit.

Deutschland unterstützt IPPF seit Jahrzehnten mit freiwilligen Beiträgen zum Kernbudget und zusätzlich mit Treuhandmitteln für die Finanzierung einzelner Projekte. Im Jahr 2007 wurden insgesamt circa **3,6 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

2.5.6 Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI-Allianz) (Global Alliance for Vaccines and Immunisation)

Die GAVI-Allianz ist eine öffentlich-private Partnerschaft mit dem Ziel, das Leben von Kindern und die Gesundheit aller Menschen in den Entwicklungsländern zu schützen, indem sie **gegen vermeidbare Krankheiten geimpft** werden. Dazu müssen die Leistungen der nationalen Impfprogramme verbessert, neue Impfstoffe eingeführt und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten etabliert werden. Die GAVI-Allianz wurde 2000 gegründet. In der Allianz und dem GAVI-Fonds (GAVI Fund), ihrem Finanzierungspartner, arbeiten alle wichtigen Entscheidungsträger im Immunisierungsbereich partnerschaftlich zusammen. Dies sind Regierungen von Industrie- und Entwicklungsländern, die WHO, UNICEF, die Weltbank, die Bill und Melinda Gates-Stiftung, Impfstoffhersteller, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens und Nichtregierungsorganisationen.

Die GAVI-Allianz ist ein **neues Instrument** in der internationalen Zusammenarbeit, das ergänzend zu den bisherigen bi- und multilateralen Aktivitäten zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen soll. Der Großteil der Unterstützung wird für die **Beschaffung von Impfstoffen** gegen folgende Erkrankungen ausgegeben: Hepatitis B, Influenza, Gelbfieber, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Malaria und Diphtherie. Durch ihre gemeinsamen Aktivitäten tragen die Partner der GAVI-Allianz elementar zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 4 bei, der Senkung der Kindersterblichkeit.

Das BMZ unterstützte die Arbeit der GAVI-Allianz im Jahr 2007 mit **4 Mio. Euro**. Bereits 2006 wurden der GAVI-Allianz ebenfalls 4 Mio. Euro über die GTZ bereitgestellt.

2.5.7. Internationale Partnerschaft für Mikrobizide (IPM) (International Partnership for Microbicides – IPM)

IPM ist eine **gemeinnützige Partnerschaft zur Produktentwicklung** (Product Development Partnership, **PDP**), die **2002** gegründet wurde. Ihr Ziel ist es, die **Entwicklung** eines sicheren, wirksamen, verfügbaren und erschwinglichen **Mikrobizids** zu beschleunigen, das das Risiko einer HIV-Übertragung auf Frauen vermindern soll. Seit der Gründung konzentriert sich IPM auf das Testen der verschiedenen Entwicklungsstufen von Mikrobiziden.

Im Jahr 2007 hat das BMZ Projekte der Organisation mit insgesamt **1 Mio. Euro** gefördert. Eine Förderung in gleicher Höhe ist auch für 2008 vorgesehen.

V Europäische Union

1. Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union

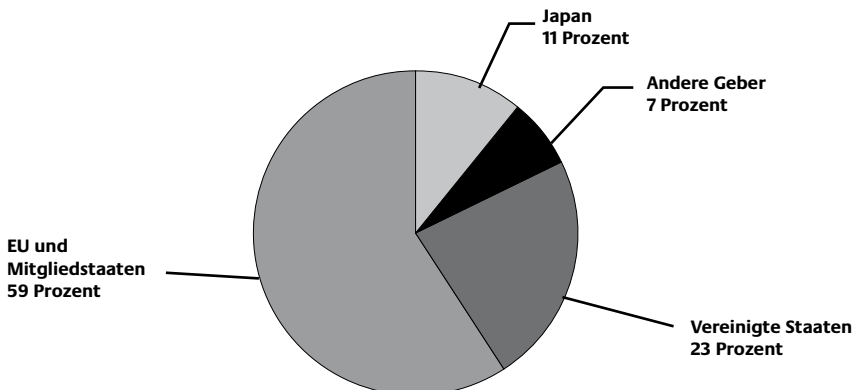
1.1 Die „Eine Welt“

In der „Einen Welt“ voller Herausforderungen hat Europa nur eine Chance: Es muss **globale Verantwortung** übernehmen. Dies gilt auch für die europäische Entwicklungspolitik, in der die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur **globalen Strukturpolitik** sieht. Sie möchte sie zu einer von Mitgliedstaaten und Kommission getragenen gemeinsamen Politik ausgestalten, in die jeder Beteiligte seine besonderen Stärken einbringt. Aus dem **arbeitsteiligen Zusammenwirken** soll eine entwicklungspolitisch strategische Rolle Europas erwachsen.

Die Entwicklungspolitik ist dabei eine zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten **geteilte Zuständigkeit**. Die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit stellt eine Ergänzung der entsprechenden Politik der einzelnen Mitgliedstaaten dar.

Mit einem Volumen von 8,5 Mrd. Euro war die Europäische Kommission im Jahr 2007 der drittgrößte EZ-Geber in der OECD. Die Europäische Kommission und die 27 Mitgliedstaaten zusammengenommen sind der größte Geber von Entwicklungshilfe weltweit. Sie leisten zusammen mehr als die **Hälfte der gesamten Official Development Assistance (ODA)**.

Abb. 8: Entwicklungshilfe: Wer gibt wie viel? (2007)



Gleichzeitig ist die Europäische Gemeinschaft der Haupthandelspartner für die meisten Entwicklungsländer und spielt eine strategisch wichtige Rolle bei der Ausgestaltung der **Welthandelsordnung**. Sie setzt darüber hinaus wichtige Parameter für die Entwicklungsländer, u. a. durch die Gemeinsame **Agrar- und Fischereipolitik**. Als erfolgreiches Modell einer regionalen Integration kann sie eigene wichtige Erfahrungen für friedliche Entwicklung und Zusammenarbeit einbringen. Die EU gründet auf den gemeinsamen Werten **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte**, deren Fortentwicklung in Entwicklungsländern auch vertraglich erklärtes Ziel der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik ist.

1.2. Rechtliche und politische Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Entwicklungspolitik der EU sind bislang die Artikel 177 ff. des am 1. Februar 2003 in Kraft getretenen Vertrags von Nizza. Als EU-Mitgliedstaat gehört Deutschland dem **Ministerrat** an und wirkt an der Gestaltung der EU-Entwicklungspolitik mit. Nach dem im Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten unterzeichneten Vertrag von Lissabon, der allerdings noch nicht abschließend ratifiziert ist, bekommt auch die Entwicklungspolitik eine erneuerte Vertragsgrundlage. Das konkrete Ziel der Armutsbeseitigung wird nun ausdrücklich als allgemeines Ziel der EU festgeschrieben. Die drei Gebote der europäischen Entwicklungspolitik – Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung – sind in dem neuen Vertrag erhalten geblieben. Das generelle außenpolitische Kohärenzgebot bezieht sich nun zudem auf das gesamte auswärtige Handeln der EU und umfasst somit auch die Entwicklungspolitik. Zusätzlich ist mit dem neuen Vertrag auch die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes vorgesehen. Der Ministerrat, die im Rat vertretenen Regierungen, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben am 22. November 2005 eine **Gemeinsame Erklärung** zur Gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik angenommen.

Damit wurde nach knapp **50 Jahren Europäischer Entwicklungspolitik** erstmals eine umfassende **gemeinsame Politikerklärung zur Entwicklungspolitik der Union** vorgelegt, die die **Kommission** ebenso wie die **EU-Mitgliedstaaten** in ihrer künftigen Gestaltung der jeweiligen Entwicklungspolitiken **politisch bindet**. Anders als die Grundlagenerklärung zur gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik aus dem Jahr 2000 kam dieser Beschluss mit der **Zustimmung des Europäischen Parlaments** zustande.

Die Erklärung greift die **positiven Elemente** der Grundlagenerklärung zur gemeinschaftlichen EZ aus dem **Jahr 2000** auf und entwickelt sie unter Berücksich-

tigung der Ergebnisse der großen **internationalen Entwicklungskonferenzen** der vergangenen Jahre – insbesondere VN-Millennium-Konferenz, Kairo, Johannesburg, Doha, Monterrey, Millennium+5-Gipfel 2005 – weiter. Sie beschreibt die **Zielsetzungen, Prinzipien und Methoden der europäischen Entwicklungspolitik** und definiert in einem zweiten Teil **gemeinschaftliche Schwerpunktsektoren** und den für die **Entwicklungszusammenarbeit der Kommission** künftig verbindlichen **politischen Umsetzungsrahmen**.

Der zweite Teil der Erklärung (Entwicklungspolitik der Kommission) benennt erstmals die **komparativen Vorteile der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik**: Darunter fallen die globale Präsenz der Gemeinschaft, die Möglichkeit, auf Politikkohärenz zu achten, die Funktion als „Think Tank“, die Förderung der Harmonisierung und Koordination, die Rolle bei der Demokratieförderung und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Nach dem Prinzip der **Konzentration** bei gleichzeitiger **Flexibilität auf Länderebene** gemäß konkreter Partnernachfrage werden auf dieser Grundlage **neun Schwerpunktbereiche** für die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft beschrieben, in denen die Kommission vorrangig tätig werden soll. Dazu gehören:

- Handel und regionale Integration;
- Umwelt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Infrastruktur, Kommunikation und Transport;
- Wasser und Energie;
- Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Nahrungssicherheit;
- Good Governance, Demokratie, Menschenrechte und institutionelle Reform;
- Konfliktprävention und fragile Staaten;
- Menschliche Entwicklung;
- Sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung.

1.3 Deutsche Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik

Die Bundesregierung verfolgt im Bereich der Entwicklungspolitik der EU folgende Ziele:

- Ausrichtung auf das Oberziel Armutsbekämpfung;
- Weitere Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit;
- Verbesserte Abstimmung und Arbeitsteilung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten;

- Verbesserte Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitiken;
- Förderung eines Freien und Fairen Handels, insbesondere durch Marktzugang für zahlreiche Entwicklungsländer;
- Stärkere Ausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik auf Konfliktprävention und damit Stärkung der Rolle der Entwicklungspolitik in diesem Bereich.

1.4 Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Im ersten Halbjahr 2007 übernahm die Bundesrepublik Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft, also den Vorsitz im Rat der EU. Dies bot zahlreiche **Möglichkeiten der Gestaltung und Weiterentwicklung europäischer Entwicklungspolitik**, insbesondere bei einigen **Schwerpunkthemen**. Neben der offiziellen Ratstagung der EZ-Ministerinnen und -Minister fand unter der deutschen Präsidentschaft ein **informelles Treffen des Rates** in Deutschland statt. Daneben brachte auch der Vorsitz in den entwicklungsrelevanten Ratsarbeitsgruppen gute Möglichkeiten zur Vertiefung der Reformprozesse der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft mit sich. Insgesamt konnte die deutsche Präsidentschaft die Erwartungen an neue Impulse für die europäische Entwicklungspolitik erfüllen. Dies gelang insbesondere durch die aktive Begleitung der Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) sowie durch die Initiativen zur Energiepartnerschaft mit Afrika, zu besserer Arbeitsteilung zwischen den Gebern anhand eines Verhaltenskodexes, zur HIV/AIDS-Bekämpfung und zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

1.5 Handlungsformen und Zuständigkeiten

Die Handlungsformen der EU in ihrer Entwicklungspolitik sind vielfältig. Regionalprogramme, Länderprogramme und thematische Programme werden durch **Strategiepapiere** mit einer Laufzeit von in der Regel sieben Jahren geplant und finanziert. Der gemeinsame Rahmen für Strategiepapiere soll langfristig gesehen auch von den Mitgliedstaaten graduell übernommen werden, um eine optimale Arbeitsteilung und Zusammenarbeit in den Partnerländern zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat die EU mit einer Reihe von Entwicklungsländern dauerhafte bilaterale **Handels- und Kooperationsabkommen** geschlossen sowie **Assoziationsabkommen** im Falle einer engeren Zusammenarbeit (z.B. mit der Türkei und anderen Ländern des Mittelmeerraums). Sie arbeitet mit internationalen Organisationen wie Weltbank und Vereinten Nationen zusammen, was auch finanzielle Beteiligungen an gemeinsamen Vorhaben einschließt. Sie ist **internationalen Übereinkünften** wie z.B. dem internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen beigetreten.

Des Weiteren unterstützt die **EU Nichtregierungsorganisationen** bei ihren Projekten in Entwicklungsländern durch Kofinanzierungen.

EU-Kommission: Die Zuständigkeiten im Bereich der Entwicklungspolitik sind innerhalb der EU-Kommission nach den großen Regionalprogrammen aufgeteilt:

- DG EXTERNAL RELATIONS (Generaldirektion **Außenbeziehungen**): Asien, Lateinamerika, Mittlerer Osten, Südliches Mittelmeer, Osteuropa, Kaukasus, Zentralasiatische Republiken, Westlicher Balkan;
- DG DEVELOPMENT (Generaldirektion **Entwicklung**): Afrika, Karibik, Pazifik, Grundsatzfragen;
- EuropeAid („AidCo“): Im Rahmen der Reorganisation der Verwaltung der Außenhilfe zur Effizienzsteigerung geschaffene **Durchführungsorganisation** für die EU-Entwicklungszusammenarbeit; formal ist EuropeAid ebenfalls eine Generaldirektion (DG);
- ECHO: Amt für **Humanitäre Hilfe** (bei Krisen und Naturkatastrophen);
- **EU-Delegationen:** Die Vertretungen der EU in den Hauptstädten der Nicht-EU-Mitgliedsländer. Es erfolgt eine zunehmende Verlagerung von Kompetenzen und Personal an die Delegationen vor Ort (Dekonzentration im Rahmen des Reorganisationsprozesses);
- **Europäische Investitionsbank (EIB):** Die EIB vergibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der EU auch Darlehen an Entwicklungsländer für nationale und regionale Vorhaben.

1.6 Finanzmittel

Die EU ist weltweit entwicklungspolitisch tätig. Sie – d.h. in der Praxis die EU-Kommission – hat im Jahr 2007 insgesamt 8,5 Mrd. Euro an Entwicklungshilfe ausgezahlt. Neben dem EU-Haushalt ist dabei der **Europäische Entwicklungsfonds (EEF)** die zweite Finanzierungsquelle für die EU-Entwicklungspolitik. Sein Volumen betrug rund 2,9 Mrd. Euro (Auszahlungen) im Jahr 2007. Der EEF ist Sondervermögen der EU und Grundlage für die Zusammenarbeit mit den **78 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten)**. Er wird durch freiwillige Beiträge der EU-Mitgliedstaaten finanziert und ist daher nicht Teil des allgemeinen EU-Haushaltes. Die Laufzeit eines EEF beträgt in der Regel fünf Jahre. Finanzquellen der EU-EZ sind demnach zu circa zwei Dritteln der Haushalt der Gemeinschaft sowie zu einem Drittel der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) für die Zusammenarbeit mit den 78 AKP-Ländern.

Der allgemeine EU-Haushalt stellt die Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen in den Mittelmeerländern, Asien, Lateinamerika, Osteuropa und Mittelasien sowie Südosteuropa bereit. Auch Mittel für besondere Instrumente wie z.B. Nahrungsmittelhilfe, humanitäre Hilfe und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen kommen aus dem allgemeinen EU-Haushalt. Der deutsche Anteil am allgemeinen EU-Haushalt belief sich im Jahr 2000 auf 25,9 Prozent, sank in den darauf folgenden Jahren kontinuierlich und lag 2006 bei 20,1 Prozent und 2007 bei 19,74 Prozent.

2. Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten und mit Südafrika

Seit 1975 regeln die AKP-EU-Partnerschaftsabkommen (bis 2000 das sogenannte Abkommen von Lomé, seit 2000 das Abkommen von Cotonou) die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Partnerstaaten **Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten)**. Die Abkommen sind Ausdruck einer umfassenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern und haben daher Modellcharakter. Die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit sind: **vertragliche Konstruktion, Partnerschaftsprinzip, breiter Kooperationsansatz**. Mittlerweile ist die Zahl der AKP-Partnerländer auf 79 gestiegen (s. Abs. C. I. 6).

Im Jahr 2000 einigten sich die Verhandlungspartner auf ein **Lomé-Nachfolgeabkommen**, das die 25-jährige Tradition des Lomé-Abkommens in Teilen fort schreibt, in anderen Teilen aber Neues wagt. Das am 1. April 2003 in Kraft getretene **Abkommen von Cotonou** wurde auf 20 Jahre geschlossen; es bietet damit erhebliche Planungssicherheit für beide Seiten. Die grundlegende Reform des Abkommens war unabdingbar, um den neuen internationalen Herausforderungen begegnen zu können.

Als wichtigste entwicklungspolitische Ziele wurden dabei vereinbart:

- **Armutsbekämpfung** als Kernziel des neuen Abkommens im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und einer schrittweisen Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft.
- **Stärkung des politischen Dialogs**; dies schließt Fragen der Demokratisierung, Beachtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Friedens- und Stabilitätspolitik sowie die großen Probleme mit weltweiten Auswirkungen wie Rüstungsausgaben, nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen mit ein.

- Verankerung der **Guten Regierungsführung** (good governance) (s. Abs. B. I.1 5.2) als fundamentaler Bestandteil des Abkommens. Good Governance verlangt einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit menschlichen, natürlichen und finanziellen Ressourcen zum Zwecke einer nachhaltigen Entwicklung. Bei Verstößen gegen die Menschenrechte, demokratische Grundsätze oder die Rechtsstaatlichkeit und in Fällen schwerer Korruption besteht die Möglichkeit, die Zusammenarbeit auszusetzen.
- Klare Regelung von **Migrationsfragen**: AKP-Staatsangehörige, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten aufhalten, werden in ihren Rechten und Pflichten gestärkt und damit in ihrer Stellung an die Unionsbürger angenähert. Das entspricht den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vom Oktober 1999. Eine Rückübernahmeklausel, welche die AKP-Staaten zur Wiederaufnahme ihrer Staatsangehörigen verpflichtet, entspricht weitgehend der EU-Standardrückübernahmeklausel, wie sie am 2. Dezember 1999 vom Rat „Justiz und Inneres“ verabschiedet worden war, und schließt Regelungen für Drittstaatsangehörige und Staatenlose ein. Dies wird, soweit erforderlich, Gegenstand von entsprechenden bilateralen Abkommen sein.
- Veränderte **Handelsregelungen**: Um für die gegenseitigen Handelsbeziehungen eine Grundlage zu schaffen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbar ist, hatten sich EU und AKP-Staaten im Vertrag von Cotonou das Ziel gesetzt, bis Ende Dezember 2007 regionale **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** (Economic Partnership Agreements – EPA) abzuschließen. Die Abkommen führen auch zu einer neuen Ausrichtung der Handelsbeziehungen. Stärker als die bisherigen einseitigen Präferenzen der EU sollen sie eine Steigerung der AKP-Exporte bewirken und die Integration der AKP-Staaten in den Weltmarkt vorantreiben. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind keine klassischen Handelsabkommen, sondern verknüpfen erstmals entwicklungs- und handelspolitische Aspekte. Die Abkommen sollen Handelsbarrieren zwischen der EU und den AKP-Staaten, aber auch innerhalb der AKP-Gruppe abbauen. Insbesondere handelsbezogene Themen wie Investitionen und Wettbewerb sollen genutzt werden, um die regionale Integration zwischen den AKP-Staaten voranzubringen und die Bedingungen für verstärkten regionalen und internationalen Handel zu verbessern. Begleitet wird dieser Prozess durch handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (Aid for Trade) der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Sie hilft den AKP-Staaten, die Chancen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu nutzen, beispielsweise indem die Produktions- und Handelskapazitäten in diesen Ländern verbessert werden. Daneben unterstützt sie die AKP-Staaten bei den aus den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen resultierenden Anpassungsmaßnahmen wie Reformen im Steuerrecht oder beim Aufbau notwendiger Institutionen (s. Abs. B. II. 8.2.6).

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen**Stand der Verhandlungen:**

Mit Ausnahme der Karibikregion konnte aus Kapazitätsgründen bis Dezember 2007 kein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (d.h. Warenhandel, Dienstleistungen und handelsbezogene Themen) schlussverhandelt werden. Aus diesem Grund wurden mit den AKP-Staaten, denen durch das Auslaufen der Cotonou-Präferenzen eine verschlechterte Handelssituation drohte, sogenannte Interimsabkommen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen konzentrieren sich auf den WTO-rechtlich entscheidenden Aspekt des Warenhandels, enthalten aber gleichzeitig die feste Absichtserklärung, diese Abkommen ab 2008 zu umfassenden regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen weiterzuverhandeln.

Alle Abkommen beinhalten eine gegenseitige Marktöffnung im Bereich Warenhandel, die jedoch asymmetrisch zugunsten der AKP-Staaten ausgestaltet wurde. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft konnte der Marktzugang für die AKP-Länder in die EU nochmals verbessert werden und beinhaltet nun grundsätzlich zoll- und quotenfreien Marktzugang für die AKP-Staaten. Die AKP-Staaten hingegen müssen ihre Märkte weit weniger öffnen und können lange Übergangsfristen nutzen. Zudem haben sie die Möglichkeit, Produkte ganz von der Liberalisierung auszunehmen. Das Abkommen mit der Karibik beinhaltet zusätzlich eine gegenseitige, ebenfalls asymmetrische Marktöffnung im Bereich Dienstleistungen sowie Vereinbarungen zu handelsbezogenen Themen wie Wettbewerbspolitik oder Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein eigenständiges Kapitel zum Sozialbereich, in dem sich die Vertragsparteien zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und zu einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Bereich verpflichten.

Mit dem Abschluss umfassender Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ist der Prozess allerdings noch nicht vollendet – im Gegenteil. Damit die Abkommen ihr Entwicklungspotential voll entfalten können, muss die EU die AKP-Staaten in der Umsetzung der Abkommen sowie darin unterstützen, das aus den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen resultierende Potenzial auszuschöpfen. Zu diesem Zweck stellt die EU umfangreiche Mittel zur Verfügung (Aid for Trade). Eine kontinuierliche Begleitung und Überwachung der Umsetzung der Abkommen ist darüber hinaus erforderlich, damit die positive Wirkung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung in den AKP-Staaten nachgezeichnet und gleichzeitig bei möglichen negativen Auswirkungen gegengesteuert werden kann.

- Reform des Instrumentariums, insbesondere regelmäßige Überprüfung der Zusammenarbeit auch unter Leistungsgesichtspunkten (sogenannte gleitende Programmierung); Ausgleich von Exporterlöseinbußen ohne strukturkonservierende Wirkungen; Unterstützung aus der Investitionsfazilität für AKP-Staaten.

Die erste Revision des Partnerschafts-Abkommens von Cotonou fand 2005 statt. Das geänderte Abkommen trat zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die revidierten Passagen des Abkommens betreffen die Bereiche politische Dimension, Entwicklungsstrategien, die Investitionsfazilität und die Verfahren. Im Bereich der politischen Dimension wurde die Vereinbarung um Klauseln zur **Bekämpfung des Terrorismus, zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, zur Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs und zu den Millenniums-Entwicklungszielen** ergänzt. Wenn ein Vertragspartner sich an der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt, können nun ebenfalls die Regelungen zu einer Aussetzung der Zusammenarbeit greifen.

Im Bereich Entwicklungsstrategien wurde die Bekämpfung von HIV/AIDS um eine Bezugnahme auf andere armutsbezogene Krankheiten wie insbesondere Malaria und Tuberkulose ergänzt.

Bei den Verfahren stehen größere Flexibilität bei der Mittelverteilung, größere Kohärenz mit anderen EU-Regionalprogrammen, Lieferaufbindung und Verbesserung des Finanzmanagements in Krisen- und Konfliktsituationen im Mittelpunkt.

Im Rahmen der 1. Cotonou-Revision wurde auch die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) fortgeschrieben. Für den Zeitraum von 2008 bis 2013 haben die EU-Mitgliedstaaten für den 10. EEF eine Gesamtausstattung von 22,682 Mrd. Euro festgelegt. Der deutsche Anteil daran beträgt 20,5 Prozent. Für den 9. EEF standen im Zeitraum 2002 bis 2007 insgesamt 13,5 Mrd. Euro zur Verfügung, der deutsche Anteil betrug 23,36 Prozent. Die Absenkung des deutschen Anteils beruht darauf, dass die zwölf neuen EU-Mitgliedstaaten erstmals zum 10. EEF beitragen. Die Finanzmittel werden wie folgt aufgeteilt: 17,8 Mrd. Euro für die Zusammenarbeit im Rahmen nationaler und regionaler Programme; 2,7 Mrd. Euro für interregionale und Intra-AKP-Kooperation und 1,5 Mrd. Euro zur Finanzierung der von der EIB verwalteten Investitionsfazilität (Darlehensvergabe); die restlichen Mittel dienen der Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern und Gebieten und der Deckung der Verwaltungskosten der Kommission.

HIPC-Entschuldungsinitiative: Die EU- und die AKP-Ministerinnen und -Minister hatten am 8. Dezember 1999 erstmals beschlossen, 1 Mrd. Euro aus Mitteln des EEF für die Finanzierung des multilateralen Schuldenerlasses für die hoch verschuldeten armen Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) einzusetzen. Durch weitere Ministerratsbeschlüsse ist der Beitrag zur Entschuldungsinitiative aus dem EEF und dem EU-Haushalt inzwischen auf insgesamt 1,6 Mrd. Euro gestiegen.

Die **Republik Südafrika** hat das Cotonou-Abkommen unterzeichnet, besitzt jedoch einen Sonderstatus im Hinblick auf das Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Südafrika. Dieser Vertrag ist zum 29. Juni 2000 in Kraft getreten. Eine revidierte Fassung steht vor dem Abschluss. Für entwicklungspolitische Maßnahmen sind für den Zeitraum von 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von **980 Mio. Euro** vorgesehen.

3. Mittelmeerpolitik

Mit den Mittelmeerländern, den südlichen Nachbarn der EU, hat Europa traditionell enge Beziehungen. Aufbauend auf bereits bestehenden **Kooperationsabkommen** wurde 1995 mit der ersten Europa-Mittelmeer-Konferenz in Barcelona eine umfassende regionale Partnerschaft eingeleitet (**Barcelona-Prozess**), die in mehreren Folgekonferenzen weiterentwickelt wurde. Partnerländer des Prozesses sind alle Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, der Libanon, Marokko, Mauretanien, die Palästinensischen Gebiete, Syrien, Tunesien und die Türkei; Libyen hat Beobachterstatus. Das letzte Gipfeltreffen „Barcelona+10“ fand im November 2005 statt. Wesentliche Ergebnisse dieser Beratungen sind die Verabschiedung eines Verhaltenskodex zur Terrorismusbekämpfung und eines Arbeitsprogramms mit konkreten Zielen für die Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren.

Das Hauptziel des Barcelona-Prozesses ist die Herstellung von **Frieden, Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum** mit Hilfe eines regelmäßigen politischen Dialogs, einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und eines besseren soziokulturellen Verständnisses zwischen allen Beteiligten. Bis zum Jahr 2010 soll eine **euro-mediterrane Freihandelszone** geschaffen werden.

Bilaterale Assoziierungsabkommen bilden die Grundlage für die laufende Zusammenarbeit im Rahmen des Barcelona-Prozesses. Fast alle Assoziierungs-

abkommen mit der EU sind bereits in Kraft. Allein das Abkommen mit Syrien wartet noch auf Unterzeichnung. Diese Verträge greifen neue Bereiche auf, wie den Ausbau des politischen Dialogs, die Achtung von Menschenrechten sowie die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Guter Regierungsführung.

Seit 2004 werden die Beziehungen mit den Partnerländern des Mittelmeerraums durch die **Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)** geprägt. Die ENP soll die bestehenden institutionellen und vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen des Barcelona-Prozesses nicht ersetzen, sondern ergänzen und weiterentwickeln. Über das Ziel der Euromed-Freihandelszone hinaus strebt die ENP an, durch die Anpassung an geltendes EU-Recht (Gemeinschaftsacquis) eine stärkere Eingliederung jener Länder in den EU-Binnenmarkt zu erreichen, die zu substantziellen ökonomischen wie politischen Reformen bereit sind.

Bis Ende des Jahres 2006 erfolgte die finanzielle Unterstützung über das bisherige Finanzierungsinstrument **MEDA**. Für den Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 wurden für MEDA rund 5,3 Mrd. Euro bereitgestellt. Im Zuge der Reform der Außenhilfe wurde MEDA (sowie auch TACIS im Osten der EU) zum 1. Januar 2007 durch das **Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)** ersetzt (s. Europäische Nachbarschaftspolitik).

Die Initiative „**Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum**“ baut auf dem Barcelona-Prozess auf. Die Initiative soll den Beziehungen der Union zum Mittelmeerraum weitere Dynamik verleihen und die derzeitigen Beziehungen ergänzen. Auf dieser Grundlage wurde auf dem Gipfeltreffen für den Mittelmeerraum am 13. Juli 2008 in Paris der Beschluss zur Gründung der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ verabschiedet.

4. Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Die **Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)** bietet allen nach der EU-Erweiterungsrunde im Mai 2004 angrenzenden Nachbarstaaten der Union im Süden wie im Osten eine privilegierte Beziehung an, die auf dem gegenseitigen Bekenntnis zu gemeinsamen Werten (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Achtung der Menschenrechte, marktwirtschaftliche Prinzipien, nachhaltige Entwicklung, Armutsminderung) basiert. Ziel der ENP ist es, über eine **Vertiefung der politischen Zusammenarbeit** und eine fortschreitende **wirtschaftliche**

Integration die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und den Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit in allen beteiligten Ländern zu stärken. Die Intensität der Beziehung wird davon abhängen, in welchem Ausmaß die gemeinsamen Werte geteilt und die angestrebten politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen in den Nachbarländern umgesetzt werden. Die ENP richtet sich an die Nachbarstaaten im südlichen Mittelmeerraum – Algerien, Ägypten, Marokko, Israel, die Palästinensischen Gebiete, den Libanon, Jordanien, Syrien, Tunesien und Libyen (potenziell) – sowie an die östlichen Nachbarn der EU – die Ukraine, die Republik Moldau, Weißrussland (potenziell) und die drei Kaukasusrepubliken Armenien, Aserbaidtschan und Georgien. Die ENP baut auf den bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der EU und den jeweiligen Partnern auf. Dies sind die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den Nachbarn im Osten sowie die Assoziierungsabkommen mit den Nachbarn im Süden. Einen Sonderstatus hat Russland. Die Beziehung der EU zu diesem Nachbarn wird im Rahmen einer strategischen Partnerschaft entwickelt, die vier „gemeinsame Räume“ abdeckt.

Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe von **Aktionsplänen**, die gemeinsame Zielvereinbarungen und Handlungsprioritäten enthalten und individuell auf die Bedürfnisse und Charakteristika des einzelnen Partnerlandes zugeschnitten sind. Mit insgesamt zwölf Ländern wurden bereits Aktionspläne vereinbart (2005: Israel, Jordanien, Republik Moldau, Marokko, Palästinensische Gebiete, Tunesien, Ukraine; 2006: Armenien, Aserbaidtschan, Georgien; 2007: Ägypten, Libanon).

Für die Zusammenarbeit der EU mit den Nachbarländern wurde im Zuge der Reform der EU-Außenhilfe ein einheitliches, politikgesteuertes Finanzierungsinstrument eingerichtet, das **Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)**. Dieses seit dem 1. Januar 2007 geltende Instrument ersetzt die bisherigen Instrumente MEDA (für die Nachbarn im südlichen Mittelmeerraum) und TACIS (für die östlichen Nachbarn und Russland). Das ENPI ist auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Annäherung an die Politiken und Standards der EU ausgerichtet.

Für den **Programmplanungszeitraum (2007 bis 2013)** sind im Rahmen des ENPI **11,18 Mrd. Euro** (Zuschüsse) bereitgestellt. Kernstück des Instruments ist die Zusammenarbeit im Rahmen nationaler Programme. Darauf entfallen rund 75 Prozent der Mittel, wobei sich die Aufteilung auf die einzelnen Länderprogramme sowohl nach dem Bedarf und der Aufnahmekapazität der einzelnen Länder als auch nach ihren Fortschritten bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen richtet. Weitere rund 20 Prozent werden zur Förderung von Regionalprogram-

men im Osten und im Süden sowie zur Finanzierung eines Interregionalen Programms eingesetzt. Bis zu fünf Prozent entfallen auf ein neues Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, in dessen Rahmen grenzüberschreitende Kontakte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Akteuren und der Zivilgesellschaft an den EU-Außengrenzen im Osten und im Süden unterstützt werden.

Im Rahmen des ENPI finden auch neue Formen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit Anwendung. Hierzu zählt die neu eingerichtete Fazilität für Good Governance (Governance-Fazilität), aus der vorerst jährlich 50 Mio. Euro an zwei bis drei Länder vergeben werden, die sich durch besondere Fortschritte in diesem Bereich auszeichnen. Ein weiteres neues Instrument ist die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität. Aus dieser Fazilität werden Darlehen öffentlicher europäischer Finanzierungsinstitutionen vorrangig in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und soziale Infrastruktur mit Zuschüssen unterstützt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 sind hierfür im Rahmen des ENPI bis zu 700 Mio. Euro veranschlagt. Um die Wirkung der Fazilität zu erhöhen, können die EU-Mitgliedstaaten zusätzlich bilaterale Mittel zur Verfügung stellen. In 2008 trägt Deutschland aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes 10 Mio. Euro bei.

Darüber hinaus werden auch Mechanismen eingesetzt, die sich in den neuen EU-Mitgliedsländern während der Übergangsphase als erfolgreich erwiesen haben. Zu diesen Mechanismen zählen beispielsweise die gezielte Unterstützung durch Sachverständige (Technical Assistance and Information Exchange – TAIEX), langfristig angelegte Partnerschafts-Projekte der Verwaltungen (Twinning) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und die Teilnahme der Partnerländer an einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen.

Die für die Förderung im Rahmen des ENPI vorgesehenen Sektoren und Programme werden gemeinsam mit dem begünstigten Land und den anderen einschlägigen Akteuren in allgemein gefassten Strategiepapieren, die einen Zeitraum von sieben Jahren abdecken, in detaillierten Mehrjahresrichtprogrammen, die auf drei Jahre angelegt sind, und in Jahresprogrammen festgelegt.

Zusätzlich zum ENPI stehen für die ENP-Staaten 464 Mio. Euro aus den Thematischen Programmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit sowie 321 Mio. Euro aus dem neuen Instrument für Demokratie und Menschenrechte zur Verfügung. Dies ergibt in der Summe Zuschüsse in Höhe von rund 12 Mrd. Euro (2007 bis 2013) und entspricht einer effektiven Erhöhung um circa 32 Prozent gegenüber der für MEDA und TACIS bereitgestellten Mittel in der letzten Allokationsperiode (2000 bis 2006).

5. Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika

Die politischen Beziehungen der EU zu Lateinamerika und Asien sind, neben den bilateralen Beziehungen, von einer engen Zusammenarbeit insbesondere mit den regionalen Organisationen gekennzeichnet. Hierzu zählen das Asia-Europe-Meeting (ASEM), die Vereinigung Südostasiatischer Länder (ASEAN), der Gemeinsame Südamerikanische Markt (MERCOSUR), die Andengemeinschaft und das Mittelamerikanische Integrationssystem (SICA). Mit einer Vielzahl einzelner Staaten sowie mit einigen regionalen Organisationen hat die EU weitreichende Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen.

Von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit der EU mit den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas sind die Handelspolitik, der Ausbau sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung), die Regierungsberatung, Not- und Katastrophenhilfe sowie Katastrophenprävention und die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen. Die NROs werden hauptsächlich auf den Gebieten des Umweltschutzes, der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus, des sozialen Sektors sowie bei Demokratie- und Menschenrechtsförderung unterstützt.

In ihren Handelsbeziehungen gewährt die Europäische Union den Entwicklungsländern beider Regionen die Teilnahme am zollrechtlichen System der allgemeinen Präferenzen. Sie fördert den Handel durch **den Abbau von Handelshemmnissen**. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einrichtung künftiger Freihandelszonen.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern in Asien und Lateinamerika basiert seit Anfang 2007 auf der EU-Verordnung zur Schaffung eines **Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit** (Verordnung Nr. 1905/2006) als Nachfolgerin der sogenannten ALA-Verordnung von 1992 sowie einer Anzahl kleinerer, auf bestimmte Sektoren zielender Förderinstrumente, die daneben existierten. Mit dem EZ-Instrument ist es gelungen, die reguläre Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den großen und sehr unterschiedlich strukturierten Entwicklungskontinenten Asien und Lateinamerika auf eine neue und weitgehend einheitliche Grundlage zu stellen. Das EZ-Instrument enthält die Verpflichtung auf das Hauptziel Armutsbekämpfung, die Millenniums-Entwicklungsziele und bei allen geographischen Maßnahmen die vollständige ODA-Anrechenbarkeit (s. Abs. C. II. 3.). Der Rat und das Europäische Parlament waren an der Ausarbeitung des EZ-Instruments aktiv beteiligt und sind es weiterhin bei der Umsetzung. Bei der Länderprogrammierung gibt es ausreichend Flexibilität,

dennoch haben die einzelnen Programmierungsschritte und Mittelzuweisungsprozesse an Transparenz und Regelmäßigkeit hinzugewonnen. Die Mitsprache des Europäischen Parlaments ist verstärkt worden. Neben den regionalen gibt es auch überregionale, „thematische“ Programme im EZ-Instrument, z.B. für Umweltschutz und für die NRO-Förderung. Außerdem können Asien und Lateinamerika noch an drei weiteren Förderinstrumenten der EU teilhaben, die aber an bestimmte Bedingungen geknüpft sind und mit geringeren Mitteln ausgestattet sind als das EZ-Instrument: das Stabilitätsinstrument (für kurzfristige Hilfen in Krisen- und Katastrophensituationen), das Demokratie- und Menschenrechtsförderungsinstrument und das Nahrungsmittelhilfeinstrument.

Die einzelnen Maßnahmen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse finanziert. Dabei achtet die Europäische Union auf eine finanzielle Beteiligung der Partnerseite.

Um die mittelfristige Ausrichtung ihrer Entwicklungspolitik festzulegen, erarbeitet die Europäische Kommission regionale Strategien und Länderstrategien.

Im Jahr 2007 betragen die EZ-Auszahlungen der Europäischen Kommission, die die gemeinschaftliche EZ durchführt, für Asien 953 Mio. Euro (ohne den Nahen Osten, hierzu s. den vorigen Abschnitt 4) und für Lateinamerika 519 Mio. Euro (ohne die Karibik, welche zu den AKP-Ländern zählt). Für die aktuelle Siebenjahresperiode der „Finanziellen Vorausschau“ (2007 bis 2013) sind für Asien und Lateinamerika zusammen, einschließlich der Thematischen Programme, 14,2 Mrd. Euro eingeplant.

Lateinamerika: Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, die bereits engen Beziehungen Europas zu den Ländern Lateinamerikas und der Karibik weiter zu vertiefen. Auf dem vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik im Mai 2006 in Wien einigten sich die vertretenen Staaten auf die Handlungsschwerpunkte

- Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und
- Förderung der regionalen Integration in Lateinamerika.

Von den für Lateinamerika für den Zeitraum 2007 bis 2013 (Finanzielle Vorausschau der EU) eingeplanten Mitteln entfallen 35 Prozent auf Zentralamerika und Mexiko, 28 Prozent auf die Andengemeinschaft (d. h.: Organisation und einzelne Länder), 14 Prozent auf den MERCOSUR (Organisation und einzelne Länder) und 22 Prozent auf die Region Lateinamerika.

Förderungsschwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Lateinamerika im Jahr 2007 waren mit 49 Prozent die sozialen Dienstleistungen, kombiniert mit sozialer Infrastruktur. Hierzu zählen Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung, Regierungsberatung und die Förderung der Zivilgesellschaft. Innerhalb der sozialen Dienstleistungen stellt der Bildungsbereich mit 19 Prozent der EU-EZ für Lateinamerika im Jahr 2007 einen besonderen Schwerpunkt dar. Regierungsberatung und Förderung der Zivilgesellschaft machen zusammen 26 Prozent aus.

Daneben werden auch der Vorbeugung und dem Kampf gegen Naturkatastrophen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die ländliche Entwicklung wird von den meisten Programmen für die zentralamerikanischen Länder und die Andenländer erfasst.

Asien: Im September 2001 hat die Europäische Kommission ein **neues strategisches Rahmenwerk** für die Beziehungen zu Asien in der aktuellen Dekade verabschiedet. Hauptziel ist es, die Präsenz der EU in Asien auf das Niveau zu heben, das angesichts des größeren Gewichts einer sich erweiternden Union angemessen ist. Die Strategie konzentriert sich auf sechs Schlüsseldimensionen:

- Engagement im politischen und im Sicherheitsbereich;
- Handel und Investitionsbeziehungen in beide Richtungen;
- Reduzierung der Armut in der Region;
- Stärkung der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verbreitung von Demokratie, Guter Regierungsführung und des Rechtsstaatsgedankens in der Region;
- Schaffung von Partnerschaften bezüglich globaler Themen und
- Steigerung des gegenseitigen Bewusstseins und der Anerkennung.

Die Entwicklungszusammenarbeit hat sich zunehmend auf die ärmsten Länder sowie auf nachhaltige und wiederholbare Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen konzentriert. Dabei misst die EU dem **Umweltschutz** und Ressourcenmanagement sowie der **Förderung von Frauen** einen hohen Stellenwert bei.

Zu den größten Herausforderungen für die Förderung von Frieden und Sicherheit wird auch in Zukunft die Lage in **Afghanistan** zählen. Über große Wiederaufbauprogramme, verbunden mit Nahrungsmittelhilfe, humanitärer und Flüchtlingshilfe, Regierungsberatung und Gesundheitsprojekten, leistete die Europäische Gemeinschaft in Afghanistan 2007 einen Beitrag von rund **225 Mio. Euro**.

Stabilisierung bei und nach Konflikten ist auch das Anliegen mehrerer EZ-Programme im Irak, Indonesien (Aceh) und Sri Lanka.

Entsprechend der Hauptzielsetzung Armutsbekämpfung wurde 2007 mit 51 Prozent mehr als die Hälfte des Budgets für die Zusammenarbeit der EU mit Asien Projekten im sozialen Sektor zugewiesen, insbesondere in der medizinischen Grundversorgung, der Förderung der Zivilgesellschaft und der Regierungsberatung. Nothilfe und Wiederaufbauhilfe für Asien sind 2007 gegenüber 2006 zurückgegangen. Hier war der zwischenzeitlich besonders hohe Bedarf erkennbar, etwa infolge der Tsunami-Katastrophe 2004 und des Erdbebens in Pakistan 2005.

Zur Intensivierung des Handels und der Investitionsströme zwischen Europa und Asien förderte die Europäische Union auch die Entwicklung des privaten Sektors in den Partnerländern und unterstützte sie bei der Vorbereitung auf eine Mitgliedschaft in der WTO sowie bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus internationalen Abkommen.

6. Zusammenarbeit mit den Ländern Südost- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion

Im Zuge der **Reform der EU-Außenhilfe** wurde die Zusammenarbeit mit den Ländern Südost- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion zum 1. Januar 2007 in neue Finanzierungsinstrumente überführt. Die Zusammenarbeit mit den Ländern Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Republik Moldau, Russland und Ukraine, die früher im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms der Europäischen Union TACIS (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) gefördert wurde, wird seitdem im Rahmen des **Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (European Neighbourhood Policy Instrument – ENPI)** unterstützt (s. Abs. A. V. 4). Die ebenfalls früher im Rahmen von TACIS finanzierte Zusammenarbeit mit Kasachstan, Kirgisistan, der Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan wird nun im Rahmen des neuen **Finanzierungsinstruments für Entwicklungszusammenarbeit** (s. Abs. A. V. 5) fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas (Westlicher Balkan) wird im Rahmen des neuen **Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance – IPA)** gefördert. Mit diesen Programmen unterstützt die EU **Demokratie, Marktwirtschaft, politische Integration und EU-Annäherung** in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie in den Ländern Südosteuropas.

6.1 IPA – Neues Instrument für Heranführungshilfe

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene neue **Instrument für Heranführungshilfe (Instrument für Pre-Accession Assistance – IPA)** bündelt alle EU-Beitrittshilfen in einem einzigen Instrument. Das IPA ersetzt damit die Finanzierungsinstrumente der Jahre 2000 bis 2006, nämlich PHARE, ISPA, SAPARD, das Vor-Beitrittsinstrument für die Türkei sowie CARDS für die westlichen Balkanländer. Die noch unter den bisherigen Programmen bestehenden Projekte werden fortgeführt. Sämtliche neue Vor-Beitrittsmaßnahmen werden künftig im Rahmen des IPA abgewickelt.

Das IPA umfasst die derzeitigen Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien und die Türkei sowie die potentiellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo. Damit führt IPA erstmals **beide Kategorien von Empfängerländern** (Beitrittsländer und potentielle Beitrittsländer) in einem einheitlichen Rahmen zusammen.

Das IPA setzt sich aus **fünf Komponenten** zusammen:

- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen;
- grenzübergreifende Zusammenarbeit;
- regionale Entwicklung;
- Entwicklung der Humanressourcen
- und ländliche Entwicklung.

Mit diesen Komponenten kann eine **zielgerichtete Unterstützung** gewährleistet werden, die auf die Bedürfnisse und Entwicklung des jeweiligen Empfängerlandes zugeschnitten ist.

Für den Zeitraum von 2008 bis 2010 hat die EU das IPA mit Mitteln in Höhe von **insgesamt 4,49 Mrd. Euro** ausgestattet. Die Mittelzuweisung erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien: Bedarf der Empfängerländer, Absorptionsfähigkeit, Verwaltungskapazitäten und Einhaltung bestimmter vereinbarter Bedingungen.

Programmierung und Umsetzung des IPA für einige Länder des ehemaligen Jugoslawien (Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien) erfolgten zunächst noch über die von der EU-Kommission beauftragte **Europäische Agentur für Wiederaufbau (European Agency for Reconstruction – EAR)**. Die EAR ist seit

2000 für die Verwaltung der wichtigsten EU-Hilfsprogramme in diesen Ländern verantwortlich. Ab 2009 wird die EU-Kommission – vor Ort vertreten durch Delegationen – diese Aufgaben jedoch selbst übernehmen. Die Arbeit der EAR soll Ende 2008 endgültig auslaufen.

7. Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Union

Mitgliedstaaten und Kommission der EU haben im Rahmen der Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkunft (FAC) von 1999 eine Mengenverpflichtung zur **Lieferung von Getreide an Entwicklungsländer** in Höhe von **1,32 Mio. Tonnen** übernommen, welche überwiegend als finanzielle Zuwendung erbracht wird, sowie eine zusätzliche wertmäßige Verpflichtung in Höhe von 130 Mio. Euro. Das Übereinkommen hat insbesondere die Möglichkeiten für Nahrungslieferungen in Not- und Krisensituationen, für den lokalen und regionalen Ankauf von Nahrungsmittelhilfe und für Beigaben von Saatgut und landwirtschaftlichen Werkzeugen zur Wiederaufnahme der Eigenproduktion erweitert.

Die am 27. Juni 1996 vom Ministerrat verabschiedete Verordnung zur Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung sowie über spezifische Aktionen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit bildet die entwicklungspolitische Grundlage für alle Nahrungsmittelvorhaben der EU, mit Ausnahme der Soforthilfemaßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe. Sie erweitert unter anderem die Möglichkeit **lokaler und regionaler Nahrungsmittelaufkäufe** und schließt auch den Aufbau von **Frühwarnsystemen** und die Beschaffung von Saatgut ein. Weiterhin wird das Instrumentarium auf die Förderung entwicklungspolitisch orientierter Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungssicherheit ausgedehnt. Mit diesen Instrumenten konnte seitdem die Qualität der Nahrungsmittelhilfe und deren Beitrag zur Erhöhung der Ernährungssicherheit weiter verbessert werden.

Im **Haushaltsjahr 2006** wurden von der EU weltweit humanitäre Maßnahmen in einem Volumen von **671 Mio. Euro** finanziert.

8. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und dezentrale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den europäischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) ist in den vergangenen 25 Jahren zu einem sehr dynamischen Sektor der Entwicklungspolitik der EU geworden.

Leistungsfähige und unabhängige NROs sind ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung. Die NROs in den EU-Mitgliedstaaten und in den Entwicklungsländern leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit. Dies haben die Kommission und der Rat mehrfach betont, zuletzt in ihrer Mitteilung und den dazugehörigen Ratschlussfolgerungen zur „Beteiligung nichtstaatlicher Akteure an der EU-Entwicklungspolitik“. Demnach sollen in Zukunft **NROs aus dem Süden** und ihre Initiativen im Vordergrund der Unterstützung stehen. Europäische NROs sollen in ihrer Rolle als Mittler und Berater von der EU gestärkt werden.

Die **EU kofinanziert** die Aktivitäten, Projekte und Programme von europäischen NROs in Entwicklungsländern. Im Jahr 2006 standen dafür **rund 177 Mio. Euro zur Verfügung, die zur Finanzierung von 269 Projekten** verwandt wurden. Die EU kofinanziert daneben auch die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Europa – 30 Mio. Euro standen dafür im Jahr 2006 zur Verfügung; 56 Projekte wurden gefördert. Im Rahmen der sogenannten dezentralen Zusammenarbeit unterstützt die EU zudem Aktionen und Initiativen von NROs aus dem Süden, von lokalen Behörden, Berufsverbänden, Kooperativen, Gewerkschaften sowie Frauen- und Jugendorganisationen. Nicht zuletzt haben NROs aber auch zu Nahrungsmittel- und Soforthilfegeldern der EU Zugang, ebenso wie zu Mitteln aus anderen Bereichen wie Umwelt, Gesundheit oder Menschenrechtspolitik.

Die früheren Budgetlinien „NRO-Kofinanzierung“ und „Dezentrale Zusammenarbeit“ sind ab 2007 zu dem neuen thematischen Programm „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“ zusammengefasst worden. Die bisherigen Zielsetzungen für die Förderung wurden beibehalten. Bei der Auswahl und der Kofinanzierung der Projekte in Entwicklungsländern hat die jeweilige EU-Vertretung vor Ort jetzt mehr Einfluss bekommen.

Im Abkommen von Cotonou haben sich die AKP-Partnerstaaten verbindlich dazu verpflichtet, nichtstaatliche Akteure an der allgemeinen Entwicklungspolitik der EU stärker zu beteiligen. Eine Auswertung dieser Beteiligungspraktiken hat ge-

zeigt, dass NROs in den meisten Fällen tatsächlich an der Erstellung von Länderstrategien beteiligt waren, wenngleich noch Verbesserungen notwendig sind.

Die Entwicklungen zeigen, dass das politische Gewicht der NROs in Europa gestiegen ist. Ihre Argumente und ihre Fachkompetenz haben zunehmend an Einfluss auf die Entscheidungsgremien der EU-Entwicklungspolitik gewonnen. Die deutschen NROs haben in ihrem Dachverband VENRO (s. Abs. A. III. 2.8) eine Arbeitsgruppe zur EU eingerichtet. In Brüssel werden ihre Interessen von dem europäischen Netzwerk CONCORD wahrgenommen (www.concordeurope.org). Dieses **europäische Netzwerk** ist der wichtigste Ansprechpartner der Europäischen Kommission für die Anliegen entwicklungspolitischer NROs. Die Europäische Union unterstützt aktiv die Schaffung solcher Netzwerkstrukturen.

9. Europäische Investitionsbank (EIB)

Die durch den Vertrag von Rom gegründete Europäische Investitionsbank (EIB) ist die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union (EU). Eigner sind die Mitgliedstaaten der EU, die das Kapital der Bank gemeinsam gezeichnet haben. Die EIB besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist innerhalb der EU finanziell autonom. Ihre Aufgabe ist es, die Ziele der EU zu fördern, indem sie im Einklang mit allgemein anerkannten Bankpraktiken langfristige Finanzierungen für spezifische Investitionsvorhaben bereitstellt.

Die EIB investiert circa 85 Prozent ihres Kapitals innerhalb der EU. Außerhalb der Union vergibt die EIB Darlehen im Rahmen der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU. Die EU-Finanzierungsmandate betreffen:

- Heranführung an den EU-Beitritt: Bewerber- und potentielle Bewerberländer der Erweiterungsregion;
- Europäische Nachbarschaftspolitik: Nachbarländer im Mittelmeerraum, Russland und östliche Nachbarländer;
- Entwicklung: Afrika, Karibik, Pazifik (AKP), Republik Südafrika;
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Asien und Lateinamerika.

Im Jahr 2007 hat die EIB Darlehen in Höhe von insgesamt 56,4 Mrd. Euro (2006: 53,3 Mrd. Euro) vergeben. Davon wurden 48,6 Mrd. Euro für Projekte innerhalb der EU und 7,8 Mrd. Euro in Partnerländern eingesetzt.

Die Zusammenarbeit der EIB mit den AKP-Staaten wird aus der Investitionsfazilität finanziert. Sie speist sich aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds EEF (aus dem 9. EEF gegenwärtig 2,2 Mrd. Euro). Die Investitionsfazilität ist als revolvingender Fonds eingerichtet, d.h. die Mittel sollen langfristig in den Fonds zurückfließen. Aus dem 10. EEF (Laufzeit 2008 bis 2013) fließen weitere 1,5 Mrd. Euro in die Investitionsfazilität. Daneben stellt die EIB Eigenmittel, d.h. Mittel, die sie auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, für diese Zusammenarbeit zur Verfügung (bis zu 2 Mrd. Euro unter dem 10. EEF).

Die Zusammenarbeit mit den übrigen Drittstaaten (Asien, Lateinamerika, Mittelmeerraum) läuft unter dem sogenannten Außenmandat. Das aktuelle Außenmandat gilt für die Jahre 2007 bis 2013. Die finanzielle Obergrenze für diesen Zeitraum beträgt 27,8 Mrd. Euro. Unter diesem Mandat stellt die EIB seit Oktober 2002 auch ihre Finanzierungen in den Mittelmeer-Partnerländern im Rahmen der **Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP)** zur Verfügung. Über die FEMIP sollen die Mittelmeerländer in Einklang mit der Nachbarschaftspolitik des erweiterten Europas unterstützt werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung einer Zollunion mit der EU und die Errichtung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010. Ziel ist die Unterstützung des Reformprozesses in den Partnerländern, insbesondere durch Förderung des Privatsektors. Von 2007 bis 2013 kann die EIB im Rahmen der FEMIP Darlehen in Höhe von insgesamt 10,7 Mrd. Euro vergeben (weitere Einzelheiten unter www.eib.org).

Handlungsfelder und Regionen der Entwicklungspolitik

I Grundlagen

1. Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe

Entwicklungspolitik ist eine zentrale Aufgabe für die Politik des 21. Jahrhunderts. Von den zurzeit mehr als 6,6 Milliarden Menschen auf unserem Planeten leben rund **1,4 Milliarden mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag** in extremer Armut. Das bedeutet, dass seit 1990 mehr als 430 Millionen Menschen der extremen Armut entkommen konnten.*

Unter die Grenze von zwei US-Dollar pro Tag fallen etwa 2,55 Milliarden Menschen, was einen Rückgang von nur 99 Millionen seit 1990 bedeutet. Sie alle haben zu geringe Chancen, sich an gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen zu beteiligen.

Armut bedeutet menschliches Leid, verringert Entwicklungsmöglichkeiten, führt zu sozialen Unruhen und politischer Destabilisierung in vielen Regionen der Welt. Sie ist damit eine unmittelbare Bedrohung der internationalen Sicherheit. Der **Abbau der Kluft zwischen Arm und Reich ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der politischen Verantwortung und des gemeinsamen Interesses an einer sicheren Zukunft.**

Die Globalisierung bietet große Chancen, um weltweit mehr Wohlstand zu schaffen und Armut zu überwinden. Viele Menschen in den Entwicklungsländern können diese Chancen jedoch nicht nutzen, weil ihre Erzeugnisse noch nicht wettbewerbsfähig sind, der Handel durch Subventionen verzerrt wird und/oder weil sie ihre Produkte wegen Behinderung des Marktzuganges nicht exportieren können. Auch die globale Finanzkrise wird in ihren Auswirkungen vor den Entwicklungsländern nicht halt machen und zusätzliche Einschnitte

* Auf der Grundlage weltweit neu erhobener Lebenshaltungskosten und daraus neu berechneter Kaufkraftparitäten hat die Weltbank im August 2008 vorgeschlagen, die Einkommensgrenze für extreme Armut von 1 US-Dollar/Tag auf 1,25 US-Dollar/Tag anzuheben. In ihrem Bericht 2008 über die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele haben die Vereinten Nationen die neue Einkommensgrenze übernommen. Sie wird deshalb auch hier zugrunde gelegt.

bei der Entwicklung bedeuten. Die Reform globaler Strukturen mit dem Ziel, die **Chancen des Globalisierungsprozesses gerechter zu verteilen** und seine Risiken zu begrenzen, ist somit eine grundlegende Voraussetzung für die Verringerung der weltweiten Armut. Andererseits kann Globalisierung nur Wohlstand schaffen, wenn Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in den Entwicklungsländern entsprechend vorbereitet sind. Dies ist nicht der Fall, wenn es in einem Land an institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine demokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fehlt, Korruption oder kriegerische Auseinandersetzungen vorherrschen. Die Voraussetzungen bei sich zu verbessern, ist in erster Linie Aufgabe der Länder selbst. Doch sie dürfen und können damit nicht allein gelassen werden.

B
I
Im **September 2000** verabschiedeten 189 Mitgliedstaaten, fast alle vertreten durch ihre Staats- und Regierungschefs, die **Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen**. Sie bekannten sich dazu, gemeinsam sicherzustellen, dass Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen dieser Welt wird. Dabei verpflichteten sie sich, alles daran zu setzen, das Recht auf Entwicklung zu verwirklichen, die extreme Armut zu beseitigen, den Umgang mit der Natur nachhaltig zu gestalten, die Demokratie zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit und die international anerkannten Menschenrechte zu stärken, den Frieden zu wahren und damit die Welt sicherer zu machen. Aus der Millenniums-Erklärung wurden 2001 acht Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) abgeleitet. Sie sind inzwischen durch 21 Zielvorgaben und 60 Indikatoren präzisiert und konkretisiert.

Die Millenniums-Entwicklungsziele im Überblick

Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Zielvorgabe 1.A: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 US-Dollar pro Tag beträgt.

Zielvorgabe 1.B: Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erzielen, einschließlich Frauen und Jugendliche.

Zielvorgabe 1.C: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden.

Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung

Zielvorgabe 2.A: Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können.

Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen

Zielvorgabe 3.A: Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015.

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 4.A: Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken.

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 5.A: Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken.

Zielvorgabe 5.B: Bis 2015 universellen Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung erreichen.

Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgabe 6.A: Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand bringen und allmählich umkehren.

Zielvorgabe 6.B: Bis 2010 universellen Zugang zu HIV/AIDS-Therapie für alle erreichen, die sie benötigen.

Zielvorgabe 6.C: Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren.

Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Zielvorgabe 7.A: Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren.

Zielvorgabe 7.B: Den Verlust an Biodiversität verringern und bis 2010 die Verlustrate signifikant reduzieren.

Zielvorgabe 7.C: Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitärer Basisversorgung haben.

Zielvorgabe 7.D: Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen.

Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgabe 8.A: Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nicht diskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln (dies umfasst die Verpflichtung auf gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwicklung und Armutsreduzierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene).

Zielvorgabe 8.B: Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen (umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügiger öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die sich zur Armutsminderung verpflichtet haben).

Zielvorgabe 8.C: Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen.

Zielvorgabe 8.D: Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.

Zielvorgabe 8.E: In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen.

Zielvorgabe 8.F: In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können.

Die Millenniums-Entwicklungsziele dienen als konkrete Maßstäbe für Fortschritte in der globalen Entwicklungspartnerschaft, die in der Millenniums-Erklärung eingefordert wird, und bieten einen gemeinsamen Referenzrahmen für Industrie- und Entwicklungsländer. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind im Kontext der Millenniums-Erklärung zu sehen, die weitergehende Vereinbarungen über Grundbedingungen menschlicher Entwicklung enthält (z.B. zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte oder zur Wahrung von Frieden und Sicherheit). Die Millenniums-Entwicklungsziele können nur verwirklicht werden, wenn es Fortschritte in allen Handlungsfeldern der Millenniums-Erklärung gibt.

In der Millenniums-Erklärung werden Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung als gleichrangig und als Teil der klassischen Gemeinschaftsaufgaben der VN – Wahrnehmung der Menschenrechte und Sicherung des Friedens – gesehen. **Entwicklungspolitik** ist damit eine **internationale Gemeinschaftsaufgabe**.

Mit der Millenniums-Erklärung und den Millenniumszielen wurde erstmalig ein **Konsens über die wesentlichen Herausforderungen auf dem Weg aus Armut, Unterentwicklung und Bedrohungen der Umwelt** erzielt. Jahrhundertlang wurde Armut als trauriger, aber unvermeidbarer Bestand des menschlichen Daseins angesehen. Heute ist diese Ansicht weder intellektuell noch moralisch zu rechtfertigen. Größenordnung und Reichweite der Fortschritte, die von Ländern jeder Weltregion auf dem Wege der Verwirklichung der Millenniumsziele erreicht wurden, haben gezeigt, dass Armut wie Mütter- und Säuglingssterblichkeit drastisch verringert und dass Bildung, Gleichstellung der Geschlechter oder verbesserte Sanitärversorgung vorangebracht werden können. Bilanzierend lässt sich feststellen, dass Fortschritte in wesentlichen Bereichen der Millenniumsziele erzielt werden konnten. Dieser Fortschritt ist jedoch sehr ungleich verteilt, sowohl zwischen Staaten als auch zwischen Regionen. Keine Region der Erde ist derzeit bei allen Millenniumszielen auf dem Wege einer sicheren Zielerreichung. Insbesondere die Armutsbekämpfung in Subsahara-Afrika und der Einsatz für das Millenniumsziel – Globale Partnerschaft für Entwicklung – sind zu verstärken.

Kreative Wege sind zu beschreiten, um den wechselseitigen Verpflichtungen aus den Millenniumszielen gerecht zu werden – sowohl bei den nötigen Veränderungen in den Entwicklungsländern wie auch im Bereich der Entwicklungsfinanzierung und beispielsweise der Verknüpfung mit weiteren strategischen Herausforderungen im Bereich Umwelt/Klimawandel. Die großen Industrieländer und die Europäische Union haben ihre Bereitschaft hierzu auch nach der

Zwischenbilanz der Vereinten Nationen von 2005 bestätigt. Vorrangig ist nunmehr die konsequente Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen unter Einbeziehung gerade auch der neuen Ankerländer und multilateraler Institutionen. Die mittlerweile deutlich gewordenen Defizite in der Zielerreichung sind hierbei Anlass, die Anstrengungen zu verstärken. Für die Geber gilt dies nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht durch Erhöhung der Effizienz. Effizienz bedeutet hierbei, sich kooperativ und arbeitsteilig in die Strategien der Partner einzubringen, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen zu entwickeln – über die Grenzen der Entwicklungspolitik hinaus unter Einbeziehung der **Handels-, Wirtschafts-, Finanz-, Außen-, Umwelt- und Sicherheitspolitik**. Nur in diesem umfassenden Verständnis ist eine Partnerschaft einzulösen, die die Verantwortung der Entwicklungsländer für ihre eigene Entwicklung, aber auch die Unterstützung der Industrieländer in eine dynamische und konstruktive Beziehung setzt.

B

I

2. Ziele der deutschen Entwicklungspolitik

Die Koalitionsvereinbarung vom November 2005 bestätigt als zentrale Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik

- weltweit Armut zu bekämpfen;
- Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen;
- die Globalisierung gerecht zu gestalten und
- die Umwelt zu schützen.

Diese Anliegen ergänzen sich gegenseitig und stehen in einem inneren Wirkungszusammenhang. Die Bundesregierung sieht sich damit im Einklang mit der Millenniums-Erklärung und den Millenniums-Entwicklungszielen. Sie hat diese zum verbindlichen Orientierungsrahmen und zur Messlatte deutscher Entwicklungspolitik erklärt. Um dem gerecht zu werden, richtet sie ihre Kooperationsbeiträge und ihr Instrumentarium auf die Millenniums-Erklärung und die Millenniums-Entwicklungsziele aus.

Die Bundesregierung hat im Juni 2008 in einem Weißbuch zur Entwicklungspolitik ihre aktuelle entwicklungspolitische Arbeit vorgestellt und aufgezeigt, wie sie den künftigen entwicklungspolitischen Herausforderungen begegnen will.

Armutsbekämpfung ist eine Kernaufgabe der Entwicklungspolitik. Armut bedeutet nicht nur geringes Einkommen, sondern auch geringe Beteiligungsmög-

lichkeiten im wirtschaftlichen und politischen Leben, Gefährdung durch Risiken, Missachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie fehlender Zugang zu Ressourcen. Fortschritte und Erfolge in der Armutsbekämpfung werden – auch im internationalen Rahmen – an der Wirkung der deutschen Beiträge zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Umsetzung der Millenniums-Erklärung gemessen.

Die deutsche Entwicklungspolitik versteht sich als Beitrag zu einer globalen Struktur- und Friedenspolitik und setzt auf drei Handlungsebenen an:

Auf internationaler Ebene strebt die Bundesregierung Änderungen von Regelwerken, Vereinbarungen und Institutionen an, um fairere internationale Rahmenbedingungen für eine weltweit erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Schwerpunkte sind die Reformen der internationalen Handels-, Finanz- und Umweltordnung. Zudem unterstützt Deutschland das Anliegen der Entwicklungsländer, besser in multilaterale Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden, z.B. durch eine Reform der Stimmrechte bei IWF und Weltbank. Die Bundesregierung setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Politiken der EU, die für die Entwicklungspolitik relevant sind, die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigen, z.B. durch Abschaffung von Agrarexportsubventionen.

In den Entwicklungs- und Transformationsländern geht es darum, einen entwicklungsförderlichen Rahmen für die Entfaltung privater wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Initiative zu gewährleisten. Dabei engagiert sich die Bundesregierung insbesondere beim Aufbau institutioneller Kapazitäten als Voraussetzung für staatliche Handlungsfähigkeit, z.B. durch Unterstützung und Beratung bei Reformen des Rechtswesens und der Justiz, des öffentlichen Haushalts- und Finanzsystems und der öffentlichen Verwaltung. Die deutsche EZ hilft den Entwicklungsländern im Verbund und in Arbeitsteilung mit anderen Gebern dabei, **nationale Entwicklungsstrategien** zu unterstützen und umzusetzen, die ein breitenwirksames, armutsminderndes Wachstum fördern. Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen EZ ist der **Umwelt- und Ressourcenschutz**. Hier geht es darum, die Entwicklungsprozesse sowohl lokal als auch global nachhaltig und ökologisch verträglich zu gestalten. Die Verfügbarkeit von und der Zugang zu natürlichen Ressourcen sind auch entscheidende Faktoren bei der Armutsbekämpfung. Zudem engagiert sich die deutsche EZ besonders bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, in der Grund- und Berufsbildung, bei der Förderung sozialer Sicherungssysteme, beim Einsatz Erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz, in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie dem Tropenwaldschutz.

In Deutschland spielt die Forderung nach mehr **Kohärenz** aller Politikfelder hinsichtlich des Ziels der Armutsbekämpfung eine zentrale Rolle. So enthält der Koalitionsvertrag vom November 2005 die Vereinbarung, Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Auswärtige Kulturpolitik enger miteinander zu verzahnen, um zu einer kohärenteren Politik gegenüber den Entwicklungsländern zu kommen. Vor allem in den Bereichen Handel, Agrarpolitik, Fischerei und Umwelt liegen wichtige Zuständigkeiten bei der EU, sodass die Bundesregierung auch auf dieser Ebene entsprechend engagiert. Obwohl die Entwicklungspolitik inzwischen auch als Sicherheitspolitik im eigenen Interesse verstanden wird, können andere wichtige gesellschaftliche Interessen ihren Zielen entgegenstehen, sodass in einem oft schwierigen Prozess der Interessenabwägung Kompromisse gesucht werden müssen. Ein wichtiges Feld ist daher auch die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit im Inland (s. Abs. A. III. 5). Für diesen Bereich hat das BMZ den entsprechenden Haushaltsansatz in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Diese Mittel kommen vor allem nichtstaatlichen Trägern zugute, die ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit u. a. für lokale Nord-Süd-Arbeit interessieren und qualifizieren. Zudem verbessert die Bundesregierung laufend ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium, um ihre Entwicklungszusammenarbeit effizienter zu gestalten und gezielter auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele auszurichten (s. Abs. B. I. 3).

3. Verbesserung der Qualität und Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit

Mit der Millenniums-Erklärung wurde eine neue globale Partnerschaft ins Leben gerufen, die nicht nur die Ziele der deutschen Entwicklungspolitik stärker fokussiert, sondern auch hohe Anforderungen an die Art und Weise ihrer Durchführung stellt. Alle Geber – multilaterale und bilaterale – haben sich zudem in den **Erklärungen von Rom (Februar 2003) und Paris (Paris Declaration on Aid Effectiveness vom März 2005)** verpflichtet, ihre Verfahren zu **harmonisieren** und ihre Maßnahmen zu koordinieren, um so die Empfängerländer durch ein einheitliches und transparentes Vorgehen zu entlasten und damit die Effizienz der Hilfe zu steigern. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Mitteleinsatzes in der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die internationale Kooperation auszubauen, die Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken und ihre Transaktionskosten für die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der unterschiedlichen Geber zu senken.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als erstes OECD-Mitgliedsland einen **Operationsplan** für ein entsprechendes Reformprogramm erarbeitet. Dieser Plan verknüpft die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf die Millenniums-Entwicklungsziele mit Maßnahmen, die im Sinne der oben genannten **Pariser Erklärung** die Qualität und Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit erhöhen.¹ Dieses Programm beruht auf dem internationalen Konsens, der zur Verabschiedung der Millenniums-Erklärung und der Millenniums-Entwicklungsziele führte. Neben Armutsorientierung und Kohärenz (s. Abs. B. I. 2) sind dies das Partnerschaftsprinzip und die Orientierung auf Wirkungen.

3.1 Partnerschaftsprinzip

Partnerschaft ist durch die Millenniums-Entwicklungsziele als Leitprinzip der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern stark herausgehoben worden. Alle Geber sind aufgefordert, ihre EZ auf Basis der eigenen komparativen Stärken, der Ziele und Eigenanstrengungen der Partnerländer oder Regionalorganisationen und der Beiträge der anderen Geber zu nationalen Entwicklungsstrategien auszurichten. Entsprechend werden Länderkonzepte, Schwerpunktstrategiepapiere und **Vorhaben des BMZ aus den nationalen Entwicklungsstrategien** und Politiken der Partnerländer abgeleitet.

Ungeachtet ihrer grundlegenden Bedeutung weisen viele dieser Strategien noch erhebliche Defizite auf, etwa in Bezug auf die Analyse von Armutsursachen, die Konkretisierung und Budgetierung von Maßnahmen sowie die Einbindung von Parlament und gesellschaftlichen Gruppen. Die deutsche EZ unterstützt daher die Partner dabei, ihre Strategien zu entwickeln und umzusetzen sowie ihre Umsetzung zu kontrollieren und zu dokumentieren (s. dazu auch Projektbeispiel: Unterstützung des PRSP-Prozesses in Burkina Faso, Abs. B. II. 1.2). Sie legt besonderen Wert auf die **Partizipation benachteiligter Gruppen und zentraler gesellschaftlicher Akteure** sowie auf die Mobilisierung und gerechtere Verteilung interner Ressourcen für eine **langfristig sich selbst tragende Entwicklung**. Darüber hinaus berät die deutsche EZ ihre Partnerländer dabei, ihre Entwicklungsstrategien konsequent auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auszurichten.

1 BMZ-Spezial Nr. 130: Mehr Wirkung erzielen: Die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf die Millenniums-Entwicklungsziele. Die Umsetzung der Paris Declaration on Aid Effectiveness, September 2005.

Die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien sind auch die Grundlage für die Zusammenarbeit und Abstimmung der Geber untereinander. **Das Partnerschaftsprinzip** erfordert, alle Maßnahmen im Verbund mit anderen Gebern zu planen und durchzuführen. Die deutsche EZ integriert sich vor Ort in das **Gesamtsystem der bi- und multilateralen Zusammenarbeit** anderer Geber, die ihrerseits den Strategien der Entwicklungsländer dienen muss.

3.2 Wirkungsorientierung

Mit den Millenniums-Entwicklungszielen hat sich die Staatengemeinschaft erstmals messbare Ziele im Kampf gegen die weltweite Armut gesetzt. Dies ermöglicht es, Fortschritte und Defizite in diesem Bereich zu erfassen, zu analysieren und daraus Konsequenzen für die weitere Gestaltung der Zusammenarbeit zu ziehen. Die Bedeutung einer stärkeren Wirkungsorientierung wurde in der Pariser Erklärung bekräftigt. Die deutsche EZ stellt sich dieser internationalen Herausforderung:

- Sie hat die Millenniums-Entwicklungsziele und die Voraussetzungen, die erforderlich sind, um sie zu erreichen (wie Achtung der Menschenrechte, Good Governance) in ihre Zielsysteme und Planungsabläufe eingebunden. Das entscheidende Instrument sind hier die **Zielvereinbarungen des BMZ**, die seit 2004 die mittel- und die kurzfristige (Jahres-) Planung auf allen Ebenen des Ministeriums bestimmen.
- Sie arbeitet daran, ihre verschiedenen Instrumente stärker zu harmonisieren und zu verknüpfen. Das bedeutet, dass sich die **Durchführungsorganisationen** (s. Abb. 5, S. 101) konsequent als Teil eines Ganzen verstehen und ihre Beiträge ineinander greifen lassen, um **Synergien** zu verstärken („EZ aus einem Guss“).
- Sie orientiert ihre Verfahren und Instrumente der Planung, der Durchführung, des Monitoring und der Evaluierung konsequent auf Wirkungen. Das BMZ arbeitet gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen daran, das Instrumentarium zur Wirkungsanalyse weiterzuentwickeln, um mit der deutschen EZ gezielte Beiträge zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und insbesondere zur Armutsbekämpfung in den Partnerländern zu leisten. Dafür sind verbesserte **Ansätze der Wirkungsanalyse** erforderlich, die auch dem Partnerschaftsprinzip und der verstärkten Harmonisierung der Geberverfahren Rechnung tragen. Die Wirkungsanalyse muss daher verstärkt auf der Programm- und Schwerpunktebene ansetzen. Denn die Millenniums-Entwicklungsziele stellen hoch aggregierte Entwicklungsziele dar, deren Erreichen nur das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Partnern und Gebern sein kann. Letztlich geht es darum, mehr Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die EZ wirkt, um ihre Qualität verbessern und gegenüber der Öffentlichkeit

Rechenschaft ablegen zu können. Für alle Geberorganisationen ist dies eine wichtige Herausforderung.

3.3 Arbeitsteilung

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt nachdrücklich die internationalen Bemühungen um eine verbesserte **Arbeitsteilung der Geber**. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde im Mai 2007 der **EU-Verhaltenskodex zu Komplementarität und Arbeitsteilung** verabschiedet. Dieser Kodex enthält eine Reihe von Prinzipien, deren Einhaltung die Abstimmung und Koordination unter den EU-Gebern verbessern, Doppelung von Geberaktivitäten reduzieren, die Transaktionskosten auf Seiten der Partnerländer verringern und insgesamt die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit erhöhen soll. Der Verhaltenskodex legt u. a. fest, dass pro Partnerland maximal drei EU-Geber (Mitgliedstaaten und Kommission) in einem Sektor aktiv sind und dass sie die Verantwortung für weitere Sektoren an andere Geber übertragen. Ein weiteres Prinzip sieht vor, dass die EU-Geber ihre EZ auf eine begrenzte Anzahl von Partnerländern konzentrieren und darüber untereinander einen Dialog führen, damit auch hier keine „verwaisten Länder“ entstehen. Wichtig bei der Umsetzung des Verhaltenskodex ist, dass die Partnerländer den Prozess zu einer verbesserten Arbeitsteilung selbst steuern – also die ownership innehaben – und Entscheidungen, welche Geber in welchem Bereich aktiv sind, unter Berücksichtigung der komparativen Stärken der Geber getroffen werden. Der Verhaltenskodex betont weiterhin, dass keine sogenannten „verwaisten Sektoren“ entstehen dürfen, also Bereiche, die von keinem Geber mehr gefördert werden, obwohl sie für die Entwicklung des Partnerlandes wichtig sind. Deutschland unterstützt die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex und beteiligt sich aktiv an Analysen zum Herausstellen komparativer Stärken, der Formulierung gemeinsamer Kooperationsstrategien, der Übertragung von Durchführungsverantwortung auf andere Geber, aber auch an der Ausübung der Führungsrolle in Sektorprogrammen sowie an der Übernahme strategisch-politischer Aufgaben in sektorübergreifenden Strategien. Die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex, der auch für Nicht-EU-Geber offen ist, bedeutet, dass die Geber und somit auch die deutsche EZ ihr Engagement in den Bereichen und Ländern überprüfen, in denen sie keine komparativen Vorteile aufweisen.

Angesichts zunehmender Arbeitsteilung in der internationalen EZ braucht die deutsche EZ ein klareres Profil. Deshalb setzt das BMZ die regionale und sektorale Schwerpunktbildung fort (s. Abs. B. III. 1).

3.4 Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF)

Die PGF umfasst als innovative Finanzierungsmodalität **allgemeine** und **sektorale Budgethilfen** sowie sogenannte Korbfinanzierungen. Die allgemeine Budgethilfe dient der **Unterstützung entwicklungsorientierter Gesamthaushalte und sektorübergreifender Armutsprogramme**, z.B. wirtschaftlicher und institutioneller Reformen im öffentlichen Bereich. Dagegen fördern die sektorale Budgethilfe und die Korbfinanzierungen Reformen innerhalb eines Sektors, z.B. in den Bereichen Wasser, Gesundheit oder Bildung. Die im Rahmen der allgemeinen und sektoralen Budgethilfe bereitgestellten Mittel werden direkt in den Haushalt des Partnerlandes eingestellt. Die finanzielle Abwicklung der gemeinsam mit anderen Gebern geleisteten Beiträge unterliegt damit dem nationalen öffentlichen Haushaltsmanagement des Partnerlandes. Bei der Korbfinanzierung finanzieren die Geber gemeinsam ein festgelegtes Maßnahmenbündel einer Sektorstrategie des Partnerlandes. Die Mittel unterliegen nicht dem üblichen Haushaltsverfahren, sondern werden in der Regel durch die Geber verwaltet.

Die wichtigsten Merkmale der PGF sind die Verlagerung von der Einzelvorhabens- auf die Programm- und politische Ebene, der gemeinschaftliche Politikdialog zwischen Gebern und Partnerregierung, die Unterstützung verbindlicher Reformstrategien (wie nationale Armutsstrategien), die gemeinsame Finanzierung mit anderen Gebern, die Anwendung einheitlicher Verfahren und nach Möglichkeit die Nutzung des partnereigenen öffentlichen Haushaltssystems sowie die Verknüpfung der Auszahlungen mit vereinbarten Voraussetzungen.

Die PGF und insbesondere die Budgethilfen betrachtet das BMZ als ein geeignetes Instrument, um in hilfeabhängigen Ländern mit hohem Finanzbedarf nationale Armutsprogramme wirksamer, effizienter und flexibler zu unterstützen. Damit können die strukturellen Wirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verbessert, die hohen Transaktionskosten einer rein projektbezogenen Zusammenarbeit gesenkt und der politische Dialog mit dem Partnerland sowie die Geberkoordinierung intensiviert werden. **Budgethilfe ist vor allem geeignet, um langfristige und komplexe Reformprozesse zu befördern und die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben in besonders wichtigen sozialen Bereichen wie Bildung und Gesundheit in den Partnerländern zu ermöglichen.**

Die Vergabe von deutscher Budgethilfe ist mit einer sorgfältigen landesbezogenen Analyse der Chancen und Risiken verbunden. Für die Budgethilfe können sich nur Partnerländer mit einem Mindestniveau an Good Governance und ausreichender Verwaltungskapazität, insbesondere im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements, qualifizieren. Zudem unterliegen PGF-Zusagen einschließ-

lich der Budgethilfe an ein Partnerland der vorherigen Zustimmung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Evaluierungen haben gezeigt, dass eine rein projektbezogene Kooperation den gestiegenen Ansprüchen an die Wirksamkeit von EZ nicht mehr gerecht wird. Daher wurde die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zunehmend von einzelnen Projektmaßnahmen hin zu Programmen und sektorweiten Ansätzen umgestaltet. Die **Pariser Erklärung** zur Steigerung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit von 2005 fordert ausdrücklich den Ausbau von **programmbasierten Ansätzen**, wie sie u. a. die Budgethilfe bietet.

B

I

II Handlungsfelder

1. Extreme Armut und Hunger beseitigen (MDG 1)

1.1 Das Ziel und der Stand der Umsetzung

- Ziel 1* Beseitigung der extremen Armut und des Hungers.
- Zielvorgabe 1.A:* Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 US-Dollar pro Tag beträgt.
- Zielvorgabe 1.B:* Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erzielen, einschließlich Frauen und Jugendliche.
- Zielvorgabe 1.C:* Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden.

Das erste Millenniums-Entwicklungsziel (MDG 1) ist das umfassendste der Millenniumsziele und besonders eng mit den weiteren verknüpft, wobei sich Fortschritte bei den einzelnen Zielen gegenseitig verstärken. Armut, auch in der engen Definition als Einkommensarmut (Zielvorgabe 1A), ist Schnittmenge und Symptom aller Entwicklungsprobleme eines Landes. Sie muss mit einem umfassenden Ansatz bekämpft werden. Insofern sind die MDGs 2 bis 8 sowie die ergänzenden Ziele der Millenniums-Erklärung zu Guter Regierungsführung und Friedensentwicklung – neben ihrer jeweils eigenen Bedeutung für bessere Lebensbedingungen der Menschen – auch Teile eines umfassenden Programms nachhaltiger Armutsbekämpfung.

Etwa zwei Drittel der rund 1,4 Milliarden Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen, leben in **Asien**. Da die Armutsbekämpfung in **China** und **Indien**, den bevölkerungsreichsten Ländern der Erde, erhebliche Fortschritte macht, ist das Ziel im weltweiten Durchschnitt erreichbar. Seit 1990 wurden mehr als 430 Millionen Menschen aus extremer Armut befreit. Allerdings ist die Lage in **Afrika südlich der Sahara** nach wie vor kritisch. In den **Transformationsstaaten Südosteuropas** stieg die Armut in den 1990er-Jahren zunächst an, hat aber inzwischen begonnen, wieder abzunehmen.

1.2 Nationale Strategien als Rahmen für die Armutsbekämpfung

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die für die Armutsbekämpfung notwendigen und schwierigen Reformprozesse im Wesentlichen von den Partnerländern selbst vorangetrieben werden müssen. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die partizipative Erarbeitung und Umsetzung von **nationalen Entwicklungs- oder Armutsbekämpfungsstrategien (wie z.B. Poverty Reduction Strategies, PRS)**, durch eine Vielzahl von bi- und multilateralen Projekten und Programmen. Diese Strategien dienen als verbindlicher Bezugsrahmen, an dem sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei der Planung und Durchführung ihrer Fördermaßnahmen ausrichtet. Da auch andere Geber dies tun, sind die nationalen Entwicklungsplanungen zugleich zu einem wichtigen Instrument der Entwicklungsländer zur Koordinierung der Geberbeiträge geworden. Damit wird nicht zuletzt die **Eigenverantwortung und Selbsthilfefähigkeit** der Entwicklungsländer gestärkt.

B

Projektbeispiel: Unterstützung des PRSP-Prozesses (Poverty Reduction Strategy Paper) (s. Abs. A.III.1) in Burkina Faso

Burkina Faso gehörte zu den ersten Ländern Subsahara-Afrikas, die bereits im Jahr 2000 über einen nationalen strategischen Rahmen zur Armutsminderung verfügten. Gegenwärtig ist die zweite mittelfristige Strategie zur Reduzierung der Armut in Kraft. Sie beruht auf vier Pfeilern:

1. Beschleunigung und gleichmäßigere Verteilung des Wirtschaftswachstums.
2. Verbesserung des Zugangs der Armen zu grundlegenden Sozialdienstleistungen.
3. Verbesserung der Beschäftigungs- und der Einkommensmöglichkeiten der Armen.
4. Förderung der Guten Regierungsführung.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt ihre Partner u.a. auf folgenden Ebenen bei der Erarbeitung und jährlichen Aktualisierung dieser nationalen Armutsminderungsstrategie sowie bei ihrer Umsetzung:

- **Armutsanalyse:**
Ein detailliertes Bild der strukturellen und räumlichen Armutssituation im Land erlaubt es, die Maßnahmen der Strategie noch stärker auf die relevanten Zielgruppen auszurichten.
- **Ex-ante-Wirkungsanalyse:**
Indem sie die möglichen Wirkungen alternativer Maßnahmen auf die Armut-

II

situation verschiedener Bevölkerungsgruppen vorab einschätzt, kann die Regierung von Burkina Faso ihre knappen Finanzmittel auf die wirksamsten Aktivitäten konzentrieren.

- **Formulierung umfassender Strategien:**

Hier geht es darum, Strategien und die dazugehörigen Aktionspläne partizipativ, transparent und realistisch zu erarbeiten.

- **Übersetzung der Strategien in Finanzplanungen:**

Die burkinischen Partner werden darin gefördert, Strategien und Aktionspläne adäquat in mittelfristige Finanzplanungen und jährliche Haushalte (sogenannte Programmbudgets) umzusetzen.

- **Ex-post-Wirkungsanalyse:**

Die nachträgliche Untersuchung von Wirkungen dient dazu, die Armutsminderungsstrategie und ihre Aktionspläne künftig besser formulieren und umsetzen zu können.

B

Die **bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen, NROs und Stiftungen** leistet ebenfalls wichtige Beiträge, um diese Prozesse voranzubringen, z.B. fördert die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit der ILO die Einbeziehung der Gewerkschaften in Prozesse im Rahmen der Armutsverminderungsstrategien (**Poverty Reduction Strategies, PRS**).

Auch wenn viele **PRS** durchaus noch verbesserungsfähig wären und insbesondere operationaler gefasst werden könnten, weisen sie doch den Weg zu einer deutlich gezielteren Eigenanstrengung der Entwicklungsländer und effizienteren Entwicklungszusammenarbeit auf. Sie sind auch die **Hauptinstrumente für die nationalen Bemühungen** zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Die deutsche EZ berät viele Partnerländer bei der entsprechenden Weiterentwicklung ihrer Strategien.

Länderspezifische, maßgeschneiderte Programme sind ein wesentlicher Teil des Partnerschaftsverständnisses in der deutschen EZ. Deshalb setzt sich die Bundesregierung auch im Bereich der **multilateralen Entwicklungszusammenarbeit** dafür ein, dass die Programme und wirtschaftspolitischen Empfehlungen (z.B. im Bereich der Liberalisierung von Kapital- und Finanzmärkten, der Privatisierungen oder der Gestaltung von Steuer- und Ausgabenpolitik) insbesondere der Bretton-Woods-Institutionen flexibler auf die Situation der Entwicklungsländer eingehen und an den PRSP-Prozessen orientiert sind. Dem kommt der Kurswechsel entgegen, den die **Weltbank** eingeleitet hat: Indem die Strukturanpassungskredite durch Entwicklungsdarlehen ersetzt werden sollen, die für alternative und

II

lokale Lösungsansätze offen sind, hat sich die Weltbank von der alten Politik verabschiedet, in der jeweils eine „Blaupause“ für strukturelle Reformen vorgegeben wurde.

1.3 Soziale Sicherung

Hohe Ausgaben im Krankheitsfall sind der weltweit häufigste **Verarmungsgrund**: Sie treiben jedes Jahr mehr als 100 Millionen Menschen in die Armut. Das betrifft insbesondere Subsahara-Afrika. Armut und Krankheit verhindern, dass die Menschen sich an der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beteiligen können. Die wirtschaftliche Produktivität eines Landes wird dadurch erheblich geschwächt. Umgekehrt zeigt sich, dass Länder, die in soziale Sicherungssysteme investieren, wirtschaftlich erfolgreicher sind.

Doch **vier von fünf Menschen auf dieser Welt** müssen **ohne jegliche soziale Sicherung** gegen grundlegende Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Armut und Verlust der Einkommensgrundlagen leben. Mehr als 1,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer ausreichenden oder bezahlbaren Gesundheitsversorgung.

Gerade die Ärmsten sind ohne soziale Sicherung vom Zugang zu Bildung und medizinischen Leistungen ausgeschlossen. Auf der anderen Seite steigt mit der Einführung von Instrumenten sozialer Sicherung wie Sozialversicherungen oder Sozialtransfers in armen Ländern die Einschulungsrate, während die Krankheitsrate sinkt. Soziale Sicherung kann somit nicht nur schnell Armut verringern, sondern ist auch eine Investition in die nächste Generation. **Soziale Sicherungssysteme sind daher kein Luxus**. Auch in Niedrigeinkommensländern sind sie notwendig und finanzierbar.

Deutschland hat deshalb schon viele Partnerländer dabei unterstützt, Krankenversicherungssysteme aufzubauen. **In rund 30 Entwicklungs- und Schwellenländern** bietet die deutsche Technische Zusammenarbeit **Beratung bei der Einführung sozialer oder gemeindebasierter Krankenversicherungssysteme** an. Ein besonders erfolgreiches Beispiel ist Ruanda, wo noch vor wenigen Jahren fast niemand gegen Krankheit versichert war. Inzwischen haben 70 Prozent der Bevölkerung eine gemeindebasierte Krankenversicherung. Damit werden Gesundheitsdienste wesentlich umfangreicher genutzt.

Die Bundesregierung hat 2007 in Heiligendamm die „**Providing for Health Initiative**“ in den G8-Prozess eingebracht. Ziel dieser internationalen Initiative ist

die koordinierte Unterstützung von Entwicklungsländern beim Auf- und Ausbau nachhaltiger Strukturen zur sozialen Absicherung im Krankheitsfall. Hierbei arbeiten bilaterale Geber wie Deutschland, Frankreich und Norwegen eng mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammen.

Das deutsche Engagement für die **Grundsicherung** ist hingegen noch recht neu. Praktische Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in diesem Bereich gibt es in Sambia, El Salvador, Paraguay und Indonesien. Grundsicherungsprogramme sollen überwiegend extrem armen Haushalten sowie besonders gefährdeten Gruppen wie Frauen, Kindern, Menschen im Alter oder auch Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Beispiele für solche Ansätze sind Sozialtransfers, die, wo es möglich und sinnvoll ist, an Bedingungen geknüpft sind wie die Nutzung von Gesundheits- und Bildungsangeboten. Solche Transfers stärken die Selbsthilfefähigkeit der Menschen, wieder in bezahlte Beschäftigung zu kommen, und tragen damit nachhaltig zu breitenwirksamem Wachstum und zur Überwindung der Armut bei. Sie verhindern, dass sich Armut über Generationen hinweg vererben kann. Eine wachsende Bedeutung kommt ihnen auch für die Stützung von (erweiterten) Familienstrukturen zu, insbesondere, wenn die traditionellen gesellschaftlichen Netze durch die Auswirkungen von HIV/AIDS geschwächt und überlastet sind.

Auf dem G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm hat die Bundesrepublik Deutschland deutlich gemacht, dass sie soziale Sicherung als wichtiges Handlungsfeld in der Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern betrachtet und ihr Engagement in diesem Bereich zukünftig ausbauen wird.

1.4 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Die Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklung ist sowohl in der deutschen wie auch in der internationalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein wichtiger Schwerpunkt, weil eine funktionierende, marktwirtschaftlich organisierte Privatwirtschaft ein Schlüsselfaktor der Armutsbekämpfung in den Partnerländern ist. Das BMZ unterstützt die Eigenanstrengungen der Partner beim **Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen** und hilft

- leistungsfähige Volkswirtschaften aufzubauen, die Voraussetzungen für selbsttragende Entwicklungen sind und sich an einer ressourcenschonenden Produktionsweise orientieren;
- die Entwicklungsländer als Partner in die arbeitsteilige Weltwirtschaft zu integrieren;

- produktive Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensquellen zu schaffen, insbesondere für arme Bevölkerungsgruppen und Frauen;
- die Initiativekraft der Menschen im Rahmen privatwirtschaftlicher Aktivitäten zur umfassenden Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu mobilisieren.

Die Maßnahmen des BMZ orientieren sich an den Grundsätzen der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Es handelt sich dabei um ein Konzept, das die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit einer langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt. Ziel ist eine Marktordnung, die durch einen sozialpolitischen Auftrag ergänzt wird, um auch schwachen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen. Durch die **Orientierung auf Chancengleichheit und durch soziale Schutzregeln** soll einer möglichst großen Zahl von Menschen die aktive Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. In diesem Sinne muss das Wachstum, das zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015, insbesondere zur Reduzierung der extremen Armut, notwendig ist, breitenwirksam sein (Pro Poor Growth), d. h. auch den armen Bevölkerungsschichten zugutekommen. Breitenwirksames Wachstum ist eine Voraussetzung dafür, dass produktive Beschäftigungsmöglichkeiten für die armen Bevölkerungsgruppen entstehen und ihnen einen Weg aus der **Einkommensarmut** bieten.

Auf die Unternehmen bezogen müssen Maßnahmen so gestaltet werden, dass Arbeitsplätze entstehen, auf faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung geachtet wird und die Armen so zusätzliches Einkommen erwirtschaften können. Viele entsprechende Vorhaben führt die deutsche EZ gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Unternehmen durch (s. Abs. B. II. 1.4.1).

Zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern konzentriert sich die Politik des BMZ auf die Kernbereiche Wirtschaftspolitik, Privatwirtschaftsförderung, Finanzsystementwicklung sowie Berufliche Bildung und Arbeitsmarktpolitik. 2006 und 2007 förderte das BMZ in 37 Partnerländern Maßnahmen im Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit insgesamt 800 Mio. Euro.

1.4.1 Wirtschaftspolitik

In enger Abstimmung mit anderen Gebern unterstützt die Bundesregierung Partnerländer bei der Formulierung und Umsetzung von Wirtschaftsreformen, um günstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Entwicklungsländer die Chancen aus der wirtschaftlichen Globalisierung nutzen

können, wie beispielsweise aus der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung. Es werden – entsprechend den Grundsätzen der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft – vor allem solche Politiken unterstützt, die sich am Millenniumsziel “Halbierung der extremen Armut bis zum Jahre 2015“ orientieren.

Die Förderung von Wirtschaftspolitiken der Partnerländer hat das Ziel, durch ein institutionell abgesichertes Zusammenspiel von Markt und Politik eine hohe wirtschaftliche Dynamik bei gleichzeitigem sozialen Ausgleich und schonendem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu erzeugen. Wirtschaftliches Wachstum – und damit die Chance auf mehr Beschäftigung und Einkommen – ist aber nur erreichbar, wenn die Partnerländer deutliche Anstrengungen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unternehmen, gleichzeitig marktwirtschaftliche Strukturen und Institutionen ausbauen und sich aktiv den Herausforderungen der Globalisierung stellen beziehungsweise ihre Chancen nutzen. Fördermaßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umfassen daher einen breiten Fächer übergeordneter Themen, wie z.B. Handels-, Wettbewerbs- oder Haushaltspolitik, und unterstützen die Ausformung spezifischer Sektorpolitiken.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Qualifizierung von Institutionen. Ineffizienz und Korruption können in bester Absicht formulierte Politikvorgaben konterkarieren. Daher ist es von großer Bedeutung, funktionsfähige Regierungsapparate sowie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, wie beispielsweise Wirtschafts- und Handelsministerien, Investitionsförderagenturen oder Wettbewerbsämter, aufzubauen beziehungsweise zu stärken, die gewährleisten, dass Politikvorgaben zügig, umfassend und transparent umgesetzt werden.

1.4.2 Privatwirtschaftsförderung

In vielen Ländern ist der private Sektor der dynamischste Wirtschaftssektor. Da die Beschäftigung im öffentlichen Bereich weltweit tendenziell abnimmt, müssen produktive neue Arbeitsplätze nahezu ausschließlich von der Privatwirtschaft bereitgestellt werden. Eine dezidierte Strategie der Privatsektorförderung ermöglicht **nachhaltige Beschäftigungs- und Einkommenssteigerungen**, auch für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die im Rahmen einer ausgewogenen Politik für die Verbesserung von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsperspektiven genutzt werden können. Unternehmen, die bereit sind zu investieren und sich bei anhaltendem Marktöffnungsdruck erfolgreich ausländischer Konkurrenz stellen beziehungsweise wettbewerbsfähige Exportprodukte herstellen, schaffen dauerhaft Arbeitsplätze.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt bei ihren Maßnahmen sowohl auf der Ebene der Rahmenbedingungen als auch bei Institutionen an. Regierungen werden bei der Verbesserung des Investitionsklimas und der Gesetzgebung für ein unternehmens- wie arbeitnehmerfreundliches Wirtschaftsumfeld gefördert. Dabei kommt der Schaffung von Dialogstrukturen zwischen Regierung und Wirtschaft besondere Bedeutung zu: Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass Interessengruppen wie Kammern, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen ihre Belange den politischen Entscheidungsträgern in transparenter Form mitteilen können.

Für das Funktionieren und die zukunftsfähige Entwicklung einer Volkswirtschaft ist ein **professionelles institutionelles Geschäftsumfeld** unentbehrlich. In diesem Zusammenhang fördert die Bundesrepublik über (para-)staatliche, gemeinnützige und private Dienstleister Leistungen (Information, Fortbildung, Beratung, Geschäftsanbahnung, Interessenvertretung usw.), die vor allem die Entfaltung kleiner und mittlerer Unternehmen begünstigen und ihre nationale beziehungsweise internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dabei konzentriert die Bundesregierung in manchen Partnerländern die Unterstützungsmaßnahmen auf solche Wirtschaftssektoren und Wertschöpfungsketten, die über besonders hohes Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verfügen.

Schulungs- und Beratungsmaßnahmen fördern jedoch nicht nur die fachliche Expertise dieser Dienstleister, sondern auch ihre eigenen Managementkompetenzen, damit sie über wirtschaftliches Handeln und kundenorientiertes Verhalten langfristig und ohne Subventionen ihr Dienstleistungsangebot aufrechterhalten oder sogar ausbauen können. Maßnahmen der **Organisationsentwicklung** versuchen Probleme der Aufbau- und Ablaufstruktur zu lösen, um die Effizienz, aber auch die Fähigkeit zur Weiterentwicklung zu erhöhen. Die Bundesregierung unterstützt auch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Dienstleistern bis hin zu Netzwerken, um sowohl gemeinsames Lernen als auch Spezialisierungen zu begünstigen. Unternehmensbezogene Dienstleistungen werden insbesondere über die GTZ und SEQUA gGmbH (s. Abs. B. II. 1.4.2) gefördert.

Besonders bedeutsam für die Stimulierung eines von der Privatwirtschaft getragenen breiten- und beschäftigungswirksamen Wachstumsprozesses ist die Heranführung des informellen Sektors an formelle Wirtschaftskreisläufe. Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Rahmenbedingungen, des Zugangs zu Ressourcen und des Aufbaus von Geschäftsbeziehungen mit größeren Unternehmen wird das in manchen Ländern beachtliche produktive Potenzial

des informellen Sektors erschlossen und somit der wirtschaftliche Dynamisierungsprozess unterstützt.

Im Zuge der sich vertiefenden Globalisierung gewinnen regionale und internationale Märkte zunehmend an Bedeutung für Entwicklungsländer. Durch handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit, international unter dem Stichwort Aid for Trade bekannt, hilft das BMZ Entwicklungsländern dabei, ihre Produktions- und Handelskapazitäten zu stärken, Institutionen aufzubauen und verbesserte Rahmenbedingungen für verstärkten Handel zu schaffen (s. Abs. B. II. 8.2.5).

B

Beispiel: Reform der nationalen Qualitätsinfrastruktur in Äthiopien mit Unterstützung der deutschen TZ

Im Rahmen des Programms Kapazitätsaufbau für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (Engineering Capacity Building Programme – ECBP) soll dem äthiopischen verarbeitenden Gewerbe zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit verholfen werden. Das ECBP verbindet landesweite Reformen in vier eng miteinander verzahnten Bereichen: Reform der universitären Ausbildung von Ingenieuren und Berufsschullehrern, Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung der institutionellen Strukturen im Bereich Qualitätsinfrastruktur sowie Stärkung des privatwirtschaftlich produzierenden Gewerbes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und Unternehmensentwicklung.

Die Quality and Standards Authority of Ethiopia (QSAE) ist der wichtigste Dienstleister für Qualitätsinfrastruktur in Äthiopien, kann aber – gemessen an internationalen Vorgaben – nur unzureichende Dienstleistungen anbieten und genießt als Behörde nur wenig Bekanntheit und Vertrauen beim Privatsektor.

Eine umfangreiche Strategie zur Reform der nationalen Qualitätsinfrastruktur (QI) umfasst Pläne für eine nachhaltige und langfristige Umstrukturierung und Neuordnung der nationalen QI-Landschaft. Dabei wird ein Mehrebenenansatz aus Politikberatung, Organisationsentwicklung und dem Aufbau technischer Kompetenz im Bereich Normen, Messwesen und Konformitätsbewertung gemäß internationaler Vorgaben verfolgt.

Zukünftig werden äthiopische Unternehmen ihre Produkte und Qualitätsmanagementsysteme vor Ort zertifizieren lassen, auf akkreditierte Prüflaboratorien und eine höhere Anzahl bedarfsorientierter Normen zurückgreifen sowie ihre Messgeräte mit internationaler Anerkennung kalibrieren können. Mit diesen

II

lokal verfügbaren Dienstleistungen können äthiopische KMU die Qualität ihrer Produkte verbessern und steigern auf diese Weise ihre Wettbewerbsfähigkeit. Äthiopien kann sich damit besser den Herausforderungen regionaler und internationaler Märkte stellen und die Chancen der Globalisierung für die eigene Entwicklung nutzen. Eine funktionierende Qualitätsinfrastruktur ist zudem Voraussetzung für den angestrebten WTO-Beitritt Äthiopiens.

1.4.3 Finanzsystementwicklung

Das nationale Finanzsystem ist das Nervenzentrum jeder Volkswirtschaft. Ziel des deutschen Engagements in diesem Sektor ist es, gemeinsam mit anderen Gebern das jeweilige Partnerland dabei zu unterstützen, **leistungsfähige und vernetzte Finanzsysteme mit funktionsfähigen Institutionen** zu entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, auf der Basis eines stabilen Geld- und Währungssystems auch lokale Finanzressourcen effizient zu mobilisieren und flächendeckend Investoren Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Finanzsystementwicklung unternimmt eine Stärkung von innen heraus und zielt auf die Gesamtheit aller Finanzinstitute, Finanzmärkte und -instrumente sowie der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und Normen im Finanzbereich. Die deutschen Fördermaßnahmen – **von 2003 bis 2007 für TZ und FZ durchschnittlich 130 Mio. Euro pro Jahr** – bilden einen Beitrag zur Schaffung effizienter, unabhängiger Zentralbanken, leistungsfähiger Bankenaufsichtsbehörden, von Verbänden, Trainingseinrichtungen und Kreditinformationszentralen, zur Liberalisierung und Deregulierung, zur Sicherung des Wettbewerbs, zur Öffnung des Finanzsektors für neue Finanzinstitutionen und deren Qualifizierung.

Ergänzend zur Stärkung der Institutionen des formellen Finanzsystems fördert die Bundesrepublik dezentrale, insbesondere auf die Selbsthilfe der Mitglieder gegründete Finanzinstitutionen des informellen und semiformalen Bereichs. Dieser Bereich der **Mikrofinanzierung** (s. Kasten S. 204) leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung, indem auch arme Bevölkerungsgruppen die Chance bekommen, mit Hilfe eines kleinen Kredits ihr wirtschaftliches Potenzial zu entfalten. So werden neue kleine Finanzkreisläufe geschaffen und mit dem formellen Finanzsystem verknüpft. Der Aufbau dieser Institutionen stärkt insbesondere auch produktive Aktivitäten des informellen Sektors sowie armer Bevölkerungsgruppen. In geeigneten Fällen unterstützt die Bundesrepublik Deutschland auch die Umwandlung in formelle Finanzinstitutionen. Gleichzeitig geht es darum, breiten Bevölkerungsschichten einen einfacheren Zugang zu anderen Finanzdienstleistungen (wie Sparen, Versicherungen und Zahlungsverkehr) zu eröffnen.

Verbesserte institutionelle Voraussetzungen ermöglichen auch eine höhere **Mobilisierung einheimischer Ressourcen durch Ersparnisbildung**. Dies verringert die Abhängigkeit von ausländischen Kapitalzuflüssen und Gebergeldern. Die entwicklungspolitischen Erfahrungen haben gezeigt, dass auch arme Bevölkerungsgruppen durchaus Sparpotenzial besitzen. Für geeignete Finanzinstitutionen in Entwicklungsländern fördert die Bundesregierung Partnerschaften mit deutschen Sparkassen sowie den Genossenschaftsbanken. Über die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation und den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisen-Verband (DGRV) werden auf der ganzen Welt Initiativen unterstützt, die armen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen verschaffen.

B

Beispiel: Mikrofinanzierung – ein Beitrag zur Armutsbekämpfung und Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

Arme Bevölkerungsschichten können in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung unmittelbar gefördert werden, wenn nachhaltige und effizient arbeitende Finanzinstitutionen ein ausreichendes Angebot angepasster Finanzdienstleistungen bereitstellen, die nicht (nur) auf Vermögenswerte zur Gewährung von Krediten abstellen.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung dezentrale, insbesondere auf die Selbsthilfe von Mitgliedern des informellen und semiformellen Bereichs gegründete Finanzinstitutionen. Diese Förderung setzt beispielsweise bei der Stärkung und Professionalisierung von **Mikrofinanzinstitutionen (MFI)** an. Parallel zur Unterstützung von bestehenden MFIs werden die Gründung von Mikrobanken gefördert, Geschäftsbanken bezüglich einer stärkeren Einbeziehung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen beraten und die Verknüpfung von Mikrofinanzinstitutionen mit dem formellen Bankensektor unterstützt. Eine Beratung der Zentralbank ergänzt – wo gewünscht – die Herausbildung eines leistungsfähigen Finanzsektors.

Die Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit belegen, dass Mikrofinanzförderung **signifikante, messbare Effekte bei der Armutsbekämpfung** hat und damit zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beiträgt. Seit 1996 arbeitet das Programm der indischen Nationalbank für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (NABARD) gemeinsam mit der deutschen EZ über das sogenannte Linkage Banking – eine der erfolgreichsten Initiativen zur Armutsbekämpfung – auf dem Subkontinent: Mittellose Dorfbewohnerinnen und Dorf-

II

bewohner organisieren sich in Selbsthilfegruppen, erlernen die Grundregeln im Umgang mit Geld, eröffnen ein Gemeinschaftskonto und zahlen jeden Monat einen vorher festgelegten Betrag ein. Nach etwa einem halben Jahr wird anhand der Zuverlässigkeit der Einzahlungen, der Homogenität der Gruppe und deren Fortschritte über ihre Kreditwürdigkeit entschieden. Die Teilnahme an Selbsthilfegruppen **stärkt insbesondere Frauen** in ihrem Selbstvertrauen, entwickelt ihre Finanzmanagementkompetenzen und verbessert ihre Stellung in Entscheidungsprozessen in den Familien und Gemeinden.

Durch das Projekt konnte bisher der Anteil der Haushalte, die unterhalb der Armutsschwelle lagen, von circa **50 Prozent auf etwa 31 Prozent verringert** werden. Denn inzwischen haben mehr als 2,8 Millionen Selbsthilfegruppen mit rund 35 Millionen Mitgliedern Kredite von Banken erhalten. Indirekt konnten so **über 130 Millionen Familienmitglieder erreicht** werden. Das Linkage Banking-Programm in Indien gehört somit zu den größten Mikrofinanz-Programmen weltweit und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen.

B

II

1.4.4 Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

Als **Bestandteil der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung** ist Berufliche Bildung eine wichtige Facette der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Sie beeinflusst die Verfügbarkeit qualifizierter Humanressourcen und bildet damit, neben einem funktionierenden Arbeitsmarkt, einen wesentlichen Standortfaktor für Investitionsklima und -entscheidungen.

Der Produktionsfaktor (qualifizierte) Arbeit hat großen Einfluss auf die Produktivität und damit auf die **Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen**. Er beeinflusst darüber hinaus auch die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftssektoren und Regionen im nationalen Wettbewerb sowie des jeweiligen Landes auf internationaler Ebene.

Die Globalisierung konfrontiert Wirtschaft und Arbeitsmärkte mit zunehmendem Wettbewerbsdruck und Veränderungsanforderungen.

Wettbewerbsvorteile basieren zunehmend auf Innovation, Know-how und dessen Verbreitung und gezielten Einsatz in allen Bereichen von Wirtschaft und Staat. **Berufliche Bildung** im weiten Sinne leistet wichtige Beiträge zur Bereitstellung, Verbreitung und Anwendung anforderungsgerechten Know-hows entsprechend den Bedürfnissen spezifischer Teil-Arbeitsmärkte. Ein **funktionierender Arbeitsmarkt** dient der Nutzung dieses Know-hows, wenn er Rahmenbedingungen dafür

schafft und – soweit erforderlich – unterstützt, dass qualifizierte Arbeitskräfte geeignete Arbeitsstellen und umgekehrt Arbeitgeber qualifizierte Arbeitskräfte finden. Neben internationalen Arbeitsmärkten für hoch qualifizierte Fachkräfte spielt zunehmend auch die (grenzüberschreitende) Migration von gering qualifizierten Arbeitskräften eine wichtige Rolle für die Entwicklung der jeweiligen Arbeitsmärkte.

Das BMZ stellte **im Jahre 2007 rund 118 Mio. Euro** über seine Durchführungsorganisationen für diesen Bereich zur Verfügung.

Mehr zu den Themen berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und produktive Beschäftigung unter Abs. B. II. 2.1.3 und B. I. 1.4.5.

B

1.4.5 Produktive Beschäftigung unter menschenwürdigen Bedingungen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zählen zu den gravierendsten Entwicklungsproblemen vieler Entwicklungs- und Transformationsländer. Sie sind eine unmittelbare Ursache für die Armut weiter Bevölkerungskreise. Diesem Zusammenhang trägt die neue MDG-Zielvorgabe „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und Jugendliche“ von MDG 1 Rechnung. Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul hatte das Thema „Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ zu einem Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 gemacht. Im Ergebnis wurden die Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen die EU-Mitgliedstaaten **die zentrale Bedeutung von menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung in der Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten** unterstrichen und zentrale Ansatzpunkte zu deren Förderung definierten. Gegenwärtig ist das Thema Beschäftigung auch Bestandteil der laufenden Arbeit des OECD-Entwicklungsausschusses.

II

Laut Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) waren 2007 **weltweit rund 190 Millionen Menschen arbeitslos**. Für 2008 erwartet die ILO einen Anstieg um mindestens fünf Millionen Menschen. Die Zahl der arbeitenden Armen mit einem Einkommen unter 2 US-Dollar täglich ist noch wesentlich höher. Sie wird von der ILO auf 1,3 Milliarden Menschen geschätzt, d. h. ein Drittel aller weltweit Beschäftigten. Jugendliche und Frauen sind überproportional von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung betroffen.

Das BMZ unterstützt Regierungen von Entwicklungsländern – und auch internationale Organisationen, insbesondere die Weltbank – dabei, **beschäftigungsorientierte Entwicklungsstrategien** zu erarbeiten und umzusetzen. Die deutsche

Entwicklungspolitik verfolgt einen integrierten Ansatz für mehr und bessere Beschäftigung. Dieser umfasst

- die Schaffung neuer Arbeitsplätze, vor allem durch wirtschaftspolitische Beratung, Privatwirtschaftsförderung und Finanzsystementwicklung;
- die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden, insbesondere durch berufliche Bildung und lebenslange Qualifizierung;
- eine verbesserte Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage, vor allem durch Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktinformationen;
- die Verbesserung der Qualität der Arbeit durch Stärkung der sozialen Sicherung, Kernarbeitsnormen und Sozialstandards auf Grundlage des Konzepts der menschenwürdigen Arbeit (decent work) der ILO.

Die Koordination dieser Bereiche ist wichtig, u.a., weil Wirtschaftswachstum nicht automatisch zu mehr und menschenwürdigeren Beschäftigungsmöglichkeiten führt. Produktive und menschenwürdige Beschäftigung zu angemessener Entlohnung muss deshalb verstärkt als Ziel und Erfolgsindikator von nationalen und regionalen Strategien und Politiken formuliert werden. Insbesondere die **Einbeziehung des informellen Sektors** ist von hoher Bedeutung, da in Entwicklungsländern ein Großteil der Beschäftigten hier tätig ist (in den Ländern Afrikas südlich der Sahara bis zu 75 Prozent) und ohne jeglichen sozialen Schutz und zu extrem niedrigen Löhnen arbeitet.

Die neue MDG-Zielvorgabe „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ nimmt Bezug auf die **Agenda für menschenwürdige Arbeit**, die 1999 von der Internationalen Arbeitsorganisation zur Umsetzung der ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit lanciert wurde. Ausgangspunkt der Agenda bildet das Bestreben, unter den Bedingungen der Globalisierung weltweit das wirtschaftliche und soziale Wachstum in Einklang zu bringen. Die vier strategischen Ziele der Agenda lauten

- Umsetzung und Förderung der **Kernarbeitsnormen** (s. Abs. B. II. 5.5);
- **Menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten** mit angemessenen Einkommen;
- Stärkung der sozialen Sicherheit – mehr Menschen vor sozialen Risiken und dem Verlust der Arbeit schützen (s. Abs. B. II. 1.3) und
- in Gesellschaft und Wirtschaft den **sozialen Dialog** fördern und die Dreigliedrigkeit zwischen Staat und Sozialpartnern stärken.

Zur Umsetzung dieser Agenda unterstützt das BMZ u.a. die ILO-Länderprogramme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Höhe von **3 Mio. Euro** (2008 bis 2010).

1.5 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Unternehmen werden bei ihrem Engagement in Entwicklungs- und Transformationsländern vermehrt in Bereichen aktiv, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von größter Bedeutung sind: Sie schaffen Arbeitsplätze und Einkommen, vermitteln technisches und betriebswirtschaftliches Wissen und bringen neue Technologien in die Partnerländer. Dies gilt insbesondere für moderne Informations- und Kommunikationstechnologien. Ohne systematische Einbindung der Privatwirtschaft ist die Überwindung des „Digitalen Grabens“ nicht zu leisten (s. Abs. B. II. 8.5).

Zudem werden sich Unternehmen – angefangen bei kleinen und mittelständischen Betrieben bis hin zu sogenannten Global Player – zunehmend der Tatsache bewusst, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen vor Ort für ein nachhaltiges und damit langfristig erfolgreiches Wirtschaften in ihrem eigenen Interesse liegt.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Der Konsument fragt heute nicht mehr nur nach dem Preis, sondern auch vermehrt danach, unter welchen Bedingungen das Hemd, das er trägt, der Ball, mit dem er spielt und der Kaffee, den er trinkt, produziert wurden – also danach, ob das **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit** beachtet wird, **gerechte Löhne** gezahlt und **Umweltstandards** eingehalten werden. Daher verstehen mehr und mehr Firmen die freiwillige Übernahme gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) als Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie.

Um dieses Engagement der Privatwirtschaft aufzugreifen und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in den Partnerländern des BMZ beizutragen, bietet die deutsche Entwicklungspolitik folgende Kooperationsmöglichkeiten:

1.5.1 Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnerships – PPP)

Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen in Entwicklungs- und Transformationsländern können nicht von Regierungen allein bewältigt werden. Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen mitwirken und ihr kreatives Potenzial, Engagement und zusätzliche Ressourcen einbringen. Ent-

wicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft – Public Private Partnerships (PPP) – setzen hier an und ermöglichen die Begründung neuer **innovativer Allianzen** mit der Wirtschaft für Entwicklung. Merkmal aller PPP-Maßnahmen ist, dass diese einen betriebswirtschaftlichen Nutzen für das Partnerunternehmen erbringen und zugleich einen entwicklungspolitischen Mehrwert für die Menschen in den Partnerländern schaffen.

Dabei folgt die Kooperation mit der Privatwirtschaft klaren Regeln und Kriterien. So ist ein zentrales Prüfkriterium jeder PPP-Maßnahme die Vereinbarkeit mit **entwicklungspolitischen Zielvorgaben der Bundesregierung**. Das Vorhaben muss eine klare Entwicklungsrelevanz haben, umwelt- und sozialverträglich sein, und die Leistungen der Partner müssen sich so ergänzen, dass beide Partner durch die Kooperation ihre jeweiligen Ziele kostengünstiger, wirksamer und schneller erreichen. Zudem beteiligt sich die öffentliche Hand nur dann, wenn ein Projekt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und das Unternehmen es ohne Unterstützung durch den öffentlichen Partner nicht durchführen könnte. Die Höhe des öffentlichen Mitteleinsatzes orientiert sich daran, wie wichtig das PPP-Vorhaben für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele ist.

Obschon Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft ein noch junges Instrument sind, hat sich das PPP-Programm bereits als fester Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit folgenden Ansätzen etabliert:

- Die 1999 eingerichtete **PPP-Fazilität**, die sich an deutsche und europäische Partner aus der Privatwirtschaft richtet und dem Bedürfnis von Unternehmen nach schneller, unbürokratischer und flexibler Zusammenarbeit besonders Rechnung trägt. Aus dieser Fazilität können Projekte gefördert werden, die aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit, ihres geringen Umfangs oder aber ihres überregionalen Charakters sonst nicht unterstützt werden könnten. Mit der Durchführung der PPP-Fazilität sind die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die KfW Bankengruppe – hier die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) – sowie die SEQUA gGmbH beauftragt.
- Die Verankerung von **PPP-Komponenten** in Projekten der **bilateralen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit**. Schwerpunkt sind dabei insbesondere größere Vorhaben z.B. im Infrastrukturbereich oder zur Förderung Erneuerbarer Energien mit der KfW. Darüber hinaus realisieren auch die GTZ, die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), das Zentrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) und der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) Projekte in Kooperation mit Unternehmen.

- Daneben bestehen vielfältige Kooperationen mit der Privatwirtschaft im **DEG-Finanzierungsgeschäft**. Dabei investiert die DEG in rentable und entwicklungswirksame Projekte privater Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen, um damit zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und einer dauerhaften Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort beizutragen.

Beispiel: Nachhaltige Wertschöpfung bei der Produktion von Malariaemikamenten

Über 90 Prozent der Malariaerkrankungen entstehen in Afrika. Allein durch Malaria verliert die afrikanische Wirtschaft jährlich über 9 Mrd. Euro. Verschärft wird das Problem durch die rapide Zunahme der Resistenzen gegen die gängigen Medikamente. Neue, preisgünstige Behandlungsmethoden sind daher dringend nötig. Aus der Heilpflanze *Artemisia annua* wird ein wichtiger Rohstoff für Malariaemikamente gewonnen. Um eine Behandlung für die Mehrheit der Endverbraucher in Ostafrika erschwinglich zu machen, werden in einer PPP mit Advanced Bio Extracts Limited (ABE) der Know-how-Transfer sowie die lokale *Artemisia*-Produktion in Ostafrika organisiert.

Bis zu 5.000 Kleinbauern aus Kenia, Uganda und Tansania werden im Anbau der Heilpflanze für die Medikamentenherstellung geschult, um so die Erträge zu steigern. Verträge mit ABE garantieren den Bauern die Abnahme ihrer Produktion. Diese soll unter Einhaltung internationaler ökologischer Standards erfolgen und eng mit der lokalen Produktion ostafrikanischer Pharmaunternehmen verbunden sein.

Durch das Vorhaben wird der Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten erschwinglicher und die Malaria bekämpft (MDG 6). Der Anbau der Heilpflanze, die erhebliches Marktpotenzial in Ostafrika besitzt, verschafft vielen armen Kleinbauern eine zusätzliche Einkommensquelle (MDG 1).

Die genannten Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit verfügen nicht nur über Kontakte zu Regierungen, Verbänden und Institutionen in den Partnerländern. Sie bringen auch ihr Expertenwissen über Länder, Sektoren und gesetzliche Rahmenbedingungen in die PPP ein.

Insgesamt wurden zwischen 1999 und 2007 nahezu **3.000 Entwicklungspartner-schaften mit der Wirtschaft in rund 70 Ländern** und in fast allen entwicklungspolitischen Feldern auf den Weg gebracht. Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen beträgt rund **16,7 Mrd. Euro**, wovon etwa 10 Mrd. Euro auf das Finanzierungsge-

schäft der DEG entfallen. Insgesamt konnten rund 10,6 Mrd. Euro private sowie 6,1 Mrd. Euro öffentliche Mittel mobilisiert werden. Dabei sind es vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die Kooperationen mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingehen. Aber auch transnationale Konzerne engagieren sich in öffentlich-privaten Entwicklungspartnerschaften.

Aus entwicklungspolitischer Sicht steht die Frage im Vordergrund, welche zusätzlichen Beiträge durch PPP-Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern der Bundesrepublik Deutschland erzielt werden können. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft **steigern die Effizienz** von Entwicklungsprojekten, da alle Beteiligten ihre spezifischen Stärken und finanziellen Beiträge einbringen. Dabei verfügen Unternehmen über erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten in Entwicklungs- und Transformationsländern, denn sie schaffen Arbeitsplätze und Einkommen, vermitteln Know-how und führen neue Technologien ein. Auch haben sie ein **Eigeninteresse am nachhaltigen Erfolg der Projekte** und führen diese vielfach in Eigenregie fort. Zudem gelingt es durch PPPs, Unternehmen für entwicklungspolitische Ziele zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

Weiteres Potenzial für PPP-Vorhaben mit entwicklungspolitischem Zusatznutzen liegt vor allem in Kooperationen mit lokalen Unternehmen in den Partnerländern. Deshalb hat das BMZ im Jahre 2003 das **Süd-PPP-Programm** des DED und ab dem Jahr 2006 die **PPP-Fazilität Afrika** mit der GTZ eingerichtet, die Unternehmen in Subsahara-Afrika zur Verfügung steht. Ziel dieser Fazilität ist dabei die Einbindung der lokalen Wirtschaft im Vor- und Umfeld von TZ-Maßnahmen in PPP-Projekte. Dadurch wird es leichter, schon in der Planungs- und Konzeptionsphase der Maßnahmen den PPP-Gedanken zu berücksichtigen.

1.5.2 Kammer- und Verbandsförderung

Kammern und Verbände sind eine wichtige Brücke zwischen Staat und Unternehmenssektor. Im Rahmen des sogenannten **Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramms** fördert die Bundesregierung in Kooperation mit deutschen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft in den Entwicklungsländern und den Reformstaaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und Zentralasiens. Ziel von Kammer- und Verbandspartnerschaften ist die institutionelle Stärkung lokaler Einrichtungen sowohl als Anbieter unternehmensbezogener Dienstleistungen wie auch als Interessenvertretung kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber den politischen Instanzen der Partnerländer. Damit leistet die Bundesrepublik einen Beitrag zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbs-

fähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ebenso wie zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Mit der Umsetzung der Partnerschaftsprogramme ist die 1991 als gemeinnützige Einrichtung der deutschen Wirtschaft gegründete **SEQUA gGmbH** betraut. Die Stiftung ist eine Tochtergesellschaft des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) sowie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, kurz BDI.

1.5.3 Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (Global Compact)

B
II
Gesellschaftlich verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln (Corporate Social Responsibility – CSR) leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards und zu einer gerechter gestalteten Globalisierung. Das BMZ unterstützt daher Initiativen zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen und bringt seine positiven Erfahrungen aus der Kooperation mit der Privatwirtschaft in entsprechende **Dialog- und Lernforen** wie den Runden Tisch Verhaltenskodizes (s. Abs. B. II. 8.2.6) und den Global Compact ein.

Der Global Compact ist eine Initiative der Vereinten Nationen, die auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Jahre 1999 von VN-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufen wurde. Kofi Annan forderte damals international tätige Unternehmen auf, dem Globalisierungsprozess ein „sozialeres Gesicht“ zu geben. Politisch hat der Global Compact eine wichtige Symbolfunktion – als bedeutendste VN-Initiative in der Kooperation mit der Privatwirtschaft wird er von vielen Regierungen und NROs unterstützt.

Der Global Compact steht allen interessierten Unternehmen offen. Mehr als **4.500 Unternehmen (Stand: Juni 2008) aus etwa 120 Ländern** beteiligen sich bislang an der Initiative und haben sich damit verpflichtet, zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu beachten und zu fördern. Die zehn Prinzipien basieren auf der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Rio-Deklaration und der VN-Antikorruptionskonvention.

Der **Global Compact ist ein offenes Lern- und Dialogforum**, in dem Erfahrungsaustausch, gemeinsames Lernen und die Bildung von Entwicklungspartnerschaften

im Vordergrund stehen. Dies geschieht häufig im Rahmen nationaler Netzwerke, die sich bislang in über 70 Ländern gebildet haben. Die Unternehmen berichten zudem regelmäßig über die Umsetzung der zehn Prinzipien im Rahmen einer **Fortschrittsmitteilung**, der sogenannten Communication on Progress (CoP).

Diese Fortschrittsmitteilungen sind auf der Internetseite des Global Compact frei zugänglich (www.unglobalcompact.org). Dort ist auch ersichtlich, welche Unternehmen wegen ausbleibender Berichterstattung als „inaktiv“ gemeldet oder ausgeschlossen worden sind.

Das BMZ unterstützt den Global Compact aktiv durch finanzielle Beiträge für sein Büro in New York, beim Aufbau eines regionalen Lernforums im südlichen Afrika sowie durch die Einrichtung der **Koordinierungsstelle des deutschen Global Compact Netzwerkes bei der GTZ**. Diese informiert auf ihren Internetseiten über Teilnehmer und Aktivitäten im deutschen Netzwerk (www.gtz.de/ppp). Das deutsche Netzwerk ist beständig auf etwa 110 Unternehmen (Stand: Juni 2008) sowie Vertreter der verfassten Wirtschaft, Bundesregierung, Wissenschaft, Medien und NROs gewachsen. Es hat sich als zentrale Dialogplattform zur Umsetzung der zehn Prinzipien und von aktuellen Trends in der Debatte um gesellschaftlich verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (CSR) in Deutschland etabliert.

B

II

1.6 Ländliche Entwicklung und Welternährung

1.6.1 Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die nachhaltige Förderung der ländlichen Entwicklung erfordert **ein sektorübergreifendes Gesamtkonzept**, in dessen Zentrum die Lebenslage der ländlichen Bevölkerung steht. Sie geht weit über frühere Ansätze der landwirtschaftlichen Produktionsförderung hinaus und umfasst wirtschaftliche, soziale, ökologische und institutionelle Förderansätze. In den Partnerländern wurden in der bilateralen Zusammenarbeit im Zeitraum von 1998 bis 2006 insgesamt 2.069 Vorhaben im Förderbereich ländliche Entwicklung unterstützt. Dafür wurde insgesamt ein Volumen von circa 3,8 Mrd. Euro brutto bewilligt. Die meisten Vorhaben zur ländlichen Entwicklung werden in zwei Schwerpunkten gefördert: Mit den Partnerländern Äthiopien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Mali, Bolivien und Peru wurde jeweils ein Schwerpunkt **„Sicherung der Ernährung und Landwirtschaft“** vereinbart; in Mauretanien, Lesotho, Mosambik, Namibia, Niger, Sambia, dem Tschad, Brasilien, Kambodscha, Laos und Timor-Leste werden Programme der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des Schwerpunktes

„Regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländlicher Entwicklung“ unterstützt. In Guinea liegt der Schwerpunkt „Regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländlicher Entwicklung“ auf der Stärkung sozialer Grunddienste. Ein deutlicher **regionaler Fokus** liegt damit in den Ländern Subsahara-Afrikas.

Vorhaben zur **Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung** fallen jedoch auch unter andere Schwerpunktbereiche: So wurde beispielsweise in Benin der Schwerpunkt „Umweltschutz/Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im ländlichen Raum“ vereinbart.

B

Infobox Nahrungsmittelkrise

Die dramatischen **Preisanstiege für Grundnahrungsmittel** in den Jahren 2007 und 2008 betreffen vor allem Menschen der ärmsten Bevölkerungsschichten, die bereits in der Vergangenheit einen Großteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben mussten. Das ungelöste Armutproblem in Kombination mit den Preissteigerungen infolge der **unzureichenden Produktionszuwächse bei gleichzeitig steigender Nachfrage an Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen führen in die Krise**. Eine Zunahme des Hungers, Unruhen und Instabilität sind in vielen Ländern die Folgen.

Um einer Zunahme der Hungerkrise wirksam zu begegnen, hat sich die Bundesregierung auf ein Maßnahmenpaket („10-Punkte-Plan“) geeinigt. Kurzfristig hat sie ihre Unterstützung für die internationale Nahrungsmittelhilfe um 23 Mio. Euro erhöht. Insgesamt investiert die Bundesregierung allein im Jahr 2008 ungefähr 600 Mio. Euro in die globale Ernährungssicherung.

Nothilfemaßnahmen, insbesondere **zur Stützung bestehender sozialer Sicherungssysteme**, stehen an erster Stelle, damit sich arme Bevölkerungsgruppen versorgen können. Ebenso muss der schnelle Zugang von Kleinbauern zu Dünger und Saatgut über die lokalen Märkte verbessert werden.

Um die Ursachen der aktuellen Krise zu bekämpfen, steht die armutsreduzierende **Förderung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität von Kleinbauern, die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sowie die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel** im Vordergrund. Auch die Förderung agrarpolitischer Reformen mit dem Ziel, Kleinbauern einen verbesserten Zugang zu Land, Wasser, Krediten, Märkten und Beratung zu verschaffen, ist von

II

zentraler Bedeutung für die Ernährungssicherheit. Für die Entwicklung nachhaltiger, nationaler Ernährungssicherungsstrategien bieten die **Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung (FAO, 2004)**, die maßgeblich von der Bundesregierung gefördert wurden, eine wichtige Grundlage. Auch auf internationaler Ebene strebt die Bundesregierung Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Ernährungssicherheit an. Um zu verhindern, dass die verstärkte Nachfrage nach Agrarkraftstoffen zu einer Verschärfung der Nahrungskrise führt, setzt sich die Bundesregierung für die Festlegung **sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitskriterien** ein. Zudem soll nach Auffassung der Bundesregierung die europäische Agrar- und internationale Handelspolitik weiterentwickelt werden, um Entwicklungsländern bessere Chancen für den Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion und des Agrarhandels zu bieten.

B

1.6.2 Die Bedeutung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum ist Lebensraum für etwa **75 Prozent der Bevölkerung** in den Entwicklungsländern, und die natürlichen Ressourcen Wasser und Boden sowie die genetische Vielfalt der Arten bilden die Grundlagen der lebenswichtigen landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln. Im ländlichen Raum der Entwicklungsländer leben aber auch rund 75 Prozent der mehr als eine Milliarde Menschen, die als extrem arm gelten. Mindestens **923 Millionen Menschen weltweit** leiden 2008 zudem an Hunger und chronischer Unterernährung. Wesentliche Kennzeichen für die Lebensbedingungen dieser Menschen sind geringes oder fehlendes Einkommen, Unterernährung, mangelnde Bildung, häufige Krankheit, unzureichende wirtschaftliche Möglichkeiten und soziale Versorgung sowie Ausschluss von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen.

II

Etwa zehn Prozent dieser Menschen leiden Hunger, weil sie Opfer von **Naturkatastrophen, politischen Krisen oder Konfliktsituationen** sind. Für die weitaus meisten von ihnen ist Hunger jedoch die Folge von strukturellen Defiziten und nicht von unvorhersehbaren Einzelereignissen. Diese dramatische Situation ist von Menschen gemacht. Die Ursachen liegen häufig in **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Missständen**, wie ungleicher Verteilung der Ressourcen, ungerechten Herrschaftsstrukturen, ungenügender Regierungsführung und mangelnder Gleichberechtigung der Geschlechter. Dabei können Hunger, Mangelernährung und Armut nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Der Kampf gegen Hunger ist immer auch ein Kampf gegen die Armut und umgekehrt.

Paradox an der Welternährungslage ist, dass durchaus genügend **Nahrungsmittel für alle** produziert werden, ein gesicherter Zugang zu diesen Nahrungsmitteln aber nicht für alle gewährleistet ist. Wer arm ist und nicht selbst Nahrungsgüter produziert, der kann sich sein „tägliches Brot“ nicht kaufen. Damit wird Hunger doch wieder eine Frage der Produktion, da ein Großteil dieser Hungernden auf dem Land lebt und nur über eine Entwicklung ländlicher Räume zu Beschäftigung, produktiven Ressourcen und so entweder zu ausreichendem Einkommen oder eigener Produktion von Nahrungsmitteln gelangen kann.

B

Am meisten leiden Menschen in Afrika südlich der Sahara und in Teilen Asiens unter **Ernährungsunsicherheit**. Obwohl in den letzten drei Jahrzehnten große Fortschritte erzielt wurden und die Zahl der Hungernden, gemessen an der Gesamtbevölkerung, weltweit von **37 Prozent auf 18 Prozent gesunken** ist, hat die absolute Zahl der Menschen, die keinen ausreichenden Zugang zu Nahrung haben, in Afrika südlich der Sahara, im Nahen Osten und in Zentralamerika zugenommen. In den betroffenen afrikanischen Regionen ist für die kommenden Jahre sogar mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen – mehr als 50 Prozent der dort lebenden Menschen werden hungern. In Asien hingegen hat das wirtschaftliche Wachstum des vergangenen Jahrzehnts in den meisten Ländern eine Verbesserung der Ernährungssituation mit sich gebracht. Dort finden sich auch die positiven Beispiele für erfolgreiche ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung.

II

Deutschland und die internationale Gemeinschaft haben sich verpflichtet, Lösungen für eine Reduzierung der hohen Zahl von Hungernden zu erarbeiten. Dazu fand 1996 in Rom der **Welternährungsgipfel** statt, an dessen Ende 186 Teilnehmerstaaten darin übereinkamen, bis zum Jahr 2015 **die Zahl der weltweit Hungernden auf die Hälfte zu reduzieren**, d. h. von damals mehr als 800 Millionen auf 400 Millionen Menschen. Dieses Ziel wurde im Jahre 2000 auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen aufgegriffen und in das erste Millenniums-Entwicklungsziel (Zielvorgabe 1B: Zwischen 1990 und 2015 Halbierung des Anteils der Menschen, die Hunger leiden) aufgenommen.

Die Bundesregierung hat sich damit ebenfalls verpflichtet, zur Bekämpfung des Hungers langfristig beizutragen. Die Halbierung des Hungers kann nur erreicht werden, indem **möglichst viele Handlungsfelder gleichzeitig berücksichtigt** werden. Hierzu gehören die globale Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, die bilaterale Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerländern, aber auch die Abstimmung auf nationaler, europäischer und nicht zuletzt internationaler Ebene, um weitreichende Kohärenz in den Strategien und Maßnahmen zu erzielen.

1.6.3 Das Konzept „Ländliche Entwicklung“ des BMZ

Heute steht fest, dass die Millenniums-Entwicklungsziele nur durch eine **nachhaltige ländliche Entwicklung** erreicht werden können, die die vielfältigen Ursachen für Armut und Hunger berücksichtigt. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit in der ländlichen Entwicklung ist es, die betroffenen Menschen dabei zu unterstützen, in eigener Verantwortung die Entwicklung ihrer Region voranzutreiben. Sie sollen sowohl ihre Lebensgrundlage sichern und die Qualität ihrer Lebensbedingungen verbessern können als auch stärker zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Denn der ländliche Raum verfügt über ein großes **Entwicklungspotenzial**. Der Weltentwicklungsbericht 2008 der Weltbank² geht davon aus, dass der Entwicklungseffekt durch die Förderung des Agrarsektors viermal höher ist als durch die Unterstützung anderer Wirtschaftszweige. In den 1990er-Jahren ist dieses Potenzial vielerorts verkannt worden, sodass öffentliche und private Investitionen in die ländliche Entwicklung stark zurückgingen. Darüber hinaus ist es vielen Regierungen nicht gelungen, **geeignete Rahmenbedingungen** zu schaffen, die eine Umsetzung der Potenziale in Entwicklung und Produktivität ermöglicht hätten. Einige Geber, darunter die Bundesregierung und die Weltbank, haben jedoch inzwischen ihr Engagement in diesem Bereich wieder verstärkt. Im Tschad, Burkina Faso, Mali, Niger, Äthiopien, Malawi und auf den Kapverdischen Inseln liegt der Anteil öffentlicher Ausgaben für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung inzwischen wieder bei über zehn Prozent.

Ländliche Räume sind als Lebensräume multifunktional, d.h. sie sind kein isolierter Sektor der Volkswirtschaft, sondern die lokale Ebene, auf der verschiedene öffentliche und private Institutionen und Prozesse zusammenwirken. In dieser Komplexität liegt auch ein Teil der Begründung dafür, dass Investitionen in die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung – auch auf Geberseite – im vergangenen Jahrzehnt deutlich zurückgegangen sind.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfolgt heute in der Förderung von ländlicher Entwicklung einen umfassenden system- und prozessorientierten Ansatz, der dieser Multifunktionalität Rechnung trägt. Dabei müssen die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Lebensbedingungen im ländlichen Raum systematisch bearbeitet werden. Das ländliche Wirtschaftssystem, die politischen Rahmenbedingungen, die ökologische Situation und die gesellschaftliche

² „Agriculture for Development“, im Internet unter <http://www.econ.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTRESEARCH/EXTWDRS/EXTWDR2008/0,,contentMDK:21410054~menuPK:3149676~pagePK:64167689~piPK:64167673~theSitePK:2795143,00.html>.

Partizipation aller Menschen in der Region sind Eckpfeiler des ganzheitlichen Konzepts Ländliche Entwicklung.³

Alle Projekte und Programme der Ländlichen Entwicklung berücksichtigen diese vier Dimensionen und passen sie den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Strukturen an. Sie zielen auf eine breite **fachliche und soziale Qualifizierung** von Organisationen und Individuen und orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Menschen.

Beispiel des Programms „Landwirtschaftliche Entwicklung“ in Burkina Faso

B
II
Wegen seiner besonderen wirtschaftlichen Bedeutung für das Land führt in Burkina Faso kaum ein Weg an der Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors vorbei, will man die Armut erfolgreich bekämpfen. Die deutsche EZ hat darum ihr Engagement in diesem Bereich ausgebaut. Sie beschränkt sich im landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr nur auf die Produktionsförderung und den Erosionsschutz. Als weiterer Schwerpunkt ist die gezielte **Förderung der Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Erzeugnisse** hinzugekommen.

Durch den Wertschöpfungskettenansatz soll den **Kleinbauern der Zugang zu neuen Märkten** eröffnet werden, um den Kreislauf der Subsistenzlandwirtschaft zu durchbrechen. Die Erfahrungen mit den Wertschöpfungsketten auf verschiedenen Ebenen und die Ergebnisse der Arbeit des Programms „Landwirtschaftliche Entwicklung“ sollen in die Politikberatung einfließen, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der **umfassende Programmansatz berücksichtigt alle Glieder der Wertschöpfungskette**: die Bereitstellung von Produktionsmitteln, die Beratung, angepasste Kreditsysteme, die Zertifizierung und die Sicherung von Qualitätsstandards, die Lebensmittelverarbeitung und die Vermarktung. Die breit verankerte Strategie des Programms beruht 1. auf der Einbeziehung aller Akteure einer Wertschöpfungskette, 2. der Analyse der Engpässe, 3. der Identifizierung von Lösungsstrategien und 4. der Bestimmung und Realisierung des deutschen Unterstützungsbeitrags unter Einbeziehung nationaler und internationaler Expertise. In der laufenden Phase konzentriert sich das Programm in Abstimmung mit den burkinischen Partnern auf die vier Wertschöpfungsketten von Sesam, Cashew, Maniok und

³ BMZ Konzepte Nr. 120: Ländliche Entwicklung. Ein Referenzrahmen, Bonn 2001

Biobaumwolle. Ausschlaggebend für die Auswahl der Wertschöpfungsketten waren sowohl wirtschaftliche als auch soziale und ökologische Kriterien. Dazu gehört neben dem Zugang zu den Märkten und der Verfügbarkeit von Partnern der Privatwirtschaft auch der Anteil „Armer“, die von der Umsetzung profitieren können.

1.6.4 Beitrag zur Geberkoordination in der ländlichen Entwicklung

Die **Global Donor Platform for Rural Development** ist eine gemeinsame Initiative von 29 Gebernationen und -organisationen, die durch **verbesserte Koordination** der einzelnen Geberstrategien und -programme im Bereich ländliche Entwicklung einen Beitrag zur weltweiten Armutsreduzierung im Sinne der Millenniums-Entwicklungsziele leistet. Denn die politischen, instrumentellen und institutionellen Ansätze der verschiedenen Geber unterscheiden sich in der ländlichen Entwicklung zum Teil noch stark. Zudem **verändern sich die Lebensumstände** im ländlichen Raum durch die Anbindung an globale Märkte, Migration sowie durch eine stärkere Diversifizierung der ländlichen Einkommen und Lebensgrundlagen. Überschneidungen oder gar Widersprüche in den Entwicklungsstrategien der Geber müssen daher vermieden werden.

Die Aktivitäten der Plattform leiten sich deshalb aus drei Hauptaufgaben ab:

- **Fürsprecherrolle:** Die Plattform tritt in der internationalen Gemeinschaft stellvertretend für ihre 29 Mitglieder mit einer Stimme als Fürsprecher der Armen in ländlichen Gebieten auf und zeigt deren Potenziale insbesondere im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung auf.
- **Förderung gemeinsamer Geberaktivitäten:** Die Plattform fördert die Transparenz und den Dialog zwischen den einzelnen Geberprogrammen in der ländlichen Entwicklung durch die Organisation von gemeinsamen Prüfungsmissionen, Evaluierungen, Trainingsmaßnahmen und die Erstellung von gemeinsamen Studien.
- **Umsetzung der Paris-Deklaration in die Praxis:** Sie unterstützt im Bereich ländliche Entwicklung vor Ort in vier Pilotländern die Harmonisierungsbemühungen der Partnerländer und des Geberkreises im Rahmen der Pariser Erklärung (s. Abs. B I). Sie begleitet moderierend die Vorbereitung und Umsetzung von Multi-Geber-Programmen im Bereich ländliche Entwicklung und trägt somit zur Umsetzung der Pariser Erklärung von der Theorie in die Praxis bei.

Das BMZ ist Gastgeber des Sekretariats der Plattform und stellt den Vorsitz der Initiative.

1.6.5 Ländliche Wirtschaftsentwicklung fördern

Die **Landwirtschaft** ist der potenzielle Motor der Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung im ländlichen Raum, nicht nur in der bäuerlichen Produktion, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Dazu zählen die Versorgung mit landwirtschaftlichen Geräten und Betriebsmitteln, Dienstleistungen wie Beratung und veterinärmedizinische Betreuung, Vermarktung von Produkten, aber auch die Be- und Verarbeitung von primären Produkten in der Industrie. Die **Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung** ist daher wesentlicher Bestandteil ländlicher Entwicklung. Mit der Eröffnung von Absatzwegen werden Einkommensmöglichkeiten und damit Kaufkraft geschaffen.

B

Der **Zugang zu produktiven Ressourcen** wie Land, Maschinen und Betriebsmitteln ist für kleinbäuerliche Betriebe in vielen Ländern eingeschränkt. Beratung und andere Dienstleistungen gehen am Bedarf vorbei oder werden gar nicht angeboten, staatliche Eingriffe in Marktmechanismen behindern freie Preisgestaltung und damit den Produktionsanreiz. Daher muss auf der nationalen Politikebene ländliche Entwicklung durch eine **erzeuger- und marktorientierte Agrarpolitik** ergänzt werden.

II

Das Konzept der **ländlichen Wirtschaftsförderung** geht jedoch noch weiter und umfasst sämtliche ökonomischen Aktivitäten in ländlichen Regionen. Die Schaffung alternativer Lohnbeschäftigungen durch Ansiedlung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist damit genauso Bestandteil ländlicher Entwicklung wie ländliche Finanzsystementwicklung oder die Unterstützung lokaler Forschungseinrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen. Über einen Ausbau nicht-landwirtschaftlicher Arbeitsplätze wirkt ländliche Entwicklung auch ausgleichend und integrierend auf das wirtschaftliche und soziale Spannungsfeld zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Regionen.

Die Entwicklung ländlicher Räume ist auf geeignete Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene angewiesen, insbesondere auf eine **faire Ausgestaltung der Agrar-, Fischerei-, Finanz-, Handels- und Wirtschaftspolitik der Industrieländer**. Die erfolgreiche Umsetzung ländlicher Wirtschaftsentwicklung muss international abgesichert werden: Die Industrieländer müssen die durch Agrarprotektionismus und Agrarsubventionen hervorgerufenen Preisverzerrungen auf den Weltagrarmärkten abbauen, den Handelspartnern aus den Entwicklungsländern faire Handelschancen einräumen und ihnen dabei helfen, steigenden Qualitätsanforderungen und Standards auf den Weltmärkten gerecht zu werden.

Beispiel Vietnam: Mit Kartoffeln gegen die Armut

Im armen Norden Vietnams bauen die Landwirtinnen und Landwirte inzwischen im Winter Kartoffeln an. Denn in diesen Regionen wächst zu dieser Jahreszeit kein Reis – Grundnahrungsmittel Nummer Eins in Vietnam. Der Kartoffelanbau bringt zusätzliches Geld. Zunehmend pflanzen sie **gesunde Knollen aus heimischer Produktion**.

Bei den vietnamesischen Verbrauchern sind diese sehr beliebt, denn sie sind frei von Pflanzenschutzmittelrückständen. Die Nachfrage ist mit mehr als einer halben Million Tonnen jährlich so groß, dass sie nicht durch die heimische Produktion befriedigt werden kann. Rund ein Fünftel des jährlichen Bedarfs muss importiert werden. Die vietnamesische Regierung will den **Kartoffelanbau deshalb um ein Drittel ausweiten**. Unterstützung bekommt sie dabei von deutscher Seite. Das BMZ hat die GTZ beauftragt, den Kartoffelanbau im nördlichen Vietnam zu fördern.

Doch geht es dabei um mehr, als die Nachfrage nach der Knolle zu befriedigen: Denn die meist armen kleinbäuerlichen Familien erzielen durch den Kartoffelanbau **zusätzliches Einkommen**. Ungeachtet anhaltend hoher Wachstumsraten im Industrie- und Dienstleistungssektor ist Vietnam nach wie vor ein stark von der Landwirtschaft und deren Entwicklungsdefiziten geprägtes Land. Die Bauern und ihre Familien können jeden zusätzlichen Dong gebrauchen, und eine Tonne Kartoffeln bringt ihnen so viel ein wie eine Tonne Reis.

Doch das ist nicht alles: Wenn auf dem abgeernteten Kartoffelacker anschließend Reis angebaut wird, muss das Feld nicht erst aufwendig vorbereitet werden. Es muss weniger gedüngt werden und die Erträge steigen sogar. Selbst die kleinbäuerliche Schweinehaltung profitiert davon: Im Schnitt können die Kartoffelbauern ein Schwein mehr mästen. Überdies zielt die deutsche Unterstützung darauf ab, die Abhängigkeit des Landes von importiertem Saatgut zu verringern. Denn importiertes Saatgut ist nicht nur teuer, es besteht auch das Risiko, dass Pflanzenkrankheiten eingeschleppt werden. Heute erzeugen fünf Labors unter sterilen Bedingungen winzige Kartoffelpflänzchen, der erste Schritt auf dem Weg zu besserem Pflanzgut, das pilz- und virusfrei ist. Etwa 3.500 Haushalte profitieren direkt von der Pflanzgutproduktion. Und selbstverständlich auch die mehr als 8.000 Kartoffelbäuerinnen und -bauern im Land.

1.6.6 Internationaler Agrarhandel: Die Unterstützung der Baumwoll-Initiative

Der Baumwollanbau ist ein **wichtiger Wirtschaftszweig** in Westafrika. In Benin, Burkina Faso, dem Tschad und Mali leben circa zehn Millionen Menschen von An-

bau und Ausfuhr der Baumwolle. Die Exporterlöse des „weißen Goldes“ sind eine der wichtigsten Einkommens- und Devisenquellen dieser Länder.

Von den weltweit gehandelten neun Mio. Tonnen Baumwolle werden ein Drittel in den USA – von nur 25.000 Farmern – sowie fünf Prozent in der EU produziert. Sowohl hier, vor allem aber in den USA, wird der Anbau **staatlich subventioniert**. Dadurch steigt die Produktion weiter an, und in der Folge sinkt der Weltmarktpreis für Baumwolle. Die Bauern in Westafrika können mit diesen verzerrten Preisen nicht konkurrieren und ihre eigene, sehr hochwertige Baumwolle nicht mehr gewinnbringend absetzen, sodass ungeachtet gesteigerter Produktion die Exporterlöse sinken und die ländliche Armut wächst.

B

Um für ihre Länder bessere Handelsbedingungen durchzusetzen, haben sich im April 2003 die vier „Baumwoll-Länder“ Westafrikas zur sogenannten **Baumwoll-Initiative** zusammengeschlossen. Sie haben ausgerechnet, dass ihren Volkswirtschaften durch Preisverzerrungen jährlich 250 Mio. US-Dollar entgehen, und fordern deshalb den sofortigen **Abbau der Baumwollsubventionen** sowie Kompensation für entgangene Exporteinnahmen. Diese Forderung wurde auf der Tagung der Welthandelsorganisation (WTO) in Cancún, Mexiko, im September 2003 vorgebracht und zog auch auf der letzten WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong wieder großes Interesse auf sich.

II

Das BMZ setzt sich international dafür ein, Entwicklungsländern faire Handelsbedingungen zu ermöglichen. Das Beispiel Baumwolle zeigt besonders eindringlich, wie sehr die Entwicklungsländer aber nach wie vor unter den zu ihren Ungunsten verzerrten Märkten leiden. Daher unterstützt die Bundesregierung zusammen mit anderen Gebern die Forderung der Baumwoll-Initiative nach Abbau marktverzerrender Subventionen. Inzwischen hat die **EU ihre eigenen Baumwollsubventionen reformiert**. Doch ungeachtet einiger Fortschritte, die auf der Konferenz von Hongkong erzielt werden konnten, bleiben noch weitere Schritte zu gehen. Insbesondere die USA müssen ihre milliardenschweren Subventionsprogramme abbauen beziehungsweise umgestalten, denn sie haben bereits eine Klage vor dem Schiedsgericht der Welthandelsorganisation verloren, an der sich auch die Länder der Baumwoll-Initiative beteiligt haben.

1.6.7 Institutionen stärken und Prozesse verändern

Erfolgreiche ländliche Entwicklung braucht **politische Veränderungsprozesse**. Zentralistische Regime zeichnen sich häufig durch ein hohes Maß an **Korruption** und an **Konzentration produktiver Ressourcen** in den städtischen Zentren aus. Um eine langfristige ländliche Armutsreduzierung zu erreichen, müssen poli-

tische Institutionen und Prozesse nach demokratischen Prinzipien reformiert werden.

Zu diesen Reformen gehört die Schaffung **regionalwirtschaftlicher ländlicher Strukturen**, die Frauen und Männern gleiche Chancen der Teilhabe garantieren und die auf einem **verlässlichen Rechtssystem**, dem gesicherten Zugang zu Ressourcen und Produktionsfaktoren (vor allem Bodeneigentums- und Nutzungsrechte), dem Freiraum für Initiative sowie der Einbeziehung benachteiligter Gruppen aufbauen. Die Umsetzung einer **erzeugerorientierten Markt- und Preispolitik**, die im Einklang stehen muss mit Liberalisierungsbemühungen und Privatisierungen, gehört ebenso dazu wie **Innovationsentwicklung** (Agrarforschung), **Organisationsentwicklung**, Programme formaler und außerschulischer Grund- und beruflicher **Bildung**, Ausbau von **Infrastrukturen** und **Basisgesundheitsdiensten** einschließlich Familienplanung.

B

Beispiel: Wiederaufbau – Genbanken verhelfen der Landwirtschaft nach Katastrophen und Kriegen wieder auf die Beine

Naturkatastrophen, aber auch kriegerische Konflikte haben die Landwirtschaft zahlreicher Entwicklungsländer in der Vergangenheit wiederholt beeinträchtigt oder deren Grundlagen manchmal ganz zerstört. Als ein unverzichtbares öffentliches Gut bei der Bewältigung solcher Krisen erwiesen sich die Genbanken der internationalen Agrarforschungsinstitute, in denen viele Millionen Muster der wichtigen Nahrungs- und Kulturpflanzen unter aufwändigen Bedingungen erhalten werden. Das darin gelagerte Saatgut half beim Wiederaufbau der Landwirtschaft in zahlreichen Regionen und Ländern, z.B. in Kambodscha, Afghanistan, Angola und Somalia, in Zentralamerika, wo der Hurrikan Mitch eine Spur der Verwüstung hinterließ, oder zuletzt in den vom Tsunami besonders schwer getroffenen Regionen Südostasiens.

Die eingelagerten Muster repräsentieren unzählige Sorten, beispielsweise von Reis, Weizen, Mais, Bohnen, Hirse und anderen wichtigen Nutzpflanzen, sodass in Katastrophenfällen auch regional und lokal angepasstes Saatgut zur Verfügung steht. Es sind diese Sorten, die für die kleinbäuerliche Landwirtschaft wichtig sind, denn sie kommen ohne viel Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus, und die Bäuerinnen und Bauern sind mit ihrem Anbau vertraut. Allerdings ist es nicht damit getan, das Saatgut nur einzulagern. Um seine Keimfähigkeit zu erhalten und so auch die volle Einsatzfähigkeit in Krisenfällen zu gewährleisten, muss es, abhängig von der Art, in regelmäßigen Abständen auf dem Feld ausgepflanzt werden. Nach der Ernte werden dann die frischen Samen erneut eingelagert.

II

Die in den Genbanken der internationalen Agrarforschungsinstitute eingelagerten Nahrungs- und Kulturpflanzen und ihre Wildformen sind aber auch eine wichtige Ressource für die Pflanzenzüchtung. In ihnen schlummern z.B. Resistenzgene gegen Pflanzenkrankheiten oder Gene, die sie besonders hitzetolerant machen. Eigenschaften, die wir brauchen, um unsere Nahrungspflanzen an den Klimawandel anzupassen.

B

Die Bundesregierung fördert die Konzeption und Umsetzung **nationaler Reformen** nur, wenn diese unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung (Partizipation) stattfinden. Die eigene Erfahrung zeigt, dass die **Dezentralisierung** von Verwaltungen nach dem Prinzip der Subsidiarität eine notwendige Bedingung für erfolgreiche Regionalentwicklung ist. Effiziente ländliche Institutionen der öffentlichen Verwaltung im Rechts-, Bildungs-, Gesundheits-, Umwelt- und Beratungsbereich sind Schlüsselakteure der ländlichen Entwicklung. Der **private Sektor** und **Organisationen** der Zivilgesellschaft übernehmen dabei Aufgaben in der Produktion und im Dienstleistungsbereich, aber auch bei der Neugestaltung der Gesellschaft selbst. Sie müssen in die Veränderungsprozesse einbezogen werden.

II

Die Erfahrungen der vergangenen 30 Jahre zeigen auch, dass **öffentliche Investitionen in Agrarforschung und -entwicklung Innovationen** ermöglicht haben, die einen wichtigen Beitrag zur ländlichen Entwicklung und Sicherung der Welternährung leisten konnten. Die Bundesregierung fördert daher die internationale Agrarforschung durch die Kofinanzierung der **Consultative Group on International Agricultural Research**, kurz CGIAR (s. Abs. A. IV. 2.4.22), und berät diese in ihrer strategischen Ausrichtung und Verwaltung. Nationale Agrarforschungsinstitute und Nichtregierungsorganisationen in den Partnerländern werden in der bilateralen Zusammenarbeit darin gestärkt, **eigene Expertise und eigenes Wissen** zu generieren, um lokalen Problemen der Landwirtschaft und Ländlichen Entwicklung sowie der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und der Fischerei effektiv und nachhaltig begegnen zu können.

1.6.8 Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen

Ländliche Entwicklung ist untrennbar verbunden mit der **nachhaltigen Nutzung von Boden, Wasser und mit biologischer Vielfalt**. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei können die wirtschaftliche Grundlage ländlicher Regionen nur so lange sichern, wie sie nachhaltig genutzt werden und noch Kindern und Enkelkindern als Lebensgrundlage und Einkommensquelle auf dem Land und in den Küstenregionen dienen können. Nur der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen kann ländliche Räume und Küstenräume als attraktive Regionen erhalten und entwickeln.

Die Verantwortung für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen geht jedoch weit über die lokale Ebene hinaus, da die meisten Umwelt- und Ressourcenschutzprobleme **globale Wirkungen** haben. So nutzt die Landwirtschaft bis zu 80 Prozent der verfügbaren Wasserressourcen zur Bewässerung und steht zunehmend in Konkurrenz zum Wasserbedarf der Bevölkerung. Um die Nutzung der immer knapper werdenden **Ressource Wasser kann es in Zukunft lokal und regional vermehrt zu Konflikten kommen**. Technische Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, um zu erreichen, dass Oberflächen- und Grundwasser so sparsam wie irgend möglich eingesetzt und die Wasserqualität nicht gefährdet wird.

Nach aktuellen Schätzungen der FAO sind bereits 77 Prozent der weltweiten Fischbestände überfischt beziehungsweise bis an ihre Grenzen ausgebeutet. In der Fischerei sind deshalb **Vorsorgeansätze** anzuwenden, die das Absinken einzelner Bestände auf eine kritische, unproduktive Größe verhindern. Durch gezielte **Managementpläne** und Bewirtschaftungsmaßnahmen muss der Zugang zu den Fischereien beschränkt und eine Rückbildung gefährdeter Bestände auf stärkere Bestandsgrößen ermöglicht werden.

Bodennutzungssysteme sind so anzulegen, dass **Bodenerosion** und **Desertifikationsgefahren** vermieden werden und im Idealfall der Verlust an Bodenfruchtbarkeit sogar rückgängig gemacht werden kann, sonst gehen Böden unwiederbringlich für den Anbau verloren.

Die unangepasste Nutzung landwirtschaftlicher Flächen sowie die Zerstörung von Wäldern vernichten auch **pflanzliche und tierische genetische Ressourcen**, die für das Gleichgewicht von Ökosystemen ebenso wichtig sind wie für Züchtungsfortschritte. Neben der weiteren Destabilisierung von Ökosystemen führt der Verlust von genetischen Informationen auch zum unwiederbringlichen Verlust an Grundlagenstoffen für eine ausgewogene Ernährung. Indigene Völker spielen hierbei eine zentrale Rolle, weil sie oft in besonders gefährdeten Ökosystemen leben und weil ihr traditionelles Wissen über die lokalen Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung zum Schutz und Erhalt dieser Ökosysteme beiträgt. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung und Bedrohung der traditionellen Lebenswelt der Indigenen geht dieses Wissen immer weiter verloren.

In all diesen Bereichen kommen Politik (Umweltpolitik und -recht, Wirtschaftspolitik, Siedlungspolitik, Kommunalpolitik), Agrarforschung und landwirtschaftlicher Beratung die Aufgabe zu, innovative Strategien und Techniken (z.B. Integrierter Pflanzenschutz) und nachhaltige Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. Fischereimanagementpläne) zu entwickeln und umzusetzen.

1.6.9 Bekämpfung der Desertifikation und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit

Jedes Jahr gehen weltweit ungefähr 24 Mrd. Tonnen Boden durch Desertifikation verloren – allein während der vergangenen zwei Jahrzehnte ist durch **Erosion** und **Versalzung** Boden in der Größenordnung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Vereinigten Staaten zerstört worden. Schätzungen zufolge belaufen sich die globalen Wertschöpfungsverluste durch Bodendegradierung auf mehr als 40 Mrd. US-Dollar pro Jahr. Und die Perspektiven wirken bedrohlich: Die im Jahr 2025 pro Einwohner verfügbare Anbaufläche wird laut Prognose der FAO im Vergleich zu 1990 spürbar zurückgehen – in Afrika südlich der Sahara um etwa zwei Drittel, in Asien um etwa ein Drittel und in Südamerika um etwa zwei Fünftel. Gut 70 Prozent der Trockengebiete, die ihrerseits 41 Prozent der gesamten Landoberfläche der Erde umfassen, gelten mittlerweile als besonders gefährdet. Für die Ernährungssicherung und die Einkommenssituation der Menschen, die in diesen Regionen leben, ergeben sich dramatische Folgen, die nicht selten ihr Überleben infrage stellen.

B

Doch was verbirgt sich eigentlich genau hinter dem Begriff **Desertifikation**? Man spricht von Desertifikation, wenn in Gebieten mit relativ trockenem Klima die natürlichen Ressourcen (Boden, Vegetation, Wasser) als Folge einer **zu intensiven Nutzung durch den Menschen** beeinträchtigt oder zerstört werden. Diese Landverödung bedeutet, dass Anbau- und Grünlandflächen sowie Wälder in ihrem Umfang abnehmen oder ganz verlorengehen – mit entsprechenden Verlusten an biologischer Vielfalt und Rückgang der wirtschaftlichen Produktivität. Neben der großflächigen Bodenerosion, Entwaldung und der mangelnden Landnutzungsplanung sind ungenügendes Management der Wasserressourcen und Bodenversalzung Hauptursachen der Desertifikation. Zunehmend in den Blick rücken auch die Auswirkungen des Klimawandels. Insbesondere Trockengebiete werden durch die Klimaveränderungen zunehmend mit Dürren und Extremwetterereignissen konfrontiert werden.

II

Gerade die Entwicklungsländer leiden am stärksten unter der Zerstörung von Land und Ressourcen: Die **50 am wenigsten entwickelten Länder der Welt** sind besonders von Desertifikation betroffen. Da in den ländlichen Räumen dieser Länder kaum alternative Beschäftigungs- und Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, sind die Menschen akut gefährdet, wenn der Boden als wichtigste Produktionsressource degradiert oder zerstört ist. Die zunehmende Knappheit von Boden- und Wasserressourcen war und ist immer wieder auch eine der **Ursachen für politische Krisen und Konflikte**: So verschärfen die abnehmenden Weide-, Wasser und Bodenressourcen die ethnischen und politischen Ursachen des Konflikts in der sudanesischen Provinz

Darfur. Desertifikationsbekämpfung trägt daher ebenso zur Armutsminderung wie zur Konfliktprävention bei.

Beim Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro wurden die Verhandlungen über die **VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** initiiert, zusammen mit den globalen Konventionen über Klima und Artenvielfalt. Bis heute haben 191 Staaten die Konvention unterzeichnet, die 1994 verabschiedet wurde und 1996 in Kraft trat. Das Sekretariat der UNCCD ist in Bonn angesiedelt. Die Bedeutung des Abkommens liegt darin, dass es die wesentlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Desertifikationsbekämpfung in einem internationalen Handlungsrahmen verbindlich festgeschrieben hat. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die UNCCD ein wichtiges Instrument, um die **Wirksamkeit aller Arten von Ressourcenschutzmaßnahmen** zu verbessern. Erstmals wurden die Prinzipien Partnerschaft, Dezentralisierung und das Partizipationsrecht der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen über die Nutzung knapper Boden- und Wasserressourcen völkerrechtlich verbindlich geregelt. Eine Zehnjahresstrategie legt konkrete Ziele und Aufgaben der Mitgliedstaaten für die kommenden Jahre fest (www.unccd.int).

Die Bekämpfung der Desertifikation ist seit langem ein wichtiger Arbeitsbereich der deutschen **bilateralen Entwicklungszusammenarbeit**. Weltweit führte die Bundesrepublik im Jahr 2006 Projekte und Programme mit einem Gesamtzu­­sagevolumen von **1,83 Mrd. Euro** in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Landressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung durch. 1999 rief die Bundesregierung **das Konventionsprojekt Desertifikationsbekämpfung** der GTZ (www.gtz.de/desert) ins Leben. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist die Verankerung der Konventionsinhalte und -leitlinien in allen relevanten nationalen Politikbereichen und in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

1.6.10 Sozialen Wandel fördern, soziale Sicherheit gewähren

Sozialer Wandel, und damit die **Veränderungen von Rollen, Aufgabenteilung und Verantwortung** (Partizipation, Gleichberechtigung) im sozialen Umfeld, sind zentrale Prozesse ländlicher Entwicklung. Die Moderation und Kommunikation solcher Veränderungen sind ebenso wichtige wie schwierige Aufgaben für die politisch Verantwortlichen und die zivilgesellschaftlichen Organisationen. Der Übergang **traditioneller Gesellschaften** zu ausdifferenzierten arbeitsteiligen Sozialsystemen berührt den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Diese Veränderungsprozesse können weder angeordnet werden noch verlaufen sie spannungsfrei. Gesellschaften verändern sich nur insoweit

friedlich, als Veränderungen von den Mitgliedern der Gesellschaft weitgehend selbst bestimmt und mitgetragen werden.

Viele Entwicklungsländer haben in den vergangenen Jahren tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen erfahren und mit ihnen alle **Vor- und Nachteile von Modernisierung**. Neue Technologien erleichtern viele Arbeiten, verändern aber auch traditionelle Kommunikations- und Arbeitsmuster. **Kommerzielle Einflüsse** aus allen Teilen der Welt scheinen durch Fernsehbilder zum Greifen nahe und wecken Sehnsüchte und Begehrlichkeiten, gerade bei Kindern und jungen Menschen, bei besonders Armen und Ausgegrenzten. Die eigene ökonomische und soziale Lage wird immer stärker dem Vergleich mit dem Rest der Welt unterzogen. Die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen verschärfen sich – der ländliche Raum verliert scheinbar an Attraktivität, was häufig **Landflucht** nach sich zieht. Diese **Armuts- und Arbeitsmigration** kann zu Konflikten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und zwischen den Generationen führen und Armut noch verschlimmern. **Rückzug auf Traditionen**, aber auch **Gewalt** und **Drogenprobleme** drücken in vielen Regionen die Orientierungslosigkeit der Menschen aus, deren traditionelle Handlungsanleitungen auf Fragen der Globalisierung und Modernisierung keine ausreichenden Antworten mehr geben.

Die gezielte **Einbeziehung von Frauen** in ländliche Entwicklungsprozesse ist besonders wichtig. Frauen in Entwicklungsländern sind, außer für die Familienversorgung und andere soziale Pflichten, fast ausschließlich für die Ernährungssicherung der Familien verantwortlich, tragen häufig die Hauptlast der landwirtschaftlichen Arbeit und haben doch den geringsten Zugang zu produktiven Ressourcen. Dadurch sind sie besonders von Armut betroffen und müssen daher im Zentrum ländlicher Fördermaßnahmen stehen. Darüber hinaus stellen **Kinder und Jugendliche** heute die Mehrzahl der Einwohner vieler Entwicklungsländer. Es ist eine große Herausforderung der ländlichen Entwicklung, den jungen und alten Menschen beiden Geschlechts zufriedenstellende **Lebens- und Arbeitsperspektiven** in ländlichen Räumen zu schaffen. Dazu gehört auch, die **Leistungsfähigkeit traditioneller Sicherungssysteme** an die sich wandelnden Rahmenbedingungen des sozioökonomischen Umfelds anzupassen und in funktionierende Gesamtsysteme zu integrieren.

1.6.11 Entwicklungsorientierte Drogenkontrolle

Drogen- und Drogenmissbrauchsprobleme sind sowohl Ursache als auch Folge sozialer und wirtschaftlicher Missstände und stellen heute weltweit, aber insbesondere in Entwicklungs- und Transformationsländern, schwere **Entwicklungs-**

hemmnisse dar. Entwicklungspolitische Maßnahmen im sensiblen Bereich der Drogenkontrolle zielen darauf, Armut zu mindern, die Partizipation der Betroffenen zu verbessern und die Rahmenbedingungen für Entwicklung und Good Governance (Gute Regierungsführung) zu stärken. Mit dem umfassenden Ansatz der **Entwicklungsorientierten Drogenkontrolle (EOD)** leistet die Bundesregierung einen Beitrag, die negativen individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Drogenproduktion, -handel und -konsum in Entwicklungs- und Transformationsländern einzudämmen, und trägt damit zugleich zu dem übergeordneten Ziel bei, eine nachhaltige menschliche Entwicklung zu fördern. Weltweit unterstützt die Bundesrepublik Deutschland derzeit EOD-Programme und Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von 55 Mio. Euro.

Die Strategien dieser Vorhaben umfassen im Wesentlichen die drei Bereiche **Alternative Entwicklung beziehungsweise Ländliche Entwicklung in Drogenkontexten, Prävention des Drogenkonsums und Suchthilfe** sowie **Stärkung der Guten Regierungsführung**.

Mit einem breiten Spektrum an Aktivitäten, wie der Schaffung **alternativer Einkommensmöglichkeiten** im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich, unterstützt die Bundesregierung bäuerliche Familien und andere ländliche Bevölkerungsgruppen dabei, statt Drogenpflanzen (Koka, Schlafmohn) **Nahrungskulturen und andere legale Produkte** für den eigenen Bedarf und den Markt zu produzieren. In diese Programme sind soziale Grunddienste einbezogen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Dazu gehört auch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen, damit nachhaltige menschliche Entwicklung möglich ist.

Beim Drogenmissbrauch verfolgt die Entwicklungszusammenarbeit in den betroffenen Ländern einen systemischen Ansatz aus **Prävention, Behandlung, Rehabilitation und schadensminimierenden Maßnahmen**. Zudem werden Gemeinden und soziale Gruppen dazu befähigt, mit Drogenproblemen eigenständig und nachhaltig umzugehen.

Bei der Stärkung von Guter Regierungsführung geht es vor allem darum, staatliche Institutionen der Drogenkontrolle zu beraten und **die Regierungen bei der Gestaltung von Drogenaktionsplänen** zu unterstützen. Hier sind z. B. Aktivitäten zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, der Transparenz und Rechenschaftspflicht von Polizei und Sicherheitskräften oder Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtslage zu nennen.

Künftig sollen von der Drogenproblematik betroffene Länder (z.B. Afghanistan, Kolumbien, aber auch Bolivien, Laos und Peru) vermehrt dabei unterstützt werden, Aspekte der Drogenproblematik in die Planung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien zu integrieren. Dies gilt auch hinsichtlich der Gestaltung von Geberstrategien in diesen Ländern. Demnach müssen bei der Entwicklung und Förderung von Gesundheit, Bildung, Justiz, Finanzen und anderen Bereichen die Verbindungen und Auswirkungen auf die Drogenproblematik berücksichtigt und für die Drogenkontrolle förderliche Elemente integriert werden.

B

2. Soziale Grundrechte sicherstellen (MDG 2, 3, 4, 5, 6)

Unzureichende Bildung und Gesundheit sowie fehlende Sicherheit in Krankheit, Not und Alter gehören zu den von den Armen selbst genannten Hauptproblemen der Armut. Verbesserungen in diesen Problembereichen tragen zum menschlichen Wohlergehen bei und steigern zugleich die Selbsthilfefähigkeit armer Menschen und ihre Möglichkeit wirtschaftlicher Betätigung.

II

2.1 Bildung

2.1.1 Grundbildung

Unter Grundbildung versteht die Bundesregierung entsprechend dem aktuellen internationalen Diskurs die Primarschulbildung sowie die untere Sekundarschulbildung (Begrifflichkeiten und Zuordnungen variieren nach den Bildungssystemen der Länder.) Sowohl das zweite Millenniums-Entwicklungsziel „Primarschulbildung für alle“ wie auch das dritte, „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen“ (s. Abs. B. II. 3.1), beziehen sich in ihren Zielvorgaben auf die Grundbildung:

- | | |
|-------------------------|--|
| <i>Ziel 2</i> | Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung |
| <i>Zielvorgabe 2.A:</i> | Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können. |
| <i>Ziel 3:</i> | Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen |

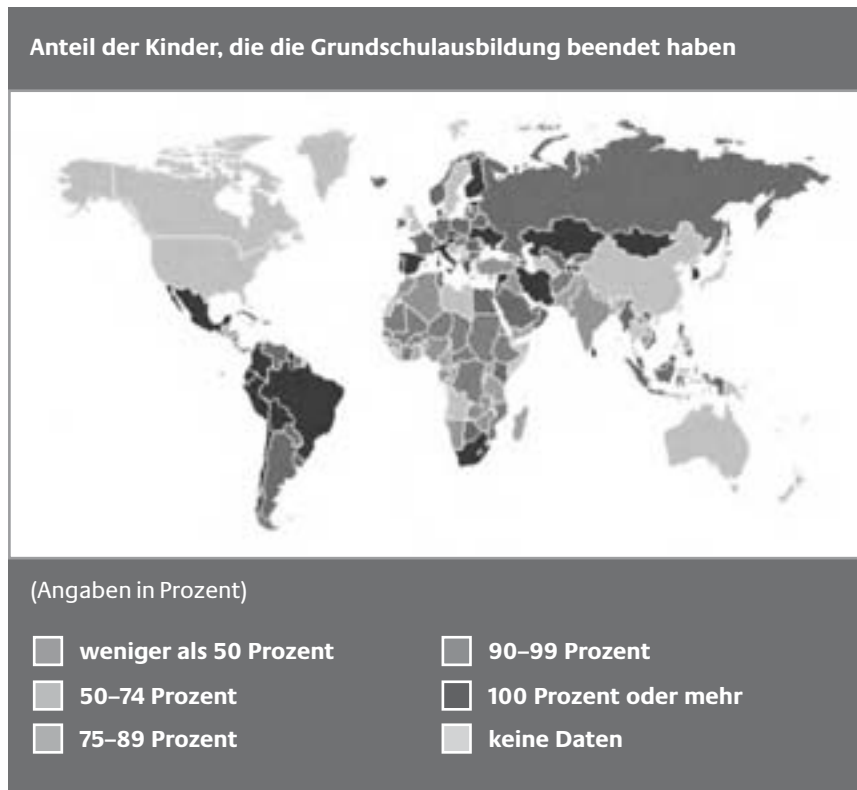
Zielvorgabe 3.A: Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015.

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen schützt die **Grundbildung als ein Menschenrecht**. Jedes Kind soll das Recht auf eine Schulausbildung und jeder Mensch ein Anrecht darauf haben, Bildungsmöglichkeiten zu nutzen, die seinen grundlegenden Lernbedürfnissen entsprechen.

Grundbildung ist eine **wesentliche Voraussetzung für soziale, wirtschaftliche, politische und ökologische Entwicklung**. Internationale Forschungen belegen, dass schon eine elementare Schulbildung die Produktivität der Menschen in allen Sektoren erhöht und somit direkt zur Armutsbekämpfung beiträgt. Grundbildung vermittelt Wissen und rationales Verständnis von Vorgängen und Zusammenhängen in der Natur und der Lebenswelt der Lernenden. Sie hat Auswirkungen auf die Geburtenzahl, Kinder- und Müttersterblichkeit – und damit auf das Bevölkerungswachstum – sowie auf die Ernährung und Gesundheit der Menschen. Besonders hohe Wirkungen in all diesen Bereichen erzielt die Grundbildung für **Mädchen und Frauen**. Jedes zusätzliche Schuljahr für Mädchen kann zu späteren Einkommensverbesserungen von bis zu 20 Prozent und zu einem Zugang zu den wesentlichen gesellschaftlichen Rechten führen. Deshalb steht die Bildung für Mädchen und Frauen an vorderster Stelle bei Aktionen der Armutsminderung.

Schulische und außerschulische Grundbildung fördert die **Demokratisierung** von Gesellschaft und Staat. Besondere Bildungsprogramme tragen zu gegenseitigem Verstehen und Toleranz und zu friedlicher Konfliktregelung bei. Immer bedeutsamer werden Projektansätze, die sich Notfall und Krisensituationen, der Konfliktbearbeitung und Nachkonfliktsituationen sowie dem Wiederaufbau widmen. Nur über besondere Anstrengungen im Grundbildungsbereich kann HIV/AIDS wirkungsvoll bekämpft werden. Weiterbildung, insbesondere Berufs- und Hochschulbildung, ist effektiver und nachhaltiger, wenn sie auf einer qualitativ zufriedenstellenden Grundbildung aufbaut.

**Abb. 9: Anteil der Kinder, die die Grundschulausbildung beendet haben
(2006)**



Quelle: Weltbankatlas 2008

Im Durchschnitt gehen 87 Prozent der Kinder in Entwicklungsländern in die Schule. In **Lateinamerika** und der **Karibik** sind fast 94 Prozent der Kinder eingeschult. Die Region steht somit kurz vor der Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung. In **Afrika südlich der Sahara** beträgt die durchschnittliche Einschulungsquote 70 Prozent.

Im Zeitraum zwischen 1985 und 1994 und 1994 bis 2004 ist die Zahl der Erwachsenen, die nicht lesen und schreiben können, weltweit um 90 Millionen gefallen. Dies geht insbesondere auf die Fortschritte in Ostasien zurück. Vor allem China hat einen deutlichen Rückgang der Analphabetenrate erzielt. Erreicht wurde dies mit einer erheblichen Ausweitung der Grundschulbildung sowie mit Alpha-

betisierungsprogrammen. Ungeachtet dieser Verbesserungen können weltweit immer noch **774 Millionen Menschen nicht lesen und schreiben, davon sind 64 Prozent Frauen**. Süd- und Westasien sowie Länder in Subsahara-Afrika verzeichnen die höchsten Analphabetenraten. Mehr als drei Viertel der Analphabeten weltweit leben in nur 15 Ländern, von denen acht zu den bevölkerungsreichsten Staaten der Welt gehören: Indien, China, Bangladesch, Pakistan, Nigeria, Indonesien, Ägypten und Brasilien.

Obwohl zwischen 1999 und 2005 die Zahl der Kinder, die nicht eingeschult sind, um 24 Millionen zurückgegangen ist, haben 72 Millionen Kinder weltweit weiterhin keine Möglichkeit, eine Grundschulbildung zu erhalten. Mädchen sind hiervon überproportional betroffen. Auch wenn sich die Bruttoeinschulungsraten für Mädchen von 1999 bis 2005 verbessert haben, sind 57 Prozent der Kinder, die nicht zur Schule gehen, Mädchen. Das Ziel, bis 2005 das **Geschlechtergefälle** in der Primar- und Sekundarbildung weltweit zu beseitigen, konnte trotz positiver Trends z.B. in Süd- und Westasien nicht erreicht werden.

Nur 59 Länder, vor allem Industrie- und Schwellenländer, haben Gleichberechtigung sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarbildung verwirklicht. Insgesamt 118 Länder haben Gleichberechtigung zumindest in der Primarstufe erreicht. Erfolge bei der Überwindung der Geschlechterungleichheit wurden seit 1999 u.a. in Benin, Burkina Faso, Äthiopien, Guinea, Marokko, dem Jemen, Afghanistan, Indien und Nepal erzielt. Trotzdem gehören z.B. Afghanistan und der Jemen zu den Ländern, in denen die Einschulungsraten für Mädchen über 20 Prozent geringer sind als bei Jungen. Ein Geschlechtergefälle zu Ungunsten von Mädchen besteht weiterhin in den arabischen Staaten, Süd- und Westasien sowie in den Ländern Afrikas südlich der Sahara.

Der Zugang zu Bildung hängt stark vom Familieneinkommen ab. Für Familien mit geringem Einkommen sind Schulgeld oder die Pflicht zur Schuluniform oft unüberwindbare Hindernisse. Oft können Kinder aus armen Familien auch deshalb nicht zur Schule gehen, weil sie arbeiten müssen, damit ihre Angehörigen überleben können. Weitere Ursachen, die den Zugang zu Bildung erschweren, sind die zunehmende HIV/AIDS-Pandemie sowie Krisen und Konflikte in zahlreichen Ländern.

Die Abschaffung der Schulgebühren in zahlreichen Ländern hat zu einer massiven Ausweitung des Zugangs zu Schulbildung in der Primarstufe geführt. Partnerländer sind nun gefragt, dem Trend der schlechten Bildungsqualität und der niedrigen Lernleistungen u.a. mit der Ausbildung von qualifiziertem Lehrperso-

nal, der Anpassung der Lehrpläne und der Ausstattung der Schulen mit Lehrmaterial entgegenzusteuern.

Die Förderung der Grundbildung ist aus all diesen Gründen seit mehr als einer Dekade ein Schwerpunkt in der deutschen bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland hat 2007 die jährlichen Zusagen für bilaterale Grundbildungszusammenarbeit auf **120 Mio. Euro** verdoppelt. Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist Grundbildung derzeit Schwerpunkt in Mosambik, Malawi, Guinea, Jemen, Afghanistan, Pakistan, Tadschikistan und Honduras.

B

Wichtige Förderbereiche der deutschen EZ im Grundbildungsbereich sind die Unterstützung der **Bildungsreformen** durch Beratung der Sektorpolitik und Sektorplanung sowie die Stärkung der Institutionen im Bildungsbereich auf allen Ebenen durch Organisationsentwicklung, umfassendes Qualitätsmanagement und Personalqualifizierung. Für die **Verbesserung der Qualität der Grundbildung** sind die Lehreraus- und fortbildung, die Versorgung mit angepassten Lehrmaterialien, die Förderung des muttersprachlichen beziehungsweise zweisprachigen Unterrichts entscheidend sowie die Verwendung eines Fächerkanons, der zur Bewältigung des Alltagslebens beiträgt, wie z.B. ein angemessener naturwissenschaftlicher Unterricht und die Einführung von Praxisfächern.

II

Um die Herausforderungen einer modernen, globalisierten Welt bewältigen zu können, bekommen **dezentrale schulische Innovationen**, die von der Gemeinde und der Institution selbst getragen sind, einen immer größeren Stellenwert bei der Förderung. Weiterhin bleiben der **Bau** und die **Ausstattung** von Schulen, Klassenräumen sowie der Einrichtungen zur Lehreraus- und -fortbildung wichtig.

Auch die **gendersensible Ausgestaltung** der Unterrichtsinhalte ist ein wesentlicher Förderbereich im Rahmen der Lehrplanentwicklung. So wurde z.B. im TZ-Vorhaben zur Förderung der Grundbildung in Guinea ein Ansatz zur Förderung der Mädchenbildung erarbeitet. Neben der Berücksichtigung von genderrelevanten Themen im Unterricht sowie der Umsetzung eines außerschulischen praxisorientierten Begleitprogramms für Mädchen wird der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern in gendersensiblen Lehrmethoden eine hohe Bedeutung beigemessen.

Während des Weltbildungsforums in Dakar im April 2000 haben 164 Länder (darunter auch Deutschland) bestätigt, dass die Weltgemeinschaft verpflichtet ist, zur Erreichung der sechs Ziele von **Bildung für Alle** bis 2015 beizutragen. Die Ziele umfassen frühkindliche Erziehung, den Zugang zu qualitativ guter Bildung

für alle, lebenspraktische Bildungsprogramme für Jugendliche, Alphabetisierungsprogramme für Erwachsene, Beseitigung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten in der Primar- und Sekundarstufe sowie die Verbesserung der Bildungsqualität. Die Millenniums-Entwicklungsziele 2 und 3 fordern im Besonderen, dass bis 2015 jedes Kind im Grundschulalter die Möglichkeit hat, eine vollständige Grundschulausbildung abzuschließen (MDG 2), und dass Mädchen und Jungen den gleichen Zugang zu Bildung sowie die gleichen Bildungschancen erhalten (MDG 3).

Auf dem Weltbildungsforum wurde das **Dakar Framework for Action** verabschiedet, in dem sich die internationale Gebergemeinschaft verpflichtet, Entwicklungsländer mit tragfähiger und realistischer Grundbildungsplanung nicht am Ressourcenmangel scheitern zu lassen. Daraufhin wurde die **Education For All – Fast-Track-Initiative** (EFA – FTI) ins Leben gerufen, an der neben der Weltbank, UNESCO und UNICEF alle großen bilateralen Geberorganisationen beteiligt sind. Um Zugang zu den durch die EFA-FTI zur Verfügung gestellten Mitteln zu erhalten, müssen Entwicklungsländer eine Armutsbekämpfungsstrategie und einen darauf abgestimmten Bildungssektorplan vorweisen. In diesem müssen sich klare Ziele hinsichtlich der Einführung der Schulpflicht und der Abschaffung von Schulgebühren für Primarschulbildung sowie der Beseitigung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in Primar- und Sekundarschule widerspiegeln.

Die Bundesregierung hat den Ansatz der EFA – FTI von Anfang an unterstützt. Die deutsche Förderung im Rahmen der Initiative konzentriert sich derzeit auf fünf Länder: Guinea, Honduras, den Jemen, Mosambik und Tadschikistan. Im Jemen wurde beispielsweise im Rahmen des mit deutscher EZ unterstützten Bildungsprogramms das Bildungsministerium bei der Erstellung der nationalen Grundbildungsstrategie beraten, welche Voraussetzung zur Aufnahme des Landes in die Gruppe der EFA – FTI-Länder ist.

Beispiel: Mosambik

In **Mosambik** ist es zwischen 1999 und 2005 aufgrund der Einführung der Schulpflicht und Abschaffung der Schulgebühren für die Grundschule, frei gewordener Budgetmittel aus der Entschuldungsinitiative sowie die Unterstützung durch die Education for All – Fast Track-Initiative gelungen, die Zahl der Kinder, die nicht zur Schule gehen, um fast die Hälfte zu verringern und gleichzeitig die Zahl der Einschulungen um mehr als 1,5 Millionen zu erhöhen. Mosambik hat zwar durch die Einführung eines neuen landesweiten Lehrplans für die Primarstufe die Wiederholerrate um 14 Prozent senken können, aber mehr als die Hälfte der Kinder

verlassen vor Abschluss der siebten Klasse die Schule. Die Qualität des Unterrichts leidet daran, dass es im Verhältnis zu den Schülern zu wenig Lehrer gibt und es auch erheblich an Lehrbüchern mangelt.

2.1.2 Erwachsenenbildung/Non-formale Bildung

Die Bundesregierung versteht Erwachsenenbildung als Teil **lebenslangen Lernens**. Non-formale Grundbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die keine Schule besucht haben oder die Schule vorzeitig verlassen haben, nimmt einen wichtigen Stellenwert für die Erreichung von Bildung für Alle und der Millenniums-Entwicklungsziele ein.

B

Der Terminus non-formale Bildung bezieht sich auf die Vermittlung grundlegender Alltagsfähigkeiten für Jugendliche und Erwachsene und wird als Teil der Grundbildung begriffen. Dieser Bereich wird mit dem generellen Ziel der Alphabetisierung vor allem im Hinblick auf Fragen der Gesundheit (HIV/AIDS) und Hygiene, der Landwirtschaft und Einkommensförderung, von Umweltschutz und Demokratisierung unterstützt. Zunehmend an Bedeutung gewinnen Projektansätze, die sich auf Notfall- und Krisensituationen sowie Konfliktbearbeitung und Wiederaufbau beziehen.

II

Die Menschen erhalten durch **non-formale Bildungsangebote** und Brückenangebote zum formalen System die Chance, ihre Erwerbsmöglichkeiten zu verbessern. Gesellschaftliche Teilhabe wird gestärkt und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens werden eröffnet, indem diese Angebote flexibel auf die Bedürfnisse dieser stark benachteiligten und schwer zu erreichenden Zielgruppen eingehen. Sogenannte non-formale Grundbildungsangebote sind als Ergänzung und grundsätzlich nicht als Ersatz für formale Systeme gedacht, sondern als flexible Überbrückungsmöglichkeiten konzipiert.

Innerhalb der Grundbildung machte dieser Bereich 2006 circa **16,2 Mio. Euro** aus, wobei es sich dabei ausschließlich um TZ im weiteren Sinne handelte.

2.1.3 Berufliche Bildung

Während Grundbildung die Basis jeglicher weiteren Bildung legt, ist berufliche Bildung eine Investition in die erwerbsfähigen Menschen einer Gesellschaft und als solche eine Voraussetzung individueller, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Berufliche Bildung muss sich deshalb der Herausforderung stellen, unterschiedliche Bildungs- und Qualifizierungsbedarfe zu decken:

Als **integraler Teil von umfassenden Bildungssystemen und Bildungsreformen** begegnet berufliche Bildung individuellen und persönlichen Qualifizierungsbedarfen und -nachfragen und eröffnet Möglichkeiten für den Einzelnen, durch verbesserte Kompetenzen und Qualifikationen die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und sich in die Gesellschaft zu integrieren sowie die eigene **Beschäftigungsfähigkeit** zu erhöhen. Damit steigen auch die Chancen auf einen attraktiven und einkommenswirksamen Arbeitsplatz oder eine selbständige Beschäftigung in unterschiedlichen Lebenssituationen. Im Kontext zunehmender Veränderungsanforderungen und Dynamik von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist an berufliche Bildung mehr und mehr die Anforderung einer Ausrichtung als „lifelong learning“ zu stellen.

Aus dem Einfluss des Produktionsfaktors Arbeit auf die Produktivität und **Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben** ergeben sich **unterschiedliche Berufsbildungsbedarfe**, die nicht durch einheitliche Modelle oder Strategien befriedigt werden können. Die deutsche Entwicklungspolitik (TZ/FZ) richtet deshalb in Zukunft die Maßnahmen der beruflichen Bildung noch stärker auf den Kontext und die Merkmale der Zielgruppen und der Unternehmen als potenzielle Arbeitgeber aus.

Diesen Anforderungen entsprechend werden die Maßnahmen der beruflichen Bildung in der deutschen EZ zunehmend integriert in ganzheitliche Ansätze von Bildungssystemreformen. Die notwendige Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung wird verstärkt gefördert durch die Entwicklung von Qualifikationsrahmenwerken und Qualifikations- und Zertifizierungsstandards. Diese gewinnen auch auf regionaler und überregionaler Ebene zunehmend an Bedeutung aufgrund der verstärkten **Arbeitsmigration**. Denn sie erleichtern nicht allein die Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Abschlüssen und verbessern damit die berufliche Mobilität, sondern sie machen auch die Migration von qualifizierten Fachkräften steuerbarer.

Beispiele für solchermaßen komplexe und integrierte Vorhaben sind das Programm „Grundbildung und berufliche Bildung“ in **Mosambik sowie das Kooperationsvorhaben „Entwicklung des Berufsbildungssystems in Uganda“**.

Mehr zu den Themen berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und produktive Beschäftigung unter Abs. B. I. 1.4.4 und B. I. 1.4.5.

2.1.4 Hochschulwesen

Das vorhandene tertiäre Bildungssystem kann in vielen Ländern weder den wachsenden Ausbildungsbedarf befriedigen noch einen relevanten Beitrag zur

Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durch Forschung und wissenschaftliche Beratung leisten. Angesichts unangepasster Fächerstruktur, fehlendem Praxisbezug in der Lehre und generell unzureichender materieller und finanzieller Ausstattung sind die wenigsten Hochschulen in der Lage, am internationalen Wissensaustausch teilzunehmen.

Die **Förderung des Hochschulwesens** hat deshalb zum Ziel, Hochschulen in den Entwicklungsländern als Zentren der Bildung und des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens zu befähigen sowie einen signifikanten Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten.

B

An den Hochschulen und den Einrichtungen des tertiären Bildungssektors werden die künftigen Fach- und Führungskräfte ausgebildet, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ihren Ländern eine entscheidende Rolle spielen. Sie sind wichtige strategische Ansprechpartner und Akteure für die Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Strukturprozessen und gerade in den Entwicklungsländern ein Schlüsselfaktor für deren gleichberechtigte Teilhabe an der **globalen Wissensgesellschaft** und am **globalen Markt**.

II

Dabei geht es nicht nur um die **wichtige Vernetzung** von Hochschulen untereinander (Nord-Süd-, Süd-Süd-Kooperation), sondern gerade auch um die Verknüpfung von Hochschulen mit entwicklungspolitisch relevanten Akteuren sowohl auf staatlicher Ebene als auch im Privatsektor und in der Zivilgesellschaft. Ein zunehmend wichtiges Thema ist auch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien besonders in Schwellen- und Ankerländern (s. Abs. B. II. 8.5).

Besonderes Augenmerk gilt **Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie strategischen Wissensnetzwerken**, die der Stärkung der Zivilgesellschaft, der Bildung verantwortlich handelnder Eliten, der Krisenvorbeugung und Konfliktbearbeitung sowie der Stärkung des für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt entscheidenden Privatsektors dienen.

Ein Beispiel ist das Programm **PUEDES** an lateinamerikanischen Hochschulen, das die Verbindung von Universitäten mit dem Privatsektor zur Förderung nachhaltiger Entwicklung stärkt und an dessen Durchführung die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beteiligt ist.

Daneben unterstützt die Bundesregierung Hochschuleinrichtungen durch **Ausbildungskooperationen** zwischen Hochschulen in Deutschland und in Entwicklungsländern, durch Wissenschaftskooperationen und andere vielfältige

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Dazu zählen z.B. ein **deutsch-mexikanischer Master-Kurs** im Bereich Umweltschutz, Ressourcenmanagement und nachhaltige Energiesysteme sowie ein **deutsch-jordanischer** Master-Studiengang im Bereich „Integriertes Wassermanagement“. Darüber hinaus förderte das BMZ über Programme des DAAD, der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Hochschul- und Wissenschaftskooperation. Für 2006 konnte das BMZ Zusagen in Höhe von **rund 36 Mio. Euro** für den Hochschulbereich machen.

2.2. Bevölkerung und Gesundheit

2.2.1. Förderung des Gesundheitswesens in Entwicklungsländern

Drei der acht Millenniums-Entwicklungsziele beziehen sich in ihren Zielvorgaben auf Verbesserungen der Gesundheit armer Bevölkerungsgruppen:

- | | |
|-------------------------|---|
| <i>Ziel 4:</i> | Senkung der Kindersterblichkeit |
| <i>Zielvorgabe 4.A:</i> | Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken. |
| <i>Ziel 5:</i> | Verbesserung der Gesundheit von Müttern |
| <i>Zielvorgabe 5.A:</i> | Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken. |
| <i>Zielvorgabe 5.B:</i> | Bis 2015 universellen Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung erreichen. |
| <i>Ziel 6:</i> | Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten |
| <i>Zielvorgabe 6.A:</i> | Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand bringen und allmählich umkehren. |
| <i>Zielvorgabe 6.B:</i> | Bis 2010 universellen Zugang zu HIV/AIDS-Therapie für alle erreichen, die sie benötigen. |
| <i>Zielvorgabe 6.C:</i> | Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren. |

Bereits 1977 erklärte die **Weltgesundheitsversammlung „Gesundheit für Alle“** zum vorrangigen Ziel aller Staaten der Erde und bekräftigte, dass Gesundheit zu den allgemeinen Menschenrechten zählt.

Dabei sind Zugang zu Basisgesundheitsdiensten, Bildung, sauberem Trinkwasser, Entsorgung von Abwässern, adäquate Wohnverhältnisse und eine ausgewogene und ausreichende Ernährung genauso notwendig wie die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Damit ein Gesundheitssystem diesen Anforderungen genügt, spielen sowohl die geografische und finanzielle Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit auch im Hinblick auf Einrichtungen, Ausstattungen und Personal, die Akzeptanz als auch die Qualität eine Rolle.

B

Weltweit korreliert Krankheit stark mit Armut. Häufige Konsequenzen armer Lebensverhältnisse wie mangelnde Bildung, unzureichende Ernährung und schlechte Wohnbedingungen wirken sich auf den Gesundheitsstatus einer Bevölkerungsgruppe aus. Insbesondere ist die Gesundheit von Frauen und Mädchen bedroht, die aufgrund eines geschlechtsbedingt geringeren sozialen Status rund 70 Prozent der Armen weltweit stellen. Gesundheit ist ein Menschenrecht und ein Wert an sich, sie ist aber auch eine wesentliche Bedingung für Armutsbekämpfung. Aufgrund dieser positiven und negativen Externalitäten von Gesundheit und Krankheit müssen Armutsbekämpfung und Gesundheitsversorgung verknüpft werden. Um effektiv gegen Armut anzugehen, bedarf es gezielter Investitionen in die Gesundheitsversorgung der ärmsten Bevölkerungsgruppen. Die Verbesserung des Zugangs zu angemessenen Gesundheitsdiensten für arme oder anderweitig benachteiligte Bevölkerungsgruppen ist daher integraler Bestandteil eines menschenrechtsbasierten Ansatzes im Gesundheitssektor.

II

In den vergangenen Jahrzehnten hat es sichtbare Erfolge gegeben, wie auch die relevanten Daten zu Lebenserwartung und Kindersterblichkeit zeigen.

So stieg die durchschnittliche Lebenserwartung in den weniger entwickelten Ländern seit den 1970er-Jahren um zehn Jahre. Zwischen 1960 bis 1990 gelang es, die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren weltweit zu halbieren. In den 1990er-Jahren sank die Kindersterblichkeitsrate in den Entwicklungsländern weiter. So starben 1990 in diesen Ländern 103 Kinder pro 1.000 Lebendgeburten vor dem fünften Geburtstag – **2006 ist diese Zahl auf circa 80 gesunken**. Aber auch diese Ziffern sind noch viel zu hoch. **9,7 Millionen Kleinkinder** starben 2006 weltweit vor Erreichen ihres fünften Geburtstages jedes Jahr an Krankheiten, die armutsbedingt sind und zu zwei Dritteln vermeidbar wären.

Obwohl die Lebenserwartung in den Entwicklungsländern insgesamt in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen ist, lag sie im Jahr 2000 in den am wenigsten entwickelten Ländern mit nur 53 Jahren noch weit unter der von 78 Jahren in den reichen OECD-Ländern. Deutliche Unterschiede sind zudem bei der Müttersterblichkeit zu konstatieren: Bedingt durch frühe und häufige Schwangerschaften, unsichere Abtreibungen und Geburtskomplikationen sterben pro 100.000 Schwangerschaften in Entwicklungsländern 450 Frauen, in Subsahara-Afrika etwa 900, in Industrieländern hingegen nur etwa neun Frauen.

Abb. 10: Überleben: Fortschritte und Rückschläge

	Lebenserwartung bei der Geburt (in Jahren)		Säuglingssterblichkeit (auf 1.000 Lebendgeburten)		Kindersterblichkeit (auf 1.000 Lebendgeburten)	
	1970-75 ^a	2000-05 ^a	1970	2005	1970	2005
Entwicklungsländer	55,8	65,5	109 ^b	57 ^b	167 ^b	83 ^b
„Least developed“ countries	44,6 ^b	52,7 ^b	152 ^b	97 ^b	245 ^b	153 ^b
Arabische Staaten	51,9	66,7	129	46	196	58
Ostasien / Pazifik	60,6	71,1	84	25	123	31
Lateinamerika / Karibik	61,2	72,2	86	26	123	31
Südasien	50,3	62,9	130	60	206	80
Subsahara-Afrika	46,0	49,1	144	102	244	172
Zentral- und Osteuropa / GUS	68,7	68,2	39	22	48	27
OECD / Industrieländer	70,3	77,8	41	9	54	11
Welt	58,3 ^b	66,0 ^b	96 ^b	52 ^b	148 ^b	76 ^b

a. Schätzwerte

b. Zusammengefasste Werte von der Ausgangsdatenquelle

Quelle: UNDP, Bericht über die menschliche Entwicklung, 2007/08

B

II

HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten erfordern zusätzliche gemeinsame Anstrengungen der Weltgemeinschaft. Die Verletzung des Menschenrechts auf Gesundheit ist eine humanitäre Katastrophe und ein entscheidendes Hemmnis im Hinblick auf die nachhaltige Bekämpfung der Armut.

Gesundheit bildet daher einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und stellt ein zentrales Element der Strategie der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung dar.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor verschiedene Strategien entwickelt. Während in den 1970er-Jahren vorrangig der Bau und Betrieb von Krankenhäusern und die Entsendung von Ärzten im Vordergrund stand, konzentriert sich die Entwicklungszusammenarbeit seit den 1980er-Jahren v.a. auf die Umsetzung des **Primary Health Care-Konzepts (PHC)**, auf die **primäre Gesundheitsversorgung**. PHC umfasst nicht nur medizinische Maßnahmen wie die Behandlung und die medikamentöse Verhütung von Krankheiten. Zum Konzept gehören auch vorbeugende Maßnahmen – wie **Impfungen** oder die **Verteilung von Bettnetzen zur Verhütung der Malaria** – sowie Maßnahmen, die indirekt zu einer Verbesserung der Gesundheitssituation führen, wie **Gesundheitsbildung und Trinkwasserversorgung**. Das Ziel der PHC-Strategie ist, für alle Zugang zu angemessener gesundheitlicher Versorgung zu erreichen. Wichtiger Bestandteil ist die Beteiligung der Bevölkerung und die Stärkung der Selbsthilfe. PHC ist keine losgelöste Strategie, sondern eine Umsetzungsstrategie nationaler Programme, die Dienstleistungen verknüpft und auf dezentrale Verantwortlichkeiten setzt. Dieser Ansatz wird auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Entwicklungsländer eher gerecht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt seit den 1990er-Jahren in **Systemreformen im Gesundheitsbereich** sowie im gesamten öffentlichen Sektor. Die Beratungsarbeit konzentriert sich dabei auf Demokratieförderung und Good Governance, Dezentralisierung und Kapazitätsbildung, Partizipation und Versorgungsgerechtigkeit. Dazu gehören auch neue Finanzierungsansätze, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme und die Einbindung des Privatsektors in die Entwicklungsstrategien sowie Unterstützung von Fachkräfteentwicklungsprogrammen.

Beispiel: Die Initiative „Providing for Health“ (P4H)

Weltweit haben mehr als 1,3 Milliarden Menschen keinen Zugang zu angemessenen Gesundheitsdiensten. Dies betrifft insbesondere arme Menschen in Subsahara-Afrika.

Jedes Jahr verarmen weltweit rund 100 Millionen Menschen, die ihre Behandlungskosten nicht tragen können. Diese Direktzahlungen im Krankheitsfall (out-of-pocket payments) stellen somit ein sehr hohes Verarmungsrisiko dar. Die „Providing for Health“ Initiative (P4H) ist eine Partnerschaft von bi- und multilateralen Gebern, die gemeinsam Partnerländer dabei unterstützen, soziale Sicherung im Gesundheitswesen auszubauen und nachhaltig zu finanzieren. Ziel der Initiative ist, den Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle, insbesondere für Arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zu ermöglichen. Mitglieder der Kerngruppe sind aktuell WHO, ILO, Weltbank, Frankreich und Deutschland. Die G8 haben die Initiative in ihren Gipfelerklärungen von Heiligendamm (2007) und Toyako (2008) offiziell begrüßt. Durch ein koordiniertes Beratungsangebot unterstützt P4H die Integration von sozialen Sicherungsansätzen in nationale sowie in international finanzierte Gesundheitsprogramme und trägt somit zur Geberkoordinierung in den Ländern bei. Die Partnerländer werden zudem dabei beraten, beim Aufbau von sozialen Sicherungssystemen im Gesundheitsbereich internationale Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. vertikale Fonds wie GFATM und GAVI) zu nutzen. Durch ihre Unterstützung einer armutsorientierten Ausgestaltung von Gesundheitssystemen leistet die Initiative einen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. P4H arbeitet eng mit der „International Health Partnership“ (s.u.) zusammen, beide beziehen sich auf die „Global Campaign for the Health MDGs“.

B

II

Aktuell konfrontiert die Komplexität der Internationalen Hilfsstrukturen, das stark gestiegene Volumen an Fördermitteln und die Personalschwäche der meisten Partnerländer die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit großen Herausforderungen. Deutschland stellt sich diesen zusammen mit anderen Partnern im Rahmen internationaler Bemühungen zur verbesserten Koordinierung wie der „International Health Partnership“.

Internationale Organisationen wie insbesondere die Weltgesundheitsorganisation WHO, aber auch das Kinderhilfswerk UNICEF, das Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), aber auch der Bevölkerungsfonds (UNFPA), Weltbank und Europäische Union verfolgen entsprechende Strategien. Die Bundesregierung unterstützt diese Organisationen und arbeitet auf vielfältige Weise mit ihnen zusammen.

Die wichtigsten Ziele der gesundheitspolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind:

- den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten verbessern;
- sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte fördern;

- Infektionskrankheiten (z.B. HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose) bekämpfen;
- für eine gerechte Gesundheitsversorgung aller sorgen;
- das Gesundheitssystem effektiv organisieren und managen;
- die Qualität der Gesundheitsversorgung sichern;
- soziale Krankenversicherungssysteme aufbauen.

Für bilaterale Projekte in den Bereichen Gesundheitswesen und Bevölkerungsdynamik hat das BMZ 2006 circa **197 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt; mit 14 Partnerländern ist derzeit Gesundheit als Schwerpunktsektor vereinbart.

B
II
Ende August 2007 kündigten Bundeskanzlerin Angela Merkel und der britische Premierminister Gordon Brown die „International Health Partnership (IHP)“ an. Diese hat eine verbesserte Geberkoordinierung im Gesundheitssektor in Entwicklungsländern zum Ziel, um damit den weltweiten Bemühungen zur Erreichung der gesundheitsrelevanten MDGs neue Impulse zu verleihen. Die Initiative wurde am 5. September 2007 offiziell in London beschlossen, unter Beteiligung bilateraler und multilateraler Institutionen sowie der Gesundheitsminister und -ministerinnen der Länder, mit denen bisher eine Umsetzung der Initiative in einer ersten Phase vereinbart wurde.

Die Initiative sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- gemeinsame koordinierte Unterstützung von jeweils landesspezifischen nationalen Plänen zur Stärkung des Gesundheitssystems durch die Geber sowie verbindliche – auch längerfristige – Finanzierungszusagen der internationalen Gebergemeinschaft;
- verstärkte innerstaatliche Finanzierung des Gesundheitssektors durch das jeweils betroffene Land;
- Entwicklung von „Kernprinzipien“ für die Entwicklung einer länderspezifischen Planung für den Gesundheitssektor und technische Hilfe für die betroffenen Länder. Zentrale Rollen sind hierbei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltbank zugedacht.

2.2.2 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Der Begriff **Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)** umschreibt sämtliche Bereiche der Gesundheit, die im Zusammenhang mit Sexualität und Reproduktion stehen, also Sexualaufklärung, Familienplanung, Schwangerschaftsvorsorge und Entbindung, Prävention und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten sowie Behandlungen von Erkrankungen im reproduktiven Bereich. Aus den universell geltenden Menschenrechten leitet sich für den Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ein rechtsbasierter Ansatz ab, der

insbesondere die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen und die Abwesenheit von sexueller Gewalt einschließt.

Die internationale Gemeinschaft hat auf **der Weltbevölkerungskonferenz 1994** in Kairo den engen Zusammenhang zwischen **Entwicklung, Teilhabe/empowerment und SRGR** anerkannt. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit erarbeitet. Das Aktionsprogramm von Kairo leitete einen Paradigmenwechsel ein: vormals demografisch orientierte Bevölkerungs- und Familienplanungspolitiken wurden abgelöst von Entwicklungsbemühungen, bei denen Bedürfnisse und Rechte von Individuen im Vordergrund stehen. Das Aktionsprogramm wurde 1999 auf der VN-Generalversammlung noch einmal bestätigt und floss in die Millenniums-Erklärung und in die Millenniums-Entwicklungsziele ein (MDGs 3, 4, 5 und 6). In der Abschlusserklärung des **Millennium+5-Gipfels im September 2005** hat die Staatengemeinschaft die Notwendigkeit des allgemeinen Zugangs zu Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit im Hinblick auf die Verringerung der Mütter- und Kindersterblichkeit, der Verbesserung der Müttergesundheit, der Bekämpfung von HIV/AIDS und der Beseitigung der Armut ausdrücklich hervorgehoben.

In den 1990er-Jahren wurden Fortschritte bei der Verbesserung der Gesundheit von Müttern erzielt – immer mehr Geburten wurden von ausgebildetem medizinischem Personal begleitet, insbesondere in **Ostasien** und **Nordafrika**. In Afrika und Asien ist der Anteil der Geburten, die von ausgebildeten Geburtshelfern begleitet werden, allerdings weiterhin sehr niedrig (laut WHO 2008 lag er bei jeweils 46,5 Prozent und 65,4 Prozent im regionalen Durchschnitt). In einzelnen Ländern ist der Anteil fachlich betreuter Geburten sogar noch geringer (im Tschad 14 Prozent und in Äthiopien nur 6 Prozent) und weist darüber hinaus große Unterschiede zwischen Stadt und Land und verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf.

Die Unterschiede zwischen den Müttersterblichkeitsraten in den verschiedenen Regionen sind gewaltig. Die Wahrscheinlichkeit für eine Frau, während der Entbindung zu sterben, ist in einem afrikanischen Land südlich der Sahara um **ein Vielfaches** höher als in einem Industrieland – 900 Todesfällen auf 100.000 Lebendgeburten im Durchschnitt in Subsahara-Afrika stehen laut WHO 2007 neun Todesfälle auf 100.000 Lebendgeburten in entwickelten Regionen gegenüber. Zwischen einzelnen Ländern sind die Unterschiede noch größer.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, den eigenständigen Zugang von Jugendlichen, insbesondere Mädchen, zu Familienplanung und zur Wahrnehmung

des Rechts auf **sexuelle Selbstbestimmung** zu fördern, die bessere **Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln spielt hierbei eine zentrale Rolle**. Für die Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms hat das BMZ seit 1994 **mehr als 1 Mrd. Euro** zur Verfügung gestellt – für bilaterale Maßnahmen und für die Unterstützung internationaler Organisationen, insbesondere des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und des internationalen Dachverbands International Planned Parenthood Federation (IPPF). Deutschland ist einer der größten Geber in diesem Bereich. Derzeit unterstützt das BMZ bilaterale Maßnahmen im Bereich SRGR (einschließlich Bekämpfung von HIV/AIDS) in über 50 Ländern.

Gesundheit von Müttern und Kindern benachteiligter Bevölkerungsgruppen (MDG 4 und 5) stärken – Indonesien:

In entlegenen Regionen erhalten Frauen oft wenig professionelle Unterstützung während Schwangerschaft und Geburt. In zwei Provinzen des Landes wird die Ausbildung von Hebammen besonders gefördert, um die fachlich-qualitative Versorgung von Frauen vor, während und nach der Schwangerschaft zu verbessern. Hiervon profitieren vor allem Frauen aus den ärmeren Bevölkerungsschichten. Die Verbesserung medizinischer Dienste und deren Finanzierung, die Aufklärung der Bevölkerung sowie der leichtere Zugang zu Gesundheitsdiensten wird durch die Einbeziehung der Dorfgemeinschaften und insbesondere der Männer gefördert: Ein „sozialer Fonds“ und ein Transportsystem (Auto, Motorrad, Fahrrad der Männer) stellen die Versorgung der Frauen und Kinder sicher. Das Programm der deutschen EZ ergänzt Maßnahmen anderer internationaler Partner und überzeugt durch seinen holistischen, kultursensiblen Ansatz.

2.2.3 HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria

Seit dem ersten Ausbruch von **HIV/AIDS** zu Beginn der 1980er-Jahre hat sich HIV/AIDS mit unerwarteter Schnelligkeit vor allem in den Entwicklungsländern ausgebreitet. Über **90 Prozent** der Betroffenen leben in Entwicklungsländern, davon über 60 Prozent allein in Afrika südlich der Sahara. Im Jahr 2007 haben sich 2,5 Millionen Menschen mit HIV neu infiziert und es starben weltweit 2,1 Millionen Menschen an AIDS. Ende des Jahres 2007 lebten weltweit mehr als **33 Millionen Menschen** mit dem Virus, davon allein 22,5 Millionen in den Ländern des südlichen Afrikas, gefolgt von Süd- und Südostasien mit 4,8 Millionen Menschen. Osteuropa und Zentralasien weisen weltweit die höchsten Zuwachsraten auf. Rund 31 Millionen Menschen, die 2007 mit HIV/AIDS lebten, waren Jugendliche und Erwachsene, darunter rund 15,4 Millionen Frauen. Der Anteil an HIV-infizierten Frauen nimmt besonders in Afrika immer mehr zu. Darüber hinaus haben in Afrika mehr als elf Millionen Kinder unter 18 Jahren durch AIDS einen oder beide Elternteile verloren und sind zu Waisen geworden.

Projektregion Ostafrika:

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt den Aufbau von Produktionsanlagen für die lokale Herstellung der Generika ebenso wie den Aufbau von Labors zur Qualitätskontrolle der Medikamente, die dann auch HIV-Tests und die Überwachung von Therapieprogrammen durchführen können.

In Tansania, Kenia und der D.R. Kongo wird in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen aus Deutschland, Großbritannien, Kenia und Tansania die Produktion von Medikamenten zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose gefördert. Dies erfolgt über Public Private Partnership (PPP)-Projekte sowie im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (z.B. mit der United Nations Industrial Development Organisation, UNIDO, und der United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD).

So produzieren die kongolesische Firma Pharmakina bereits seit 2005 und die tansanische Firma TPI seit 2006 preisgünstige antiretrovirale Medikamente und ermöglichen so den Zugang auch für arme Bevölkerungsschichten.

B

II

In den meisten Teilen der Welt ist **Tuberkulose (TB)** noch weit verbreitet. Weltweit sterben mehr als 1,6 Millionen Menschen pro Jahr an Tuberkulose. Jedes Jahr gibt es **acht bis neun Millionen Neuerkrankungen**, mehr als sieben Millionen davon in Asien und Subsahara-Afrika. Seit 2005 gibt es Zeichen dafür, dass sich die Rate der Neuerkrankungen – weltweit betrachtet – stabilisiert haben könnte.

Ein Hauptgrund für den Vormarsch der Tuberkulose in Entwicklungsländern ist die Ausbreitung der HIV/AIDS-Pandemie. Eine HIV/AIDS-Erkrankung schwächt das Immunsystem, und die Rate der Menschen, die eine klinische, infektiöse Form der TB entwickeln, steigt deutlich an. TB ist mittlerweile eine der **häufigsten Todesursachen bei AIDS-Patientinnen und -Patienten** geworden. Bis zu 50 Prozent der TB-Patientinnen und -Patienten in afrikanischen Ländern sind gleichzeitig HIV-positiv; daher ist in zahlreichen vom BMZ unterstützten HIV/AIDS-Projekten die Bekämpfung der Tuberkulose integrierter Bestandteil.

Auch in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist die Bekämpfung der Tuberkulose wieder in den Vordergrund gerückt. Gründe hierfür sind nicht nur die HIV/AIDS-Pandemie, sondern auch der Zerfall der Gesundheitssysteme und die zunehmenden Resistenzen gegen Tuberkulosemedi-

kamente. Regionaler Schwerpunkt der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der Tuberkulosebekämpfung sind der Kaukasus, Zentralasien und Pakistan.

Resistenzen stellen ein grundlegendes Problem bei der Bekämpfung der Tuberkulose weltweit dar. Sie entstehen meist durch eine unvollständige Einnahme der Medikamente. Die WHO hat mit einem erfolgreichen Programm, der **„directly observed treatment strategy“ (DOTS)** reagiert und dadurch eine Kontinuität in der Medikamenteneinnahme, aber auch im Monitoring erwirkt. In allen von Deutschland unterstützten Tuberkuloseprojekten wird nach dieser umfassenden Strategie gearbeitet. Zudem unterstützt die Bundesregierung den von der Stop TB-Partnership erarbeiteten „Global Plan to Stop TB 2006-2010“, der zur Erreichung des MDG zur Bekämpfung der Tuberkulose beitragen soll und insbesondere Maßnahmen zu umfassendem, qualitätsgesichertem Zugang zu Diagnose und Behandlung auch gegen multiresistente Bakterienstämme vorsieht.

In allen Ländern, in denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Projekte zur Förderung von Distriktgesundheitsystemen durchführt, unterstützt sie auch die TB-Kontrolle als eine der entscheidenden Aufgaben der Gesundheitsdienste.

Malaria, übertragen durch Mückenstiche, ist zum größten Feind des Menschen unter den Tropenkrankheiten geworden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass jährlich weltweit über **eine Million Menschen an Malaria sterben**. Dies bedeutet, dass jedes Jahr zwischen 350 und 500 Millionen Menschen daran erkranken. Diese hohe Anzahl an Erkrankungen und Sterbefällen machen Malaria zu einem ernsthaften Entwicklungsproblem insbesondere in Afrika südlich der Sahara. Hoffnungsvolle und jahrelange Entwicklungsbemühungen werden durch die Erkrankung der Menschen zunichte gemacht, das Wirtschaftswachstum wird gebremst.

Etwa 90 Prozent aller Malariafälle betreffen Menschen in Afrika, vor allem Kinder unter fünf Jahren. Auch für Schwangere und Neugeborene ist die Malariainfektion ein hohes Gesundheitsrisiko. Sie führt weltweit jährlich zu etwa 10.000 Todesfällen bei schwangeren Frauen und jungen Müttern und zu etwa 200.000 Todesfällen bei ihren Kindern. In Afrika südlich der Sahara sterben mehr Kinder an Malaria als an AIDS.

Die WHO schätzt, dass etwa 40 Prozent der Weltbevölkerung in Malaria-gefährdeten Gebieten leben. Es gibt deutliche Hinweise, dass sich die Krankheit im Zuge des Klimawandels weiter ausbreitet. Da die Menschen in solchen Gebieten über

keinen Immunschutz gegen Malaria verfügen, muss auch dort mit einer Zunahme von Krankheitsfällen gerechnet werden.

Malaria trifft vor allem die Armen. Obwohl es in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Vorbeugung und Behandlung von Malariainfektionen gab, haben immer noch Millionen von Menschen in Entwicklungsländern keinen Zugang dazu.

Wesentliche Eckpfeiler der Malariakontrolle sind

- die Bekämpfung der Mücken, die die Parasiten übertragen (z.B. durch sogenannte integrierte Vektorkontrolle);
- die Vorbeugung gegen Stiche (sehr bewährt sind langzeitimprägnierte Mückennetze);
- die Vorbeugung gegen Infektionen durch Medikamenteneinnahme und
- die Behandlung von Erkrankungen mit Medikamenten.

Trotz zahlreicher Versuche und Teillösungen gibt es bisher noch keine wirksame Impfung. Bezüglich der Anwendung von **DDT** im Rahmen von Malariakontrollmassnahmen setzt sich Deutschland als Mitgliedstaat der „**Stockholm Konvention zu langlebigen organischen Schadstoffen**“ (s. Abs. B. II. 4.8)“ für eine strikte Beschränkung der Ausnahmeregelungen zum Einsatz von DDT in der Malariakontrolle ein sowie zu einem mittelfristigen Ausstieg.

In allen Ländern, in denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Projekte zur Förderung von Distriktgesundheitssystemen durchführt, unterstützt sie – ähnlich wie die TB-Kontrolle – auch die Malariabekämpfung als eine der entscheidenden Aufgaben der Gesundheitsdienste.

Die Bundesregierung hat die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie die entsprechende Gesundheitssystemstärkung zu einem wichtigen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gemacht. Seit 2003 stellt die Bundesregierung hierfür **pro Jahr** insgesamt rund 300 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Beitrag wurde 2007 auf 400 Mio. Euro erhöht und **wird auf 500 Mio. Euro gesteigert**. In diesen Beträgen enthalten sind insbesondere auch die erheblichen deutschen Beiträge zum **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GF)**; vgl. hierzu Abs. A. IV. 2.5.4.

2.2.4 Bevölkerung und Entwicklung

Wie die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung eines Landes verläuft, hängt entscheidend von der **Bevölkerungsdynamik** ab, also

von Faktoren wie Bevölkerungswachstum oder -rückgang, Veränderungen der Altersstruktur, Bevölkerungswanderungen und ihrer Verteilung auf Stadt und Land.

In den vergangenen 40 Jahren hat sich die Weltbevölkerung auf heute 6,5 Milliarden Menschen verdoppelt. Global gesehen, hat sich das Wachstum der Weltbevölkerung in jüngster Zeit zwar verlangsamt, ein regionaler Blick auf die Entwicklung außerhalb der Industrieländer zeigt jedoch, dass die Dynamik des Wachstums ungebrochen ist. 2050 werden den VN-Bevölkerungsprojektionen zufolge voraussichtlich **9,1 Milliarden Menschen** auf der Erde leben. 99 Prozent dieses Wachstums findet in den Entwicklungsländern statt. Während in den Industrieländern im Jahr 2004 die Kinderzahl pro Frau bei 1,6 Kindern lag, betrug diese Ziffer in den Entwicklungsländern 3,1 Kinder. In den 50 ärmsten Ländern bekommt eine Frau im Durchschnitt immer noch **mehr als fünf Kinder**.

In Zukunft wird sich durch rückläufige Geburtenraten und höhere Lebenserwartung in vielen Ländern der Anteil an Menschen über 60 Jahre erhöhen. Dies wird Einfluss auf die ökonomischen, ökologischen und politischen Rahmenbedingungen dieser Länder haben.

Ein schnelles Bevölkerungswachstum trägt gerade in den ärmsten Ländern zur **Überlastung der Gesundheits- und Bildungssysteme** bei und behindert damit auch die wirtschaftliche Entwicklung. Die Folgen des anhaltend hohen Bevölkerungswachstums sind weitreichend: Die natürlichen Ressourcen werden über ihre Regenerationsfähigkeit hinaus ausgebeutet, die Nahrungsmittelproduktion und die wirtschaftliche Entwicklung halten mit dem Zuwachs an Menschen nicht Schritt; es fehlt an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Wohnraum; die sozialen Sicherungssysteme, ob traditionell organisiert oder modern-staatlich, werden überbeansprucht.

Rund die Hälfte der Weltbevölkerung ist **unter 25 Jahren alt**. Allein 1,5 Milliarden Menschen sind zwischen 12 und 24 Jahren alt, 1,3 Milliarden von ihnen leben in Entwicklungsländern. Investitionen in ihre Gesundheit und Bildung sind nicht nur für ihre persönliche Entwicklung wichtig, sie sind auch der Schlüssel zur Bekämpfung der Armut. **Investitionen in die Gesundheit und Bildung von jungen Menschen** gehören zu den effizientesten und nachhaltigsten Entwicklungsmaßnahmen.

Von entscheidender Bedeutung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung sind Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (s. Abs. B. II. 2.2.2).

Mit der **HIV/AIDS-Pandemie** ist ein weiteres bevölkerungsrelevantes Problem entstanden, das die Entwicklung der betroffenen Länder erheblich beeinflusst (s. Abs. B. II. 2.2.3). In einigen Ländern im südlichen Afrika ist die **Lebenserwartung** aufgrund von HIV/AIDS seit 1990 von 62 Jahren auf 48 Jahre gesunken. Da an der Krankheit vor allem Menschen im mittleren Lebensalter sterben, verringert sich die Zahl der wirtschaftlich aktiven Menschen, der Anteil von Abhängigen – darunter vor allem die **AIDS-Waisen** – nimmt zu, mit den entsprechenden negativen Konsequenzen für die betroffenen Menschen sowie die Wirtschafts-entwicklung und die Gesundheits- und Bildungssysteme.

3. Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen (MDG 3); Kinderrechte (MDG 1, 2, 3, 4, 6, 8)

B

3.1 Gleichberechtigung und Frauenrechte

„Frauen halten den Schlüssel zur Überwindung der Armut in der Hand.“

II

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Die **Gleichberechtigung von Männern und Frauen** bleibt eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Staats- und Regierungschefs haben sich daher in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 sowie im Abschlussdokument des Millennium+5-Gipfels im September 2005 dazu bekannt, dass die **Gleichstellung der Geschlechter** und Stärkung der Frauen nicht nur ein eigenständiges Entwicklungsziel, sondern auch Voraussetzung zur Überwindung der Armut und Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele ist. Mit der offiziellen Verabschiedung der überarbeiteten und in Teilen erweiterten MDGs am 15. Januar 2008 wurde dieser Aspekt nochmals deutlich hervorgehoben. Denn nun sind alle aufgefordert, alle MDG-Indikatoren einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung zu unterziehen und geschlechtsspezifisch über die gemachten Fortschritte zu berichten. Hiermit wurde die Verpflichtung der Staats- und Regierungschefs, „sich gezielt und aktiv für die Stärkung der Rechte und Rolle der Frau sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau einzusetzen und die bisher eingegangenen Verpflichtungen in diese Richtung einzuhalten“, um eine zusätzliche Dimension erweitert. Die Stärkung der Rechte und Rolle der Frau sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau gehören bereits seit der

Verabschiedung des BMZ-Gleichberechtigungskonzepts 2001 zu den verpflichtenden sektorübergreifenden, politik- und handlungsleitenden Prinzipien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Unter deutscher G8- und EU-Ratspräsidentschaft sind 2007 die EU-Ratschlussfolgerung „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ verabschiedet und die internationalen Verpflichtungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen gestärkt und weiter konkretisiert worden. Mit den im Juni 2008 verabschiedeten EU-Ratschlussfolgerungen „Die EU als globaler Partner für Entwicklung: die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele schneller vorantreiben“ und dem dazugehörigen EU-Aktionsplan hat die EU und damit auch Deutschland die zentrale Bedeutung der Gleichberechtigung der Geschlechter nochmals unterstrichen und sich zur Umsetzung verpflichtet.

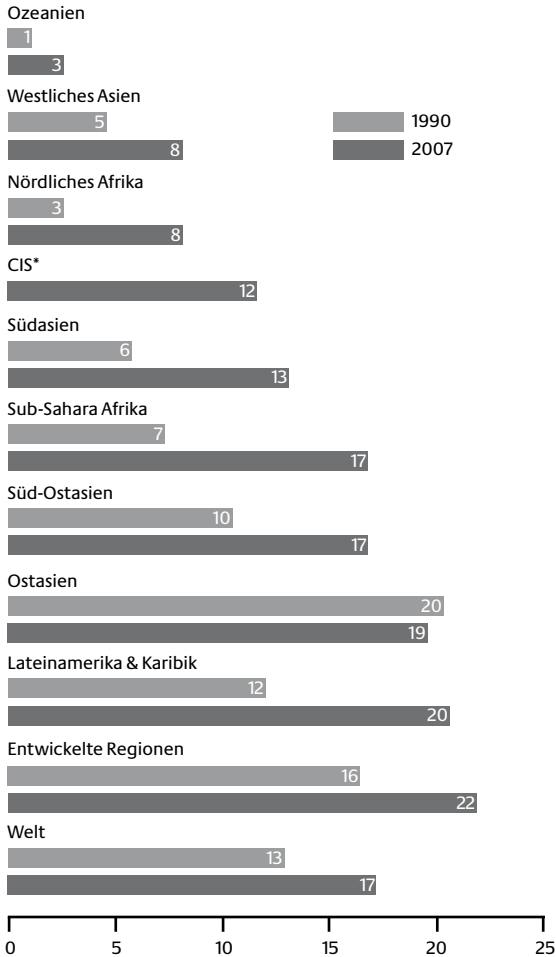
B

Für die Jahre 2008/2009 zählen Geschlechtergerechtigkeit und die Stärkung von Frauenrechten zu den zentralen Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkten des BMZ.

II

Internationalen Studien und Schätzungen zufolge stellen Frauen auch heute noch weltweit 64 Prozent aller Analphabeten, verrichten weltweit über 60 Prozent der unbezahlten Arbeit und erzeugen in Entwicklungsländern bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel. Sie stellen mehr als 60 Prozent der arbeitenden Armen (World working poor), beziehen nur zehn Prozent der Einkommen und besitzen lediglich zehn Prozent der Anbauflächen und damit nur geringe Kontrolle über die existenzsichernden Ressourcen Land/Grundbesitz und Geld.

Mit nur 17 Prozent aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier weltweit sind Frauen in den meisten Ländern weit davon entfernt, gleichberechtigt an wichtigen Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein, die ihr Leben und die Entwicklung ihres Landes betreffen. Beispiele wie Ruanda und Costa Rica zeigen jedoch, dass politischer Wille und klare Vorgaben den Weg zur Geschlechterparität eben können. So liegt der Anteil von Frauen im ruandischen Parlament bei 55 Prozent und in Costa Rica bei 39 Prozent.

Abb. 11: Anteil von Frauen in nationalen Parlamenten (2007)

Quelle: The Millennium Development Goals Report 2007

Geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Diskriminierungen ebenso wie Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind nicht nur ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte, sondern auch ein Entwicklungshemmnis für das betroffene

Individuum und die gesamte Gesellschaft. Nach internationalen Schätzungen reduziert sich das jährliche Wirtschaftswachstum in Afrika südlich der Sahara aufgrund der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Mädchen und Frauen im Bereich von Bildung und Beschäftigung um 0,8 Prozent, und in Asien und dem Pazifikraum kostet die bestehende Diskriminierung von Frauen nach Angaben der United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UNESCAP, 2007) die Region jährlich zwischen 58 und 77 Mrd. US-Dollar.

Im Jahr 2006 sind in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt **rund 905 Mio. Euro** für Vorhaben eingesetzt worden, die positive Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hatten. Darüber hinaus sind **25 Mio. Euro** für Projekte aufgewendet worden, die ganz gezielt der Förderung der Gleichberechtigung dienen.

B

So unterstützt das BMZ seine Partner in Entwicklungs- und Transformationsländern, die aktive Beteiligung von Mädchen und Frauen an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen zu stärken. Zentrales Anliegen ist die Überwindung **geschlechtsspezifischer Ausgrenzung und Diskriminierung**, die sich z.B. in dem geringen Anteil von Frauen in nationalen Parlamenten (s. Grafik) widerspiegelt, und die Förderung der Gleichberechtigung bei **Zugang und Nutzen von Ressourcen und Dienstleistungen**, z.B. Land und Finanzdienstleistungen. Das BMZ setzt sich für ein Ende **jeglicher Gewalt gegen Frauen** ein und engagiert sich besonders im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung. Es bemüht sich auf übergeordneter Ebene im bilateralen und **internationalen Dialog** intensiv um die Veränderung nationaler, regionaler und globaler Strukturen zugunsten der Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter.

II

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat der **Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)** das Mandat und die Aufgabe, zur Stärkung der Situation von Frauen beizutragen und den Gender-Mainstreaming-Ansatz in der Arbeit anderer VN-Organisationen zu verankern. 2007 unterstützte das BMZ den Fonds mit **einer Zuwendung von 1,318 Mio. Euro**. Darüber hinaus fördert es den UNIFEM bei der gezielten Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen in Kenia und Nepal im Rahmen seines Programms "Making Politics Work for Women" mit einem Gesamtbetrag **von 750.000 Euro für die Jahre 2007 bis 2009**. Im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit unterstützt das BMZ den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) sowie die International Planned Parenthood Federation (IPPF), den größten Dachverband von Nichtregierungsorganisationen im Bereich Familienplanung, mit einem jährlichen Beitrag zum Kerngeschäft. 2007 belief sich dieser Beitrag an den UNFPA auf **18,5 Mio. Euro**

und an die IPPF auf **3 Mio. Euro**. Darüber hinaus wurden beide Organisationen auch im Rahmen von Treuhandprojekten gefördert (UNFPA mit rund **1,47 Mio. Euro** und IPPF mit rund **600.000 Euro**).

Daneben finanziert das BMZ Einzelmaßnahmen internationaler Organisationen im Bereich Gleichberechtigung und Stärkung der Position der Frauen.

Beispiel Nigeria

In Nigeria fördert die Bundesregierung den Zusammenschluss von lokalen und regionalen Nicht-Regierungsorganisationen, die Frauen einen besseren Zugang zum Rechtssystem verschaffen wollen. Das Vorhaben verfolgt einen multisektoralen Ansatz und bezieht Aufklärung zu HIV/AIDS sowie Aspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Im Rahmen des Projekts wird eine Rechtsklinik unterstützt, in der Frauen kostenlos juristischen Beistand zu Fragen von Erb- und Scheidungsrecht sowie bei Fällen von häuslicher Gewalt erhalten.

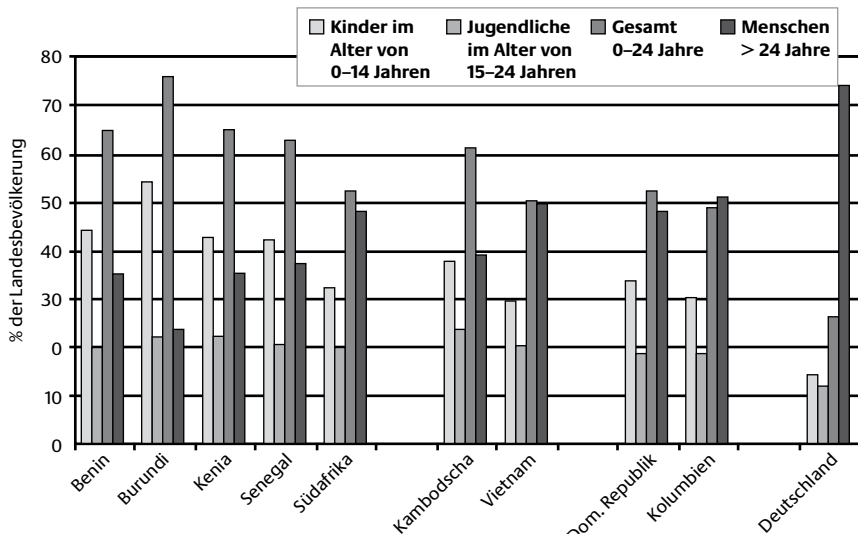
B

II

3.2 Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche (bis 24 Jahre) dominieren die Bevölkerungsstruktur in vielen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Laut UNICEF stellen sie häufig **55 bis 70 Prozent der Gesamtbevölkerung** und drücken das Durchschnittsalter auf deutlich unter 20 Jahre. Von den insgesamt circa 1,9 Milliarden Kindern (bis 18 Jahre) in Entwicklungsländern leben 1 Milliarde in Armut. Weltweit sind die Hälfte aller Arbeitslosen Jugendliche. Diese Entwicklung ist Folge weltweit wachsender struktureller Probleme: Unter Verelendung, Migration, Kriegen und Gewalt leiden an erster Stelle Kinder und Jugendliche. Die Gewalt gegen sie – wie z.B. sexuelle Ausbeutung – nimmt in gravierendem Maße zu. Die häufig durch HIV/AIDS verursachte Auflösung traditioneller Familienstrukturen führt dazu, dass immer mehr Kinder und Jugendliche sehr früh auf sich allein gestellt sind.

Abb. 12: Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung des Landes im Vergleich (2005)



Quelle: UN Population Division; The Revision Population Database

Rechtliche Grundlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wurden international inzwischen weitgehend geschaffen: So haben fast alle der 191 Mitgliedsländer der Vereinten Nationen die **Kinderrechtskonvention** (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) von 1989 ratifiziert. Weitere internationale Verpflichtungen sind die **Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention** aus dem Jahr 2000 über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie die **ILO-Konvention 182** von 1999 zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Die Herausforderung besteht in der tatsächlichen Umsetzung dieser Rechte und Verpflichtungen. Mädchen und Jungen sind Zielgruppe aller acht Millenniumsziele – in vier davon in wesentlichem Umfang. Die Abschlusserklärung des **Weltkindergipfels 2002** in New York fordert Handeln in für junge Menschen wichtigen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und Partizipation. Durch die nationale Berichtspflicht werden Fortschritte wie Verstöße gegen Kinderrechte überwacht und die Regierungen an ihren Verpflichtungen

gemessen. Auf dem **Weltgipfel der Vereinten Nationen 2005** haben Staats- und Regierungschefs sich erneut für die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen.

Den besonderen Handlungsbedarf, der sich hieraus für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ableitet, geben das Weißbuch zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung sowie der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010 in Abschnitt 6 – Internationale Verpflichtungen – wieder: Zentrale Ziele sind die **Partizipation von jungen Menschen** an der politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung, der Zugang zu Bildung – insbesondere für Mädchen –, die HIV/AIDS-Bekämpfung, der Zugang von Jugendlichen zu Möglichkeiten der Familienplanung, die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Frauenhandel sowie Kinder- und Jugendprostitution, der Schutz von Kindern vor den Auswirkungen gewaltsam ausgetragener Konflikte und die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche.

Die Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist in den Vorhaben der deutschen EZ ein **Querschnittsthema**. Dabei können die Belange der jungen Menschen im Mittelpunkt der Förderung stehen, wie z.B. in den Grundbildungsprogrammen in Pakistan und im Jemen oder in Südafrika in dem überregionalen Vorhaben „Mobilisierung und Entwicklung Jugendlicher durch Fußball“. Kinder und Jugendliche können aber auch Teil einer breiteren Zielgruppe sein, wie bei Vorhaben der Gesundheitsförderung, Friedensentwicklung, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der ländlichen oder der Stadtteilentwicklung. Das TZ-Vorhaben „Konfliktmanagement in urbanen Zentren“ in Südafrika z.B. unterstützt in Randgebieten der großen städtischen Zentren die Einführung friedlicher Strategien zur Konfliktbewältigung unter besonderer Berücksichtigung der Jugendförderung. Bei allen Vorhaben ist die Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen ein herausgehobenes Anliegen der deutschen EZ.

4. Umweltschutz und Nutzung natürlicher Ressourcen (MDG 7)

4.1 Das Ziel und seine entwicklungspolitische Bedeutung

Dem siebten Millenniums-Entwicklungsziel „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ sind vier Zielvorgaben zugeordnet:

- Zielvorgabe 7.A:* Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbeziehen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren.
- Zielvorgabe 7.B:* Den Verlust an Biodiversität verringern und bis 2010 die Verlustrate signifikant reduzieren.
- Zielvorgabe 7.C:* Bis 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitärer Basisversorgung haben.
- Zielvorgabe 7.D:* Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slum-Bewohnern herbeiführen.

B

Die Schädigung und Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen weltweit zeigt erhebliche Ausmaße und hat teilweise schon die Grenzen der Tragfähigkeit überschritten. Dabei muss der strukturelle Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Ansprüchen der Industriestaaten und der Schädigung der Umwelt in den Entwicklungsländern erkannt werden.

II

Für eine nachhaltige weltweite Entwicklung müssen Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung so zusammengeführt werden, dass Entwicklung unter allen drei Aspekten dauerhaft tragfähig ist.

Während in den industrialisierten Staaten Umweltprobleme oft als Folge umweltschädlicher Produktions- und Konsummuster entstehen, sind in vielen Entwicklungsländern Armut, Bevölkerungswachstum, falsche Rahmenbedingungen sowie fehlendes Wissen über Alternativen die entscheidenden Faktoren für die Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

Auf der Suche nach bebaubarem Land überschreiten Bauern die agronomischen Trockenzonen und stoßen in erosionsgefährdete Gebiete vor. Die natürlichen Waldreserven sind durch den wachsenden Energie- und Landbedarf der dort lebenden Bevölkerung, aber auch durch die wachsende Holznachfrage in den Industrieländern bedroht. Die meist nährstoffarmen empfindlichen Böden des tropischen Regenwaldes verlieren durch intensiven Ackerbau in kurzer Zeit ihre Fruchtbarkeit.

Entwicklungs- und Transformationsländer bemühen sich, die benötigten Devisen zu erwirtschaften, indem sie das wirtschaftliche Potenzial der vorhandenen Natur-

ressourcen – also Boden, Wasser, Wald und Bodenschätze – systematisch nutzen und damit eine wachstums- und exportorientierte Entwicklung fördern. Dabei nehmen sie vielfach erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt, die Gefährdung ökologisch bedeutsamer Naturlandschaften und Umweltbelastungen verschiedener Art in Kauf. Enorme Wachstumsprozesse in vielen sogenannten Schwellenländern verstärken die Ausbeutung natürlicher Ressourcen in jüngster Zeit und tragen zunehmend zu globalen Umweltrisiken wie dem Klimawandel und dem Verlust an Artenvielfalt bei.

Auch die industriell-urbanen Ballungsräume einzelner Entwicklungsländer, z. B. die Großstädte Mexiko-Stadt, Bombay, São Paulo, Lagos oder Kalkutta, die durch Bevölkerungswachstum und Landflucht immer rascher anwachsen, weisen gravierende Umweltbelastungen mit entsprechenden Folgen für die Gesundheit und die Lebensverhältnisse insbesondere der armen Bevölkerung auf.

B

4.2 Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD)

Zehn Jahre nach dem Erdgipfel von Rio de Janeiro im Jahr 1992 (United Nations Conference on Environment and Development) fand vom 28. August bis zum 4. September 2002 in **Johannesburg (Südafrika)** der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) statt. Die internationale Gemeinschaft hat hier erstmals umfassend Bilanz gezogen sowie konkrete Zeitziele und Umsetzungsschritte für globale Armutsbekämpfung und Umweltschutz vereinbart. Zum Abschluss des Weltgipfels wurden ein **Aktionsplan** (Plan of Implementation) sowie eine politische **Johannesburg-Erklärung über Nachhaltige Entwicklung** verabschiedet. In ihr bekräftigen die Staats- und Regierungschefs die weltweite Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung, Klima- und Ressourcenschutz, Veränderung von Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten sowie die Notwendigkeit einer sozial und ökologisch verantwortlichen Gestaltung des Globalisierungsprozesses.

II

Der Aktionsplan enthält wichtige Zeitziele und fordert in mehreren Bereichen dazu auf, konkrete Umsetzungsprogramme auszuarbeiten. Zum Beispiel:

- Bis zum Jahr 2015 soll weltweit der Anteil der Menschen halbiert werden, die keinen **Zugang zu sauberem Wasser und einer sanitären Grundversorgung** haben. Deutschland hatte über die EU darauf gedrängt, diese Vorgabe aufzunehmen. Für Aktionsprogramme in diesem Bereich stellt die EU 1,4 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung. Deutschland beteiligt sich daran mit **circa 350 Mio. Euro** jährlich.

- Der Anteil **Erneuerbarer Energien** am globalen Primärenergieverbrauch soll in allen Regionen kräftig ansteigen. Zwar konnte sich die EU nicht mit ihrer Forderung durchsetzen, den Anteil Erneuerbarer Energien verbindlich bis zum Jahre 2010 weltweit auf 15 Prozent zu steigern. Doch initiierte die EU eine Erklärung gleichgesinnter Staaten, deren Unterzeichner sich dazu bekennen, auf globaler, regionaler und nationaler Ebene klare Zeitpläne zur Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energien aufzustellen.
- Die Bedeutung des **Kyoto-Protokolls** und seiner Ratifizierung wurde in Johannesburg bekräftigt. Insbesondere durch den Clean Development Mechanism, über den Klimaschutzinvestitionen in Entwicklungsländern auf Verpflichtungen angerechnet werden können, werden greifbare Markt Vorteile für umweltfreundliches Verhalten entstehen.
- Ein auf zehn Jahre angelegtes Rahmenprogramm zur Förderung von **nachhaltigen Produktions- und Konsummustern** wurde vereinbart, wobei die Industrieländer die Führung übernehmen sollen.
- **Umweltschädliche Subventionen** sollen abgebaut werden, wenn dazu auch zunächst keine Zeitvorgaben gemacht wurden. Es wurde beschlossen, dass multilaterale Umweltabkommen nicht den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) untergeordnet werden sollen. Die Bundesregierung konnte sich nicht damit durchsetzen, den Abbau von Agrarsubventionen in den Aktionsplan aufzunehmen, engagiert sich aber im EU-Rahmen und in der Welthandelsorganisation (WTO) weiterhin für diesen Schritt.
- Bis zum Jahr 2010 soll das **Artensterben** deutlich verlangsamt werden – ein wichtiges Signal zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.
- Die **Fischbestände der Meere** dürfen nicht übernutzt werden. Ziel ist es, dass sich bis 2015 die geschädigten Bestände erholen.
- Vorteile aus der **Nutzung genetischer Ressourcen** sollen künftig fairer verteilt werden. Zu diesem Zweck finden Verhandlungen zu einem internationalen Regime im Rahmen der Biodiversitätskonvention statt. Der Vorteilsausgleich spielt insbesondere auch für indigene Völker eine Rolle. Denn in der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass Firmen Patente auf von Indigenen vermitteltes Wissen angemeldet haben ohne ihre Zustimmung einzuholen oder sie an den Gewinnen zu beteiligen (sog. Biopiraterie).
- Der politische Wille zur Erreichung **nachhaltiger Waldwirtschaft** soll gestärkt werden. Nachhaltige Waldwirtschaft soll zu einer Priorität auf der internationalen politischen Agenda werden, Wechselwirkungen des Waldsektors mit anderen Sektoren sollen durch integrierte Ansätze Beachtung finden. Das BMZ beteiligt sich aktiv am internationalen Dialog zu diesem Thema.
- Ab sofort sollen Anstrengungen unternommen werden, die Durchsetzung nationaler waldrelevanter Gesetze zu stärken und den illegalen internationalen Handel mit Waldprodukten zu unterbinden. Länder sollen dabei von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden.

- Bei der Produktion und dem Gebrauch von **Chemikalien** sollen die negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur bis zum Jahr 2020 minimiert werden.

In Johannesburg war die Bundesrepublik Deutschland in gemeinsamer Federführung von Entwicklungs- und Umweltministerium wesentlicher Motor für nachhaltige Entwicklung und globale Armutsbekämpfung und hat sich konsequent für ehrgeizige Zielsetzungen insbesondere in den Bereichen Energie (s. Abs. B. II. 4.9) und Wasser (s. Abs. B. II. 4.10) stark gemacht.

In der deutschen Öffentlichkeit wurde der Weltgipfel – auch unter dem Eindruck der weltweiten Zunahme extremer Wetterereignisse und des durch den Menschen mit verursachten Klimawandels – mit großem Interesse verfolgt. Der Erfolg von Johannesburg lässt sich nicht nur an den von Regierungen vereinbarten Beschlüssen und den darin enthaltenen Verpflichtungen bemessen. Die politische Wirkung hängt auch ganz entscheidend von Akteuren außerhalb der offiziellen Verhandlungsgruppen ab. Eine große Zahl neuer Initiativen, Netzwerke und Allianzen wurde in Johannesburg begründet, diese bestehen bis heute fort.

4.3 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro fand erstmals das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung Eingang in die praktische Politik. In der **Agenda 21**, dem in Rio vereinbarten Aktionsprogramm, haben sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet, **nationale Nachhaltigkeitsstrategien** vorzulegen. Auch die Bundesregierung hat eine solche Strategie im intensiven Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet und während des Weltgipfels in Johannesburg im September 2002 vorgestellt. Die Strategie geht davon aus, dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gleichermaßen den Anforderungen hinsichtlich Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt und internationaler Verantwortung entsprechen muss. Sie soll einen Rahmen bieten, an dem sich die Politik ausrichten kann. Sie soll aber nicht nur Grundlage für politisches Handeln, sondern auch für ein verändertes Verhalten von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern sein. Auch vor diesem Hintergrund ist die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in den Prozess der Überprüfung und Fortschreibung der Strategie zentral. Hierbei sind der **Rat für Nachhaltige Entwicklung**, der sich aus 17 Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammensetzt, sowie der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung wichtige Impulsgeber für die Bundesregierung. Die Umsetzung der Strategie wird laufend überprüft und fortgeschrieben, zuletzt im Fortschrittsbericht 2008.

Nachhaltigkeit als Leitbild im oben genannten Sinne zieht sich durch sämtliche Bereiche des Regierungshandelns. In diesem Sinne stehen im Zentrum des Fortschrittsberichts 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auch drei politikfeldübergreifende Themen: Klima und Energieeffizienz, nachhaltige Rohstoffwirtschaft sowie Chancen des demografischen Wandels.

Armut sowie der fortschreitende Klimawandel und dessen negative Auswirkungen sind aus entwicklungspolitischer Sicht die zentralen Herausforderungen für eine global nachhaltige Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme globaler Verantwortung – auf der Grundlage des Aktionsplans von Johannesburg aus dem Jahr 2002 sowie der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und den daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungszielen – zentral für entwicklungspolitisches Handeln. Dabei haben für die Bundesregierung zum einen die Gestaltung struktureller Voraussetzungen für eine global nachhaltige Entwicklung, aber auch Aktionsfelder wie natürliche Ressourcen, die nachhaltige Gestaltung des Welthandels sowie nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Investitionen oberste Priorität.

B

II

4.4 Klimaschutz

Der von Menschen verursachte **globale Klimawandel** ist heute eine wissenschaftlich akzeptierte Tatsache. Dagegen sind der zeitliche Ablauf und die regionalen Folgen der Klimaerwärmung noch nicht genau bekannt. Seit dem Jahr 1900 ist die mittlere Jahrestemperatur weltweit um 0,6 °C gestiegen. Die Risiken eines weiteren ungebremsten Temperaturanstiegs sind hoch und gehen voraussichtlich mit fatalen Folgen einher: Veränderungen der Vegetationszonen, Anstieg des Meeresspiegels, Häufung von extremen Wetterphänomenen wie Dürrezeiten, Überschwemmungen und Stürme sowie die Ausbreitung tropischer Krankheiten sind zu erwarten. Diese Umwälzungen werden sich auch auf die landwirtschaftliche Produktion auswirken, z.B. durch Ertragsausfälle, und damit Konsequenzen für die Ernährungssicherheit haben. Zudem sind zunehmend Konflikte um knapper werdende Ressourcen wie Trinkwasser und fruchtbares Weideland zu befürchten, die auch zu Migration und „Klimaflüchtlingen“ führen können. Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), das anerkannte Wissenschaftlergremium der Vereinten Nationen für Klimafragen, geht davon aus, dass insbesondere die Entwicklungsländer von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen sind.

Klimaschutz ist also dringend geboten. Dabei müssen neben der Reduzierung von **klimaschädlichen Treibhausgasemissionen** auch Unterstützungsmaßnahmen zur **Anpassung an den Klimawandel** in Entwicklungsländern gefördert werden. Viele Kli-

maschutzmaßnahmen, wie z.B. im Bereich der Energieeffizienz, bringen neben dem Klimaschutz auch andere ökologische und wirtschaftliche Vorteile. So lässt sich Strom in einem modernen Kraftwerk mit hohen Wirkungsgraden kostengünstiger und für den Verbraucher billiger produzieren als in einer veralteten Anlage, die viele Treibhausgase emittiert. Schätzungen gehen davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Schäden, die drohen, falls die Treibhausgasemissionen nicht rasch und massiv begrenzt werden, bis auf 20 Prozent des globalen Bruttosozialprodukts belaufen können. Das entspricht der gewaltigen Summe von mehreren Billionen Euro pro Jahr.

Die **Hauptverursacher** von Treibhausgasemissionen, vor allem von Kohlenstoffdioxid, sind die Industrieländer. Sie stehen deshalb in der Verantwortung, beim Klimaschutz die Führungsrolle zu übernehmen und ihren Schadstoffausstoß radikal zu reduzieren. Im Kyoto-Protokoll, das im Februar 2005 in Kraft trat, sind die Industrieländer erstmals verbindliche Verpflichtungen zur Begrenzung von Treibhausgasemissionen eingegangen. Während der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012 sollen die **Werte** im Vergleich zu **1990 um durchschnittlich 5,2 Prozent unterschritten** werden. Die **Bundesrepublik** hat mit ihrer Zusage, ihre Emissionen um **21 Prozent** zu reduzieren, eines der ehrgeizigsten Ziele übernommen. Dabei ist Deutschland mit fast 20 Prozent CO₂-Reduktion auf einem guten Weg.

Bis Ende 2009 soll unter dem Dach der Vereinten Nationen ein neues internationales Klimaabkommen verhandelt werden und ab 2013 in Kraft treten. Dabei wird es auch darum gehen, Entwicklungsländer – und dabei vor allem schnell wachsende Volkswirtschaften wie China und Indien – für eigene Klimaschutzziele zu gewinnen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen hat das BMZ bereits in der Vergangenheit begonnen, den politischen Dialog zu zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen aller Länder einschließlich der Entwicklungsländer zu finanzieren. Dabei spielt die Beteiligung von politischen Entscheidungsträgern aus Entwicklungsländern die entscheidende Rolle, um die Entwicklungs- und Klimaschutzinteressen dieser Länder zu wahren, sie aber auch entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Übernahme von Verpflichtungen zu beraten.

Fest steht, dass die Entwicklungsländer stärker als bislang in den Klimaschutz einbezogen werden müssen. Ihre Pro-Kopf-Emissionen sind zwar immer noch niedriger als die der Industrienationen, doch die Emissionen wachsen insbesondere in Regionen mit wirtschaftlicher Entwicklung und somit **steigendem Ressourcen- und Energieverbrauch sowie durch Bevölkerungswachstum** stark an. Waren die Entwicklungsländer 1990 lediglich für knapp 45 Prozent aller Treibhausgasemissionen verantwortlich, so werden sie die Industrieländer in circa 15 Jahren im Hinblick auf die Gesamtemissionen überholt haben. Ein weiterer bedeutender Faktor für das Weltklima ist die nach

wie vor ungebremste Zerstörung tropischer Regenwälder in vielen Entwicklungsländern. Insbesondere Primärwald stellt einen **bedeutenden Kohlenstoffspeicher** dar. Emissionen aus der Entwaldung tragen zu rund 20 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen bei, mit gleichzeitig fatalen Folgen für die biologische Vielfalt und die Lebensgrundlage der Menschen, die für ihr tägliches Überleben auf den Wald angewiesen sind.

Klimaschutz in den armen Entwicklungsländern heißt zunehmend **Anpassung an die Folgen des Klimawandels**. In diesen Ländern muss langfristig sichergestellt werden, dass extreme Wetterereignisse frühzeitig erkannt oder angepasste Wassermanagement- und landwirtschaftliche Systeme erarbeitet werden. Nur so können die Menschen die notwendigen Vorbereitungen treffen, um sich auf die bedrohlichen Verhältnisse einzustellen, die das Potenzial haben, ihre Lebensgrundlagen zu zerstören. Wichtiges Element der Anpassung ist auch der Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft. Nur die Fähigkeit einer Nutzpflanze oder eines Nutztieres, mit Umweltveränderungen wie Hitze, Trockenheit oder Bodenversalzung zurechtzukommen, erlaubt es, die Folgen von klimabedingten Veränderungen der Ökosysteme zu bewältigen. Deshalb ist eine Erhaltung der landwirtschaftlichen biologischen Vielfalt als zentrales Element einer Anpassungsstrategie notwendig.

Für Klimaschutz in Entwicklungsländern ist eine enge **Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern** unabdingbar. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet hierzu wichtige Beiträge:

Das BMZ beteiligt sich an der **Mitgestaltung internationaler Regelwerke**. In der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen geht es darum, die Klimaschutzbemühungen der Entwicklungsländer so zu gestalten, dass ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht gefährdet wird. Über das Vorhaben **Klimaschutzprogramm für Entwicklungsländer** der Technischen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung gezielt die Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den internationalen Klimaverhandlungen sowie an der Umsetzung der internationalen Vereinbarungen. Deutschland hat ausgewählte Entwicklungsländer in der Vergangenheit bei der Erstellung von **Treibhausgasinventaren**⁴, bei der **Ermittlung ihrer Verwundbarkeit durch Klimawandel** und bei der **Ausarbeitung von Strategien zur Anpassung** unterstützt. Die zukünftige Zusammenarbeit wird sich noch stärker auf den **Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten** für die bessere Integration des Klimaschutzes in laufende Programme und Projekte der TZ, in nachhaltige Entwicklungsprozesse,

⁴ Das Treibhausgasinventar wird gemäß den Richtlinien der Klimakonvention und den technischen Handbüchern des IPCC erstellt. Diese Anleitungen sind für alle Mitgliedstaaten der Klimakonvention verpflichtend.

die aktive Mitgestaltung des internationalen Klimaregimes nach 2012 sowie die Weiterentwicklung des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM) konzentrieren. Durch diesen Mechanismus, der im Kyoto-Protokoll vereinbart wurde, können Industrieländer einen Teil ihrer nationalen Verpflichtungen zur Reduktion von Kohlenstoffdioxid über Investitionen in „klimafreundliche“ Projekte in Entwicklungsländern erfüllen. Die Entwicklungsländer profitieren ihrerseits von Investitionen und vom damit verbundenen Know-how-Transfer. In Tunesien hat 2006 das erste bilaterale Projekt der TZ begonnen, das sich ausschließlich mit Klimaschutz beschäftigt und sowohl Ansätze zum CDM als auch zur Anpassung an den Klimawandel vereint.

Um die Umsetzung von CDM-Maßnahmen zu erleichtern, hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen **Klimaschutzfonds** etabliert, der vor allem aus privaten Mitteln gespeist wird. Durch Einzahlung in den Fonds können die Einleger ihre Klimaschutzziele zum EU-Emissionshandel erfüllen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet auch wichtige **finanzielle und inhaltliche Beiträge** für die Stärkung des Klimaschutzes in **multilateralen Organisationen** und für die Entwicklung einer internationalen Klima-Finanzierungsarchitektur für die Zeit nach 2012. So ist Deutschland drittgrößter Geber der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility – **GEF**). Zwischen 1991 und 2008 hat die GEF 641 Klimaschutzprojekte mit einem Gesamtvolumen von fast 19 Mrd. US-Dollar kofinanziert. Deutschland hat zudem für die unter der GEF eingerichteten Klimafonds – dem Fonds für die ärmsten Länder (Least Developed Countries Fund) und dem Spezialfonds für Klimawandel (Special Climate Change Fund) – 40 beziehungsweise 10 Mio. Euro zugesagt. Diese Fonds sollen die ärmsten Länder unterstützen, sich auf die unmittelbare Bedrohung durch den Klimawandel einzustellen und entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt sich aber in anderen multilateralen Organisationen wie etwa der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken und dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) für eine stärkere Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes ein. So beteiligt sich das BMZ an den im Juli 2008 von der Weltbank eingerichteten Klima-Investitions-Fonds mit einem Betrag von 1 Mrd. US-Dollar. Diese Fonds sollen die rasche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern ermöglichen, bis ab 2013 ein umfassendes internationales Klimaschutzabkommen in Kraft tritt.

Darüber hinaus arbeitet das BMZ daran, den **globalen Klimaschutz auch in der bilateralen Zusammenarbeit** noch stärker zu berücksichtigen. Deutschland hat sich 2002 in Johannesburg verpflichtet, binnen fünf Jahren jeweils 500 Mio. Euro für die Förderung von **Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** in Entwicklungsländern zuzusa-

gen. Dies wurde bereits **nach drei statt fünf Jahren** umgesetzt. Die EZ-Anstrengungen im Energiebereich werden auch künftig auf hohem Niveau bleiben. Hinzu kommen 190 Mio. Euro im Jahr 2009 für klimarelevante Aktivitäten im Bereich Biodiversität und **Tropenwald**. Dieser Betrag wird in den Folgejahren kontinuierlich ansteigen. Das BMZ wird sich zudem dafür einsetzen, dass **vermiedene Emissionen durch Walderhalt** künftig in das internationale Klimaregime einbezogen werden. Bei der Projektplanung und -durchführung in Partnerländern werden Aspekte der Emissionsminderung und der Anpassung an den Klimawandel künftig systematisch berücksichtigt.

4.5 Schutz der Ozonschicht

B
II
Ein Ozonmantel umhüllt die Erde in der Stratosphäre in 15 bis 30km Höhe. Diese Ozonschicht filtert gefährliche ultraviolette Strahlung im Spektrum der Sonnenstrahlung heraus. Durch Emissionen von fluorierten Industriegasen, die die Ozonschicht zerstören, ist dieses System aus dem Gleichgewicht geraten. Die dadurch verstärkt auf die Erdoberfläche einwirkende UV-Strahlung löst genetische Veränderungen bei vielen Organismen aus, die der Strahlung ungeschützt ausgesetzt sind. Dies führt u.a. zu Schäden beim Plankton in den Ozeanen und damit zur Reduktion von CO₂-Aufnahme. Hierdurch kommt es zu einer Veränderung der Biodiversität und zur Verstärkung des Treibhauseffekts. Außerdem sind die meisten ozonzerstörenden Substanzen und insbesondere ihre fluorierten Alternativen durch ihr hohes Treibhauspotenzial direkt und stark klimaschädlich.

Als Reaktion darauf wurde 1985 das Wiener Übereinkommen zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und zu dessen Konkretisierung 1987 das „**Montrealer Protokoll** über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“ vereinbart. Ziel ist der **kontrollierte Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von ozonschädigenden Stoffen**. Das Montrealer Protokoll wurde mehrfach ergänzt und erweitert. Insbesondere wurden die Ausstiegsfristen für einzelne Substanzen verkürzt und neue Stoffgruppen aufgenommen. Um die Entwicklungsländer stärker einzubinden und sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen, wurde 1990 mit **dem Multilateralen Fonds** ein eigener Finanzierungsmechanismus zur Deckung der vereinbarten Mehrkosten eingerichtet (s. Abs. A. IV. 2.5.2). Auch die Global Environment Facility (GEF) finanziert Maßnahmen in den Transformationsländern Osteuropas und den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Das Montrealer Protokoll ist dank seiner klaren Zielsetzung, aber auch dank seiner zügigen Umsetzung eines der erfolgreichsten internationalen Umweltabkommen. Der Verbrauch ozonschädigender Stoffe ist bis 2005 in Industrieländern auf

0,77 Prozent des Verbrauchs im Jahr 1986 zurückgegangen. Entwicklungsländer, denen eine längere Ausstiegsperiode zugebilligt wurde, haben bis 2005 ihren Verbrauch immerhin schon auf 28 Prozent ihres höchsten Verbrauchs Anfang der 1990er-Jahre abgesenkt. Seit dem 1. August 2008 hat auch Indien – als letztes Entwicklungsland – die Produktion von FCKW endgültig eingestellt. Bis 2010 werden planmäßig alle Anwendungen ozonzerstörender Substanzen gestoppt, mit Ausnahme zweier Substanzgruppen, Methylbromid und H-FCKW, für die längere Ausstiegsfristen bestehen. Der Einsatz von Methylbromid wird 2015 endgültig eingestellt. Die meisten Entwicklungsländer haben aber bereits mit dem Multilateralen Fonds vorzeitige Ausstiegsprogramme vereinbart. Für die Gruppe der H-FCKWs wurde im September 2007 einstimmig eine Anpassung des Montrealer Protokolls beschlossen. Von 2013 an wird der Verbrauch sowohl für Industrie- als auch Entwicklungsländer stark reduziert und bis 2030, abgesehen von einem möglichen Wartungsbedarf in Entwicklungsländern (von 2030 bis 2040), beendet werden.

B

Die Bundesrepublik Deutschland erbringt 20 Prozent ihrer Beiträge zum Multilateralen Fonds durch Direktleistungen in den Partnerländern. Bis Ende 2007 bewilligte das Exekutivkomitee des Multilateralen Fonds dafür knapp 40 Mio. US-Dollar für insgesamt 168 Ozonschutzmaßnahmen der deutschen Technischen Zusammenarbeit in 34 Ländern sowie für acht regionale und überregionale Projekte. Das ermöglicht es dem BMZ, die praktischen Erfahrungen aus der EZ in die Gremien des Montrealer Protokolls einzubringen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bemüht sich insbesondere um den Ersatz von ozonschädlichen Stoffen durch solche Substanzen und Technologien, die rundum umweltschonend sind. Dabei berücksichtigt sie auch Aspekte des globalen Klimaschutzes oder der menschlichen Gesundheit, beispielsweise durch den Ersatz von FCKW durch natürliche Kältemittel oder des hochgiftigen Bodenbegasungsmittels Methylbromid in der Landwirtschaft durch Techniken des integrierten Pflanzenschutzes.

II

4.6 Biodiversität und biologische Sicherheit

Biologische Vielfalt oder **Biodiversität** steht für die Vielfalt des Lebens auf der Erde – von der **genetischen Vielfalt** über die **Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten** bis hin zur **Vielfalt der Ökosysteme**. Der Verlust an biologischer Vielfalt zählt zu den fundamentalen Umweltproblemen unserer Zeit.

Der Großteil des natürlichen Vorkommens an genetischen und biologischen Ressourcen weltweit findet sich in Entwicklungsländern. Für die dort lebenden Menschen ist diese biologische Vielfalt Lebensgrundlage im Hinblick auf ihre

langfristige Versorgung mit Trinkwasser, Nahrung, Medizin, Energie, auf die Erhaltung fruchtbarer Böden sowie als Einkommensquelle. Der rapide fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt war noch nie so hoch wie zu Beginn dieses Jahrhunderts. Er gefährdet in dramatischer Weise die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensgrundlage armer Menschen. Gleichzeitig zwingt ein Leben in Armut die Menschen häufig dazu, natürliche Ressourcen zu übernutzen und damit zugleich die sie umgebende biologische Vielfalt zu zerstören. Der zunehmende Verlust des globalen öffentlichen Gutes Biodiversität bedroht somit das Entwicklungspotenzial heutiger und zukünftiger Generationen – sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern. Durch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität wird daher ein Beitrag zur Erreichung verschiedener Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) geleistet. Zudem besteht ein enger wechselseitiger Zusammenhang zwischen Biodiversität und Klima. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2050 bis zu 30 Prozent der Tier- und Pflanzenarten aussterben werden, sollte der Klimawandel seine gegenwärtige Geschwindigkeit beibehalten. Andererseits speichern Ökosysteme wie Wälder, Moore und Korallenriffe massive Kohlenstoffreserven. Das bedeutet, dass Aktivitäten zum Erhalt der natürlichen Ressourcen einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

1992 wurde in Rio de Janeiro die **Biodiversitätskonvention** (Konvention über Biologische Vielfalt – CBD) verabschiedet. Ziel des Übereinkommens ist es, die biologische Vielfalt zu schützen, ihre Bestandteile nachhaltig zu nutzen und die Gewinne, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen, gerecht zu verteilen. Mittlerweile haben sich 190 Vertragsstaaten und die Europäische Gemeinschaft zur Erreichung dieser Ziele verpflichtet.

Der Konvention liegt der Kerngedanke zugrunde, dass der Erhalt der natürlichen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der sich aus der nachhaltigen Nutzung ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erfolgreich durchgesetzt werden kann. Um den Ursprungsländern biologischer Vielfalt einen Anreiz zum Erhalt ihrer natürlichen Ressourcen zu geben, ist insbesondere die Umsetzung des dritten Ziels der CBD von Bedeutung, die **gerechte Verteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehenden Gewinne**. Dies soll, entsprechend dem Auftrag des anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 verabschiedeten Aktionsplans, durch ein internationales Regime zu Zugang und Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen (Access and Benefit Sharing – ABS) erreicht werden. Bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn 2008 konnten sich die Beteiligten mit dem „Bonner Mandat“ auf einen konkreten Fahrplan für die Verabschiedung eines

ABS-Regimes bis 2010 verständigen, welches auch verbindliche Elemente beinhalten soll.

Als völkerrechtlich verbindliche Zusatzregelung unter der CBD ist im September 2003 das **Cartagena-Protokoll** über die biologische Sicherheit in Kraft getreten. Ziel dieses Übereinkommens ist die Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs **gentechnisch veränderter Organismen (GVO)**. Das Protokoll trägt dem Vorsorgeprinzip Rechnung. Dementsprechend dürfen Staaten auch ohne endgültige wissenschaftliche Beweise Einfuhrverbote für GVOs verhängen, wenn sie Gefahren für die biologische Vielfalt oder die menschliche Gesundheit befürchten. Denn die Anwendung gentechnologischer Verfahren und Produkte in Entwicklungsländern kann weitreichende ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Folgen haben. Zu den unerwünschten ökologischen Auswirkungen zählt z.B. die **unkontrollierte Verbreitung von GVOs in den natürlichen Genpool**. Dies gilt insbesondere für Ursprungsregionen von Kulturpflanzen; denn die natürliche Artenvielfalt birgt u.a. ein großes Potenzial zur langfristigen Ernährungssicherung.

Die Industrienationen haben sich mit der Ratifizierung der CBD nicht nur dazu verpflichtet, die Biodiversität in ihren eigenen Ländern zu erhalten, sondern auch die Entwicklungsländer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen. Deutschland ist der Konvention im Dezember 1993 beigetreten. Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, Entwicklungsländer bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Schutz- und Nutzungskonzepte für ihre natürlichen Ressourcen zu unterstützen.

Um der besonderen Bedeutung der natürlichen Ressourcen für die Sicherung der Lebensgrundlagen der Armen und der Stellung von Biodiversität als globales öffentliches Gut Rechnung zu tragen, wird Deutschland in den Jahren 2009 bis 2012 500 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für diesen Bereich bereitstellen, ab 2013 dann 500 Mio. Euro jährlich. Allein für das Jahr 2009 hat das BMZ für Wald und Biodiversität **200 Mio. Euro** reserviert. Hinzu kommen multilaterale Mittel in Höhe von 23 Mio. US-Dollar, die Deutschland über den Finanzmechanismus der Biodiversitätskonvention, die Globale Umweltfazilität (GEF), für Biodiversität zur Verfügung stellt.

Grundsätze und Ziele der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich Biodiversität sind in dem Sektorkonzept „Biologische Vielfalt“ (2008) festgelegt. Danach müssen geförderte Vorhaben den Zielen des Erhaltes und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität dienen, den Grundbedürfnissen der betroffenen Bevölkerung Rechnung tragen und einen konkreten Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.

B

Deutschland unterstützt derzeit in rund **190 Projekten** Partnerländer in ihren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Die geförderten Vorhaben reichen von komplexen Programmen bis hin zu kleineren Pilotprojekten. Ein großer Teil der Unterstützung konzentriert sich auf das nachhaltige Management von Schutzgebieten. Dazu gehören z.B. die Entwicklung von Randzonen und die Erstellung von Businessplänen, um Schutzgebiete auch langfristig absichern zu können. Ein weiterer wichtiger Bereich betrifft die Begleitung der Verhandlungen des internationalen ABS-Regimes. In diesem Zusammenhang baut seit November 2006 die vom BMZ mitgetragene **„Dutch-German ABS Capacity Development Initiative for Africa“** mit regionalen Workshops und Trainings sowie der Erstellung von Arbeitsmaterialien erfolgreich personelle, institutionelle und politische Kapazitäten zum Thema ABS in Afrika auf. Zielsetzung ist dabei einerseits die Förderung afrikanischer Staaten bei der Entwicklung beziehungsweise Umsetzung nationaler Gesetzgebungen, andererseits die Unterstützung der Länder bei der Diskussion und Formulierung einer „afrikanischen Position“ im Rahmen der ABS-Verhandlungen unter der CBD.

II

Um die herausragende Rolle **indigener Völker** und traditioneller Gemeinschaften für den Erhalt der biologischen Vielfalt hervorzuheben, ist die Bundesregierung im Jahr 2003 der **Äquator-Initiative** beigetreten. Dabei handelt es sich um einen Partnerschaftsverbund der Vereinten Nationen, der kanadischen und der deutschen Regierung, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Privatwirtschaft. Ziel dieses Zusammenschlusses ist die Förderung von lokalen Gemeinschaften, die durch die nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt einen Beitrag zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation leisten. So werden beispielsweise mit dem „Equator Prize“ herausragende Gemeinschaftsprojekte ausgezeichnet.

4.7 Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder

Ein besonderer Schwerpunkt der Fördermaßnahmen der Bundesregierung ist der **Schutz der Wälder** als wichtige **Ökosysteme** und Lebensgrundlage vieler Menschen, vor allem in den Tropen. Nachhaltige Waldwirtschaft umfasst den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Wälder in ihrer gesamten Multifunktionalität. Mehr als 1,6 Milliarden Menschen und jeder vierte Arme weltweit sind von der Nutzung der Wälder abhängig. Deren Schutz und Entwicklung dient aber nicht nur der Bedürfnisdeckung der direkt vom Wald abhängigen Bevölkerungsgruppen, sondern auch dem Schutz der globalen Umweltgüter. Die anhaltende Zerstörung, die überwiegend in den Wäldern der Tropen und der nördlichen Breiten (Boreale Waldzone) stattfindet, hat gravierende Auswirkungen auf das Weltklima. Die dabei freigesetzten **Treibhausgase** machen etwa ein Fünftel aller

Emissionen weltweit aus. Bedroht ist außerdem die Biodiversität der Wälder. Mit **Entwaldung** und **Walddegradation** gehen großflächige Folgeprozesse einher. Es kommt zu Störungen des Wasserhaushalts, zu **Bodenerosion** und schließlich zur **Desertifikation**. Viele zum Teil seltene und hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten sterben aus. Brenn- und Nutzholzknappeit bedroht die Existenzgrundlage vieler Millionen Menschen in den ländlichen Räumen der Entwicklungsländer. Daher ist die Waldzerstörung auch von größter entwicklungspolitischer Relevanz.

Eine wirksame Bekämpfung der Waldzerstörung ist nur möglich, wenn **alle Ursachen einbezogen** werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei nicht nur Verursacher im Sektor selbst, sondern Akteure und Prozesse, die außerhalb des eigentlichen Forstsektors liegen: Agrarindustrie, Bergbau, Infrastruktur, unklare Landbesitzverhältnisse sowie Korruption und intransparente Verwaltungsstrukturen. Sie alle üben in weiten Teilen der Welt einen größeren Einfluss auf den Zustand des Waldes aus als Forstverwaltungen und reguläre Waldnutzer. Nur mit Kenntnis der Interessenlagen der einzelnen Akteure lassen sich im gesellschaftspolitischen Dialog „rund um den Wald“ langfristig nachhaltige Ansätze entwickeln. Damit ist Walderhalt in erster Linie eine Herausforderung für Good Governance (Gute Regierungsführung) und Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Schichten.

Wesentliches Umsetzungsinstrument zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Wälder sind partizipative Prozesse im Rahmen **Nationaler Waldprogramme**. Diese ermöglichen es, walddpolitische Zielsetzungen in nationale Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien zu integrieren. In mehr als 20 Partnerländern werden nationale Waldprogrammprozesse von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Wachsende Bedeutung wird der **Waldpolitikberatung** beigemessen. Sie soll die strukturellen Rahmenbedingungen für nachhaltige Waldbewirtschaftung wirksam beeinflussen und die außerhalb des Sektors liegenden Ursachen der Waldzerstörung beseitigen helfen.

Die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio (UNCED) 1992 setzte den Startpunkt für einen mehrjährigen Dialogprozess zu Verabschiedung eines globalen Waldregelwerkes. Die Verabschiedung einer globalen Waldkonvention fand jedoch bislang keine hinreichende Unterstützung in der Weltgemeinschaft. Stattdessen einigten sich die Mitglieder des **Waldforums der Vereinten Nationen** (United Nations Forum on Forests – UNFF) im April 2007 auf ein **rechtlich nicht verbindliches Instrument zur Verbreitung von nachhaltiger Waldwirtschaft** (Non-legally Binding Instrument – NLBI), das vor allem auf die Erreichung von vier globalen Zielen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Wälder abzielt. Deutschland wird seine Partnerländer bei der Umsetzung der Ziele dieses

Instruments in enger Verknüpfung mit den Millenniums-Entwicklungszielen unterstützen.

Regionale Organisationen, z.B. in Südostasien, in Südamerika und Zentralafrika, gewinnen auch im Waldsektor als Vermittler zwischen der globalen Politikebene und der nationalen Umsetzungsebene immer mehr an Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland fördert mehrere regionale Organisationen und hat im Oktober 2007 für zwei Jahre die Führung der internationalen Initiative zum Schutz der Regenwälder im Kongobecken (Kongobecken-Waldpartnerschaft) übernommen. Ziel ist es hier, die Aktivitäten der verschiedenen Geber besser untereinander und auf die Bedürfnisse der regionalen Partner abzustimmen, prioritäre Politikfelder voranzubringen und die im Kongobecken lebende Bevölkerung, die Kommunen und die private Wirtschaft noch stärker am Schutz der Wälder zu beteiligen.

B

Eine große Herausforderung bei der Eindämmung der weltweiten Waldvernichtung ist die Bekämpfung des **illegalen Holzeinschlags** und des Handels mit diesem Holz. Illegaler Holzeinschlag führt zu unfairem Wettbewerb auf den internationalen Holzmärkten, dient häufig der Finanzierung von bewaffneten Konflikten und entzieht legalem Wirtschaften die Grundlage. Vielen Ländern werden so dringend notwendige Einnahmen für ihre eigene Entwicklung vorenthalten, was letztlich die Bekämpfung der Armut verhindert. Maßnahmen zur Bekämpfung illegalen Holzeinschlags werden unter dem Begriff **Forest Law Enforcement, Governance and Trade – FLEGT (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)** zusammengefasst. Seit 1998 haben sich die G8-Länder wiederholt zu solchen Programmen verpflichtet. Seit September 2001 unterstützt die Weltbank gemeinsam mit weiteren Gebern regionale Ministerkonferenzen, auf denen sich die beteiligten Länder die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auferlegen. Im Oktober 2003 hat die Europäische Union einen FLEGT-Aktionsplan mit dem Ziel verabschiedet, durch freiwillige bilaterale Partnerschaftsabkommen den Import illegal geschlagenen Holzes zu unterbinden und gleichzeitig Erzeugerstaaten bei der Bekämpfung illegalen Holzeinschlags Hilfe zu leisten. Erste Partnerschaftsabkommen mit wichtigen Holzimportländern in Afrika (Ghana, Kamerun) und Asien (Indonesien, Malaysia) werden derzeit verhandelt. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt in einigen Partnerländern (Kamerun, Malaysia) die Verhandlungsprozesse mit der EU und beteiligt sich an der Umsetzung von FLEGT-Maßnahmen.

II

Grundsätze und strategische Ziele der deutschen Entwicklungspolitik im Waldbereich sind in dem im Jahr 2002 unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessengruppen verabschiedeten **Sektorkonzept „Wald und nachhaltige Entwicklung“** festgelegt. Danach müssen geförderte Vorhaben dem Oberziel der Walderhaltung und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Rechnung tragen, mit den Grundbedürfnissen der ländlichen Bevölkerung abgestimmt sein und einen konkreten Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Die Formulierung bestimmter sozialer und ökologischer Mindeststandards soll der Einhaltung dieser Ziele dienen. Zusätzlich wurde eine **Handreichung zur Umsetzung von FLEGT-Maßnahmen** in der deutschen Entwicklungspolitik erarbeitet. Ihr Ziel ist es, Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags sichtbarer im Portfolio der bilateralen Entwicklungspolitik mit Tropenwaldländern zu verankern und die Umsetzung von FLEGT-Maßnahmen zu optimieren.

Angesichts des dargelegten Handlungsbedarfs hat die Bundesregierung ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wälder in ihren Partnerländern erheblich verstärkt. Mit einem Zielrahmen von **200 Mio. Euro im Jahr 2009** allein für bilaterale Wald- und Biodiversitätsvorhaben gehört Deutschland zu den **größten Gebern im Waldsektor**.

Die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Mai 2008 in Bonn hat klare Akzente für den Schutz der biologischen Vielfalt im Wald gesetzt. Hierzu zählen die verstärkte Ausweitung und verbesserte Finanzierung von Waldschutzgebieten, die Eindämmung illegalen Holzeinschlags und der vorsorgende Umgang mit gentechnisch veränderten Bäumen.

Die wichtige **Rolle des Waldes beim Klimaschutz** ist mittlerweile international anerkannt, und die Verringerung von Emissionen durch vermiedene Entwaldung und Degradierung (Reduced Emissions from Deforestation and Forest Degradation in developing countries – **REDD**) nimmt mittlerweile einen zentralen Platz in der internationalen walddpolitischen Debatte ein. Bei der Klimakonferenz in Bali im Dezember 2007 wurde die Bedeutung des Walderhalts zum Klimaschutz bekräftigt. Bis 2009 soll untersucht werden, auf welche Weise die Verminderung von Emissionen aus Entwaldung in Entwicklungsländern in ein künftiges Klimaregime einbezogen werden kann. Die deutsche Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz und engagiert sich dafür, dass der Verzicht auf Waldvernichtung auch die Belange der lokalen Bevölkerung und der Biodiversität hinreichend berücksichtigt. Methoden und Grundlagen für REDD sollen durch die mit deutscher Hilfe gegründete **Weltbank-Initiative Forest Carbon Partnership Facility (FCPF)** in einzelnen Pilotländern gefördert werden. Die Bundesregierung betei-

ligt sich mit **40 Mio. Euro** an der FCPF. Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Wald- und Klimaschutzmassnahmen in einer Reihe von Partnerländern (z.B. in Kamerun, Madagaskar und Indonesien).

4.8 Chemikaliensicherheit

Richtig eingesetzt können Chemikalien erheblich zur Steigerung der Lebensqualität beitragen. Toxische Stoffe bergen jedoch viele **Risiken und Gefahren für Mensch und Umwelt**. Diese können bei der Produktion, beim Transport und Handel sowie bei der Lagerung, Anwendung und Entsorgung auftreten. Die Bevölkerung der Entwicklungsländer ist besonders gefährdet. Oft sind Gesetze und Regelungen unzureichend, die Anwenderinnen und Anwender schlecht ausgebildet, oder die nötige Infrastruktur fehlt. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ereignen sich **70 Prozent der tödlich verlaufenden Unfälle mit Agrarchemikalien in Entwicklungsländern**, obwohl nur etwa 20 Prozent der weltweiten Produktion dieser Stoffe dort eingesetzt werden.

In der Agenda 21, die 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde, sind die Prinzipien für eine **international wirksame Chemikaliensicherheit und ein solides Chemikalienmanagement** festgeschrieben. Auch im Aktionsprogramm des Weltgipfels von Johannesburg (WSSD) 2002 ist Chemikaliensicherheit ein wichtiges Thema: So soll bis 2020 erreicht werden, dass Chemikalien so produziert und angewendet werden, dass negative Effekte auf Gesundheit und Umwelt minimiert werden. Außerdem soll in Afrika ein nachhaltiges Management von Chemikalien erzielt werden mit Hauptaugenmerk auf gefährliche Chemikalien und Abfälle.

Das Thema Chemikaliensicherheit findet sich in fast allen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit und der Umweltpolitik. Funktionierende **Chemikaliensicherheit kann als ein Indikator für ausgewogene Entwicklung** angesehen werden. Sicherer Umgang mit Chemikalien ist vorbeugender globaler Umweltschutz. Ansatzpunkt für eine nachhaltige Entwicklung ist die systematische Vorsorge, dass Chemikalien stets umweltgerecht eingesetzt werden.

Chemikaliensicherheit bedeutet für den **Umwelt- und Ressourcenschutz**, das Potenzial chemischer Produkte (z.B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) für die Verbesserung der Lebensverhältnisse und für die Agrarentwicklung zu nutzen, ohne die Umwelt zu schädigen. Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht. Noch immer werden in Entwicklungsländern erwünschte Ertragssteigerungen und

Deviseneinnahmen in der Landwirtschaft, im Bergbau und im Industriesektor mit der **Vergiftung von Böden und Flüssen sowie mit Gesundheitsschäden der Menschen** erkaufte. Ganze Landstriche sind bereits unfruchtbar, und viele Länder haben chemische Altlasten, Giftmülldeponien, verrottete Industrieanlagen mit verseuchten Böden und mehr oder weniger große Bestände an nicht mehr verwendbaren Pestiziden. Der Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung wird hier besonders deutlich. Entwicklungsländer erleiden empfindliche ökonomische Ertragseinbußen, wenn ihre Exportprodukte auf Grund von Chemikalienbelastungen zurückgewiesen werden. Auch kann sich kaum ein Entwicklungsland kostspielige Säuberungs- und Entsorgungsmaßnahmen leisten.

Der **Zugang zu chemischen Produkten** ist keineswegs auf die reichen Bevölkerungsgruppen beschränkt. In den Entwicklungsländern sind es meist die Ärmsten und die am wenigsten Gebildeten, die die gefährlichsten Arbeiten verrichten und dadurch den gesundheitlichen Risiken beim Umgang mit Chemikalien ausgesetzt sind. Das trifft besonders auf die Kleinindustrie und die Landwirtschaft zu. Hier bringen die Farmer meistens Pestizide ohne die notwendige Schutzausrüstung aus. Die Arbeiter gehen mit Chemikalien um, ohne zu wissen, welchen gesundheitlichen Risiken sie sich aussetzen. Die **Einführung internationaler Sicherheitsstandards** für die Anwendung von Chemikalien trägt daher besonders zum **Schutz der armen Bevölkerungsgruppen** bei. Die OECD fordert in ihren Richtlinien für Technologietransfer die gleichen Sicherheitsstandards in allen Teilen der Welt.

In Gewerbe- und Industriebetrieben kann die sichere Anwendung von Chemikalien als präventive Maßnahme direkten Nutzen bringen. Gezielter Umgang mit Chemikalien vermindert die Produktionskosten, weil Rohstoffe ökonomischer eingesetzt werden, und verbessert die Qualität der Produkte. Es kommt zu weniger Ausfällen bei den Arbeiterinnen und Arbeitern durch besseren Schutz vor Unfällen und Vergiftungen. So werden die Betriebe konkurrenzfähiger, auch im internationalen Kontext.

Mehrere internationale Übereinkommen befassen sich mit speziellen Problemen der Chemikaliensicherheit:

- Die **Baseler Konvention** aus dem Jahr 1989 kontrolliert die grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihre Entsorgung. Ausfuhr, Einfuhr und Transit von Abfällen ist nur nach vorheriger Unterrichtung und Zustimmung aller beteiligten Staaten zulässig. Eine Verbringung in Länder, die nicht Vertragsstaaten sind, ist grundsätzlich untersagt.

- Die **Rotterdam-Konvention** wurde 1998 gezeichnet und regelt den Informationsaustausch und die Respektierung von Importentscheidungen beim internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien. Die produzierenden Länder dürfen den Export dieser Stoffe nur freigeben, wenn das Importland explizit zugestimmt hat (Prior Informed Consent – PIC).
- Durch die **Stockholm-Konvention**, die 2001 gezeichnet wurde, werden Produktion und Anwendung bestimmter langlebiger organischer Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants – POPs) verboten oder deren Freisetzung stark beschränkt. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel und Industriechemikalien sowie hochgiftige Nebenprodukte aus Herstellungs- und Verbrennungsprozessen (z.B. Dioxine und Furane).

B

Die internationale Staatengemeinschaft verabschiedete im Jahr 2006 den **Strategischen Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)**. Der SAICM soll ein umfassendes Management aller gefährlichen Chemikalien in allen relevanten Bereichen unterstützen.

II

4.9 Nachhaltige Energie für Entwicklung

Etwa **zwei Milliarden Menschen** haben derzeit **keinen Zugang zu einer modernen Energieversorgung**. Nottüftig decken sie ihren Eigenbedarf durch die Verwendung von Feuerholz und anderer Biomasse. Vor allem Frauen und Kinder nehmen oft stundenlange Märsche auf sich, um genügend Brennholz für die Zubereitung von Mahlzeiten zu sammeln. Allein in Afrika werden 70 Prozent der Energie aus Holz gewonnen. Das hat Entwaldung, Erosion und eine Verarmung der Böden zur Folge. Zudem haben der steigende Ölpreis und die ökonomischen Auswirkungen der **Abhängigkeit vieler Entwicklungsländer vom Öl** zu Verarmung und zu Unruhen geführt. Der Zugang zu Energie ist schwieriger und teurer geworden. Energienutzung ist aber in den Entwicklungsländern nicht nur eine Voraussetzung für die Befriedigung der wichtigsten Grundbedürfnisse; ohne den Produktionsfaktor Energie ist weder die wirtschaftliche Entwicklung noch der Aufbau der sozialen Infrastruktur einer Gesellschaft denkbar.

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, mehr Menschen mit Energie zu versorgen, um ihre Lebensbedingungen und -chancen zu verbessern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass lokale und globale Umweltschäden und Klimarisiken so weit wie möglich vermieden werden.

Die Bundesregierung unterstützt daher die Anwendung und Verbreitung von **nachhaltigen und dezentralen Techniken der Energiegewinnung**, insbesondere

den Einsatz Erneuerbarer Energien. Und sie engagiert sich für eine effizientere Erzeugung und rationellere Verwendung von Energie.

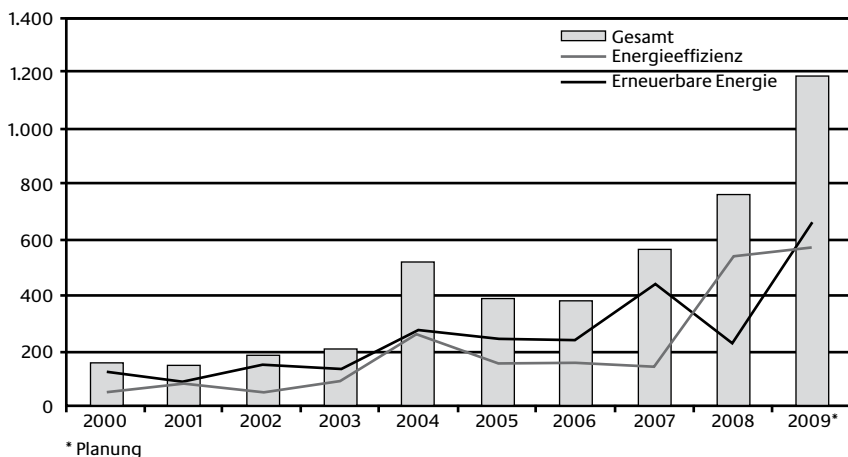
Derzeit werden Energievorhaben in rund 50 Partnerländern gefördert sowie eine Reihe von regionalen und globalen Projekten. Die laufenden Vorhaben haben ein Volumen von **2,9 Mrd. Euro**. Davon entfällt mehr als die Hälfte auf Projekte zur Förderung Erneuerbarer Energien. Die verbleibenden Mittel werden überwiegend für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt. Regionaler Schwerpunkt ist **Asien**, gefolgt von **Afrika, Europa und Lateinamerika**. Mit 14 Ländern vereinbarte die Bundesregierung einen Schwerpunkt Energie: Afghanistan, Albanien, Bangladesch, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Indien, dem Kosovo, Mexiko, Montenegro, Nepal, Pakistan, Serbien, Uganda und der Ukraine.

Beispiel Uganda: Sparsame Herde

In Uganda verwenden 95 Prozent der ländlichen Bevölkerung Biomasse zum Kochen. Der enorme Holzverbrauch der insgesamt 28 Millionen Menschen trägt zur Zerstörung ganzer Waldgebiete bei. Deutschland fördert daher durch die GTZ gemeinsam mit den Niederlanden die Verbreitung moderner Kochherde. Fast 200.000 Haushalte kochen inzwischen mit den effizienten und emissionsarmen Herden, die bereits für einen Euro zu haben sind. Auf diese Weise sparen sie jährlich 220.000 Tonnen Brennholz im Gegenwert von 8 Mio. Euro ein, gemessen an den Kosten für eine Wiederaufforstung. Der Kohlenstoffdioxidausstoß wird dabei um 340.000 Tonnen reduziert. Die geringere Rauchentwicklung der neuen Herde ist vor allem für Frauen und Kinder von großer gesundheitlicher Bedeutung.

Auf dem Weltumweltgipfel 2002 in Johannesburg verkündete die Bundesregierung das Programm „**Nachhaltige Energie für Entwicklung**“, um auch in der Entwicklungszusammenarbeit eine **Energiewende** hin zu Erneuerbarer und effizienter Energie einzuleiten. Die im Rahmen des Programms versprochenen Neuzusagen für die Verbreitung Erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz von **1 Mrd. Euro** binnen fünf Jahren sind bereits 2005 erreicht worden, also innerhalb von nur drei Jahren. Um die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energie- und Umweltsektor zu einer strategischen Partnerschaft auszubauen, sagte die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt neue ODA-Mittel in Höhe von rund **2 Mrd. Euro** für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu. Weitere Steigerungen sind geplant. 2008 belaufen sich die jährlichen Neuzusagen für Energievorhaben auf 755 Mio. Euro. In 2009 werden die jährlichen Neuzusagen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 1 Mrd. Euro überschreiten.

**Abb. 13: Klimafreundliche Energieinvestitionen der deutschen entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**



Der starke Zuwachs an ODA-fähigen Leistungen im Energiebereich ist teilweise auf die **Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz** zurückzuführen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verpflichtete sich auf der renewables 2004 Konferenz in Bonn diese Fazilität einzurichten. Damit kann die KfW zinsverbilligte Darlehen für Investitionen in Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit an staatliche und halbstaatliche Institutionen vergeben. Private Unternehmen aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit können in Einzelfällen ebenfalls gefördert werden. Aufgrund der großen Nachfrage aus den Partnerländern wurde die Laufzeit der Sonderfazilität bis zum Jahr 2011 verlängert und die ursprüngliche Gesamtsumme von 500 Mio. Euro auf rund 1,5 Mrd. Euro aufgestockt.

Um die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Strukturen im Energiebereich zu verbessern, beteiligt sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aktiv an der Mitgestaltung internationaler Prozesse. Gemeinsam mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, den Vereinten Nationen und der Europäischen Union wirkt die Bundesregierung auf eine Politik in den Entwicklungsländern hin, die den **effizienten und sparsamen Umgang mit Energie** fördert und günstige Voraussetzungen zur Verbreitung Erneuerbarer Energien bietet. Des Weiteren unterstützt das BMZ eine Reihe von Initiativen und Netzwerken, wie das **Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD)**.

Im Juni 2004 wurde die viel beachtete **Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004)** in Bonn in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien organisiert. Von dieser Konferenz ging ein weltweites Aufbruchsignal hin zu einem stärkeren Ausbau Erneuerbarer Energien und einer globalen Energiewende aus. Neben der Politischen Deklaration und den Politikempfehlungen ist das Internationale Aktionsprogramm (IAP) ein wesentlicher Erfolg der renewables 2004. Die Effekte des IAP im Bereich Armutsbekämpfung und Klimaschutz sind erheblich. Durch die vollständige Umsetzung der Aktionen kann ab 2015 jährlich CO₂ im Volumen von fünf Prozent der heutigen globalen Emissionen vermieden werden.

Bereits im November 2005 richtete die chinesische Regierung mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung die erste Folgekonferenz „**Beijing International Renewables Conference 2005 (renewables 2005)**“ in Peking aus, bei der die Bedeutung der Erneuerbaren Energien gerade für Entwicklungsländer bekräftigt wurde. Im März 2008 fand die zweite Folgekonferenz „**Washington International Renewable Energy Conference 2008 (WIREC 2008)**“ in den USA statt, deren Vorbereitung die Bundesregierung ebenfalls tatkräftig unterstützt hat. Die dritte Folgekonferenz ist für 2010 in Indien geplant.

Um den von der renewables 2004-Konferenz beschleunigten Fortschritt zu festigen, haben sich die Ministerinnen und Minister auf die Schaffung eines **globalen Politiknetzwerks für Erneuerbare Energien** (Renewable Energy Policy Network for the 21st Century, REN21) verständigt. Das Netzwerk hat im Juni 2005 seine Arbeit aufgenommen; sein Sekretariat ist in Paris angesiedelt. Eine der Hauptaufgaben von REN21 ist das Monitoring der Umsetzung der Internationalen Aktionsprogramme der renewables 2004 und ihrer Folgekonferenzen (www.ren21.net).

Deutschland setzt sich darüber hinaus für die Gründung einer **Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)** ein, die Industrie- und Entwicklungsländer beim Ausbau von Erneuerbarer Energie unterstützen wird. Im Januar 2009 wird die Bundesregierung alle interessierten Länder zur Gründungskonferenz von IRENA nach Bonn einladen. Unmittelbar danach wird IRENA mit der Arbeit beginnen, um die weltweite Verbreitung von Erneuerbaren Energien zu fördern. IRENA wird ihre Mitgliedstaaten dabei begleiten, ihre politischen Rahmenbedingungen anzupassen, Kompetenzen aufzubauen sowie Finanzierung und Technologietransfer für Erneuerbare Energien zu verbessern (www.irena.org).

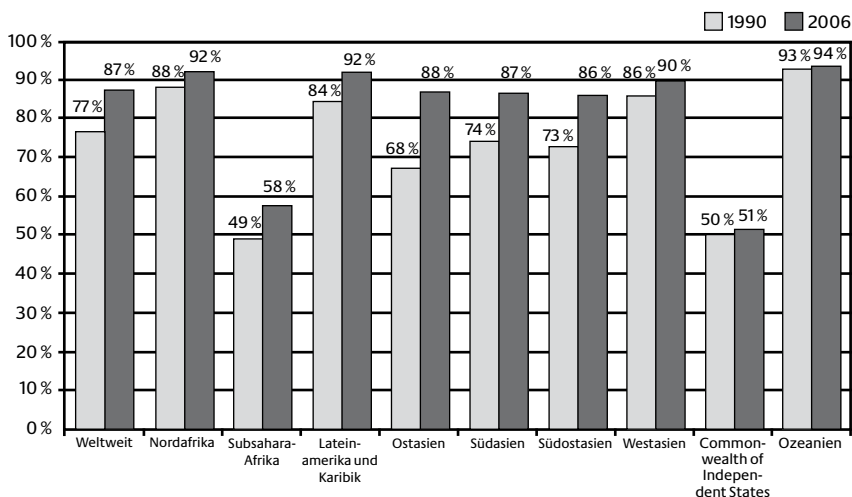
4.10 Wasser- und Sanitärversorgung, Wasserressourcenmanagement

4.10.1 Der Wassersektor: Zentrales Feld zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

Zahlreiche Länder der Erde haben mit großen Defiziten bei Trinkwasser- und Sanitärversorgung zu kämpfen. Die Folgen sind Krankheit, anhaltende Armut und Umweltzerstörung in den betroffenen Ländern – mit zum Teil verheerenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimawandel, Urbanisierung und Bevölkerungswachstum erhöhen dabei zusätzlich den Druck auf die vorhandenen Wasserressourcen. Aufgrund ihrer Bedeutung für arme Bevölkerungsgruppen sind Fortschritte bei der Lösung dieser Probleme in Zielvorgabe 7.C Gegenstand des Millenniums-Entwicklungsziels 7 (s. Abs. B. II. 4.1).

Zwischen 1990 und 2006 stieg der Anteil der Weltbevölkerung mit Zugang zu sauberem Trinkwasser von 77 auf 87 Prozent. Auf globaler Ebene scheint die Vorgabe der Zielvorgabe 7.C erreichbar, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser bis 2015 zu halbieren. Relativ hohe Anschlussniveaus bestehen heute in Nordafrika, Westasien und der Region Lateinamerika und

Abb. 14: Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser



Quelle: World Health Organization and United Nations Children's Fund Joint Monitoring Programme for Water Supply and Sanitation: Progress in Drinking-water and Sanitation: Special focus on sanitation. UNICEF, New York and WHO, Geneva, 2008.

Karibik. Dessen ungeachtet sind weltweit noch heute 860 Millionen Menschen ohne sichere Trinkwasserversorgung. In Afrika südlich der Sahara gab es zwar eine Steigerung von 49 auf 58 Prozent, d. h. aber auch, dass noch immer mehr als 40 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu sauberem Wasser haben. Ein sehr positives Beispiel in Subsahara-Afrika ist Burkina Faso, das bei der Wasserversorgung einen beachtlichen Sprung von 34 auf 72 Prozent schaffte.

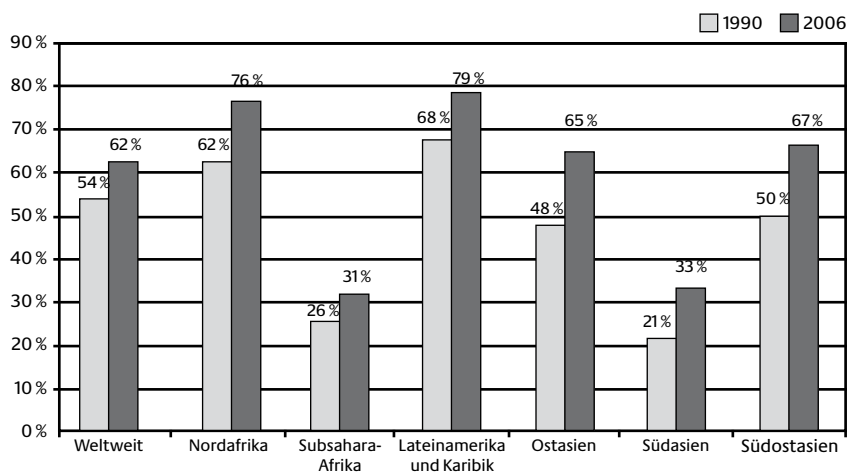
Der weltweite Anteil der Menschen mit Zugang zu Sanitärversorgung (Toiletten und Abwasserentsorgung) stieg dagegen zwischen 1990 und 2006 nur leicht, und zwar von 54 auf 62 Prozent. Absolut bedeutet dies, dass heutzutage circa 2,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu minimaler sanitärer Infrastruktur haben. In Subsahara-Afrika gestaltet sich auch hier die Situation am dramatischsten. Dort verfügen lediglich 31 Prozent der Bevölkerung über Zugang zu adäquater Sanitärversorgung.

Der Wassersektor ist wegen seiner zentralen Bedeutung für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: Die ODA-Zusagen der Bundesrepublik Deutschland

B

II

Abb. 15: Anteil der Bevölkerung mit adäquater Sanitärversorgung



Quelle: World Health Organization and United Nations Children's Fund Joint Monitoring Programme for Water Supply and Sanitation: Progress in Drinking-water and Sanitation: Special focus on sanitation. UNICEF, New York and WHO, Geneva, 2008.

betrogen in den letzten Jahren **durchschnittlich 350 Mio. Euro**. Davon fließt der größte Teil in mit Reformen gekoppelte Infrastrukturmaßnahmen im städtischen und ländlichen Raum sowie in den Bereich Wasserressourcenpolitik und -verwaltung. **Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM)** ist dabei das Leitbild der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf diesem Gebiet. Das IWRM hat zum Ziel

- Wasser optimal zwischen den verschiedenen Nutzungssektoren aufzuteilen und eine effiziente Nutzung zu fördern;
- Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzern – auch über Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinaus – zu lösen;
- den Zugang der Armen zu sauberem Trinkwasser und adäquaten Sanitäreinrichtungen zu sozialverträglichen Preisen sicherzustellen;
- wasserinduzierte Krankheiten einzudämmen;
- Vorteile der Nutzung von Wasserressourcen auch für künftige Generationen nachhaltig zu sichern und
- Ökosysteme zu erhalten, damit diese ihre lebenswichtigen Funktionen entfalten können.

In 28 Ländern, vor allem in Subsahara-Afrika, in Nordafrika und im Nahen Osten ist der Wassersektor Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

In den Partnerländern setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen an: auf Regierungsebene (Makroebene), bei intermediären Institutionen wie Regulierungsbehörden (Mesoebene) sowie auf lokaler Ebene (Mikroebene). Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Interventionen auf der Makroebene, etwa durch Sektorreformberatung und die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, eine entscheidende Voraussetzung für die Nachhaltigkeit von lokalen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung darstellen. Darüber hinaus wirkt sich der Aufbau leistungsfähiger Sektorinstitutionen auf der Mesoebene positiv auf die Erfolgsaussichten der auf der Mikroebene umgesetzten Maßnahmen aus. Letztere umfassen z.B. die Stärkung der Kapazitäten bei Wasserversorgern oder die Unterstützung der Gründung lokaler Wassernutzergruppen.

Der größte Anteil der Mittel ist in den vergangenen Jahren nach Afrika (40 Prozent) und Asien (29 Prozent) geflossen.

Die Bundesrepublik Deutschland gestaltet auch über den globalen Sektordialog Förderstrategien und Rahmenbedingung im Wassersektor aktiv mit. Ob in Ar-

beitsgruppen im Rahmen der **Wasserinitiative der Europäischen Union**, bei der Umsetzung des **G8-Wasseraktionsplans** oder in internationalen Gremien wie der **Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen**: Die deutsche Bundesregierung setzt sich für das Leitbild des Integrierten Wasserressourcenmanagements ein, für verbesserte Geberharmonisierung und gemeinsame Anstrengungen aller Akteure.

Beispiel: Abwassermanagement in der Lehmbaustadt Djenné, Mali

Im Nigerbinnendelta Malis befindet sich die Stadt Djenné, ein besonders für seine mittelalterliche Lehmbauarchitektur bekannter Ort. Seine Altstadt wurde von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Djenné hat heute 23.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bis vor kurzem war Trinkwasser nicht nur knapp, sondern auch verschmutzt. Die Häuser hatten überwiegend Trockenlatrinen, während das Wasch- und Duschwasser (Grauwasser) traditionell einfach auf die Straße geleitet wurde, wo es allmählich verdunstete oder abfloss. Daher litt die Bevölkerung an wasserinduzierten Krankheiten, insbesondere Cholera.

Die KfW unterstützte die Stadt erfolgreich bei der Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Seit 2004 wurde der Bau von 1.880 dezentralen Sickerungssystemen finanziert. Mit dieser Maßnahme wurden fast 90 Prozent der Bevölkerung erreicht.

Um Instandhaltung und Nachhaltigkeit zu garantieren, wurden die Einwohnerinnen und Einwohner für den Unterhalt der geschaffenen Investitionen und für richtiges Hygieneverhalten sensibilisiert. Im Rahmen dieses Konzepts der Nutzerselbstverantwortung ist die Stadtbevölkerung von Djenné selbst für die Reinigung ihrer Straßen und der Versickerungseinrichtungen und damit auch für ihre eigene Hygiene und Gesundheit verantwortlich.

Insgesamt wurden für die Verbesserung der Sanitärversorgung rund 500.000 Euro eingesetzt. Die Cholera in Djenné konnte dadurch vollständig zurück gedrängt werden.

4.10.2 Staudämme: Zu besseren Ergebnissen kommen

Staudämme liefern, vorbehaltlich einer guten Standortauswahl und Planung, **umweltfreundlichen Strom bei geringem Kohlenstoffdioxid-Ausstoß** und dienen darüber hinaus dem Hochwasserschutz, der Bewässerung und der Trinkwasserversorgung von Städten. Kritiker verweisen jedoch zu Recht auf die bei schlechter Planung entstehenden **enormen ökologischen und sozialen Risiken**:

Ganze Landschaften werden überflutet, Flussökosysteme zerstört und oftmals Tausende von Menschen umgesiedelt und damit häufig ihrer Lebensgrundlage beraubt.

Um die in der Vergangenheit sehr emotional geführte Debatte über Vor- und Nachteile von Staudämmen auf eine sachliche Basis zu stellen, wurde 1997 auf Initiative der Weltbank und der World Conservation Union (IUCN) die Weltstaudammkommission (World Commission on Dams, WCD) gegründet. Ziel war es, **Kosten und Nutzen von Großstaudämmen zu prüfen** und international annehmbare Empfehlungen für Planung, Bau und Betrieb von Staudämmen zu entwickeln.

B

Das BMZ unterstützte die Arbeit der WCD mit insgesamt **1 Mio. Euro** und arbeitete im Forum der WCD aktiv mit. Im Jahr 2000 veröffentlichte die WCD ihren Abschlussbericht mit detaillierten Empfehlungen für die Konzeption und den Betrieb von Dämmen. Bei einem anschließend vom BMZ veranstalteten Dialogforum in Berlin im Januar 2001 herrschte Konsens darüber, dass der WCD-Bericht in die richtige Richtung weist. Das BMZ hat die Empfehlungen der WCD für eigene Vorhaben folgerichtig verbindlich gemacht.

II

Das BMZ hat auch den Folgeprozess, das Dams and Development Project beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), mit rund **500.000 Euro** gefördert. Darüber hinaus werden mehrere Länder und regionale Organisationen bei der Umsetzung der WCD-Empfehlungen unterstützt.

4.11 Stadt- und Regionalentwicklung

Das 21. Jahrhundert wird das erste Zeitalter sein, in dem die Mehrheit der Menschen in Städten lebt; vereinzelt wird schon von dem **Jahrhundert der Städte** gesprochen. Während in Industrieländern ein Trend zu schrumpfenden Metropolen einsetzt, wachsen die Städte in den Entwicklungsländern besonders schnell: In Afrika nimmt die städtische Bevölkerung jährlich durchschnittlich um vier bis fünf Prozent zu, in einzelnen Städten sogar um bis zu zehn Prozent. In Asien werden mehr als die Hälfte der für 2030 prognostizierten 500 Millionenstädte liegen und 18 von 27 Megacities mit mehr als zehn Millionen Einwohnern, die für 2015 prognostiziert werden. Neben der Zuwanderung aus den ländlichen Gebieten ist die zweite, immer bedeutender werdende Ursache der Verstädterung das natürliche Wachstum der bereits in den Städten lebenden Bevölkerung.

Das Wachstum der Städte in den Entwicklungsländern ist begleitet von einer **rasanten Ausbreitung der Armut** – Armut in den Entwicklungsländern wird zunehmend städtisch. In den vergangenen 50 Jahren ist die Zahl der Menschen, die in städtischen Armutsvierteln leben, von 35 Millionen auf über eine Milliarde gestiegen; von einem weiterhin rasanten Wachstum dieser „Slums“ genannten städtischen Armutsgebiete muss ausgegangen werden.

Vielorts herrschen in den Städten der Entwicklungsländer äußerst schlechte Umwelt- und ungesunde Lebensbedingungen, vor allem in den Armutsvierteln, wo bereits heute fast jeder dritte Stadtbewohner lebt. **Mangelnder Zugang zu sauberem Trinkwasser, fehlende Kanalisation und sanitäre Einrichtungen, unzureichende Müllentsorgung, unsichere Siedlungsrechte und Landbesitz sowie eine allgemeine Überbevölkerung** stellen die Hauptprobleme von Slums dar.

Trotz steigender Arbeitslosigkeit, wachsender Slums, sinkender Versorgungsleistungen, zunehmender Umweltbelastung und wachsender Kriminalität birgt der Verstädterungsprozess auch wichtige und häufig unterschätzte Entwicklungspotenziale. Die Städte schaffen in vielen Entwicklungsländern den Löwenanteil der nationalen Wertschöpfung. Weltweit tragen die Wirtschaftsaktivitäten in Städten mehr als 50 Prozent zum Bruttosozialprodukt eines Landes bei. In Asien werden 80 Prozent des Wirtschaftswachstums in Stadtregionen erwirtschaftet. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den Städten liegt deutlich über den ländlichen Einkommen.

Eine Zielvorgabe zu MDG 7 (Zielvorgabe 7.D) sieht vor, „bis zum Jahr 2020 die Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern deutlich zu verbessern“. **Nachhaltige Stadtentwicklung**, die verbunden ist mit gutem Stadtmanagement, wird entscheidend sein für die Umsetzung dieses Ziels.

Auch in Bezug auf die **weltweiten klimatischen Veränderungen** spielen die **Städte eine besondere Rolle**. Zwar sind sie die **größten Emittenten klimawirksamer Gase**, bergen aber auch ebenso **große Chancen zur Minderung von Emissionen (Mitigation)**: Werden auf internationaler und nationaler Ebene die Rahmenbedingungen zum Klimaschutz festgelegt, findet die Umsetzung von Maßnahmen letztendlich auf Ebene der Städte und Kommunen statt. Hier werden die Menschen direkt erreicht, die Konsequenzen individuellen Handelns direkt erlebt und partizipative Prozesse und persönliche Kommunikation sind möglich. Diese Chancen werden die Städte auch nutzen müssen, um sich an die jeweils **unausweichlichen Folgen des Klimawandels** anzupassen (Adaption).

Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit verfolgen daher das Ziel, Städte lebenswert zu gestalten, ohne dass die Folgen der gegenwärtigen Stadtentwicklung zu einer Hypothek für zukünftige Generationen werden. So ergeben sich für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der Stadtentwicklung folgende Aufgabenfelder:

- **Städtische Armutsbekämpfung:** Maßnahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, der Verbesserung städtischer Infrastruktur und Dienstleistungen sowie Verbesserung der Wohnungsversorgung und des Wohnumfeldes dienen vorrangig der Bekämpfung der Armut in den Städten.
- **Umweltgerechte Stadtentwicklung:** Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Stadtverwaltungen z.B. bei kommunalen Agenda-21-Prozessen und beim Aufbau lokaler Umweltinitiativen und -netzwerke. Einzelmaßnahmen zielen etwa auf die Berücksichtigung von Umweltbelangen in Entwicklungs- und Flächennutzungsplänen, die Integration ökologischer und klimafreundlicher Leitlinien in kommunales Handeln, die Aufstellung von Umweltaktionsplänen zur Lösung besonders kritischer Umweltprobleme, die Einführung einfacher Umweltinformationssysteme zur fortlaufenden Kontrolle des Zustands von Boden, Wasser und Luft sowie auf die Durchführung von Umweltverträglichkeitsstudien, z.B. für die Ausweisung neuer Industriegebiete.
- **Dezentralisierung und Stadtentwicklungspolitik:** Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes werden z.B. nationale Institutionen bei Dezentralisierungspolitiken unterstützt. Hierbei geht die deutsche Entwicklungszusammenarbeit von der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips aus: Aufgaben sollen auf der Ebene bearbeitet werden, die am kompetentesten und den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist. Entwicklungspolitische Vorhaben tragen nicht nur dazu bei, die Verwaltungseffizienz auf lokaler Ebene zu steigern, sondern fördern auch den Demokratiegehalt politischer Entscheidungsprozesse. Die Stärkung von Gemeindeverbänden gegenüber dem Zentralstaat und die Förderung regionaler Zusammenschlüsse von Kommunen (z.B. Zweck- und Umlandverbände) sind ebenfalls Bestandteil der Beratung.
- **Städtisches Management:** Ziel in diesem Arbeitsfeld ist die Erweiterung und Stärkung der Kompetenzen und der Leistungsfähigkeit von Kommunalverwaltungen. Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, alle lokalen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Das sind in der Regel die Versorgung mit Infrastruktur und Dienstleistungen, die Erhebung von Steuern, Gebühren und Abgaben, das Umweltmanagement und die Ausübung der lokalen Planungshoheit. Eng verknüpft mit der Stadtentwicklungsplanung ist die kommunale Bodenpolitik. Ziele sind die Verbesserung des Zugangs der ärmeren Bevölkerung zu Bauland und die Begrenzung von unkontrollierten Wohn- und Industrieansiedlungen.

Die enge Verzahnung von städtischer und ländlicher Entwicklung hat zur Konsequenz, dass eine **nachhaltige Regionalentwicklung** zunehmend ins Blickfeld rückt und neben der Stadtentwicklung zum Gegenstand der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden ist. Eine zunehmend kommerzialisierte Landwirtschaft braucht Märkte, Transportmittel, Lager und Finanzmittel. Dies alles wird von städtischen Zentren angeboten. Städte sind Standorte des Bildungs- und Gesundheitswesens, Marktstandorte, aber auch Standorte von höherwertigen Einrichtungen des Handels und Bankenwesens sowie staatlicher Verwaltungseinrichtungen. Das ländliche Umland profitiert davon, wenn Städte ihre Versorgungsfunktionen gut ausfüllen. Umgekehrt ziehen Städte Nutzen aus einer gut funktionierenden Landwirtschaft ihres regionalen Hinterlandes. Denn entwickelte ländliche Gebiete bieten Städten neue und größere Absatzmärkte für Güter und Dienstleistungen.

Beispiel Jemen: Nachhaltige Revitalisierung der historischen Altstadt von Shibam

Die historische Altstadt der jemenitischen Stadt Shibam erlebte bis zum Jahr 2000 einen starken Verfall der traditionellen Bausubstanz: Über 50 Prozent der bis zu sieben Stockwerke zählenden Lehmbauten waren sehr stark beschädigt oder bereits zusammengebrochen. Mit diesem baulichen Verfall verbunden war ein gravierender Einwohnerschwund durch starke Abwanderung und das Wegbrechen der wirtschaftlichen Basis für die verbliebenen Bewohnerinnen und Bewohner. Um die Probleme der Stadt effektiv anzugehen, mussten große Schwierigkeiten überwunden werden – komplizierte Besitzstrukturen, sich ändernde Nutzungsansprüche und generell die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den 1990er-Jahren.

Im Jahr 2000 nahm das jemenitisch-deutsche Stadtentwicklungsprojekt seine Arbeit auf. Die deutsche EZ arbeitet zusammen mit lokalen Partnern an der nachhaltigen Entwicklung der Altstadt und des gesamten Distriktes. Die bauliche Sanierung der Altstadt und der Erhalt des kulturellen Erbes von Shibam werden ergänzt von mehreren Initiativen zur Stärkung lokaler Entscheidungsträger und der Zivilgesellschaft bei der Teilhabe in der Stadtentwicklung. Weiterhin bestehen Initiativen zur angepassten Gewerbeentwicklung, dem Aufbau eines Müllentsorgungssystems und der Einrichtung einer Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserentsorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Arbeit zur Revitalisierung der historischen Altstadt von Shibam wurde im Jahr 2007 mit dem renommierten Aga-Khan-Preis für Architektur ausgezeichnet.

Mehr zur Revitalisierung Shibams unter www.shibam-udp.org.

4.12 Georesourcen für nachhaltige Entwicklung

Georesourcen wie mineralische Rohstoffe, Energierohstoffe, Wasser und Boden bilden entscheidende Lebensgrundlagen für jetzige und zukünftige Generationen. In vielen Entwicklungsländern führen Übernutzung oder falscher Umgang mit diesen Ressourcen einerseits sowie der mangelnde Zugang armer Bevölkerungsschichten zu ihnen andererseits zu Versorgungsmangel und damit zu vielfältigen volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt daher Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Georesourcen und leistet damit wichtige Beiträge zur Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung, zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zum nachhaltigen Ressourcenmanagement und damit letztlich zur sozialen Gerechtigkeit und Konfliktprävention.

B

Derzeit werden in rund 30 Partnerländern Vorhaben zum Management von Georesourcen durchgeführt. Die **jährlichen Kosten** dafür belaufen sich auf circa **7 bis 8 Mio. Euro**. Die Vorhaben sind darauf ausgerichtet, den Zielgruppen einen besseren und nachhaltigen Zugang zu den natürlichen Ressourcen zu ermöglichen. Dies geschieht sowohl durch eine fachgerechte Bewertung der Ressourcenpotenziale, durch die Schaffung der Voraussetzungen für eine Teilhabe der Gesellschaft an den Entwicklungsentscheidungen als auch durch eine institutionelle Stärkung und fachliche Kompetenzerweiterung staatlicher Entscheidungsstrukturen auf den Sektoren:

II

- **Grundwassermanagement:** Die ausreichende **Versorgung der Bevölkerung**, insbesondere der ärmeren Bevölkerungsgruppen, mit hygienisch einwandfreiem Trink- und Brauchwasser ist seit Jahren erklärtes Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dabei gilt, dass Grund- und Oberflächenwasser immer als gemeinsames System betrachtet werden muss, wie im Prinzip des **Integrierten Wasserressourcen-Management (IWRM)** festgelegt (s. a. Abs. B. II. 4.10). Zu einem nachhaltigen **Management von Grundwasser-Ressourcen** trägt der Geosektor wesentlich bei und schafft die Grundlage dafür, dass die Wasserversorgung der Entwicklungsländer sicherer werden kann. Dabei ist besonders die quantitative und qualitative Ressourcenermittlung sowie der Schutz vor Kontamination eine wichtige Aufgabe.
- **Bodenschutz:** Boden bedeutet mehr als nur den Teil der Erdoberfläche, der landwirtschaftlich nutzbar ist. Neben der landwirtschaftlichen Produktion ist der Boden als Substrat und Lebensraum die unabdingbare Grundlage für fast alle **Ökosysteme** mit ihren vielfältigen Funktionen. Insbesondere in vielen Entwicklungsländern ist die Degeneration der Böden ein immer größer werdendes Problem, das zu Armut führt. Hier kommt dem Geosektor die Aufgabe

zu, Empfehlungen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Bodensysteme zu erarbeiten.

- **Regionalentwicklung und Raumplanung:** Eines der zentralen Probleme der Entwicklungsländer ist die Migration der armen Bevölkerung in die großen Städte. Bereits zwei Drittel der Megastädte liegen heute in den Entwicklungsländern. Andererseits zwingt die stark anwachsende Bevölkerung in den Entwicklungsländern vor allem Randgruppen, Gegenden zu besiedeln, die aufgrund ihrer geografischen Lage dafür nicht geeignet sind. Damit werden Böden und Wasservorräte übernutzt und verschmutzt, instabile Berghänge oder überflutungsgefährdete Gebiete bebaut und ökologisch bedeutsame Regionen zerstört. Eine ausgewogene Regional- und Stadtplanung fußt auf einer fachbezogenen Analyse der Voraussetzungen hinsichtlich der **vielfältigen Nutzungsansprüche** wie Wasserversorgung, Baugrundsicherheit, Bodennutzung, Rohstoffversorgung und Umweltschutz. Hierzu gehören auch **Georisiken** wie Hangrutschungen, Überflutungen, Erdbeben und Vulkanismus. In keinem Bereich des präventiven Umwelt- und Ressourcenschutzes kommt die soziale und ökologische Integrationswirkung des Geosektors so sehr zum Tragen wie in der Regionalentwicklung und Raumplanung. Der Geosektor zeigt hier Wege auf, um ökologische, soziale und wirtschaftliche Schäden weitgehend zu vermindern, mitunter sogar zu verhindern.
- **Energiere Ressourcen:** Preisgünstige, umweltverträgliche und sichere Energiedienstleistungen sind nicht nur eine Voraussetzung für die Befriedigung der wichtigsten Grundbedürfnisse. Ohne den Produktionsfaktor Energie ist weder wirtschaftliche Entwicklung noch der Aufbau oder die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur einer Gesellschaft denkbar. Die Förderung der Nutzung **geothermischer Energie** als einer erneuerbaren, umweltverträglichen und lokalen Energieform trägt zur nachhaltigen Gestaltung und Diversifizierung der Energieversorgung in Entwicklungsländern bei. Der enorm gestiegene Energiebedarf vieler Schwellenländer und die erwarteten Bedarfssteigerungen in den Entwicklungsländern insgesamt werden dazu führen, dass es aber auch weiterhin erforderlich ist, einheimische fossile Energieträger einzusetzen. Hier werden kohlenstoffarme Brennstoffe (z.B. mit neuen Verfahren zur Kohlekarbonisierung: Veredelung von vormals geringwertigen Braunkohlen – oder auch organischen Abfällen – zu hochwertigen und rauchfreien Brennstoffen für lokale Märkte) und effiziente, emissionsmindernde Technologien gefördert.
- **Nutzung mineralischer Rohstoffe:** Eine nachhaltige Ressourcenpolitik ist eines der Anliegen der G8-Erklärung von Heiligendamm vom Sommer 2007. Ausgelöst durch den weltweiten Nachfrageanstieg an Rohstoffen verbinden die G8 damit das Ziel, die rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer bei einer verantwortlichen Nutzung ihrer **Rohstoffpotenziale** zu unterstützen. Rohstoffe

können mittel- und langfristig zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen und beachtliche Wirkungen bei der Verbesserung der Lebensbedingungen erzielen. Dabei ist ein ressourcen-optimiertes Management entscheidend dafür, die Potenziale auch dauerhaft für die Betroffenen zu nutzen. So werden z.B. im Zuge der Nutzung von Sand, Kies und Kalk einerseits Baurohstoffe zur Verfügung gestellt, andererseits Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen. Die Weitererarbeitung von mineralischen Rohstoffen im Entwicklungsland selbst führt im Zuge der Wertschöpfung zu weiterer Entwicklung und Exportchancen. Gleichzeitig sind die negativen Folgen der Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe zu minimieren, wie Umwelterstörung und soziale Konflikte bei einer nicht nachhaltigen Nutzung der Naturressourcen.

B

Transparenz auf den Rohstoffmärkten, **Zertifizierungen** von Herkunft oder Handelsketten im Bereich mineralischer Rohstoffe sowie die Umsetzung von **Sozial- und Ökostandards** sind Instrumente, um den Entwicklungsländern die Nutzung ihrer Rohstoffpotenziale zu ermöglichen und gleichzeitig den Belangen einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Entwicklung gerecht zu werden.

II

Beispiel Namibia: Beratung Geologischer Dienst – Aufbau einer Abteilung Ingenieur- und Umweltgeologie

Namibias hohes Bevölkerungswachstum und die zunehmende Industrialisierung wirken sich in steigendem Maße auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und mineralische Rohstoffe aus. Die Regierung sieht sich mit den Problemen der Landreform und der zunehmenden Urbanisierung konfrontiert. Daher wurde der Geologische Dienst von Namibia (GSN) mit der Koordination und Umsetzung einer nachhaltigen Landnutzungsplanung beauftragt. Dabei unterstützt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) den GSN beim Aufbau einer Abteilung Ingenieur- und Umweltgeologie. Die neu gegründete Abteilung wirkt im Hinblick auf ihre Aufgaben beim Umweltmonitoring und der Inspektion der Bergbau- und Erkundungsfirmen mit. Sie erarbeitet Rehabilitationsmaßnahmen für stillgelegte Bergbaubetriebe. Der Aufbau eines gesteins- und bodenphysikalischen beziehungsweise umweltgeologischen Labors bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein Monitoring der Umweltwirkungen. Inzwischen berät die neue Abteilung Stadt- und Regionalplaner in geotechnischen, umweltgeologischen und Ingenieursfragen.

5. Menschenrechte, Demokratie und Good Governance (Millenniums-Erklärung Absatz V)

5.1 Menschenrechte

Demokratie, Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bedingen und stärken einander. Dies ist ein zentrales Ergebnis der 2. Welt-Menschenrechtskonferenz, die 1993 in Wien stattfand. Seither ist der enge Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Demokratie, Entwicklung und anderen globalen Herausforderungen immer stärker erkannt worden. So schrieb der ehemalige VN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Bericht „In larger Freedom“ vom Mai 2005: „We will not enjoy development without security, we will not enjoy security without development, and we will not enjoy either without respect for human rights.“ Auch die Abschlusserklärung des Millennium+5-Gipfels im September 2005 stellt dies heraus: „We recognize that development, peace and security and human rights are interlinked and mutually reinforcing.“

Die Verbindung zwischen Entwicklungspolitik und Menschenrechten hat in den vergangenen Jahren international an Dynamik gewonnen. 2007 haben sich im Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD mit aktiver deutscher Unterstützung erstmals alle Mitgliedstaaten zu einer systematischen Verankerung und Stärkung der Menschenrechte in der EZ verpflichtet. In den menschenrechtlichen Vertragsorganen und den Organisationen, Fonds und Programmen der VN wird engagiert an der Operationalisierung der Menschenrechte gearbeitet. Deutschland setzt sich u.a. im VN-Menschenrechtsrat für eine stärkere Verknüpfung des Menschenrechtsansatzes mit strategischen Schwerpunkten der internationalen Entwicklungsagenda (u.a. Pariser Erklärung) ein.

Das BMZ hat mit seinem ersten Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004 bis 2007 die systematische Verankerung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Prinzipien wie Partizipation, empowerment, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in der deutschen Entwicklungspolitik und EZ eingeleitet. Der Menschenrechtsansatz fußt auf der gleichberechtigten, sich gegenseitig bedingenden Stellung der bürgerlichen und politischen mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten. Eines der herausgehobenen Ziele, das mit der Anwendung dieses Ansatzes verfolgt wird, ist die Verknüpfung zwischen den Menschenrechten und den Millenniums-Entwicklungszielen. Insbesondere die Orientierung an den lange Zeit vernachlässigten wirtschaftlichen,

sozialen und kulturellen Menschenrechten ermöglicht eine genauere Fokussierung der strukturellen Ursachen von Armut. Dies wird an Erfahrungen aus den Pilotländern Guatemala und Kenia sichtbar. In Kenia konnten Maßnahmen im Wasser- und im Gesundheitssektor durch den Menschenrechtsansatz besser auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden, beispielsweise durch Wasserkioske für Slumbewohnerinnen und -bewohner und Gesundheitsgutscheine für Frauen.

Die immer noch bestehenden erschreckenden Defizite verdeutlichen, wie groß das Engagement für die Verwirklichung der Menschenrechte auch zukünftig sein muss: Täglich verhungern **zehntausende Menschen**, denen das **Recht auf Nahrung** verwehrt wird. Jährlich werden nach Schätzungen von UNICEF in Afrika circa **drei Millionen Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt** – ein schwerer Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Diskriminierungsverbot sowie gegen das Recht auf reproduktive Gesundheit. Von der weltweiten Einhaltung des **Rechts auf Bildung** sind wir immer noch weit entfernt, auch wenn die Zahl der Kinder, die nicht zur Grundschule gehen, laut der UNESCO auf 72 Millionen gesunken ist. Besondere Nachteile haben Kinder aus armen, indigenen und sozial schwachen Bevölkerungsgruppen. Auch der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, der zu den elementaren Kinderrechten gehört, ist weltweit noch lange nicht verwirklicht: Nach Schätzungen der ILO müssen circa 218 Millionen Kinder arbeiten, davon 126 Millionen unter gefährlichen Bedingungen.

Mit dem zweiten **Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010** vertieft das BMZ sein Engagement für die systematische Anwendung des Menschenrechtsansatzes. Dazu wurden 25 Maßnahmen in weiteren Partnerländern und Sektoren, auf internationaler Ebene, als Beitrag zur Kohärenz der deutschen Menschenrechtspolitik und im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft formuliert. Große Bedeutung kommt dem emanzipatorischen Potenzial des Menschenrechtsansatzes zu, das besonders Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, indigene und ethnische Gruppen als Rechtsträger und Akteure in die EZ einbezieht. Der zweite Aktionsplan identifiziert hinzugekommene Aufgabenfelder wie die menschenrechtlichen Herausforderungen des Klimawandels und die Verwirklichung der Menschenrechte in Ländern, die durch fragile Staatlichkeit gekennzeichnet sind.

Ausgangspunkt des politischen Dialogs mit unseren Partnerländern zur Anwendung des Menschenrechtsansatzes ist die Bindungswirkung der internationalen Menschenrechtsverträge, die Deutschland und seine Partner ratifiziert haben. Dies ist vor allem die sogenannte internationale Menschenrechts-Charta

(International Bill of Rights), bestehend aus der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und den **Internationalen Pakten** über bürgerliche und politische beziehungsweise wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Hinzu kommen weitere international vereinbarte **Menschenrechtskonventionen**: die Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Vor allem dank des Einsatzes von Menschenrechtsgruppen in aller Welt erfahren wir heute schneller als je zuvor von Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern. Viele Verstöße gegen die Menschenrechte können so verhindert, andere rasch aufgeklärt werden. Im Kontext von **Friedensentwicklung und Krisenprävention** ist die Förderung von Menschenrechten eine besondere Herausforderung. Daher finanziert das BMZ z. B. über das Instrument des Zivilen Friedensdienstes (s. Abs. B. II. 6.5) den Einsatz von Friedensfachkräften in Ländern mit schwieriger Menschenrechtssituation. Der Schutz der Menschenrechte und der Aufbau demokratischer Strukturen liegen in der Verantwortung der nationalen Regierungen. Gleichzeitig müssen hierbei auch die internationalen Rahmenbedingungen klar in den Blick genommen werden. Daher setzt sich das BMZ auch international dafür ein, Menschenrechten, Demokratieförderung und Guter Regierungsführung (*good governance*) einen höheren Stellenwert zu geben, und wirkt in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt daran mit, die bestehenden Menschenrechtsnormen weiterzuentwickeln und zu konkretisieren sowie die Schaffung von entsprechenden internationalen Beschwerdemechanismen zu unterstützen.

So hat das BMZ die gemeinsame Position der Bundesregierung zu einem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das ein Individualbeschwerdeverfahren einführen soll, aktiv mitgestaltet sowie an der dazugehörigen Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrates teilgenommen. Ebenso aktiv hat es in der Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrates zum Recht auf Entwicklung an der deutschen Position mitgearbeitet.

Schließlich engagiert sich das BMZ auch im Rahmen der nationalen Politik der Bundesregierung für eine konsequente Beachtung der Menschenrechte im Zusammenwirken mit den Partnerländern. Seit Beginn der 14. Legislaturperiode ist das BMZ im Bundessicherheitsrat vertreten. Neben anderen Zielen geht es dort auch darum, sich in der Frage der Rüstungsexporte für eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechtsslage im Empfängerland einzusetzen (s. Abs. B. II. 6.4).

Für die institutionelle Förderung des im März 2001 gegründeten **Deutschen Instituts für Menschenrechte** sind im BMZ-Haushalt 2008 etwa **500.000 Euro** vorgesehen. Dieses unabhängige Institut erfüllt die folgenden Aufgaben:

Information und Dokumentation (insbesondere auch Beobachtung der innerstaatlichen Menschenrechtslage);

Praxisbezogene Forschung und Politikberatung;

Menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland sowie Internationale Zusammenarbeit.

B

Infobox

Das Recht auf Nahrung: Internationale Vereinbarungen

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen ...“ In Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 ist das Recht auf Nahrung verankert.

Auch im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) von 1976 ist dieses Recht festgeschrieben. Der zuständige VN-Ausschuss interpretiert die Umsetzung dieses Rechts folgendermaßen: *„Das Recht auf eine angemessene Ernährung ist dann realisiert, wenn alle Männer, Frauen und Kinder, alleine oder in Gemeinschaft mit anderen, zu jedem Zeitpunkt physischen und ökonomischen Zugang zu angemessener Nahrung oder den Mitteln zu ihrer Erlangung haben ...“*

Alle Staaten, die den Sozialpakt unterzeichnet haben, sind völkerrechtlich verpflichtet, das Recht auf Nahrung in ihrem Land zu verwirklichen. Alle Menschen müssen entweder Zugang zu Produktionsmitteln wie Boden, Saatgut und Wasser haben oder über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um Nahrungsmittel kaufen zu können. Eine der Hauptaufgaben des Staates ist die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Ernährungssicherung. Diese muss vorbeugende Maßnahmen enthalten, um den vorhandenen Zugang zu Nahrungsmitteln aufrechtzuerhalten. Außerdem müssen Hilfsmaßnahmen für Menschen eingeplant sein, die von Hunger bedroht sind. Zu den Pflichten des Staates gehört auch die gezielte Förderung benachteiligter oder leicht verwundbarer Gruppen wie Kinder, alte Menschen, Behinderte, chronisch und unheilbar Kranke und Opfer von Naturkatastrophen. Agrarreformen werden im Sozialpakt als eine zentrale Maßnahme zur Umset-

II

zung des Menschenrechts auf Nahrung genannt. Denn viele Kleinbauern und Landlose haben nicht genügend oder keinen Zugang zu Produktionsmitteln. Der Sozialpakt verpflichtet die Länder außerdem dazu, das Recht auf Nahrung gegen Übergriffe Dritter zu schützen. Das bedeutet z.B., dass der Staat dafür sorgen muss, dass die natürliche Umwelt als Grundlage für die Nahrungserzeugung nicht durch ungeklärte Abwässer von Industriebetrieben geschädigt wird.

5.2 Good Governance* und Demokratie

Demokratie gehört zu den vier voneinander abhängigen Zielen deutscher Entwicklungspolitik: weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern und **Demokratie zu verwirklichen**, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. In den letzten Jahrzehnten hat die Anzahl demokratisch gewählter Regierungen weltweit deutlich zugenommen. Viele Demokratien befinden sich jedoch noch im Aufbau – ungeachtet einer formal demokratischen Staatsform sind die Institutionen und Verfahren in diesen Ländern defizitär. Demokratisierungsprozesse sind langwierig. Sie verlaufen oft nicht linear und sind mit sozialen Konflikten verbunden. Daher hat Demokratisierung in vielen Fällen zunächst eine destabilisierende Wirkung. Zur Festigung demokratischer Strukturen ist somit eine begleitende und kontinuierliche Unterstützung notwendig.

Demokratie ist ein universeller Wert. In der Millenniums-Erklärung aus dem Jahr 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs dazu bekannt, dass das Recht aller, in Würde, Sicherheit und Freiheit zu leben, am besten durch eine partizipatorische Staatsführung auf der Grundlage des Willens des Volkes gewährleistet ist. Demokratie erlaubt wie keine andere Staatsform eine selbstbestimmte Entwicklung der Menschen. **Demokratie**, die auch Minderheiteninteressen berücksichtigt, ist die einzige Staatsform, in der Menschen die Möglichkeit haben, über die Form der Gesellschaft, in der sie leben wollen, zu entscheiden. Untersuchungen der Weltbank belegen, dass Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern besonders erfolgreich ist, in denen demokratische Strukturen herrschen und die Menschenrechte gewährleistet sind.

Die deutsche Entwicklungspolitik fördert Demokratie in ihren Partnerländern als **Wert** und als **politische Ordnung**. Sie erkennt ausdrücklich an, dass Demokratie in Abhängigkeit von historischen und kulturellen Grundorientierungen der jeweiligen Gesellschaften unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Gefördert wird deshalb **nicht eine bestimmte Form der Demokratie**, sondern die Durchsetzung

* Oftmals wird Good Governance mit „Guter Regierungsführung“ übersetzt. Der Begriff „Good Governance“ ist jedoch umfassender, da er auch die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft sowie die Verankerung staatlicher Institutionen in dieser umfasst.

demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien. Schwerpunkte liegen hier auf dem Aufbau und der Stärkung demokratischer Institutionen, der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess sowie auf der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staats, insbesondere durch die Förderung von **Good Financial Governance**. Welchen Beitrag Entwicklungszusammenarbeit in der Unterstützung von Demokratisierungsprozessen leisten kann, hat das BMZ in seinem Positionspapier „Förderung von Demokratie in der deutschen Entwicklungspolitik – Unterstützung politischer Reformprozesse und Beteiligung der Bevölkerung“ aus dem Jahr 2006 mit allen Herausforderungen, Handlungsfeldern und Instrumenten umfassend beschrieben.

B

Good Governance ist ohne die Beachtung von demokratischen Grundprinzipien, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten nicht möglich. Diese **Schlüsselfaktoren** sind gleichzeitig **Voraussetzung und Ziel** von Entwicklung. Nur mit ihrer Verwirklichung werden Armutsreduzierung, Frieden und Stabilität möglich. Sie sind zentral für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Umsetzung der Pariser Erklärung.

II

Das BMZ bewertet die Entwicklungsorientierung der Partnerländer anhand eines Kriterienkataloges. Der Kriterienkatalog wurde 1990 im BMZ eingeführt. Um neueren entwicklungspolitischen Anforderungen insbesondere im Menschenrechts- und Bereich der Regierungsführung sowie im Bereich Krisenprävention und Konfliktbearbeitung Rechnung zu tragen, wurde er 2007 aktualisiert.

Wesentlicher Leitgedanke der Überarbeitung ist die Vorgabe des „Entwicklungspolitischen Aktionsplans für Menschenrechte“, die Prozesse zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele und der Menschenrechte enger zu verbinden.

Der Kriterienkatalog für die Bewertung der Entwicklungsorientierung – auf dem Weg zu den Millenniums-Entwicklungszielen:

1. Armutsorientierung und nachhaltige Politikgestaltung;
2. Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte;
3. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;
4. Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates;
5. Kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft.

Diese Kriterien sind Grundlage für alle länderbezogenen Entscheidungen (Rahmenplanung, Regierungsverhandlungen, Länderprogrammierung, Mitwirkung in internationalen Gremien etc.).

Die Bundesregierung spricht die notwendigen politischen Rahmenbedingungen für Entwicklung auch im **Politikdialog** mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern von Staaten an, in denen Defizite bei der Verwirklichung der Menschenrechte und dem Aufbau demokratischer Strukturen bestehen. Sie bilden auch die Grundlage für die Abstimmung der Politik der Bundesregierung mit anderen Geberländern und multilateralen Institutionen. Gegenüber der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Finanzinstitutionen setzt sich das BMZ für eine stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten, Demokratie und weiteren Aspekten von Guter Regierungsführung ein.

In diesem Zusammenhang fördert das BMZ auch die Umsetzung der **VN-Konvention gegen Korruption**, indem es Partnerländer dabei unterstützt, Korruption fördernde Umstände zu analysieren, Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption zu entwickeln sowie Korruption wirksam zu verfolgen.

Regierungen, die gegen die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen massiv verstoßen und **keinerlei Willen zur Änderung ihrer Politik** erkennen lassen, kommen für eine staatliche Zusammenarbeit nur bedingt infrage. Das BMZ-Konzept „Entwicklungsorientierte Transformation bei fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung“ formuliert auch den strategischen Hintergrund für den Umgang mit diesen Ländern. Zudem versucht die Bundesregierung, die ärmsten und von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffenen Menschen zusätzlich auf anderem Wege zu erreichen, z.B. über die Kirchen oder basisnahe Nichtregierungsorganisationen.

Die Bundesregierung hat die bewährte Unterstützung für die Entwicklungsarbeit der sechs **politischen Stiftungen** und der beiden **kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe** deshalb fortgesetzt und intensiviert. Die Förderung von Menschenrechten und demokratischen Strukturen gehört zu den wesentlichen Zielen dieser Organisationen. Die Arbeit der Stiftungen widmet sich zum überwiegenden Teil der Schaffung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (November 2005) vereinbart, wurde vom BMZ das obengenannte Konzept „Entwicklungsorientierte Transformation bei fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung“ vorgelegt, das im März 2007 in Kraft gesetzt wurde. Es stellt den Handlungsrahmen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern dar, die durch entsprechende Rahmenbedingungen gekennzeichnet sind. Das BMZ-Konzept ist in internationale Bemühungen eingebettet, die darauf ausgerichtet sind, Entwicklungszusammenarbeit unter Bedingungen fragiler Staatlichkeit wirksamer

zu gestalten und Staatsversagen beziehungsweise dem Versagen staatlicher Kernfunktionen und drohenden Staatszerfall präventiv zu begegnen. Auf OECD/DAC-Ebene (s. Abs. C. I. 9.1) wurden Prinzipien für das internationale Engagement in fragilen Staaten und Situationen erarbeitet, die auf dem OECD-High-Level-Meeting im April 2007 verabschiedet wurden. Das BMZ wirkt aktiv in der Fragile States Group (FSG) des DAC mit, die die konzeptionelle Arbeit in diesem Bereich auch weiterhin koordiniert. Auf EU-Ebene hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, an dem neben den Vertretern der Mitgliedsregierungen auch die Entwicklungsministerinnen und -minister teilnahmen, am 19. November 2007 die Schlussfolgerungen „Eine Reaktion der EU auf fragile Situationen“ angenommen. Das BMZ hat die Erarbeitung der Ratsschlussfolgerungen aktiv begleitet. Förderung von demokratischer Staatsführung und Governance (Regierungsführung) gelten als zentrale Faktoren für die Prävention und Überwindung von Fragilität. Partnerregierungen sollen bei der Wahrnehmung ihrer Kernfunktionen unterstützt sowie die Schnittstellen zwischen Staat und Zivilgesellschaft gestärkt werden. Ziel des Engagements sind Aufbau und Stärkung legitimer und leistungsfähiger politischer Systeme.

B

II

Die Bundesregierung hat mit rund der Hälfte der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit den Schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ vereinbart. Dies ist somit der am zweithäufigsten gewählte Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im **Jahr 2007** wurden circa **220 Mio. Euro** für diesen Schwerpunkt finanziell zugesagt.

Auch in der **europäischen Entwicklungszusammenarbeit** spielen Menschenrechte, Demokratie und Good Governance eine zunehmend wichtige Rolle. Im Mai 2001 wurde eine durchgängige Einbeziehung der Förderung von Menschenrechten und Demokratie in die Beziehungen der EU zu Drittstaaten beschlossen. Im Haushalt der Europäischen Union sind jährlich rund 100 Mio. Euro für Projekte im Bereich Demokratie und Menschenrechte vorgesehen, die Deutschland anteilig zu circa 25 Prozent mitfinanziert. Hinzu kommen weitere Mittel aus regionalen Fonds.

In dem am 23. Juni 2000 in **Cotonou** unterzeichneten **AKP-EG-Partnerschaftsabkommen** (s. Abs. C. I. 6) konnte – ergänzend zu den wesentlichen Elementen Achtung der Menschenrechte, demokratische Grundsätze und Rechtsstaatsprinzip – die verantwortungsvolle Staatsführung (verstanden als transparente und verantwortungsbewusste Verwaltung der menschlichen, natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen und ihr Einsatz für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung) als fundamentales Element aufgenommen werden. Am 25. Juni 2005 wurde eine überarbeitete Fassung des Abkommens unterzeichnet. Diese

Revision führte zur Aufnahme weiterer politischer Zielsetzungen, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs. Zudem fand eine Erweiterung der Entwicklungsstrategien statt (u.a. Förderung des Jugendaustauschs und Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten).

5.3 Partizipation

Partizipation spielt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der Menschenrechte, Guter Regierungsführung und einer lebendigen Demokratie. Darüber hinaus ist Partizipation armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei der Politikgestaltung unabdingbar für eine wirksame Armutsbekämpfung. Partizipation bedeutet, dass Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen mitwirken, die ihr Leben beeinflussen.

Partizipation ist nicht nur ein sektorübergreifendes Gestaltungsprinzip der Entwicklungszusammenarbeit, sondern vor allem auch ein menschenrechtliches Prinzip und ein eigenständiges Ziel. Entwicklungsprozesse sind dabei ebenso wichtig wie das Erreichen der mit ihnen verfolgten Ziele. Wesentliche Elemente sind die Berücksichtigung der **soziokulturellen Bedingungen** sowie der Belange aller Akteure.

Denn alle Akteure in einer Gesellschaft, insbesondere auch marginalisierte und wirtschaftlich, sozial sowie politisch benachteiligte Gruppen – gesellschaftliche Gruppierungen, die sich sowohl aus Frauen als auch aus Männern sowie zu einem großen Teil aus Kindern und Jugendlichen zusammensetzen –, sollen an einem transparenten Dialog- und Entscheidungsprozess teilnehmen können. Die wirkungsvolle Beteiligung von benachteiligten Gruppen, insbesondere von ärmeren Bevölkerungsschichten und Frauen, ist nur möglich, wenn sich die **gesellschaftlichen Machtverhältnisse** zu ihren Gunsten ändern. Umgekehrt führt die konsequente Umsetzung der Partizipation zur Änderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, da sich dann auch die bisher benachteiligten Gruppen der Bevölkerung konstruktiv in Entscheidungsprozesse einbringen können. Ein grundlegendes Element von Partizipation ist daher das empowerment (Stärkung der Teilhabe) der Beteiligten, ihre Interessen und Rechte effektiv und konstruktiv in die Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Partizipation soll zu größerer sozialer Gerechtigkeit, zur friedlichen Lösung von Konflikten und zur Verwirklichung von Menschenrechten in den Partnerländern beitragen.

Das BMZ berücksichtigt das Prinzip der Partizipation sowohl beim Aufstellen der Länderprogramme als auch in der Sektor- und Projektarbeit. Gefragt wird, wie sich die Akteurslandschaft zusammensetzt und wie die Mitglieder ihre Meinung äußern können. Dies ist jeweils durch Analysen zu ermitteln, die nicht nur nach dem Geschlecht, sondern auch nach ethnischer Zugehörigkeit, dem Alter sowie dem sozialen Status differenzieren. Die Menschen, die mit den jeweiligen Vorhaben erreicht werden sollen, wollen und können ihre Lebenswelt eigenständig analysieren und ihre Bedürfnisse selbst artikulieren. Partizipation soll dazu führen, dass diese Bedürfnisse von den Akteuren auch im Kontext des dazugehörigen rechtlichen Rahmens und der zur Verfügung stehenden Durchsetzungsmechanismen gesehen werden, sowohl von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen als auch von den staatlichen Partnern der EZ.

B

Auswertungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit haben belegt, dass Partizipation, die sich auf die drei Dimensionen

- Beteiligung der Akteure an der Konzeption, Durchführung und Steuerung von Vorhaben (Prozessbeteiligung):
- demokratisch organisierte Bürgerbeteiligung im politischen Prozess auf allen Ebenen des Staates (Demokratische Partizipation) und
- Durchführung von Verhandlungsprozessen und Vereinbarungen über Regeln und Institutionen in Politik und Gesellschaft zur Ermöglichung und Gewährleistung von Partizipation (Institutionalisierte Partizipation)

II

bezieht, wesentliche Wirkungen in den Bereichen Förderung von **ownership** (Eigenverantwortung) und Nachhaltigkeit, **capacity development** (Kompetenzentwicklung) mit strukturbildender Wirkung und Verhandlungsorientierung erzielt sowie zu einer besseren Armutsorientierung der Vorhaben und Harmonisierung der EZ-Instrumente beiträgt.

Für die Umsetzung von Entwicklungszielen sind die **kulturellen Prägungen** der Menschen wichtig, denn sie bestimmen, was für diese wertvoll und erstrebenswert ist. Wertvorstellungen und Sozialnormen können sich fortentwickeln. Entwicklung bedeutet Veränderung. Wenn traditionelle Vorstellungen die Benachteiligung und Armut bestimmter Gruppen rechtfertigen, sind sie infrage zu stellen, da sie sich damit nicht in Einklang mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen der großen Mehrheit unserer Partnerländer befinden. Dies gilt gerade auch für die Situation von Frauen und Mädchen.

5.4 Berücksichtigung soziokultureller Bedingungen

Soziokulturelle Bedingungen als **Grundlage** für Entwicklungsfortschritte gewinnen innerhalb der Entwicklungspolitik eine wachsende Aufmerksamkeit. Sie definieren das **Wertesystem**, innerhalb dessen Menschen Ideen, Konzepte und Technologien entwickeln. Damit sind soziokulturelle Bedingungen eine relevante Dimension des Entwicklungsprozesses, weil sie die Entscheidungskriterien der Akteure beeinflussen. Denn Entwicklung vollzieht sich immer in einem komplexen Wechselspiel zwischen Traditionen und Wertvorstellungen auf der einen und Veränderungspotenzialen auf der anderen Seite.

Deshalb sind umfassende Kenntnisse der lokalen wie auch der nationalen soziokulturellen Rahmenbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für partizipative Entwicklungszusammenarbeit und damit eine wichtige Bedingung für Erfolg und Nachhaltigkeit. Nur wenn sich Entwicklungszusammenarbeit mit den **Traditionen und Werten der Partnerländer** auseinandersetzt, kann sie Entwicklungsprozesse unterstützen, die nachhaltig wirken. Dazu gehört auch die Überzeugung auf beiden Seiten, dass die Verantwortung für Entwicklung an erster Stelle beim Partnerland liegt. Ebenso gehört dazu, dass sich Traditionen und Werte im Einklang mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen unserer Partner befinden. Denn diese haben sich den universellen Werten freiwillig verpflichtet und sie damit ebenfalls – rechtlich verbindlich – als eigene Werte anerkannt.

5.5 Kernarbeitsnormen

Globalisierungsprozesse sind wesentlich durch die zunehmende Liberalisierung und Verflechtung internationalen Handels gekennzeichnet. Diese Prozesse – für Entwicklungsländer insgesamt, aber auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort – sozial und fair zu gestalten, ist eine zentrale Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik. Mit der Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work vom Juni 1998 hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) einen bedeutungsvollen Beitrag zur Frage der sozialen Ausgestaltung der Globalisierung geleistet. Sie hat damit die universellen Regeln zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses aufgestellt, die sogenannten Kernarbeitsnormen: **Verbot von Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Recht zu Kollektivverhandlungen, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und Bekämpfung der Kinderarbeit**. Als Sozialstandards können sämtliche „freiwilligen“ und gesetzlichen Regelungen verstanden werden, die auf die Verbesserung der Situation der Beschäftigten abzielen. Sie gehen über die Kernarbeitsnormen hinaus und umfassen auch Bereiche wie Sicherheit am Arbeitsplatz, existenzsichernde Löhne und Sozialversicherungspflicht (s. Abs. B. II. 8.2.6).

Völkerrechtlich sind Kernarbeitsnormen als Teil der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und der ILO-Konvention völkervertragliche Standards, die von den Vertragsparteien in nationales Recht überführt und in ihrer Durchsetzung kontrolliert werden müssen.

In dem Ziel, den Kernarbeitsnormen und Sozialstandards weltweit Achtung zu verschaffen, sind sich die Bundesregierung, die multilateralen Institutionen und die Nichtregierungsorganisationen einig. Dies zeigt sich deutlich an der Weiterentwicklung im Rahmen des G8-Prozesses. In der Gipfelerklärung von Heiligendamm vom Juni 2007 sind drei Aufgaben ganz explizit beschrieben worden: Förderung sozialer Standards, Förderung verantwortlicher Unternehmensführung und Investitionen in Sozialschutzsysteme. Damit ist der G8-Prozess um eine soziale Dimension erweitert worden. Um soziale Rückstände aufzuholen, bedarf es jedoch mehr als lediglich politischer Beschlüsse – dies geschieht im Rahmen komplexer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen. Daher hat das BMZ gemeinsam mit den Vorfeldorganisationen eine Strategie erarbeitet, um Partnerländer bei der Umsetzung der Kernarbeitsnormen mittelbeziehungsweise längerfristig zu unterstützen:

Multilateral fördert das BMZ die **ILO** als die federführende internationale Organisation zur Durchsetzung der Kernarbeitsnormen, insbesondere über die ILO-Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit. Gleichzeitig bemüht sich das BMZ jedoch mit zunehmendem Erfolg, die internationalen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wie die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, die EU oder das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) zu veranlassen, die Kernarbeitsnormen in den Politikdialog mit den Entwicklungsländern aufzunehmen und dies mit der konkreten Entwicklungszusammenarbeit zu verbinden. Im Rahmen der partnerschaftlichen **Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden** und den Unternehmen ergeben sich vielfältige Ansätze, einen Beitrag zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen zu leisten, zumal soziale und ökologische Kompetenz in diesem Jahrzehnt zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für erfolgreiche Unternehmen wird. Zu den Instrumenten gehören hier Dialogprozesse, die **Selbstverpflichtungen der Wirtschaft** und die **Zertifizierung von Produkten**.

Das BMZ betrachtet die Kernarbeitsnormen als einen entwicklungspolitischen Indikator, sodass ihre Beachtung Einfluss auf Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnern hat. Infolgedessen hat die Bundesregierung die Kernarbeitsnormen in den Politikdialog mit ihren Partnern aufgenommen und unterstützt sie bei deren Umsetzung.

6. Prävention von Krisen, Gewalt und Terror (Millenniums-Erklärung Absatz II: „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“)

6.1 Konfliktursachen und Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit

„Das Denken und die Methoden der Vergangenheit konnten die Weltkriege nicht verhindern, aber das Denken der Zukunft muss Kriege unmöglich machen.“

Albert Einstein

Die Gesamtzahl der Kriege und bewaffneten Konflikte weltweit hat sich von 1993 bis 2003 um ein Drittel verringert. Seither blieb sie mit weniger als 30 Kriegen jährlich auf dem bislang niedrigsten Niveau. Ungeachtet dieses generellen **Abwärtstrends** ist das kein Grund zur Entwarnung, da über 50 Prozent der Kooperationsländer in der Entwicklungszusammenarbeit von Krisen und Konflikten betroffen sind, denn: Mehr als 90 Prozent der über **200 Kriege seit 1945** haben in Entwicklungs- und Transformationsländern stattgefunden. Selbst wenn sich ein allgemeiner Rückgang von gewaltsamen Auseinandersetzungen konstatieren lässt, ist das Leben zu vieler Menschen noch immer von Krieg, Gewalt und Terrorismus geprägt. Die Situation weltweit ist heute gekennzeichnet durch:

- 42 gewalttätig ausgetragene Konflikte im Jahr 2007;
- geschätzte 33 Millionen Menschen auf der Flucht vor kriegerischen Auseinandersetzungen, Verfolgung, Terror und Menschenrechtsverletzungen;
- 250.000 Kinder unter 18 Jahren, die an gewalttätigen Konflikten teilnehmen;
- zunehmende Konkurrenz um Zugang zu Ressourcen, vor allem fruchtbares Land, Rohstoffe und Wasser, womit das Potenzial für gewaltsame Konflikte zunimmt, sowie
- Terroranschläge mit einem bisher nicht gekanntem weltweiten Gewalt- und Bedrohungspotenzial, basierend auf global operierenden Netzwerken.
- Auf der anderen Seite waren nie zuvor so viele VN-Friedenstruppen im Einsatz wie im Jahr 2008 mit 77.000 VN-Soldatinnen und Soldaten. Doch scheitern Friedensmissionen wie militärische Interventionen langfristig, wenn es kein Konzept für die nachhaltige zivilgesellschaftliche und wirtschaftlich-soziale Entwicklung in den Konfliktstaaten gibt, das das Prinzip der „menschlichen Sicherheit“ in den Vordergrund stellt. Hier ist insbesondere die Entwicklungspolitik mit ihren diversen Instrumenten der Zusammenarbeit gefragt.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist im Umfeld nahezu jeder größeren internationalen Friedensmission präsent. Inzwischen entfällt ein Drittel der deutschen bilateralen EZ auf Krisenländer.

Friedensentwicklung und Krisenprävention sind einerseits **Querschnittsaufgaben**, die durch konsequentes „Mainstreaming“ bei der Gestaltung der gesamten Entwicklungszusammenarbeit mit Konflikt- und Postkonflikt-Partnerländern beachtet werden. Andererseits werden im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention in wachsendem Maße konkrete Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit mit einzelnen Ländern und Regionen aufgebaut. So sind mit den Ländern Senegal, Sri Lanka, Guatemala und Kolumbien Schwerpunktstrategiepapiere zur Friedensentwicklung und Krisenprävention erarbeitet worden. Darüber hinaus ist vorgesehen, mit den Philippinen und Timor-Leste im Bereich Konflikttransformation schwerpunktmäßig zusammenzuarbeiten.

B

Die **Ursachen von gewaltsamen Konflikten** sind zum einen strukturell bedingt und liegen oft in wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit, Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit in Verbindung mit Bevölkerungswachstum. Zum anderen sind sie bedingt durch Mangel an demokratischen Strukturen und Mechanismen gewaltfreier Konfliktbeilegung, fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie die Zerstörung sozialer und kultureller Identität und die Missachtung von Menschenrechten.

II

Die Beilegung wesentlicher politischer und sozialer Konflikte ist eine wichtige Grundlage, um Terrorismus den Nährboden zu entziehen. Beiträge der Entwicklungspolitik zu Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind insofern auch Beiträge zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Da Konflikte Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse sind, kommt es darauf an, die Fähigkeit der Gesellschaften zu stärken, **auf konstruktive und friedliche Weise mit ihren Konflikten umzugehen**. 1999 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, in seinem Bericht an die Generalversammlung zu einer **Kultur der Prävention** aufgerufen und eine Fülle von strategischen Ansatzpunkten aufgezeigt – gerade auch im entwicklungspolitischen Bereich. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends wurde eine Reihe international abgestimmter **Konzepte für eine verstärkte friedenspolitische Ausrichtung der Entwicklungspolitik** erarbeitet, wie z. B.:

- die DAC-Richtlinien über Konflikt, Frieden und Entwicklungszusammenarbeit (Guidelines on Conflict, Peace and Development Cooperation) der OECD von 2001 sowie die DAC-„Principles for good international engagement in fragile states and situations“ (2007);
- der Bericht des VN-Generalsekretärs über die Ursachen von Konflikten und die Förderung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Afrika

(UN-Secretary General's Report on the Causes of Conflict and the Promotion of Durable Peace and Sustainable Development in Africa) von 1998;

- die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 2005, in welcher die Staats- und Regierungschefs das Konzept der „Responsibility to protect“, der „Verantwortung zum Schutz“ festschrieben. Nach diesem Prinzip geht die Verpflichtung zum Schutz auf die anderen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft über, wenn ein Staat nicht willens oder in der Lage ist, seine Bevölkerung vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Unter bestimmten Voraussetzungen hat damit die internationale Gemeinschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in die Angelegenheiten des betroffenen Landes einzugreifen. Damit machen sowohl das Prinzip der Responsibility to protect als auch das Konzept der Menschlichen Sicherheit das Individuum zum Referenzpunkt staatlichen Handelns;
- der Beschluss des EU-Rates 1998 zur Rolle der Entwicklungszusammenarbeit bei friedensschaffenden Maßnahmen sowie der Verhütung und Lösung von Konflikten und die Ratsschlussfolgerung „An EU response to situations of fragility“ aus dem Jahr 2007.

Im Rahmen ihrer **friedensorientierten Mitwirkung bei der Gestaltung globaler Rahmenbedingungen** unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik die Stärkung des VN-Systems, den Aufbau regionaler Strukturen für Sicherheit und Zusammenarbeit und insbesondere die Stärkung der Rolle der Partnerländer im globalen politischen System. So hat die Bundesregierung den auf der VN-Generalversammlung im September 2005 gemachten Vorschlag zur Gründung einer Peace-Building-Kommission unterstützt. Sie wirkt aktiv an der Umsetzung der Aufgabe der Kommission mit, die Völkergemeinschaft durch die Entwicklung von Wiederaufbaustrategien in Nachkriegssituationen zu beraten, wie erstmals im Fall von Burundi und Sierra Leone, nunmehr auch in Guinea-Bissau und der Zentralafrikanischen Republik. Des Weiteren setzt sie sich für die Erarbeitung und Umsetzung **globaler Normen- und Regelwerke** u.a. in den Bereichen Kleinwaffen, Kindersoldaten, indigene Völker und internationale Strafgerichtsbarkeit ein. Auf europäischer Ebene wirkt sie mit bei der Stärkung nichtmilitärischer Krisenpräventions- und Krisenmanagementinstrumente.

Die globale Herausforderung von Frieden und Entwicklung erfordert ein kohärentes Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Rahmen des Leitbilds globaler nachhaltiger Entwicklung. Internationale Maßnahmen der Krisenbewältigung und der Friedenskonsolidierung sind immer öfter gekennzeichnet durch den Einsatz militärischer **und** ziviler Komponenten. Unter den Stichworten 3D-Ansatz (Defence, Diplomacy and Development)

oder „Whole-of-Government-Approach“ wird sowohl international wie auch in Deutschland immer intensiver über das Zusammenwirken außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischer Instrumente in Krisensituationen diskutiert und die bisherigen Erfahrungen aufgearbeitet.

Dem Ziel, die Kohärenz zu stärken, dient auch die Mitgliedschaft der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, **im Bundessicherheitsrat**, dem u. a. die Koordinierung der deutschen Rüstungsexportpolitik obliegt. Um den Beitrag Deutschlands an der zivilen Krisenprävention zu stärken, hat die Bundesregierung im Jahr 2006 den ersten Umsetzungsbericht zum **Nationalen Aktionsplan** zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung vorgelegt, an dem das BMZ maßgeblich mitgewirkt hat. Für den Berichtszeitraum Mai 2006 bis April 2008 wird im 2. Umsetzungsbericht umfassend Auskunft über Konzeption, Umsetzung und Perspektiven der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung gegeben. Er zeigt die wesentlichen Entwicklungen und Tendenzen im Berichtszeitraum sowohl auf nationaler Ebene als auch hinsichtlich der Mitwirkung der Bundesregierung in multilateralen Foren auf und gibt einen Ausblick auf künftige Handlungsfelder im Bereich der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung.

Außenpolitik und Entwicklungspolitik wirken bei der Friedensentwicklung und Krisenprävention eng zusammen. Beispiele sind die in der Verantwortung des Auswärtigen Amtes (AA) liegende Ausbildung von zivilem Personal für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen, z. B. der Vereinten Nationen und der OSZE, sowie der Aufbau des ZFD, des Zivilen Friedensdienstes (s. Abs. B. II. 6.5) durch das BMZ, oder die Abstimmung von Fördermöglichkeiten für NRO-Projekte im Bereich Friedensförderung zwischen den beiden Ministerien.

Ebenso arbeitet das BMZ eng zusammen mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu Fragen des zivil-militärischen Zusammenwirkens und – z. B. im Rahmen des Ressortkreises Zivile Krisenprävention – mit anderen Ministerien. Ziel ist ein ganzheitlicher Ansatz der Bundesregierung bei Maßnahmen der Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung nach dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung bei getrennten Verantwortlichkeiten.

Im Rahmen der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Friedensentwicklung und Krisenprävention ist es die Aufgabe des BMZ, in den betroffenen Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum **Abbau struktureller Ursachen von Konflikten** sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen.

Um diese Aktivitäten auf eine konzeptionelle Grundlage zu stellen, hat das BMZ im Juni 2005 ein **Übersektorales Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung** vorgestellt, welches die im „Nationalen Aktionsplan zivile Krisenprävention“ niedergelegten Prinzipien für die EZ operationalisiert. Auf dieser Grundlage unterstützt das BMZ z. B. Projekte folgender Art:

Burundi: Kooperationsvorhaben zur Unterstützung des Programms zur Wiedereingliederung

Seit den 60er-Jahren kam es in Burundi immer wieder zu Aufständen der Bevölkerungsmehrheit (Hutu), die gewaltsam von der Tutsi-dominierten Armee niedergeschlagen wurden. Diese Auseinandersetzungen mündeten 1993 in einen anhaltenden Bürgerkrieg zwischen Hutu-Milizen und der Tutsi-Armee um die Vorherrschaft in Burundi. Das Arusha-Friedensabkommen leitete 2000 den Friedensprozess ein. Mitte 2005 wurden erfolgreich Kommunal- und Parlamentswahlen abgehalten. Mit den nahezu gewaltfreien international anerkannten Wahlen wurde der Übergangsprozess am 26. August 2005 mit der Amtseinführung des neuen Präsidenten Pierre Nkurunziza beendet. Nach mehr als zehn Kriegsjahren befand sich Burundi in einer wirtschaftlich und sozial prekären Lage und wies typische Symptome eines Post-Konflikt-Landes auf. Nach dem Konflikt verblieben rund 40.000 Ex-Kombattanten und 300.000 intern Vertriebene im Land. Für die Stabilisierung Burundis ist neben der Demobilisierung der Kämpfer die Reintegration von Ex-Kombattanten sowie von zivilen Flüchtlingen ins gesellschaftliche Leben essentiell. Da die Kapazitäten der Aufnahmegemeinden durch die hohe Zahl der Rückkehrer überfordert werden, müssen auch diese unterstützt werden, um neuen Verteilungskonflikten vorzubeugen. Schnell wirksame Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit können durch die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten und den Wiederaufbau von Infrastruktur sowie die Unterstützung der Strukturen in den aufnehmenden Gemeinden zur Stabilisierung beitragen und damit die Grundlage für den langfristigen Wiederaufbau schaffen. Durch arbeitsintensive Maßnahmen sollen die Selbsthilfekapazitäten der Bevölkerung gestärkt und das friedliche Zusammenleben gefördert werden.

Hinzu kommen – insbesondere in akuten Konfliktlagen sowie in Post-Konflikt-Situationen – **gezielte vertrauensbildende Maßnahmen**, Dialogprogramme und Friedenserziehung, Förderung von Friedenspotenzialen und Friedensallianzen, Demobilisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen sowie Projekte zur psychologischen Betreuung traumatisierter Kinder und Jugendlicher und zur Resozialisierung

von Kindersoldaten. Weitere Aspekte sind die Förderung von Versöhnung und gesellschaftlichem Wiederaufbau sowie die Betreuung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und gewaltsamen Konflikten. Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit ist eine besonders wichtige Präventionsstrategie, um einen erneuten Ausbruch von Gewalt zu verhindern.

Das BMZ unterstützt auch im Bereich seiner **Ressortforschung** die verstärkte Ausrichtung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf krisenpräventive und friedenspolitische Aspekte. So wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Indikatorenmodell entwickelt, mit dem die Krisenneigung von Partnerländern erfasst werden kann. Diese Krisenindikatoren sind inzwischen integraler Bestandteil der Länderplanung des BMZ (BMZ-Krisenfrühwarnung).

B

Das BMZ beteiligt sich zudem an **multilateralen Netzwerken**, wie z. B. am Network on Conflict, Peace and Development Cooperation (CPDC) des DAC. Sieben staatliche und nichtstaatliche Organisationen sind in der **Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (Gruppe FriEnt)** zusammengeschlossen, um das Thema Friedensförderung in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit stärker zu verankern. Gemeinsame Lernprozesse, Informations- und Wissenstransfer, Kompetenzaufbau sowie die internationale Vernetzung der Mitglieder gehören dabei zu den zentralen Aufgaben. Die Mitglieder sind BMZ, GTZ, EED, HBS, KZE/Misereor, das Konsortium ZFD sowie die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/INEF.

II

Im nichtstaatlichen Bereich gehören zu den Trägern ziviler Konfliktbearbeitung neben den Kirchen und den Stiftungen verschiedene Foren und Friedenskooperativen, Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüsse von einzelnen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen wie z. B. die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung. Die nichtstaatlichen Träger können oftmals in Bereichen aktiv werden, die der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit verschlossen bleiben. In vielen Fällen gibt es daher auch eine enge Kooperation der staatlichen und nichtstaatlichen Träger (s. Abs. A. III. 3).

6.2 Rüstung und Entwicklung

Überdimensionierte Waffenarsenale sind eine der Ursachen für die gewalttätige Austragung von Konflikten. Die Entwicklungszusammenarbeit sieht – gemeinsam mit der Außen- und Sicherheitspolitik – eine Aufgabe darin, einer Kultur der Gewalt, die durch die Verfügbarkeit von Waffen begünstigt wird, entgegenzutreten. Hierbei sind auch die erheblichen Ausgaben für Rüstungszwecke zu berücksichtigen,

die Industrie- und Entwicklungsländer weltweit tätigen. Die im Jahr 2007 weltweit bereitgestellten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit betragen weiterhin **weniger als zehn Prozent** der weltweiten Aufwendungen für militärische Zwecke im selben Jahr – diese überschritten 2005 erstmals die Schallgrenze von 1 Billion US-Dollar und erreichten damit wieder das Niveau des Kalten Krieges. Die weltweiten Militär- und Rüstungsausgaben sind im vergangenen Jahrzehnt um 45 Prozent auf 202 US-Dollar pro Kopf gestiegen und liegen damit über dem Pro-Kopf-Einkommen in den ärmsten Ländern Afrikas. Im vergangenen Jahr gaben die Regierungen weltweit insgesamt rund 1.339 Mrd. US-Dollar für Rüstungszwecke aus – sechs Prozent mehr als 2006. Die Rüstungsausgaben betragen somit 2007 weltweit 2,5 Prozent des BIP. Zum Vergleich: Die Kosten für die weltweite Erreichung der MDGs werden auf 20 US-Dollar pro Kopf und Jahr geschätzt. Rund ein Viertel der weltweiten Verteidigungsausgaben entfallen auf Entwicklungsländer.

B

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Waffen nicht in die falschen Hände gelangen. Nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 werden **Rüstungsexporte**, d. h. Ausfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (d. h. Güter, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können), die militärisch genutzt werden sollen, **grundsätzlich nicht genehmigt**, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass das betreffende Rüstungsgut (Waffen, Munition, besonders konstruierte Fahrzeuge, aber auch z. B. Software) zur internen Repression oder zu sonstigen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden kann. Außerdem wird berücksichtigt, ob übermäßige Militärausgaben drohen, den nachhaltigen Entwicklungsprozess im Abnehmerland zu beeinträchtigen. Das BMZ ist an der deutschen Rüstungsexportkontrolle beteiligt (nähere Informationen hierzu unter B. II. 6.4).

II

Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang insbesondere dafür ein, besonders grausame Waffen vollständig zu verbieten. Durch den Einsatz von Streumunition wird beispielsweise die Zivilbevölkerung in besonderem Maße bedroht. Deshalb ist es das Ziel der Bundesregierung, in Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen ein vollständiges Verbot von Streumunition durchzusetzen.

Ein Weg, der Kultur der Gewalt entgegenzutreten, ist die **Begrenzung der Militärausgaben** in Entwicklungsländern. Angesichts andauernder Armut in vielen Entwicklungsländern kann es nicht sein, dass die Regierungen Geld, das für die soziale Entwicklung dringend benötigt wird, ineffizient für den militärischen Bereich

einsetzen. Dabei ist die Bewertung eines **legitimen Sicherheitsaufwandes** auch vor dem Hintergrund einer eventuellen Bedrohung des jeweiligen Staates zu sehen. Eine nachhaltige Entwicklung kann ohne Schutz der Bürger und der Sicherheit des Landes nicht erfolgen. Um diesen legitimen Sicherheitsaufwand bestimmen zu können, ist ein Planungs- und Budgetverfahren erforderlich, das in demokratischer Weise, d. h. unter parlamentarischer Beteiligung, den notwendigen Aufwand festlegt und entsprechende Mittel effektiv und transparent zur Verfügung stellt.

6.3 Demokratisierungsprozesse und Reformen des Sicherheitssektors

B
II
Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung an, Sicherheitskräfte wie Polizei, Militär und Geheimdienste in Reformprozesse einzubinden und sie zivilen, demokratisch gewählten Staatsorganen zu unterstellen. Um **Demokratisierungsprozesse und Reformen** im Sicherheitssektor zu unterstützen, berät die deutsche Entwicklungspolitik Parlamente, Ausschüsse und verfassunggebende Organe bei der Verbesserung demokratischer Kontrollinstrumente. Die Beratung von Justiz- und Innenministerien zielt darauf, Reformen auch auf der Ebene von Verfahren und Durchführungsbestimmungen zu unterstützen.

Gleichzeitig fördert die Bundesregierung die Mitwirkung und politische Teilhabe von nichtstaatlichen Institutionen wie Anwaltskammern, Bürgergremien und Medienorganisationen. Ziel ist dabei stets, dass alle Sicherheitskräfte demokratisch gewählten und zivilen Organen des Staates rechenschaftspflichtig sind. Die Einführung von **transparenten Planungs- und Budgetierungsverfahren** in Organen des Sicherheitssektors ist insofern ein Bindeglied zu anderen entwicklungspolitischen Zielen wie Entschuldung und Armutsminderung.

Bei diesen Reformen spielen Nichtregierungsorganisationen wie Kirchen und politische Stiftungen durch ihren Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen eine wesentliche Rolle.

Die Bundesregierung strebt im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ eine größere Kohärenz ihrer Beiträge an. Der hierfür geschaffene **Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“** hat für den Bereich der Sicherheitssektorreform ein „Interministerielles Rahmenkonzept zur Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors in Entwicklungs- und Transformationsländern“ gebilligt und führt ein ressortübergreifendes Pilotprojekt in Indonesien zur Unterstützung der parlamentarischen und zivilen Kontrolle des Sicherheitssektors sowie im Bereich Polizeiausbildung durch.

Seit einigen Jahren unterstützt die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auch die **Demobilisierung von Ex-Kombattanten** und die **Reintegration ehemaliger Soldaten**. Gerade afrikanische Staaten benötigen Unterstützung bei der Repatriierung von Flüchtlingen und bei der Eingliederung von ehemaligen Kämpfern in das Zivilleben. Ein Aspekt dabei ist die Resozialisierung und psychologische Betreuung von **Kindersoldaten**, um posttraumatische Störungen zu lindern und ihren Weg in ein ziviles Leben zu fördern. Das BMZ hat Demobilisierungs- und Reintegrationsprojekte u. a. in Angola, Äthiopien, Eritrea, Mosambik und Sierra Leone und mehreren Ländern der Region der Großen Seen unterstützt und plant zusätzliche Maßnahmen für die DR Kongo und Burundi. Die seit mehreren Jahren laufende Zusammenarbeit mit dem UNDP in den Bereichen Demobilisierung, Sicherheitssektorreform und Kleinwaffenkontrolle wird auch in den Jahren 2008 und 2009 fortgesetzt werden.

Das BMZ finanzierte zudem 2007 in den Partnerländern verschiedene Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitssektorreform, wie z. B.:

- Maßnahmen zum sogenannten „community policing“ (bürgernahe Polizeiarbeit) in Kenia, Moldau und El Salvador;
- die Übersetzung eines Polizeihandbuchs in Afghanistan;
- Beratung zum Aufbau von Kapazitäten im Sicherheitssektor in Guatemala.

6.4 Rüstungsexporte

Mit dem Ziel, Rüstungsexporte restriktiv und unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Entwicklungsländern zu handhaben, ist das BMZ seit 1998 **Mitglied des Bundessicherheitsrates** – dem zentralen Organ der Bundesregierung zur Koordinierung der deutschen Sicherheitspolitik und zur Gestaltung der Rüstungsexportpolitik.

Die **Politischen Grundsätze für Rüstungsexporte** vom Januar 2000 unterstreichen die Absicht der Bundesregierung, durch eine Begrenzung und Kontrolle des Exports von Rüstungsgütern einen „Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Gewaltprävention, der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt“ zu leisten. So wird u. a. „bei der Entscheidung über die Genehmigung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern berücksichtigt, ob die nachhaltige Entwicklung des Empfängerlandes durch unverhältnismäßige Rüstungsausgaben ernsthaft beeinträchtigt wird“. Dieses schließt die Prüfung der Höhe von Rüstungsausgaben, aber auch der rechtsstaatlichen Stellung von Polizei und Militär in den Partnerländern mit ein.

In den Politischen Grundsätzen für Rüstungsexporte wurde ebenfalls der Auftrag formuliert, sich für die Rechtsverbindlichkeit dieser und gleichartiger Regelungen auch auf **europäischer und internationaler Ebene** einzusetzen. Angesichts der zunehmenden Vernetzung und Kooperation im Rüstungsbereich ist das eine wesentliche Voraussetzung dafür, Exporte weltweit in restriktiver Weise zu regeln.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang zwischen der leichten Verfügbarkeit einer großen Anzahl von **Kleinwaffen** und Formen der gewaltsamen Konfliktaustragung. Dabei resultiert die besondere Gefahr von Kleinwaffen in Entwicklungsländern daraus, dass sie außerhalb staatlicher Kontrolle frei zirkulieren. Aktuelle Initiativen richten sich deshalb auf die Beschränkung des **Exports und des Handels mit Kleinwaffen** auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. Die erste Kleinwaffenkonferenz der Vereinten Nationen im Juli 2001 verabschiedete ein Aktionsprogramm (Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects – UNPoA), das u.a. Maßnahmen zur Export- und Importkontrolle von Kleinwaffen vorsieht. Eine Folgekonferenz fand im Juli 2006 statt. Das BMZ unterstützt verschiedene Partnerländer bei der Umsetzung des UNPoA. Das BMZ unterstützt insbesondere den Aufbau sowie die Arbeit von National Focal Points, die die Aufgabe haben, Maßnahmen der Kleinwaffenkontrolle auf nationaler Ebene zu initiieren und zu koordinieren. Neben dem Aufbau institutioneller Strukturen auf nationaler Ebene fördert das BMZ auch afrikanische Regionalorganisationen bei ihren Bemühungen, die Verbreitung von Kleinwaffen durch regionale Abkommen einzudämmen.

Multilateral unterstützt das BMZ Maßnahmen gegen den Missbrauch von Kleinwaffen über das Büro für Krisenprävention und Wiederaufbau des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Die seit 2001 laufende Zusammenarbeit des UNDP in den Bereichen Kleinwaffen, Demobilisierung und Sicherheitssektorreform wird auch in den Jahren 2008 und 2009 fortgesetzt werden.

6.5 Ziviler Friedensdienst (ZFD)

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) ist ein **Gemeinschaftswerk staatlicher und nichtstaatlicher Träger** der Entwicklungs- und Friedensarbeit zur Förderung **des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen**. Der Zivile Friedensdienst agiert nach **entwicklungspolitischen Kriterien** wie dem Subsidiaritätsprinzip, dem Prinzip des geringsten Eingriffs und dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Nachhaltigkeit durch Partizipation wird durch die enge Zusammenarbeit mit einheimischen Partnern und Konfliktparteien erreicht.

ZFD-Einsätze werden grundsätzlich im Zusammenhang mit deutscher Entwicklungszusammenarbeit konzipiert und durchgeführt.

Mit dem Zivilen Friedensdienst hat die Bundesregierung ein neues Instrument geschaffen, das stärker im politisch-gesellschaftlichen Bereich angesiedelt ist und die Bearbeitung von Konflikten erlaubt. Seine Aufgaben liegen in folgenden Bereichen:

- Stärkung von **Friedenspotenzialen** mit lokalen Partnern u.a. durch vertrauensbildende Maßnahmen;
- **Vermittlung bei Konflikten** zwischen Angehörigen von Interessengruppen, Ethnien oder Religionen sowie Aufbau von Kooperations- und Dialogstrukturen über Konfliktlinien hinweg;
- Schaffung von **Anlaufstellen und gesicherten Räumen** für Unterstützung und Begegnung von Konfliktparteien;
- **Reintegration und Rehabilitation** der von Gewalt besonders betroffenen Gruppen inklusive Traumabewältigung;
- Trainingsmaßnahmen zu Instrumenten der **zivilen Konfliktbearbeitung**;
- **Friedenspädagogik**;
- Stärkung der **lokalen Rechtssicherheit**;
- Beiträge zur **Versöhnung** und zum **Wiederaufbau**.

Das BMZ überträgt die Aufgaben im Rahmen des ZFD dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) in Zusammenarbeit mit sechs anderen anerkannten Entwicklungsdiensten: der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Dienste in Übersee (DÜ/EED), EIRENE, Weltfriedensdienst (WFD), Christliche Fachkräfte International (CFI) sowie dem Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Forum ZFD). Die Entsendung von Friedensfachkräften erfolgt durch die anerkannten Entwicklungsdienste auf der Grundlage des Entwicklungshelfergesetzes (s. Abs. A. III. 1.5.3). Auch die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V., zu der die Nichtregierungsorganisationen Peace Brigades International (pbi) und Kurve Wustrow gehören, können im sogenannten **Huckepackverfahren** mit einem der anerkannten Entwicklungsdienste Personal entsenden.

Die **Aufbauphase** des ZFD ist nach nunmehr neun Jahren abgeschlossen. Aufbauend auf den Erfahrungen der ersten Phase, hat das Konsortium ZFD 2005 „Standards für den Zivilen Friedensdienst“ erarbeitet. Die Träger arbeiten zudem an der Entwicklung von ZFD-Länderstrategien.

Mit den Trägern des ZFD wurde für die Zukunft eine Konzentration auf bestimmte Schwerpunktländer vereinbart sowie eine engere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger vor Ort. Wenngleich der zivilgesellschaftliche Charakter des Programms erhalten bleibt mit der Möglichkeit, über die jeweiligen Vorteile der Organisationen säkulare, kirchliche und staatliche Partner und Zielgruppen in den Partnerländern zu erreichen, verspricht sich das BMZ davon ein stärkeres Profil und eine kohärentere Programmierung vor Ort.

Bis Ende 2007 wurden für die mehrjährigen Einsätze von 387 Friedensfachkräften sowie entsprechende Begleitmaßnahmen rund 130 Mio. Euro bewilligt, hiervon im Haushaltsjahr 2007 rund **23 Mio. Euro**.

B

6.6 Flucht, interne Vertreibung und Migration

Nach der Definition des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) ist **Flüchtling**, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund seiner politischen Überzeugung außerhalb seines Heimatlandes aufhält oder aufgrund eines Krieges oder innerstaatlichen Konflikts über die Landesgrenzen geflohen ist. Schätzungen des UNHCR von Juni 2008 zufolge gibt es weltweit gegenwärtig rund **11,4 Millionen** Flüchtlinge. Dazu kommen 4,6 Millionen palästinensischer Flüchtlinge in Jordanien, dem Libanon, Syrien und den besetzten Palästinensergebieten, die vom VN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge (UNWRA) gesondert betrachtet werden.

II

Intern Vertriebene hingegen suchen aus den gleichen Gründen Schutz innerhalb der Grenzen ihres eigenen Landes. Nach den vorliegenden Schätzungen sind dieser Gruppe etwa **26 Millionen** Menschen zuzurechnen. Als **internationale Migrantinnen und Migranten** werden schließlich all diejenigen aufgefasst, die seit mindestens einem Jahr außerhalb ihres Herkunftslandes leben. Jedoch liegt hier der Fokus der Betrachtung auf der wirtschaftlichen Aktivität, die diese Menschen entfalten. Ihre Zahl haben die Vereinten Nationen zuletzt im Jahr 2005 auf rund **200 Millionen** geschätzt – Tendenz steigend.

Die **Ursachen für Flucht, interne Vertreibung und Migration** fallen häufig mit den Kernproblemen der Entwicklung zusammen: Armut, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen, hohes Bevölkerungswachstum, fehlende Beschäftigungschancen, Kampf um Ressourcen, repressive Regime, bewaffnete Konflikte oder die hohe sozioökonomische Disparität zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. In der Regel ist die Entscheidung für Flucht oder Migration ein Zusammenspiel von

mehreren Faktoren. In den aufnehmenden Entwicklungsländern konkurrieren die Migrantinnen und Migranten mit der ansässigen Bevölkerung um Arbeitsplätze und wirtschaftliche Ressourcen. Flüchtlingsbewegungen und die daraus folgenden Probleme schmälern noch zusätzlich die kargen Entwicklungschancen der Aufnahmeländer in armen Regionen. Das Flüchtlingselend erhöht soziale Spannungen, verschärft den Druck auf die natürlichen Ressourcen und beschleunigt die fortschreitende Umweltzerstörung.

Bundesregierung und Bundestag stimmen darin überein, dass es zu den wichtigen Aufgaben der Politik gehört, **weitere Flüchtlingsströme** zu vermeiden und dazu beizutragen, eine freiwillige **Rückkehr der Flüchtlinge** sowie deren nachhaltige Reintegration zu ermöglichen. Das BMZ setzt dabei folgende Schwerpunkte:

- Bekämpfung der **Ursachen** von Flucht und Migration;
- Unterstützung der Aufnahmeländer bei der **Bewältigung von Flüchtlingskrisen** und der Behebung der negativen Folgen;
- Förderung der freiwilligen und dauerhaften **Rückkehr von Flüchtlingen** und Hilfe bei der **Reintegration** im Heimatland.

Beispiel: Die Website www.GeldtransFAIR.de

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) schätzen, dass im Jahr 2006 Migrantinnen und Migranten umgerechnet mehr als 240 Mrd. Euro in Entwicklungsländer transferiert haben. **Deutschland ist mit rund 8 Mrd. Euro im Jahr 2006 eines der wichtigsten Überweisungsländer weltweit.**

Solche Finanztransfers tragen dazu bei, die Armut in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten zu reduzieren: Sie sichern den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen, ermöglichen ihnen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung und dienen dem Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz. In vielen Ländern existiert jedoch kein flächendeckendes Bankensystem, und die Übermittlung ist teuer und unsicher. Deshalb wird oft Geld über informelle Wege transferiert.

Das BMZ hat die Website [GeldtransFAIR.de](http://www.GeldtransFAIR.de) in Auftrag gegeben, auf der sich **Migrantinnen und Migranten über Angebote von Banken und anderen Geldtransfer-Instituten in Bezug auf 25 Länder informieren können.** Dadurch wird der **Markt für Rücküberweisungen transparenter** und der **Wettbewerb verstärkt.** Ziel ist es, die Dauer der Überweisungen zu verkürzen und Gebühren zu senken.

So werden formelle Wege für Überweisungen attraktiver, und es kommt mehr Geld sicher bei den Familien der Migranten an.

Ein spezielles Problem stellt der sogenannte **Brain Drain** dar: In vielen Fällen verlassen die jungen, dynamischen und gut ausgebildeten Menschen ihr Land. Gerade sie sind es aber, die für die Entwicklung ihres Herkunftslandes dringend gebraucht werden, insbesondere in den Schlüsselsektoren Bildung und Gesundheit. Es kann nicht darum gehen, Menschen zum Bleiben zu zwingen. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass sich die Rahmenbedingungen im Herkunftsland verbessern, die Migrantinnen und Migranten Kontakte dorthin halten, Wissen und Erfahrungen weitervermitteln und Perspektiven für eine Rückkehr geschaffen werden.

B

Migration hat nicht nur entwicklungspolitische Risiken wie die genannte Abwanderung von Fachkräften, sondern bietet auch Chancen für die **Entwicklung der Herkunftsländer**. Das BMZ sieht Fördermöglichkeiten in folgenden drei Bereichen:

II

- Erleichterung von Überweisungen in die Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten und Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Entwicklungswirksamkeit.
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, die sich gemeinnützig in ihren Herkunftsländern engagieren. Förderung erfolgt über ein Pilotprojekt der TZ u.a. in Afghanistan, Guinea, Nigeria und im Senegal.
- Nutzung des Potenzials der Migration Hochqualifizierter, Stichworte: „zirkuläre Migration“, Verhandlung über eine europäische Blue Card.

7. Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH)

7.1 Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (ENÜH) – Vermeidung erneuter Konflikte

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Katastrophen und der davon betroffenen Menschen weltweit deutlich gestiegen. **Naturkatastrophen** wie Erdbeben, Wirbelstürme oder Überschwemmungen richten aufgrund hoher Bevölkerungsdichte oder Bodenübernutzung immer größere Schäden an. Auch bewaffnete Konflikte stellen weiterhin ein Problem dar, zerstören sie doch oft mühsam errungene Entwicklungserfolge.

Die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe des BMZ versucht mit Projekten, deren Laufzeiten zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegen, den Übergang von einer Notsituation zu Wiederaufbau und nachhaltiger Entwicklung ohne größere Brüche und Lücken zu sichern und damit den **Grundstein für eine sich selbst tragende Entwicklung** zu legen. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Ansätzen – humanitäre Soforthilfe, entwicklungsorientierte Nothilfe und längerfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit – sind ausdrücklich fließend.

Bei akuter Ernährungsgefährdung leistet die Bundesregierung Nahrungsmittelhilfe. Dies dient zugleich der Erfüllung des **Internationalen Nahrungshilfeübereinkommens**. Hierbei arbeitet sie eng mit deutschen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen wie dem Welternährungsprogramm (WEP) zusammen. Deutschland hat sich im Rahmen dieses Abkommens verpflichtet, jährlich für 56,2 Mio. Euro Nahrungsmittel zu liefern. Bei der Verhandlung über das aktuelle Übereinkommen, das im Juni 1999 in Kraft trat, konnte die Bundesregierung durchsetzen, dass Nahrungsmittel vorrangig auch in Entwicklungsländern aufgekauft werden sollen – eine Forderung, die im Rahmen der bilateralen deutschen Hilfe bereits seit Mitte der 90er-Jahre umgesetzt wird. Neben der Ernährungssicherung umfasst die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe die Schaffung beziehungsweise Wiederherstellung der **sozialen und infrastrukturellen Grundversorgung** (u.a. Gesundheitsstationen, Schulen, Wasserver- und -entsorgung), die Stärkung der Selbsthilfekräfte der betroffenen Männer und Frauen sowie die Flüchtlingshilfe. Entsprechend den Bedürfnissen in der konkreten Notsituation kann auch in anderen Bereichen gearbeitet werden.

Der spezielle Kontext der Not- und Übergangssituationen erfordert in der Regel eine Einbeziehung von Maßnahmen der Konflikt- und Katastrophenprävention. Durch die Anwendung des **„Do-no-harm“-Prinzips** (Grundsatz der Vermeidung erneuter Konfliktsituationen durch Interessenausgleich und Gleichbehandlung) sollen ungewollte negative Projektwirkungen vermieden werden. Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung gebietet den Aufbau funktionierender Institutionen und die Anwendung partizipativer Methoden. Frauen und Männer werden gleichermaßen in die Projektmaßnahmen einbezogen.

Die Not- und Übergangshilfe kann schnell und flexibel auf Krisen und damit einhergehende Hilfeaufrufe der Vereinten Nationen (Consolidated Appeals, Flash Appeals) reagieren. Die Maßnahmen werden mit in der Nothilfe erfahrenen deutschen Nichtregierungsorganisationen (u.a. Deutsche Welthungerhilfe, Deutsches Rotes Kreuz sowie kirchliche Organisationen), internationalen Organisationen (z. B. WEP, UNHCR, IKRK) sowie der bundeseigenen GTZ umgesetzt. Eine

besondere Kombination bi- und multilateraler Instrumente innerhalb der Not- und Übergangshilfeprojekte stellen Maßnahmen dar, die von der GTZ und dem UNHCR gemeinsam durchgeführt werden. Bei dieser BMZ/UNHCR-Partnerschaft trägt das UNHCR zu 75 Prozent und das BMZ zu 25 Prozent die Projektkosten. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass sich die Hilfsprogramme in ein international abgestimmtes Gesamtkonzept einfügen.

Neben der bereits erwähnten Nahrungsmittelhilfe in Höhe von ca. **56 Mio Euro** hat das BMZ für insgesamt 175 Maßnahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe im Jahre 2007 ca. **61 Mio Euro** bereitgestellt.

B

Davon entfielen auf: Afrika südlich der Sahara 58 Prozent, Asien 33 Prozent, Lateinamerika vier Prozent, Nachfolgestaaten der Sowjetunion zwei Prozent. Die übrigen Mittel gingen in die Region Mittelmeer/Naher Osten sowie in überregionale Fonds.

II

7.2 Katastrophenvorsorge – eine sicherere Welt für alle und besonderer Schutz für die Schwächeren (Millenniums-Erklärung Absatz VI: „Schutz der Schwächeren“)

Immer häufiger treten Naturkatastrophen auf, und die Schäden, die sie verursachen, steigen weltweit. Nach manchen Schätzungen haben sich die klimabezogenen Naturkatastrophen seit den 60er-Jahren verdreifacht. Jährlich sind circa 200 Millionen Menschen von Naturkatastrophen betroffen. Die Ursachen für die Zunahme von Katastrophen und ihren Auswirkungen sind vielfältig: **Armut in Verbindung mit Bevölkerungswachstum, eine zunehmende, oft illegale Besiedlung und Bebauung gefährdeter Gebiete, die Übernutzung natürlicher Ressourcen, unzureichende Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen** sowie nicht zuletzt der globale Klimawandel. Gerade Entwicklungsländer sind von extremen Klimaereignissen bedroht, die aufgrund ungenügender Vorsorge und einer hohen Anfälligkeit (Vulnerabilität) armer Bevölkerungsschichten Katastrophen auslösen.

Die Katastrophenvorsorge strebt eine umfassende Verringerung des Risikos für die Menschen in gefährdeten Regionen an. Dabei geht es vorrangig darum, die Anfälligkeit der Bevölkerung z. B. gegenüber Erdbeben, Überschwemmungen oder Stürmen zu reduzieren und die Entstehung neuer Risiken zu vermeiden. Aufgrund von Erfahrungen aus zahlreichen Katastrophen in den Entwicklungsländern hat das BMZ in den vergangenen Jahren seine Unterstützung für

Vorhaben der Katastrophenvorsorge ausgebaut. Von 2005 bis 2008 wurden allein aus der ENÜH Projekte der Katastrophenvorsorge in Höhe von ca. 24,6 Mio. Euro gefördert. Die Förderung setzt vor allem auf lokaler Ebene an und berücksichtigt dabei nationale Programme und Initiativen. Insbesondere liegen konzeptionelle und praktische Erfahrungen im katastrophenvorbeugenden Wiederaufbau vor. Diese wurden auf der **Weltkonferenz für Katastrophenreduzierung** (World Conference on Disaster Reduction – WCDR) vorgestellt, die vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe (Japan) stattfand. Dort wurde beschlossen, dass Staaten, regionale und internationale Organisationen, einschließlich der VN und internationaler Finanzinstitutionen, Katastrophenvorsorge in ihre Strategien, Planungen und Programme für nachhaltige Entwicklung integrieren sollen. Es wurde erneut unterstrichen, dass Katastrophen Entwicklungsanstrengungen in kurzer Zeit zunichtemachen und damit ein Haupthindernis für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung darstellen.

B

Mit seinen Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit will das BMZ die Ursachen der Unterentwicklung angehen, die die negativen Auswirkungen einer Naturkatastrophe noch vervielfachen. Es fördert wirtschaftliches Wachstum, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Im Falle einer Katastrophe knüpft das BMZ durch seine Maßnahmen im Bereich der Not- und Übergangshilfe unmittelbar an die internationale humanitäre Hilfe an und bereitet damit den mittel- und längerfristigen Wiederaufbau vor.

II

Je anfälliger die Welt für Katastrophen und Krisen wird, umso wichtiger werden Katastrophenvorbeugung und Krisenprävention, und das auch bereits im Rahmen der Not- und Übergangshilfe. Will die EZ nicht nur reparieren, muss sie gemeinsam mit anderen Politikbereichen präventiv tätig werden. Katastrophenvorsorge und Krisenprävention sind daher wichtige **Querschnittsaufgaben** der EZ, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaften leisten können.

8. Faire Rahmenbedingungen für Entwicklung schaffen (MDG 8)

8.1 Das Ziel: Die weltweite Entwicklungspartnerschaft

Während sich die MDGs 1 bis 7 vor allem an die Entwicklungsländer richten, wendet sich das MDG 8 besonders an die Industrieländer. Sie sind aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das Millenniums-Entwicklungsziel 8 geht insbesondere auf wesentliche Rahmenbedingungen ein, die für die Finanzierung von Entwicklung – definiert als **Mobilisierung interner und externer Ressourcen für Entwicklung** – ausschlaggebend sind. Das MDG 8 verpflichtet im Rahmen der globalen Entwicklungspartnerschaft **beide Seiten, also Entwicklungsländer und Industrieländer**. Zu den Verpflichtungen gehören nicht nur internationale Rahmenbedingungen, sondern auch die Rahmenbedingungen für Entwicklung in den Entwicklungsländern und – damit eng verbunden – Good Governance (s. Abs. B. II. 5.2). Ausführlich sind diese Bedingungen in der Konferenz von Monterrey (Monterrey-Konsensus) bestimmt worden. Zur Verpflichtung der Industrieländer umfasst das MDG 8 sieben Zielvorgaben:

- Zielvorgabe 8.A: Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nicht diskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln (dies umfasst die Verpflichtung auf gute Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwicklung und Armutsreduzierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene).*
- Zielvorgabe 8.B: Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen (umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die sich zur Armutsminderung verpflichtet haben).*
- Zielvorgabe 8.C: Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen.*
- Zielvorgabe 8.D: Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.*
- Zielvorgabe 8.E: In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen.*

Zielvorgabe 8.F: In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können.

In diesem Ziel sind vier Handlungsfelder der Entwicklungspolitik angesprochen:

- Schaffung eines fairen und offenen Handelssystems (s. Abs. B. II. 8.2), das u. a. auch den Zugang armer Länder zu besonders wichtigen Arzneimitteln ermöglicht;
- Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (s. Abs. B. II. 8.3);
- Entschuldung von Entwicklungsländern (s. Abs. B. II. 8.4);
- Nutzbarmachung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für Entwicklungsländer (s. Abs. B. II. 8.5).

8.1.1 Politikkohärenz

Bei der Gestaltung zahlreicher Politikfelder werden entwicklungspolitische Belange berührt. Das BMZ setzt sich deshalb für Politikkohärenz ein. Es tritt dafür ein, dass in der Abwägung zwischen den Interessen verschiedener Politikfelder Lösungen gefunden werden, die dem entwicklungspolitischen Anspruch der Förderung globaler nachhaltiger Entwicklung gerecht werden. Prominente Politikfelder, in denen sich die Kohärenzproblematik stellt, sind beispielsweise **Agrarpolitik** (eingeschlossen Fischerei), **Handelspolitik** und dort insbesondere **Zollpolitik** oder Politiken, **die Patente und gewerbliche Schutzrechte** betreffen. Kohärenzprobleme treten aber auch bei den handelsbezogenen Aspekten von Investitionen oder des Wettbewerbs sowie im **Umwelt- und Sozialbereich** auf. Insbesondere die Bereiche Agrarpolitik, Fischerei, Handel und Umwelt werden maßgeblich von der EU bestimmt, und in wichtigen Themen wie Migration, Sicherheit, Klimawandel und Energie spielt die EU ebenfalls eine wichtige Rolle. Daher setzt sich die Bundesregierung nicht nur in Deutschland, sondern auch auf EU-Ebene für die Verbesserung der Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung ein.

Die Bundesregierung verfügt über wichtige Voraussetzungen, um sich für entwicklungspolitische Belange auf verschiedenen politischen Ebenen wirkungsvoll einzusetzen:

- Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertritt entwicklungspolitische Ziele auf höchster politischer Ebene im Kabinett.
- Das BMZ ist Mitglied im interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien und im Bundessicherheitsrat.
- Seit 1998 wird das BMZ frühzeitig in Gesetzgebungsinitiativen anderer Ressorts einbezogen, um sie auf Vereinbarkeit mit der Entwicklungspolitik überprüfen zu können.

- Die Koalitionsvereinbarung vom November 2005 und das Weißbuch zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung vom Juni 2008 bekräftigen die Absicht zu einer kohärenten Politik gegenüber den Entwicklungsländern.
- Das BMZ selbst verfügt über vielfältige Verfahren und Mechanismen, über die es laufend entwicklungspolitische Belange in die Auseinandersetzung mit anderen Ressorts einbringt.

8.2 Außenhandel und Welthandelsordnung

8.2.1 Bedeutung und Entwicklung des Außenhandels

B
II
Die Entwicklung des Außenhandels ist von zentraler Bedeutung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern. Für diese hat die schrittweise **Integration in den Weltmarkt** nicht nur zum Ziel, mehr Deviseneinnahmen für ihre Importe zu erwirtschaften. Vielmehr sammeln die Entwicklungsländer über die Integration Wissen und importieren Technologie, sodass sie das Produktivitätsniveau heben und mittelfristig einen höheren Wohlstand erreichen können. Allerdings bedeutet gerade für strukturschwache Länder die Öffnung zur globalen Wirtschaft nicht nur eine höhere **Verletzbarkeit gegenüber schwankenden Weltmarktpreisen, sondern auch zunehmenden Wettbewerbsdruck für die inländische Industrie** und ist daher mit Anpassungskosten verbunden. Liberalisierung muss deshalb der spezifischen Situation der Länder angepasst sein. Außenhandel ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Entwicklungsstrategie.

Nach der Stagnation Anfang des Jahrzehnts, die 2001 sogar zu einem wertmäßigen Rückgang der Exporte der Entwicklungsländer um 0,2 Prozent geführt hat, stiegen in den vergangenen drei Jahren das wirtschaftliche Wachstum und die Exporte der Entwicklungsländer (einschließlich vieler armer Länder) auf breiter Basis. Das Exportvolumen nahm 2006 um 19,4 Prozent zu. Insgesamt konnten damit die Entwicklungs- und Schwellenländer ihren Anteil am Welthandel seit 2000 von 35 auf 40 Prozent erhöhen. Dieser deutliche Zuwachs ist vor allem durch die steigenden Rohstoffpreise und die weiterhin robuste weltweite Nachfrage insbesondere aus dem Fernen Osten bedingt. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird allerdings überschattet von negativen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung in den USA.

Die Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit sehr **unterschiedliche Erfolge** hinsichtlich ihrer Bemühungen aufzuweisen, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu erhöhen und sie in den Weltmarkt zu integrieren. Obwohl viele ihren Weltmarktanteil steigern konnten, auch gerade im Bereich der wei-

terverarbeiteten Güter und Dienstleistungen, hat sich die Situation für die meisten der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) weiter verschlechtert. Während der Anteil der Entwicklungsländer an den Weltexporten, der 2002 noch bei 39 Prozent lag, im Jahr 2006 auf 45,4 Prozent angestiegen ist, beträgt der Anteil Afrikas an den weltweiten Exporten 2004 weiterhin lediglich 3,1 Prozent. Damit konnte Afrika seinen Weltmarktanteil von 2,2 Prozent 2004 deutlich ausbauen. Allerdings besteht der größte Anteil der Exporte aus Afrika (circa 80 Prozent) und Westasien (circa 78 Prozent) aus Rohstoffen.

Die Strategie der Weltmarktintegration wird erleichtert durch offene **Märkte der Industrieländer für Exporte der Entwicklungsländer**. Die Europäische Union hat im Frühjahr 2001 im Rahmen der „**Everything but Arms**“-Initiative die Märkte für die LDC-Staaten praktisch vollständig geöffnet. Grundsätzlich völlig freier Marktzugang besteht seit Anfang 2008 auch gegenüber den AKP-Ländern, mit denen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen beziehungsweise sogenannte Interimsabkommen abgeschlossen wurden. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems werden auch den übrigen Entwicklungsländern günstigere Marktzutrittsbedingungen gewährt.

Dennoch bleiben **Marktzutrittsbeschränkungen** weiter bestehen, und zwar besonders stark im für Entwicklungsländer wichtigen Agrarbereich. Gegenüber Entwicklungsländern, die nicht zur Gruppe der AKP-Staaten zählen, wirkt auch die **Zolleskalation** – also die höhere Zollbelastung sowohl weiterverarbeiteter Produkte als auch der darin eingehenden Rohstoffe – als zusätzliches Hemmnis. Von großer Bedeutung ist deshalb auch, dass die laufenden WTO-Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde dazu beitragen, diese Handelshemmnisse abzubauen.

8.2.2 Ausländische Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment)

Der Wert zugeflossener ausländischer Direktinvestitionen (FDI) hat im Jahr 2006 die Höhe von 1,3 Mio. US-Dollar erreicht. Der Löwenanteil der 1,3 Mrd. US-Dollar entfällt mit 857 Mrd. (65,7 Prozent) auf die Industrieländer. Der FDI-Zufluss in Entwicklungsländer erreichte 2006 eine Rekordhöhe von 380 Mrd. US-Dollar (29 Prozent).

Der Anteil Afrikas an den FDI-Zuflüssen ist mit rund 35,5 Mrd. US-Dollar noch immer sehr gering (drei Prozent an den weltweiten Direktinvestitionen). Die Zuflüsse gehen zu einem großen Teil auf die wachsenden Investitionen Chinas in Afrika zurück. Die internationalen FDI-Ströme waren für Länder im südlichen Afrika wie Angola oder Südafrika rückläufig, bedingt u.a. durch internationale Transaktionen von global agierenden Unternehmen.

Der Zufluss von ausländischen Direktinvestitionen in am wenigsten entwickelte Länder (LDCs) betrug im Jahr 2006 rund 19,2 Mrd. US-Dollar und damit weniger als ein Prozent der weltweiten Direktinvestitionen.

Die FDI-Hauptströme gehen nach Asien mit 259,4 Mrd. US-Dollar, gefolgt von Lateinamerika mit 83,8 Mrd. US-Dollar und – weit abgeschlagen – Afrika mit 35,5 Mrd. US-Dollar.

8.2.3 Exportkreditgarantien und -bürgschaften (Hermes-Deckungen)

Exportkreditgarantien und -bürgschaften des Bundes, auch als **Hermes-Deckungen** bezeichnet, sind ein staatliches Instrument der **Außenwirtschaftsförderung**. Der Bund bietet damit insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen und den Banken die Möglichkeit, Exportkredite gegen das Risiko des Forderungsausfalls aus wirtschaftlichen und politischen Gründen abzusichern. Ein Großteil der Ausfuhren in **Entwicklungs- und Schwellenländer** wird mit Hermes-Deckungen abgesichert. Auf diese Länder entfielen rund drei Viertel aller Exportkreditgarantien.

Über Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie wird im **Interministeriellen Ausschuss (IMA)** vom federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit Einwilligung des Bundesfinanzministeriums und im Einvernehmen mit Auswärtigem Amt und BMZ im **Konsens** entschieden.

Das BMZ setzt sich dafür ein, dass bei den Entscheidungen über die Vergabe von Hermes-Deckungen wichtige entwicklungspolitische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Grundlage hierfür ist die Neufassung der **OECD-Umweltleitlinien**, die am 12. Juni 2007 vom Rat der OECD verabschiedet und seit dem 1. Juli 2007 unmittelbar vom IMA angewendet werden. Im Vordergrund stehen dabei die Einhaltung international anerkannter Standards bei der Überprüfung der ökologischen, entwicklungspolitischen und sozialen Auswirkungen von Exporten sowie generell klare Regeln im Sinne **nachhaltiger Entwicklung** und **größtmöglicher Transparenz**.

Neben den Hermes-Deckungen sichert der Bund auch Direktinvestitionen deutscher Investoren und Ungebundene Finanzkredite durch die Übernahme von Bundesgarantien und -bürgschaften gegen Forderungsausfall ab.

8.2.4 Stand der Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO)

Auf der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 wurde eine zunächst auf drei Jahre angesetzte Verhandlungsrunde beschlossen, die noch immer nicht abgeschlossen ist. Ziel der Runde ist eine weitere Marktöffnung im Bereich Industriegüter, Landwirtschaft, aber auch Dienstleistungen. Die Doha Development Round war von Beginn an auch auf die Rückführung der Agrarsubventionen der Industrieländer und den verbesserten Marktzugang der Entwicklungsländer angelegt, um deren Integration in das multilaterale Handelssystem voranzubringen. Studien der Weltbank zufolge würde die Liberalisierung der Agrar- und Industriegütermärkte den Entwicklungsländern bis 2015 einen jährlichen Einkommenszuwachs von etwa 200 Mrd. US-Dollar einbringen. Konkret beschlossen wurde in Hongkong ein Entwicklungspaket mit wichtigen Elementen der Armutsbekämpfung.

Die für die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún 2003 geplante Vereinbarung konkreter Zoll- und Subventionskürzungssätze scheiterte aufgrund mangelnder Zugeständnisse der Industrieländer im Agrarbereich, aber auch infolge des Widerstandes einer Gruppe von Entwicklungsländern (Gründung der G20 mit Brasilien, Indien, China und Südafrika an der Spitze) gegen die Aufnahme der sogenannten **Singapur-Themen** (Investitionen, Wettbewerbspolitik, Öffentliches Auftragswesen und Handelserleichterungen, Harmonisierung von Zollverfahren) in das WTO-Regelwerk.

Durch das Zugeständnis der Industrieländer, auf die ersten drei Singapur-Themen zu verzichten, kamen die Verhandlungen im Sommer 2004 wieder in Gang. Bei der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005 wurde ein Entwicklungspaket mit wichtigen Elementen der Armutsbekämpfung beschlossen,

- zum Abbau aller Formen von Exportsubventionen in der Landwirtschaft bis 2013;
- zu Baumwolle (zoll- und quotenfreier Marktzugang für Entwicklungsländer, Abschaffung der Exportsubventionen bereits im Jahr 2006);
- zum zoll- und quotenfreien Marktzugang für LDCs in alle Industrieländer und fortgeschrittene Entwicklungsländer für mindestens 97 Prozent der Produkte bis 2008, mit schrittweiser Annäherung an 100 Prozent danach.

In den Verhandlungen seither bewegen sich die Positionen weiter aufeinander zu, tendenziell enthalten die letzten Verhandlungstexte weitere Verbesserungen in Bezug auf die Entwicklungsländer, aber auch Zugeständnisse in Richtung Industrieländer. Kernpunkte im Sektor **Landwirtschaft** sind: Durchschnittszollkürzung der Industrieländer um 54 Prozent, Beschränkung der Anzahl sensibler Produkte,

Einschränkung der Speziellen Schutzmechanismen (SSM), Rückführung der internen Stützung der Industrieländer um bis zu 85 Prozent. Kernpunkte im Bereich Marktzugang für Nicht-Agrargüter, kurz NAMA, sind: Beibehaltung der Spektren der Zollkoeffizienten = Maximalzollsätze (acht bis neun Prozent für Industrieländer, 19 bis 23 Prozent für Entwicklungsländer), Ausweitung der Flexibilitäten (Ausnahmen von der Zollformel) für Entwicklungsländer, Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse sowie spezielle Ausnahmen für LDC-Staaten und kleine Volkswirtschaften.

Im Juli 2008 hatte WTO-Generaldirektor Pascal Lamy eine Ministerkonferenz über die wesentlichen Verhandlungsmodalitäten (Agrar, NAMA und Dienstleistungen) einberufen. Nach beachtlichen Fortschritten wurde diese abgebrochen, da die USA, Indien und China sich nicht über den Speziellen Schutzmechanismus für Entwicklungsländer einigen konnten. Die Umsetzung des Hongkong-Entwicklungspakets, demzufolge die Industriestaaten bis 2013 alle Exportsubventionen abschaffen und den LDCs ab 2008 zoll- und quotenfreien Marktzugang gewähren, verzögert sich nun weiter bis zum endgültigen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde.

8.2.5 Prioritäten und Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Wie hoch die Gewinne der Entwicklungsländer aus der Weltmarktintegration sind, hängt neben eigenen Reformen und der Schaffung von Handelskapazitäten auch wesentlich davon ab, ob die Industrieländer bereit sind, ihre Märkte gegenüber den Importen aus dem Süden zu öffnen und auf unfaire Wettbewerbspraktiken sowie Subventionen zu verzichten.

Die **Europäische Union** war 2006 Abnehmer von 17,5 Prozent der Exporte aller und 21 Prozent der Ausfuhren der am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Im Jahr 2006 lag der Anteil der Importe aus den Entwicklungsländern an den Gesamtimporten der EU-25 bei 48,7 Prozent. Die EU hat mit ihrer „Everything But Arms“-Initiative ihre Märkte für die Einfuhren aus den LDCs nahezu vollständig geöffnet, auch für die AKP-Staaten erfolgte im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und Interimsabkommen der EU eine völlige Marktöffnung (mit Übergangsfristen nur für Zucker und Reis). Die EU setzt sich bei den anderen Industrieländern und Schwellenländern dafür ein, dass diese – wie in der WTO 2005 grundsätzlich vereinbart – sich ihrem Schritt anschließen.

Eine weitere Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer auf multilateraler Ebene in den Bereichen Landwirtschaft, Industriegüter und Dienstleistungen – auch in die EU durch Abbau von Zöllen, handelsverzerrenden Agrarsubventionen und anderen Handelshemmnissen – ist ein wichtiges entwick-

lungspolitisches Ziel der Bundesregierung bei den laufenden WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde.

Geringe Humankapazitäten sowie eine geringe finanzielle Leistungsfähigkeit erschweren den Entwicklungsländern häufig die **Umsetzung von WTO-Regeln**. Dies muss bei den internationalen Verhandlungen im Rahmen der WTO berücksichtigt werden, indem z. B. angemessene Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen eingeräumt werden. Insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer sind ohne Unterstützung kaum in der Lage, die Verhandlungen z. B. im Bereich des Handels mit Dienstleistungen kompetent zu begleiten, die Implikationen von Forderungen der Handelspartner einzuschätzen und die Regeln umzusetzen. Auch in diesem Bereich brauchen sie deshalb mehr Unterstützung.

Offene Märkte und faire Handelsbedingungen sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Entwicklungsländer die neu erwachsenen Chancen der wirtschaftlichen Globalisierung nutzen können – die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sie bei weitem nicht ausreichen. Durch begrenzte wirtschaftliche Kapazitäten sind sie oftmals nicht in der Lage, wettbewerbsfähige Produkte in ausreichendem Maß auf dem Weltmarkt anzubieten. Auch können die hohen Qualitätsstandards der Industrieländer, beispielsweise bei Obst und Gemüse, ein entscheidendes Handelshemmnis darstellen. Eine mangelhafte Infrastruktur – Realität in vielen Entwicklungsländern – erhöht die Kosten und beeinträchtigt ebenfalls den Handel. Vor diesem Hintergrund gewinnt handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit, im internationalen Sprachgebrauch auch als **Aid for Trade** bezeichnet, zunehmend an Bedeutung. Die Unterstützung beim Aufbau von Verhandlungskapazitäten, bei der Umsetzung eingegangener Verpflichtungen sowie der Stärkung beziehungsweise Schaffung der tatsächlichen Handelskapazitäten ist für viele Entwicklungsländer eine wichtige Komplementärmaßnahme, um ihre Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde hat Aid for Trade daher zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Europäische Union hat sich bei der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2010 jährlich 2 Mrd. Euro (je 1 Mrd. Euro von der EU und den Mitgliedstaaten) für handelsbezogene Unterstützung aufzubringen. Im Oktober 2007 wurde von der EU und den Mitgliedstaaten eine gemeinsame Aid-for-Trade-Strategie verabschiedet. Diese sieht über das Zahlenziel hinaus vor, dass 50 Prozent der Mittelsteigerung bis zum Jahr 2010 den AKP-Staaten zukommen sollen. Neben den quantitativen Zielen soll vor allem eine qualitative Verbesserung handelsbezogener EZ erreicht werden. Insbesondere geht es um bessere Geber-Koordinierung, eine größere Eigenständigkeit,

Verantwortung und Nachfrageorientierung der Partnerländer sowie die Integration der handelsbezogenen EZ in deren nationale Armutsbekämpfungsstrategien und Entwicklungspläne.

Die nachhaltige Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft kann nur durch einen integrierten Ansatz erreicht werden, der die genannten Ebenen umfasst: Marktzugang, Anpassung der WTO-Regeln an die Situation der Entwicklungsländer und technische Unterstützung.

Über den Zeitraum 2001 bis 2006 (vorher wurde die handelsbezogene EZ nicht getrennt erfasst) ist Deutschland mit knapp **357 Mio. US-Dollar** nach den USA (knapp 2,7 Mrd. US-Dollar) zweitgrößter bilateraler Geber handelsbezogener EZ. Werden multilaterale Geberinstitutionen und die EU-Kommission mit einbezogen, steht Deutschland im Vierjahreszeitraum 2001 bis 2004 auf Platz vier hinter der EU-Kommission mit **3,75 Mrd. US-Dollar**, den USA und Weltbank/IDA (610 Mio. US-Dollar), wobei die Maßnahmen der EU-Kommission auch anteilig aus deutschen Steuermitteln finanziert werden (circa 22 Prozent). Die deutschen Zusagen für Maßnahmen multilateraler Organisationen (vor allem WTO, EIF, ITC, UNCTAD UNIDO und ILO) beliefen sich zwischen 2001 und 2007 auf **26,93 Mio. Euro**.

8.2.6 Verhaltenskodizes zu Sozialstandards und Allianzen zu ihrer Umsetzung

Mit der Globalisierung nehmen die internationale Arbeitsteilung, der Güter- und Warenaustausch sowie der globale Wettbewerb zu. Mehr und mehr Unternehmen arbeiten mit Zuliefer- und Tochterfirmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zusammen. Damit wächst in den Industrienationen aber auch das Interesse an den Produktionsbedingungen in den sich entwickelnden Ländern. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf Missstände im internationalen Arbeitsprozess hingewiesen. Etliche Unternehmen in Deutschland haben sich daraufhin ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gestellt und sich eigene Richtlinien für ihr Verhalten gegeben, sogenannte Verhaltenskodizes. Sie folgen damit der Erkenntnis, dass sich für sie die Einhaltung von Kernarbeitsnormen und Sozialstandards (s. Abs. B. II. 5.5) in ihren Zulieferbetrieben in vielfältiger Weise positiv auswirkt. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Verwirklichung von sozialen Mindeststandards, so wie sie in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO niedergelegt sind (s. Abs. B. II. 5.5), sowie die Umsetzung weiterer Standards aus den Bereichen Arbeit und Umwelt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Minderung der Armut, zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur sozial gerechten Gestaltung von Globalisierung. Daher fördert das BMZ die Aufstellung und Umsetzung **freiwilliger Verhaltenskodizes sowohl dialog- als auch konkret projektbezogen**, um so zur

Verankerung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern beizutragen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die frühzeitige Einbeziehung aller Interessengruppen wie Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (sog. Multi-Stakeholder-Initiativen).

Auf internationaler Ebene ist in diesem Zusammenhang der Global Compact zu erwähnen (s. Abs. B. II. 1.5.3).

Auf nationaler Ebene hat das BMZ im Januar 2001 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und anderen Ministerien einen **Runden Tisch zu Verhaltenskodizes** initiiert. Er verfolgt das Ziel, Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern durch das Instrument der Verhaltenskodizes zu verbessern. Der gemeinsam erarbeitete „Ratgeber Verhaltenskodizes zu Sozialstandards“ will mit konkreten Erfahrungsberichten und Beispielen vor allem auch mittelständische Unternehmen für das Thema interessieren.

Der Runde Tisch zeichnet sich durch seine **duale Arbeitsweise** aus: Im Rahmen des Gremiums werden aktuelle Themen erörtert und durch **Fachgespräche mit Experten** vertieft. Besonders wichtige Themen werden von Arbeitsgruppen im Rahmen von Pilotprojekten konkretisiert. Damit sollen Sozialstandards in den beteiligten Unternehmen verbessert, gemeinsam aus den praktischen Problemen gelernt und schließlich Empfehlungen erarbeitet werden. Die aktuelle Diskussion, Beispielprojekte, geplante Veranstaltungen sowie der erwähnte Ratgeber, aber auch sonstige Arbeitspapiere und Kontaktadressen finden sich im Internet unter **www.coc-runder-tisch.de**.

Konkrete Beispiele für Multi-Stakeholder-Initiativen, bei denen es um die Erarbeitung und Umsetzung von Verhaltenskodizes in globalen Wertschöpfungsketten geht, gibt es u. a. im Kaffee- und Textilsektor. Sie werden vom BMZ gefördert.

Beispiel: Ein Verhaltenskodex für die Kaffeewirtschaft: Common Code for the Coffee Community – 4C-Kodex

Im Jahr 2002 wurde diese privat-öffentliche Initiative der Entwicklungszusammenarbeit ins Leben gerufen mit dem Ziel, einen weltweit gültigen Verhaltenskodex für die sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Konventionellem Kaffee zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt bezieht im Sinne eines Multi-Stakeholder-Ansatzes die gesamte Wertschöpfungskette ein: Rohkaffeehändler, Röster und Vermarkter, aber auch Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften.

Konkrete entwicklungspolitische Ziele sind die Verbesserung der Lebensumstände von Kaffeebauern, der Qualität des produzierten Kaffees und der Schutz der Umwelt. Das 4C-Konzept enthält eine einzigartige Verpflichtung der Industrie, die Produzenten bei der Einhaltung des Verhaltenskodex durch capacity building zu unterstützen, die Verifizierungskosten zu tragen und permanent steigende Mengen an 4C-Kaffee anzukaufen.

Nach einer vierjährigen öffentlich-privaten Projektphase stellt sich seit 2006 der Kaffeesektor – von den Kaffeebauern bis hin zu den Kaffeerösterunternehmen – in einer unabhängigen Organisation der Verantwortung für mehr Nachhaltigkeit im Kaffee-Massenmarkt. Dies geschieht im Rahmen einer bislang nicht gekannten Kooperation aller großen Marktakteure. Es ist begrüßenswert, dass seit September 2007 tatsächlich der erste 4C-Kaffee produziert wird und Kaffeehandel und -industrie eine Verpflichtung für mehr Nachhaltigkeit im gesamten Kaffeesektor übernehmen. Damit ist der Schritt von der Theorie zur Praxis gelungen.

8.2.7 Verbraucherbewusstsein schaffen: Die Unterstützung des Fairen Handels

Der Verbraucher spielt eine wichtige Rolle im Welthandelssystem. Denn durch seine Kaufentscheidungen kann er unmittelbar Einfluss nehmen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern. Der Faire Handel kann die beteiligten Produzentinnen und Produzenten aus häufig extremer Armut befreien und fördert lokale organisatorische Basisstrukturen sowie nachhaltiges Wirtschaften. Fairer Handel ist ein kleiner Anteil des Welthandels, und dennoch hat er das Potenzial, Globalisierung gerecht zu gestalten und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abzubauen.

Das von Nichtregierungsorganisationen getragene System des Fairen Handels garantiert den Herstellern einen Preis für ihre Güter, der nicht nur die Produktionskosten abdeckt, sondern auch Spielraum für nachhaltige Investitionen bietet. Mit diesen **langfristig planbaren Einnahmen** können die Produktionskooperativen beispielsweise eine bessere Infrastruktur, soziale Sicherung für ihre Mitglieder und den Schulbesuch ihrer Kinder finanzieren. Das Konzept des Fairen Handels geht jedoch weit über die Zahlung eines garantierten Mindestpreises hinaus. Damit ein Produkt mit dem **internationalen FairTrade-Siegel** gekennzeichnet werden darf, müssen strenge Bedingungen erfüllt werden. Dazu gehören die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere von Frauen. Diese Standards werden von den Fairtrade Labelling Organizations (FLO) International e. V. festgelegt und durch unabhängige Zertifizierungsorganisationen regelmäßig vor Ort überprüft. Rund 1,6 Millionen Bauern und Plantagenarbeiter

in circa 632 Produzentenorganisationen in rund 60 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sind derzeit im Fairen Handel engagiert. **Insgesamt profitieren über fünf Millionen Menschen vom Fairen Handel.**

Der Marktanteil von fair gehandelten Produkten in Europa steigt kontinuierlich, seit dem Jahr 2000 um durchschnittlich 20 Prozent jährlich. Dies beweist, dass der europäische Verbraucher in zunehmendem Maße an verantwortungsbewusstem Kaufen interessiert ist. In Deutschland ist der Marktanteil fair gehandelter Produkte jedoch im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern gering. Um dies zu ändern, hat das BMZ die bundesweite Informationskampagne „fair feels good“ unterstützt, die gezielt über die Ziele und Auswirkungen des Fairen Handels aufklärte. Durch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Stärkung des positiven Images des Fairen Handels ist es gelungen, den Absatz fair gehandelter Produkte signifikant zu steigern. Seit 2004 konnten 6,2 Millionen Menschen in Deutschland als neue Käufer gewonnen werden. Laut der Siegelorganisation TransFair e. V. kauften die Deutschen im Jahr 2007 TransFair-gesiegelte Waren im Wert von rund 142 Mio. Euro – **ein Anstieg um 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr.** Auch die Produktpalette erweiterte sich stetig: Ob Honig, Rosen oder Baumwolle – fair gehandelte Produkte sind mittlerweile nicht nur im Weltladen, sondern auch in mehr als 27.000 Supermärkten erhältlich.

B

II

8.3 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Unter öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) der Geber ist im engeren Sinne die Mittelbereitstellung für Entwicklungszwecke zu verstehen. In Deutschland gründet sie auf drei Pfeilern: **Haushaltsmittel, Entschuldung und innovative Finanzierungsinstrumente.**

Bereits seit vielen Jahren wird die Anhebung der ODA auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens der Industrieländer gefordert. Während es grundsätzliche Bekenntnisse dazu immer gegeben hat, wurden innerhalb der Europäischen Union verbindliche Vorgaben vereinbart. Sie hat 2002 in Barcelona die Erhöhung der gesamten ODA der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission auf 0,39 Prozent beschlossen. In einem weiteren Beschluss vom Juni 2005 hat die EU einen verbindlichen **Stufenplan zur Erhöhung der ODA** auf 0,56 Prozent bis 2010 festgelegt. Zudem verpflichteten sich Mitgliedstaaten, die der EU vor 2002 beigetreten sind, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen (für Deutschland bedeutet dies Ziele von 0,51 Prozent bis 2010 und 0,7 Prozent bis 2015, s. im Einzelnen Abs. C. II).

Wegen des erforderlichen großen Volumens zur Erreichung der Ziele gewinnen neben den Haushaltsmitteln vor allem die **innovativen Finanzierungsinstrumente** zunehmend an Bedeutung. Darunter sind sämtliche Mechanismen zu verstehen, die zusätzliche Mittel für Entwicklung generieren, z. B. als konkrete Nutzungsentgelte, gezielte Steuern, Solidaritätsabgaben oder auch finanzmarktbezogene Instrumente. So haben manche Länder Abgaben auf Flugtickets oder eine CO₂-Steuer auf Kerosin eingeführt. Wieder andere bedienen sich des Finanzmarktes, um z.B. durch eine Anleihen-gestützte Vorabfinanzierung die Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen gezielt für Entwicklungsländer zu entwickeln. Ein großes Potenzial besteht auch darin, Erlöse aus dem Handel mit Emissionszertifikaten für Entwicklungszwecke zu nutzen.

B

Zur Entwicklungsfinanzierung gehört auch die **Entschuldung** (s. im Einzelnen Abs. B. II. 8.4.2). Durch die Entschuldung werden Mittel, die eigentlich für den Schuldendienst notwendig wären, in den Partnerländern freigesetzt und können gezielt zur Armutsreduzierung eingesetzt werden.

II

Über den Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit entscheidet aber nicht nur die Quantität, sondern auch die **Qualität**, also die Entwicklungswirksamkeit. Un-erlässlich dafür ist eine Koordinierung und Harmonisierung der Geber untereinander und in Abstimmung mit den Partnerländern (s. Abs. B. I. 3.). Gleichzeitig ist Entwicklungsfinanzierung daran geknüpft, dass die Partnerländer sich zu den Prinzipien Guter Regierungsführung, Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung verpflichten. Die Anerkennung dieser gegenseitigen Verpflichtungen wurde als globale Partnerschaft auf der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 festgelegt.

8.4 Entwicklungshemmnis Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer

Die inländische Ersparnis reicht in den armen Entwicklungsländern häufig nicht aus, um den **Investitionsbedarf** zu finanzieren. Daher benötigen Entwicklungsländer **Zugang zu internationalen Kreditmärkten**. Sowohl Kredite der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit wie auch Handels- und andere private Kredite können helfen, den Investitionsbedarf zu decken. Verschuldung ist daher nicht grundsätzlich negativ. Eine extrem hohe Verschuldung kann jedoch den Spielraum armer Länder für die Steigerung armutsreduzierender Ausgaben und Investitionen einengen und damit den Erfolg von Entwicklungsbemühungen gefährden.

Zusätzlich zu den klassischen Schuldenerleichterungen des Pariser Clubs wurden deshalb mit dem Ziel einer umfassenden Entschuldung der ärmsten Länder zwei Entschuldungsinitiativen geschaffen: die **Kölner Entschuldungsinitiative**

zugunsten hochverschuldeter armer Länder (Enhanced Heavily Indebted Poor Countries Initiative – HIPC) sowie die von den G8-Staaten im Juli 2005 initiierte **multilaterale Entschuldungsinitiative MDRI** (Multilateral Debt Relief Initiative). Erstmals werden dabei auch multilaterale Forderungen einbezogen. Unter der HIPC-Initiative erhalten die betroffenen Länder zunächst einen umfassenden Erlass der bilateralen öffentlichen Schulden. Die Schulden bei den multilateralen Finanzinstitutionen werden unter der HIPC-Initiative zunächst nur teilweise erlassen, der vollständige Erlass dieser Forderungen folgt bei der Weltbanktochter IDA, dem Afrikanischen Entwicklungsfonds und dem IWF unter der multilateralen Entschuldungsinitiative. Seit 2007 beteiligt sich auch die Interamerikanische Entwicklungsbank an den zusätzlichen multilateralen Erlassen.

8.4.1 Aktuelle Entwicklung der Auslandsverschuldung

Die Verschuldungssituation der Entwicklungsländer hat sich in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich verbessert. Die ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder profitieren von umfassenden Schuldenerlassen, so z. B. Bolivien, Mosambik, Tansania und Nigeria. Aber auch in anderen Staaten hat sich die Lage zum Positiven entwickelt. In Angola und Peru ist dies auf höhere Exporterlöse aufgrund gestiegener Rohstoffpreise zurückzuführen; in Vietnam oder Kambodscha hingegen verbesserte sich die Situation aufgrund hoher Wachstumsraten von durchschnittlich 7,5 Prozent beziehungsweise 8,9 Prozent im Zeitraum zwischen 2000 und 2005.

Die circa 160 Entwicklungsländer tragen eine Last der Auslandsverschuldung von rund 2,7 Billionen US-Dollar (Stand 2005). Davon entfallen fast 2,4 Billionen US-Dollar auf Länder mit mittlerem Einkommen wie z. B. Brasilien, Mexiko und die VR China. Einige dieser Länder verfügen allerdings über Auslandsreserven, die größer sind als die Auslandsschulden (z. B. Indien und die VR China).

Aussagekräftiger als der absolute Schuldenstand, der die wirtschaftliche Stärke der Länder nicht berücksichtigt, sind – hinsichtlich möglicher Verschuldungsprobleme – Indikatoren, die die Verschuldung ins Verhältnis zu Exporterlösen oder Bruttosozialprodukt setzen. Auf diese Weise wird die relative Schuldenlast abgebildet. Auch hier gibt es positive Trends bei einer Vielzahl von Ländern. Nach Angaben der Vereinten Nationen sank in den Entwicklungsländern das Verhältnis von Schulden zu Exporten von 180 Prozent in der Zeit zwischen 1990 und 1994 auf 74 Prozent im Jahr 2005 (für Subsahara-Afrika sanken die Werte von 245 Prozent auf 89 Prozent). Das Verhältnis von Schulden zu Bruttosozialprodukt ging von circa 40 Prozent in der Zeit zwischen 1999 und 2003 auf 29 Prozent im Jahr 2005 zurück (für Subsahara-Afrika sanken die Werte von 64 Prozent auf 37 Prozent).

8.4.2 Entschuldungsinitiativen – Erweiterte HIPC und multilaterale Entschuldung

Die Umsetzung der Kölner Entschuldungsinitiative und der multilateralen Schuldenerlassinitiative kommt voran. **Bisher wurden Schuldenerlasse in Höhe von 111,5 Mrd. US-Dollar zugesagt.** Davon entfallen 68,1 Mrd. US-Dollar auf den HIPC-Erlass und 43,4 Mrd. US-Dollar auf den MDRI-Erlass. Insgesamt **33 Länder** haben **bis Juni 2008** den sogenannten Entscheidungspunkt („**Decision Point**“) **unter der HIPC-Initiative** erreicht. Zudem haben 23 Staaten auch den sogenannten Vollendungspunkt („**Completion Point**“) erreicht und wurden bereits umfassend entschuldet.⁵ Die restlichen zehn Staaten profitieren von Interim-Erlassmaßnahmen. Nach derzeitigem Stand können sich noch acht weitere Länder für eine Teilnahme an den Erlassinitiativen qualifizieren. Dabei handelt es sich vor allem um Staaten, die aufgrund interner Konflikte die für eine Teilnahme erforderlichen Reformschritte bisher nicht umsetzen konnten. Aber es gibt auch Fortschritte: Liberia wurde zu Beginn des Jahres 2008 in die HIPC-Initiative aufgenommen.

Ermutigend ist, dass die Erlassinitiativen direkte Wirkungen zeigen: Durch den HIPC-Erlass sank der jährlich zu zahlende Schuldendienst auf die Hälfte. Allein 2007 haben die 22 bereits bis November 2007 vollständig entschuldeten Staaten durch den MDRI-Erlass zusätzlich rund 1,3 Mrd. US-Dollar einsparen können. **Das bedeutet finanziellen Spielraum für die Bekämpfung von Armut.** In den entschuldeten Ländern stieg, parallel zum Schuldenerlass, der Anteil armutsreduzierender Ausgaben von unter sieben Prozent des BIP im Jahr 2000 auf neun Prozent des BIP im Jahr 2006. Denn Entschuldungen sind an **Strategien zur Armutsminderung** gebunden. Entschuldung wird nur dann gewährt, wenn ein Staat ernsthaft und nachweisbar Armutsbekämpfung und Good Governance in das Zentrum seiner Politik stellt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Entschuldung einen wirkungsvollen Beitrag zur Entwicklung eines Landes leistet.

5 Die Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative geschieht in zwei Stufen:

- Zum sog. Entscheidungspunkt (nach meist mehrjährigem erfolgreichem Reform- und Anpassungsprogramm), der von IWF und Weltbank festgestellt wird, wird ein Land formell in die HIPC-Entschuldung aufgenommen. Zugleich wird hier berechnet, wie hoch die Entschuldung zur Wiedererlangung eines tragfähigen Verschuldungsniveaus ausfallen muss. Dem Land werden erste Interimerlasse beziehungsweise Interimuschuldungen, insbesondere auf die laufenden Fälligkeiten, gewährt.
- Zu einem späteren sog. Vollendungspunkt (nach weiteren erfolgreichen Anpassungsmaßnahmen und der Ausarbeitung einer Armutsbekämpfungsstrategie), der wiederum von IWF und Weltbank festgestellt wird, wird dann der Schuldenbestand erlassen. Zusätzlich wird hier unter der MDRI-Initiative der Erlass der verbliebenen multilateralen Schulden beim IWF, der Weltbanktochter IDA und dem Afrikanischem Entwicklungsfonds gewährt.

Die folgenden Beispiele illustrieren die Wirkung der Erlassinitiativen:

Tansania: Die Regierung schaffte Grundschulgebühren ab, baute 2.500 neue Schulen und stellte 28.000 zusätzliche Lehrer ein. Als Folge gehen deutlich mehr Kinder in die Schule. Die **Einschulungsrate** stieg von 57 Prozent im Jahr 2000 auf **95 Prozent im Jahr 2005**. Zudem verdoppelten sich öffentliche Gesundheitsausgaben in nur vier Jahren.

Sambia und Uganda verwendeten die Mittel im Gesundheitsbereich und schafften die Gebühren für die medizinische Grundversorgung ab. In Uganda verdoppelte sich dadurch die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, die Zahl der Impfungen stieg deutlich.

Abb. 16: Übersicht über den Stand der HIPC-Entschuldungsinitiative (2008)

Entscheidungspunkt (33)		Noch ausstehender Entscheidungspunkt (8)		Verzicht ¹
Nur Entscheidungspunkt (10)				
Afghanistan Burundi Guinea Guinea-Bissau Haiti	Liberia Rep. Kongo DR Kongo Tschad Zentralafrik. Rep.	Côte d'Ivoire ³ Eritrea Kirgisistan ² Komoren	Nepal Somalia Sudan Togo	Bhutan Laos Sri Lanka
Auch Vollendungspunkt (23)				
Äthiopien Benin Bolivien Burkina Faso Gambia Ghana Guyana Honduras Kamerun Madagaskar Malawi Mali	Mauretanien Mosambik Nicaragua Niger Ruanda Sambia Sao Tomé e Principe Senegal Sierra Leone Tansania Uganda			

Stand: 30.06.2008

- 1 Bhutan, Laos und Sri Lanka haben signalisiert, dass sie derzeit kein Interesse an HIPC-Behandlung haben. Für Myanmar liegen derzeit keine Daten vor, um überprüfen zu können, ob dieser Staat die Kriterien für eine Teilnahme an der HIPC-Initiative am Auswahlzeitpunkt Ende 2004 erfüllt hat.
- 2 Auf der Basis aktueller Datenschätzung weist Kirgisistan nach Einschätzung der Weltbank eine tragfähige Verschuldungssituation auf, sollte sich diese Einschätzung bestätigen, hätte Kirgisistan keinen Zugang zur HIPC-Initiative. Auch Angola, Jemen, Kenia und Vietnam haben aufgrund einer tragfähigen Verschuldung keinen Zugang zur HIPC-Entschuldung.
- 3 Entscheidungspunkt nur unter HIPC erreicht!



8.4.3 Der deutsche Beitrag zu den Entschuldungsinitiativen HIPC und MDRI

Die Bundesregierung erlässt den teilnehmenden Staaten im Rahmen der **erweiterten HIPC-Initiative** 100 Prozent der umschuldungsfähigen Handelsschulden sowie alle Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit. Dies kann zu einem Schuldenerlass von bis zu **7,1 Mrd. Euro führen**. Umgesetzt wurden davon bereits **4,7 Mrd. Euro**. Im Ergebnis werden fast alle HIPCs gegenüber Deutschland schuldenfrei sein.

Bis Ende 2007 hat die Bundesregierung zudem insgesamt 165,5 Mio. Euro für den HIPC-Treuhandfonds bei der Weltbank zugesagt. Der Treuhandfonds unterstützt die kleineren multilateralen Finanzinstitutionen bei der Finanzierung ihres Beitrags am HIPC-Erlass. Zusätzlich beteiligt sich Deutschland über die EU an der Finanzierung des HIPC-Treuhandfonds; der Beitrag der EU beläuft sich auf insgesamt 934 Mio. Euro. Schließlich stellt die Bundesbank dem IWF ein zinsloses Darlehen von circa 300 Mio. Euro zur Finanzierung des IWF-Anteils an der erweiterten HIPC-Initiative zur Verfügung.

Für die Finanzierung der **Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI)** wird Deutschland zudem nach derzeitigem Stand, verteilt bis ins Jahr 2054, insgesamt **circa 3,5 Mrd. Euro** aufbringen müssen. Mit diesen Beiträgen werden die durch den Erlass entstehenden Ausfälle bei den Kreditrückzahlungen an die Weltbank/IDA und den Afrikanischen Entwicklungsfonds kompensiert. Ziel der Ausgleichszahlungen ist es, die Finanzkraft dieser Institutionen über die Entschuldungsinitiativen hinaus zu erhalten, damit sie auch in Zukunft die ärmsten Länder ungemindert bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen können.

8.4.4 Schuldentragfähigkeit

Schuldenerlasse, gestiegene Rohstoffpreise und wirtschaftliche Dynamisierung haben in vielen armen Ländern zu einer **deutlichen Senkung der Verschuldungsquoten** geführt. Damit verbunden ist die Wahrnehmung, dass erneut Spielraum für die Aufnahme von Krediten existiert. Diese Entwicklung wird begleitet von einem gestiegenen Interesse des Privatsektors an Subsahara-Afrika und einem verstärkten Engagement von Kreditgebern aus Schwellenländern. Neben der Auslandsverschuldung gewinnt in den Entwicklungsländern zudem auch die Inlandsverschuldung an Bedeutung. Ungeachtet des Erfolgs der Entschuldungsinitiativen wird eine ganze Reihe von Staaten von Weltbank und IWF weiterhin als moderat oder stark überschuldungsgefährdet eingestuft. Über den Schuldenerlass hinaus bleibt deshalb die Absicherung von Schuldentragfähigkeit eine wichtige Herausforderung, bei der Kreditnehmer und Kreditgeber gemeinsam Verantwortung tragen. Wichtig ist, dass bei der Aufnahme neuer Kredite die Fehler

aus der Vergangenheit nicht wiederholt werden und die Gefahr einer neuen Überschuldung minimiert wird.

Um Anzeichen einer drohenden Überschuldung frühzeitig zu erkennen, **erstellen Weltbank und IWF für die ärmsten Länder regelmäßige Schuldenfähigkeitsanalysen**. Diese Analysen weisen sowohl Kreditnehmer wie Kreditgeber frühzeitig auf eine eventuelle Überschuldungsgefahr hin und bieten damit eine wichtige Orientierung. Besteht Überschuldungsgefahr, reagieren IDA und AfDF, indem sie Zuschüsse anstelle von Krediten vergeben. Die angemessene Reaktion auf Überschuldungsgefahren stellt aber auch für alle anderen öffentlichen Gläubiger eine Herausforderung dar. Gemeinsame Mindeststandards aller offiziellen Kreditgeber könnten helfen, eine hohe Qualität bei der Kreditvergabe zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden derzeit in verschiedenen internationalen Gremien Gespräche geführt. So haben sich die OECD-Mitgliedstaaten im Januar 2008 auf Leitlinien zur nachhaltigen Kreditvergabe bei der Übernahme von staatlichen Exportkrediten und -bürgschaften für die ärmsten Länder geeinigt. Zudem gilt es, den Austausch von Informationen über Vergabe und Aufnahme neuer Kredite weiter zu verbessern. Denn durch mehr Transparenz könnten die Beteiligten die Gefahr einer neuen Überschuldung früher erkennen und rechtzeitig gegensteuern. Zusätzlich ist erforderlich, dass die kreditnehmenden Länder eigene Strategien für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Finanzierungsinstrument Kredit festlegen.

B

II

8.4.5 Schuldenumwandlungen – debt swaps

Die Bundesregierung führt seit 1993 **Schuldenumwandlungen** (englisch: **debt swaps**) auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit durch. Sie verzichtet hierbei auf einen Teil ihrer FZ-Forderungen, wenn das begünstigte Entwicklungsland die durch den Verzicht freiwerdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für zusätzliche entwicklungspolitische Vorhaben verwendet. Bis Ende 2007 wurden 19 Ländern – Ägypten, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, der Dominikanischen Republik, Ecuador, Georgien, Honduras, Indonesien, Jordanien, Kenia, Kirgisistan, Montenegro, Nicaragua, Pakistan, Peru, Philippinen, Serbien, Syrien und Vietnam – FZ-Schuldenumwandlungen mit einer Gesamthöhe von rund 930 Mio. Euro zugesagt. Dabei wurden Forderungen in Höhe von rund 670 Mio. Euro erlassen, nachdem die Partnerländer ihren Verpflichtungen nachgekommen waren. Die bisher vereinbarten Swapprojekte konzentrierten sich auf die Bereiche allgemeine Armutsbekämpfung, Bildungsförderung, Umweltschutz und Bekämpfung von HIV/AIDS.

FZ-Schuldenumwandlungen wurden in der Vergangenheit immer nur auf **bilateraler Basis** zwischen der Bundesregierung und dem jeweiligen Schuldnerland

vereinbart. Erstmals im September 2007 wurde das Instrument aber auch im Rahmen einer trilateralen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung, Indonesien und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria eingesetzt. Indonesien wird demnach 25 Mio. Euro in den Globalen Fonds einzahlen, und der Fonds finanziert damit Maßnahmen zur HIV-Bekämpfung in Indonesien. Die Bundesregierung ihrerseits verzichtet gegenüber Indonesien auf FZ-Forderungen in Höhe von 50 Mio. Euro. An diesem Beispiel zeigt sich der doppelte Nutzen einer Schuldenumwandlung: Das begünstigte Land profitiert von einer Schuldenerleichterung; gleichzeitig werden zusätzliche Mittel für prioritäre Vorhaben zur Verfügung gestellt.

B

Für FZ-Schuldenumwandlungen kommen Länder mit niedrigem Einkommen (LICs) beziehungsweise niedrigem mittleren Einkommen (LMICs) infrage. Bis einschließlich 2007 konnten nur solche FZ-Forderungen umgewandelt werden, die zuvor in einer Vereinbarung mit dem Pariser Club umgeschuldet worden waren. Ab 2008 können auch nicht umgeschuldete FZ-Forderungen umgewandelt werden, was den Handlungsspielraum der Bundesregierung wesentlich erweitert. Die Umwandlung noch nicht umgeschuldeter FZ-Forderungen ist allerdings auf Länder mit einer besonders hohen externen Verschuldung beschränkt. Der Jahresplafond 2008 für FZ-Schuldenumwandlungen wurde auf 150 Mio. Euro erhöht (2007: 130 Mio. Euro).

II

Schuldenumwandlungen haben sich als ein wichtiges entwicklungspolitisches Instrument bewährt, das Schuldenerleichterungen mit konkreten und sichtbaren Entwicklungserfolgen verknüpft. Ihre Vorteile bestehen vor allem darin, dass die Schuldenumwandlung unter Einhaltung bestimmter Konditionen erfolgt und sich für die Bundesregierung die Möglichkeit bietet, entwicklungspolitisch sinnvolle Maßnahmen und Prozesse in den Partnerländern mitzugestalten.

8.5 Informations- und Kommunikationstechnologien

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) beinhalten ein großes Potenzial für Menschen in Entwicklungsländern. Die **Digitale Kluft** zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wächst hinsichtlich der Telekommunikation nicht mehr so stark wie in den 90er-Jahren. Die Zahl der Handynutzerinnen und -nutzer hat sich in den Industriestaaten verdoppelt, in Afrika im selben Zeitraum sogar nahezu verzehnfacht. Ausländische **Direktinvestitionen** privater Unternehmen haben maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen. Dieser globalen Entschärfung steht aber die **Vergrößerung der digitalen Kluft innerhalb vieler Entwicklungsländer** entgegen. Ohnehin bestehende Entwicklungsunterschiede zwischen arm und reich, zwischen Stadt und Land werden noch verstärkt. In

ländlichen Gegenden ist der Zugang zu Telefonen, zu Elektrizität und damit auch zu wertvollen Informationsquellen häufig stark eingeschränkt. Insbesondere der **Zugang zur Breitbandinfrastruktur** als Voraussetzung für leistungsfähige Datendienste (Internet, E-Mail) gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die unzureichende IKT-Infrastruktur – insbesondere im ländlichen Raum – geht oft einher **mit hohen Endkundenpreisen, welche die Zahlungsmöglichkeiten armer Bevölkerungsgruppen überschreiten** und sogar in absoluten Werten über dem Preisniveau der Industrieländer liegen.

Diese Kluft muss überwunden werden, denn Informations- und Kommunikationstechnologien können wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung sehr begünstigen und in wichtigen Bereichen zur Armutsbekämpfung beitragen:

B

II

Abb. 17: IKT in verschiedenen Schwerpunktbereichen der deutschen EZ

Schwerpunkt	IKT-Anwendungsmöglichkeiten
Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über politische Beteiligungsmöglichkeiten – neue Kommunikationswege ermöglichen erhöhte Partizipation, z. B. konsultative Entscheidungsfindung • elektronisch gestützte Verwaltungsprozesse werden leichter kontrollierbar und transparenter • Erfüllung der Rechenschaftspflicht durch die Veröffentlichung von Informationen zu politischen Entscheidungen (z. B. Haushaltspläne) oder zum Stand von Bearbeitungsprozessen bei Anträgen • Erhöhung der Effizienz öffentlicher Verwaltung durch schnelle und kostengünstige Verarbeitung und Bereitstellung von Informationen (z. B. Finanzverwaltung, Meldewesen)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Aus- und Weiterbildung mit Hilfe von E-Learning • Erwerb von IT-Kenntnissen zum Anschluss an die Informationsgesellschaft • Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmaterialien für benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch Erleichterung des Zugangs zu preiswerten Medien wie Radio und Funk sowie zum Internet • Förderung nationaler und regionaler Forschung und Innovation durch Zugang zu Breitbandinfrastruktur, elektronischen Medien und globalen Wissenschaftsnetzwerken
Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Personal im Gesundheitswesen • Verbesserung der Kommunikation und Verwaltung im Gesundheitswesen • Erleichterter Informationsaustausch und Wissensmanagement von Patienteninformationen, z. B. Krankheitsgeschichte, Impfungen etc.
Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung nachhaltiger Landnutzung durch Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS) und elektronischer Katasterverwaltung • Beobachtung von Umweltveränderungen und -einflüssen durch Geographische Informationssysteme

Das BMZ sieht seine Aufgabe darin, gemeinsam mit seinen Partnern in den Entwicklungs- und Transformationsländern die Voraussetzungen für einen umfassenden Zugang zu IKT zu schaffen und die **Hebelwirkung** der neuen Technologien freizusetzen – durch politische Beratung, die Durchführung strategischer Projekte und die Anregung **neuer Partnerschaften**. Im Rahmen der politischen Beratung und Strategieentwicklung sieht sich die deutsche EZ dazu aufgefordert, die **Integration der IKT in nationale Strategien zur Armutsbekämpfung** voranzutreiben. Im Sinne der Nachhaltigkeit und eines möglichst breiten Nutzens der Vorhaben legt sie besonderen Wert auf die **Ausbildung sowie die Förderung lokaler Inhalte** in der Landessprache.

Die IKT sind **keine Allheilmittel**, aber wichtige **Werkzeuge** der Entwicklungszusammenarbeit. Ihr Einsatz ist in die verschiedenen Handlungsfelder integriert und Bestandteil vieler Vorhaben. Allerdings hat auch der zweite Teil des **Weltinformationsgipfels** (WSIS) der Vereinten Nationen Ende 2005 in Tunis die Einsicht von Zielvorgabe 8F der Millenniums-Entwicklungsziele (s. Abs. B. II. 8.1) bekräftigt, dass die Überwindung des „Digitalen Grabens“ nicht ohne die systematische Einbindung der Privatwirtschaft zu leisten ist (s. Abs. B. II).

Damit die Potenziale der Informationstechnologien ausgeschöpft werden können, unterstützt Deutschland seine Partnerländer im Süden in ihren Bemühungen, ein vorteilhaftes **Klima für die Anbieter von IKT-Dienstleistungen und Technik** zu schaffen. Hierzu müssen **Good Governance und rechtliche Rahmenbedingungen**, die einen **fairen Wettbewerb** zulassen, gefördert werden. Die Möglichkeiten, **Informationsarmut** zu bekämpfen, sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Mit **kostengünstigen Technologien und Partnerschaften zwischen privatem und öffentlichem Sektor** kann die Verbreitung neuer Technologien weiter gefördert werden. Seit Anfang 2008 unterstützt das BMZ daher in Partnerländern in Subsahara-Afrika die Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für nationale IKT-Märkte.

Die Möglichkeiten, den technologischen Rückstand von Entwicklungsländern zu reduzieren, sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Mit kostengünstigen Technologien und Partnerschaften zwischen privatem und öffentlichem Sektor kann die Verbreitung neuer Technologien weiter gefördert werden.

An solchen Ansätzen arbeiten auch **internationale Initiativen** wie das **Information for Development-Program** (infoDev) und die **Development Gateway Foundation** (DGF).

Das 1995 gegründete infoDev (www.infodev.org) hat zum Ziel, Entwicklungsländer und die Gebergemeinschaft dabei zu unterstützen, Informations- und Kommunikationstechnologien als Werkzeuge zur Förderung wirtschaftlicher Entwicklung und zur Armutsbekämpfung einzusetzen. Dabei wird das internationale Programm von **öffentlichen Gebern wie der Bundesregierung unterstützt**. Sein bei der **Weltbank** angesiedeltes Sekretariat ist mit ausgewiesenen Experten des Themas „IKT und Entwicklung“ besetzt.

Das BMZ unterstützt das InfoDev-Programm seit 1999. Bis Ende 2008 beträgt die Förderung mehr als **1 Mio. Euro**.

B

Die DGF wurde 2001 von **Weltbank-Präsident James Wolfensohn** mit dem Ziel gegründet, durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien den „digitalen Graben“ zu überwinden. Nach der Gründungsphase unter dem Dach der Weltbank erlangte die DGF im Jahre 2004 vollständige Eigenständigkeit und ist als **gemeinnützige Organisation** anerkannt. Ihr Hauptsitz befindet sich in Washington D.C. Ganz im Sinne der **Pariser Erklärung zur Harmonisierung und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit** (s. Abs. B. I. 3) bringt die Stiftung im Internet hunderte öffentliche und private Partner zusammen, um einen einfachen und schnellen **Zugang zu entwicklungsrelevantem Wissen** zu ermöglichen. Dies schließt Daten zu laufenden Projekten der Entwicklungszusammenarbeit genauso ein wie Informationen zu öffentlichen Ausschreibungen. Mehr als **100.000 Nutzerinnen und Nutzer pro Monat** informieren sich derzeit beim development gateway (www.developmentgateway.org) über aktuelle Fragen der Entwicklungszusammenarbeit.

II

Die DGF unterstützt außerdem **Aktivitäten in 60 Ländern**, in denen nationale development gateways eingerichtet werden, und richtet jährlich ein Forum zum Thema „IKT und Entwicklung“ aus. Außerdem betreibt die DGF überall dort ein Ausbildungsprogramm, wo nationale Gateways aufgebaut werden.

Das BMZ trägt seit der Gründung der DGF im Jahr 2001 zur Finanzierung der Organisation bei. Bis Ende 2008 beträgt die Förderung mehr als **8,9 Mio. Euro**.

III. Entwicklungszusammenarbeit mit Regionen und Ländern

1. Länderkonzentration und Schwerpunktsetzung in der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit

1.1 Entwicklungspolitischer Hintergrund und strategischer Ansatz

Mit der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und den darauf aufbauenden Entwicklungszielen (MDGs) hat sich ein breiter internationaler Konsens durchgesetzt, dass erfolgreiche Entwicklungspolitik nicht vornehmlich an der Höhe der bereitgestellten Mittel, sondern an den damit **erzielten Ergebnissen und Wirkungen** zu messen ist. Die Steigerung der Signifikanz und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Stichwort aid effectiveness; Paris-Agenda) steht seitdem als vordringliche und permanente Aufgabe auf der Tagesordnung aller Entwicklungspartner. Neben der Weiterentwicklung und Verzahnung der Instrumente wird das entwicklungspolitische Profil weiter geschärft.

Zur weiteren **Profilbildung** und **Steigerung der Wirksamkeit** einer zunehmend politisch zu gestaltenden bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind eine stärkere länderspezifische Fokussierung und eine kontinuierliche Vertiefung der Schwerpunktsetzung notwendig. Das BMZ hat mit dem Ziel, die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungspolitik zu erhöhen, damit begonnen,

- die Anzahl der Partnerländer zu verringern, um die verfügbaren Mittel für die einzelnen Partnerländer steigern und so höhere Signifikanz und Relevanz der deutschen Beiträge erreichen zu können;
- den sektorpolitischen Dialog mit den Partnerländern und mit anderen Gebern zu intensivieren, um gemeinsam entwicklungspolitische Abstimmungen sowie Verzahnungen von Förderansätzen und Vorgehensweisen weiter voranzubringen;
- die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Partnerland auf wenige gemeinsam vereinbarte Schwerpunkte auf der Basis gemeinsamer Schwerpunktstrategien inhaltlich zu fokussieren;
- die Arbeitsteilung innerhalb der EU und im internationalen Geberkreis zu stärken (auf der Basis des EU-Code of Conduct);
- seine Beiträge verstärkt in geberübergreifende Programmansätze zu integrieren, Einzelprojektansätze zu reduzieren und die Instrumente stärker zu verzahnen („EZ aus einem Guss“);
- die verfügbaren Mittel für die bilaterale EZ im Rahmen des ODA-Stufenplans und der Umsetzung der G8-Beschlüsse insbesondere hinsichtlich Subsahara-Afrikas zu steigern.

1.2 Länderkonzentration

Die Auswahl der Partnerländer erfolgt – abgeleitet von den übergeordneten Zielen der deutschen Entwicklungspolitik (weltweit Armut bekämpfen, Frieden sichern und Demokratie verwirklichen, Globalisierung gerecht gestalten sowie die Umwelt schützen) – anhand folgender Bewertungskriterien:

- Entwicklungspolitische Notwendigkeit der Zusammenarbeit in Bezug auf Armut, Krisenneigung und Schutz globaler öffentlicher Güter;
- Übergeordnete ökologische und politische Gestaltungsziele und Interessen;
- Aspekte der Guten Regierungsführung der Partnerländer;
- Relevanz und Signifikanz des deutschen Beitrags im Vergleich mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern vor dem Hintergrund einer internationalen Arbeitsteilung;
- Regionale Aspekte und gewachsene Bindungen.

Für die künftige Kooperation mit den verschiedenen Partnerländern werden angepasste regional- und länderspezifische Profile weiterentwickelt, die die jeweils unterschiedliche Charakteristik der Ländergruppen berücksichtigen.

- In der Gruppe der ärmeren Länder mit Guter Regierungsführung zielt die deutsche Entwicklungspolitik auf eine Unterstützung nationaler Armutsstrategien und die Konsolidierung entwicklungsorientierter, demokratischer Staatlichkeit ab. In diesen Ländern wird die begonnene thematische Schwerpunkt- und Profilbildung der deutschen EZ konsequent fortgeführt. Die Zusammenarbeit mit und über Regionalorganisationen gewinnt an Bedeutung. Die entwicklungspolitischen Beiträge werden entsprechend den Grundsätzen der Pariser Erklärung erbracht, insbesondere wird auf eine Ausweitung programmbasierter Ansätze gesetzt. Die Arbeitsteilung mit anderen Gebern, insbesondere im EU-Kontext (Code of Conduct), wird konsequent verbessert.
- In fragilen Ländern und Staaten mit schlechter Regierungsführung („bad governance“, z. B. Afghanistan, Äthiopien, DR Kongo, Kambodscha, Kolumbien, Nepal, Sudan) zielt die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit auf entwicklungsorientierte Transformation, um das governance-Niveau der Regierungsführung zu verbessern und die Voraussetzungen für nachhaltige Politiken zu schaffen.
- In den fortgeschritteneren Entwicklungsländern und Ankerländern (s. Abs. C. I. 2) (Ägypten, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Pakistan, Mexiko, Nigeria, Südafrika) werden die Kooperationsprogramme auf die spezifische Rolle der Ankerländer fokussiert. Die Länderprogramme sollen innere Reformprozesse, die Überwindung struktureller sozialer Ungleichgewichte und den Schutz glo-

baler öffentlicher Güter fördern sowie die Rolle der Ankerländer im regionalen und subregionalen Kontext ins Blickfeld nehmen.

Thematisch ausgerichtete Förderansätze in Regionen oder Subregionen (z. B. in den Bereichen Wasser, HIV/AIDS-Bekämpfung, Klima- und Waldschutz, Krisenprävention) werden in Partnerschaft mit Regionalorganisationen ausgebaut. Den Aspekten länderübergreifender Problemlösungen und regionaler Integration wird besonders Rechnung getragen.

Die Liste der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Überblicken s. Abb. Partnerländer der deutschen EZ) ist gegliedert nach Förderregionen sowie nach der Art der Kooperation im Rahmen von Länderprogrammen oder regionalen und thematischen Programmen.

Sie wird mittelfristig weiterentwickelt und ist nicht als starr zu begreifen. Die Umsetzung des von der EU verabschiedeten Code of Conduct zur Arbeitsteilung (s. Abs. B. III. 3.3), insbesondere zur Stärkung der länderübergreifenden Komplementarität, wird auch eine neue Überprüfung des Länderportfolios erforderlich machen.

Die Bundesregierung unterstützt durch multilaterale Zusammenarbeit, durch Beiträge zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union sowie über nichtstaatliche Träger weiterhin auch Länder außerhalb der Liste der Partnerländer.

1.3 Thematische Schwerpunktsetzung

Die Bundesregierung hat ihre Zusammenarbeit im Rahmen der regulären Länderprogramme auf wenige – in der Regel ein bis drei – **Schwerpunkte** verdichtet und dazu auf Basis der nationalen Sektorstrategien mit den Partnern **Schwerpunktstrategien** vereinbart. Zu ihrer Umsetzung sind programmorientierte und instrumentenübergreifende Förderansätze entwickelt worden. Auch Beteiligungen der deutschen EZ an geberübergreifenden Programmen und programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen (s. Abs. B. I. 3.4) sind Teil der Umsetzung der Schwerpunktstrategien.

Den Rahmen für die thematische Schwerpunktsetzung bilden auf der Basis der Strategien und Politiken der Partnerregierungen die folgenden Schwerpunkte:

- Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung (Menschenrechte einschließlich ihrer besonderen Ausprägung in Frauen- und Kinderrechten, Justizreform, Dezentralisierung und Kommunalentwicklung);

- Friedensentwicklung und Krisenprävention (darunter Stärkung von Friedenspotenzialen, Versöhnung, Demobilisierung);
- Bildung;
- Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS;
- Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung;
- Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft (darunter Fischerei);
- Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (darunter Bekämpfung der Wüstenbildung, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Biodiversität);
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (wirtschaftspolitische Beratung, Privatsektorförderung, Finanzsystementwicklung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt);
- Energie (darunter Energieeffizienz, regenerative Energien);
- Transport und Kommunikation.

B

1.4 Verbindlichkeit für die deutschen Durchführungsorganisationen

Neben der staatlichen Technischen Zusammenarbeit (GTZ) und der Finanziellen Zusammenarbeit (KfW) soll auch die staatliche Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne (DED, CIM, InWEnt) ihre Strategieplanung an der Liste der Partnerländer (s. Abs. B. III. 2) sowie an der thematischen Schwerpunktbildung ausrichten. Für die DEG, die Institutionen der Wissenschaft (AvH, DAAD, DFG) und Kultur (DW, DW-Akademie, GI) sowie für die nichtstaatliche Zusammenarbeit (politische Stiftungen, Kirchen, Private Träger) dienen die Länderliste und die Schwerpunktssetzung der Bundesregierung (s. vorangehender Absatz) als Orientierung.

1.5 Geberübergreifende Perspektiven der Schwerpunktbildung

Eine Reihe von Partnerländern, insbesondere in Afrika, hat bereits Initiativen ergriffen, mit der im jeweiligen Land engagierten Gebergemeinschaft gemeinsame Sektorstrategien zu entwickeln und arbeitsteiliges Vorgehen zur Umsetzung zu vereinbaren. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich aktiv an solchen Initiativen, bringt ihre Erfahrungen im jeweiligen Schwerpunkt in solche Prozesse ein und richtet dann auch ihre Beiträge konsequent an den gemeinsamen Umsetzungsvereinbarungen aus.

III

2. Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Partnerländer für deutsche bilaterale EZ im Rahmen von Länderprogrammen

Abb. 18: Partnerländer für bilaterale deutsche EZ im Rahmen von Länderprogrammen (2008)

Förderregion	Partnerland
Nordafrika/ Nahe Osten	Ägypten, Jemen, Marokko, Palästinensische Gebiete, Syrien
Südosteuropa/ Kaukasus	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo, Ukraine
Subsahara-Afrika	Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, DR Kongo, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sudan (Südsudan), Südafrika, Tansania, Uganda
Asien	Afghanistan, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Mongolei, Nepal, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan, Vietnam
Lateinamerika und Karibik	Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Peru

B

III

Partnerländer im Rahmen regionaler/thematischer Programme

Abb. 19: Partnerländer im Rahmen regionaler/thematischer Programme (2008)

Förderregion	Partnerland
Nordafrika/ Nahe Osten	Jordanien, Tunesien, Libanon, Algerien
Südosteuropa/ Kaukasus	Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien), Moldau
Subsahara-Afrika	Programm „Fragile Staaten Westafrikas“ (u. a. Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea)
Asien	Timor-Leste, Philippinen, Sri Lanka
Lateinamerika und Karibik	Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba), Costa Rica, El Salvador, Paraguay

B

3. Konzeptionelle Grundlagen

3.1 Länderkonzepte

Länderkonzepte sind das strategische Managementinstrument zur länderbezogenen Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele des BMZ. Zentrale Funktion der Länderkonzepte ist die Ableitung des deutschen Beitrags zur Förderung eines Landes einschließlich der Ableitung und Festlegung auf die Schwerpunkte beziehungsweise die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Schwerpunktwahl. Länderkonzepte stellen die Grundlage für die länderbezogene Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern dar. Zudem dienen sie der Harmonisierung mit anderen Gebern und dem entwicklungspolitischen Dialog mit den Partnerregierungen. Die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Schwerpunktbereiche sowie die strategische Ausrichtung der gesamten zum Einsatz kommenden Instrumente werden in den **Schwerpunktstrategiepapieren** (s. u.) konkretisiert. Länderkonzepte und Schwerpunktstrategiepapiere bilden **integrale Elemente der Länderstrategie**. Die Überarbeitung der modular aufgebauten Länderkonzepte erfolgt im Zyklus der Regierungsverhandlungen (alle zwei bis vier Jahre). Zur Vorbereitung erfolgen u. a. **Ländergespräche**, an denen neben anderen Bundesressorts die Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Kirchen und Stiftungen, teilnehmen und ihre Sachkenntnis und Erfahrungen einbringen.

III

Die Ländergespräche bilden somit eine Basis für die Abstimmung der Instrumente und des Engagements staatlicher und nichtstaatlicher Akteure.

3.2 Regionalkonzepte

Regionalkonzepte stellen die Verbindung zwischen den übergreifenden entwicklungspolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen des BMZ und den jeweiligen Länderkonzepten her. Sie legen die Entwicklungspolitik der Bundesregierung in der jeweiligen Region in kohärenter Weise regionalspezifisch akzentuiert dar. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklungen innerhalb der jeweiligen Region und nehmen eine nach Ländergruppen und Subregionen differenzierte Bewertung vor. Um eine insgesamt kohärente Politik zu gewährleisten, stellen sie auch den für die Region spezifischen Zusammenhang zu anderen Politikfeldern her. Besondere Berücksichtigung finden zudem die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen sowie länderübergreifende Förderansätze. Die Regionalkonzepte verdeutlichen der Öffentlichkeit und anderen Akteuren, wie z. B. den Ressorts, dem Parlament und der Wirtschaft, die regionalen Profile der deutschen Entwicklungspolitik.

B

3.3 Schwerpunktstrategiepapiere

Ergänzend zum Instrument der Länderkonzepte erstellt das BMZ als weiteres wichtiges Planungs-, Management- und Steuerungsinstrument die Schwerpunktstrategiepapiere, die mit dem Partnerland vereinbart werden. Sie sollen die strategisch-konzeptionelle **Ausgestaltung** der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den länderbezogenen Schwerpunktbereichen konkretisieren und Gestaltungsspielräume für die Zusammenarbeit im europäischen und multilateralen Kontext festlegen. Die Schwerpunktstrategieentwicklung basiert auf den Partnerstrategien und der Arbeitsteilung mit anderen Gebern. Sie orientiert sich an den Zielen und Indikatoren des Partnerlandes. Die Schwerpunktstrategiepapiere legen dar, welchen Beitrag die bilaterale Kooperation im jeweiligen Schwerpunktbereich leisten wird, wie die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit projektübergreifend eingesetzt und welche konkreten Ziele in welchen Zeiteinheiten angestrebt werden.

III

3.4 Gemeinsame Strategien

Eine Reihe von Partnerländern (z. B. Ghana, Kenia, Sambia, Tansania, Uganda) hat bereits Initiativen ergriffen, mit der im jeweiligen Land engagierten Gebergemeinschaft **gemeinsam Länder- oder Sektorstrategien** zu entwickeln und

ein arbeitsteiliges Vorgehen zur Umsetzung zu vereinbaren. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich aktiv an solchen Initiativen, bringt ihre Erfahrungen im jeweiligen Schwerpunkt in solche Prozesse ein und richtet dann auch ihre Beiträge konsequent an den gemeinsamen Umsetzungsvereinbarungen aus.

4. Regionalkonzepte und Länderkurzberichte

4.1 Asien

B Mit seinem neuen Asienkonzept verfolgt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Wesentlichen folgende Ziele, die in enger Wechselbeziehung miteinander stehen: Sozial ausgewogene Wirtschaftsentwicklung, ökologisch tragfähige Entwicklung, Demokratisierung, Unterstützung Guter Regierungsführung und Konflikttransformation in Asien.

III Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit den asiatischen Ländern soll dabei mitwirken, sowohl die wirtschaftliche Dynamik als Motor der Armutsbekämpfung zu erhalten und zu steigern als auch die Teilhabe der Armen am Wachstum zu stärken. Dazu gehört, den Zugang zu sozialen Grunddiensten vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich für alle zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang richtet sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorrangig an den Millenniums-Entwicklungszielen aus, bei denen die Länder Asiens relativ schlecht abschneiden: **Verringerung der Säuglings- und Müttersterblichkeit sowie der Infektionskrankheiten, vor allem HIV/AIDS.**

Vor allem in den fortgeschritteneren Ländern besteht ferner die größte Herausforderung darin, das **wirtschaftliche Wachstum ökologisch nachhaltig** zu gestalten, d. h. insbesondere den Anstieg schädlicher Emissionen zu bremsen und die natürlichen Ressourcen zu schützen. Dabei zielt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorrangig auf die Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien (vor allem, um den Klimawandel einzudämmen), auf den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung ländlicher Ressourcen und – künftig zunehmend – auf die umweltgerechte Gestaltung des Urbanisierungsprozesses.

Durch eigenständige Maßnahmen oder im Zusammenhang mit Programmen in anderen Bereichen will die Entwicklungspolitik dazu beitragen, dass die Teilhabe an und die Transparenz von politischen Prozessen gefördert, die Korruption

eingedämmt und Konflikte friedlich gelöst werden. In Ländern mit autoritären Strukturen geht es darum, Voraussetzungen für eine Demokratisierung zu schaffen, indem gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationen aufgebaut werden, die die Rechte und den Einfluss armer Bevölkerungsgruppen stärken. Auch die Rolle von Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Asien soll gestärkt werden.

Ein besonderes Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik ist die **Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Asien**. Sie will dazu beitragen, dass grenzüberschreitende oder gleichgelagerte Probleme in Asien gemeinsam gelöst werden und dass sich regionale Zusammenschlüsse wie beispielsweise ASEAN verfestigen. Dies dient nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch der politischen Stabilisierung der Länder.

Die Initiative zur Stadtentwicklung für Asien, Cities Development Initiative for Asia (CDIA) – Ein Beispiel für eine überregionale Initiative



Gemeinsam verkündeten die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 5./6. Februar 2007 in Manila während der Konferenz „Investing in Asia’s Urban Future“ die Gründung einer Initiative zur umweltgerechten Stadtentwicklung in Asien (CDIA). Im Oktober 2007 wurde gemeinsam mit der ADB in der philippinischen Hauptstadt

das Sekretariat der Initiative eingerichtet. Dieses wird zukünftig mittelgroße Städte in Asien (250.000 bis 5 Millionen Einwohner) bei der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Die CDIA arbeitet dabei mit existierenden Stadtnetzwerken zusammen. Um sich für die Unterstützung durch das Sekretariat zu qualifizieren, bewerben sich die einzelnen asiatischen Städte, reichen ihre Stadtentwicklungspläne ein und zeigen auf, wo sie Investitionsbedarf haben. Das Sekretariat trifft eine Auswahl der zu fördernden Städte und bietet ihnen Beratungsleistungen, Fortbildungsangebote und Unterstützung bei der Suche nach Investoren für ihre umweltgerechten Projekte an. Ziel ist es, dass in wenigen Jahren mittelgroße Städte in Asien die Initiative durch Eigenbeiträge selbst tragen und sich daraus eine eigenständige überregionale Institution für nachhaltige Stadtentwicklung etabliert.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit asiatischen Ländern hat in über vier Jahrzehnten ein eigenes Profil gewonnen, das es weiterzuentwickeln und zu vertiefen gilt. Durch Beratung und finanzielle Unterstützung hat die Bundesrepublik Deutschland zum Ausbau der materiellen und sozialen Infrastruktur, zum Aufbau

von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, zur Erhöhung des Bildungsniveaus und zu Verbesserungen im Umweltschutz beigetragen und wird deswegen als verlässlicher und kompetenter Partner geschätzt.

Keine Entwicklungsregion weist derart unterschiedliche Problemlagen und Entwicklungssituationen auf wie Asien. Die Entwicklungszusammenarbeit entsprechend differenziert zu gestalten, bleibt daher auch in Zukunft eine besondere Herausforderung.

Wiederaufbauhilfe nach dem Tsunami: Das Seebeben am 26. Dezember 2004 und die dadurch ausgelöste gigantische Tsunami-Welle brachten Tod, Not und unermessliches Leid über die Menschen am Indischen Ozean. Auf die verheerenden Folgen der Katastrophe wurde von nationaler, regionaler sowie internationaler Seite umfassend und zügig reagiert. Angesichts der erschreckend hohen Opferzahl von 223.507 Menschen und Schäden von rund 10 Mrd. US-Dollar stellt der Post-Tsunami-Wiederaufbau im Indischen Ozean neben der regulären Zusammenarbeit im Rahmen der bilateralen EZ nach wie vor eine außerordentliche Herausforderung für die deutsche EZ für den Zeitraum 2005 bis 2009 dar.

Die Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung erreichte mit 670 Mio. Euro ungeahnte Höhen. Kurz nach der Flutkatastrophe beschloss die Bundesregierung, zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro für Maßnahmen der Nothilfe und des Wiederaufbaus für die am meisten betroffenen Länder bereitzustellen.

Die deutschen Beiträge werden in einem **Länderprogramm Sri Lanka** (s. Abs. B. III. 4.1.12), einem **Länderprogramm Indonesien** (s. Abs. B. III. 4.1.5) sowie in einem **Regionalprogramm Indischer Ozean** umgesetzt. Diese drei Programme werden ergänzt und unterstützt durch ein Maßnahmenpaket zur Frühwarnung sowie Beiträge des Auswärtigen Amtes und anderer Ressorts. Im Regionalprogramm Indischer Ozean sind Beiträge der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne sowie zur Unterstützung von Aktivitäten nichtstaatlicher Träger zusammengefasst.

Der Einsatz dieser Mittel orientiert sich an den international abgestimmten Bedarfserhebungen, den Prioritäten der Länder (Masterpläne für den Wiederaufbau nach dem Tsunami) sowie den jeweiligen deutschen Möglichkeiten, insbesondere durch Anknüpfen an die mit den jeweiligen Partnerregierungen vereinbarten Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Bei allen Maßnahmen wird eine enge Verbindung der deutschen Beiträge mit denen anderer bilateraler und multilateraler Geber (EU, Weltbank, VN usw.) angestrebt.

Dazu zählt auch die Beteiligung an entsprechenden Treuhandfonds wie z. B. dem von der Weltbank treuhänderisch verwalteten Multi-Donor-Trust-Fund in Indonesien, an dem sich Deutschland mit 11,3 Mio. Euro beteiligt.

4.1.1 Afghanistan

Afghanistan zählt auch sieben Jahre nach dem Einsetzen der internationalen Wiederaufbauarbeit zu den ärmsten Entwicklungsländern der Welt. Knapp 70 Prozent der ländlichen Bevölkerung leben in extremer Armut. Zwar zeigen sich erste deutliche Erfolge beim Aufbau des Staatswesens und der weitgehend zerstörten physischen Infrastruktur, aber die Überwindung staatlicher Instabilität und sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit wird nach mehr als 20 Jahren Krieg und Gewalt eine komplexe und langfristige Aufgabe bleiben.

Die Sicherheitslage im Land bleibt angespannt. Der Anbau von Schlafmohn und die Produktion von Opium und Heroin erreichten 2007 erneut einen weltweiten Rekord; erstmals konstatierte das UNODC einen Zusammenhang zwischen der Steigerung der Drogenproduktion und der Aktivitäten regierungsfeindlicher Kräfte. Bei Anschlägen kamen Hunderte afghanische Zivilisten und Sicherheitskräfte ums Leben, aber auch Soldaten der International Security Assistance Force (ISAF) und der Operation Enduring Freedom (OEF) sowie Wiederaufbauhelfer.

Mit ihrem Afghanistan-Konzept 2007 und seiner Aktualisierung 2008 setzt die Bundesregierung einen deutlichen Akzent auf den zivilen Wiederaufbau und die Stärkung staatlicher Strukturen, die eine nachhaltige wirtschaftliche und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes gewährleisten können. Die internationale Afghanistan-Konferenz in Paris im Juni 2008 hat den Willen der internationalen Gemeinschaft zu langfristiger Unterstützung Afghanistans bekräftigt. Die Bundesregierung hat ihre Zusagen für die Entwicklung Afghanistans deutlich erhöht: Für den Zeitraum von 2008 bis 2010 werden mehr als 420 Mio. Euro (**140 Mio. Euro** pro Jahr) bereitgestellt gegenüber 100 Mio. Euro 2007. Als Reaktion auf die sich verschärfende Nahrungsmittelkrise im Land hat die Bundesregierung der Afghanischen Regierung im September weitere **30 Mio. Euro** zugesagt. Zugleich wird Deutschland den Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte verstärkt mit vorantreiben: zum einen durch erhöhte Ausbildungsmaßnahmen des deutschen ISAF-Kontingents für die afghanische Armee, zum anderen durch aktive Beteiligung an der Europäischen Polizeimission EUPOL und Ausbildung der afghanischen Polizei.

Grundlage der deutschen Unterstützung für den Wiederaufbau- und Stabilisierungsprozess ist weiterhin der im Januar 2006 zwischen der afghanischen Regierung und der internationalen Gebergemeinschaft verabschiedete Afghanistan

B

Compact, auf dem auch die afghanische Armutsbekämpfungsstrategie (ANDS) aufbaut, die im April 2008 von der afghanischen Regierung vorgelegt wurde. Das BMZ unterstützt die Entwicklung einer gemeinsamen Geberstrategie (Joint Donor Response) für die ANDS. Zugleich baut es seine erfolgreichen Vorhaben in den Schwerpunkten Bildung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Energie- und Trinkwasserversorgung, Rechtsstaatlichkeit sowie Förderung und Einbeziehung von Frauen aus. Dabei kommt einer Ausweitung des Engagements in die Fläche besondere Bedeutung zu. Im Norden des Landes, wo die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Führung der Provincial Reconstruction Teams in Kunduz und Faizabad sowie des ISAF-Regionalkommandos Nord besondere Verantwortung trägt, stehen schnell wirksame bilaterale Maßnahmen zum Aufbau von Infrastruktur, Beschäftigungsförderung, Mikrokreditvergabe und die Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen sowie Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) im Vordergrund. Im Süden des Landes ist die deutsche EZ mit Maßnahmen der ENÜH sowie durch die Unterstützung des afghanischen National Solidarity Programms zur Verbesserung sozialer Basisinfrastruktur auf Gemeindeebene oder das nationale Bildungsprogramm aktiv, über das landesweit Schulen gebaut und Lehrkräfte ausgebildet werden. Neben den bilateralen Mitteln werden durch die ENÜH für Projekte in Afghanistan jährlich insgesamt ca. **10,0 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt. Afghanistan hat den HIPC-Entscheidungspunkt im Juli 2007 erreicht. Die Gesamtentlastung im Rahmen von HIPC wird rund **1,3 Mrd. US-Dollar** betragen. Die Bundesregierung hat Afghanistan sämtliche Schulden in Höhe von rund **65 Mio. Euro** entlassen.

4.1.2 Bangladesch

III

Bangladesch zählt mit einem Pro-Kopf-Einkommen von circa 447 US-Dollar zu den ärmsten und mit einer Bevölkerung von 140 Millionen Menschen zu den am dichtesten besiedelten Ländern der Erde. Ein Wirtschafts- und Dienstleistungssektor, der der schnell wachsenden Bevölkerung nicht genügend Arbeitsplätze bietet, eine gering entwickelte Infrastruktur sowie die überbürokratisierte öffentliche Verwaltung stellen die Kernprobleme des Landes dar. Die politische Situation unter der Übergangsregierung (seit 2006) wird vorsichtig optimistisch eingeschätzt. Reformen haben erstmals eine unabhängige Justiz geschaffen, und die Vorbereitung demokratischer Wahlen ist angelaufen. Die Lage der Menschenrechte ist allerdings weiterhin kritisch zu sehen. Im Zuge von Korruptionsermittlungen kam es zu einer hohen Zahl von Verhaftungen. Teilweise wurden Repressionen gegen Journalisten und NRO-Vertreter bekannt. In der Frage der ethnischen und religiösen Minderheiten sind weitere Fortschritte erforderlich.

Das BMZ-Länderkonzept konzentriert sich auf drei Schwerpunktbereiche:

- Good Governance, Menschenrechte und Kommunalentwicklung;
- Reform des Gesundheitswesens, Familienplanung und HIV/AIDS;
- Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Die bangladeschische Regierung wird bei der Optimierung städtischer Verwaltungen und der Förderung ländlicher Wirtschaftsräume unterstützt. Eine zentrale Aufgabe wird in den Jahren 2008 und 2009 die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung von Frauen und Minderjährigen sowie die Umsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards sein. Darüber hinaus hält das BMZ für die jährlich auftretenden Hochwasser und deren immense Folgeschäden Nothilfemittel bereit. Bangladesch ist eines der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder. Im Jahr 2008 wurde daher als Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels erstmals ein Projekt zur Bewahrung der Biodiversität in Bangladesch vereinbart.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Bangladesch für das Jahr 2008 insgesamt **25,5 Mio. Euro** zugesagt, davon 7,5 Mio. Euro für die Technische und 18 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

4.1.3 Volksrepublik China

Die VR China zählt aufgrund ihrer wirtschaftlichen, regionalen und internationalen Rolle zu den Ankerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (s. Abs. C. I. 2). China ist daher ein unverzichtbarer Partner für die Lösung globaler Entwicklungsfragen und die weltweite Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Gleichzeitig steckt China mitten in einem tiefgreifenden gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Wandel. Das Land steht – ungeachtet beeindruckender Entwicklungserfolge sowie eines jährlichen Wirtschaftswachstums um die zehn Prozent während der letzten Jahre – vor einer Reihe struktureller Probleme, teilweise spezifischer Art, teilweise für ein Entwicklungsland typisch, die kurzfristig nicht gelöst werden können.

So weist China noch immer ausgedehnte Armutsräume auf. Korruption ist nach wie vor ein weitverbreitetes Entwicklungshindernis. China belegte 2007 Rang 72 (2005 Rang 78) von 179 Ländern in der Bewertung durch den Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International. Auch bei der Entwicklung zur Rechtsstaatlichkeit und im Bereich Menschenrechte bestehen trotz mancher Fortschritte noch gravierende Defizite. An den Folgen der massiven Umweltverschmutzung in China sterben Jahr für Jahr Hunderttausende Men-

schen vorzeitig. Die jährlichen Gesamtkosten der Verschmutzung liegen nach Schätzung der Weltbank bei rund 5,8 Prozent des Sozialproduktes, andere Schätzungen sind noch höher. Die immense Binnenmigration hin zu den Großstädten, insbesondere der Ostküste (Landflucht etwa 15 Millionen Menschen jährlich) bei gleichzeitigem landesweitem Fachkräftemangel, das starke Einkommensgefälle sowie ein unzureichendes System sozialer Sicherung sorgen für soziale Spannungen, die ein hohes Konfliktpotenzial bergen.

B Die Entscheidungsträger in der VR China zeigen sich interessiert am Erfahrungsaustausch im Rahmen der multilateralen und bilateralen EZ. Dies gilt es zu nutzen und Chinas Dialogbereitschaft beziehungsweise -fähigkeit sowie die Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung – auch in internationaler Hinsicht – zu stärken, z. B. in Bezug auf den globalen Klimaschutz, bei der Umsetzung der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, beim Erhalt der Biologischen Vielfalt und, in ersten Ansätzen, auch bei seinem Engagement in Afrika. Besondere Bedeutung bei der Zusammenarbeit mit China kommt dabei der verstärkten Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu.

III Entsprechenden Wünschen Chinas trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unter Berücksichtigung regionaler sowie internationaler, aber auch eigener deutscher Interessen Rechnung. Hierbei geht es nicht um traditionelle „Entwicklungshilfe“, sondern um eine strategische Entwicklungspartnerschaft in Form eines kritischen Dialoges im Zusammenhang mit gemeinsamen Vorhaben, die in beiderseitigem Interesse liegen. Dementsprechend konzentriert sich die bilaterale EZ auf die beiden **Sektorschwerpunkte Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie Umwelt/Klima/Energie.**

Ziel der Zusammenarbeit im Sektor Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist der Aufbau einer sozial orientierten und nachhaltigen Marktwirtschaft in China. Im Vordergrund stehen dabei die Beratung zu Wirtschafts- und Strukturreformen, die Rechtskooperation (wie beispielsweise mit der Beteiligung am deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog) und die Finanzsystementwicklung. Diese Maßnahmen zur Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ebenso wie die Förderung von Sozialstandards dienen auch den Interessen deutscher Unternehmen, die in China engagiert sind.

Bereits heute ist China neben den USA der größte Emittent des Treibhausgases CO₂. China hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 den Energieverbrauch je Einheit des Bruttoinlandsprodukts um 20 Prozent zu reduzieren sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf zehn Prozent zu erhöhen. Die

deutsche EZ unterstützt China bei diesen Reformprozessen, die von globaler Bedeutung sind. Sie konzentriert sich dabei zunehmend auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Bekämpfung des Klimawandels. Weitere Themen der EZ sind Umweltpolitik, Management natürlicher Ressourcen, integrierte Stadtentwicklung und umweltfreundliche Transportsysteme.

Die chinesische Seite erbringt bei allen Vorhaben erhebliche Eigenbeiträge. Die Zusagen aus dem Bundeshaushalt beliefen sich im Jahr 2007 auf 50 Mio. Euro für die Finanzielle und 17,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne, insgesamt also 67,5 Mio. Euro. Die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit wurden der chinesischen Seite als Darlehen zu marktnahen Konditionen bereitgestellt und mit Marktmitteln gemischt.

Im Zentrum der weiteren Zusammenarbeit steht die Unterstützung chinesischer Reformprozesse, insbesondere in den Bereichen Recht, Gesellschaft und Klimaschutz. Im Rahmen einer solchen ressortübergreifenden strategischen Dialogpartnerschaft kommt der Beratung und dem Ausbau von Wirtschaftspartnerschaften besondere Bedeutung zu. Zugunsten dieses Dialogprozesses läuft die klassische Finanzielle Zusammenarbeit aus. Das BMZ unterstützt darüber hinaus den Wiederaufbau nach dem verheerenden Erdbeben in der zentralchinesischen Provinz Sichuan vom Mai 2008 mit entwicklungspolitischen Maßnahmen.

4.1.4 Indien

Die Republik Indien ist mit 1,1 Milliarden Einwohnerinnen und Einwohner die **bevölkerungsreichste Demokratie der Welt**; das Land erreicht mit der neunfachen Fläche Deutschlands kontinentale Ausmaße.

Es ist geprägt durch erhebliche sozioökonomische und soziokulturelle Heterogenität und Komplexität. Ungeachtet zum Teil beachtlicher wirtschaftlicher Fortschritte ist es weiterhin ein **ausgeprägtes Entwicklungsland** mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen. Aufgrund seiner Bevölkerungsgröße kommt Indien eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der **Millenniums-Entwicklungsziele** zu, vor allem im Bereich der Armutsbekämpfung. Indien stellt ein Drittel der **Weltarmutsbevölkerung**, circa 456 Millionen Menschen leben von weniger als 1,25 Dollar pro Tag. Das starke Wirtschaftswachstum erreicht die meisten in Armut lebenden Menschen in Indien kaum. Gründe hierfür sind die großen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der Gesellschaft, die Benachteiligung von Frauen, Kindern und sozialen Randgruppen sowie die Entwicklungsunterschiede zwischen Stadt und Land beziehungsweise einzelnen Bundesstaaten. Gleichzeitig stellt die rasche wirtschaftliche Entwicklung, z. B. durch den steigenden Energiebedarf, massive Anforderungen an den **Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz**.

Die indische Regierung bemüht sich um strukturelle Verbesserungen im politischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich mit dem erklärten Ziel der **Armutsminderung**. Sie strebt ein möglichst breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum an, wobei ausdrücklich die Unterstützung des Auslands gewünscht wird.

Indien ist seit 50 Jahren Partnerland deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und, gemessen an der kumulierten Gesamtzusage, mit Abstand **wichtigstes Partnerland** der bilateralen EZ. Deutschland nimmt unter den bilateralen Entwicklungspartnern Indiens den vierten Rang ein.

B

Die deutsch-indische Zusammenarbeit entwickelt sich seit einigen Jahren zu einem **anspruchsvollen Dialog** zwischen Partnern, der Indiens geänderte Rolle in der Welt widerspiegelt. Die Kooperationsbeziehungen zielen darauf ab, neben einer Partnerschaft bei der Lösung von globalen Problemen (u. a. in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energie) auch Indiens Bedeutung für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gerecht zu werden. Gezielte und flankierende entwicklungspolitische Maßnahmen haben das Ziel, signifikante und struktur-bildende Anstöße zu einer **sozial und ökologisch ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung** zu geben und bei Interessenkongruenz gemeinsam globale Strukturpolitik zu gestalten.

III

Die **Schwerpunkte** der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Indien liegen dabei auf den Bereichen

- **Energie** – Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Unterstützung der Sektorreformen;
- **Umwelt** – industrieller und städtischer Umweltschutz, Anpassung an den Klimawandel, Management natürlicher Ressourcen;
- **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** – Finanzsystementwicklung, soziales Sicherungswesen.

2008 erhielt Indien **Neuzusagen aus Haushaltsmitteln** in Höhe von **84 Mio. Euro**. Zusammen mit reprogrammierten Mitteln aus Zusagen früherer Jahre und Marktmitteln der KfW werden damit **364 Mio. Euro** für deutsch-indische EZ-Vorhaben bewegt, 16 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit und 348 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

4.1.5 Indonesien

Indonesien ist ein Land im politischen und wirtschaftlichen Umbruch. Die Regierung von Präsident Susilo Bambang Yudhoyono ist die erste vom Volk gewählte Regierung. Ihr wichtigster Erfolg ist die Konsolidierung des Friedensprozesses in Aceh, während in anderen Konfliktregionen wie Papua und Zentralsulawesi die Lage tendenziell angespannt bleibt.

Wirtschaftlich konnte sich das Land mithilfe stetiger Wachstumsraten zwischen sechs und sieben Prozent weitgehend von der Asienkrise 1997 erholen. Mit der damit einhergehenden makroökonomischen Stabilisierung sowie der Bewältigung der Tsunami-Katastrophe des Jahres 2004 hat der Inselstaat neue entwicklungspolitische Spielräume gewonnen.

Indonesien ist durch Abholzung, Wald- und Torfmoorbrände weltweit der drittgrößte Emittent von Kohlenstoffdioxid und weist zugleich die zweitgrößten Tropenwaldbestände auf der Erde auf. Damit ist das Land ein bedeutender Partner im globalen Klimaschutz – ein Engagement in diesem Bereich ist auch im deutschen Interesse.

Deutschland und Indonesien haben daher in ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eine strategische Weichenstellung vorgenommen und umfangreiche Programme im Bereich **Klimaschutz** vereinbart. Weitere Schwerpunkte sind Förderung der **Privatwirtschaft** und **Beratung bei der Guten Regierungsführung** sowie der **Dezentralisierung staatlicher Befugnisse**.

Aufgrund ihres Armutsbezuges wurden auch gesundheitspolitische Maßnahmen wie z. B. zur Bekämpfung der Vogelgrippe vereinbart, die die 2007 gemeinsam beschlossene Schuldenumwandlung zugunsten von Programmen gegen die Infektionskrankheiten AIDS, Tuberkulose und Malaria ergänzen.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Indonesien für das Jahr 2008 insgesamt **27,5 Mio. Euro Finanzielle und 15,5 Mio. Euro Technische Zusammenarbeit** für die oben genannten Bereiche zugesagt.

Neben der regulären Zusammenarbeit wurde der **Post-Tsunami-Wiederaufbau** für den Zeitraum 2005 bis 2009 als temporärer Schwerpunkt festgelegt. Die Provinz Aceh im Norden Sumatras wurde von der Flutwelle vom 26. Dezember 2004 am härtesten getroffen mit fast 170.000 Toten und Vermissten sowie materiellen Schäden von mehr als 4,5 Mrd. US-Dollar.

Für Wiederaufbaumaßnahmen wurden bislang auf der Grundlage des nationalen Masterplanes insgesamt 117 Mio. Euro für die Finanzielle und 53,7 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit zugesagt. Schwerpunkte sind Gesundheitsversorgung, Unterstützung von Berufs- und Sekundarschulen, Wohnungsbau, Förderung der Guten Regierungsführung (einschließlich Management von Georisiken), Wirtschaftsförderung und Entwicklung des Mikrofinanzwesens.

Daneben beteiligt sich die Bundesregierung mit einem Betrag von 11,3 Mio. Euro am Multi-Donor-Trust-Fund für Indonesien, der von der Weltbank treuhänderisch verwaltet wird.

4.1.6 Kambodscha

B Das Königreich Kambodscha ist eines der am wenigsten entwickelten Länder der Welt und leidet noch heute an den Verheerungen des Regimes der Roten Khmer in den 70er-Jahren. Wesentliche Entwicklungshemmnisse sind ein ineffizientes Regierungs- und Verwaltungssystem und die mangelhafte Infrastruktur in den Bereichen Transport und Energie, Gesundheit sowie Bildung.

III Die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Partner Kambodscha sind die Unterstützung des **Gesundheitswesens** und der **ländlichen Entwicklung**, einschließlich der **Stärkung der ländlichen Privatwirtschaft**. Querschnittsaufgabe ist die Förderung von **Demokratie** und **Guter Regierungsführung** sowie des **Aufbaus von Justiz und Verwaltung**.

In Kambodscha leben 80 Prozent der Bevölkerung und 90 Prozent der Armen auf dem Lande. Deshalb konzentriert sich die deutsche EZ auf ländliche Regionen. Zur verstärkten Armutsbekämpfung werden vermehrt Kooperationen mit anderen Gebern gesucht, wie beispielsweise bei der Unterstützung der Landreform, bei der in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank und Finnland ein gerechterer Zugang zu Land, insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen, geschaffen werden soll.

Kambodscha ist Pilotland der DAC-Harmonisierungsinitiative. Die deutsche EZ unterstützt den Abstimmungsprozess im Kreis der Geber und mit der kambodschanischen Regierung im Sinne der **Pariser Erklärung** und wirkt aktiv in den technischen Arbeitsgruppen mit. Inhaltlich geht es hierbei um die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit und um den fachspezifischen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2008 insgesamt **17 Mio. Euro** zugesagt, davon 8 Mio. Euro für die Technische und 9 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit. Da Kambodscha zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Erde (LDC) gehört, erhält es **ausschließlich Zuschüsse**.

Das BMZ misst der **Aufarbeitung der Gräueltaten der Roten Khmer** eine herausragende Bedeutung bei und unterstützt deshalb die Arbeit des Kriegsverbrechertribunals mit einem Beitrag von **4,5 Mio. Euro** an die Vereinten Nationen. Darüber hinaus werden über den Zivilen Friedensdienst Mittel für die Versöhnungsarbeit im Umfeld des Rote-Khmer-Tribunals bereitgestellt. Mit diesen Maßnahmen soll auch das entwicklungspolitische Ziel des Aufbaus des Rechtswesens sowie einer Rechtskultur unterstützt werden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite <http://www.gdc-cambodia.org> zu finden.

4.1.7 Laos

Laos ist ungeachtet seiner Nähe zu den sich dynamisch entwickelnden Nachbarländern Thailand und Vietnam bisher weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung Asiens abgeschnitten geblieben und gehört weiter zu den ärmsten Staaten nicht nur der Region, sondern auch der Welt. Hauptursachen hierfür sind die Unzugänglichkeit vieler Landesteile, fehlende Strukturen in Verkehr, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie ein ineffizienter Verwaltungsapparat.

Die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die **Unterstützung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung mit Schwerpunkt auf den Bereichen berufliche Bildung und wirtschaftspolitische Förderung der Privatwirtschaft** sowie die **Unterstützung der ländlichen Entwicklung, einschließlich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen**.

Ein zentrales Problem in Laos sind das mangelhafte Bildungssystem und die daraus folgenden schwachen personellen Kapazitäten. Die Technische Zusammenarbeit konzentriert sich deshalb auf den Aufbau von Strukturen, wie beispielsweise im Programm **Ländliche Entwicklung in nördlichen Bergregionen**, in denen zahlreiche ethnische Minoritäten ansässig sind. Dadurch soll die Bevölkerung, unterstützt von Provinz- und Distriktbehörden, in die Lage versetzt werden, ihr Selbsthilfepotenzial und ein wirksames staatliches und privates Leistungsangebot zur Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation besser zu nutzen. Hierbei geht es um die Förderung der Bereiche landwirtschaftliche Produktion, Drogenbekämpfung, Regionalplanung sowie formale und non-formale Schul- und Berufsbildung sowie Kommunalentwicklung. In der Finanziellen Zusammenarbeit wird der Aufbau der materiellen Infrastruktur unterstützt, insbesondere durch ländlichen Wegebau sowie den Bau von Berufsschulzentren.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2008 insgesamt **11,75 Mio. Euro** zugesagt, davon 5,75 Mio. Euro für die Technische und 6 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

Da Laos zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt (LDC) gehört, werden diese Leistungen **ausschließlich als Zuschüsse** gewährt. Weitere Informationen auf der Internetseite <http://www.gdc-lao.org/>.

4.1.8 Mongolei

Die Mongolei – in einer geopolitisch schwierigen Lage zwischen den Großmächten VR China und Russische Föderation – ist **ein armes, dünn besiedeltes Binnenland mit geringer Infrastruktur**, extremen klimatischen Bedingungen und einer überragenden Artenvielfalt. Es gehört zu den wenigen Staaten, in denen seit 1990 ein friedlicher demokratischer Wandel und die wirtschaftliche wie internationale Öffnung simultan erfolgten.

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit konzentriert sich auf die zwei Schwerpunkte **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** und **Umweltpolitik** (einschließlich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien).

Die Unterstützung der mongolischen **Reformbemühungen** im Wirtschafts- und Rechtsbereich dient letztlich der Zielsetzung, ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen. Die deutsch-mongolische Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen Regionale Wirtschaftsförderung, Stärkung der Leistungsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen sowie Genossenschaften, Finanzsystementwicklung und Gestaltung einer exportorientierten Wirtschafts- und Handelspolitik zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Durch weitere Kooperation im Rechtsbereich soll die Rechtsunsicherheit für wirtschaftliche Akteure reduziert werden.

Im Rahmen des Schwerpunkts Umweltpolitik unterstützt die Bundesregierung die Mongolei in ihren Bemühungen, Nutz- und Schutzkonzepte zu entwickeln, die der großen Fragilität der Ökosysteme Rechnung tragen und gleichzeitig Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes auf der Basis von Vieh- und Waldwirtschaft sein können. Diese Ökosysteme sind nicht zuletzt von globaler Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt und für den Klimaschutz. Ergänzt werden diese Beiträge durch Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Integrierte Stadtentwicklung.

Unabdingbare Voraussetzung zur Entwicklung der Wirtschaft durch eine nachhaltige Wertschöpfung aus den natürlichen Ressourcen ist eine **dezentrale Energieversorgung** in den nicht an das reguläre Stromnetz angeschlossenen ländlichen Gebieten. Die Bundesregierung fördert deshalb verstärkt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und unterstützt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden der Mongolei für das Jahr 2008 insgesamt **10,25 Mio. Euro zugesagt**, davon 5,75 Mio. Euro für die Technische und 4,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

4.1.9 Nepal

Nepal gehört sowohl bezüglich des Pro-Kopf-Einkommens als auch hinsichtlich des sozialen Entwicklungsstandes zu den **ärmsten Ländern der Welt**.

Zehn Jahre Bürgerkrieg (1996 bis 2006) der nepalesischen Maoisten gegen das herrschende Regime und gegen die hinduistische Monarchie in Nepal, dem mehr als 12.000 Menschen zum Opfer fielen, haben Verbesserungen der Lebensbedingungen eines Großteils der Bevölkerung des Landes weitgehend verhindert. Das **Ende der Monarchie** hat aber letztlich König Gyanendra im Februar 2005 mit der Entlassung der Regierung und der Auflösung des Parlaments selbst eingeleitet. Im Widerstand gegen diese Außerkraftsetzung mühsam erkämpfter demokratischer Strukturen näherten sich bürgerliche Kräfte und Maoisten an. Im April 2006 riefen die bürgerlichen Parteien einen Generalstreik aus, dem sich die Maoisten anschlossen. Der daraus entstehenden Gewalteskalation im Lande und dem wachsendem internationalen Druck musste sich König Gyanendra ergeben. Er setzte das von ihm 2005 aufgelöste Parlament wieder ein. Verhandlungen zwischen der von einer Allianz aus sieben politischen bürgerlichen Parteien getragenen Übergangsregierung und den Maoisten mündeten im **November 2006** in die **Unterzeichnung eines Friedensabkommens**. Es stellte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer gesellschaftlichen und politischen Neuausrichtung dar.

Die in dem Abkommen vereinbarte Wiedereingliederung der maoistischen Kämpfer in die Gesellschaft und in den parlamentarischen Prozess eröffnet Chancen für einen dauerhaften Friedensprozess. Dessen Stabilität wird allerdings maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Partizipationschancen für breite, in der Vergangenheit marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Inzwischen sind wichtige Schritte auf dem schwierigen **Weg aus der Verfassungskrise** vollzogen. Nepal hat am 10. April 2008 Wahlen zur Verfassungsgebenden

Versammlung abgehalten, aus der die Maoistische Partei als Sieger hervorging. In ihrer ersten Sitzung hat diese Versammlung Beschlüsse der Interimsregierung bestätigt, **Nepal** in eine **föderale demokratische Republik** umzuwandeln und König Gyanendra abzusetzen.

Insgesamt ist es jedoch noch zu früh, verlässliche Prognosen über die Zukunft des Landes abzugeben. Machtkämpfe zwischen bürgerlichen Parteien und Maoisten, partikulare Interessen wie die der indischstämmigen Madhesi und unzureichende Entwicklungsfortschritte benachteiligter Regionen bergen nach wie vor große Konfliktpotenziale.

B

Dennoch hat die formale Beendigung des Bürgerkrieges auch die Voraussetzungen für die Umsetzung von EZ-Programmen spürbar verbessert.

Deutschland gehört **neben Japan, Großbritannien und den USA zu den wichtigsten bilateralen Gebern Nepals**. Die deutsche EZ mit Nepal konzentriert sich auf die Bereiche **Gesundheitsversorgung und Familienplanung, Kommunale Selbstverwaltung und Zivilgesellschaft** sowie **Erneuerbare Energien**. Die Unterstützung der Kommunalentwicklung und der Zivilgesellschaft umfasst vor allem im städtischen wie auch im ländlichen Raum Maßnahmen, die eine wirksame Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere auch benachteiligter Gruppen, an Entscheidungsprozessen sicherstellen und somit zur Stärkung dezentraler Strukturen beitragen sollen. Der weit überwiegende Teil der Projekte und Programme gilt der Bekämpfung der Armut, dem Kernproblem großer Bevölkerungsteile insbesondere in den ländlichen Gebieten, und unterstützt damit die Ziele der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie Nepals. Darüber hinaus soll der Abbau von Ungleichgewichten zwischen einzelnen Gebieten und Bevölkerungsgruppen zur Krisenprävention und Konfliktminderung beitragen.

III

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2007 insgesamt **11 Mio. Euro für die Finanzielle und 6,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit** mit Nepal sowie **3,5 Mio Euro** aus der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe zugesagt.

4.1.10 Pakistan

Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Partnerland Pakistan besteht seit 1956. Zu Beginn des Jahrzehnts war die Zusammenarbeit aufgrund der indisch-pakistanischen **Atomtests** für zwei Jahre unterbrochen. Seit 2002 hat sich das Verhältnis wieder normalisiert.

Mit der pakistanischen Regierung sind als Schwerpunkte der Zusammenarbeit die Bereiche **Grundbildung, Basisgesundheits- und Erneuerbare Energien/Energieeffizienz** vereinbart worden. Deutschland leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der – vergleichsweise schlechten – Sozialindikatoren Pakistans und zur umweltfreundlichen Energiegewinnung. Vorübergehend wurde als vierter Schwerpunkt die **Good Governance** in die Zusammenarbeit aufgenommen, um die politischen und gesellschaftlichen Reformen des Landes zu unterstützen, insbesondere die Förderung der Rechte der Frauen.

Aktuell wird die Zusammenarbeit auch weiterhin von der Notwendigkeit des **Wiederaufbaus der durch das Erdbeben zerstörten Landesteile** im Norden bestimmt. Deutschland führt Wiederaufbauprogramme im Wert von knapp 68 Mio. Euro in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur und Wiedererrichtung von zerstörten Dörfern durch.

Pakistan besitzt **große geopolitische Bedeutung** und gehört damit zu den sogenannten Ankerländern. Es spielt eine erhebliche Rolle bei dem Bemühen, für den Krisenherd Afghanistan eine Lösung zu finden, die Frieden und Stabilität garantiert. Hinzu kommt Pakistans Brückenfunktion nach Zentralasien; nicht zuletzt ist es Atommacht. Es liegt im Interesse der deutschen Politik, einen Beitrag zur inneren Stabilität des Landes und damit ganz Südasiens zu leisten. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt in dieser auf Frieden und Stabilität gerichteten Politik eine ganz besondere Bedeutung zu. Deutschland beabsichtigt deshalb, seine entwicklungspolitischen Aktivitäten in die halbautonomen Stammesgebiete an der Grenze zu Afghanistan auszuweiten.

Für die Jahre 2007 und 2008 konnten Pakistan **80,0 Mio. Euro (64 Mio. FZ, 16 Mio TZ) zugesagt** werden, was nahezu eine Verdopplung der 2005 gemachten 2-Jahreszusage (44 Mio) bedeutet. Darüber hinaus wurde eine **FZ-Schuldenumwandlung über 40 Mio. Euro** zugesagt. Die Schuldenumwandlung sieht den Erlass von 50 Prozent der deutschen Forderung vor. Die pakistanische Regierung verpflichtet sich, die Gegenwertmittel i.H.v. 20 Mio. Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV / AIDS, TB und Malaria einzusetzen.

4.1.11 Philippinen

In den vergangenen Jahren ist die philippinische Wirtschaft im Vergleich zu den Nachbarländern durchschnittlich gewachsen. Das Land sieht sich allerdings – nicht zuletzt durch das hohe Bevölkerungswachstum – **gravierenden Umweltproblemen** durch Übernutzung natürlicher Ressourcen gegenüber. Zudem

behindern verschiedene Konflikte auf der südlichen Insel Mindanao die Entwicklung dieser armen, ländlich geprägten Region.

Zukünftig wird sich die deutsch-philippinische Kooperation regional auf den Süden der Inselgruppe, insbesondere auf die Insel Mindanao, konzentrieren. Mit ihren Programmen wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur Armutsbekämpfung und Friedensentwicklung beitragen.

Derzeit werden auf den Philippinen zwischen den Regierungen vereinbarte Vorhaben in den Bereichen **Umwelt- und Ressourcenschutz und Wirtschaftsreform/Aufbau der Marktwirtschaft** mit dem Schwerpunkt auf kleineren und mittleren Unternehmen durchgeführt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Philippinen bereits konkret bei der Konfliktbearbeitung in der Krisenregion Mindanao.

Eine Querschnittsaufgabe der deutsch-philippinischen Entwicklungszusammenarbeit, die sich durch alle mit dem Land vereinbarten Projekte zieht, ist die **Schaffung von effizienteren, dezentraleren Strukturen**. Seit mehr als zehn Jahren gelten zwar fortschrittliche Dezentralisierungsgesetze, sie wurden aber bisher kaum umgesetzt.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden den Philippinen für das Jahr 2008 insgesamt **10 Mio. Euro** zugesagt, davon 3,5 Mio. Euro für die Technische und 6,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

4.1.12 Sri Lanka

Die Situation Sri Lankas ist weiterhin von den Spannungen zwischen der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit und der tamilischen Minderheit geprägt, die schließlich in einen **militärischen Konflikt** mündeten. Seit Beginn des Bürgerkrieges 1983 kämpfen die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), der politisch-militärische Arm der Tamilen, für einen unabhängigen Staat Tamil Eelam im Nordosten. Die Hoffnung auf eine politische Lösung des Konflikts, ausgehend von dem im Februar 2002 unterzeichneten Waffenstillstandsabkommen beider Konfliktparteien, bestätigte sich nicht. Ungeachtet aller Bekundungen sowohl seitens der Regierung als auch der LTTE, am Waffenstillstandsabkommen festzuhalten, eskalierten die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der Regierungsarmee und der bewaffneten Oppositionsgruppe seit Mitte 2006 und führten immer häufiger auch zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung. Die Menschenrechtslage verschlechterte sich insbesondere im Norden und Osten des Landes dramatisch. Ein zentrales Problem der **Konflikteskalation** stellt die Sicherheitslage in weiten Teilen Sri Lan-

kas dar. Für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bedeutet dies u.a. massive Einschränkungen bei der Umsetzung von Entwicklungs- und Wiederaufbauvorhaben. Der Norden und Teile der Ostregion sind kaum zugänglich, somit sind selbst humanitäre Hilfe und auch Nothilfe nur unter größten Schwierigkeiten möglich, wie sich bei der Tsunami-Katastrophe zeigte.

Bereits frühzeitig nach dem erneuten Ausbruch des gewaltsamen Konfliktes hat die Bundesregierung im Konsens mit anderen Gebern an die sri-lankische Regierung die politische Forderung gestellt, nicht auf die militärische Karte zu setzen und eine umfassende politische Lösung mit gleichen Rechten für alle Bürger zu suchen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen und angesichts der Tatsache, dass die Umsetzung früher bewilligter Tsunami-Hilfe durch kriegerische Auseinandersetzungen massiv behindert wurde, hat das BMZ für 2006 geplante Zusagen für weitere Tsunami-Maßnahmen nicht getätigt. Auch die für 2007 turnusmäßig anstehenden Neuzusagen für die reguläre Entwicklungszusammenarbeit wurden ausgesetzt.

Parallel dazu hat das BMZ eine **Neuausrichtung der laufenden Zusammenarbeit** eingeleitet. Hierzu wurde das Kooperationsportfolio angepasst und die deutsche staatliche EZ in Sri Lanka neu orientiert. Oberste Ziele sind **Armutsbekämpfung und Konflikttransformation** sowie die dafür erforderliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frieden und Entwicklung.

Die deutsche EZ will einen Beitrag leisten, die bestehenden und durch den Konflikt weiter verschärften Entwicklungsdisparitäten innerhalb des Landes zu verringern. Hierbei wird sich die Arbeit vorrangig auf die ärmeren, weniger entwickelten und zumeist durch den Bürgerkrieg und durch den Tsunami besonders betroffenen Distrikte konzentrieren. Die besondere Situation von Frauen und Kindern in der Konfliktsituation wird bei der künftigen Ausrichtung der Vorhaben explizit mit einbezogen. Die aktuelle Notlage sowie die entwicklungspolitischen Perspektiven für Sri Lanka erfordern ein Nebeneinander von humanitärer Hilfe, Wiederaufbau und regulärer, auf Nachhaltigkeit angelegter Entwicklungszusammenarbeit, da nur so den armen und vom Konflikt oder der Katastrophe betroffenen Bevölkerungsteilen nachhaltig geholfen werden kann. Richtungweisend auch im Rahmen der Anpassungen ist, dass die Ansätze einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, Konflikttransformation und insgesamt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie für eine ausgeglichene Entwicklung für alle Bevölkerungsgruppen des Landes leisten.

Nachdem die sri-lankische Regierung am 2. Januar 2008 den Waffenstillstand von 2002 für beendet erklärt hat, bestätigten sich die Befürchtungen, dass die Konfliktparteien weiterhin eine gewaltsame Lösung suchen. Dies stellt die entwicklungspolitische Arbeit erneut vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung trägt dem durch weitere Anpassung des Projektportfolios Rechnung. Aus Sicherheitsgründen wird zudem die Zahl der entsandten Mitarbeiter reduziert.

4.1.13 Thailand

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Thailand läuft aus. Aufgrund seiner fortgeschrittenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung will sich der südostasiatische Staat **von einem Nehmer- zu einem Geberland** entwickeln. Im Jahr 2003 erhielt er die letzten Zusagen für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Diese konzentriert sich auf ein gemeinsames Programm zur Verbesserung des Umfeldes und der Dienstleistungen für kleinere und mittelständische Industrien im Agrarsektor und der Stimulierung der Ökoeffizienz. Mit dem Ende dieses Programms im Dezember 2011 wird die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit abgeschlossen.

Beide Seiten beabsichtigen, die bisherige EZ durch **trilaterale Zusammenarbeit** fortzusetzen, in der Deutschland und Thailand gemeinsam als Geber für ein Drittland auftreten. Im Rahmen eines gemeinsamen Partnerschaftsprogramms wird zunächst eine Zusammenarbeit mit Laos, Kambodscha und Vietnam in den Bereichen Bildung, Ländliche Entwicklung und Gesundheit angestrebt.

4.1.14 Timor-Leste

Die Situation in Timor-Leste hat sich nach den Unruhen vom Mai 2006 beruhigt, sie kann aber noch nicht als stabil bezeichnet werden. Ziel der Bundesregierung ist es, Timor-Leste darin zu unterstützen, die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Dies ist unerlässlich für die innere Stabilität der jungen Demokratie. Daher wurden bei den Regierungsverhandlungen im November 2007 insgesamt **2 Mio. Euro** für den thematischen Schwerpunkt **Krisenprävention und Konfliktmanagement** zugesagt. Darüber hinaus konnte im Mai 2007 eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen Indonesien, Timor-Leste und Deutschland operationalisiert werden, zu der auch Timor-Leste finanziell beitragen will. Die Maßnahmen in den Sektoren Förderung der **Ländlichen Entwicklung** (Zusage von weiteren **4 Mio. Euro** im Juni 2008) und Aufbau des Maritimen Transportsektors werden mittelfristig wie vereinbart abgeschlossen. Insgesamt sind für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Timor-Leste seit 1999 mehr als 40 Mio. Euro zugesagt beziehungsweise bewilligt worden.

4.1.15 Vietnam

Vietnam gehört mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Jahreseinkommen von circa 720 US-Dollar (Stand 2006) zwar nach wie vor zu den **Niedrigeinkommensländern**, hat aber seit Beginn der 90er-Jahre große Erfolge in der Armutsbekämpfung aufzuweisen. Der Anteil der armen Bevölkerung nahm seit 1990 von 58 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 2007 ab.

Hauptmotor der anhaltend positiven Entwicklung ist das seit vielen Jahren dauerhafte Wirtschaftswachstum, insbesondere im Privatsektor. Die dynamische Wirtschaftsentwicklung konzentriert sich auf einige Wachstumszentren; dementsprechend nehmen die Disparitäten zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Angehörigen der Mehrheitsethnie der Kinh und den Angehörigen ethnischer Minderheiten zu. Die Wirtschaft Vietnams befindet sich im Übergang zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Um der wirtschaftlichen Dynamik mehr Nachhaltigkeit zu verleihen, sind weitere umfassende Reformen notwendig, z. B. des Rechtswesens und der Verwaltung. Auch die zügige Restrukturierung und Privatisierung von Staatsunternehmen ist ein dringendes Anliegen. Der Beitritt Vietnams zur Welthandelsorganisation (WTO) erfolgte im Januar 2007. Das Land hat jedoch seit Ende 2007 mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen: Der Außenhandel weist Defizite auf, Inflationsrate und Lebensmittelpreise steigen. Dennoch bleibt die Regierung bei ihrem ehrgeizigen Ziel, bis 2010 das Pro-Kopf-Einkommen auf 1.000 US-Dollar zu steigern und bis 2020 den Status eines Industrielandes zu erreichen.

1990 hat die Bundesregierung die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Vietnam wieder aufgenommen. Deutschland unterstützt Vietnam bei seinen Wirtschaftsreformen und dem Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen. Die Schwerpunkte der Kooperation sind **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** (Berufsbildung und Wirtschaftspolitik), **Umwelt, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen** (Städtischer Umweltschutz und Management natürlicher Ressourcen) sowie **Gesundheit**.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 **58,5 Mio. Euro** zugesagt, davon 47,5 Mio. Euro für die Finanzielle und 11 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

Vietnam ist Pilotland der – von Deutschland aktiv unterstützten – DAC-Initiative zur Harmonisierung von Geberpraktiken und bemüht sich aktiv um größtmögliche „aid effectiveness“ (vgl. Hanoi Core Statement).

4.2 Zentralasien

Die politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse in den Staaten Zentralasiens gestalten sich anhaltend schwierig. Nach Auflösung der Sowjetunion 1991 war in den zentralasiatischen Ländern zunächst ein starker Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens zu verzeichnen. Das danach einsetzende und bisher anhaltende Wirtschaftswachstum konnte nur im ölreichen Kasachstan den Lebensstandard und die frühere soziale und wirtschaftliche Infrastruktur erhalten. Ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit, autoritäre Machstrukturen und Korruption belasten die Bevölkerung zusätzlich.

B

Die Europäische Union hat ihre Beziehungen zu den zentralasiatischen Staaten mit einer „**Strategie für eine neue Partnerschaft**“ unter deutscher Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 auf eine erneuerte Grundlage gestellt. Diese EU-Zentralasienstrategie verknüpft bilaterale und regionale Ansätze miteinander. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt zu ihrer Verwirklichung auf der Grundlage des **Zentralasienkonzepts des BMZ** bei, welches den genannten entwicklungspolitischen Herausforderungen Rechnung trägt.

Als Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele wird auch in Zentralasien **Armutsbekämpfung** als übergeordnetes Ziel verfolgt. Dabei konzentriert sich die Zusammenarbeit auf drei Handlungsfelder: Unterstützung von **Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit und zivilem Wettbewerb**, Förderung einer **sozial- und umweltverträglichen, nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Sicherung sozialer Grunddienste**. Für die staatliche Zusammenarbeit mit Zentralasien werden jährlich **rund 60 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

Die regionale Zusammenarbeit zwischen den fünf zentralasiatischen Staaten ist noch nicht ausgeprägt genug, um die Nachteile einer **ungünstigen geopolitischen Lage, kleiner Märkte, einer teils extremen Topographie und der auf die ehemaligen sowjetischen Bedürfnisse ausgerichteten und heute von Grenzen durchschnittenen** Infrastruktur zu mildern. Die bilaterale Arbeit, die sich zukünftig auf die Länder Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan konzentriert, wird daher ergänzt durch Maßnahmen zur **Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit**, an denen sich auch Kasachstan und Turkmenistan beteiligen. Zudem werden im Rahmen der neuen Länderliste noch laufende bilaterale Vorhaben in Kasachstan planmäßig zu Ende geführt werden.

Regionalprojekte (mehr als 11 Mio. Euro im Jahr 2007) konzentrieren sich auf die **wirtschaftliche Zusammenarbeit** der zentralasiatischen Staaten, auf die **ländliche Armutsbekämpfung in der Aralseeregion** Kasachstans und Usbekistans, die

III

Ausbildung im Landwirtschaftsbereich sowie **Rechts- und Justizreformen** und die **Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen**, auch im Rahmen der VN-Konvention zur Desertifikationsbekämpfung (UNCCD). Zudem werden die in Zusammenarbeit mit Weltbank und Weltgesundheitsorganisation bilateral durchgeführten Vorhaben im Gesundheitsbereich zu einem Programm vernetzt, das vor allem den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachleuten der Region intensivieren soll.

4.2.1 Kirgisistan

Die Hoffnungen auf weitreichende demokratische Veränderungen in Kirgisistan nach dem Amtsantritt von Staatspräsident Kurmanbek Bakiev im März 2005 haben sich bislang nicht erfüllt. Die Parlamentswahlen vom Dezember 2007 waren von internationaler Kritik begleitet. Das Bruttoinlandsprodukt, das noch 2005 infolge des Umsturzes negativ war, ist inzwischen signifikant gestiegen, sodass eine wirtschaftliche Erholung – wenn auch auf nach wie vor niedrigem Niveau – eingesetzt hat. Die Regierung ist zwar grundsätzlich reformbereit und steht als Harmonisierungspilotland in einem ständigen Dialog mit den Gebern, allerdings behindern Rechtsunsicherheit und Korruption wie auch die schleppende Umsetzung wichtiger Reformen etwa im Energiesektor Investitionen und wirtschaftliches Engagement.

2003 wurde mit Kirgisistan für die Zusammenarbeit der Schwerpunkt **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** vereinbart, der die Förderung der **Privatwirtschaft** und des **Genossenschaftswesens** sowie Aktivitäten im Bereich **berufliche Bildung** umfasst. Außerdem besteht ein dringender Bedarf an sozialer Grundsicherung im **Gesundheitswesen**, dem innerhalb eines größeren **Sektorprogramms** gemeinsam mit der Weltbank sowie durch Maßnahmen u.a. der Mutter- und Kindversorgung, der Tuberkulosebekämpfung, der HIV/AIDS-Prävention und durch Ausbau des medizinischen Notfallsystems Rechnung getragen wird. Neu zugesagt wurden 2007 angesichts einer signifikanten Binnenwanderung in den letzten Jahren Kreditlinien zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaus.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Kirgisistan für das Jahr 2007 rund **2,1 Mio. Euro für die Technische** und rund **13,25 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit** zugesagt.

4.2.2 Tadschikistan

Tadschikistan ist eines der ärmsten Länder der Welt. Es leidet unter den Folgen des 1997 beendeten Bürgerkriegs und des damit verzögerten Transformationsprozesses sowie unter massiven Schwächen in der Regierungsführung und ver-

breiteter Korruption. Nur sieben Prozent der Fläche des durch Naturkatastrophen gefährdeten Hochgebirgslandes sind für den Ackerbau nutzbar. Zudem hat die Außenverschuldung des Landes eine kritische Höhe erreicht.

Neben der Wiederherstellung der Infrastruktur und der Sicherung der sozialen Grunddienste genießt die **Armutsbekämpfung** höchste Priorität. Die Bundesregierung unterstützt dazu – zusammen mit anderen Gebern – den **Grundbildungsbereich** sowie die **medizinische Infrastruktur**, insbesondere die Bekämpfung von **Tuberkulose** und die Verbesserung der **Mutter-Kind-Gesundheit**. Darüber hinaus finanziert Deutschland die **Rehabilitierung** eines Teils der Schaltanlagen des für die tadschikische Stromversorgung entscheidenden **Wasserkraftwerks** in Nurek. Im Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördert die Bundesregierung den **Mikrofinanzbereich** und sowie die Entwicklung **kleiner und mittlerer Privatunternehmen**.

B

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Tadschikistan für das Jahr 2008 rund **3,5 Mio. Euro für die Technische** und rund **14,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit** zugesagt. Mit diesem umfassenden armutsbekämpfenden Engagement begegnet die Bundesregierung auch der Perspektivlosigkeit einer mehrheitlich jungen Bevölkerung und wirkt so gezielt extremistischen Tendenzen in dem kulturell eng mit Afghanistan verbundenen Land entgegen.

III

4.2.3 Usbekistan

Usbekistan hat bislang trotz erheblicher Entwicklungspotenziale den nach der Unabhängigkeit von der ehemaligen Sowjetunion begonnenen **Transformationsprozess nicht erfolgreich** gestalten können. Privatwirtschaftlichen Initiativen fehlt es an Rechtssicherheit und staatlicher Unterstützung. Die **Menschenrechtslage** und die Situation zivilgesellschaftlicher Organisationen im Land sind prekär; auf europäischer Ebene findet daher mit der usbekischen Regierung ein **kritischer Dialog** statt. Die Präsidentschaftswahlen im Dezember 2007 genügten nicht demokratischen Standards. Verarmung vor allem in ländlichen Regionen führt zu sozialen Spannungen; die **Jugendarbeitslosigkeit** und die damit verbundene Perspektivlosigkeit bergen zusätzliche Risiken.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bleibt damit in einem Land schwierig, das aufgrund seiner Bevölkerungsgröße sowie zahlenstarker usbekischer Minderheiten in anderen zentralasiatischen Staaten sowohl für die ökonomische Prosperität als auch für regionale Stabilität und Kooperation eine Schlüsselrolle einnimmt. Die Bundesregierung fördert deshalb im Sektor „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ schwerpunktmäßig **privatwirtschaftliche Ini-**

tiativen durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und des Finanzsektors, baut **Wirtschaftsförderungsstrukturen in ländlichen Regionen** aus und hilft beim **Aufbau eines arbeitsmarktbezogenen Berufsausbildungssystems**. Zusätzlich unterstützt Deutschland im **Gesundheitssektor** angesichts eines großen Bedarfs die Bekämpfung der Armutskrankheit **Tuberkulose** und die Verbesserung der **Mutter-Kind-Gesundheit**.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Usbekistan für das Jahr 2007 rund **1,95 Mio. Euro für die Technische** und rund **11,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit** zugesagt.

4.2.4 Kasachstan

In Zentralasien hat Kasachstan die wirtschaftlichen Herausforderungen des Transformationsprozesses am besten bewältigt. Die weitgehende Privatisierung – wenn auch mit Ausnahme bestimmter Schlüsselbereiche, etwa des Energiesektors – führte in Kombination mit überwiegend marktwirtschaftlichen Strukturen und vergleichsweise hoher Rechtssicherheit zu einem für In- und Ausländer recht attraktiven Investitionsklima. Die kasachische Regierung verfolgt dazu eine ambitionierte Entwicklungsstrategie. Die industrielle Entwicklung ist allerdings stark auf den Rohstoffbereich konzentriert, was Kasachstan durch ein langfristig angelegtes Programm zur Diversifizierung der Wirtschaft ausgleichen will. Ländliche Gebiete sind noch immer von Armut und massiven Umweltproblemen betroffen.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat die Bundesregierung Ende 2007 entschieden, die bilaterale Zusammenarbeit mit Kasachstan auslaufen zu lassen. Noch laufende Zusagen der Finanziellen Zusammenarbeit betreffen die **Erneuerung des Wasserkraftwerks Schardara** im Süden des Landes sowie den **Gesundheitsbereich**. In der Technischen Zusammenarbeit liegt der Schwerpunkt in der **Wirtschaftsförderung** in den Regionen Kasachstans und der Reform und dem Ausbau der **Berufsbildung**. Darüber hinaus wird Kasachstan jedoch weiterhin in die oben genannten regionalen Vorhaben einbezogen bleiben, um auch dem zunehmenden Vorbildcharakter der kasachischen Wirtschaftsentwicklung für die anderen zentralasiatischen Staaten Rechnung zu tragen.

4.2.5 Turkmenistan

Turkmenistan ist aufgrund seiner langjährigen isolationistischen Politik kein Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Nach dem Tod des ehemaligen Präsidenten Saparmurad **Nijasov** haben jedoch unter dessen Nachfolger Gurbanguly **Berdimammedow** erste, bislang noch

zögerliche Öffnungsprozesse eingesetzt, die die Bundesregierung gezielt unterstützt. Dazu wird Turkmenistan in einen Teil der laufenden Regionalvorhaben – gezielt an seinem Bedarf und seiner Nachfrage ausgerichtet – einbezogen, so in das Programm zur Rechts- und Justizreformberatung und in die Vorhaben zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) sowie zur Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen.

4.3 Mittel-, Ost- und Südosteuropa/Nachfolgestaaten der UdSSR

Seit Beginn der 90er-Jahre unterstützt die Bundesregierung die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf ihrem **Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft**. Das BMZ konzentriert sich in seiner Zusammenarbeit mit den Partnerländern auf **Schlüsselbereiche der Reformen und des Wiederaufbaus** von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Darüber hinaus werden weitere prioritäre Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt, wie z. B. EU-Orientierung, Good Governance, Konfliktprävention, Bekämpfung von Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Von Anfang an erfolgten zahlreiche Aktivitäten auch in weiteren Feldern – **Genderprojekte, Vorhaben für Straßenkinder und auch Projekte zur Aussöhnung von ethnischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften**, vor allem im ehemaligen Jugoslawien. Die Zusammenarbeit trägt den heterogenen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land Rechnung.

Die **Fortsetzung der EU-Erweiterung**, die von allen südosteuropäischen Staaten und der Ukraine angestrebt wird, hat bei den europäischen „Alt-Mitgliedern“ eine Kontroverse über die Zukunft und die Grenzen der Europäischen Union ausgelöst. Es bleibt abzuwarten, wie erfolgreich Länder wie Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro sich im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bewähren und welche konkrete Ausgestaltung das neue **Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument** (für die Ukraine, Weißrussland und die Republik Moldau) zur Zusammenarbeit mit der EU erhalten wird. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf ihrem Gipfeltreffen 2003 in Thessaloniki allen Staaten des westlichen Balkans eine klare **EU-Beitrittsperspektive** gegeben. Diese ist einerseits für die südosteuropäischen Länder Motivation und Ansporn, in ihren Reformanstrengungen nicht nachzulassen. Andererseits bedeutet die Thessaloniki-Vereinbarung für bilaterale Geberländer wie Deutschland auch die Verpflichtung, ihre Unterstützung des Reformprozesses beizubehalten. In Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sollen EU-Standards verwirklicht werden.

Ungeachtet der allmählichen Annäherung der Partnerländer an die Europäische Union wird es aufgrund der Heterogenität der Region nicht nur ein Modell für ein Phasing Out, d. h. ein verantwortungsvolles, weil graduelles Auslaufen der bilateralen EZ geben. Stattdessen müssen **differenzierte Lösungen** gefunden werden. Ein vorzeitiger Rückzug der Gebergemeinschaft erhöht in Südosteuropa das Risiko erneuter Konfliktausbrüche und gefährdet die bisher erzielten Erfolge. Es gilt deshalb, wie im Fall der jüngsten EU-Mitglieder (Bulgarien, Rumänien) auch für EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien) den Ausstieg aus der Zusammenarbeit so zu gestalten, dass aus erfolgreichen Kooperationsprojekten keine „Entwicklungsrühen“ werden.

Kaukasus-Initiative

Seit Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1991 erlebten die drei Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) zunächst eine konfliktreiche Phase mit einer zwischenstaatlichen Auseinandersetzung um Berg-Karabach zwischen Armenien und Aserbaidschan und Sezessionsbestrebungen in Georgien. Die Konflikte in Georgien brachen im August 2008 wieder auf und mündeten in kriegerische Auseinandersetzungen. Als im Jahr 2001 die Lösung des Karabach-Streits nahe schien, rief Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul die Kaukasus-Initiative ins Leben mit einer Selbstverpflichtung, den Südkaukasus mit jährlich **50 Mio. Euro** für regionale und bilaterale Vorhaben zu unterstützen. Das Konzept der Initiative wurde im Jahr 2004 aktualisiert. Auch im Nordkaukasus bestehen zahlreiche ungelöste Konflikte, hervorgerufen durch Autonomiebestrebungen, Auseinandersetzungen um Ressourcen und ethnisch-religiöse Differenzen, die auf den Südkaukasus zurückwirken und umgekehrt von den Konflikten im Süden beeinflusst werden. Der in den 90er-Jahren eingeleitete Prozess der Transformation von der Planwirtschaft hin zu Marktwirtschaft und Demokratie ist im gesamten Kaukasus noch nicht abgeschlossen. Seit Juni 2004 sind alle drei Länder des Südkaukasus in die **Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)** der EU aufgenommen worden, wodurch die Ausrichtung nach Europa unterstützt wird.

Die Kaukasus-Initiative soll zum Abbau von Konflikten in der Region beitragen und ganz besonders die regionale Zusammenarbeit fördern. Die Maßnahmen der Kaukasus-Initiative umfassen bilaterale Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Land und zusätzlich grenzüberschreitende Vorhaben, die zwei oder allen drei Ländern zugutekommen. Dabei werden folgende Bereiche gezielt unterstützt: kommunale Demokratie, die Entwicklung des Rechtssystems, die Förderung der Privatwirtschaft, die Entwicklung des Finanzsektors, die Wiederherstellung des Energiesektors, kommunale Infrastruktur (Trink- und Abwasser), der Schutz von Biosphärenreservaten und die Bekämpfung der Tuberkulose.

TRANSFORM-Programm

Von 1994 bis 2005 unterstützte das BMZ im Rahmen des TRANSFORM-Programms mit Sondermitteln bereits **fortgeschrittene Reformländer Mittel- und Osteuropas** (Bulgarien, Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Estland, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Russland, Weißrussland und die Ukraine). Bei der vielfach erreichten Stabilisierung in der Region bleibt das Engagement der bilateralen Geber sowie der EU in Ländern wie der Ukraine, der Republik Moldau und grundsätzlich – aber zurzeit noch eingeschränkt – auch in Weißrussland unabdingbar, wenn die beachtlichen Transformationsfortschritte konsequent erhalten werden sollen beziehungsweise die europäische Perspektive auch für Weißrussland gleichermaßen Geltung und Anreiz haben soll.

B

Stabilitätspakt für Südosteuropa wird zum Rat für Regionale Kooperation

Die Akteure

Im Juni 1999 initiierte die Bundesregierung maßgeblich den Stabilitätspakt für Südosteuropa, ein **Dialogforum für die Staaten der Region sowie die engagierten Geber**. Er mündete 2008 in einen „Rat für Regionale Kooperation“ (Regional Cooperation Council – RCC). Ziel dieser Umstrukturierung ist die **Stärkung der regionalen Eigenverantwortung** (regional ownership). Die Staatschefs der elf im Südosteuropäischen Kooperationsprozess (Southeast European Cooperation Process – SEECP) zusammengeschlossenen und auch dem Stabilitätspakt angehörenden Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Griechenland, Moldau, Rumänien, Serbien, die Türkei) bekräftigten im Mai 2007 in Zagreb die Schaffung des RCC als Nachfolgeorganisation des Stabilitätspaktes und auch des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses. Zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Kooperationsrates sollen neben der Förderung der regionalen Zusammenarbeit die **europäische und euro-atlantische Integration** gehören. Schwerpunkte sind dabei folgende Themen: wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt, Sicherheitskooperation, Justiz, Bildung und Forschung sowie Parlamentarische Zusammenarbeit. Erster Generalsekretär des RCC mit Sitz in Sarajewo ist der Kroatier Hidajet Biscevic. Auch im Rahmen dieses neuen Forums wird Deutschland seine Kooperation mit den Ländern Südosteuropas fortsetzen.

III

Ziele und Arbeitsfelder

Zielsetzung des Stabilitätspaktes und auch des Regionalen Kooperationsrates war und ist die **Sicherung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Stabilität** in der Region. Dabei wird ein zweigleisiger Ansatz verfolgt: Einerseits sind die Partnerländer zu substanziellen Reformen verpflichtet. Andererseits wurde und wird ihnen hierfür kontinuierliche Unterstützung zugesichert. Die Herausforderungen des nachhaltigen Wiederaufbaus der Region erfordern einen optimalen Mitteleinsatz, zu dem sich die Geberstaaten verpflichtet haben. Der Stabilitätspakt sowie der Kooperationsrat besitzen jedoch kein eigenes Budget. Sie sind jeweils politische Initiativen, die von ihren Teilnehmern getragen und finanziert werden. Sie gründen auf der Erkenntnis, dass Krisenprävention und Friedenskonsolidierung nur Erfolg haben, wenn sie in den nachfolgend genannten Schlüsselbereichen ansetzen:

- Förderung demokratisch legitimierter Regierungen;
- Schaffung offener und pluralistischer Zivilgesellschaften;
- Förderung von Menschen- und Minderheitenrechten;
- Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen und Förderung wirtschaftlichen Wohlstandes;
- Ausweitung grenzüberschreitender Kooperation;
- Stärkung kooperativer Sicherheitsstrukturen;
- Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption;
- Schaffung der Bedingungen für die Rückkehr von Flüchtlingen.

Nur wenn in diesen Bereichen auch in Zukunft Fortschritte erzielt werden, kann ein sich selbst tragender Friedens- und Stabilisierungsprozess der Gesamtregion dauerhaft Früchte tragen.

Anteil Deutschlands am Stabilitätspakt

Deutschland ist Gründungsmitglied des Stabilitätspaktes und hat seit 2000 mehr als **1 Mrd. Euro** – größtenteils in Form von Sondermitteln – für Projekte und Programme in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt. Deutschland ist nach den USA zweitgrößter Geldgeber unter den Einzelstaaten. Das intensive und innovative Engagement der Bundesrepublik genießt in der internationalen Gemeinschaft großen Respekt.

Aufgaben und Position des BMZ

Für Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts wurden inhaltlich von deutscher Seite drei große Schwerpunkte gesetzt:

1. Wiederaufbau von **Infrastrukturen**;
2. Belebung der lokalen, vor allem mittelständischen **Wirtschaftskraft**;
3. Transformation von **Rahmenbedingungen** hin zu demokratischen und sozialmarktwirtschaftlichen Ordnungen.

B

Auf allen drei Gebieten war und ist die Zusammenarbeit mit Partnerländern und anderen Gebern ausgezeichnet. Im Bereich der **Finanziellen Zusammenarbeit** führt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zahlreiche Projekte und Programme gemeinsam mit anderen bilateralen Gebern, Internationalen Finanzinstitutionen und dem Privatsektor durch. Ein erfolgreiches Beispiel für diese institutionen- und länderübergreifende Kooperation ist der aus Sondermitteln des Stabilitätspaktes gespeiste **Europäische Fonds für Südosteuropa (EFSE)**, der Ende 2005 aufgelegt und maßgeblich von BMZ und KfW gestaltet wurde.

III

Auf dem Gebiet der **Technischen Zusammenarbeit** hat die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) teilweise in loser Kooperation mit der KfW Stabilitätspaktmittel in den Bereichen Wasser/Abwasser, Abfall und Straßenunterhaltung eingesetzt – so z. B. im Kosovo, wo die GTZ auch mit internationalen Gebern wie der EU und der Weltbank komplementär zusammenarbeitet.

Das BMZ ist in zahlreichen Sektoren „lead donor“, d. h. der Akteur mit dem größten Einfluss auf die Ausgestaltung der Sektorpolitik im jeweiligen Land oder in der Region (z. B. Energie im Kosovo und in Serbien, Wasserver- und Abwasserentsorgung in Montenegro sowie Mikrofinanzförderung in Serbien und Montenegro). Das BMZ engagiert sich aktuell besonders im Rahmen länderübergreifender Programme.

4.3.1 Albanien

Seit dem Ende der Kampfhandlungen im benachbarten Kosovo 1999 leistet Albanien weiterhin seinen unerlässlichen Beitrag zur Stabilität in der Region. Anfang 2003 wurden Verhandlungen mit der EU über eine zukünftige Assoziierung aufgenommen. Wichtigste Voraussetzungen, um den „Gemeinsamen Europäischen Besitzstand“ erreichen zu können, sind wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption im öffentlichen Bereich. Insgesamt hat sich die innenpolitische und wirtschaftliche Lage verbessert. Albanien de-

mokratische Institutionen, Justiz und Behörden sind gestärkt, und die Parlamentswahlen 2005 verliefen ohne Anlass zu Beanstandungen.

Die EZ mit der Republik Albanien wurde 1988 nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen begonnen und ab 1992 verstärkt. Förderungsschwerpunkte liegen in den Bereichen **Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Energie** sowie **Wirtschaftsreformen zum Aufbau der albanischen Marktwirtschaft**. Querschnittsaufgabe der Zusammenarbeit ist die **Heranführung an die Europäische Union**.

Bezogen auf die Jahre 2008 und 2009 wurden Albanien **90,25 Mio. Euro** zugesagt, davon 85,75 Mio. Euro für die Finanzielle und 4,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

4.3.2 Armenien

Als Binnenland ohne Zugang zu den Weltmeeren ist Armenien besonders auf gute Beziehungen zu seinen Nachbarländern angewiesen. Aufgrund des ungelösten Konflikts um Berg-Karabach ist jedoch das Verhältnis zu Aserbaidschan gespannt, und die Grenzen zu Aserbaidschan und zur Türkei sind geschlossen. Die armenische Diaspora, vor allem in den USA, Frankreich und Russland, unterstützt ihre Heimat mit finanziellen Beträgen, die den armenischen Staatshaushalt übersteigen. Armenien hat große Anstrengungen zur wirtschaftlichen und politischen Reform des Landes unternommen. Hervorzuheben ist die im Jahr 2003 begonnene erfolgreiche Umsetzung der Armutsminderungsstrategie sowie die 2005 vorgenommene Verfassungsreform für eine stärkere Gewaltenteilung entsprechend den Empfehlungen des Europarates. Die armenische Regierung ist sich bewusst, dass sie noch weitere Bemühungen unternehmen muss, um ein rechtsstaatliches und demokratisches System nach europäischem Vorbild zu etablieren. Dieser Prozess hat sich durch die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftsaktionspläne seit November 2006 beschleunigt und wird von der Bundesregierung intensiv unterstützt.

Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Armenien ist die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung einschließlich der **Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen, der Stärkung des Rechtswesens und der Kommunalverwaltung**. Weitere Vorhaben im Rahmen der Kaukasus-Initiative unterstützten die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur durch die Wiederherstellung von **Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromübertragung**, die verstärkte Nutzung **Erneuerbarer Energien** und die **Tuberkulosebekämpfung**.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2007 Armenien circa **2, 8 Mio. Euro an Technischer und 5 Mio. Euro an Finanzieller Zusammen-**

arbeit zugesagt. Im Jahr 2007 konnten weitere Mittel aus einer früheren Zusage im Umfang von 14 Mio. Euro für entwicklungswichtige Vorhaben bereitgestellt werden. Für die Jahre 2007 bis 2008 kommen Gelder aus der Kaukasusinitiative sowie Marktmittel der KfW Entwicklungsbank in Höhe von bis zu circa 40 Mio. Euro hinzu.

4.3.3 Aserbaidtschan

Aserbaidtschan ist ein Transformationsland, dessen Bevölkerung – ungeachtet hoher Wachstumsraten (2007 circa 34 Prozent) und steigender Einnahmen aus der Öl- und Gasförderung im Kaspischen Meer – zu einem bedeutenden Teil unter der Armutsgrenze lebt. Aserbaidtschan bekennt sich in seiner Verfassung zu Demokratie und Rechtsstaat. In der Praxis bestehen insbesondere bei der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz jedoch weiterhin Defizite. Die bisherige wirtschaftliche Konzentration auf den Erdöl- und Erdgassektor führte zu einer Vernachlässigung anderer Wirtschaftsbereiche und einer inflatorischen Entwicklung, unter welcher vor allem ärmere Bevölkerungsschichten leiden. Die aserbaidtschanische Regierung reagierte darauf, indem sie einen staatlichen Ölfonds einrichtete und eine langfristige Strategie bis 2025 zur Verwendung der Einnahmen für Infrastruktur und Armutsreduzierung beschloß. Nun gilt es, die Nutzung des Fonds in einer transparenten Weise zu konkretisieren, um langfristig die Armut zu reduzieren. Politisch kommt es vor allem darauf an, dass die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 nach den Grundsätzen der OSZE und des Europarates abgehalten werden und die aserbaidtschanische Regierung die in ihrer Verfassung verankerten Prinzipien des Rechtsstaats und der Demokratie konsequent umsetzt. Der Konflikt mit Armenien um die Region Berg-Karabach besteht ungeachtet intensiver Vermittlungsbemühungen der OSZE und zahlreicher Treffen zwischen den Staatspräsidenten beider Länder fort.

Angesichts des weiterhin ungelösten Konflikts um Berg-Karabach ist es wichtig, die regionalen Maßnahmen der deutschen Kaukasus-Initiative (KI) zu intensivieren, um Kontakte und Vertrauen zwischen Armenien und Aserbaidtschan zu vertiefen. Durch eine enge Abstimmung mit der EU dient die KI gleichzeitig der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Inhaltlich konzentrieren sich die regionalen Maßnahmen der KI auf die **Stärkung einer unabhängigen Justiz**, der regionalen **Stromübertragung**, der Nutzung **Erneuerbarer Energien**, der **länderübergreifenden Tuberkulosebekämpfung** sowie auf den **Umweltschutz**. Schwerpunkt der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidtschan ist die **nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** zur **Stärkung der Privatwirtschaft im Nicht-Öl-Sektor**, der **Rechtsstaatlichkeit** und des **Aufbaus eines Finanzwesens**. Vorhaben zur **Trinkwasserversorgung** und **Abwasserentsorgung** runden das Portfolio ab.

Umgerechnet auf das Jahr 2007 erhielt Aserbaidshans Zusagen in Höhe von **27 Mio. Euro**, davon 2,5 Mio. Euro für die Technische und 24,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

4.3.4 Bosnien und Herzegowina (BuH)

Bosnien und Herzegowina, ein 1995 durch den Friedensvertrag von Dayton geschaffener Nachfolgestaat Jugoslawiens, ist weiterhin ein instabiler Staat, der in seinem Konsolidierungsprozess von ethnischen Blockaden und einem dysfunktionalen Verfassungs- und Verwaltungsaufbau behindert wird. Nach wie vor besteht eine erhebliche ausländische, auch deutsche, Militärpräsenz im Land. Das Leistungsbilanzdefizit, das Fehlen eines gemeinsamen, die bosnisch-kroatische Föderation und die Republika Srpska umfassenden Wirtschaftsraums und schlechte Rahmenbedingungen für den privaten Sektor belasten die wirtschaftliche Entwicklung. In der jüngsten Vergangenheit wurden jedoch auch einige Fortschritte erzielt, darunter ein verbessertes Funktionieren der Justiz, die Reform des Verteidigungssystems und die Umstrukturierung der Polizei. Ein entscheidender Erfolg ist auch die im Oktober 2005 ausgesprochene Empfehlung der EU-Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Die bilaterale EZ mit BuH konzentriert sich seit ihrem Start 1993 auf die Unterstützung der **Wirtschaftsreform**, die **Förderung von KMU**, die **kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** sowie die **Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung**. Ein wichtiger und symbolträchtiger Bereich ist auch die **Aufarbeitung der zu Kriegszeiten begangenen Gräueltaten**. An dieser Aufgabe wurde zunächst im Rahmen des Projekts „Trauma und Versöhnung“ gearbeitet, das inzwischen mit dem Vorhaben „Aufbau und Förderung von Strukturen im Jugendsektor“ fortgesetzt wird und allgemein als beispielgebend für die „emotionale“ Versöhnung gilt.

Bezogen auf das Jahr 2008 wurden Bosnien und Herzegowina Zusagen in Höhe von **64 Mio. Euro** gemacht, davon 60 Mio. Euro für die FZ und 4 Mio. Euro für die TZ.

4.3.5 Bulgarien

Seit Januar 2007 ist Bulgarien Mitglied der Europäischen Union, und an diesem Erfolg hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen spürbaren Anteil. Nach dem Ende des Kommunismus hatte Bulgarien, wie alle anderen Staaten Osteuropas, mit der Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erhebliche Schwierigkeiten. Zur Bewältigung dieses Transformationsprozesses unterstützte die Bundesregierung das Land von 1998 bis 2001 im Rahmen ihres TRANSFORM-Programms. Als wichtiger Stabilitätsfaktor für die gesamte Region

Südosteuropa und aufgrund der erzielten Fortschritte im Land erfolgte die weitere Unterstützung durch bilaterale Mittel zum „Stabilitätspakt für Südosteuropa“.

Mit dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der EU im Jahr 2004 wurden die Ziele der deutschen EZ wie folgt novelliert: Unterstützung der bulgarischen Wirtschaft, insbesondere der KMU, bei der Vorbereitung auf den europäischen Markt mit Hilfe des Programms „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“ (WBF) mit den Komponenten allgemeine und regionale Wirtschaftsförderung, Branchen und Verbandsförderung und berufliche Bildung sowie Unterstützung bei der Implementierung des EU Besitzstandes in den Schwerpunktbereichen Wirtschaft (kleine und mittlere Unternehmen), öffentliche Verwaltung und Landwirtschaft.

B

Nach dem EU-Beitritt zum 1. Januar 2007 läuft jetzt die EZ mit Bulgarien aus. Für die EU gilt es, weitere Reformschritte im Justizwesen, der öffentlichen Verwaltung und bei der Bekämpfung der Korruption anzumahnen. Die laufenden Vorhaben der deutschen EZ werden sukzessive abgeschlossen und da, wo es notwendig ist, neuen Gegebenheiten angepasst.

2006 erfolgte eine letztmalige Zusage von **10 Mio. Euro** an Bulgarien, davon 6 Mio. Euro für die FZ und 4 Mio. Euro für die TZ.

4.3.6 Georgien

Georgien hat nach der „**Rosenrevolution**“ 2003 weitreichende wirtschaftliche und politische Reformprozesse eingeleitet. Die neue georgische Regierung bekennt sich zu **demokratischen und rechtsstaatlichen** Reformen nach westlichem Muster und zur Bekämpfung der Korruption. Mit der Aufnahme in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurden die Voraussetzungen für eine besonders intensive Zusammenarbeit mit der EU geschaffen. Im Anschluss an die „Rosenrevolution“ ist es Georgien gelungen, die Autonome Republik Adscharien wieder voll in den Staatsverbund einzugliedern.

Die jüngsten Entwicklungserfolge sind uneinheitlich: Einerseits ist es Georgien gelungen, die politische und wirtschaftliche Entwicklung enorm voranzubringen. Ungeachtet schwieriger Rahmenbedingungen erzielte Georgien zuletzt wieder mehr als zehn Prozent Wirtschaftswachstum. Auch wurde die Staatsverschuldung signifikant zurückgefahren. Mit der Aufhebung der Visapflicht für EU-Staatsangehörige und verbesserten Investitionsbedingungen gelang es Georgien, internationale Anerkennung zu erzielen.

III

Nicht zu verkennen ist jedoch, dass die Hoffnungen der Bevölkerung auf Minderung der Armut und eine Verbesserung der individuellen wirtschaftlichen Lage bislang nur teilweise erfüllt wurden. Insbesondere an vielen ländlichen Bereichen ist der wirtschaftliche Aufschwung vorbeigegangen.

Die georgische Opposition und große Teile der Bevölkerung haben ihrer Unzufriedenheit mit der politischen Führung in tagelangen Protesten im November 2007 (circa 70.000 Demonstranten) Ausdruck verliehen, welche zu vorgezogenen Präsidentschaftswahlen im Januar 2008 führten. Aus den Wahlen ging der vorherige Staatspräsident Saakaschwili mit absoluter Mehrheit hervor.

Zunehmend kritisch zu sehen ist auch die Machtkonzentration bei Staatspräsident und Premierminister, die die Gewaltenteilung zwischen Exekutive einerseits und Judikative und Legislative andererseits ebenso beeinträchtigt wie die Dezentralisierung, die kommunale Demokratie oder die Arbeit von unabhängigen Medienvertretern und engagierten Menschenrechtsgruppen.

Die Beziehungen zu Russland verschlechterten sich in den vergangenen Jahren fast kontinuierlich. Seit 2006 ist die Grenze weitgehend geschlossen und der zwischenstaatliche Handel behindert oder unterbunden. Hintergrund ist der Streit um die abtrünnigen Gebiete Süd-Ossetien und Abchasien. Nach dem Ausbruch kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen georgischen und südossetischen Truppen im August 2008 hat Russland massiv interveniert, zeitweilig erhebliche Teile Georgiens besetzt und die beiden abtrünnigen Regionen völkerrechtlich anerkannt.

Der Schwerpunkt der bilateral vereinbarten entwicklungspolitischen Vorhaben liegt in den Bereichen **Rechtswesen, Finanzsektorentwicklung sowie der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung der effizienten Stromerzeugung, -übertragung und -nutzung und Kommunalentwicklung einschließlich der Trinkwasserversorgung**. Hierbei ist insbesondere das Vorhaben „Kommunale Infrastruktur Batumi“ zu nennen. Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 Georgien rund 17,5 Mio. Euro zugesagt, Hilfen, die durch zusätzliche Darlehen zu Marktkonditionen noch deutlich ausgeweitet werden sollen.

4.3.7 Kosovo

Am 17. Februar 2008 beschloss die parlamentarische Versammlung der kosovarischen Selbstverwaltung in Pristina die **Loslösung Kosovos von der Republik Serbien**. Deutschland und die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten haben die staatliche Unabhängigkeit der früheren serbischen Provinz anerkannt. Zuvor wurde Kosovo seit 1999 auf Basis der VN-Resolution 1244 als autonomes Territorium von den Vereinten Nationen verwaltet.

Am 15. Juni 2008 trat die **erste Verfassung** in Kraft, die Kosovo als demokratisch regierten Staat definiert und den Schutz ethnischer Minderheiten gewährleistet. Für die kosovarische Regierung beginnt nun eine Phase der „überwachten Souveränität“. Die EU (EULEX) wird zukünftig einige Kernfunktionen im Rechtsstaatsbereich (Polizei, Zoll, Justiz) wahrnehmen, und ein internationales ziviles Büro (ICO) wird Kosovo bei der Umsetzung der in der Verfassung verankerten Prinzipien unterstützen. EULEX wird unter dem Dach der VN-Mission (UNMIK) agieren mit dem langfristigen Ziel der **Annäherung Kosovos an die Europäische Union**. Im Juli 2008 organisierte die Europäische Kommission eine **internationale Geberkonferenz**, um auf diese Weise zusätzliche Unterstützung zu mobilisieren. Auch die deutsche Bundesregierung beteiligte sich aktiv an der Konferenz und sagte für die Jahre 2008 und 2009 Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zu.

B

Die Zusammenarbeit Deutschlands mit Kosovo begann 1999 direkt nach dem Ende des Bürgerkriegs zwischen der albanischstämmigen Bevölkerungsmehrheit und der serbischen Regierung. Seitdem wird die EZ mit Kosovo in separaten Arbeitsgesprächen mit den dortigen Partnern verhandelt. Im September 2008 fanden erstmalig Regierungsverhandlungen mit Kosovo statt. Die vereinbarten Schwerpunkte sind jedoch die gleichen wie in Serbien: **Aufbau der öffentlichen Versorgungsinfrastruktur (v.a. Energie und Wasser), Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie Beratung beim Verwaltungsaufbau**. Allerdings werden sie unterschiedlich ausgestaltet. Das BMZ unterstützt zudem Vorhaben zur Förderung von **Grund- und Beruflicher Bildung**.

III

Ungeachtet einiger Fortschritte steht der Wiederaufbau Kosovos noch immer vor massiven **wirtschaftlichen und politischen Problemen**. Dazu zählen die hohe Arbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen, die geringe Produktivität und damit verbunden die stagnierende Wirtschaftsentwicklung sowie die Abhängigkeit von Auslandsüberweisungen und ausländischen Direktinvestitionen, die weit hinter dem eigentlichen Bedarf zurückbleiben.

Seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 1999 hat die Bundesregierung rund 280 Mio. Euro für den Wiederaufbau eingesetzt (bis einschließlich 2008). Bezogen auf das Jahr 2008 wurden Kosovo **23 Mio. Euro** für die Fortsetzung der Kooperation zugesagt, davon 14 Mio. Euro für die FZ und 9 Mio. Euro für die TZ.

4.3.8 Kroatien

Im Oktober 2005 nahm die Europäische Union die **Beitrittsverhandlungen** mit Kroatien auf. Die EU bescheinigt der kroatischen Regierung insgesamt gute Fortschritte. Defizite bestehen aber noch in den Bereichen Verwaltungsreform, Korruptionsbekämpfung sowie Umweltschutz.

Die bilaterale Zusammenarbeit flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich insbesondere auf **Beratungshilfen** zur Unterstützung von **Wirtschaftsreformen** und den **Aufbau der Marktwirtschaft** (insbesondere durch KMU-Förderung), den Aufbau und die Stärkung von **Justiz und Verwaltung** sowie die **Ausbildung von Fach- und Führungskräften**. Darüber hinaus beteiligte sich die DEG im Auftrag des BMZ maßgeblich an der Erstellung des **Tourismus-Masterplans**.

Auch wenn sich die makroökonomischen Indikatoren in Kroatien positiv entwickeln, bleibt die wirtschaftliche und soziale Lage in einer Reihe von Bereichen problematisch. Deshalb soll die EZ bis zum EU-Beitritt des Landes weitergeführt werden.

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit **1,5 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

4.3.9 Mazedonien

Die Europäische Union hat Mazedonien im Oktober 2005 den offiziellen **Status eines Beitrittskandidaten** verliehen. Die ehemalige jugoslawische Teilrepublik war der erste westliche Balkanstaat, der im April 2001 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnete. Wenige Wochen später führten Spannungen zwischen den albanischen und mazedonischen Volksgruppen jedoch fast zu einem Bürgerkrieg. Durch das Abkommen von Ohrid vom August 2001 konnte der Konflikt beigelegt werden. Vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfiehlt die EU insbesondere weitere Reformbemühungen beim Wahlrecht, im Polizei- und Justizwesen sowie bei der Korruptionsbekämpfung.

Förderschwerpunkte der deutschen EZ sind die **Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung**, die **Demokratisierung** und die **Wirtschaftsreformen**. Querschnittsaufgabe ist es, das Land **an die Europäische Union heranzuführen**. Zur innenpolitischen Befriedung trägt die **ethnisch gerechte Verteilung** der deutschen Mittel der EZ bei. Die Aufteilung richtet sich daran aus, albanischen und slawo-mazedonischen Regionen finanziell möglichst gerecht zu werden.

Bezogen auf das Jahr 2007 wurden Mazedonien **7,25 Mio. Euro** zugesagt, davon 5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit und 2,25 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

4.3.10 Republik Moldau

Die wirtschaftliche und soziale Lage des EU-Anrainers Moldau ist nach wie vor außerordentlich schwierig. Die deutliche Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse im **ärmsten Land Europas**, wie sie die kommunistische Regierung bei

Amtsantritt in Aussicht gestellt hatte, lässt weiter auf sich warten. Circa 600.000 Moldauer, rund ein Drittel der arbeitsfähigen Bevölkerung, sind als (häufig illegale) Arbeitsmigranten dauerhaft in das europäische Ausland abgewandert und ermöglichen mit ihren Überweisungen den zurückgebliebenen Familienangehörigen ein Überleben knapp oberhalb der Armutsgrenze. Diese Geldtransfers ins Heimatland machen aktuell etwa ein Drittel des Bruttosozialproduktes aus. Gleichzeitig fehlen für den notwendigen Wiederaufbau im Land die ausgebildeten Facharbeiter, Lehrer und Mediziner. Die moldauische Wirtschaft leidet unter Infrastrukturdefiziten, geringer Produktivität, ausgeprägter Schattenwirtschaft und Korruption. In den Konflikt um die abtrünnige Region Transnistrien ist 2005 vor allem durch Vermittlungsbemühungen der Ukraine und der EU etwas Bewegung gekommen, eine baldige Lösung ist jedoch weiterhin nicht in Sicht.

B

In den vergangenen Jahren hat sich die moldauische Regierung sichtlich bemüht, eine **Annäherung an die Europäische Union zu erzielen**. Die EU unterstützt die Republik Moldau im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik bei den Reformanstrengungen.

Im Mittelpunkt der EZ der Bundesregierung steht die Unterstützung eines **migrationsmindernden, armutsreduzierenden und nachhaltigen Wachstums**. Ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen zeigen die laufenden Programme zur Unterstützung der Klein- und Mittelunternehmen, die Einführung von Mikrokrediten sowie die unmittelbare Förderung geeigneter nichtstaatlicher Gruppen gute Erfolge. In Zukunft wird sich die Zusammenarbeit mit Moldau auf diese Bereiche konzentrieren und thematisch verdichten.

III

Seit 1999 hat die Bundesregierung insgesamt 22 Mio. Euro für EZ-Projekte in Moldau eingesetzt. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2007 insgesamt **2,75 Mio. Euro** zugesagt, davon 2 Mio. Euro für die FZ und 0,75 Mio. Euro für die TZ.

4.3.11 Montenegro

Die Republik Montenegro ging aus der Staatenunion Serbien und Montenegro hervor, nachdem sich die montenegrinische Bevölkerung im Mai 2006 per Referendum für die **Unabhängigkeit von Serbien** ausgesprochen hatte.

Mit der **Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA)** mit der Europäischen Union und der **Verabschiedung der ersten Verfassung** hat Montenegro 2007 wichtige Zielmarken erreicht und seinen pro-europäischen Reformkurs konsequent fortgesetzt. Als **Problempunkte** gelten die Visaregulierung, die Umsetzung des eigenen ökologischen Anspruchs, der Aufbau eines Rechtsstaates sowie die effektive Bekämpfung von Korruption.

Die Bundesregierung ist einer der größten bilateralen Geber Montenegros und hat das Land seit 1999 mit rund 170 Mio. Euro unterstützt (bis einschließlich 2008). Die Kooperation orientiert sich an folgenden zwischen Montenegro und Deutschland vereinbarten Schwerpunkten:

- **Tourismusförderung** – Tourismus ist die wichtigste Wirtschaftsbranche des Landes und könnte bei anhaltend positiver Entwicklung ausreichen, um der Volkswirtschaft Montenegros zu Prosperität zu verhelfen. Daher werden wichtige Infrastrukturen in Tourismusgebieten wieder instand gesetzt (z. B. entlang der Adriaküste);
- **Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen** durch Bereitstellung zinsgünstiger Investitionskredite mit dem Ziel, unternehmerische Initiative und den vergleichsweise guten Bildungsstand zu mobilisieren, und in den Aufbau mittelständischer Strukturen zu investieren;
- Beratung der Regierung bei der **Neustrukturierung von Verwaltung (Dezentralisierung) und rechtlichen Rahmenbedingungen** mit dem Ziel, Montenegro für ausländische Investoren attraktiv zu machen und die demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen zu verankern.

Aufgrund der positiven wirtschaftspolitischen Entwicklung Montenegros sowie der durch das SAA formalisierten EU-Annäherung des Landes soll Montenegro verstärkt aus regionalen Fazilitäten gefördert werden. Bezogen auf das Jahr 2008 wurden Montenegro **28 Mio. Euro** zugesagt, davon 25 Mio. Euro für die FZ und 3 Mio. Euro für die TZ.

4.3.12 Rumänien

Seit Januar 2007 ist Rumänien, ebenso wie Bulgarien, Mitglied der Europäischen Union, und auch hieran hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit erheblichen Anteil. Nach dem Ende des Kommunismus hatte Rumänien – ähnlich wie sein Nachbarland – erhebliche Schwierigkeiten bei der Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigen. Die Unterstützung des Transformationsprozesses erfolgte auch hier von 1998 bis 2001 im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung und anschließend durch bilaterale Mittel zum Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Mit dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen zur EU im Jahr 2004 wurden die Ziele der deutschen EZ wie folgt novelliert: Unterstützung der rumänischen Wirtschaft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Vorbereitung auf den europäischen Markt mit Hilfe des Programms „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“ (WBF) mit den Komponenten allgemeine und regionale Wirtschaftsförderung, Branchen- und Verbandsförderung und berufliche Bildung sowie

Unterstützung bei der Implementierung des EU-Besitzstandes in den Schwerpunktbereichen Wirtschaft (kleine und mittlere Unternehmen), öffentliche Verwaltung und Landwirtschaft.

Nach dem EU-Beitritt zum 1. Januar 2007 läuft nun die EZ mit Rumänien aus. Für die EU gilt es, stärker noch als im Fall Bulgariens, weitere Reformschritte im Justizwesen, der öffentlichen Verwaltung und bei der Bekämpfung der Korruption bei der rumänischen Regierung anzumahnen und deren Fortschritte zu überprüfen. Die laufenden Vorhaben der deutschen EZ werden sukzessive abgeschlossen und da, wo es notwendig ist, neuen Gegebenheiten angepasst.

B

2006 erfolgte eine letztmalige Zusage von **6 Mio. Euro** für Vorhaben der TZ an Rumänien.

4.3.13 Serbien

Aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien entstand 2003 die Staatenunion Serbien und Montenegro. Als Montenegro 2006 per Volksentscheid seine Unabhängigkeit von Serbien erklärte, übernahm Serbien die Rechtsnachfolge des ehemaligen Staatenbunds.

III

Serbien spielt für die Stabilität und die Entwicklung des Westbalkans eine entscheidende Rolle. Das Land befindet sich nach einem Jahrzehnt regionaler Konflikte und internationaler Isolation in der Transformation von einem wirtschaftlich und politisch zentralistisch regierten Staat zu einer marktwirtschaftlich orientierten Demokratie. Zahlreiche Regierungswechsel, Korruption sowie schwache Institutionen auf verschiedenen Verwaltungsebenen stellen zentrale Entwicklungshemmnisse dar. Allerdings konnte sich die Regierung unter Präsident Tadic in diesem Jahr mit ihrem pro-europäischen Reformkurs gegen diesen Trend durchsetzen. Im April 2008 wurde ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU unterzeichnet. Die Ratifizierung des SAA seitens der EU wird jedoch weiterhin von der vollständigen Zusammenarbeit Serbiens mit dem IStGHJ abhängig gemacht – dies wird bisher seitens des IStGHJ nicht bestätigt. Mit der Auslieferung des mutmaßlichen Kriegsverbrechers Radovan Karadzic im Juli 2008 setzte die serbische Regierung jedoch bereits ein wichtiges Signal für weitere Zusammenarbeit.

Seit Beginn der EZ mit Serbien im Jahr 2000 hat Deutschland knapp 700 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (einschließlich der Zusage 2008) und ist damit einer der wichtigsten Geber. Folgende drei Schwerpunkte der Zusammenarbeit wurden vereinbart:

- **Aufbau von Versorgungsinfrastruktur** (Energieversorgung, Fernwärmenetz, Wasserversorgung) mit dem Ziel, die Lebensbedingungen möglichst breiter Bevölkerungsschichten schnell und spürbar zu verbessern und so Akzeptanz für Demokratie und Marktwirtschaft zu fördern;
- **Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung:** Unterstützung von KMU über Beratung und den Bankensektor und über Wirtschafts- und Beschäftigungsmaßnahmen mit dem Ziel, unternehmerische Initiative und den vergleichsweise guten Bildungsstand zu mobilisieren, und in Privatisierung und den Aufbau mittelständischer Strukturen zu investieren;
- Beratung der Regierung bei der **Neustrukturierung von Verwaltung (Dezentralisierung) und rechtlichen Rahmenbedingungen** mit dem Ziel, Serbiens Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ausländische Direktinvestitionen zu steigern und die Ergebnisse von demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen zu verankern.

Bezogen auf das Jahr 2008 wurden Serbien **89 Mio. Euro** für die Fortsetzung der bilateralen EZ zugesagt, davon 80 Mio. Euro für die FZ und 9 Mio. Euro für die TZ.

4.3.14 Ukraine

Die Präsidentialrepublik Ukraine (Unabhängigkeit 1991) ist nach Russland flächenmäßig das größte Land Europas (47,2 Millionen Einwohner, davon 75 Prozent Ukrainer, 17 Prozent Russen).

Der Zweite Weltkrieg forderte in der Ukraine, 1941–43/44 unter deutscher Zivilverwaltung, etwa 6,5 Millionen Opfer.

In der sogenannten „Orangen Revolution“ setzte sich nach anhaltenden Massenprotesten im Winter 2004 der als westlich orientiert geltende Politiker Viktor Juschtschenko als Präsident durch. Seit Dezember 2007 ist Julia Timotschenko nach einem weiteren Sieg der Kräfte der „Orangen Revolution“ wieder Premierministerin. An der demokratischen Ausrichtung des Landes und dessen Westorientierung (EU-Annäherung, WTO-Beitritt) soll festgehalten werden. Im GUS-Raum steht die Ukraine für ein Land mit freien Medien, uneingeschränktem politischen und weltanschaulichen Pluralismus, wo Konflikte gewaltlos ausgetragen werden und Beschränkungen für die Opposition nicht bestehen. Die institutionellen Rahmenbedingungen für Investoren (mangelnde Rechtssicherheit, Korruption und willkürliche Bürokratie) müssen sich indes weiter verbessern. Eine wesentliche Herausforderung ist künftig die Prävention der weiteren Ausbreitung von HIV/AIDS.

Die zehnjährige bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen des deutschen TRANSFORM-Programms hat signifikante **Stabilisierungserfolge** erzielt und eine Basis des Vertrauens gelegt, an die anzuknüpfen war. Schwerpunkte der aktuellen Zusam-

menarbeit sind die Heranführung an marktwirtschaftliche Strukturen, insbesondere **KMU-Förderung/Verwaltungsreform, Energie/Energieeffizienz und die Prävention von HIV/AIDS**. Das bisherige Gesamtvolumen der (möglichen) Zusagen beträgt rund 385 Mio. Euro, davon 63,5 Mio. Euro für die FZ sowie 24 Mio. Euro für die TZ sowie Mittel für Entwicklungskredite. Bezogen auf das Jahr 2007 wurden der Ukraine **92 Mio. Euro** zugesagt, davon 82 Mio. Euro für die FZ und 10 Mio. Euro für die TZ.

4.3.15 Weißrussland

Der seit 1994 amtierende und 2001 wiedergewählte Präsident Alexander Lukaschenko und sein Machtapparat schränken die Freiheits- und Bürgerrechte der weißrussischen Bevölkerung immer weiter ein und bringen das Land zunehmend in eine **internationale Isolation**. Dazu gehören die Marginalisierung der Opposition und die Repression unabhängiger Nichtregierungsorganisationen. Auf der Grundlage einer Entscheidung des EU-Ministerrats im September 1997 sind die (politischen) Beziehungen zu Weißrussland so lange eingeschränkt, bis die dortige Führung auf den Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt. Eine enge Beziehung besteht zu Russland (auch aufgrund von Weißrusslands Abhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen). Versuche einer Unionsbildung mit Russland haben sich jedoch entgegen offiziellen Ankündigungen bisher nicht konkretisiert.

Weißrussland wurde bis 2002 im Rahmen des TRANSFORM-Programms unterstützt. Angesichts der **schwierigen politischen Rahmenbedingungen** war und bleibt die deutsche Zusammenarbeit zurzeit jedoch auf den nichtstaatlichen Sektor beschränkt.

2002 wurde das „Förderprogramm Belarus“ aufgelegt. Die **Förderung von deutsch-belarussischen Partnerschaften** (zumeist Nichtregierungsorganisationen) verfolgt als Oberziel die Stärkung von unabhängigen, zivilgesellschaftlich ausgerichteten Initiativen in Weißrussland und konzentrierte sich hierbei auf vier Schwerpunkte: Bildung, Soziales, Umwelt/Energie und Wirtschaft. Mit der gemeinsamen Programmdurchführung sind das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB) und die GTZ beauftragt. Zurzeit wird die dritte Programmphase mit einem Finanzvolumen von **2,5 Mio. Euro** umgesetzt.

4.4 Afrika südlich der Sahara

In Afrika südlich der Sahara leben mehr als 750 Millionen Menschen in 48 Staaten. Die Entwicklung dieser Staaten ist in den vergangenen Jahren keineswegs einheitlich verlaufen. Der weltweite Strukturwandel seit Beginn der 90er-Jahre hat auch in Afrika **tief greifende Veränderungen** ausgelöst, die dazu geführt haben, dass die Länder der Region heute in ihren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen differenzierter sind als je zuvor. **Friedliche Umbrüche und Demokra-**

tisierungsprozesse schreiten in vielen Ländern voran. Die Zahl der bewaffneten Konflikte ist zurückgegangen. In den vergangenen zehn Jahren hat Afrika die längste Wachstumsperiode seit den 60er-Jahren mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von rund fünf Prozent erlebt. Dies betrifft nicht nur die rohstoffreichen Länder. Dennoch steht Afrika großen Herausforderungen gegenüber: Schwächen in der Regierungsführung, **Staatskrisen** und **bewaffnete Konflikte**, **Einkommensarmut** und Ungleichheit, **soziale Unterentwicklung**, **HIV/AIDS**, **Klimawandel**, **Energie- und Wasserknappheit**, **ein schwacher Privatsektor** und die **Marginalisierung im Welthandel**, **Verschuldung** und **Kapitalflucht**.

Die positiven wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in Afrika in den vergangenen Jahren sind das Ergebnis einer neuen Reformdynamik. Demokratie und Friedenssicherung werden als Voraussetzung für Entwicklung in Afrika anerkannt. Wirtschaftswachstum eröffnet neue Möglichkeiten. Ermutigend ist auch der wachsende Konsens über Entwicklungsziele und nationale Armutsbekämpfungsstrategien, die zunehmende Suche nach regionalen afrikanischen Ansätzen und die Öffnung der Märkte der EU sowie die Reorientierung der internationalen Zusammenarbeit.

Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands mit Afrika südlich der Sahara ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Einklang mit den international vereinbarten Entwicklungszielen, insbesondere der Halbierung des Anteils der weltweit in absoluter Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015.

Die deutsche Entwicklungspolitik will die positiven Entwicklungen in Afrika unterstützen. Deshalb zählt zu den weiteren Zielen der deutschen Entwicklungspolitik in Subsahara-Afrika:

- die von afrikanischen Staaten selbst angestrebte **regionale Krisenvorbeugung und friedliche Konfliktbearbeitung zu fördern**. Innerer und äußerer Frieden bilden eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung;
- die **Verbesserung der Regierungsführung**, die Stärkung der Demokratisierung und Dezentralisierung, die Achtung der Menschenrechte sowie die Stärkung der Rolle der Frau zu unterstützen;
- die **wirtschaftliche Leistungskraft** und Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zu **fördern** und dadurch die **Armut zu mindern**;
- die **natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten** und die nachhaltige Bewirtschaftung knapper Ressourcen, wie etwa Wasser und Ackerland zu fördern;

- die **Bildung und Ausbildung zu verbessern**, insbesondere für Mädchen und Frauen;
- die weitere **Ausbreitung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria zu bekämpfen und Gesundheitssysteme zu stärken**.

Etwa die Hälfte der Schwerpunktbereiche der deutschen EZ in Subsahara-Afrika entfällt auf die Bereiche **Good Governance, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Wasser**, in denen die deutsche Entwicklungspolitik besonders nachgefragt, wirksam und sichtbar auf dem Kontinent ist. Hier wird sie ihr Profil und ihre Signifikanz auch über operative Ziele für das Gesamtportfolio für die Region weiter ausbauen. Immer mehr setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass die Staaten Subsahara-Afrikas enger zusammenarbeiten müssen, um ihre Entwicklungsziele erreichen zu können. Deshalb gewinnt neben der Zusammenarbeit mit den einzelnen Staaten Afrikas die **Förderung regionaler Kooperation** stark an Bedeutung.

Ein wichtiges Element der neuen politischen Dynamik in Subsahara-Afrika ist die **Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)**, deren Rahmendokument im Juli 2001 auf dem Gipfeltreffen der damaligen Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) verabschiedet wurde und zentrale Eckpunkte für einen selbstbestimmten Entwicklungsweg des Kontinents gesetzt hat (s. Kasten NEPAD weiter unten). Die NEPAD ist ein gesamtafrikanisches Programm zur Überwindung von Marginalisierung und Armut und zugleich politisch-operativer Rahmen zur Förderung von Reformen und Entwicklung. Dabei werden Frieden und Sicherheit, Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte als Entwicklungsvoraussetzung anerkannt. Die Bundesregierung hat diese wichtige Reforminitiative von Beginn an unterstützt. Gemeinsam mit den übrigen Partnern der G8 wurde 2002 auf dem Gipfel in Kananaskis (Kanada) der **G8-Afrika-Aktionsplan** beschlossen, dessen Impuls auf dem G8-Treffen von Heiligendamm 2007 erneut aufgenommen wurde (vgl. Dritter Umsetzungsbericht zum G8-Gipfel in Heiligendamm).

Mit der **Neugründung der Afrikanischen Union (AU)** als Nachfolgerin der OAU im Juli 2002 wurden die Inhalte der NEPAD weiter verankert. Die afrikanischen Staaten erkennen in der AU-Gründungsakte ihre Eigenverantwortung für **Demokratie**, die Geltung der Menschenrechte und umfassende **Good Governance** voll an und nehmen Abschied vom bisherigen Prinzip der Nichteinmischung. Die AU bringt den Integrationsprozess auf dem afrikanischen Kontinent voran und hat bereits jetzt wichtige Voraussetzungen zum Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur geschaffen.

Afrika südlich der Sahara profitiert wie keine andere Region der Welt von der **erweiterten Entschuldungsinitiative (HIPC)**: 27 afrikanische Länder werden im Rahmen

der HIPC-Initiative entschuldet. Die Bundesregierung wird Subsahara-Afrika im Rahmen der HIPC-Initiative Forderungen von bis zu **5,1 Mrd. Euro** erlassen, davon wurden bereits Schulden in Höhe von 3,6 Mrd. Euro erlassen. Mit der beim G8-Gipfel in Gleneagles (2005) vereinbarten **Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI)** werden den HIPC-Ländern nun zudem auch 100 Prozent der multilateralen Schulden (IDA, AfDF, IMF) erlassen. Für Afrika südlich der Sahara wurden dabei insgesamt (HIPC und MDRI) Schuldenerlasse in Höhe von knapp **90 Mrd. US-Dollar zugesagt**.

Auch der Globale Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose, der Mitte 2001 von VN-Generalsekretär Kofi Annan initiiert wurde und für den auf der 2. Wiederauffüllungskonferenz im September 2007 in Berlin 9,7 Mrd. US-Dollar für die kommenden drei Jahre zugesagt wurden, kommt in hohem Maße Subsahara-Afrika zugute.

B

Beispiel: Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)

Die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) ist eine Initiative afrikanischer Staaten, die in ihrem Programm erstmals die **kollektive Eigenverantwortung** für die Entwicklung ihres Kontinents betonen. Ihre Zukunft wollen diese Länder selbständig gestalten nach den global gültigen Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Regierungsführung.

Fünf afrikanische Staaten (vorrangig Südafrika, aber auch Nigeria, Algerien, der Senegal, Ägypten) haben dieses Programm initiiert. Beim Gipfel der Organisation für Afrikanische Einheit am 11. Juli 2001 in Lusaka (Sambia) wurde es als gesamt-afrikanisches Programm angenommen. Es geht darum, mittel- und langfristige Maßnahmen in Politik und Wirtschaft zu initiieren, die Afrika auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung weiter voranbringen. Ein Sekretariat arbeitet seit dem 1. Oktober 2001 in Midrand (Südafrika). Die Kernaussagen der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung sind unter anderen:

- Afrika hat große Potenziale und Reichtümer: wirtschaftlich, ökologisch, archäologisch und kulturell;
- Wesentliche Gründe für die Armut des Kontinents sind neben der Ausbeutung durch Kolonialismus auch schlechte Regierungsführung und Korruption in vielen afrikanischen Ländern nach der Unabhängigkeit;
- Ein neuer Aufbruch aus afrikanischer Initiative ist nötig und soll durch verschiedene Reformen erreicht werden. Dazu gehören die Förderung von Konfliktprävention und Guter Regierungsführung, Schaffung makroökonomischer Stabilität

III

und rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen, Stärkung der Bildung und des Gesundheitswesens sowie die Förderung von Landwirtschaft und Infrastruktur.

Das besonders innovative Kernstück der NEPAD ist ein Prozess der gegenseitigen Beurteilung und Unterstützung (African Peer Review Mechanism – APRM). Im Rahmen dieses freiwillig, umfassend und transparent angelegten Prozesses sollen erstmals Themen des verantwortlichen Regierungshandelns und guter Wirtschafts- und Finanzpolitik zum Gegenstand eines förmlichen Dialogs der afrikanischen Staaten untereinander gemacht werden. Der Peer-Review-Prozess steht jedem Mitglied der AU offen, das sich mit den politischen Inhalten der NEPAD-Erklärung über Demokratie identifiziert. Bis Juli 2008 haben sich bereits 27 afrikanische Staaten verbindlich zur Durchführung des Peer Review verpflichtet, der auch einen innerstaatlichen Dialogprozess beinhaltet. Der APRM hat mit dem Abschluss der Länderreviews in Ghana, Kenia, Ruanda, Südafrika und Algerien erste eindrucksvolle Ergebnisse erbracht. Auch wenn der Prozess in jedem Land unterschiedlich ausfiel, zeigt sich, dass Afrika mit seinem Anspruch, eigene Antworten zu selbst identifizierten Herausforderungen zu finden, wichtige Schritte macht. Der APRM ist zudem ein Prozess, der auch nach der Länderüberprüfung weiterläuft und damit Chancen für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Dialogs über verantwortliches Regierungshandeln und innerstaatliche Konflikte eröffnet.

B

III

Beispiel: Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung

Schätzungsweise 140 Millionen Frauen und jährlich weitere drei Millionen Mädchen sind weltweit von Genitalverstümmelung betroffen. Weibliche Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM) ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen operativer Eingriffe an den äußeren weiblichen Genitalien und wird in 28 afrikanischen Staaten, aber auch im Jemen, Oman und Indonesien praktiziert. Alle Formen sind irreversibel und rufen psychische und körperliche Schäden hervor. FGM stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar und hat negative Auswirkungen auf fast alle Millenniums-Entwicklungsziele.

Das BMZ beteiligt sich mit dem überregionalen Projekt „Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ bereits seit 1999 an den internationalen Bemühungen, FGM ein Ende zu setzen. So wurde das Thema in Mali mit Unterstützung des staatlichen Bildungsministeriums und lokaler Schulbehörden in die schulische und außerschulische Bildung integriert. In Guinea, Kenia und Mali wurde durch den innovativen Ansatz des Generationendialogs die Kommunikation in den Familien und Gemeinden über das Thema positiv beeinflusst. In Benin werden Maßnahmen zur Verbreitung und Umsetzung des Gesetzes gegen FGM

unterstützt, und in Burkina Faso zeigt sich bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern des sogenannten Village Empowerment Programme ein positiver Wandel von Einstellungen in Bezug auf FGM und generell Gewalt gegen Frauen. Auch im Rahmen von Programmen gegen HIV/AIDS findet das Thema Berücksichtigung. Weitere bilaterale Projekte in Äthiopien und Ägypten sind derzeit in Planung. Darüber hinaus fördert das BMZ Projekte verschiedener Nichtregierungsorganisationen gegen FGM, derzeit in Äthiopien, Eritrea, Tansania und Burkina Faso.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich das BMZ im Rahmen der Donors' Working Group on FGM für die Formulierung einer globalen Strategie zur Überwindung von FGM ein, um so das internationale Engagement gegen die Praktik zu verstärken. Ein erster Schritt hierzu war die Verabschiedung einer einschlägigen VN-Resolution im März 2007. Im Rahmen von Regierungsverhandlungen und -konsultationen mit den Partnerländern des BMZ findet das Thema auch Eingang in den internationalen Politikdialog. Positivbeispiele wie Benin, das sich im April 2005 in einer landesweiten Zeremonie, der hochrangige politische und religiöse Persönlichkeiten beiwohnten, von FGM losgesagt hat, belegen, dass ein Wandel hin zu einer Abkehr von der grausamen Praktik möglich ist.

B

4.4.1 Angola

Nach mehr als 30 Jahren Befreiungs- und Bürgerkrieg befindet sich das Land in der **Phase des Wiederaufbaus**. Die Demobilisierung der Kombattanten ist abgeschlossen, doch ihre wirtschaftliche Reintegration ist angesichts zerstörter Infrastruktur, weitgehend fehlender Ausbildung und **mangelnder Erfahrung mit Leben in Friedenszeiten** eine noch zu lösende Aufgabe, bei der Deutschland mitwirkt.

1995 fanden die letzten Regierungsverhandlungen statt. Zurzeit fördert die deutsche EZ die **Rehabilitation von Körperbehinderten** und unterstützt die Gemeinden bei der **Wiedereingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und demobilisierten Soldaten mit ihren Familien**. Dieses Vorhaben ist Teil eines von mehreren Gebern geförderten Programms zur Demobilisierung und Reintegration der Kombattanten beider Seiten.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurde Angola für das Jahr 2007 insgesamt **1 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt. Zusätzlich wurden zwischen 2001 und 2006 etwa **4,8 Mio. Euro Nothilfe** jährlich geleistet.

III

4.4.2 Äthiopien

Seit dem Ende des Mengistu-Regimes im Mai 1991 befindet sich das Land, eines der **ärmsten der Welt**, in einem halbherzig betriebenen Übergangsprozess zu demokratisch, föderal und marktwirtschaftlich orientierten Strukturen. Nach dem **Krieg mit Eritrea** (1998 bis 2000) ließ die äthiopische Regierung eine leichte **Öffnung des politischen Systems** zu, vor allem mehr Transparenz, Rechenschaft und Raum für die Opposition. Als diese bei der Wahl 2005 überraschend viele Stimmen erhielt, kehrte die Regierung die Entwicklung sofort um. Anschläge von Befreiungsbewegungen in den ethnisch definierten Bundesländern führten zu **militärischen Repressionen auch gegen die Zivilbevölkerung**. Mit dem Einmarsch in Somalia im Dezember 2006 hat sich Äthiopien **in die innersomalischen Konflikte verstrickt** und einem Stellvertreterkrieg mit Eritrea das Feld bereitet. Der Waffenstillstand mit Eritrea aus dem Jahr 2000 hat noch immer nicht zum Frieden geführt, da Äthiopien die international vereinbarte Festlegung der umstrittenen Grenze nur prinzipiell anerkennt.

B

Um die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern und die demokratische Entwicklung zu fördern, konzentriert sich die deutsch-äthiopische Entwicklungszusammenarbeit auf die drei Schwerpunktbereiche **Kapazitätsaufbau für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Nachhaltige Landbewirtschaftung und Förderung von Dezentralisierung und kommunaler Selbstverwaltung**. Zusätzlich wurde im Jahr 2004/05 mit der Kofinanzierung der Weltbank bei deren Budgethilfe begonnen. Allerdings wurde im Zuge der Unruhen Ende 2005 die **allgemeine Budgethilfe von allen Gebern eingestellt**. Seit 2006/07 beteiligt sich die FZ an dem neu entwickelten Instrument **Protection of Basic Services (PBS)**. Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 insgesamt **14,3 Mio. Euro** für die Finanzielle und **8,7 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt. Im April 2004 hat Äthiopien den HIPC-Vollendungspunkt erreicht. Die Gesamtentlastung im Rahmen von HIPC/MDRI betrug rund 6,6 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Äthiopien sämtliche Schulden in Höhe von rund 200 Mio. Euro erlassen.

III

4.4.3 Benin

Durch einen kontinuierlichen Reformprozess hat sich in Benin eine **stabile Demokratie** entwickelt. Die Präsidentschaftswahlen im März 2006 und die Parlamentswahlen im April 2007 verliefen problemlos.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik zielt darauf ab, diesen Reformprozess zu unterstützen. Die drei Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Benin sind erstens **Dezentralisierung und Kommunalentwick-**

lung, zweitens **Umweltschutz** sowie der **Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen** sowie drittens **Integriertes Management der Ressource Wasser und Trinkwasserversorgung**.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Benin für das Jahr 2007 insgesamt **24 Mio. Euro** zugesagt, davon 7,5 Mio. Euro für die Technische und 16,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit. Die politischen und makroökonomischen Reformbemühungen Benins wurden mit der erstmaligen Gewährung von Budgethilfe gewürdigt. Die direkte finanzielle Unterstützung für den Haushalt des Landes soll in Übereinstimmung mit der Pariser Erklärung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Diese Zusagen sind an klare Bedingungen hinsichtlich weiterer Politikfortschritte, einer transparenten Haushaltsführung und der verstärkten Bekämpfung der Korruption geknüpft.

Durch den Schuldenerlass im Rahmen von HIPC / MDRI wurde Benin um circa 1,6 Mrd. US-Dollar entlastet. Die Bundesregierung hat Benin sämtliche Schulden in Höhe von rund 27 Mio Euro erlassen. Benin hat als HIPC-Land bereits seine zweite nationale Armutsbekämpfungsstrategie vorgelegt.

4.4.4 Burkina Faso

In jüngster Zeit hat Burkina Faso seine Rolle als „ruhender Pol“ in Westafrika auch auf die Außenpolitik erweitert: So spielte das Land eine entscheidende Rolle beim Abkommen von Ouagadougou zwischen den ivoirischen Bürgerkriegsparteien und bei der Vermittlung im togoischen Konflikt. Ungeachtet seines ansehnlichen Wirtschaftswachstums in den vergangenen Jahren ist Burkina Faso weiterhin eines der ärmsten Länder der Welt (HDI 2007: Rang 176 von 177). Wirtschaftlich dominierend ist nach wie vor der Agrarsektor, von dem mehr als 80 Prozent aller Beschäftigten leben; mit Abstand wichtigstes Exportgut ist Baumwolle mit einem Anteil von 60 bis 70 Prozent an den gesamten Exporten, jeweils in Abhängigkeit von Ernteerträgen und den volatilen Weltmarktpreisen. Deutschland und Burkina Faso haben vereinbart, ihre Zusammenarbeit auf die Schwerpunkte **Dezentralisierung, Landwirtschaft (Produktdiversifikation, Vermarktungsketten) und Wasserversorgung/Abwasserentsorgung** auszurichten. Zusätzlich unterstützt die Bundesrepublik die beiden Querschnittsprogramme **AIDS-Bekämpfung** und **Menschenrechte/Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM)** und **Kinderhandel**.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 dem westafrikanischen Land **25 Mio. Euro** – 19,2 Mio. Euro FZ, 5,8 Mio. Euro TZ – als Zuschuss zugesagt. Burkina Faso hat 2000 mit der Umsetzung seiner nationalen Armutsbekämpfungsstrategie begonnen, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Die Gesamt-Schuldenentlastung Burkina Fasos durch die HIPC- und MDRI-Initiative beträgt rund 2,1 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Burkina Faso sämtliche Schulden in Höhe von rund 87 Mio. Euro erlassen

4.4.5 Burundi

Wegen des Bürgerkrieges hatte die Bundesrepublik Deutschland ihre langjährige **Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi 1993 eingestellt** und begann **2002** als einer der ersten Geber wieder mit der konkreten Umsetzung von Maßnahmen. **Im Frühherbst 2005 fanden die ersten von ausländischen Beobachtern als frei und historisch eingestuften Wahlen** statt. Das Ringen um Demokratie in Burundi ist ein gutes **Beispiel für die neue politische Dynamik in Afrika**. Wichtige Schritte zu einer allmählichen Beruhigung der Lage waren das unter Vermittlung einer **Regionalinitiative** zahlreicher afrikanischer Staaten ausgehandelte **Arusha-Abkommen** im Jahr 2000 und die Waffenstillstandsvereinbarungen mit den verschiedenen Rebellengruppen. Die Lage stabilisiert sich zunehmend; der Friedensschluss mit der letzten aktiven Rebellenbewegung FNL bleibt eines der dringlichsten Ziele der Ende 2007 umgebildeten Regierung. Burundi ist mit einem Human Development Index (HDI) von 167 von 177 Staaten eines der ärmsten Länder der Welt.

Deutschland unterstützt die Eigenanstrengungen der burundischen Regierung im Bereich der Armutsbekämpfung insbesondere im Schwerpunktsektor **Trinkwasser- und Abwasserentsorgung**. Daneben werden Maßnahmen zur HIV/AIDS-Bekämpfung sowie der **Reintegration** der zahlreichen rückkehrenden Flüchtlinge und ehemaligen Kämpfer gefördert, um eine konfliktpräventive und menschenrechtssensible Politik zu unterstützen.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Burundi für das Jahr 2007 insgesamt **5,5 Mio. Euro** zugesagt, davon 4 Mio. Euro für die Technische und 1,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung humanitäre, Not- und Flüchtlingshilfe und unterstützt Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen. Der Friedens- und Stabilisierungsprozesses in der **Region** wird von Deutschland zudem **multilateral** durch das Engagement im Rahmen des regionalen Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramms MDRP unter Federführung der Weltbank flankiert.

Burundi hat 2007 eine Armutsbekämpfungsstrategie (Cadre Stratégique de Lutte contre la Pauvreté – CSLP) vorgelegt. Das Interim-PRSP von Januar 2004 war Grundlage der Entscheidung über den Entscheidungspunkt der erweiterten **HIPC-Initiative** im August 2005. Die Gesamtentlastung von Burundi am HIPC-Vollendungspunkt

beträgt rund 1,5 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Burundi sämtliche Schulden in Höhe von rund 28 Mio. Euro erlassen.

4.4.6 Côte d'Ivoire

Nach den ersten Direktgesprächen seit Ausbruch der Krise durch den Putschversuch vom September 2002 konnte zwischen den Bürgerkriegsparteien auf Vermittlung des burkinischen Präsidenten Blaise Compaoré in Ouagadougou im März 2007 ein gemeinsames Abkommen zwischen Guillaume Soro, dem Führer der Forces Nouvelles (FN), und Präsident Laurent Gbagbo unterzeichnet werden. Die Umsetzung des Friedensprozesses schreitet jedoch nur sehr langsam voran.

Seit Beginn der Krisenlage mit der faktischen Zweiteilung des Landes **konzentriert sich die deutsche EZ auf laufende Vorhaben, die friedensfördernd wirken sowie basis- und grundbedürfnisorientiert sind**, und zwar auf die Programme Ländliche Wirtschaftsentwicklung, Frieden und Entwicklung im Südwesten, HIV/AIDS-Vorbeugung, Bekämpfung von Kinderhandel und ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit im Kakaosektor sowie auf den Schutz des Tai-Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe. Die Zusammenarbeit erfolgt überwiegend mittels **Ferncoaching** mit einheimischem Personal.

Im Rahmen der HIPC-Initiative wurden dem Land bisher insgesamt 345 Mio. US-Dollar Schulden erlassen. Aufgrund der Krisensituation kam es zum Stillstand im HIPC-Prozess, die Arbeit an der Armutsbekämpfungsstrategie begann erst im Frühjahr 2008 erneut. Inzwischen sind hohe Zahlungsrückstände aufgelaufen, lediglich bei Weltbank/IWF wurde der Schuldendienst 2007 wieder aufgenommen. Die Erreichung des Entscheidungspunkts für HIPC/MDRI wird für Ende 2008 erwartet. Ein Erlassvolumen steht noch nicht fest. Die Bundesregierung hat Cote d'Ivoire bisher Schulden in Höhe von rund 83 Mio. Euro erlassen.

4.4.7 Eritrea

Nach 30-jährigem Befreiungskampf erlangte Eritrea im Mai 1991 de facto und zwei Jahre später auch de jure seine **staatliche Unabhängigkeit** von Äthiopien. Die 1997 verabschiedete Verfassung ist bisher nicht in Kraft gesetzt worden. Durch den Krieg mit Äthiopien (Mai 1998 bis Dezember 2000) ist der 1991 eingeleitete Wirtschaftsaufschwung zum Erliegen gekommen. Da über die umstrittene Grenze bislang keine Einigung erzielt wurde, hat der im Jahr 2000 unterzeichnete Waffenstillstand noch nicht zum Frieden geführt. Die Regierung Eritreas hält daher die 300.000 Mann starke Armee weiter unter Waffen, erstickt jede Form von Widerspruch, unterdrückt freie Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen und kleine Religionsgemeinschaften, behindert privatwirtschaftliche

Unternehmen und veröffentlicht keine Wirtschafts- und Haushaltsdaten. Obwohl Eritrea zu den **ärmsten Ländern der Welt** gehört, entzieht es der Wirtschaft durch Rekrutierung junger Menschen für die Armee Arbeitskräfte und durch Waffenkäufe Devisen, sodass die Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist. Ausländische Hilfsorganisationen werden zunehmend behindert und ziehen sich – wie die VN-Mission zur Überwachung des Waffenstillstands – zurück.

Seit Kriegsende konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf den Bereich **Wasserversorgung/Abwasserentsorgung**, da dessen Leistungen der Bevölkerung unmittelbar zugutekommen. Da die von Deutschland unterstützten Maßnahmen wegen der ungünstigen Rahmenbedingungen nur extrem langsam vorankommen, wurden nach 2003 keine Mittel mehr zugesagt und Eritrea Anfang 2008 von der Liste der Partnerländer gestrichen.

B

4.4.8 Ghana

Ghanas **Demokratisierung und Entwicklungsorientierung** genießt internationale Wertschätzung. Ghana ist das erste Land, das sich im Rahmen des NEPAD-Peer-Review-Prozesses einer kritischen Bewertung durch andere afrikanische Länder unterzogen hat. Als erstes afrikanisches Land wird es voraussichtlich 2008 das erste Millenniums-Entwicklungsziel – Halbierung der Einkommensarmut im Vergleich zu 1990 – erreichen. Außenpolitisch spielt das Land im afrikanischen Kontext eine wichtige Vermittlerrolle.

Die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit orientiert sich an den nationalen Reformzielen Ghanas, die in der „Growth and Poverty Reduction Strategy II“ (Januar 2006) und im „NEPAD National Programme of Action“ (April 2006) festgelegt sind. Der deutsche Beitrag ist mit den bi- und multilateralen Gebern im Rahmen der „Ghana Joint Assistance Strategy“ (Januar 2007) abgestimmt.

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind **Dezentralisierung, Landwirtschaft** sowie **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der ghanaischen Wachstums- und Armutsbekämpfungsstrategie auch durch Allgemeine Budgethilfe im Rahmen des „Multi-Donor-Budget-Support“ und unterstützt das Land begleitend dazu bei der Verbesserung der Öffentlichen Finanzen.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2007 Ghana **26,5 Mio. Euro** zugesagt, davon 19,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit (davon wiederum 10 Mio. Euro für die allgemeine Budgethilfe) und 7 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

III

Die **Gesamtentlastung Ghanas** im Rahmen von HIPC/MDRI betrug rund 7,4 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Ghana sämtliche Schulden in Höhe von rund 494 Mio. Euro erlassen.

4.4.9 Guinea

Guinea gehört zu den **rohstoffreichsten** Ländern Afrikas – es hat große Vorkommen u.a. an Bauxit, Eisen und Gold – und zählt dennoch zu den ärmsten Ländern der Welt (HDI 2007: Rang 160 von 177). Schlechte Regierungsführung ist eine der Hauptursachen. Seit Juni 2008 hat Guinea eine neue Regierung, doch das Fortbestehen der autokratischen Führung durch den Staatspräsidenten mäßigt die Hoffnung auf einen demokratischen Durchbruch. Die Lage bleibt weiterhin **fragil**. **Nur eine grundlegende Änderung des politischen Systems** (Stärkung der Rolle von Parlament und Regierung im Verhältnis zum Staatspräsidenten in der Verfassung) wird langfristig den inneren Frieden sicherstellen. Die ursprünglich für 2007 geplanten Parlamentswahlen wurden auf Ende 2008 verschoben.

Die Zusammenarbeit mit Guinea zielt deshalb in erster Linie auf die Unterstützung bevölkerungsnaher Bereiche. Der Schwerpunkt liegt in der **Stärkung der Leistungsfähigkeit sozialer Grunddienste**. Dazu unterstützt die Bundesrepublik Vorhaben der ländlichen Wasserversorgung, der Grundbildung, der Gesundheitsversorgung, der reproduktiven Gesundheit und der AIDS-Bekämpfung. Die Zusammenarbeit fügt sich damit in die guineische Armutsbekämpfungsstrategie ein, deren Umsetzung ebenfalls aktiv von Deutschland unterstützt wird.

Guinea hat den HIPC-Vollendungspunkt bisher nicht erreicht. Die zu erwartende Gesamtentlastung beträgt 800 Mio. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Guinea bisher Schulden in Höhe von rund 82 Mio. Euro erlassen.

Ob Guinea 2008 eine Mittelzusage erhält, ist abhängig von der weiteren demokratischen Entwicklung des Landes. Für Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sowie für Nahrungsmittelhilfe werden 2008 Mittel in Höhe von knapp 2 Mio. Euro bereitgestellt.

4.4.10 Kamerun

Kamerun ist ein **Land mit großem wirtschaftlichen Potenzial und gut ausgebildeter Bevölkerung**, weist aber **Defizite in der Regierungsführung** und bei der **Demokratisierung** auf. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung verläuft daher zurzeit unterhalb des Potenzials. **Reformbedarf** besteht insbesondere in den Bereichen **wirtschaftspolitische Reformen und Verbesserung des Investitionsklimas, Korruptionsbekämpfung** sowie stärkere Ausrichtung der gesamten Regierungspolitik auf die **Bekämpfung der Armut**. Kamerun hat für Ende 2008

die zweite Auflage der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie mit einem deutlichen Akzent auf der Förderung des Wirtschaftswachstums angekündigt. Anfang 2008 kam es zu gewalttätigen Unruhen im Zusammenhang mit den gestiegenen Preisen für Grundbedarfsgüter. Die Regierung reagierte hierauf mit einem umfangreichen sozialen Abfederungsprogramm.

Die Schwerpunkte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit Kamerun sind **Gesundheitsversorgung und HIV/AIDS-Bekämpfung, Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen** sowie **Dezentralisierung, partizipative Entwicklung** und **Good Governance**.

B

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2007 Kamerun **11 Mio. Euro** für die Finanzielle und **6 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

Der **HIPC-Vollendungspunkt** wurde im April 2006 erreicht. Die **Gesamtentlastung** Kameruns beträgt rund 6,2 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Kamerun Schulden in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro erlassen.

4.4.11 Kenia

Mit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Dezember 2007 ging die erste Amtszeit der Ende 2002 demokratisch gewählten reformorientierten Regierung unter Präsident Mwai Kibaki zu Ende. Auf der einen Seite erzielte sie **klar erkennbare Fortschritte** im Demokratisierungsprozess und bei armutsorientierten Sektorreformen (z.B. wieder eingeführte kostenlose Primarbildung). Dennoch wurden wichtige Wahlversprechen, wie die Erneuerung der Verfassung, nicht erfüllt, und die **Korruption** bleibt weiter **größtes Entwicklungshemmnis** und ein Problem für die Glaubwürdigkeit der kenianischen Regierung. Die offensichtlichen Manipulationen während der Präsidentschaftswahl im Dezember 2007 und die gewaltsamen Auseinandersetzungen nach Bekanntgabe des knappen Wahlsieges von Präsident Kibaki zeigen, dass Kenia noch vor beachtlichen **Herausforderungen in seinem demokratischen Reifeprozess** steht. Mit der friedlichen Lösung der politischen Krise Ende Februar 2008, der Bildung der ersten großen Koalition in Afrika und der Ernennung des Oppositionskandidaten Raila Odinga zum Premierminister im April 2008 beweist das Land gleichzeitig Willen und Fähigkeit, diese Herausforderungen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu bewältigen. Als wichtige Aufgabe steht nun an, die versäumten Reformversprechen von 2002 einzulösen sowie weitere zugrunde liegende Konfliktursachen (soziale und regionale Ungleichheit, ethnische Spannungen, ausstehende Landreform etc.) zielorientiert anzugehen.

III

Kenia ist es in den vergangenen fünf Jahren gelungen, die von dem früheren Regime unter Daniel arap Moi ausgelöste Wirtschafts- und Haushaltskrise zu überwinden. Dies belegen **Wirtschaftswachstumsraten von über fünf Prozent** seit 2004. Auch das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft und damit der Umfang der Entwicklungszusammenarbeit sind deutlich gewachsen. Anhaltender Armutsdruk, Ungleichheit beim Zugang zu Chancen und Ressourcen und periodische regionale Nahrungsmittelknappheit, hohe Gewaltkriminalität und Korruption kennzeichnen dennoch weiterhin die gesamtgesellschaftliche Situation und wurden durch die politische Krise Anfang 2008 – zumindest vorübergehend – verschärft.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist Kenia wegen seines **demokratischen** und **wirtschaftlichen Potenzials** und als **stabilisierender Faktor** in einer teilweise stark krisengeschüttelten Region (Horn von Afrika, Sudan usw.) ein wichtiger Partner in Subsahara-Afrika. Schwerpunktbereiche der bilateralen Zusammenarbeit sind die **Privatsektorförderung in der Landwirtschaft**, die Entwicklung des **Wassersektors (Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Wasserressourcenmanagement)** und die **Entwicklung des Gesundheitssektors**, insbesondere im Bereich **Reproduktive Gesundheit/Gesundheitsfinanzierung**. Zudem unterstützt Deutschland Kenia bei thematischen Einzelvorhaben in den Bereichen Good Governance, Öffentliches Finanzmanagement, Erneuerbare Energie/Energieeffizienz und Primarbildung. Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 Kenia circa **18,2 Mio. Euro** für die Finanzielle und rund **5,8 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia basiert seit September 2007 auf einer gemeinsamen Strategie der Geber (Joint Assistance Strategy), die gemeinschaftlich von der kenianischen Regierung und den Gebern vereinbart wurde und wesentlich zur Harmonisierung der Geberbeiträge beiträgt. Die Bundesregierung hat Kenia Schulden in Höhe von rund 352 Mio. Euro erlassen.

4.4.12 Demokratische Republik Kongo

Im Februar 2007 wurde in Kinshasa die aus den ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen seit über 40 Jahren hervorgegangene demokratische Regierung unter Staatspräsident Joseph Kabila vereidigt. Seitdem besteht Hoffnung auf Frieden und Entwicklung in diesem vom Bürgerkrieg geschundenen Land. Konflikte, vor allem im Osten, hielten aber auch nach den Wahlen an. Dort kommt es immer wieder zu Gefechten zwischen Milizen und der kongolesischen Armee. Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, insbesondere Vergewaltigungen und Misshandlungen von Frauen und Mädchen stehen dabei auf der Tagesordnung; die Auseinandersetzungen treiben immer wieder Tausende Menschen in den östlichen Provinzen

des Landes zur Flucht. Im Januar 2008 konnte nach dreiwöchigen Verhandlungen endlich ein Waffenstillstandsabkommen zwischen der kongolesischen Regierung und 22 im Osten des Landes aktiven Milizengruppen unterzeichnet werden. Seitdem ist jedoch noch kein stabiler Frieden erreicht worden, Misshandlungen an der Zivilbevölkerung halten an.

Die Demokratische Republik Kongo hat sich im Juli 2003 für eine Beteiligung an der HIPC-Initiative zum Schuldenerlass qualifiziert. Die Gesamtentlastung der Demokratischen Republik Kongo beläuft sich auf rund 10,4 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat dem Land bereits Schulden in Höhe von rund 770 Mio. Euro erlassen.

B

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, die ungeachtet der kriegerischen Ereignisse im Lande nie unterbrochen wurde, konzentriert sich auf die Bereiche **Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Wasserver- und -entsorgung sowie Mikrofinanzwesen**. Der besonderen Situation als Postkonfliktland entsprechend werden Maßnahmen im Bereich **Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten** und **Wiedereingliederung von Kindersoldaten, Kriegsoffern, Flüchtlingen und intern Vertriebenen sowie Gesundheit und HIV/AIDS-Bekämpfung** durchgeführt. Seit der offiziellen Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit durch den Besuch von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul 2004 hat Deutschland mehr als 120 Mio. Euro für Vorhaben in den oben genannten Bereichen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kommen dem Land aus dem Haushalt des BMZ jährlich über **13 Mio. Euro** für Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sowie für Vorhaben der Kirchen, der politischen Stiftungen und von Nichtregierungsorganisationen zugute. Bei ihrem letzten Besuch in der Demokratischen Republik Kongo im Mai 2007 hat Bundesministerin Wieczorek-Zeul dem Land einen Friedensfonds in Höhe von 50 Mio. Euro angekündigt, um zu einer schnellen Friedenskonsolidierung beizutragen. Damit werden Mikrovorhaben unterstützt, um zügig eine direkte Verbesserung der Lebensumstände der kongolesischen Bevölkerung zu erreichen.

III

4.4.13 Lesotho

Nach Jahren innerer Unruhen erhielt Lesotho für die freien und fairen Parlamentswahlen im Mai 2002 internationale Anerkennung. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wird von einer Rückkehr zu **demokratischen Bedingungen** gesprochen, wobei die letzten Parlamentswahlen vom 17. Februar 2007 zeigten, dass die innenpolitische Lage des Landes von großen Interessensgegensätzen geprägt ist, die nur mit Mühe ausbalanciert werden können.

Lesotho gehört mit einem nominellen Pro-Kopf-Einkommen von derzeit circa 680 US-Dollar zu den **ärmsten Ländern der Welt** (LDC) und hat außer Wasser nur wenige natürliche Ressourcen, die Exporterlöse einbringen. Stabilisierend wirken die Einnahmen aus der Zollunion SACU mit Südafrika, Namibia, Botswana und Swasiland. Die fortschreitende Erosion hat weite Teile des Acker- und Weidelandes zerstört. Der Abbau von Arbeitsplätzen im südafrikanischen Bergbau, der zu einem starken Rückgang der Wanderarbeit geführt hat, und die Krise in der heimischen Textilindustrie durch das Auslaufen des Multifaserabkommens Ende 2004 haben zu einem starken Anstieg der Beschäftigungslosigkeit auf mehr als 40 Prozent (offizielle Quote) geführt. Weiterhin bereitet die hohe HIV/AIDS-Infektionsrate von circa 30 Prozent Probleme. AIDS hat laut dem VN-Gesundheitsreport 2006 die durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 52 Jahren im Jahr 2000 auf 42,6 Jahre (42,9 Jahre für Männer und 42,3 Jahre bei Frauen) sinken lassen.

B

In Anbetracht der besonders schwierigen Lage im ländlichen Raum wurde 2001 vereinbart, die bilaterale Zusammenarbeit auf den Schwerpunktbereich **Dezentrale Ländliche Entwicklung in den vier südlichen Distrikten des Landes** zu konzentrieren, wobei HIV/AIDS und Gender als Querschnittsthemen berücksichtigt werden. Es geht um den Aufbau und die Etablierung einer dezentralen Verwaltung (Distrikt- und Gemeindeebene), um Landpolitik und Landmanagement sowie um die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierungsquellen. Ein großer Erfolg im Dezentralisierungsprozess waren die ersten Kommunalwahlen im April 2005. Sie wurden von internationalen Beobachtern als friedlich, frei und fair beurteilt.

III

Mit einer letzten Zusage für Technische Zusammenarbeit in Höhe von **3,0 Mio. Euro** im Jahr 2008 geht die bilaterale Zusammenarbeit zu Ende. Die deutsche Unterstützung soll künftig im Rahmen von Regional- und Sektorprogrammen erfolgen.

4.4.14 Liberia

Nach dem Ende **eines 14-jährigen Bürgerkrieges** zählt Liberia heute zu den ärmsten Ländern der Welt mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen unter 250 US-Dollar. Erhebliche Anstrengungen sind nötig, um die Anfang 2006 demokratisch gewählte Regierung bei der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage zu unterstützen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Insbesondere die kriegsbedingt zerstörte Infrastruktur stellt dabei ein großes Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar.

Um den noch fragilen Frieden zu sichern, engagiert sich die Bundesregierung daher im **Wiederaufbau der Infrastruktur**, in der **Reintegration ehemaliger Kämpfer** sowie in der **Ernährungssicherung**. Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 Liberia **12 Mio. Euro** für die Finanzielle und **2 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt. Hinzu kommen in 2008 Zusagen für entwicklungspolitische Not- und Übergangshilfe sowie für Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mehr als 4,2 Mio. Euro.

Deutschland hat sich erfolgreich für die Entschuldung Liberias eingesetzt. Ende 2007 wurden die Voraussetzungen für eine Ablösung der Zahlungsrückstände bei den internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank, IWF, Afrikanische Entwicklungsbank) erfüllt. Nach Erreichen des HIPC Decision Point im März 2008 begann – auf der Grundlage von Verhandlungen im Pariser Club – der Erlass der bilateralen Schulden. Deutschland hat dem Land im Juni 2008 im Rahmen des Liberian Poverty Reduction Forum 2008 in Berlin insgesamt 268 Mio. Euro bilateraler Schulden erlassen.

Die Gesamtentlastung Liberias im Rahmen von HIPC/MDRI wird rund 4 Mrd. US-Dollar betragen.

4.4.15 Madagaskar

Madagaskar belegt auf der VN-Skala für menschliche Entwicklung (HDI) den 143. Platz von 177 und hat damit den Sprung in die Kategorie der „middle income countries“ geschafft. Ungeachtet aller Verbesserungen in den vergangenen Jahren ist Madagaskar jedoch immer noch **eines der ärmsten Länder der Welt**. Anfang der 1990er-Jahre begann ein Prozess der Demokratisierung und wirtschaftlichen Liberalisierung. Drei Viertel der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft beschäftigt, dennoch trägt dieser Sektor nur mit 16 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Die Verschlechterung der Lebensqualität im ländlichen Raum, verbunden mit hohem Bevölkerungswachstum, übt weiterhin einen hohen Nutzungsdruck auf die natürlichen Ressourcen der viertgrößten Insel der Welt aus.

Mit dem Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit mit Madagaskar – **Umweltpolitik, nachhaltiger Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen** – wird ein Beitrag dazu geleistet, die Lebensgrundlagen der Bevölkerung durch nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu verbessern und die **einzigartige Biodiversität** zu erhalten. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die **Reform öffentlicher Finanzen** und die HIV/AIDS-Prävention.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Madagaskar für das Jahr 2007 insgesamt **17,25 Mio. Euro** zugesagt, davon 3,5 Mio. Euro für die Technische und 13,75 Mio.

Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit. Darunter fällt ein zinssubventionierter Kredit in Höhe von 5 Mio. Euro zur Finanzierung eines Wasserkraftwerks, der die madagassischen Bemühungen zum Ausbau Erneuerbarer Energie unterstützt und damit das deutsche Engagement im Rahmen der G8-Präsidentschaft flankiert.

Madagaskar hat in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, um einen Weg aus der politischen und wirtschaftlichen Krise nach 2002 zu finden. Umfassende Reformen haben dazu geführt, dass die madagassische Wirtschaft ein stabiles Wachstum aufweisen kann und die Regierungsführung, insbesondere die Korruptionsbekämpfung, deutlich verbessert wurde. Die politischen und makroökonomischen Reformbemühungen wurden mit der erstmaligen Gewährung von Budgethilfe gewürdigt.

Madagaskar hat den HIPC-Vollendungspunkt im Oktober 2004 erreicht. Die Gesamtentlastung im Rahmen von HIPC/MDRI betrug rund 4,3 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat dem Land sämtliche Schulden in Höhe von rund 230 Mio. Euro erlassen.

4.4.16 Malawi

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 170 US-Dollar pro Jahr gehört Malawi zu den **ärmsten Ländern der Welt**. In dem südostafrikanischen Staat wurde 1993 die **Mehrparteiendemokratie** eingeführt, doch bedarf das noch junge demokratische System der weiteren Konsolidierung und Unterstützung.

Malawi verfügt über eine reform- und entwicklungsorientierte Regierung, die ungeachtet der schwierigen innenpolitischen Rahmenbedingungen – Präsident Bingu wa Mutharika hat keine Mehrheit im Parlament – erste Erfolge bei Wirtschaftswachstum und **Armutsbekämpfung** vorweisen kann. Auch die Anti-Korruptionsmaßnahmen werden seit dem Amtsantritt Mutharikas im Mai 2004 verstärkt angegangen. Die malawische Ökonomie basiert allerdings im Wesentlichen auf der Landwirtschaft und reagiert sensibel auf klimatische Schocks, was die Entwicklungserfolge gefährden könnte. Malawi hat keinen Zugang zum Meer und verfügt nicht über Bodenschätze; Hauptexportprodukt ist Tabak.

Ende 2006 hat die malawische Regierung die zweite Auflage der Armutsbekämpfungsstrategie (Malawi Growth and Development Strategy) verabschiedet, die ein stärkeres Gewicht auf privatwirtschaftliche Entwicklung als Voraussetzung für breitenwirksames Wachstum legt. Obwohl die sozialen Indikatoren weiterhin sehr schwach sind (Lebenserwartung 40 Jahre, HIV/AIDS-Prävalenzrate 15 bis 17 Prozent, Unter-5-Sterblichkeit 178 von 1.000, Müttersterblichkeit 984 von 100.000 Geburten), zeigt die Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie erste positive

Auswirkungen auf die Armutssituation der Bevölkerung. Es besteht berechtigter Optimismus, dass die MDGs 1, 4 und 7 erreicht werden.

Mit dem Ziel einer verbesserten Harmonisierung der Geberansätze in Malawi unterstützt die deutsche EZ die Bemühungen der Regierung zur Entwicklung von nationalen, sektorweiten Ansätzen (SWAp) einschließlich einheitlicher nationaler Finanzierungsinstrumente. Die bilaterale EZ ist in folgenden Schwerpunkten aktiv: **Grundbildung, Demokratische Dezentralisierung** und **Gesundheit**. Querschnittsthemen der bilateralen EZ sind Gender sowie HIV/AIDS-Prävention.

B Deutschland ist **fünftgrößter bilateraler Geber**; es hat bis 2007 rund 725 Mio. Euro bilateraler Zusagen gemacht. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für 2007 rund **9,5 Mio. Euro** für die Finanzielle und **7,5 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

Die Gesamtentlastung Malawis im Rahmen von HIPC/MDRI betrug rund 3,2 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Malawi sämtliche Schulden in Höhe von rund 46 Mio. Euro erlassen.

4.4.17 Mali

III Auch wenn es als eines der ärmsten Länder der Welt gilt, hat Mali doch seinen Ruf als **stabile Vielvölker-Demokratie** in den vergangenen Jahren eindrucksvoll bestätigt. Vorbereitung und Verlauf der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007 genügten **hohen internationalen Standards**. Der Regierung gelang 2006 zudem die politische **Beilegung einer neuen Tuareg-Rebellion**, indem sie gegen Widerstände konsequent auf Ausgleich und Verständigung sowie auf ein umfassendes **Entwicklungsprogramm für die Nordregionen** setzte. Wichtigster Reformprozess ist die **Dezentralisierung**, die das **Selbsthilfe-Potenzial** auch der ressourcenarmen Landgemeinden im Übergang zur Wüstenzone erschließen hilft. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist auf die Beseitigung der **strukturellen Armutsursachen** ausgerichtet. Schwerpunkte sind die Unterstützung der **Dezentralisierung**, die Förderung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen **Landwirtschaft** sowie der Ausbau der **Trinkwasserversorgung**. Zusätzlich fördert die Bundesregierung wichtige Querschnittsaufgaben wie die Bekämpfung der **weiblichen Genitalverstümmelung** – einer extrem gesundheitsschädlichen traditionellen Praxis, von der immer noch mehr als 90 Prozent der Frauen Malis betroffen sind.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung 2008 insgesamt **26 Mio. Euro** (davon 19,3 Mio. Euro Finanzielle und 6,7 Mio. Euro Technische Zusammenarbeit) zugesagt, darunter in Anerkennung der politischen und administrativen Fortschritte Malis erstmals 5 Mio. Euro für **allgemeine Budgethilfe** im Rahmen eines gemeinsamen Geber-Engagements. Mali erreichte den HIPC-Vollendungspunkt im März 2003. Der Gesamtwert des multilateralen Schuldenerlasses beträgt mehr als 2,8 Mrd. US-Dollar.

Die Bundesregierung hat Mali sämtliche Schulden in Höhe von rund 88 Mio. Euro erlassen.

4.4.18 Mosambik

Mosambik ist eines von vier **Pilotländern des Aktionsprogramms 2015** der Bundesregierung im südlichen Afrika. Maßgeblich dafür sind der bemerkenswerte **Friedens- und Demokratisierungsprozess**, der von beachtlichen **wirtschaftlichen Erfolgen** begleitet wird, und die klare Orientierung der mosambikanischen Politik an der Armutsbekämpfung als wichtigster Aufgabe des Landes. Diese Politik zeigt bereits Erfolge: Zwischen 1996/97 und 2002/03 konnte der Anteil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze von 69 Prozent auf 54 Prozent gesenkt werden. Mosambik gehört aber dennoch weiterhin zu den **ärmsten Staaten** der Welt: Es belegt Rang 168 von 177 bewerteten Ländern im UNDP Human Development Index 2005. Der Großteil der armen Bevölkerung lebt von ländlicher Subsistenzwirtschaft. Nach wie vor ist das Land durch Flutkatastrophen und Dürren sehr verwundbar.

Mosambik war im September 2001 das dritte Land weltweit, das von der erweiterten HIPC-Initiative zum Schuldenerlass profitierte. Diese geht auf eine Initiative der Bundesregierung anlässlich des Kölner G7-Gipfels im Juni 1999 zurück. Insgesamt wurden Schulden in Höhe von 6,3 Mrd. US-Dollar erlassen. Die Bundesregierung hat Mosambik sämtliche Schulden in Höhe von rund 400 Mio. Euro erlassen. Voraussetzung war, dass Mosambik eine eigene, mit Beteiligung der Zivilgesellschaft erstellte Armutsbekämpfungsstrategie als Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP) vorlegte, die darstellt, wofür die durch den Schuldenerlass zusätzlich verfügbaren Mittel in Höhe von rund 115 Mio. US-Dollar jährlich eingesetzt werden sollen. Bemerkenswert ist, dass das mosambikanische PRSP die Fortschreibung der bereits seit 1995 von Mosambik verfolgten **Armutsbekämpfungsstrategie PARPA (Aktionsplan zur Bekämpfung der absoluten Armut)** ist. 2006 trat PARPA II in Kraft, der Aktionsplan für die Jahre 2006 bis 2009.

Die mosambikanische Armutsbekämpfungsstrategie bildet auch den Rahmen, in den sich die gemeinschaftlichen Bemühungen der Geber einfügen. Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich daher auf drei Schwerpunktsektoren (**Grundbildung und Berufsbildung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie Dezentralisierung für ländliche Entwicklung**) und arbeitet vorrangig in drei Schwerpunktprovinzen (Manica, Sofala und Inhambane). Daneben kommt angesichts einer HIV/AIDS-Prävalenzrate von rund 16 Prozent der HIV/AIDS-Bekämpfung als Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zu.

Von 1987 bis 2008 hat die Bundesrepublik Mosambik Zusagen in Höhe von 878 Mio. Euro aus bilateraler Entwicklungszusammenarbeit erteilt. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2008 **46,25 Mio. Euro** zugesagt. Davon entfallen 35,5 Mio. Euro auf die Finanzielle und 10,75 Mio. Euro auf die Technische Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund der guten Zusammenarbeit mit der mosambikanischen Regierung und ihrer klaren Entwicklungsorientierung leistet Deutschland zusammen mit 18 anderen Gebern auch eine direkte Unterstützung für das Budget. Diese **Budgethilfe** hat den intensiven Dialog mit der mosambikanischen Regierung noch deutlich verbessert, stärkt die Kapazitäten der nationalen Institutionen und Prozesse und trägt auch entscheidend zu einer besseren Abstimmung der verschiedenen Geber bei. Begleitend unterstützt Deutschland den Auf- und Ausbau der nationalen Steuerbehörde und des Rechnungshofes. Damit leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung von Effizienz und Transparenz und zu einer Verbesserung der Rechenschaftslegung des mosambikanischen Regierungshandelns.

Ein deutliches Zeichen hierfür ist die Ausgabenverteilung des Budgets: 2006 wurden 65,1 Prozent der Staatsausgaben für die prioritären Bereiche der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie eingesetzt. So entfielen allein 54 Prozent der Staatsausgaben auf Gesundheit und Bildung.

Diese Zusammenarbeit zeigt Erfolge. Besonders auf dem Gesundheits- und Bildungssektor konnte Mosambik in den Jahren seit dem Schuldenerlass in Teilbereichen bereits beachtliche Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) realisieren. Ein Beispiel: Nach kontinuierlicher Steigerung der Einschulungsraten werden **neuerdings alle Kinder der entsprechenden Altersstufe in die Grundschule eingeschult**. Das ist ein entscheidender Schritt in die Richtung der Erreichung des zweiten Millenniums-Entwicklungsziels – Grundbildung für alle.

4.4.19 Namibia

Richtungweisend für die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia ist die Unterstützung der Regierung in Windhuk in ihrem Bestreben, die Disparitäten, die die namibische Gesellschaft als Folge von Kolonialismus und Apartheid prägen, zu verringern und eine Politik der nationalen Versöhnung zu fördern.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten für das südwestafrikanische Land sind relativ positiv, die politische Lage ist stabil. Dennoch steht Namibia großen Entwicklungsherausforderungen gegenüber. Hierzu zählen die anhaltend **hohe Arbeitslosigkeit** sowie die **extreme Ungleichverteilung der Einkommen**. Darüber hinaus muss das Land die Aufgabe lösen, eine verteilungsgerechte und produktivitätssteigernde **Land- und Agrarreform** umzusetzen sowie die Folgen der zunehmenden Verbreitung von **HIV/AIDS** zu bewältigen.

Die Bundesrepublik und die namibische Regierung haben vereinbart, die Entwicklungszusammenarbeit auf drei Schwerpunkte zu konzentrieren: **Management natürlicher Ressourcen, Förderung des Transportsektors und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**. Daneben werden weiterhin Vorhaben zur Bekämpfung von **HIV/AIDS** und im Bereich **Bildung** unterstützt.

Aufgrund der Vergangenheit bestehen zwischen Namibia und Deutschland besondere Beziehungen. Ausdruck dieser historischen Verantwortung sind die im Vergleich zu anderen Partnerländern hohen finanziellen Zuwendungen pro Kopf der Bevölkerung. Insgesamt hat die Bundesregierung seit Aufnahme der staatlichen Zusammenarbeit rund 393 Mio. Euro zugesagt. Die gesamten offiziellen Entwicklungshilfeleistungen Deutschlands betragen seither circa 522 Mio. Euro. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2007 insgesamt **24,5 Mio. Euro** (18,5 Mio. Euro FZ und 6 Mio. Euro TZ) neu zugesagt.

4.4.20 Niger

Dank einer seit 1999 anhaltenden, in der Geschichte des Landes bis dahin ungekannten **demokratischen Stabilität** und einer deutlich **gewachsenen Entwicklungsorientierung** des öffentlichen Handelns hat Niger seinen Status als offiziell ärmstes Land der Welt 2007 **erstmalig seit längerem wieder abgelegt**. Auf das Auftreten einer bewaffneten Tuareg-Gruppierung in Teilen der dünn besiedelten Nordregion Agadez seit Februar 2007 hat die Regierung allerdings noch keine überzeugende Antwort gefunden. Deshalb fördert Deutschland die Anstrengungen Nigers im Rahmen der **Rohstoff-Transparenz-Initiative EITI**, um einen höheren Anteil der seit 2007 wieder wachsenden Einnahmen aus dem Uranabbau für die Armutsbekämpfung zu erschließen.

Insgesamt bleiben die **klimatechnisch bedingten Produktionsschwankungen** der überwiegend im Trockenfeldbau betriebenen Landwirtschaft sowie daraus resultierende **Konflikte** zwischen sesshaften Ackerbauern und nomadisierenden Viehzüchtern bei einer weiter stark wachsenden Bevölkerungszahl **zentrale Herausforderungen**. Daher konzentriert sich die deutsch-nigrische Entwicklungszusammenarbeit auf die Stärkung einer **krisenfesten Landwirtschaft**, u.a. durch Maßnahmen zur nachhaltigen **Kleinbewässerung** und zur **Eindämmung der Wüstenbildung**.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung 2008 der Republik Niger Mittel in Höhe von **23,17 Mio. Euro** bewilligt, davon 17,5 Mio. Euro für die Finanzielle und 5,67 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit. Diese sind für das Programm „**Armutsbekämpfung im ländlichen Raum**“ vorgesehen, das auch Maßnahmen zur Förderung der **Dezentralisierung** umfasst. Zum Aufbau einer **wirkungsvollen Nahrungsmittelreserve** hat Deutschland seit der Hungerkrise 2005 insgesamt 8 Mio. Euro zugesagt.

Niger erreichte den HIPC-Vollendungspunkt im April 2004. Der Gesamtwert des multilateralen Schuldenerlasses beträgt rund 2,2 Mrd. US-Dollar.

Die Bundesregierung hat Niger sämtliche Schulden in Höhe von rund 92 Mio. Euro erlassen.

4.4.21 Nigeria

Im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist Nigeria **Partnerland**. **Schwerpunkt** der deutsch-nigerianischen Kooperation ist die **beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung**. Hinzu kommen Programme zur Bekämpfung der Kinderlähmung sowie zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen im Bundesstaat Borno. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Nigeria für das Jahr 2007 rund **3,5 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Entschuldungsabkommen zwischen Deutschland und Nigeria von Dezember 2005 wurden bilaterale Schulden in Höhe von 2,32 Mrd. Euro erlassen. Die regionalpolitische und wirtschaftliche wie auch die handels- und umweltpolitische Bedeutung des westafrikanischen Landes und seines Entwicklungspotenzials mit Blick auf die Erreichung der MDGs haben zur Einstufung Nigerias als Ankerland beigetragen.

4.4.22 Ruanda

Ruanda ist **eines der ärmsten Länder der Welt** (auf der VN-Skala für menschliche Entwicklung, dem **HDI**, belegte Ruanda 2007 den **161.** Platz von 177), weist jedoch ein wirtschaftliches Wachstum, gute strategische Ansätze und erste Erfolge bei der Bekämpfung der weitverbreiteten Armut auf. Nach dem **Völkermord** im Jahr 1994 hat Ruanda **beachtliche Leistungen** im Bereich der makroökonomischen Stabilisierung und der Armutsbekämpfung vollbracht, die auch von der internationalen Gemeinschaft mit Entscheidungen über umfassende Entschuldungen gewürdigt wurden. 2007 hat die ruandische Regierung die neue Armutsbekämpfungsstrategie EDPRS veröffentlicht (Economic Development and Poverty Reduction Strategy, 2008 bis 2012), die einen stärkeren Akzent auf beschäftigungswirksames wirtschaftliches Wachstum setzt.

Die mit der deutschen EZ vereinbarten Schwerpunkte sind: die Unterstützung von **Dezentralisierung, Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung, Gesundheit, Familienplanung** und **HIV/AIDS-Prävention** sowie die Förderung des **wirtschaftlichen Reformprozesses** (insbesondere durch Maßnahmen der beruflichen Bildung und der **Unterstützung** von kleinen und mittleren Unternehmen).

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2007 Zuschüsse in Höhe von **8,25 Mio. Euro** für die Finanzielle und **4 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

Die deutsche EZ orientiert sich in Richtung eines – wie in der Erklärung von Paris international vereinbarten – koordinierten Ansatzes mit anderen Gebern zur Unterstützung der ruandischen Eigenanstrengungen zur Armutsbekämpfung. Teil der Zusage war daher eine makroökonomische Programmunterstützung im Rahmen einer Kofinanzierung mit dem Weltbank-Programm PRGF III sowie eine sektorielle Budgethilfe für einen SWAp (sector-wide approach) im Gesundheitsbereich.

Ruanda hat im Dezember 2000 den decision point der erweiterten HIPC-Initiative und als 18. Land den HIPC-Vollendungspunkt im April 2005 erreicht. Die Gesamtschuldenentlastung betrug 1,3 Mrd. US-Dollar Nettobarwert.

Die Bundesregierung hat Ruanda sämtliche Schulden in Höhe von rund 53 Mio. Euro erlassen.

4.4.23 Sambia

Sambia hat in den 1990er-Jahren einen tiefen strukturellen Wandel durch die Rückkehr zum Mehrparteiensystem und zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung durchlebt und wird heute als „**Emerging Democracy**“ bezeichnet.

Das demokratische Regierungssystem ist vergleichsweise gefestigt, mit großer Machtkonzentration in der Hand des Präsidenten. Staatspräsident Levy Mwanawasa starb am 19. August 2008. Neuwahlen sind für den 30. Oktober 2008 angesetzt. Mwanawasas Regierung war glaubhaft um entwicklungsorientiertes Handeln bemüht. Die **Politik des „New Deal“** legt einen Schwerpunkt auf Inhalte wie Korruptionsbekämpfung, Transparenz, Armutsbekämpfung und Dezentralisierung. Die zweite Auflage der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie (Fifth National Development Plan – FNDP) wurde Ende 2006 verabschiedet. Der FNDP legt einen deutlicheren Schwerpunkt auf breitenwirksames Wachstum und verankert Good Governance als Querschnittsthema, das alle Politikbereiche tangiert. Langsam zeichnen sich **Fortschritte in der Armutsbekämpfung** ab, voraussichtlich werden vier MDGs erreicht (MDG 1, 2, 3 u. 6).

Sambia verfügt über beträchtliche natürliche Ressourcen in Form von Kupfer, Wald und Agrarland. Die wirtschaftliche Talfahrt der 1980er- und 1990er-Jahre hat sich in den vergangenen Jahren durch **positive Wachstumsraten** um die fünf bis sechs Prozent umgekehrt. Die guten Aussichten beruhen allerdings wesentlich auf dem gestiegenen Weltmarktpreis für Kupfer, dem wichtigsten Exportprodukt Sambias. Für ein nachhaltiges armutsminderndes Wachstum sind weitere Anstrengungen nötig. Sambia wurden mit Erreichen des **HIPC-Vollendungspunktes 6,7 Mrd. US-Dollar** Schulden erlassen. Die Bundesregierung hat Sambia sämtliche Schulden in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro erlassen.

Sambia gehört zu den **Pilotländern der OECD-Initiative zur Geberharmonisierung**. Mit dem Ziel einer besseren Geberabstimmung wünscht die sambische Regierung die verstärkte Nutzung von programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung, insbesondere direkter Budgethilfe, durch die Geber. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt diese Ansätze und ist aktiv an der Gestaltung von gemeinschaftlichen Finanzierungsmechanismen beteiligt. Eine gemeinsame **Geberstrategie (Joint Assistance Strategy for Zambia)** wurde Mitte 2007 von Gebern und Partnern verabschiedet.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist in den Schwerpunkten **Wasser und Dezentralisierung** aktiv. Querschnittsthemen, die in allen Programmen und Vorhaben in Sambia berücksichtigt werden, sind **HIV/AIDS-Prävention** und **Gender**.

Die Bundesrepublik gehört zu den größeren bilateralen Gebern und hat im Rahmen der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit etwa 760 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Sambia für das Jahr 2007 **14,75 Mio. Euro für Finanzielle und 5 Mio. Euro für Technische Zusammenarbeit** zugesagt.

4.4.24 Senegal

Ungeachtet politischer Stabilität, demokratischer Tradition, anhaltenden Wirtschaftswachstums und hoher Zahlungstransfers weist der Senegal als Entwicklungsland hohe Armutsindikatoren auf (HDI 2007: Rang 156 von 177). Als rohstoffarmes Sahelland hängt seine Entwicklung auch stark von klimatischen Faktoren ab. Zentrale Politikfelder konzentrieren sich daher auf die Armutsbekämpfung. Eine entsprechende Strategie soll mit Geberunterstützung umgesetzt werden. Die Volkswirtschaft ist durch starke Importabhängigkeit, eine schmale Exportbasis, einen kleinen Heimatmarkt und einen großen informellen Sektor gekennzeichnet. Hinzu kommen Defizite in der Energieversorgung, der Infrastruktur sowie im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Im Juni 2007 fanden Parlamentswahlen statt, die von den wichtigen Oppositionsparteien boykottiert wurden und im Ergebnis die dominierende Rolle der Regierungspartei verstärkten. Die für Mai 2008 vorgesehenen Gemeinde- und Regionalwahlen wurden auf März 2009 verschoben. Im Jahr 2007 konnte das jährliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts – nach einem Einbruch in 2006 – wieder an die Wachstumsraten der Vergangenheit anknüpfen.

Deutschland und der Senegal haben vereinbart, die Zusammenarbeit auf die Schwerpunkte **Friedensförderung** in der Region Casamance, **Dezentralisierung** sowie Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** in städtischen Ballungsgebieten auszurichten. Zusätzlich werden die AIDS-Bekämpfung sowie Vorhaben der Erneuerbaren Energien unterstützt.

Im April 2004 hat der Senegal den HIPC-Vollendungspunkt erreicht. Insgesamt wurden dem Land 3,258 Mrd. US-Dollar Schulden (Nominalwert) erlassen. Die Bundesregierung hat dem Senegal sämtliche Schulden in Höhe von rund 276 Mio. Euro erlassen.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 insgesamt **9,2 Mio. Euro** für die Finanzielle und **3 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

4.4.25 Sierra Leone

Sierra Leone gehört zu den ärmsten Ländern der Welt (HDI 2007: Rang 177 von 177 kategorisierten Staaten) und unternimmt, seit der mit brutaler Gewalt geführte Bürgerkrieg 2002 nach zehn Jahren zu Ende ging, große Anstrengungen zum **Wiederaufbau** und zur Stabilisierung des Landes. Als Ergebnis der ruhig verlaufenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007 kam es zu einem friedlichen Machtwechsel. Maßgeblich für das Wahlergebnis war die anhaltende Perspektivlosigkeit der mehrheitlich jugendlichen Bevölkerung.

Die Bundesregierung engagiert sich mit Beiträgen zur Friedensstabilisierung und unterstützt daher den Wiederaufbau ökonomisch relevanter Infrastruktur, die **Beschäftigungsförderung insbesondere für Jugendliche**, den Aufbau von **Mikrofinanzinstitutionen**, Maßnahmen zur **Ernährungssicherung** sowie zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung von **HIV/AIDS** als gesundheitlichem Risiko und wirtschaftlichem Belastungsfaktor. Auf Jahresbasis umgerechnet plant die Bundesregierung dem Land für das Jahr 2008 insgesamt **4,0 Mio. Euro** TZ zuzusagen. 2006 und 2007 konnten jeweils 1,5 Mio. Euro als direkte Zusagen an den Internationalen VN-Sondergerichtshof, der zur Verfolgung der Kriegsverbrechen des Bürgerkrieges eingerichtet wurde, erfolgen.

Der Prozess gegen Charles Taylor, den ehemaligen Präsidenten Liberias, der als Drahtzieher und Profiteur des Bürgerkrieges (Stichwort: Blutdiamanten) von Sierra Leone angeklagt wurde, ist ein völkerrechtliches Novum. Zum ersten Mal wird ein afrikanisches Staatsoberhaupt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt und damit einem Weltrechtsprinzip Geltung verschafft.

Im Rahmen der HIPC- und MDRI-Initiative wurden dem Land insgesamt rund 1,7 Mrd. US-Dollar Schulden erlassen. Die Bundesregierung hat Sierra Leone sämtliche Schulden in Höhe von rund 113 Mio. Euro erlassen.

4.4.26 Simbabwe

Unmittelbar nach der Erlangung der Unabhängigkeit Simbabwes im Jahr 1980 hatte die Bundesrepublik die Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen.

Präsident Robert Mugabe, der ursprünglich als Hoffnungsträger galt, regierte das Land spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre immer autokratischer. 2000 wurde eine **Landreform** eingeleitet. Sie führte ab 2002 zur **Zwangsent eignung** von circa 4.500 überwiegend weißen Farmern und für rund 300.000 schwarze

Landarbeiter und ihre Familien zum Verlust von Arbeit und Heimat; sie war von Gewalt und Unrecht geprägt. Die Notwendigkeit einer neuen Landverteilung wurde von der internationalen Gemeinschaft nicht bezweifelt, jedoch zerstörten die willkürlichen Enteignungen das nationale und internationale Vertrauen zur Regierung in Harare nachhaltig und führten zu einer wirtschaftlichen und sozialen Talfahrt.

Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in Simbabwe hat sich 2007 und 2008 weiter verschlechtert. Sowohl bei der **Parlamentswahl** als auch bei der **Präsidentenschaftswahl** am 29. März 2008 war die Oppositionspartei „Movement for Democratic Change“ (MDC) siegreich; sie errang mehr Parlamentssitze als die bislang herrschende „Zimbabwe African National Union“ (ZANU); der MDC-Kandidat Morgan Richard Tsvangirai verpasste jedoch nach offiziellen Angaben die 50-Prozent-Hürde bei der Präsidentenwahl, sodass eine Stichwahl nötig wurde.

In dieser trat lediglich der amtierende Präsident Mugabe an, da zuvor die Gewalt der Regierung gegen Oppositionsanhänger so stark wurde, dass Tsvangirai seine Kandidatur zurückzog. Mugabe ließ sich in von den Wahlbeobachtern der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) und der Afrikanischen Union (AU) als weder frei noch fair bezeichneten Wahlen und trotz internationaler Proteste erneut wählen. Die EU, die USA, aber auch einige afrikanische Führer erkennen Mugabe als Präsident nicht mehr an. Am 21. Juli 2008 begannen Verhandlungen der drei im Parlament vertretenen Gruppierungen über eine gemeinsame Regierung. Bereits im März 2007 hatte die SADC den südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki zum Vermittler zwischen Regierung und Opposition berufen; Mbeki hat bisher jedoch keine Einigung erreicht und wird zudem seit der Stichwahl von Tsvangirai wegen mangelnder Neutralität als alleiniger Vermittler abgelehnt.

Die Verhandlungen dauern zwar an, eine Einigung scheitert bisher aber an Fragen der Machtteilung und der Rolle des Ministerpräsidenten. Ende August wurde das Parlament eröffnet und Lovemore Moyo (MDC) zum Parlamentssprecher gewählt.

Die **Menschenrechtslage** war nach der März-Wahl gekennzeichnet von willkürlichen Verhaftungen, Einsatz von Gewalt und Folter und sexueller Gewalt gegen Frauen durch staatliche Kräfte, Jugendmilizen der ZANU und ehemalige Befreiungskämpfer. Davon sind speziell regierungskritische Vertreterinnen und

Vertreter der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen, aber ebenso Studenten, Journalisten und Gewerkschaftler betroffen; nach Angaben Tsvangirais hat sich die Lage seit Anfang August jedoch etwas entspannt. Die Regierung setzte den Rechtsstaat weitestgehend außer Kraft, indem sie repressive Gesetze wie den Public Order and Security Act (POSA) erließ und den Druck auf die Gerichte erhöhte. Über drei Millionen Menschen (ein Viertel der Bevölkerung Simbabwes) sind auf Grund der Lage ins Ausland **geflohen**, mehr als eine Million von ihnen nach Südafrika. Insbesondere Ärzte, Lehrer, Intellektuelle und Journalisten wandern aus; es vollzieht sich ein schwer reversibler „**Brain Drain**“.

B

Im Jahr 2008 waren erneut mehr als vier Millionen Menschen in der ehemaligen Kornkammer des südlichen Afrika akut von einer **Nahrungskrise** betroffen, Ende des Jahres könnten es fünf Millionen sein, also jeder Zweite. Das **Brutto sozialprodukt** ging von 1999 bis 2007 um mehr als 40 Prozent zurück, die **Inflationsrate** kletterte 2008 auf über 11 Mio. Prozent. Die Lebenserwartung liegt bei circa 36 Jahren, die **HIV-Prävalenzrate**, also die Anzahl der Erkrankten, bei 15,3 Prozent in der Altersgruppe von 15 bis 49 Jahren (2007).

III

Bis Ende 2000 umfassten die bilateralen deutschen Nettoauszahlungen für Simbabwe insgesamt rund **670 Mio. Euro**. Nach den Wahlen von 2002 hat das BMZ die bereits vorher reduzierte **staatliche Entwicklungszusammenarbeit völlig eingestellt**. Stattdessen fördert die Bundesregierung verstärkt **Nichtregierungsorganisationen**, Kirchen und politische Stiftungen, insbesondere in den Bereichen unmittelbare Armutsbekämpfung und humanitäre Hilfe, einschließlich der Bekämpfung von HIV/AIDS sowie der Stärkung friedensorientierter Kräfte.

2006 hat das BMZ aus Restmitteln 17,9 Mio. Euro für einen gemeinsamen Fonds mehrerer Geber zugesagt, aus dem ausschließlich **Nichtregierungsorganisationen** unterstützt werden, die Maßnahmen für **HIV/AIDS-Waisen** und besonders benachteiligte Kinder durchführen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist nicht mehr im Land präsent, die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit nur noch mit einer Verwaltungsstelle. Der Deutsche Entwicklungsdienst ist weiterhin vor Ort, u. a., um zivilgesellschaftliche Kräfte zu stärken.

Zusätzlich gestaltet die Bundesregierung den **entwicklungspolitischen Dialog** mit dem Ziel der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Simbabwe aktiv mit, z. B. im Dialog der EU mit der Afrikanischen Union. Wichtig ist dabei

die intensive Abstimmung innerhalb der Europäischen Union in Anlehnung an das Abkommen von Cotonou und den Gemeinsamen EU-Standpunkt vom Februar 2002, der u.a. Visasperren für hohe simbabwische Regierungsmitglieder verhängt.

4.4.27 Südafrika, Republik

Südafrika ist gekennzeichnet durch extreme Gegensätze. Nach dem beispiellosen demokratischen Wandel (1994) hat das Land beachtliche Fortschritte gemacht. Jedoch sieht sich immer noch die Hälfte der Bevölkerung wirtschaftlich von Wohlstand und Zukunftschancen abgekoppelt. Nach wie vor herrschen **starke Einkommensunterschiede**, die **Arbeitslosigkeit** ist sehr hoch.

In den ehemaligen Homelands, den städtischen Problemgebieten der ehemaligen Townships und den „informal settlements“ wächst die Unzufriedenheit; dort sind auch die Defizite in Kernbereichen der öffentlichen Ordnung (Sicherheit) und bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen am größten. Fortschreitende Erosion sozialer Strukturen, häusliche Gewalt, Kriminalität und HIV/AIDS-Betroffenheit haben vielerorts ein erschreckendes Ausmaß angenommen.

Gleichzeitig ist Südafrika aber auch **Stabilitätsanker** und **Wirtschaftslokomotive** in der Region. Das Land hat sich als Fürsprecher Afrikas und des gesamten Südens positioniert. Daher ist Südafrika für Deutschland ein wichtiger Partner auf der internationalen Bühne. Durch seine Rolle auf dem afrikanischen Kontinent, seine Süd-Süd-Kooperationen und sein klares Bekenntnis zum Multilateralismus bietet sich ein breites Spektrum der Zusammenarbeit.

Die deutsche und die südafrikanische Regierung haben vereinbart, die gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit zukünftig auf zwei Schwerpunkte zu konzentrieren: Good Governance und öffentliche Verwaltung sowie Klimaschutz und nachhaltige Energien. Daneben werden Vorhaben im Bereich berufliche Bildung und zur HIV/AIDS-Bekämpfung gefördert.

Die bisherigen Zusagen in der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich auf rund **459 Mio. Euro**. Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2008 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **29,25 Mio. Euro** (15,5 Mio. Euro FZ und 15,0 Mio. TZ) neu zugesagt.

4.4.28 Sudan

Nach 21 Jahren Bürgerkrieg im Sudan unterzeichneten im Januar 2005 die Regierung in Khartum und die Rebellen im Süden des Landes einen Friedensvertrag. In der Folge wurden im Juli 2005 eine gesamt-sudanesische Regierung und im September 2005 eine teilautonome südsudanesische Regierung gebildet.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan wurde 1989 aufgrund der negativen politischen Rahmenbedingungen eingestellt. Seit der Friedenskonferenz in Oslo im Jahr 2005 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass die Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Regierung in Khartum von Fortschritten im Demokratisierungs- und Friedensprozess sowie bei der Achtung der Menschenrechte und von einer friedlichen Lösung des Darfur-Konflikts abhängig gemacht wird. Angesichts der anhaltenden Kämpfe und der damit verbundenen schwersten Menschenrechtsverletzungen und geschlechterspezifischen Gewalt in Darfur sind die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit jedoch weiterhin nicht erfüllt.

Mit der Bildung einer Regierung im **Südsudan** wurde die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit dem Südsudan 2005 wieder aufgenommen. Deutschland hat sich den mittel- und langfristigen Wiederaufbau des Südens zum Ziel gesetzt und stellt Beiträge in Höhe von 37 Mio. Euro zur Verfügung. So werden Vorhaben zur Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie zur Unterstützung des Staatsaufbaus und der institutionellen Kapazitäten durchgeführt.

In der **westsudanesischen Region Darfur** herrscht seit 2003 eine der weltweit größten humanitären und menschenrechtlichen Krisen. Betroffen sind bis zu 4,27 Millionen Menschen. 2,7 Millionen Menschen wurden vertrieben, bis zu 300.000 Menschen kamen ums Leben. Auf die katastrophale humanitäre Situation in Darfur und die Notwendigkeit der Unterstützung der Zivilgesellschaft im Gesamtsudan reagiert die Bundesregierung mit nichtstaatlichen Instrumenten und Ansätzen.

Die Not- und Übergangshilfe des BMZ – seit 2005 insgesamt ca. 31,7 Mio. Euro – zielt darauf ab, die Flüchtlinge und intern Vertriebenen bei der Rückkehr und Reintegration und ebenso die lokale Bevölkerung beim Wiederaufbau in ihren Heimatregionen zu unterstützen. Viele dieser Vorhaben enthalten zusätzlich eine Komponente zur Verbesserung der Nahrungsmittel- und Basisgesundheitsversorgung.

4.4.29 Tansania

Nach 30 Jahren Einparteienherrschaft ist Tansania seit 1995 eine **Mehrparteien-demokratie** (freie Wahlen 1995, 2000 und 2005 auf dem Festland, mit Einschränkungen auf Sansibar).

Auf der Grundlage einer erfolgreichen stabilitäts- und wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik arbeitet die tansanische Regierung mit demokratischen Mitteln zielstrebig und intensiv an der Armutsbekämpfung. So konnte im Zeitraum 2000 bis 2006 ein jährliches Wachstum des BSP um durchschnittlich sechs Prozent erzielt werden. Finanziert wird das tansanische Armutsbekämpfungsprogramm durch Mittel, die im Rahmen der internationalen Entschuldungsinitiative frei werden, und durch massive Beiträge der Gebergemeinschaft (derzeit circa 42 Prozent des jährlichen Staatshaushaltes).

Die bilaterale deutsch-tansanische Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die **Entwicklung des Wassersektors und der Gesundheit einschließlich HIV/AIDS-Prävention** sowie die **Unterstützung lokaler Governance-Prozesse/Dezentralisierung**.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung zur Förderung dieser Schwerpunktbereiche sowie der Kofinanzierung der Weltbank bei deren Budgethilfe für das Jahr 2008 circa **31,3 Mio. Euro für die Finanzielle** und circa **6 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit** zugesagt. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania basiert seit Ende 2006 auf einer **Joint Assistance Strategy**, die gemeinschaftlich von der tansanischen Regierung und den Gebern vereinbart wurde und wesentlich zur Harmonisierung der Geberbeiträge beiträgt.

Im November 2001 hat Tansania den HIPC-Vollendungspunkt erreicht. Die Gesamtentlastung im Rahmen von HIPC/MDRI betrug rund 6,8 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung hat Tansania sämtliche Schulden in Höhe von rund 338 Mio. Euro erlassen.

4.4.30 Togo

Nach mehr als zehnjähriger internationaler Isolation verfolgt der junge Staatspräsident Faure Gnassingbé, ein Sohn des verstorbenen Diktators Gnassingbé Eyadéma, einen vielversprechenden **Öffnungs- und Demokratisierungskurs** in Togo. Der „**Nationale Dialog**“ führt seit Mitte 2006 zu einer deutlichen Annäherung und Versöhnung der beiden großen Parteien RPT und UFC. Die **Parlamentswahlen vom Oktober 2007**, an deren Finanzierung sich die Bundesregierung mit 3 Mio. Euro beteiligte, **verliefen ruhig und zufriedenstellend**. Die **EU-Kommission**, die **Weltbank** als auch die afrikanische Entwicklungsbank haben inzwischen ihre seit 1993 suspendierte **Entwicklungszusammenarbeit mit Togo wieder aufgenommen**.

B

Deutschland unterstützt Togo derzeit vor allem über den DED und den Zivilen Friedensdienst beim Aufbau der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, eine nachhaltige Demokratisierung des westafrikanischen Landes zu erreichen.

Die Bundesregierung hat Togo bislang Schulden in Höhe von rund 183 Mio. Euro erlassen.

4.4.31 Tschad

Die Krise in der Darfur-Region und die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen sind eine erhebliche innenpolitische Herausforderung. Auf Grundlage eines Beschlusses des VN-Sicherheitsrates Anfang 2008 wurde eine Schutztruppe der EU (EUFOR) mit insgesamt 3500 Soldaten und eine VN-Polizeimission (MINURCAT) in den Osttschad und den Nordosten der Zentralafrikanischen Republik entsandt, die dem Schutz der Flüchtlingslager und der humanitären Helfer dienen sollen.

Seit Oktober 2003 ist der Tschad ein **Erdölförderland** (Tschad-Kamerun-Pipeline) und hat sich dazu verpflichtet, die Einnahmen überwiegend für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Ländliche Entwicklung und Infrastruktur sowie die Entwicklung der Förderregion einzusetzen. Aufgrund der innenpolitischen Lage sah sich die Regierung jedoch veranlasst, diese prioritären Bereiche auf andere Politikfelder auszuweiten. Die internationale Gebergemeinschaft und insbesondere die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich dafür ein, dass die Erdöleinnahmen der Armutsbekämpfung zugutekommen. National wird die Verwendung der Erdöleinnahmen von einem Komitee überwacht, das sich aus Repräsentanten von Regierung und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die in Subsistenz betriebene landwirtschaftliche Produktion dominiert weiterhin die tschadische Volkswirtschaft.

III

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden dem Tschad für das Jahr 2007 insgesamt **3,75 Mio. Euro** zugesagt, davon 1,25 Mio. Euro für die Technische und 2,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit. Darüber hinaus wurden seit 2005 etwa 2,2 Mio. Euro Nothilfe jährlich geleistet.

Vor allem aufgrund mangelnder Entwicklungsorientierung seiner Regierung und extrem schlechter Regierungsführung (bad governance) hat der Tschad im Februar 2008 seine bisherige Einstufung als Partnerland der bilateralen deutschen EZ verloren. Das Programm für dezentrale ländliche Entwicklung in den Schwerpunktregionen Ouaddai-Biltine und Mayo-Kebbi soll in den nächsten Jahren nachhaltig an einheimische Strukturen übergeben werden.

Der Tschad hat den HIPC-Vollendungspunkt im Mai 2001 erreicht. Die Erreichung des HIPC-Vollendungspunkt wird nicht vor Ende 2009 erwartet. Die Entlastung durch HIPC wird rund 260 Mio. US-Dollar betragen. Die Bundesregierung hat dem Tschad bislang Schulden in Höhe von 9,5 Mio. Euro erlassen.

4.4.32 Uganda

Insgesamt gibt es in Uganda im regionalen Vergleich beeindruckende Entwicklungserfolge. Die ugandische Armutsbekämpfungsstrategie (Poverty Eradication Action Plan – PEAP) überzeugt nicht nur konzeptionell, sondern hat auch ganz konkret dazu beigetragen, den Anteil der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, von 56 Prozent im Jahr 1992 auf 31 Prozent im Jahr 2006 zu senken. Allerdings birgt das hohe **Bevölkerungswachstum** von 3,6 Prozent (2006) die Gefahr, dass bisherige Entwicklungserfolge nicht nachhaltig gesichert werden können.

Erstmals weltweit haben zwölf Geberstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, als Antwort auf die ugandische Armutsbekämpfungsstrategie eine **gemeinsame Geber-Strategie** (Uganda Joint Assistance Strategy – UJAS) formuliert. Diese bildet die **Grundlage der deutsch-ugandischen Entwicklungszusammenarbeit**.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung Uganda für das Jahr 2008 rund 18,7 Mio. Euro zugesagt, davon rund 13,5 Mio. Euro für die TZ und rund 5,2 Mio. Euro für die FZ. Bei den **Regierungsverhandlungen im April 2007** wurden für die nächsten drei Jahre insgesamt Mittel in Höhe von **56 Mio. Euro** zugesagt, 40,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit, 15,5 Mio. für die Technische Zusammenarbeit. Im Rahmen der zwischen den Gebern vereinbarten Arbeitsteilung konzentriert sich die deutsche EZ auf die **Schwerpunkte Wasser-**

ver- und Abwasserentsorgung, Finanzsystementwicklung und die Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Umsetzung der ugandischen Armutsbekämpfungsstrategie mit **programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung** (geplant sind 15 Mio. Euro für die Jahre 2008/2009) in Form der Kofinanzierung entsprechender Weltbankprogramme (Poverty Reduction Support Credits – PRSC). Im **Gestaltungsspielraum** ist die deutsche EZ im Berufsbildungssektor sowie durch Beratung des Büros des Premierministers bei der konfliktsensiblen Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie engagiert.

B Hoffnungen auf einen baldigen Abschluss der Friedensgespräche, die seit Juli 2006 in Juba (Südsudan) zwischen der ugandischen Regierung und der Rebellenbewegung Lord's Resistance Army (LRA) stattfinden, haben sich bisher nicht erfüllt. Dennoch ist Norduganda nun weitgehend befriedet, und der Wiederaufbau und die Entwicklung des Nordens stellen die zentralen entwicklungspolitischen Herausforderungen im Land dar.

4.5 Lateinamerika

III Lateinamerika und die Karibik sind für Deutschland und Europa wichtige Partner bei der Mitgestaltung der globalen Rahmenbedingungen, beim Klimaschutz und der Erhaltung der Artenvielfalt, im internationalen Handel und in der Sicherheitspolitik. Entwicklungspolitische Herausforderungen und Ansatzpunkte liegen vor allem in der Verbesserung der Regierungsführung und der Konsolidierung der Demokratie, in der Überwindung der enormen sozialen Ungleichheit, der Ausgrenzung weiter Bevölkerungsteile (z. B. der Indigenen Völker) und der hohen Armut, im Klimaschutz sowie in der regionalen wirtschaftlichen und politischen Integration, die uneinheitlich und schleppend voranschreitet. All dies erfordert vor allem Eigenanstrengungen, aber auch gezielte Außenbeiträge.

Gemäß dem neuen (2008) Lateinamerikakonzept des BMZ stehen erstens die **Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Teilhabe der Armen (einschließlich Frauenrechte und Beteiligung der indigenen Bevölkerung)**, zweitens der **Umwelt- und Klimaschutz – hier vor allem der Erhalt der Tropenwälder und die Förderung nachhaltiger Energien** – und drittens die **städtische Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung** in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands mit den Ländern der Region im Vordergrund. Diese drei Schwerpunkte haben einen Anteil von rund 70 Prozent am Gesamtportfolio der EZ für die Region. In den Jahren 2004 bis (einschließlich) 2007 wurden hierfür Mittel in Höhe von insgesamt **520 Mio. Euro** zugesagt.

Entscheidend ist aber nicht allein, was getan wird, sondern auch das Wie. Um die Partner in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, wird das BMZ noch stärker darauf achten, dass die geförderten Vorhaben mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt sind. Neben der bilateralen Zusammenarbeit setzt die deutsche Bundesregierung auch stärker auf regionale, länderübergreifende Ansätze. Hierdurch werden wichtige Themen wie die Bekämpfung von HIV/AIDS, Erneuerbare Energien, grenzüberschreitender Tropenwaldschutz und die Förderung regionaler Integration unterstützt. Dabei spielen u.a. auch die „strategischen Partner“ Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) und VN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika (CEPAL) eine wichtige Rolle. Zudem soll das dichte Netzwerk deutscher und internationaler Nichtregierungsorganisationen, die in Lateinamerika eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, weiter tatkräftig unterstützt werden. Besonders in den fortgeschritteneren Ländern und in Sektoren wie Energie, industrieller Umweltschutz und Wasserversorgung wird Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit außerdem dazu nutzen, zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren. Zugleich sollen die fortgeschritteneren Länder der Region – z. B. Brasilien, Chile, Costa Rica und Mexiko – dazu ermutigt werden, weniger fortgeschrittene Länder zu beraten und zu unterstützen („Dreieckskooperation“). Und schließlich: Durch Bündelung innovativer und flexibler Ansätze in Forschung, Politik und Wirtschaft will die Bundesregierung den Dialog und den Austausch insbesondere mit den beiden „Ankerländern“ (s. Abs. C. I. 2) der Region stärken, Mexiko und Brasilien. Beide Länder haben durch ihr Gewicht in der Region eine Schlüsselrolle inne.

Zusätzlich zum Lateinamerikakonzept des BMZ befindet sich auch das 2006 verabschiedete „Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit Indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik“ in der Umsetzung. Esträgt dem Umstand Rechnung, dass Indigene Völker in Lateinamerika etwa zehn Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen (in Bolivien und Guatemala sind sie die Mehrheit) und besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Ziel ist es, die selbstbestimmte Entwicklung der indigenen Bevölkerung zu unterstützen. Dies geschieht einerseits dadurch, dass indigene Belange in allen laufenden und künftigen Vorhaben noch stärker als bisher berücksichtigt werden, und andererseits, indem indigene Organisationen noch gezielter und stärker gefördert werden. Länder mit hohen indigenen Bevölkerungsanteilen wie Bolivien, Guatemala, Peru und Ecuador stehen hierbei im Vordergrund. Weiterhin finden auch die Natur- und Kulturräume am Amazonas und in Mittelamerika besondere Berücksichtigung.

4.5.1 Bolivien

Bolivien ist das **ärmste Land Südamerikas**. Ende 2005 wurde mit Evo Morales zum ersten Mal ein Vertreter der indigenen Bevölkerung zum Staatspräsidenten gewählt. Seine Regierung strebt eine umfassende Umgestaltung des Landes an. In der bilateralen Zusammenarbeit konzentriert sich die Bundesregierung – unter Ausrichtung der Zusammenarbeit auf die Armutsbekämpfung im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans – auf die Schwerpunkte **Verwaltungs- und Justizreform** (einschließlich Stärkung der **Zivilgesellschaft**), **Wasser- und Abwasserentsorgung** sowie nachhaltige **Landwirtschaft**.

B So berät Deutschland die bolivianische Regierung beispielsweise in dem umfassenden Programm „Dezentrale Regierungsführung zur Unterstützung der nationalen Armutsstrategie“ mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Koordinierung der Ministerien, Präfekturen und Kommunen zu verbessern und die Dezentralisierung und Bürgerbeteiligung auf der Ebene von Departements und vor allem Kommunen zu unterstützen und voranzubringen. Vorrangige Zielgruppe ist die indigene Bevölkerung der ärmeren Departements des Südens.

III Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Bolivien für das Jahr 2007 insgesamt **26 Mio. Euro** zugesagt, davon entfielen 17,5 Mio. Euro auf die FZ und 8,5 Mio. Euro auf die TZ.

Bolivien nahm aufgrund seiner hohen Auslandsverschuldung an der 1999 in Köln initiierten Entschuldungsaktion HIPC II teil. Der Schuldenerlass beläuft sich im Rahmen von HIPC/MRDI auf 4,9 Mrd. US-Dollar. Die Bundesrepublik hat Bolivien Schulden in Höhe von 436 Mio. Euro erlassen. Weiter hat die Interamerikanische Entwicklungsbank Bolivien im März 2007 Schulden in Höhe von gut 1,1 Mrd. US-Dollar erlassen.

4.5.2 Brasilien

Das Schwellenland Brasilien ist nach Fläche (8,457 Mio. km²), Bevölkerung (192 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner 2007) und Wirtschaft (BIP 2007: 1.836 Mrd. US-Dollar) das größte Land Südamerikas und zugleich die zehntgrößte Volkswirtschaft der Erde. Wegen seiner regionalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung zählt es zu den sogenannten **Ankerländern**.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit Brasilien konzentriert sich auf den Schwerpunkt **Umweltschutz und Management natürlicher Ressourcen** mit den Programmen Schutz des Tropenwalds und Erneuerbare Energien/Ener-

gieceffizienz. Im Rahmen des Internationalen Programms zum Schutz der tropischen Regenwälder (PPG7) hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1992 mehr als **330 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt und ist damit wichtigster Geber in diesem Bereich. Erneuerbare Energien werden insbesondere in der ländlichen Elektrifizierung eingesetzt und durch die Finanzierung von Kleinwasserkraftwerken gefördert. Zusätzlich sollen verstärkt sogenannte Dreieckskooperationen unterstützt und Kooperationskorridore mit anderen Bundesressorts aufgebaut werden.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Brasilien für das Jahr 2007 insgesamt **46 Mio. Euro** für die Entwicklungszusammenarbeit neu zugesagt. Diese teilen sich auf in 40 Mio. Euro FZ und 6 Mio. Euro TZ. Die Gesamtzusagen Deutschlands an Brasilien haben sich in den 44 Jahren der Zusammenarbeit auf rund **1,3 Mrd. Euro** summiert.

4.5.3 Chile

Angesichts des insgesamt hohen Entwicklungsstandes wird die Zusammenarbeit mit Chile – es rangiert nach Argentinien als das am weitesten entwickelte Land Lateinamerikas an 40. Stelle des Human Development Index – in Zukunft in veränderter Form fortgeführt. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist bislang das Thema „Good Governance“, bei dem im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit die chilenische Regierung Beratung bei Themen der Staatsreform erhält. Daneben wird die Dreieckskooperation zwischen Chile, Deutschland und anderen Ländern gefördert, bei der mit deutscher Unterstützung chilenisches Know-how an andere interessierte Drittstaaten weitergegeben werden kann.

Neben der **hohen Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung** – die ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung haben lediglich einen Anteil von 1,4 Prozent am Gesamteinkommen – stellt eine **zuverlässige, umweltpolitisch nachhaltige Energieversorgung** in Anbetracht knapper Energiere Ressourcen eine zentrale Herausforderung für Chile dar, da der mit stetem Wirtschaftswachstum weiter ansteigende Energiebedarf die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Aufgrund seiner geographischen Besonderheiten weist das südamerikanische Schwellenland jedoch ein beträchtliches Potenzial zur Exploration und Nutzung **Erneuerbarer Energien** auf. Demzufolge sind Beiträge zur Entwicklung von Strategien zum Einsatz Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie die Förderung von Investitionsmaßnahmen in regenerative Energieformen bedeutende Anliegen der Kooperation.

2007 wurden Chile letztmalig **40 Mio. Euro** zugesagt, davon 5 Mio. Euro für die TZ und 35 Mio. Euro für die FZ.

4.5.4 Costa Rica

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Costa Rica wird sich in Zukunft auf grenzüberschreitende und regionale Kooperationsansätze konzentrieren. Bei den Regierungsgesprächen im Jahr 2006 wurde mit der costaricanischen Regierung die Möglichkeit einer Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit in Form von sogenannten **Dreieckskooperationen** vereinbart. Dies bedeutet, dass Costa Rica unter Beteiligung der Bundesrepublik gegenüber einem benachbarten, weniger fortentwickelten Empfängerland als Leistungserbringer tätig wird.

B

Die noch laufende bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Costa Rica konzentriert sich auf den Schwerpunkt **Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen**. Im Mittelpunkt steht dabei der städtisch-industrielle Umweltschutz mit den Teilbereichen Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung/-entsorgung und Umweltinvestitionen von kleineren und mittleren Unternehmen.

III

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 Costa Rica 3,3 Mio. Euro zugesagt, davon **1,5 Mio. Euro** für die Finanzielle und **1,8 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit, wobei sich letztere vor allem auf das Programm "Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt" konzentriert. Auch im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit soll durch die Etablierung eines langfristig angelegten Kreditvergabesystems für Umweltinvestitionen ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung geleistet werden. Zielgruppe des Vorhabens sind hauptsächlich kleinere und mittlere Unternehmen des Industrie- und Dienstleistungssektors.

4.5.5 Ecuador

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit Ecuador konzentriert sich auf **Umwelt- und Ressourcenschutz** sowie **Modernisierung des Staates**.

Bei der Beratung des Umweltministeriums konnte die deutsche EZ in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Institutionalität und zur Konsolidierung leisten. Themen wie das Management von Schutzgebieten konnten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auf den Galapagos-Inseln ist ein Vorhaben zur Förderung alternativer Energien als Alternative zur Installation von Dieselgeneratoren in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit im Schwerpunkt

„Modernisierung des Staates“ konzentriert sich auf die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Sozial- und Finanzpolitik.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Ecuador für das Jahr 2007 insgesamt **7,25 Mio. Euro** zugesagt, davon 3,75 Mio. Euro für die Technische und 3,5 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit.

Seit 1961 hat die Bundesregierung insgesamt 341,5 Mio. Euro zugesagt. Deutschland ist einer der wichtigsten bilateralen Geber in Ecuador.

4.5.6 El Salvador

Die Entwicklung El Salvadors wird durch ausgeprägte soziale Ungleichheit, politische Polarisierung und ein hohes Maß an Gewalt gehemmt. Darüber hinaus ist das Land immer wieder von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüchen und Wirbelstürmen betroffen. Potenziale sind das vergleichsweise hohe Bildungsniveau und die wirtschaftliche Dynamik.

Im Rahmen der Regierungsverhandlungen 2008 wurde die Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador auf grenzüberschreitende und regionale Kooperationsansätze hin ausgerichtet. Für ein neues Regionalprojekt in der Grenzregion Trifinio zwischen El Salvador, Honduras und Guatemala sollen für **Wassereinzugsgebietsmanagement, Waldschutz** und **Aufforstungsmaßnahmen** insgesamt 4 Mio. Euro TZ und 7 Mio. Euro FZ bereitgestellt werden. Daneben wird El Salvador in Regionalprojekte zu den Themen **Jugendgewaltprävention, HIV/AIDS-Bekämpfung** und **Erneuerbare Energien** einbezogen.

Durch eine bilaterale Neuzusage in Höhe von 1 Mio. Euro TZ und Umprogrammierungen können die erzielten Erfolge in den Bereichen Dezentralisierung und lokale Entwicklung nachhaltig abgesichert werden. Darüber hinaus erhielt El Salvador als eines der ersten Länder eine Kreditzusage aus der Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU) über 19,5 Mio. Euro.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2009 El Salvador insgesamt **22,3 Mio. Euro für die Finanzielle und 4,2 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit** zugesagt.

4.5.7 Guatemala

Guatemala, das bevölkerungsreichste Land Zentralamerikas (12,7 Millionen Einwohner, davon je nach Datenquelle circa 60 Prozent indigene Bevölkerung), ist für Deutschland ein wichtiges Partnerland und seit 2005 Pilotland für den vom

BMZ verfolgten Menschenrechtsansatz im Rahmen des entwicklungspolitischen Aktionsplans Menschenrechte. Seitdem werden die EZ-Vorhaben zunehmend an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien als gemeinsamem, objektivem Referenzrahmen ausgerichtet. Deutschland unterstützt Guatemala auch mehr als zehn Jahre nach dem Friedensschluss der Bürgerkriegsparteien 1996 bei der gesellschaftlichen Aussöhnung und dem Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats.

Obwohl die makroökonomischen Daten des Landes im regionalen Vergleich sehr positiv auffallen, erreicht Guatemala in der Rangfolge des Human Development Index nur eine unbefriedigende Platzierung. Zu den Kernproblemen des Landes gehören mangelnde staatliche Leistungsfähigkeit, Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit, extreme soziale Ungleichheit und eine besonders niedrige Steuerquote sowie ethnische und geschlechtsspezifische Diskriminierung.

B

Den Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala bilden **Friedenskonsolidierung und Krisenprävention**. Die Zusammenarbeit konzentriert sich dabei darauf, die Bildung für arme und indigene Kinder und Jugendliche zu verbessern, Kapazitäten zur friedlichen Konflikttransformation zu stärken und eine Entwicklung von unten zu fördern.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2007 Guatemala **4,6 Mio. Euro für die Finanzielle und 2,3 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit** zugesagt.

III

4.5.8 Honduras

Bei den Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit im November 2006 haben Honduras und Deutschland die drei Schwerpunktbereiche **Bildung, Umweltschutz und natürliche Ressourcen** sowie **Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung** vereinbart.

Neben seinen strukturellen Problemen hat Honduras auch die Folgen des **Hurrikans Mitch** im Jahr 1998 noch nicht vollständig überwunden. Das Land ist in die erweiterte HIPC-Entschuldungsinitiative einbezogen. Nach Vorlage eines Konzepts zur Armutsminderung (PRSP) und Erreichung des HIPC-Vollendungspunkts im Rahmen der HIPC-Initiative im April 2005 wurden Honduras Schulden in Höhe von etwa 3,7 Mrd. US-Dollar erlassen. Die Bundesrepublik hat Honduras sämtliche Schulden in Höhe von 117 Mio. Euro erlassen. Das zentralamerikanische Land soll dadurch in die Lage versetzt werden, ein tragfähiges Schuldenniveau zu erreichen und freiwerdende Mittel für nachhaltige Armutsbekämpfung zu verwenden.

Honduras ist an der von der Weltbank koordinierten Initiative im Grundbildungsbereich („**Education for All**“ – **EFA**) beteiligt. Deutschland unterstützt gemeinsam mit anderen Gebern die programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen für „Education for All“ und für den „Unterstützungskredit Armutsreduzierung“ (PRSC). Die Bundesrepublik gehört zur Gebergruppe G-16, die sich nach dem Hurrikan Mitch gegründet hatte und die Bemühungen der honduranischen Regierung unterstützt.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat Honduras eine Zusage in Höhe von **13 Mio. Euro** für 2007 erhalten, davon **9,25 Mio. Euro für die Finanzielle und 3,75 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.**

4.5.9 Karibikstaaten

Die Karibik ist mit 33 kleinen Staaten und Territorien, darunter viele Inseln, sehr heterogen. Von den rund 35 Millionen Einwohnern leben über 75 Prozent in Kuba, der Dominikanischen Republik und Haiti. Die Region ist vergleichsweise entwickelt und größtenteils politisch stabil und demokratisch, hat aber dennoch erhebliche Entwicklungsprobleme. Neben weit fortgeschrittenen Ländern wie Barbados oder den Bahamas gibt es ärmere Länder wie die Dominikanische Republik oder wie Haiti – das ärmste Land der westlichen Hemisphäre und laut der Nichtregierungsorganisation Transparency International das korrupteste Land weltweit. Naturkatastrophen und Bodenerosion, die vom Klimawandel verstärkt werden, bedrohen die Region. Durchschnittlich 1,2 Prozent der Bevölkerung sind mit dem HIV/AIDS-Virus infiziert – nur in Subsahara-Afrika sind die Infektionsraten höher.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich in der Karibik, indem sie vor allem einen wichtigen Beitrag zu multilateralen Institutionen wie Weltbank, Interamerikanischer (IDB) und Karibischer Entwicklungsbank (CDB) sowie zur Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union (EU) leistet. Darüber hinaus hat die deutsche EZ drei Schwerpunkte in der Karibik, die bei den gemeinsamen Herausforderungen der Region ansetzen: Zur **Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** berät die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei der Veränderung von Normen und Gesetzen und trägt so zur Verbesserung der energiepolitischen Rahmenbedingungen bei. Einen weiteren Schwerpunkt bilden **Schutz und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen in Wassereinzugsgebieten** durch grenzüberschreitende Ansätze in der Dominikanischen Republik und Haiti. Überdies engagiert sich die deutsche EZ gemeinsam mit der Pan-Karibischen Partnerschaft **gegen HIV/AIDS** (Pan Caribbean Partnership against HIV/AIDS – PANCAP) im Bereich der Prävention.

Auf Jahresbasis umgerechnet werden für das Jahr 2008 insgesamt **6,7 Mio. Euro** für Technische und **8,5 Mio. Euro** für Finanzielle Zusammenarbeit den Karibikstaaten zur Verfügung gestellt.

4.5.10 Kolumbien

Kolumbiens zentrales Entwicklungsproblem ist der jahrzehntelange **bewaffnete Binnenkonflikt**. Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem **Partnerland** konzentriert sich daher auf den **Schwerpunkt Friedensentwicklung und Krisenprävention**.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wird die Zusammenarbeit von reformbereiten staatlichen Akteuren und der engagierten Zivilgesellschaft unterstützt. Wichtige Themen der Kooperation sind dabei:

- Verbesserung öffentlicher und konfliktsensibler Dienstleistungen: z. B. partizipative Stadtrandsanierung, kommunales Finanzmanagement, Korruptionsbekämpfung;
- Justizreform: größere Präsenz und Effizienz des Rechtsstaates; Verbesserung des Zugangs von Opfern zu Instrumenten des Rechtsstaates; Unterstützung von Instrumenten der Transitionsjustiz;
- Friedliche Methoden der Konfliktbearbeitung und Verarbeitung von Gewalterfahrungen: z. B. „Friedensfußball“;
- Alternativen zum Drogenanbau.

Eine wichtige Zielgruppe sind junge Männer und Frauen.

Darüber hinaus werden Maßnahmen im Bereich **Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen** durchgeführt. Auch hier werden vor allem die Schnittstellen zur Bewältigung der Konfliktsituation fokussiert.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2007 Kolumbien **2,3 Mio. Euro für die Finanzielle und 3,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit** zugesagt.

4.5.11 Kuba

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba wurde 1999 aufgenommen und konzentrierte sich zunächst auf ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit zur Desertifikationsbekämpfung in Ostkuba. Ende Mai 2000 wurde zudem ein Umschuldungsabkommen unterzeichnet, das eine schrittweise Öffnung des Instrumentariums der Hermes-Bürgschaften für Kuba erlaubt. Diese Maßnahmen ließen auch verbesserte Aussichten für eine verstärkte privatwirtschaftliche Kooperation erwarten. Als sich jedoch die Menschenrechtssituation in

Kuba im März 2003 verschärfte, reagierte die EU mit diplomatischen und politischen Maßnahmen. Kuba erklärte daraufhin den einseitigen Verzicht auf staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit der EU und ihren Mitgliedstaaten. Geplante Kooperationsmaßnahmen konnten daher nicht umgesetzt werden.

Nach der Amtsübernahme durch Raúl Castro haben sich für Kuba neue Reformperspektiven eröffnet. Vor diesem Hintergrund hat die EU im Juni 2008 die zuvor bereits suspendierten Maßnahmen aufgehoben, um mit Kuba in einen umfassenden politischen Dialog einzutreten. Menschenrechte und politische Freiheiten sind dabei von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit stehen Mittel in Höhe von **2,3 Mio. Euro** zur Verfügung, die nach Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unter anderem für die Entsendung von Fachkräften und kleinere Maßnahmen von jeweils bis zu 250.000 Euro eingesetzt werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, Kuba verstärkt in das Karibik-Regionalprogramm einzubeziehen.

Hinsichtlich der nichtstaatlichen Zusammenarbeit ist es entwicklungspolitisch sinnvoll, die in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Dialog- und Kooperationsbeziehungen fortzuführen. Die BMZ-Förderung von Maßnahmen, die der Bevölkerung unmittelbar zugutekommen, z. B. durch kirchliche Hilfswerke, politische Stiftungen und andere private Träger, wird daher beibehalten.

4.5.12 Mexiko

Mexiko weist das höchste Pro-Kopf-Einkommen Lateinamerikas auf und ist dessen mit Abstand bedeutendste Exportnation. Es verfügt über die zweitgrößte Wirtschaftskraft (gemessen am BIP 2006), die zweitgrößte Bevölkerungszahl (circa 105 Millionen) und das drittgrößte Territorium Lateinamerikas. Mexiko ist als einziger lateinamerikanischer Staat sowohl OECD- als auch NAFTA-Mitglied. Die Zusammenarbeit mit dem Ankerland Mexiko ist auf diese herausgehobene Bedeutung und auf den Entwicklungsstand des Landes ausgerichtet. Daher spielt die enge Verzahnung mit der Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine sehr wichtige Rolle. Auch die Dreieckskooperation ist ein wichtiges Element der Entwicklungszusammenarbeit. Das bedeutet, dass Deutschland und Mexiko gemeinsam entwicklungspolitische Vorhaben in anderen lateinamerikanischen Ländern durchführen (derzeit in Guatemala, Ecuador und der Dominikanischen Republik im Bereich Abfallwirtschaft).

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wurde in den zurückliegenden Jahren zunehmend auf den Bereich des **Umwelt- und Ressourcenschutzes** ausgerichtet.

Angesichts der massiven Umweltprobleme im Großraum Mexiko-Stadt stehen dabei bisher städtisch-industrielle Vorhaben sowie die Förderung Erneuerbarer Energien im Vordergrund.

Mit dem Programm Umweltmanagement und nachhaltige Ressourcennutzung wird das Land derzeit im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit unterstützt. Es umfasst drei Komponenten: Im Bereich Erneuerbare Energien werden **Wind- und Solarstrom** gefördert; im Bereich Abfallwirtschaft und Altlastenmanagement steht die **institutionelle Entwicklung** im Vordergrund; im Bereich Umweltinformation und Monitoring werden **Effektivität und Effizienz des öffentlichen Umweltmanagements** gesteigert. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung nationaler Energie- und Umweltprogramme. Eine Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit auf die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz ist anvisiert.

Die EZ-Neuzusagen pro Jahr betragen 2007 insgesamt **2 Mio. Euro** für Technische Zusammenarbeit. Weitere Zusagen zur Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbare Energien/Energieeffizienz sind in Aussicht gestellt worden.

4.5.13 Nicaragua

Als **zweitärmstes Land Lateinamerikas** nach Haiti bleibt Nicaragua geprägt von seiner hohen Verwundbarkeit durch Naturkatastrophen (u.a. durch den Hurrikan Felix im September 2007), seiner ungenügenden Infrastruktur, der geringen Leistungsfähigkeit vieler staatlicher Institutionen und der sehr geringen Rechtssicherheit. In den vergangenen Jahren konnte die makroökonomische Stabilität erhalten werden. Die Kriminalitätsrate ist im zentralamerikanischen Vergleich nach wie vor niedrig. Die politischen Rahmenbedingungen haben sich wegen fehlender parlamentarischer Mehrheiten, hoher politischer Polarisierung und auf Machtsicherung ausgerichteter politischer Bündnisse und Eingriffen in die Entscheidungen der Justiz verschlechtert. Nach der Erarbeitung der Armutsstrategie wurde Nicaragua im Jahr 2004 die bislang höchste Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative gewährt. Der Gesamtschuldenerlass seit 2004 beträgt rund 6,4 Mrd. US-Dollar (HIPC und MDRI). Die Bundesregierung hat Nicaragua sämtliche Schulden in Höhe von rund 913 Mio. Euro erlassen. Der Schuldendienst für die Auslandsverschuldung ist damit erträglich, die Belastungen des Staatshaushalts durch die interne Verschuldung sind aber nach wie vor sehr hoch. Das Land bleibt weiter hochgradig angewiesen auf weitere Gebermittel. Über 40 Geber sind in Nicaragua aktiv. Ihre Koordinierung wurde verbessert, stellt die Regierung aber nach wie vor erhebliche Herausforderungen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zielt auf die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen ab, auf den Ausbau der Trinkwasserversorgung beziehungsweise der Abwasserentsorgung sowie auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Tropenwaldes. Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 Nicaragua **3,25 Mio. Euro für die Finanzielle und 4 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit** zugesagt. An der gemeinsamen Budgethilfe (neun Geber) hat sich Deutschland zwischen 2004 und 2006 mit insgesamt 10 Mio. Euro beteiligt. Für die Jahre 2007 und 2008 wurden keine Neuzusagen für Budgethilfe gemacht.

4.5.14 Paraguay

Die Bundesregierung unterstützt Paraguay dabei, demokratische Strukturen zu stabilisieren und die extremen Disparitäten zwischen Arm und Reich sowie Stadt und Land abzubauen. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die **Modernisierung des Staates/Dezentralisierung**. Zudem wird Paraguay durch Beratungsmaßnahmen im Integrationsprozess in den MERCOSUR gefördert.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2008 insgesamt **2,7 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

4.5.15 Peru

Peru bildet traditionell einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika.

Die deutsch-peruanische EZ konzentriert sich auf die Schwerpunktbereiche **Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung**, nachhaltige **Ländliche Entwicklung** und Schutz der natürlichen Ressourcen sowie **Modernisierung des Staates** einschließlich der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Strukturen. Daneben wird im Rahmen der Maßnahmen für den Klimaschutz ein Vorhaben im Bereich Regenerative Energie/Energieeffizienz vorbereitet.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Peru für das Jahr 2007 insgesamt **62,75 Mio. Euro** zugesagt, davon **7 Mio. Euro** für die Technische und **55,75 Mio. Euro** für die Finanzielle Zusammenarbeit.

Im Rahmen der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit erhielt Peru von Deutschland insgesamt Zusagen von rund 1,7 Mrd. Euro. Darüber hinaus erließ die Bundesregierung dem Land im Rahmen von **Schuldenumwandlungsmaßnahmen** Rückzahlungsverpflichtungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit von mehr als **175 Mio. Euro**.

4.6 Naher Osten/Mittelmeerraum

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit den arabischen Partnern im Nahen Osten, im südlichen und im östlichen Mittelmeerraum berücksichtigt die weltpolitische und weltwirtschaftliche Bedeutung der Region sowie ihre räumliche und politische Nähe zu Europa. Sie zielt in erster Linie darauf ab, **die Lebensbedingungen** der Menschen **zu verbessern**. Dies kann darüber hinaus dazu beitragen, **Migrationsursachen und Konfliktpotenziale abzubauen**. Der Friedensprozess im Nahen Osten wird mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit somit ebenfalls unterstützt.

B

Zentrale Entwicklungsdefizite in der Region sind die Schwächen beim **Aufbau von Wissensgesellschaften**, die **Regierungsführung** und die **fehlende Beteiligung von Mädchen und Frauen** in allen Bereichen der Gesellschaft (vgl. die vom UNDP herausgegebenen Arabischen Berichte zur Menschlichen Entwicklung 2002 ff.).

Eines der wichtigsten internen wie auch grenzübergreifenden Probleme ist daneben die zunehmende Knappheit der lebenswichtigen **Ressource Wasser**. Im **Vordergrund deutscher Entwicklungszusammenarbeit** mit der Region stehen daher Maßnahmen im Wasser- und Umweltbereich. Das Portfolio laufender Projekte in der bilateralen Zusammenarbeit (TZ und FZ) beläuft sich dort auf über **2 Mrd. Euro** und auf rund **1 Mrd. Euro im Bereich Umwelt, Ressourcenschutz und Erneuerbare Energien**.

III

Daneben bilden die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Menschen in der Region ein Konfliktpotenzial. Daher werden die **Reformbemühungen** der arabischen Partner, diese Rahmenbedingungen zu verbessern, aktiv unterstützt. Im wirtschaftspolitischen Bereich (laufendes Portfolio mehr als 420 Mio. Euro) wird die **Stärkung des Privatsektors** u. a. durch gewerbliche Kreditlinien und **Berufliche Bildung** gefördert. Armut und Arbeitslosigkeit sollen hierdurch ebenso vermindert werden wie durch Investitionen im **Grundbildungsbereich** (laufendes Portfolio über 250 Mio. Euro). Daneben werden beschäftigungsintensive Infrastrukturmaßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung durchgeführt, die krisenpräventiv wirken. Um Reformmanager auszubilden, werden deutsch-arabische Studiengänge zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit eingerichtet. Der erste Studiengang – zum Thema Integriertes Wasserressourcenmanagement – ist bereits angelaufen, zwei weitere – zu Wirtschaftsreformen und dem Bereich Erneuerbare Energien/Energieeffizienz – sind in Vorbereitung.

4.6.1 Ägypten

Die ägyptische Regierung zeigt sich zunehmend besorgt über steigende Umweltbelastungen und die Folgen des Klimawandels. In der gesamten Region nimmt Ägypten bereits eine Vorreiterrolle beim Ausbau regenerativer Energiegewinnung durch Wind- und Wasserkraft sowie bei der Verbesserung der Energieeffizienz bei Stromproduktion und -nutzung ein. Das Engagement der ägyptischen Regierung in diesem Sektor und die Auswirkungen der Umweltproblematik haben die Bundesregierung zu dem Entschluss gebracht, den **Klima- und Umweltschutz** als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten zu definieren. In diesem Rahmen leistet die deutsche Regierung Unterstützung mit zinssubventionierten Krediten für Windparks, technischer Expertise zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und beim Aufbau eines regionalen Forschungszentrums für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet das **Wasserressourcenmanagement**, d.h. die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser und die Entsorgung der Abwässer sowie die landwirtschaftliche Be- und Entwässerung. Aufgrund der fachlichen Expertise und der langjährigen Führungsfunktion innerhalb der Gebergemeinschaft (DAC) in diesem Sektor genießt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei anderen Gebern und auf der Seite der ägyptischen Partner hohes Ansehen.

Obwohl Ägypten in den letzten Jahren ein starkes Wirtschaftswachstum verzeichnen konnte, kommt der Aufschwung nicht bei allen Teilen der Bevölkerung an. **Rund ein Viertel der ägyptischen Bevölkerung lebt immer noch in absoluter Armut.** Ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Armut ist, den **informellen Sektor** zu fördern. Die im informellen Sektor tätigen Menschen leiden besonders unter unzureichendem Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, Managementdefiziten und mangelnder Qualifikation. Hier setzt die deutsch-ägyptische Zusammenarbeit an und bietet so armen Bevölkerungsschichten Möglichkeiten, ihre Einkommen zu verbessern.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Ägypten im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2008 insgesamt **91,4 Mio. Euro** zugesagt, davon 79,5 Mio. Euro für die Finanzielle (Haushaltsmittel und Marktmittel) und 11,9 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit. Überdies stellte die Bundesregierung Ägypten über die KfW in den Jahren 2006 und 2007 zusätzlich insgesamt circa 200 Mio. Euro Marktmittelkredite und zinssubventionierte Darlehen zu Verfügung.

4.6.2 Algerien

Auf dem Weg von einem sozialistischen Einparteiensystem mit Planwirtschaft hin zu einer Demokratie mit Marktwirtschaft hat Algerien große Fortschritte erreicht. Mithilfe des wachsenden Energiesektors (Öl und Gas) konnten Auslandsschulden und Haushaltsdefizite abgebaut werden. Doch die Einnahmen kommen ärmeren Bevölkerungsschichten noch zu wenig zugute. Die soziale Infrastruktur ist mangelhaft und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch. Nötige Reformen sind beschlossen, werden aber teilweise nur schleppend umgesetzt. Algerien schreitet im Umsetzungsprozess der Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele langsamer voran als vorgesehen. Die Beitrittsverhandlungen mit der WTO und das am 1. September 2005 in Kraft getretene Assoziationsabkommen mit der EU (einschließlich Einrichtung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010) sollen zu einer Beschleunigung des Reformprozesses beitragen.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Algerien für das Jahr 2008 insgesamt **6 Mio. Euro** in der Technischen Zusammenarbeit zugesagt für Vorhaben in den vereinbarten Schwerpunkten **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** und **Nachhaltig integriertes Ressourcenmanagement im Wasser- und Umweltbereich**. Künftig wird die Kooperation im Rahmen regionaler oder thematischer Programme fortgesetzt.

4.6.3 Irak

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützte den Irak bis in die 1970er-Jahre vor allem beim Aufbau des technischen Berufsschulwesens. Mit den zweitgrößten nachgewiesenen Erdölreserven der Welt ist der Irak potenziell reich und Mitglied der Organisation der Erdöl exportierenden Länder (OPEC). Damit ist er aber auch kein klassisches Empfängerland entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mehr.

Allerdings hat das Regime Saddam Husseins Ressourcen in enormem Umfang fehlgeleitet: zwei Angriffskriege gegen Iran und Kuwait, umfangreiche Rüstungsprogramme sowie Prestigeprojekte. Seit 1983 sind Investitionen in die zivile Infrastruktur unterblieben. Der 2003 gegen den Irak geführte Krieg hatte weitere menschliche Verluste und materielle Schäden zur Folge. Plünderungen und terroristische Anschläge behindern derzeit den Wiederaufbau.

Heute leben schätzungsweise 25 Millionen Menschen im Irak (letzter Zensus 1997). Die Bundesrepublik Deutschland leistete unmittelbar nach dem Krieg umfangreiche **Humanitäre Hilfe** und unterstützt das irakische Volk weiterhin beim Wiederaufbau. Auf der internationalen Geberkonferenz 2003 in Madrid hat die

Bundesregierung nahezu **200 Mio. Euro** für den irakischen Wiederaufbau zugesagt. Dies umfasst bilaterale Maßnahmen sowie den Anteil an den multilateralen Leistungen.

Neben Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe unterstützt das BMZ vor allem Maßnahmen der Berufsausbildung, beschäftigungs- und reintegrationsfördernde Maßnahmen sowie die Demokratisierungsprozesse im Lande. Im Dezember 2005 trat ein umfassendes Entschuldungsabkommen in Kraft, mit dem die Bundesregierung 80 Prozent der irakischen Schulden erlässt. Damit werden insgesamt über **5 Mrd. Euro** (in drei Schritten) erlassener Schulden potenziell für den Wiederaufbau zur Verfügung stehen.

Im Januar 2006 trat die Bundesrepublik dem Internationalen Wiederaufbaufonds für den Irak (International Reconstruction Fund Facility for Iraq – IRFFI) als stimmberechtigtes Mitglied bei. Damit unterstützte Deutschland mit weiteren **10 Mio. US-Dollar** für Maßnahmen, die vor allem der Berufsausbildung zugutekommen sollen, den zivilen Wiederaufbau.

4.6.4 Iran

Bereits in den 1960er-Jahren bestand eine Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Iran, konzentriert auf die Bereiche Berufsausbildung, Landwirtschaft und Infrastruktur. Seit den 1970er-Jahren hat es – abgesehen von einem Zuschuss als Erdbebenhilfe im Jahr 1990 – jedoch keine neuen Bewilligungen seitens der Bundesregierung mehr gegeben. Die Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2001 erfolgte mit dem Vorhaben „Aufbau eines EZ-Programms im Iran“; der Iran erhielt den Status „potenzielles Partnerland“. Bei den Regierungsgesprächen Anfang 2003 wurden Berufsausbildung, Wirtschaftsreformen und Aufbau der Marktwirtschaft als Schwerpunkte vereinbart und im Jahr 2004 die Vorhaben „Qualifizierung und Beschäftigung“ und „Innovationsvorhaben wirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIRAM)“ zugesagt. Aus politischen und rechtlichen Gründen wurden diese Vorhaben im August 2005 eingestellt, es gab seitdem **keine weiteren Zusagen** der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell befindet sich nur das humanitäre **Projekt „Erdbebenhilfe Bam“** (Bau einer Mädchenberufsschule und von Kindertagesstätten; 2 Mio. Euro) in der Umsetzung. Die Schule ist erbaut und wurde im November 2007 eröffnet; im ersten Halbjahr 2008 erfolgte noch Unterstützung für Lehrer.

4.6.5 Jemen

Die Republik Jemen zählt neben Mauretanien in der Arabischen Welt zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Zu den größten entwicklungspolitischen Problemen gehört die zunehmende Wasserknappheit durch Übernutzung

von Grundwasserressourcen als Folge ineffizienter Bewässerungslandwirtschaft. Zudem besteht bei hohem Bevölkerungswachstum eine Unterversorgung in den Bereichen Gesundheit und Grundbildung. Die Wirtschaftsbilanz des Jemen ist stark abhängig von der Öl- und Gasproduktion.

Der Jemen hat 2002 als erstes arabisches Land eine Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) eingeführt. Die Folgestrategie in Verbindung mit einem Fünfjahres-Entwicklungsplan (2006 bis 2010) befindet sich in der Umsetzung. Im Jahr 2003 wurde das Land in die „Education For all – Fast Track Initiative“ aufgenommen. Dadurch wird die Förderung der Grundbildung – insbesondere für Mädchen – als wichtiger Meilenstein zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gestärkt. Der Jemen hat sich einem umfassenden Reformprogramm zur Verbesserung des öffentlichen Sektors verpflichtet und gilt im arabischen Raum als einer der Vorreiter hinsichtlich Demokratieförderung und politischer Partizipation.

Die deutsch-jemenitische Zusammenarbeit besteht seit 35 Jahren. Der Jemen ist ein Partnerland der deutschen EZ in den Schwerpunktbereichen **Trinkwasser- und Abwasserentsorgung/Wasserressourcenmanagement** und **Bildung**. Reproduktive Gesundheit, Reformen in Wirtschaft und Verwaltung sowie die Bekämpfung von Korruption sind weitere zentrale Themen der bilateralen Kooperation.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden dem Jemen für das Jahr 2008 rund **37 Mio. Euro** zugesagt, davon 27 Mio. Euro für die Finanzielle und 10 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

4.6.6 Jordanien

Das Haschemitische Königreich Jordanien gilt politisch als Stabilitätsfaktor inmitten einer krisengeschüttelten Region. Mit erneuerbaren Wasserressourcen von rund 160 Kubikmetern pro Kopf und Jahr zählt es zu den **wasserärmsten Ländern der Erde**. Die Wasserknappheit als wesentliches Entwicklungshemmnis des Landes wird durch hohes Bevölkerungswachstum (circa 2,6 Prozent auf 5,6 Millionen Einwohner) verschärft; der Nutzungskonflikt zwischen der Trinkwasserversorgung und der landwirtschaftlichen Bewässerung gewinnt an Brisanz.

Seit Mitte der 1990er-Jahre konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zunehmend auf den Wassersektor; seit 2001 ist er der einzige erklärte Schwerpunktbereich. Hierbei geht es – in Abstimmung mit anderen Gebern – letztlich um die **Sicherung eines integrierten**, d. h. ökonomisch effizienten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen **Wasserressourcen-Managements** durch entsprechende Nutzung der erneuerbaren Vorkommen. Die Maßnahmen

konzentrieren sich also vor allem auf Trinkwasserversorgung bei gleichzeitiger Verminderung technischer und administrativer Wasserverluste, Ausbau der Abwasserentsorgung, Nutzung des gereinigten Abwassers in der Bewässerungslandwirtschaft als Ersatz für Frischwasserverbrauch, Grundwasserschutz sowie institutionelle Stärkung unter Einbeziehung des Privatsektors.

Neben dem Wasser-Schwerpunkt gibt es nur wenige andere noch laufende Vorhaben. Prioritär unter diesen anderen Vorhaben ist der Bau von Grundschulen.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden der jordanischen Seite für das Jahr 2007 insgesamt **17,25 Mio. Euro** zugesagt (13,25 Mio. Euro FZ-Mittel und 4 Mio. Euro Mittel der TZ im engeren Sinne). Daneben ist Jordanien Empfängerland von Schuldenumwandlungen (debt swaps), die allerdings letztmals 2007 in Höhe von 10,4 Mio. Euro zugesagt wurden. Deutschland gehört mit den USA und Japan zu den größten bilateralen Gebern Jordaniens. Seit Februar 2008 zählt Jordanien nicht mehr zu dem verkleinerten aktuellen Kreis der deutschen EZ-Partnerländer. Jedoch werden alle Vorhaben planmäßig zu Ende geführt. Außerdem kann die Kooperation im Rahmen regionaler oder thematischer Programme fortgesetzt werden, was vor allem für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Wassersektor als Teil eines regionalen Ansatzes beabsichtigt ist.

4.6.7 Libanon

Innenpolitische Zerrissenheit und ausländische Einmischung haben das Land mit seinen knapp vier Millionen Einwohnern wiederholt aus der Balance geworfen; immer wieder kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Ein zusätzliches Sicherheitsrisiko bildet die hoffnungslose Lebenssituation der etwa 300.000 palästinensischen Flüchtlinge in zwölf Lagern, in denen auch Radikale Unterschlupf finden. Die libanesische Regierung hat die Brisanz dieser Situation erkannt und setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge ein, allerdings auf die Lager begrenzt. Der Libanon ist in den Nahostkonflikt involviert; sein Schicksal hängt mit dem Friedensprozess in der Region zusammen.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Libanon war 2003 aufgrund seiner Einstufung als Land mit mittlerem Durchschnittseinkommen („higher middle income country“) ausgelaufen. Seit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der libanesischen Hisbollah und Israel im Sommer 2006 hat Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit **vorübergehend** wieder aufgenommen, um den Libanon bei seinen **Wiederaufbauprogrammen** zu unterstützen. Dabei liegt der Schwerpunkt der deutschen Zusammenarbeit in den Bereichen **Wasser** (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) und **Berufsbildung** (Rehabilitierung von Berufsschulen, Fortführung und Erweiterung des Programms zur dualen

Berufsausbildung). Außerdem wurde ein **Umweltfonds** aufgelegt, aus dem kleinere Maßnahmen zur Beseitigung der kriegsbedingten Umweltschäden und -risiken finanziert werden.

Die bilateral bereitgestellten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Libanon betragen im Krisenjahr 2006 insgesamt 10 Mio. Euro. Im Jahr 2007 wurden 34 Mio. Euro zugesagt, davon 4 Mio. Euro als Sonderzusage für die Verbesserung der Lebensumstände der palästinensischen Flüchtlinge. Im Jahr 2008 betrug das deutsche Engagement **15 Mio. Euro**. Deutschland beteiligte sich an den Geberkonferenzen für den Wiederaufbau im Libanon und im zerstörten Flüchtlingslager Nahr el-Barid und umliegenden Gemeinden. Alle deutschen Zusagen werden über bilaterale Projekte umgesetzt, d. h. es erfolgt keine Einzahlung in Geberfonds, wohl aber eine enge sachliche Abstimmung mit der Gebergemeinschaft und der libanesischen Regierung.

4.6.8 Marokko

Marokko mit seinen rund 32 Millionen Einwohnern ist durch große Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen in den Städten und in den ländlichen Regionen geprägt. Der Anteil der Armen liegt landesweit bei 14 Prozent (Stand 2005). Im städtischen Raum beträgt er nur acht Prozent, demgegenüber leben auf dem Land noch 22 Prozent der Menschen in Armut (2005). Die marokkanische Regierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den armen Regionen zu verbessern, und hat hier insbesondere im Bereich der Trinkwasser- und Energieversorgung bereits erhebliche Fortschritte gemacht. Dies ist auch mit Blick auf die Attentate in den vergangenen beiden Jahren äußerst wichtig, da ungeachtet umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen der Regierung weiterhin terroristische Gruppen in Marokko aktiv sind.

Wichtiger Wirtschaftsmotor des Landes ist der Tourismus, hinzu kommen die Zulieferindustrien in den Bereichen IT, Automobil und Luftfahrt. Darüber hinaus eröffnet die für 2012 geplante Freihandelszone mit der EU große Chancen für die marokkanische Wirtschaft. Sie erfordert jedoch auch erhebliche Anpassungen bei Unternehmen und besondere Rahmenbedingungen, um ohne wirtschaftliche Schutzmaßnahmen auf dem euro-mediterranen Markt bestehen zu können. Entwicklungsrisiken bergen auch die zunehmende Verknappung der Wasserressourcen, wachsende Umweltprobleme sowie die Abhängigkeit des Landes von teuren Erdölimporten.

Aus den eben genannten Gründen fördert die bilaterale deutsche EZ im Partnerland Marokko Vorhaben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes einschließlich Erneuerbare Energien sowie der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung (*Mise à niveau*).

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Marokko für das Jahr 2008 insgesamt **20,5 Mio. Euro** zugesagt, davon 13 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit und 7,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit. Überdies stellte die Bundesregierung über die KfW für die Jahre 2008 und 2009 Marktmittelkredite von insgesamt ca. **48 Mio. Euro** zur Verfügung.

4.6.9 Mauretanien

Mauretanien ist gekennzeichnet durch überwiegend arides Klima, stark variierende Niederschläge und entsprechend schwierige Bedingungen für die hauptsächlich von Landwirtschaft und Viehzucht lebende Bevölkerung.

Die Bundesregierung unterstützt das Land in den beiden Schwerpunktbereichen Ländliche Entwicklung/Ressourcenmanagement sowie Förderung von Demokratie und öffentlicher Verwaltung. Der Fischereisektor, einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes, wird mit dem Ziel gefördert, durch Fischereiüberwachung einen Beitrag zum langfristigen Erhalt der Fischbestände Mauretaniens zu leisten.

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden für das Jahr 2008 Mauretanien **4 Mio. Euro** Finanzielle Zusammenarbeit und **4 Mio. Euro** Technische Zusammenarbeit in den vereinbarten Schwerpunkten zugesagt. Über das Welternährungsprogramm wurden 2008 1,5 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe gewährt. Nach dem Militärputsch im August 2008 wurde die Hilfe für Mauretanien allerdings „eingefroren“, d. h. beschränkt auf Vorhaben, die direkt der Bevölkerung oder dem Demokratisierungsprozess dienen.

Die großen Hoffnungen auf die im Frühjahr 2006 begonnene Erdölförderung und einen damit verbundenen mittelfristigen Anstieg der Staatseinnahmen haben sich mangels ausreichender Vorkommen bisher nicht erfüllt. Mauretanien besitzt in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) seit 2007 einen Kandidatenstatus. Sollte das Land die EITI-Kriterien während der laufenden zweijährigen „Probezeit“ erfüllen, könnte es 2010 in die EITI aufgenommen werden.

Mauretanien hat den Vollendungspunkt der erweiterten Entschuldungsinitiative (HIPC) 2002 als sechstes Land mit einer Gesamtentlastung von 1,301 Mrd. Euro erreicht. Im Juni 2006 wurden im Rahmen der multilateralen Entschuldungsinitiative der G8 weitere 800 Mio. US-Dollar Schulden erlassen. Die 2001 fertig gestellte nationale Strategie zur Armutsbekämpfung ist für den Zeitraum 2006 bis 2010 überarbeitet worden.

4.6.10 Palästinensische Gebiete

Die Palästinensischen Gebiete stehen an der **Spitze der Empfängerländer deutscher Entwicklungszusammenarbeit**, werden die deutschen Leistungen auf die Bevölkerung von circa 3,9 Millionen Einwohnern umgerechnet. Insgesamt sind bisher **487 Mio. Euro** für Finanzielle und **121 Mio. Euro** für Technische Zusammenarbeit zugesagt worden.

Die **Verbesserung der Lebensbedingungen** der palästinensischen Bevölkerung stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine Lösung des Nahostkonflikts dar sowie für einen dauerhaften Waffenstillstand und den Aufbau eines zukünftigen unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates.

B

Im Verlauf der 1990er-Jahre entwickelte sich der **Wassersektor** zum zentralen Interventionsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten. Deutschland ist inzwischen neben den USA der größte und wichtigste Geber im Wasser- und Abwasserbereich. Das deutsche Engagement zielt auf eine Verbesserung der Versorgung, auf Ressourcenschonung und auf den Erhalt der Qualität des Grundwassers durch Kläranlagen und Vorhaben der Abfallwirtschaft.

III

Weitere Schwerpunkte sind die **Wirtschaftsförderung** sowie der **Aufbau von Institutionen**. Durch **beschäftigungsintensive und rasch umsetzbare Maßnahmen** wird ein Beitrag zur sozialen Stabilisierung und damit zur Entschärfung des Konflikts geleistet. Die Beratung von Institutionen auf zentraler und kommunaler Ebene sowie die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen unterstützen den politischen Prozess.

Bezogen auf das Jahr 2007 hat die Bundesregierung den Palästinensischen Gebieten **42,5 Mio. Euro** zugesagt, davon 37,5 Mio. Euro für die Finanzielle und 5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit. Darüber hinaus wurde eine Sonderzusage in Höhe von 10 Mio. Euro (FZ) für dringend benötigte Schulbauprogramme ausgesprochen.

4.6.11 Syrien

Der Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien liegt im Bereich der kommunalen **Wasserver- und Abwasserentsorgung**. Der Bedarf an sauberem Trinkwasser kann in den Ballungsregionen nicht mehr gedeckt werden. Die Wasserqualität wird durch zunehmende Verschmutzung beeinträchtigt. Deshalb werden Wasserversorgungs- und Abwassernetze modernisiert, die Ausbildung von Fachkräften gefördert und auch die Planung des gesamten Wassersektors nach verbesserten wirtschaftlichen und organisatorischen Kriterien ausgerichtet.

Außerdem berät die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verschiedene Ministerien bei der **Reform der Wirtschaft** und der Modernisierung der Verwaltung: Syrien befindet sich in einer Übergangsphase von einer staatlich gelenkten Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft. Da das Land bereits 2008 Nettoölimporteur sein wird, sind eine ökonomische Liberalisierung und eine Verwaltungsreform dringend notwendig, um Anreize für Investitionen und neue Produktionssektoren zu schaffen. Die syrische Regierung will Wirtschaftsreformen so gestalten, dass negative soziale Folgen (Personalabbau beim Staatsapparat, Preiserhöhungen für Wasser, Energie, Transport etc.) abgefedert werden. Hier erwartet die Regierung in Damaskus von Deutschland Beratung: Nur mit sozial ausgewogenen Reformen, so der Tenor, seien sozialer Frieden und Stabilität zu wahren.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung Syrien für 2008 insgesamt **22 Mio. Euro** zugesagt, davon 17 Mio. Euro für die Finanzielle und 5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit.

Außerdem erfolgte 2007 eine Sonderzusage, mit der **zusätzliche 4 Mio. Euro** für Schulneubauten und -erweiterungen in Stadtvierteln mit hohem Flüchtlingsanteil zur Verfügung stehen. Syrien hat sich durch eine pragmatische Aufnahmepolitik gegenüber irakischen Flüchtlingen ausgezeichnet. Bisher wurden rund 1,5 Millionen irakische Flüchtlinge aufgenommen, was allerdings sowohl die Sozialsysteme des Gastlandes als auch die Betroffenen selbst zunehmend in eine prekäre Lage bringt.

4.6.12 Tunesien

Die Entwicklung Tunesiens (9,8 Millionen Einwohner) ist einerseits von einem hohen Wirtschaftswachstum von rund fünf Prozent, einer moderaten Verschuldungssituation, einem guten internationalen Kreditrating und einem relativ liberalisierten Außenhandel geprägt, andererseits aber auch von einer hohen Arbeitslosigkeit (inoffiziell mehr als 20 Prozent), einem autoritären Regierungssystem und einer Beschränkung der Meinungsfreiheit. Die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess ist zwar durch regelmäßig stattfindende Wahlen formal gewährleistet (letzte Wahlen: 2004), faktisch verhindern die Wahlgesetze aber die Entwicklung einer Opposition. Tunesien kommt in seiner stabilisierenden Funktion in Nordafrika, insbesondere als Nachbar Algeriens und Libyens, eine besondere **geostrategische Bedeutung** zu. Der Islam wird in Tunesien in einer moderaten, toleranten Weise gelebt. Von der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gehen positive Impulse für die gesamte Region aus. Durch die Zusammenarbeit mit Tunesien wird auch ein Beitrag zur Verminderung des Migrationsdrucks in Richtung Europa geleistet (eine der beiden großen Migrationsrouten in Richtung Europa verläuft über Tunesien).

Auf Jahresbasis umgerechnet wurden Tunesien im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2008 insgesamt **16 Mio. Euro** zugesagt, davon 10,5 Mio. Euro für die Finanzielle und 5,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit. Überdies stellte die Bundesregierung Tunesien über die KfW in den Jahren 2007 und 2008 zusätzlich insgesamt circa 65,3 Mio. Euro Marktmittelkredite und zinssubventionierte Darlehen zu Verfügung.

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat durch ihr Engagement im Umwelt- und Ressourcenschutz einen beträchtlichen Anteil an der vergleichsweise positiven Entwicklung der Umweltsituation in Tunesien. Zudem hat Deutschland Tunesien lange in seiner nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung unterstützt. Nachdem die Freihandelszone mit der EU im Jahr 2008 realisiert wurde, wird die Zusammenarbeit mit Tunesien künftig auf den Umwelt-/Wassersektor fokussiert. Tunesien gehört weltweit zu den wasserärmsten Ländern. Diese Situation wird durch den Klimawandel zunehmend verschärft. Als Teil der globalen Ressourcen- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung unterstützt Deutschland Tunesien insbesondere in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser, Bewässerung und Abfall (Kläranlagen, Leitungssysteme, Beratung) und fördert damit das Millenniumentwicklungsziel 7 (Umweltschutz).

B

4.6.13 Türkei

Die EU-Beitrittsperspektive ist in der Türkei der Motor für die Umsetzung wichtiger ökonomischer und gesellschaftlicher Reformen. Die Entwicklungszusammenarbeit mit der Bundesregierung unterstützt diesen Umbauprozess durch die Förderung türkischer Institutionen und ihre Heranführung an EU-Standards. Die Türkei bemüht sich zudem, die großen **regionalen Disparitäten** innerhalb des Landes abzubauen.

Die bilaterale EZ mit der Türkei ist deshalb auf die Förderung von Vorhaben in den weniger entwickelten Provinzen des Landes ausgerichtet. Schwerpunkte sind dabei die **umweltgerechte Kommunalentwicklung**, vor allem mit Projekten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, sowie die Stärkung kommunaler Strukturen durch Ausbildung und Beratung. Darüber hinaus bildet die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen – sie machen in der Türkei 90 Prozent aller Firmen aus und stellen 77 Prozent der Arbeitsplätze – einen weiteren Schwerpunkt.

Im Jahr 2007 sagte die Bundesregierung **19,7 Mio. Euro** für die Finanzielle und **500.000 Euro** für die Technische Zusammenarbeit zu. Mit dieser Zusage endete die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Türkei.

III

Zahlen, Daten, Verzeichnisse

I Länder und ihre Zusammenschlüsse

1. Entwicklungsländer

Für den Begriff „Entwicklungsländer“ gibt es **keine einheitliche Definition oder eine weltweit verbindliche Liste**. Auch Kriterienkataloge wie die der Weltbank oder des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) werden aus methodischen oder politischen Gründen nicht von allen Staaten als verbindliche Arbeitsgrundlage akzeptiert. Einigkeit besteht jedoch darüber, wie Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) erfasst wird: Maßgeblich ist das Länderverzeichnis des **DAC**, des Entwicklungsausschusses der OECD. Diese Liste umfasste für die Jahre 2005 bis 2007 insgesamt **153 Entwicklungsländer**. Die Logik ihrer Klassifizierung erschließt sich nicht auf den ersten Blick: Aufstrebende Wirtschaftsmächte wie China, Indien oder Brasilien stehen neben Verlierern der Globalisierung. Flächenstaaten und Regionalmächte, die von großer Bedeutung für die globale Stabilität sind, finden sich Seite an Seite mit kleinen Inselstaaten. Doch ungeachtet dieser großen Unterschiede haben sie viele gemeinsame Charakteristika. So weisen alle der vom DAC als Entwicklungsländer kategorisierten Staaten ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen auf. Darüber hinaus teilt die Mehrzahl eine Reihe **struktureller Probleme**. Diese können politischer, ökonomischer, soziokultureller oder ökologischer Natur sein. Konkret sind das beispielsweise undemokratische Strukturen, die Verletzung von Menschenrechten oder politische Instabilität bis hin zum Staatsverfall. Auch fehlende soziale Mobilität, eine schwache Infrastruktur, niedrige Alphabetisierungsraten und eine hohe **Sterblichkeitsrate** bei **Müttern** und **Kindern** erschweren die Entwicklung. **Globale Herausforderungen** wie **Umweltzerstörung**, **Klimawandel** oder **HIV/AIDS** betreffen zwar nicht nur Entwicklungsländer, doch haben gerade die Ärmsten besonders unter ihren Folgen zu leiden. Daraus ergibt sich: Eine weltweit nachhaltige Entwicklung ist nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit diesen Ländern denkbar.

2. Ankerländer

Eine wichtige Zielgruppe deutscher Entwicklungspolitik sind die sogenannten **Ankerländer**. Hinter diesem Begriff steht keine formale Länderkategorie, sondern er beschreibt den Charakter einzelner Entwicklungsländer aus der Sicht der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Den Ankerländern kommt aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts, ihres politischen Einflusses in der Region und ihrer zunehmenden Mitwirkung an internationalen Prozessen eine Schlüsselrolle – regional wie auch global für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in der Gestaltung internationaler Politiken –. Dies gilt vor allem für die wirtschaftliche und politische Stabilität in ihren Regionen, aber auch für den weltweiten Klima- und Ressourcenschutz, für die Gestaltung einer globalen Ordnungspolitik (global governance) und einer nachhaltigen, gerechten und friedlichen Entwicklung. Zu den Ankerländern, mit denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kooperiert, zählen China, Indien, Indonesien, Pakistan, Ägypten, Nigeria, Südafrika, Brasilien und Mexiko. Die Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern wird konsequent zu strategischen Partnerschaften weiterentwickelt und entsprechend ihrem Entwicklungsstand, ihrer Leistungsfähigkeit und den aus ihrer Rolle erwachsenden Herausforderungen angepasst.

C
I
Dabei wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den internationalen Aktivitäten anderer deutscher Politikfelder gegenüber Ankerländern inhaltlich eng abgestimmt, um die Kohärenz der deutschen Kooperationsangebote und das gemeinsame Auftreten zu stärken. Damit können Synergien genutzt, die Signifikanz erhöht und das deutsche Profil der Kooperation mit den Ankerländern geschärft werden.

Ein wichtiger Schritt, um die führenden Ankerländer stärker in die weltweite Strukturpolitik einzubinden, ist der sogenannte **Heiligendamm-Prozess**: Unter der deutschen G8-Präsidentschaft wurde auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm ein institutionalisierter und hochrangiger Dialog zwischen den Mitgliedstaaten der G8 und Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika („G5“) vereinbart. Themen von globaler Bedeutung des auf zunächst zwei Jahre ausgerichteten Dialogs sind insbesondere Investitionen, Innovationen, Energieeffizienz sowie Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf Afrika. Ein Zwischenbericht über erste Ergebnisse des Heiligendammprozesses wurde auf dem G8-Gipfel in Japan (Juli 2008) diskutiert.

3. DAC-Liste der Entwicklungsländer

Die Länderliste wird alle drei Jahre vom DAC überarbeitet. Die bis 2005 gültige Liste unterschied zwischen Entwicklungsländern (Part I) und Übergangsländern (Part II). ODA-anrechenbar sind nur Leistungen an Entwicklungsländer. Seit 2006 enthält die DAC-Liste daher nur noch Entwicklungsländer. Diese werden unterteilt in die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), sonstige Niedrigeinkommensländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter 825 US-Dollar, Länder mit einem mittleren Einkommen der unteren Kategorie (826 bis 3.225 US-Dollar) und Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Kategorie (3.256 bis 10.065 US-Dollar). Etwa 97 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe geht an die Länder der ersten drei Kategorien, also in Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von unter 3.256 US-Dollar.

Abb. 20: DAC-Länderliste (2005–2007)
Liste der Entwicklungsländer und -gebiete

EUROPA		AMERIKA		ASIEN	
Albanien	Kamerun	Nord-/ Mittelamerika		Naher/ Mittlerer Osten	
Bosnien-Herzegowina	Kap Verde	Anguilla		Irak	Thailand
Kroatien	Kenia	Antigua und Barbuda		Iran	Timor-Leste
Mazedonien	Komoren	Barbados		Jemen	Vietnam
Moldau, Rep.	Kongo	Belize		Jordanien	OZEANIEN
Montenegro ¹	Kongo, Dem. Rep.	Costa Rica		Libanon	Cookinseln
Serbien ²	Lesotho	Dominica		Oman	Fidschi
Türkei	Liberia	Dominikan. Republik		Palästinens. Gebiete	Kiribati
Ukraine	Madagaskar	El Salvador		Saudi-Arabien	Marshallinseln
Weißrussland	Malawi	Grenada		Syrien	Mikronesien
	Mali	Guatemala			Nauru
	Mauretanien	Haiti		Süd- u. Zentralasien	
AFRIKA		Honduras		Afghanistan	Niue
nördlich der Sahara	Mauritius	Jamaika		Armenien	Palau
Ägypten	Mayotte	Kuba		Aserbaidschan	Papua-Neuguinea
Algerien	Mosambik	Mexiko		Bangladesch	Salomonen
Libyen	Namibia	Montserrat		Bhutan	Samoa
Marokko	Niger	Nicaragua		Georgien	Tokelau
Tunesien	Nigeria	Panama		Indien	Tonga
	Ruanda	St. Kitts und Nevis		Kasachstan	Tuvalu
südlich der Sahara	Sambia	St. Lucia		Kirgisistan	Vanuatu
Angola	São Tomé und Príncipe	St. Vincent und die Grenadinen		Malediven	Wallis und Futuna
Äquatorialguinea	Senegal	Trinidad und Tobago		Myanmar	
Äthiopien	Seychellen	Turks- u. Caicosinseln		Nepal	
Benin	Sierra Leone			Pakistan	
Botsuana	Simbabwe	Südamerika		Sri Lanka	
Burkina Faso	Somalia	Argentinien		Tadschikistan	
Burundi	St. Helena	Bolivien		Turkmenistan	
Côte d'Ivoire	Sudan	Brasilien		Usbekistan	
Dschibuti	Südafrika	Chile		Ostasien	
Eritrea	Swasiland	Ecuador		China	
Gabun	Tansania	Guyana		Indonesien	
Gambia	Togo	Kolumbien		Kambodscha	
Ghana	Tschad	Paraguay		Korea, DVR	
Guinea	Uganda	Peru		Laos	
Guinea-Bissau	Zentralafrikanische Republik	Suriname		Malaysia	
		Uruguay		Mongolei	
		Venezuela		Philippinen	

¹ neu ab Berichtsjahr 2007

² bis 2006 Serbien und Montenegro

Quelle: OECD/DAC

4. Mitglieder der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen (VN) haben insgesamt 192 Mitglieder. Sie verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

4.1 Afrika (53)

Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Algerien, Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Republik Kongo, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Südafrika, Swasiland, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Vereinigte Republik von Tansania, Zentralafrikanische Republik.

4.2 Asien (42)

Afghanistan, Bahrain, Bangladesch, Bhutan, Brunei Darussalam, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Demokratische Volksrepublik Korea, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar, Nepal, Oman, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam.

4.3 Amerika (35)

Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahamas, Barbados, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kanada, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika.

4.4 Europa (48)

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidtschan, Belgien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Mazedonien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Schweden, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Russische Föderation, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

4.5 Ozeanien (14)

Australien, Fidschi, Marshall-Inseln, Vereinigte Staaten von Mikronesien, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Vanuatu, Kiribati, Nauru, Tuvalu, Tonga.

4.6 Regionalgruppen der Vereinten Nationen

Die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind in fünf geografische Gruppen eingeteilt, die eine gleichmäßige Verteilung der politisch und geographisch relevanten Kräfte bei der Sitz- und Ämterverteilung in VN-Gremien gewährleisten sollen.

- Afrikanische Regionalgruppe
- Asiatische Regionalgruppe
- Lateinamerikanische und karibische Regionalgruppe
- Osteuropäische Regionalgruppe sowie
- Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (zu den anderen Staaten zählen, basierend auf gemeinsamen politischen Interessen, Staaten wie die USA, Kanada, Japan und Australien).

5. Am wenigsten entwickelte Länder (LDC)

Der Begriff der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDC) wurde 1971 von den Vereinten Nationen eingeführt. Die LDCs erhalten in der Zusammenarbeit mit den VN wesentlich günstigere Bedingungen als die übrigen Entwicklungsländer. Auch bei anderen Gebern findet der LDC-Status in der Zusammenarbeit Berücksichtigung. Die Kriterien für die Einstufung als LDC legt

der Ausschuss für Entwicklungsplanung (Committee for Development Planning – CDP) fest, ein Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC), der anhand dieser Kriterien die Aufnahme eines Landes in die LDC-Liste beziehungsweise seinen Ausschluss vorschlägt. Die endgültige Entscheidung über die Einstufung eines Landes als LDC beziehungsweise seine Streichung von der Liste fällt die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Bis 1990 wurden als ausschlaggebende Kriterien das Pro-Kopf-Einkommen, der Industrieanteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Alphabetisierungsrate herangezogen. Dieses Klassifizierungssystem wurde im Lauf der Jahre durch folgende umfassendere Kriterien abgelöst, um auch langfristige Wachstumshemmnisse aufgrund von Strukturschwächen und einem niedrigen Niveau der Entwicklung menschlicher Ressourcen (human resource development) bei der Beurteilung zu berücksichtigen:

- das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf im Durchschnitt aus drei Jahren unter 900 US-Dollar;
- „Human Assets Index“ (HAI), beruht im Wesentlichen auf Indikatoren zu Gesundheit und Bildung;
- „Economic Vulnerability Index“ (EVI), zusammengesetzt u.a. aus dem Anteil der industriellen Produktion und Dienstleistungen am BIP, der Instabilität der landwirtschaftlichen Produktion, Exportorientierung der Wirtschaft, der Bevölkerungszahl, Nachteile durch geringe wirtschaftliche Größe und Anteil der durch Naturkatastrophen Vertriebenen;
- eine Einwohnerzahl von maximal 75 Millionen (Bangladesch bildet die einzige Ausnahme, da es bereits ein LDC-Land war, als dieses Kriterium eingeführt wurde).

Darüber hinaus bezieht der CDP Kriterien wie den Prozentsatz der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am BIP und natürliche Voraussetzungen wie Anfälligkeit für Naturkatastrophen, Meereszugang oder weniger als eine Million Einwohnerinnen und Einwohner in seine Beurteilung mit ein.

Um in die Liste der LDC aufgenommen zu werden, darf ein Land bei den vier formalen Kriterien bestimmte Obergrenzen nicht überschreiten. Bei Ländern mit besonders schwierigen natürlichen Gegebenheiten kann bereits ein Unterschreiten der Grenzen bei BIP pro Kopf, der Einwohnerzahl und den Indizes HAI oder EVI für die Einstufung als LDC ausreichen. Ein Land wird von der LDC-Liste gestrichen, wenn es den Grenzwert für das BIP pro Kopf überschreitet und bei HAI oder EVI bereits seit drei Jahren über dem Grenzwert liegt. Liegen sowohl HAI als auch EVI oberhalb der Grenze, kann ein Land den LDC-Status verlieren, auch wenn das Pro-Kopf-Einkommen noch unterhalb des Schwellenwertes liegt.

2007 waren 50 Entwicklungsländer als LDC eingestuft:

5.1 Afrika

Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Niger, Ruanda, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

5.2 Asien und Ozeanien

Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Jemen, Kambodscha, Kiribati, Laos, Malediven, Myanmar, Nepal, Salomonen, Samoa, Timor-Leste, Tuvalu, Vanuatu.

5.3 Lateinamerika

Haiti.

Eine Überprüfung der Kriterien hat ergeben, dass die Kapverden, die Malediven und Samoa sich für ein Herausfallen aus der Kategorie der LDC qualifiziert haben. Die endgültige Entscheidung darüber wird von der VN-Generalversammlung getroffen.

C

I

6. AKP-Staaten

Die Abkürzung AKP steht für Afrika, Karibik und Pazifischer Raum. Die AKP-Gruppe besteht aus 79 Staaten und ist mit der EU durch ein entwicklungs- und handelspolitisches Partnerschaftsabkommen verbunden, das am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnet wurde. Es erfasst den Zeitraum von 2000 bis 2020. Alle fünf Jahre sollen Verfahren zur Überprüfung des Abkommens durchgeführt werden. Im Jahr 2005 wurde das Abkommen zum ersten Mal revidiert und ergänzt. Die revidierte Fassung trat am 1. Juli 2008 in Kraft. Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou gilt derzeit für **77 AKP-Staaten** (Somalia ist wegen fehlender Zentralregierung nicht Vertragspartei geworden, erhält jedoch als Vertragsstaat der Cotonou-Vorgängerabkommen Sonderleistungen; Kuba ist Mitglied der AKP-Gruppe, nicht aber des Cotonou-Abkommens). Auf EU-Seite haben **25 EU-**

Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien sind dem Abkommen beigetreten.

6.1 Afrika (47)

Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Tschad, Togo, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

6.2 Karibik (15)

Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago. Kuba wurde im Dezember 2000 in die AKP-Gruppe aufgenommen, hat das Abkommen von Cotonou jedoch nicht unterzeichnet.

6.3 Pazifischer Raum (15)

Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu.

C

I

7. Die „Gruppe der 20“

Die Gruppe der 20 (G20) wurde 1999 in Reaktion auf die internationalen Finanzkrisen von den Finanzministern der G7 als **institutionalisiertes Dialogforum mit wichtigen Schwellenländern** ins Leben gerufen. Gegenstand der regelmäßigen Treffen (einmal pro Jahr auf Ministerebene) sind Abstimmungsprozesse und gemeinsame Stellungnahmen im Bereich der internationalen Finanz- und Währungspolitik, z.B. Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus oder Vorschläge zur Neuverteilung der Stimmrechte in den internationalen Finanzinstitutionen. Neben den Finanzministern und Notenbankgouverneuren nehmen auch führende Vertreter von IWF und Weltbank an den Sitzungen teil.

Die Gruppe besteht derzeit aus Vertretern der Europäischen Union (Ratspräsidentschaft und Europäische Zentralbank) sowie den folgenden 19 Ländern: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei und den USA.

8. Die „Gruppe der 77“

In der Gruppe der 77 (G77) stimmen sich die **Entwicklungsländer innerhalb der Vereinten Nationen** hinsichtlich ihrer Ziele und Verhandlungsstrategien ab und bemühen sich um einheitliches Auftreten ihrer Mitglieder. Die G77 tritt bei Verhandlungen in den VN in der Regel geschlossen auf, das heißt mit nur einem Sprecher. Bei ihrer Gründung 1967 zählte die Gruppe 77 Mitglieder, **heute gehören ihr 130 Länder an**. Die Volksrepublik China gehört nicht zur Gruppe der 77, arbeitet aber sehr eng mit ihr zusammen.

9. Wichtige Koordinierungsgremien der Industrieländer

Die im Folgenden genannten Gremien sind keineswegs die einzigen, in denen Geberländer ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten koordinieren beziehungsweise gemeinsame Strategien verabreden. Vielmehr gibt es in allen internationalen Organisationen, denen Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen angehören, eine Koordination, die teils formalisiert sein kann, teils informell zu bestimmten Anlässen entsteht.

9.1 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)/Entwicklungsausschuss der OECD (DAC)

(Organisation for Economic Cooperation and Development – OECD/Development Assistance Committee – DAC)

In der OECD sind **30 wichtige Industrieländer zusammengeschlossen**. Gemäß Artikel I des am 14. Dezember 1960 in Paris unterzeichneten Übereinkommens fördert die OECD eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, in den Mitgliedstaaten **eine optimale Wirtschaftsentwicklung** und Beschäftigung sowie einen **steigenden**

Lebensstandard zu erreichen. Sie will dadurch zu einer **gesunden Entwicklung der Weltwirtschaft** und im Einklang mit internationalen Verpflichtungen auf multilateraler und nicht diskriminierender Grundlage zur **Ausweitung des Welthandels** beitragen.

Die Organisation hat ihren Sitz in Paris (siehe Anschriftenverzeichnis). Ihr gehören folgende Staaten als **Gründungsmitglieder** an: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Türkei und die USA. Folgende Staaten wurden zu den nachstehend genannten Daten Mitglieder: Japan (28. April 1964), Finnland (28. Januar 1969), Australien (7. Juni 1971), Neuseeland (29. Mai 1973), Mexiko (18. Mai 1994), die Tschechische Republik (21. Dezember 1995), Ungarn (7. Mai 1996), Polen (22. November 1996), die Republik Korea (12. Dezember 1996) und die Slowakische Republik (14. Dezember 2000). Beim OECD-Ministerrat in 2007 wurde beschlossen, Beitragsverhandlungen mit Russland, Israel, Slowenien, Estland und Chile aufzunehmen. Die Kommission der Europäischen Union nimmt an den Tätigkeiten der OECD teil. Veröffentlichungen der OECD sind online verfügbar unter www.sourceoecd.org.

Um ihre Ziele zu erreichen, besitzt die OECD eine Reihe von **Fachausschüssen**, darunter den **Entwicklungsausschuss (DAC)**. Dieser verfolgt als einzigartiges Forum zum strategischen Austausch der bilateralen Gebergemeinschaft das Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder qualitativ und quantitativ zu verbessern. Neben der **Definition von** statistischen entwicklungspolitischen **Qualitätsstandards** bietet er mit den derzeit acht Arbeitsgruppen und Netzwerken die Möglichkeit der konzeptionellen Koordinierung auf Expertenebene – so wurden zu bedeutenden entwicklungspolitischen Themen wie der Erhöhung der Hilfewirksamkeit, Armutsreduzierung, Sicherheit und Entwicklung sowie Kapazitätsaufbau **DAC-Leitlinien** verabschiedet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die DAC-Länderexamina (**Peer Reviews**): Gegenseitig überprüfen die Mitglieder nach einheitlichen Verfahren und in regelmäßigen Abständen (zurzeit circa alle vier Jahre) ihr entwicklungspolitisches Engagement, unter anderem auch die Umsetzung der DAC-Leitlinien. Einzelheiten zum DAC sind zu finden unter www.oecd.org/dac.

Die **23 Mitglieder des DAC** sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die USA und die Kommission der Europäischen Union.

Das **OECD Development Centre** wurde 1962 als halbautonome Einrichtung innerhalb der OECD gegründet und fungiert als **Bindeglied zwischen den OECD-Mitgliedern und den Entwicklungsländern**. Es erfüllt seine Aufgabe durch Forschungsvorhaben zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und durch informelle Dialogveranstaltungen mit Vertretern von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Forschungs- und Veranstaltungsergebnisse werden unter anderem unter **www.oecd.org/dev** publiziert.

9.2 Weltwirtschaftsgipfel – G7/G8

Im Jahr **1975** fand das **erste Treffen** der Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industrienationen USA, Großbritannien, Japan, Italien und Deutschland auf Einladung Frankreichs in **Rambouillet** statt. Ihre Absicht war, informell die damaligen wichtigen Weltwirtschaftsfragen wie die Ölkrise zu diskutieren. Aufgrund des Erfolgs wurden jährliche Treffen unter wechselndem Vorsitz vereinbart, an denen seit 1976 Kanada und seit 1997 auch Russland teilnehmen. In der Öffentlichkeit finden insbesondere die jeweils im Sommer abgehaltenen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Beachtung. Weniger bekannt ist, dass es daneben einen **ständigen informellen Abstimmungsprozess** zu aktuellen Entwicklungen gibt.

Entwicklungspolitik spielt seit Mitte der 1990er-Jahre im Rahmen der G7/G8 eine immer größere Rolle. Die beim G8-Gipfel 1999 in **Köln** beschlossene Initiative zur **Entschuldung** reformbereiter Entwicklungsländer wurde zu einem wichtigen Instrument der Entwicklungszusammenarbeit.

Ein zentrales Ergebnis des Gipfels in **Genua** 2001 war die Schaffung des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose**. Der Gipfel legte außerdem den Grundstein für eine langfristige und institutionalisierte Partnerschaft zwischen den G8 und den afrikanischen Staaten, die sich der „**Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung**“ (New Partnership for Africa's Development – NEPAD) verpflichtet fühlen. Konkretisiert wurde diese Partnerschaft beim folgenden Gipfel 2002 in **Kananaskis** (Kanada) mit dem **G8-Afrika-Aktionsplan**. Seitens der G8 wurden Sonderbeauftragte ernannt (G8-Afrikabeauftragte), die seitdem kontinuierlich den Prozess begleiten.

Beim Gipfeltreffen 2005 im schottischen **Gleneagles** vereinbarten die G8, die jährlichen Mittel für öffentliche **Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika** bis 2010 um 25 Mrd. US-Dollar zu erhöhen und sie damit im Vergleich zu 2004 zu verdoppeln. Daneben wurde ein **Aktionsplan zur Reduzierung von Treibhausgasen** beschlossen und ein multilateraler Schuldenerlass für die ärmsten hochverschuldeten Länder vereinbart.

Wachstum und Verantwortung waren das Leitmotiv der deutschen G8-Präsidentschaft 2007, bei der entwicklungspolitische Themen prominent auf der Agenda standen. Die **Partnerschaft mit Afrika** war ein Schwerpunkt des G8-Gipfels in **Heiligendamm**. Im Zentrum standen hier die Themen nachhaltige Investitionen, Good Governance, Frieden und Sicherheit sowie die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Zudem wurde der **Heiligendammprozess** initiiert. Ziel dieses hochrangigen Dialogprozesses ist es, mit den großen Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika globale Themen wie Prinzipien und Methoden der Entwicklungszusammenarbeit oder die Verbesserung der Energieeffizienz zur Verringerung von CO₂-Emissionen zu diskutieren.

Schwerpunktthemen des G8-Gipfels 2008 in **Toyako** (Japan) waren Klimaschutz, Nahrungsmittelsicherheit und die Kooperation mit Afrika. Mit ihrer Unterstützung für die von der Weltbank verwalteten **Climate Investment Funds** ermöglichen die G8 die Einführung klimaschonender Technologien in aufstrebenden Entwicklungsländern und zugleich die Anpassung anderer Entwicklungsländer an Folgen des Klimawandels. Weitere wichtige Ergebnisse des Gipfels waren Zusagen der G8 für **Maßnahmen gegen die Nahrungsmittelkrise** und für die **Stärkung von Gesundheitssystemen** in Entwicklungsländern. Des Weiteren wurde vereinbart, in den kommenden Jahren die Kooperation im Wassersektor zwischen den G8 und Entwicklungsländern auszubauen.

10. Besondere Ländergruppen der Entwicklungsländer

10.1 Andengemeinschaft

Der 1969 als „Andenpakt“ gegründeten Andengemeinschaft gehören heute Bolivien, Ecuador, Kolumbien und Peru an. Venezuela trat 2006 aus. Seit 1995 wurden zwischen den Mitgliedsländern verschiedene politische und soziale Abkommen sowie eine Freihandelszone und eine Zollunion vereinbart, die allerdings noch zahlreiche Übergangs- und Ausnahmeregelungen enthalten. Mit der Europäischen Union wurde im Dezember 2003 ein Vertrag über politischen Dialog und Zusammenarbeit abgeschlossen. Im Sommer 2007 wurden die Verhandlungen für ein umfassendes Assoziierungsabkommen mit der EU aufgenommen. Auch die Zusammenarbeit mit dem MERCOSUR soll weiter vertieft werden.

10.2 Liga der Arabischen Staaten (Arabische Liga – AL)

Die Arabische Liga, eine Regionalorganisation von derzeit **22 Mitgliedern** und zahlreichen entwicklungsrelevanten Unterorganisationen (z.B. Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization – ALECSO), wurde 1945 in Kairo gegründet. Mitglieder sind (Stand Juli 2008): Ägypten, Algerien, die Arabische Republik Syrien, Bahrain, Dschibuti, der Irak, der Jemen, Jordanien, Katar, die Komoren, Kuwait, der Libanon, die Libysch-Arabische Dschamahiriija (Libyen), Marokko, Mauretanien, Oman, die Palästinensischen Gebiete (vertreten durch die PLO), die Republik Somalia, Saudi-Arabien, der Sudan, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

10.3 Vereinigung Südostasiatischer Länder (ASEAN) (Association of South East Asian Nations – ASEAN)

Die Vereinigung Südostasiatischer Nationen (ASEAN) ist eine internationale Organisation mit politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zielsetzung, die sich 2007 durch eine Charta eine eigene Rechtspersönlichkeit gegeben hat. Gemeinsame Werte sind Frieden, Sicherheit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Mitgliedstaaten sind Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.

Die direkte Zusammenarbeit des BMZ mit dem ASEAN-Sekretariat (Sitz: Jakarta) besteht seit 1991. Schwerpunkte sind derzeit die Bereiche Umwelt, Forst, Kleinwasserkraft und umweltgerechte Stadtentwicklung.

10.4 Afrikanische Union (AU)

Die Afrikanische Union (AU) wurde 2002 als Nachfolgeorganisation der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) gegründet. Wesentliche institutionelle Neuerung im Vergleich zur OAU ist die Schaffung eines Sekretariats (Kommission) mit sektoral zuständigen Kommissaren. In der institutionellen Struktur orientiert sich die AU zum Teil an der EU-Kommission. Das vormals sakrosankte Nichteinmischungsgebot wurde relativiert. 2004 wurde der Friedens- und Sicherheitsrat als herausragende Institution afrikanischer Sicherheitspolitik gegründet. Damit wurde auch die Grundlage für die Übernahme von Eigenverantwortung in Krisenfällen gelegt und mit dem Aufbau von Kapazitäten zur Krisenprävention und zur Durchführung von friedensunterstützenden und -erhaltenden Operationen in eigener Regie verbunden. Mit dem mit beratenden Funktionen ausgestatteten Panafrikanischen

Parlament, in das fünf nationale Parlamentarier pro Mitgliedstaat entsandt werden können, wurde außerdem die AU durch eine parlamentarische Versammlung ergänzt. Des Weiteren wurden ein Afrikanischer Gerichtshof und ein Afrikanischer Menschengerichtshof eingerichtet, deren Zusammenführung geplant ist. Ein Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrat ergänzt die Struktur. Damit ist insgesamt die Bedeutung der AU für afrikapolitische Fragen deutlich gewachsen. Der weitere Erfolg wird im Wesentlichen vom politischen Willen der Mitgliedstaaten (und ihrer Zahlungsmoral), von der Stärkung der organisatorischen Kapazitäten und einer guten Zusammenarbeit mit den afrikanischen Regionalorganisationen abhängen.

10.5 Karibische Gemeinschaft/Gemeinsamer Markt (CARICOM) (Caribbean Community – CARICOM)

Die karibische Gemeinschaft CARICOM ist das wichtigste Integrationsbündnis der Karibik. Durch die Erweiterung der Mitgliedsländer über die englischsprachigen Karibikstaaten hinaus – seit Juni 2002 ist das französischsprachige Haiti Mitglied – gewinnt das regionale Bündnis zunehmend an Bedeutung. Im Zentrum des Integrationsprozesses steht die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist die CARICOM auch im Gesundheitsbereich aktiv. Deutschland unterstützt das Regionalvorhaben „HIV/AIDS-Prävention in der Karibik“ im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit insgesamt 8 Mio. Euro (Anteil 2006 bis 2007 insgesamt **5 Mio. Euro**).

10.6 Zusammenschluss der Sahelländer (CILSS)

(Comité Permanent Inter-Etats de Lutte Contre la Sécheresse dans le Sahel – CILSS)

Das CILSS mit Sitz in Ouagadougou wurde nach der Sahel-Dürrekatastrophe 1973 als zwischenstaatliches Instrument zur **Ernährungssicherung** und **Bekämpfung der Wüstenbildung** gegründet. Durch eine Vereinbarung mit der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) im Jahr 2006 hat das CILSS zusätzliche Funktionen übernommen, vor allem in Bezug auf die Herausbildung einer **krisensfesten Landwirtschaft** für den gesamten ECOWAS-Raum. Deutschland hat die Arbeit des CILSS bis 2007 mit insgesamt knapp **15 Mio. Euro** gefördert.

Mitgliedstaaten sind Burkina Faso, Gambia, Kap Verde, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal und der Tschad.

10.7 Gemeinsamer Markt Ost- und Südafrikas (COMESA)

(Common Market for Eastern and Southern Africa – COMESA)

Die im Dezember 1994 ins Leben gerufene COMESA ging aus der PTA (Preferential Trade Area for Eastern and Southern African States) hervor und deckt eine große Bandbreite an Ländern im östlichen und südlichen Afrika ab. Ziel der COMESA ist es, die regionale Integration über den Handel in und zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Dazu zählen z.B. eine regionale Zollunion (für 2008 geplant) und auch ein Zahlungssystem (COMESA Clearing House).

Der COMESA gehören gegenwärtig 19 afrikanische Staaten an: Äthiopien, Burundi, die Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Kenia, die Komoren, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Sambia, die Seychellen, Simbabwe, Somalia, der Sudan, Swasiland und Uganda. Offizieller Sitz ist Lusaka (Sambia).

10.8 Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC)

(East African Community – EAC)

Der am 30. November 1999 von Kenia, Tansania und Uganda unterzeichnete Gründungsvertrag der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) trat am 7. Juli 2000 in Kraft. Seit dem 1. Juli 2007 sind auch Ruanda und Burundi Mitglied. Sitz des Sekretariats ist Arusha (Tansania). Die EAC konzentriert sich auf die wirtschaftliche Integration der Mitgliedstaaten (von der Zollunion zum Gemeinsamen Markt mit voller Freizügigkeit der Arbeitskräfte und Niederlassungsfreiheit der Unternehmen und schließlich zur Währungsgemeinschaft) und strebt mittelfristig eine politische Föderation an.

Die Bundesregierung fördert diese Anstrengungen seit 1998. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind seit 2006 einerseits die Kapazitätsstärkung für Regionalintegration mit den Komponenten Unterstützung des Integrationsprozesses, Förderung der Steuerharmonisierung, Aufbau einer regionalen Qualitätsinfrastruktur, Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes und andererseits Frieden und Sicherheit mit einem Vorhaben zur Kleinwaffenkontrolle.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung für das Jahr 2008 der EAC **2,8 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

10.9 Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) (Economic Community of West African States – ECOWAS)

Die **Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten** mit Sitz in Abuja (Nigeria) wurde 1975 gegründet. Die 15 ECOWAS-Mitgliedstaaten sind Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und der Togo. Ziel der ECOWAS ist es, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu fördern und die Lebensbedingungen und wirtschaftliche Stabilität zu verbessern. Neben der ökonomischen Kooperation stehen politische Ziele der regionalen Integration, insbesondere **Krisenmanagement**, im Vordergrund. In den vergangenen Jahren hat es Fortschritte sowohl beim Aufbau der Institutionen (ECOWAS-Parlament, Gerichtshof) wie auch bei Gemeinschaftspolitiken (ECOWAS-Pass, Gemeinschaftsvorhaben in Infrastruktur und Versorgung, Beschluss zu gemeinsamer Währung) gegeben.

Die deutsche Bundesregierung unterstützte das **Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC)** mit Sitz in Ghana im Jahr 2005 mit **2,5 Mio. Euro**. Das KAIPTC qualifiziert Fachkräfte für den Einsatz in internationalen und regionalen Friedensmissionen. Der deutsche Beitrag dient der Konzeption und Durchführung von Trainingsmaßnahmen vor allem in den Bereichen **Wahlbeobachtung, Lessons learned aus Friedensmissionen, Demobilisierung und Reintegration zivil-militärische Kooperation**.

Damit die ECOWAS ihre bedeutende Rolle als Motor positiver Veränderung in der Region wahrnehmen kann, unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit **6,5 Mio. Euro** die ECOWAS-Kommission durch strategische Management- und Fachberatung. Neben der Organisationsberatung sieht das Vorhaben die Stärkung der wirtschaftspolitischen und der sicherheitspolitischen Kapazitäten der ECOWAS-Kommission vor.

10.10 Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) (Communauté économique et monétaire de l'Afrique Centrale – CEMAC)

Die **Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft** ist ein Zusammenschluss von sechs zentralafrikanischen Staaten: Kamerun, Republik Kongo, Gabun, Äquatorialguinea, Zentralafrikanische Republik und Tschad.

Ziel der CEMAC ist die **regionale Wirtschaftsintegration** durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Bisher befindet sich die CEMAC im Stadium der **Währungs- und Zollunion (Franc-CFA/BEAC)**, es werden auch gemeinsame Entwicklungsvorhaben durchgeführt. Die

CEMAC existiert seit 1999, ihr Sitz ist die Hauptstadt der Zentralafrikanischen Republik, Bangui.

Deutschland unterstützt den regionalen Ansatz der CEMAC zur **HIV/AIDS-Bekämpfung** seit 2004 mit bisher **13,5 Mio. Euro** im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten Kamerun, Tschad und Zentralafrikanische Republik. Mit weiteren Hilfen in Höhe von **1 Mio. Euro** wird die Umsetzung der internationalen Transparenzinitiative **EITI** (Extractive Industry Transparency Initiative) zur Offenlegung der Zahlungsströme im Rohstoffsektor gefördert.

10.11. Zentralafrikanische Forstkommission (COMIFAC) **(Commission des Forêts d'Afrique Centrale – COMIFAC)**

1999 haben sich in Jaunde (Kamerun) die Staaten des Kongobeckens mit der **Deklaration von Jaunde** zum Erhalt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in dieser Region verpflichtet. Zur Umsetzung der darin formulierten Ziele gründeten sie die Zentralafrikanische Forstkommission, kurz **COMIFAC**. Ihr gehören heute zehn Staaten des Kongobeckens an (Äquatorialguinea, Burundi, die Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, die Republik Kongo, Ruanda, Sao Tomé und Príncipe, der Tschad und die Zentralafrikanische Republik). Als regionaler Aktionsplan wurde der **Konvergenzplan** (Plan de Convergence) verabschiedet und im Jahr 2005 als **verbindliche regionale Waldstrategie** beschlossen. Damit besteht jetzt ein harmonisierter Rahmen zum Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Kongobeckenwälder – dem zweitgrößten und artenreichsten Waldgebiet der Erde. Das Exekutivsekretariat der COMIFAC hat seinen Sitz in Jaunde. Seit Oktober 2007 hat die Organisation den Status einer „spezialisierten Agentur“ der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Communauté Economique des Etats d’Afrique Centrale – CEEAC) und ist damit offiziell eine Unterorganisation der Afrikanischen Union (AU).

Zur Unterstützung der COMIFAC und ihrer Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Konvergenzplans existiert seit 2002 die Kongobecken-Waldpartnerschaft (Congo Basin Forest Partnership – CBFP). Ihr gehören etwa 40 Mitglieder an, darunter die Regierungen der zentralafrikanischen Staaten und wichtiger Industrienationen, die Weltbank, zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. der WWF), Forschungseinrichtungen und die COMIFAC. Seit Anfang 2008 hat Deutschland für zwei Jahre die Rolle der Fazilitation der Kongobecken-Waldpartnerschaft übernommen.

Das BMZ fördert die COMIFAC seit 2005 mit insgesamt **6 Mio. Euro**.

10.12 Intergovernmental Authority on Development (IGAD)

Die IGAD mit Sekretariatssitz in Dschibuti entstand 1986 als Reaktion auf Dürren und Hungersnöte am Horn von Afrika. Mitgliedstaaten sind Äthiopien, Eritrea, Somalia, Dschibuti, der Sudan, Kenia und Uganda. Mit der Erweiterung seines zunächst auf Ernährungssicherung und Wüstenbekämpfung gerichteten Mandats um die Bereiche Frieden und Sicherheit sowie Förderung der wirtschaftlichen Integration Mitte der 1990er-Jahre ist die IGAD insofern die wichtigste Regionalorganisation am Horn von Afrika, als ihre teilweise untereinander in Konflikte verwickelten Mitglieder sich hier noch an einen Tisch setzen.

Deutschland unterstützt das Sekretariat seit 1990 im Schwerpunkt Frieden und Sicherheit. Dazu gehören die Stärkung der Sekretariatskapazität, der Aufbau eines regionalen Konfliktfrühwarnsystems und die Unterstützung bei der Entwicklung einer regionalen Strategie für Frieden und Sicherheit.

Auf Jahresbasis umgerechnet hat die Bundesregierung der IGAD für das Jahr 2008 insgesamt **1,25 Mio. Euro** für die Technische Zusammenarbeit zugesagt.

10.13 Gemeinsamer Südamerikanischer Markt (MERCOSUR) (Mercado Común del Sur – MERCOSUR)

Der 1991 gegründete Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt des Südens), dem Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela angehören, ist mit einem Markt von 260 Millionen Menschen und einem BIP von rund 1 Billion US-Dollar pro Jahr einer der **wichtigsten wirtschaftlichen Integrationsprozesse weltweit**. Venezuela ist im Juli 2006 beigetreten. Der Beitritt muss aber noch vollzogen werden. Eine Freihandelszone wurde vor allem beim Güterhandel bereits weitgehend verwirklicht. Weitere Fortschritte in Richtung eines gemeinsamen Marktes sind beabsichtigt, u. a. der freie Verkehr von Dienstleistungen, Kapital und Arbeit sowie die Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken. Chile und die Länder der Andengemeinschaft Bolivien, Ecuador, Kolumbien und Peru haben Assoziierungsverträge mit dem MERCOSUR abgeschlossen.

Die EU ist der bedeutendste Wirtschaftspartner des MERCOSUR. Seine Mitgliedsländer wickeln rund ein Drittel ihres Außenhandels mit den Staaten der EU ab. Fast 50 Prozent aller privaten Direktinvestitionen im MERCOSUR stammen aus der Europäischen Union. Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels und zur Zusammenarbeit zwischen EU und MERCOSUR laufen bereits seit einigen Jahren. Eine über die bestehenden Assoziierungsvereinbarungen hinaus gehende

Annäherung des MERCOSUR an die Länder der Andengemeinschaft sowie eine Assoziierungsvereinbarung mit Mexiko werden angestrebt.

10.14 Zentralamerikanische Integration

Die wirtschaftliche und politische **Integration in Zentralamerika** mit dem gemeinsamen Markt (MCCA – Mercado Común Centroamericano) und der **politischen Integration** (SICA – Secretaría General del Sistema de Integración Centroamericana) umfasst mit Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Costa Rica und bald auch Panama eine Ländergruppe mit rund 38 Millionen Einwohnern. Auch wenn noch kein vollständiger „gemeinsamer Markt“ erreicht wurde, wurden in den vergangenen zehn Jahren deutliche Fortschritte beim Einrichten des Freihandels und der Zollunion (für circa 95 Prozent aller Produkte) gemacht. Ein umfassendes Assoziierungsabkommen mit der EU wird seit 2007 verhandelt.

10.15 Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC) (Southern African Development Community – SADC)

Ziel des Staatenbundes SADC ist es, sich durch intensive wirtschaftliche und politische Kooperation zu einer Staatengemeinschaft mit einem **gemeinsamen Markt** zu entwickeln. Der Gründungsvertrag wurde 1992 in Windhuk als Formalisierung der früheren Southern African Development Coordination Conference unterzeichnet. Heute gehören der SADC 14 Staaten mit insgesamt rund 235 Millionen Menschen im südlichen Afrika an: Angola, Botswana, die Demokratische Republik Kongo (seit 1997), Lesotho, Malawi, Mauritius (seit 1995), Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika (seit 1994), Swasiland und Tansania. Sitz des SADC-Sekretariats ist Gaborone (Botswana), Exekutiv-Sekretär ist Tomaz Augusto Salomão. Die deutsche EZ konzentriert sich in der Zusammenarbeit mit der SADC auf die Schwerpunkte Grenzüberschreitendes Wasserressourcen-Management, Frieden und Sicherheit und Stärkung der Reformprozesse des SADC-Sekretariats. Daneben findet auch eine begrenzte Unterstützung im grenzüberschreitenden Umweltschutz und Ressourcenmanagement statt.

10.16 Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (UEMOA) (Union Economique Monétaire Ouest-Africaine – UEMOA)

Mit einer **Zoll- und Währungsunion** sowie verbindlichen Konvergenzkriterien für die **Fiskalpolitik** ist die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (UEMOA) mit Sitz in Ouagadougou der am **stärksten integrierte Wirtschafts-**

raum in ganz Subsahara-Afrika und weist jährlich zweistellige Zuwachsraten im Gemeinschaftshandel auf. Durch ihren **funktionsfähigen Binnenmarkt** leistet die UEMOA **Schrittmacherdienste** für die größere Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS). **Wichtige Organe** der UEMOA sind die Westafrikanische Zentralbank (BCEAO) in Dakar sowie die Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD) in Lomé, der die Finanzierung **entwicklungspolitischer Projekte von regionaler Bedeutung** obliegt. Die BOAD ist gleichzeitig geschäftsführendes Institut für den Westafrikanischen Garantiefonds (GARI) in Lomé.

Die UEMOA hat im November 2006 ein 4,6 Mrd. Euro-Investitionsprogramm zur weiteren Vertiefung der wirtschaftlichen Integration aufgelegt, an dessen Finanzierung Deutschland über seine multilaterale Entwicklungszusammenarbeit beteiligt ist.

Mitgliedstaaten sind Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, Mali, Niger, der Senegal und der Togo.

II Entwicklungszusammenarbeit in Zahlen/Official Development Assistance (ODA)

1. Entwicklung der ODA

Die Entwicklungsleistungen Deutschlands, gemessen durch die so genannte **ODA-Quote** (= Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen – BNE), sind seit 1998 wieder ansteigend. Die deutsche ODA-Quote hat sich von 0,28 Prozent im Jahr 2004 auf 0,37 Prozent im Jahr 2007 erhöht. Sie liegt damit über dem Durchschnitt der Geberländer von 0,28 Prozent.

In absoluten Zahlen sind die deutschen Leistungen von 5,65 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf 8,98 Mrd. Euro im Jahr 2007 angewachsen. Deutschland liegt damit auf Platz zwei der Geberländer hinter den USA und vor Frankreich, Großbritannien und Japan.

2. Steigerung der ODA

Auf der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 hat sich die Bundesrepublik zu einer Steigerung der ODA-Quote auf 0,33 Prozent bis 2006 verpflichtet, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Dieses Ziel hat Deutschland bereits im Jahr 2005 verwirklicht. Im Mai 2005 haben die EU-Entwicklungsminister darüber hinaus vereinbart, die Entwicklungsleistungen bis 2010 auf insgesamt 0,56 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent zu steigern. Diesen Beschluss haben die europäischen Staats- und Regierungschefs bei ihrem letzten Gipfeltreffen übernommen. Für Deutschland bedeutet dies eine Erhöhung der ODA auf:

- 0,51 Prozent bis 2010 und
- 0,7 Prozent bis 2015.

Damit gibt es für das in den 1970er-Jahren vereinbarte 0,7-Prozent-Ziel der Vereinten Nationen erstmals einen verbindlichen Zeitplan, der auch für die Bundesrepublik Deutschland gilt.

3. Definition der ODA

Der **Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC)** definiert die ODA als Leistungen, die

- ein Zuschusselement von mindestens 25 Prozent beinhalten (Konzessionalität),
- von öffentlichen Stellen und
- mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern an
- Entwicklungsländer (gemäß DAC-Länderliste) beziehungsweise Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern (gemäß DAC-Liste Internationaler Organisationen) vergeben werden.

Für die Anrechnung als ODA müssen **alle** Bedingungen erfüllt sein.

Leistungen mit einem Zuschuselement von mindestens 25 Prozent

Leistungen („flows“) werden als **Transfers von Mitteln** (Geld, Waren, Dienstleistungen) in Entwicklungsländer (EL) definiert. Entscheidend für die ODA-Quote sind Auszahlungen, die nach Barmitteln bemessen werden. **Ausnahmen** gelten dabei für

- Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken und -fonds, die in Form von Schuldscheinen erfolgen: Hier wird der volle Betrag des Schuldscheins zum Zeitpunkt der Hinterlegung erfasst.
- Schuldenerleichterungen: Hier ist der Zeitpunkt des bilateralen Abkommens für die ODA-Anrechnung entscheidend.

ODA-anrechenbar sind aber auch bestimmte **öffentliche Ausgaben für Entwicklung im Geberland:**

- Leistungen an Staatsangehörige von EL (Studienplatzkosten für Studierende aus EL, Kosten für Flüchtlinge aus EL im ersten Jahr);
- entwicklungsländerspezifische Forschung (sofern direkt und in erster Linie für EL relevant, wie z. B. die Erforschung von Tropenkrankheiten und die Entwicklung von Anbaufrüchten speziell für die Bedingungen in Entwicklungsländern);
- Ausgaben für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung und
- allgemeine Verwaltungskosten des Gebers.

Leistungen = Nettoleistungen

Für die Berechnung der ODA-Quote sind die Nettoleistungen entscheidend, d.h. dass **Rückflüsse (= Tilgung von Darlehen) von der ODA abgezogen werden**. In den ODA-Statistiken sind daher immer Nettoleistungen gemeint, Bruttoleistungen werden ausdrücklich als solche ausgewiesen.

Zuschuselement/Konzessionalität

Zuschüsse sind grundsätzlich konzessionär. Das Kriterium dient dazu, Darlehen zu Marktbedingungen auszuschließen und einen bestimmten „Vergünstigungsgrad“ zu garantieren. ODA-anrechenbar sind Darlehen, die ein Zuschuselement (auch „Schenkungselement“ genannt) von mindestens 25 Prozent beinhalten. Dies gilt auch für Mischfinanzierungen (konzessionäre und nicht konzessionäre Mittel werden zusammengefasst).

Öffentliche Stellen

Hierzu zählen Ministerien und öffentliche Institutionen auf gesamtstaatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene, also auch Institutionen der Bundesländer und Kommunen.

Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung als Hauptziel

Hier handelt es sich häufig um das entscheidende Kriterium für die Feststellung der Anrechenbarkeit als ODA. Um den Spielraum für subjektive Auslegungen zu verringern und vergleichbare Meldungen zu fördern, haben die DAC-Mitgliedstaaten Förderbereiche definiert.

Entwicklungsländer/Internationale Organisationen als Empfänger

ODA-anrechenbar sind nur Leistungen an Länder beziehungsweise Staatsangehörige von Ländern, die als **Entwicklungsländer** in der DAC-Länderliste aufgeführt sind. Die Länderliste wird alle drei Jahre vom DAC überarbeitet.

Beiträge an bestimmte **multilaterale Organisationen** und **internationale Nicht-regierungsorganisationen** (gemäß OECD/DAC-Liste Internationaler Organisationen) können als ODA gemeldet werden. Für Organisationen, die nur einen Teil ihrer Aktivitäten zu entwicklungspolitischen Zwecken ausüben, werden ODA-Koeffizienten festgelegt. Die Liste der Internationalen Organisationen wird jährlich vom DAC überarbeitet.

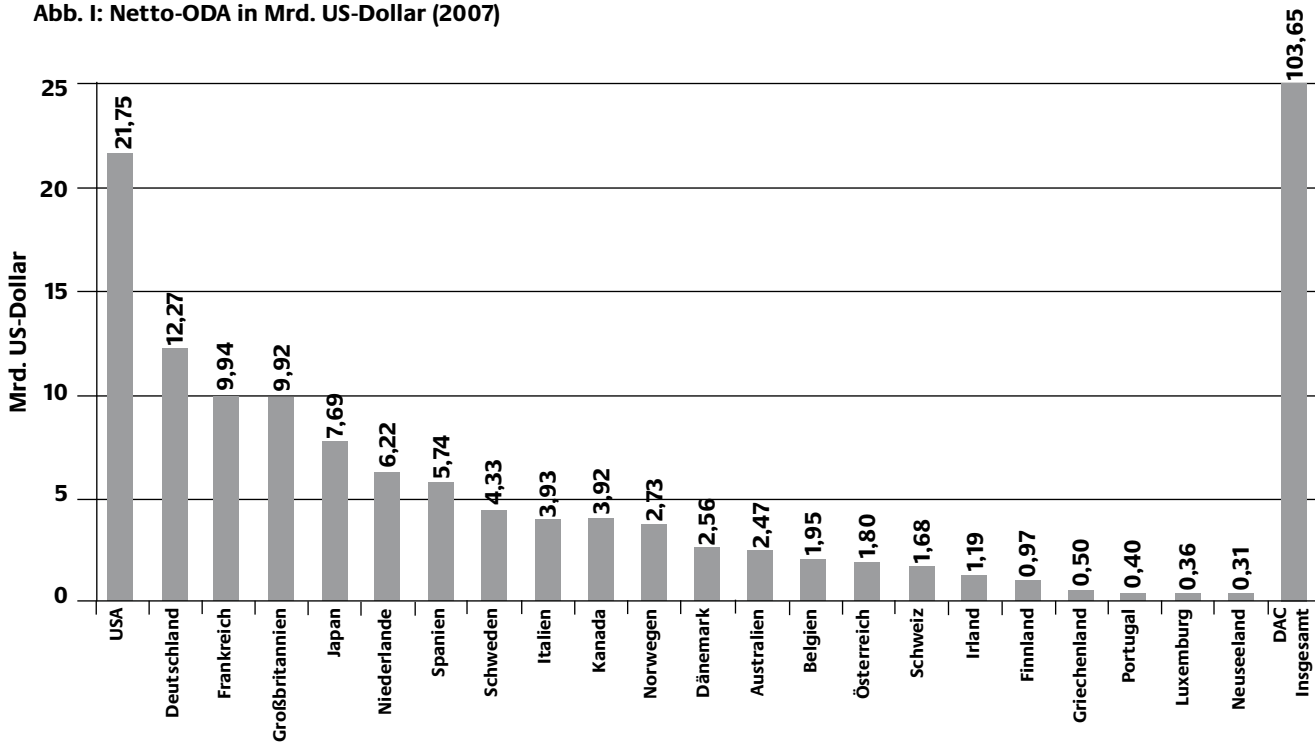
Weitere Informationen zum Thema ODA und ODA-Statistiken sind unter www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/index.html und www.oecd.org/dac/stats abrufbar.

C

II

Geber im Vergleich^{1,2}

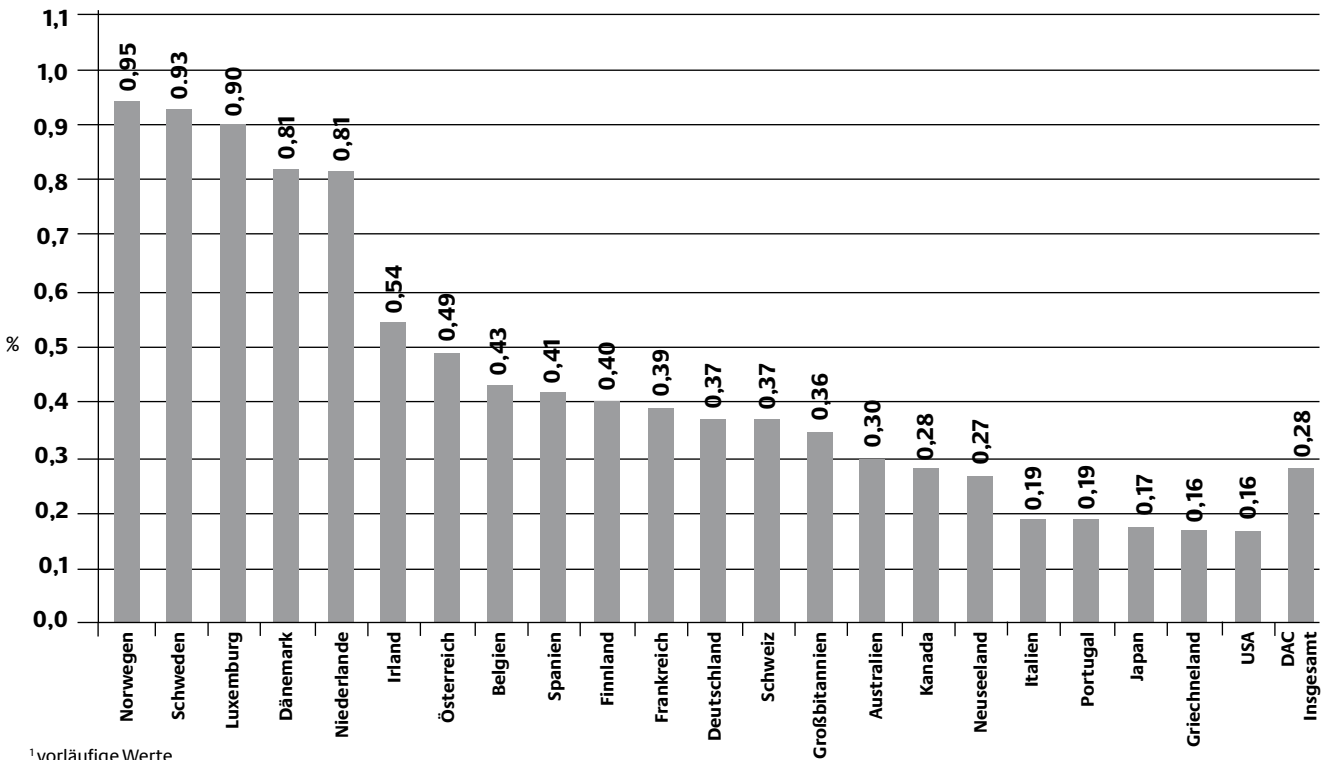
Abb. I: Netto-ODA in Mrd. US-Dollar (2007)



¹ Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen

² vorläufige Werte

Quelle: OECD/DAC

Abb. II: Prozentualer Anteil am BNE^{1,2} (2007)

¹vorläufige Werte

²Bruttonationaleinkommen (Bruttonationalprodukt)

Quelle: OECD/DAC

Abb. III: Geber im Vergleich – Veränderung gegenüber 2006¹

in Mio. US-Dollar

DAC-Länder Ranking nach ODA- Leistungen 2007	2007 ²		2006		Veränderung ggü. 2006	
	Netto- ODA	Anteil am BNE ³ in %	Netto- ODA	Anteil am BNE ³ in %	absolut	in %
DAC insgesamt	103.655	0,28	104.421	0,31	- 766	- 0,73
USA	21.753	0,16	23.532	0,18	- 1.779	- 7,56
Deutschland	12.267	0,37	10.435	0,36	1.832	17,56
Frankreich	9.940	0,39	10.601	0,47	- 660	- 6,23
Großbritannien	9.921	0,36	12.459	0,51	2.538	- 20,37
Japan	7.691	0,17	11.187	0,25	- 3.496	- 31,25
Niederlande	6.215	0,81	5.452	0,81	764	14,01
Spanien	5.744	0,41	3.814	0,32	1.930	50,62
Schweden	4.334	0,93	3.955	1,02	379	9,59
Italien	3.929	0,19	3.641	0,20	288	7,90
Kanda	3.922	0,28	3.684	0,29	238	6,46
Norwegen	3.727	0,95	2.954	0,89	773	26,17
Dänemark	2.563	0,81	2.236	0,80	327	14,62
Australien	2.471	0,30	2.123	0,30	348	16,37
Belgien	1.953	0,43	1.978	0,50	- 25	- 1,25
Österreich	1.798	0,49	1.498	0,47	300	19,99
Schweiz	1.680	0,37	1.646	0,39	34	2,05
Irland	1.190	0,54	1.022	0,54	168	16,46
Finnland	973	0,40	834	0,40	139	16,67
Griechenland	501	0,16	424	0,17	77	18,12
Portugal	403	0,19	396	0,21	6	1,55
Luxemburg	365	0,90	291	0,84	74	25,44
Neuseeland	315	0,27	259	0,27	57	- 21,96
nachrichtlich:						
EU-Mitglieder	62.095	0,40	59.035	0,43	3.060	5,18
G7-Länder	69.422	0,23	75.539	0,27	- 6.117	- 8,10

¹ Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen

² vorläufige Werte

³ Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)

Quelle: OECD / DAC

Abb. IV: Deutsche Netto-ODA 2002–2007

	in Mio. Euro					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	5.649,8	6.004,7	6.064,3	8.112,1	8.313,4	8.978,4
1. Bilateral	3.531,2	3.593,3	3.076,8	5.991,7	5.604,1	5.807,3
2. Multilateral	2.118,6	2.441,4	2.987,5	2.120,4	2.709,4	3.171,0
ODA-Anteil am BNE¹⁾ in %	0,27	0,28	0,28	0,36	0,36	0,37
BNE in Mrd. Euro	2.108,8	2.118,2	2.196,7	2.251,2	2.335,0	2.447,4

¹⁾ Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)

Abb. V: Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA 1987–2007

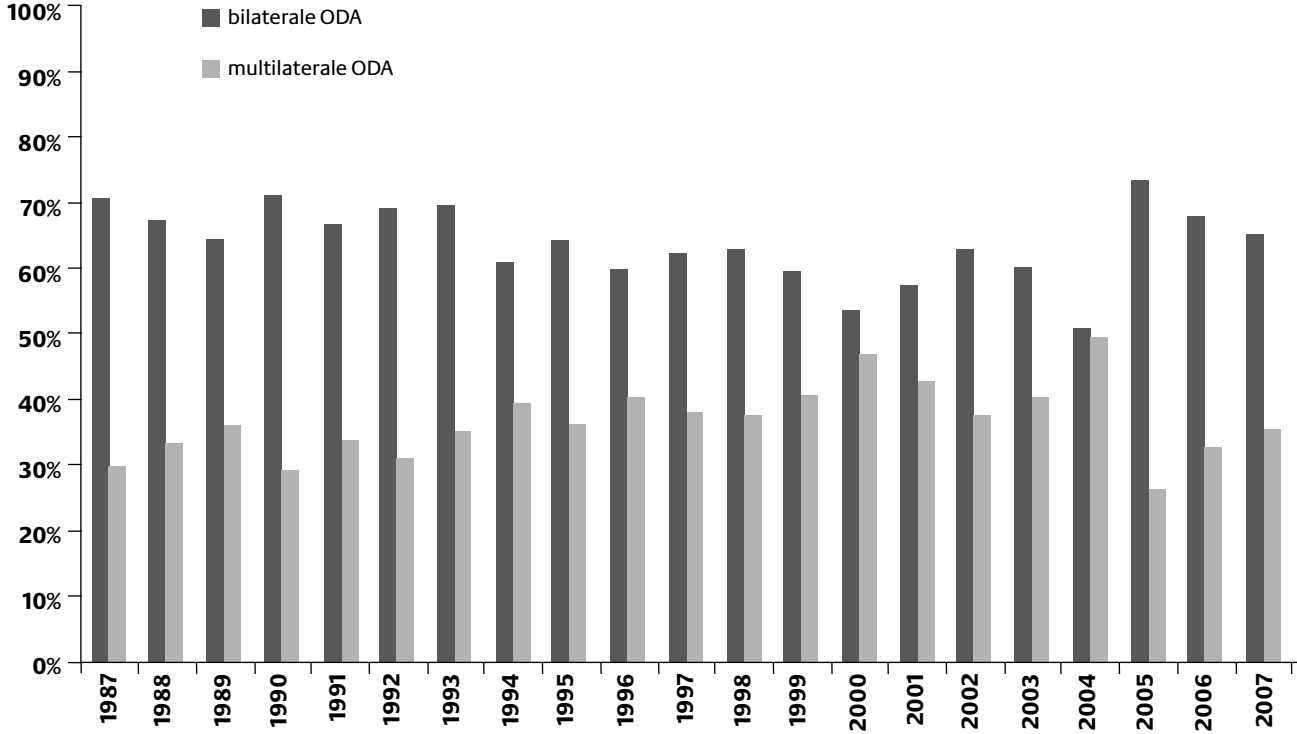


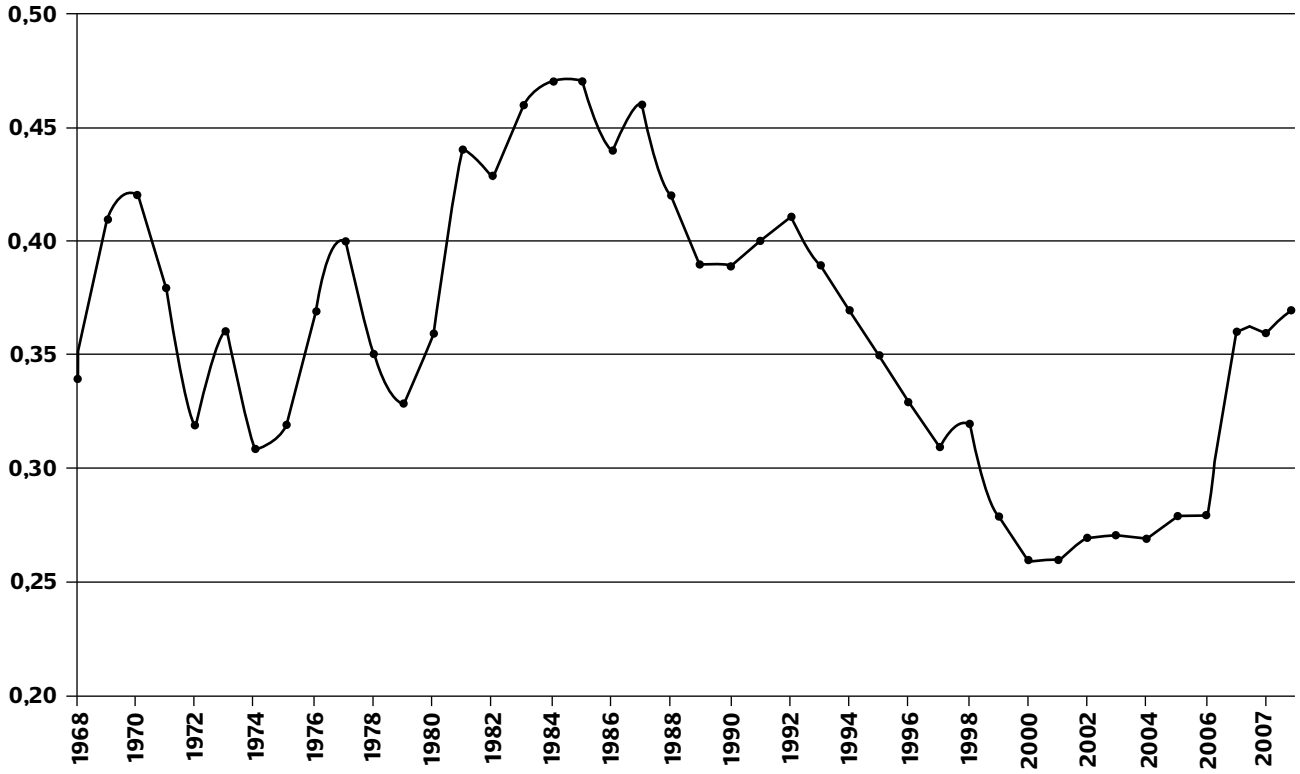
Abb. VI: Entwicklung der deutschen ODA-Quote 1968–2007¹¹ ODA-Quote = Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE)

Abb. VII: Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2006–2007

Herkunft der Mittel	2006				2007			
	Insgesamt	in %	davon		Insgesamt	in %	davon	
			bilateral	multilateral			bilateral	multilateral
Leistungen insgesamt	8.313,4	100,0	5.604,1	2.709,4	8.978,4	100,0	5.807,3	3.171,0
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	4.251,2	51,1	2.768,8	1.483,0	4.839,3	53,9	2.922,1	1.917,2
Auswärtiges Amt (AA)	345,3	4,2	290,1	55,2	359,9	4,0	300,2	59,6
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	43,8	0,5	43,3	0,5	52,2	0,6	51,3	0,9
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	72,9	0,9	72,9	–	45,8	0,5	45,8	–
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	26,7	0,3	12,2	14,6	25,4	0,3	11,3	14,1
BM für Gesundheit (BMG)	22,2	0,3	0,4	21,8	21,6	0,2	0,1	21,5
BM der Finanzen (BMF)	26,5	0,3	1,9	24,6	16,4	0,2	2,8	13,5
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	17,4	0,2	4,7	12,7	15,6	0,2	3,4	12,2
BM der Verteidigung (BMVG)	26,7	0,3	26,7	–	9,2	0,1	9,2	–
BM des Innern (BMI)	7,6	0,1	5,4	2,2	7,9	0,1	5,5	2,4
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	5,7	0,1	2,0	3,7	7,1	0,1	2,9	4,1
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	3,1	0,0	–	3,1	3,0	0,0	–	3,0
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,5	0,0	2,5	–	2,4	0,0	2,4	–
BM der Justiz (BMJ)	0,5	0,0	0,5	0,0	1,9	0,0	1,9	–
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,1	0,0	–	0,1	0,6	0,0	0,3	0,3
Deutscher Bundestag	0,1	0,0	0,1	–	0,0	0,0	0,0	–
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.087,8	13,1	–	1.087,8	1.122,1	12,5	–	1.122,1
Bundesländer	764,2	9,2	764,2	–	745,7	8,3	745,7	–
Bundesvermögen	2.417,0	29,1	2.417,0	–	2.187,0	24,4	2.187,0	–
Marktmittel	160,4	1,9	160,4	–	279,9	3,1	279,9	–
Sonstige	317,1	3,8	317,1	–	255,1	2,8	255,1	–
Tilgungen	-1.286,3	-15,5	-1.286,3	–	-1.019,7	-11,4	-1.019,7	–

BM = Bundesministerium

– = kein Wert vorhanden

0,0 = 0 - 0,049

Abb. VIII: ODA-Leistungen der Bundesländer 2002–2007

	in 1.000 Euro					
Deutschland	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Leistungen insgesamt	493.787	606.789	669.958	782.822	764.185	745.715

Leistungen ohne Studienplatzkosten

	in 1.000 Euro					
Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	53.121	49.767	46.698	38.191	47.214	44.918
Baden-						
Württemberg	7.842	6.399	6.981	6.132	6.681	5.250
Bayern	4.159	4.469	4.190	4.601	4.107	4.228
Berlin	3.834	2.715	2.229	2.498	2.318	2.569
Brandenburg	195	525	1.723	899	179	112
Bremen	1.621	1.638	1.058	912	649	869
Hamburg	5.132	4.926	3.699	5.218	5.149	4.563
Hessen	2.511	3.129	2.654	588	3.386	2.889
Mecklenburg-						
Vorpommern	597	248	383	74	13	7
Niedersachsen	1.385	403	388	636	879	753
Nordrhein-						
Westfalen	21.308	19.542	17.869	13.014	19.219	17.794
Rheinland-Pfalz	2.378	2.913	2.913	2.582	2.017	3.560
Saarland	143	172	172	110	136	297
Sachsen	297	160	433	202	488	389
Sachsen-Anhalt	184	95	229	171	121	93
Schleswig-						
Holstein	1.391	1.960	1.258	226	1.479	1.208
Thüringen	146	472	518	327	394	339

Quelle: Bundesländer und Statistisches Bundesamt

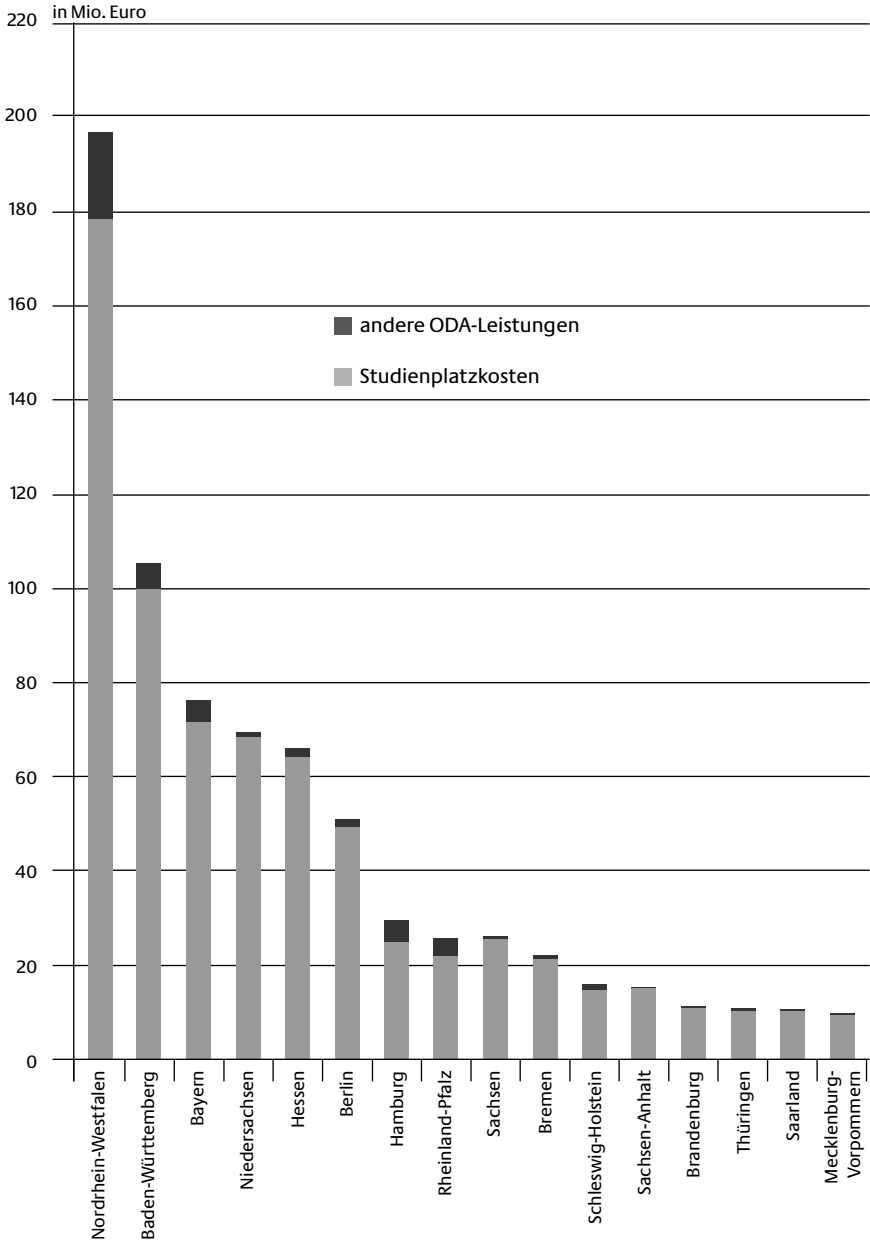
**Abb. IX: Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern
in Deutschland 2002–2007¹**

Bundesland	in 1.000 Euro					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	440.666	557.022	623.260	744.631	716.971	700.797
Baden-						
Württemberg	78.623	98.266	103.969	121.864	114.838	100.287
Bayern	48.663	58.146	60.703	69.463	63.633	71.565
Berlin	38.321	42.012	42.327	51.425	45.661	49.337
Brandenburg	9.234	9.980	10.862	12.131	12.680	11.092
Bremen	7.102	11.197	17.044	20.599	21.145	21.872
Hamburg	20.425	21.624	22.230	31.485	31.270	24.405
Hessen	39.565	44.745	50.334	63.914	58.851	64.816
Mecklenburg-						
Vorpommern	4.417	5.880	6.673	8.382	8.363	9.382
Niedersachsen	39.865	58.559	68.489	74.807	69.240	68.436
Nordrhein-						
Westfalen	96.149	132.239	154.920	196.593	192.423	178.959
Rheinland-Pfalz	14.821	18.495	19.068	20.280	20.244	22.756
Saarland	5.149	6.549	7.857	8.547	9.065	10.170
Sachsen	15.838	20.314	23.550	24.503	26.807	25.478
Sachsen-Anhalt	9.591	11.621	14.441	17.445	18.375	15.858
Schleswig-						
Holstein	7.929	9.597	12.255	13.697	14.551	15.657
Thüringen	4.975	7.798	8.538	9.497	9.823	10.729

Quelle: Bundesländer und Statistisches Bundesamt

¹ Kosten für Studierende folgender Studiengänge werden gemäß der OECD/DAC-Richtlinien nicht auf die ODA angerechnet: Sport, Kunst, Kunstwissenschaft, Sprach- und Kulturwissenschaften. Ebenso Kosten für Studierende, die nach Abschluss des Studiums ein Bleiberecht in Deutschland erhalten. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Daten der Hochschulfinanzstatistik.

Abb. X: ODA-Leistungen der Bundesländer 2007



C

II

**Abb. XI: Staatliche TZ, TZ i.w.S. und private Träger:
Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften**

1. Beschäftigung von Fachkräften deutscher Organisationen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ¹
Deutscher Entwicklungs- dienst (DED)	944	973	1.008	899	984	990	1.002
Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe (AGEH)	245	236	226	210	218	211	198
Dienste in Übersee (DÜ)	137	141	152	180	190	176	203
EIRENE	9	21	23	26	28	21	22
Weltfriedensdienst (WFD)	19	22	25	31	27	31	21
Christliche Fachkräfte International (CFI)	77	70	59	71	66	71	57
Integrierte Fachkräfte (CIM)	631	630	619	626	568	684	761
2. Fachkräfte der							
Gesellschaft für Tech- nische Zusammenarbeit (GTZ) (nur FK aus dem gemeinnützigen Bereich)	1.225	1.221	1.259	1.217	1.166	1.178	1.305
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	22	30	20	22	20	20	23
Ortskräfte der GTZ¹	8.572	8.520	7.081	6.971	8.189	8.974	9.231

¹Nationales Personal

III Anschriftenverzeichnis

Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland

action five e.V. Bonn

Schevastesstr. 53, 53229 Bonn

Telefon (02 28) 47 40 36

E-Mail: info@action5.de

Internet: www.action5.de

action medeor – Deutsches Medikamenten-Hilfswerk e.V.

St. Töniser Straße 21, 47918 Tönisvorst

Telefon (0 21 56) 97 88-0

Telefax (0 21 56) 97 88 88

E-Mail: info@medeor.org

Internet: www.medeor.org

ADIVASI-Koordination e.V.

Jugendheimstraße 10, 34132 Kassel

Telefon (0561) 475 97800

Telefax (0561) 475 97801

E-Mail: adivasi.koordination@gmx.de

Internet: www.adivasi-koordination.de

ADRA Deutschland e.V.

Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe

Robert-Bosch-Straße 2–4, 64331 Weiterstadt

Telefon (0 61 51) 81 15-0

Telefax (0 61 51) 81 15-12

E-Mail: info@adra.de

Internet: www.adra.de

ADVENIAT, Bischöfliche Aktion

Hilfe der deutschen Katholiken für die Kirche in Lateinamerika

Gildehofstraße 2, 45127 Essen

Telefon (02 01) 17 56-0

Telefax (02 01) 17 56-222

E-Mail: zentrale@adveniat.de

Internet: www.adveniat.de

Afrikanisch-Asiatische Studienförderung e.V. (AASF)

Theodor-Heuss-Straße 11, 37075 Göttingen

Telefon (05 51) 3 44 43

Telefax (05 51) 37 70 65

E-Mail: aasf@gwdg.de

Internet: <http://wwwuser.gwdg.de/~aasf/>

AGdD – Förderungswerk

Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste e.V.
Thomas-Mann-Straße 52, 53111 Bonn
Telefon (02 28) 90 89 93-0 Telefax (02 28) 90 89 93-8
E-Mail: foerderungswerk@foerderungswerk.de
Internet: www.foerderungswerk.de

AGEF gemeinnützige GmbH

Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich
der Migration und der Entwicklungszusammenarbeit
Postfach 660123, 10267 Berlin
Telefon (0 30) 50 10 85-0 Telefax (0 30) 5 09 78 04
E-Mail: info@agef.de Internet: www.agef.net

Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. (ASW)

Hedemannstraße 14, 10969 Berlin
Telefon (0 30) 25 94 08-01 Telefax (0 30) 25 94 08-11
E-Mail: mail@aswnet.de Internet: www.aswnet.de

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)

Jean-Paul-Straße 12, 53173 Bonn
Telefon (02 28) 833-0 Telefax (02 28) 833-199
E-Mail: info@avh.de Internet: www.humboldt-foundation.de

amnesty international –

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ai)

Heerstraße 178, 53111 Bonn
Telefon (02 28) 9 83 73-0 Telefax (02 28) 63 00 36
E-Mail: info@amnesty.de Internet: www.amnesty.de

Andheri-Hilfe Bonn e.V.

Mackestraße 53, 53119 Bonn
Telefon (02 28) 67 15 86 Telefax (02 28) 68 04 24
E-Mail: andheri.bonn@andheri.org Internet: www.andheri-hilfe.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V. (AWO)

Heinrich-Albert-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Telefon (030) 26309-0 Telefax (030) 26309-32599
E-Mail: info@awo.org Internet: www.awo.org

**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der
Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej)**

Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
 Telefon (0511) 12 15-0 Telefax (0511) 12 15-2 99
 E-Mail: info@evangelische-jugend.de
 Internet: www.evangelische-jugend.de

Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF)

Blücherstraße 14, 53113 Bonn
 Telefon (0228) 2 49 99-0 Telefax (0228) 2 49 99-20
 E-Mail: agdf@friedensdienst.de Internet: www.friedensdienst.de

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie e.V. (AGEE)

c/o PAS
 Weberstr. 4, 53113 Bonn
 Telefon (0 228) 2897 0808
 E-Mail: AGEE@gmx.net
 Internet: www.entwicklungsethnologie.de

**Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer (AGE)
im Haus der Deutschen Wirtschaft**

Breite Straße 29, 10178 Berlin
 Telefon (0 30) 20 28-16 46 Telefax (0 30) 20 28- 26 46
 E-Mail: j.rohowsky@bdi-online.de Internet: www.age-berlin.de

**Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitischer
Gutachter e.G. (AGEG)**

Jesinger Strasse 52, 73230 Kirchheim/Teck
 Telefon (0 70 21) 9 70 87-0 Telefax (0 70 21) 9 70 87-9
 E-Mail: headoffice@ageg.de Internet: www.ageg.de

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH)

Ripuaerenstraße 8, 50679 Köln
 Telefon (02 21) 88 96-210 Telefax (02 21) 88 96-1 00
 E-Mail: infoline@ageh.org Internet: www.ageh.de

**Arbeitsgemeinschaft für Tropische und
Subtropische Agrarforschung e.V. (ATSAF)**

c/o Universität Hohenheim (430), 70593 Stuttgart
 Telefon (07 11) 4 70 69 00 Telefax (07 11) 4 59 26 52
 E-Mail: atsaf@atsaf.de Internet: www.uni-hohenheim.de/atsaf/

Arbeitsgemeinschaft privater Entwicklungsdienste e.V. (APED)

Argelanderstraße 50, 53115 Bonn

Telefon (02 28) 21 59 00

Telefax (02 28) 77 53 41

Arbeitskreis Evaluation von Entwicklungspolitik

Deutsche Gesellschaft für Evaluation

Universität des Saarlandes, FR 5.2/Soziologie

Sprecherin: Frau Dr. Petra Feil (petrafeil@hotmail.de)

Postfach 151 150, 66041 Saarbrücken

Telefon (06 81) 302-31 46

Telefax (06 81) 302-38 99

E-Mail: a.caspari@rz.uni-sb.de

Arbeitskreis für medizinische Entwicklungshilfe (AKME)

c/o Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V.

Paul-Lechler-Straße 24, 72076 Tübingen

Telefon (0 70 71) 2 06-5 20

Telefax (0 70 71) 2 06-5 10

E-Mail: info@difaem.de

Internet: www.difaem.de

Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. (AK LHÜ)

Thomas-Mann-Straße 52, 53111 Bonn

Telefon (02 28) 9 08 99 10

Telefax (02 28) 9 08 99 11

E-Mail: aklhue@entwicklungsdienst.de

Internet: www.entwicklungsdienst.de

C

Arbeitsstelle Weltbilder/weltwärts e.V.

Fachstelle für Interkulturelle Pädagogik und Globales Lernen

Althausweg 156, 48159 Münster

Telefon (02 51) 7 20 09

Telefax (02 51) 79 97 87

E-Mail: info@arbeitsstelle-weltbilder.de

Internet: www.arbeitsstelle-weltbilder.de

III

Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung (ABI)

Forschungsinstitut für Politik und Gesellschaft überseeischer Länder

Windausstraße 16, 79110 Freiburg

Telefon (07 61) 8 88 78-0

Telefax (07 61) 8 88 78-78

E-Mail: info@arnold-bergstraesser.de; bibliothek@abi.uni-freiburg.de

Internet: www.arnold-bergstraesser.de

Ärzte für die Dritte Welt e.V.

Offenbacher Landstr. 224, 60559 Frankfurt

Telefon (0 69) 70 79 97-0

Telefax (0 69) 70 79 97-20

E-Mail: aerzte3welt@aerzte3welt.de

Internet: www.aerzte3welt.de

Ärzte ohne Grenzen e.V. (MSF)

Deutsche Sektion von Médecins Sans Frontières

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Telefon (0 30) 22 33 77-00

Telefax (0 30) 22 33 77-88

E-Mail: office@berlin.msf.org

Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de; www.msf.org

ASA-Programm

InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

Lützowufer 6–9, 10785 Berlin

Telefon (0 30) 2 54 82-0

Telefax (0 30) 2 54 82-3 59

E-Mail: info@asa-programm.de

Internet: www.asa-programm.de

**Aufbaustudiengang Entwicklungspolitik mit dem Schwerpunkt
Nichtregierungsorganisationen (ENRO)**

des Fachbereiches 8 der Universität Bremen

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

Telefon (04 21) 2 18-22 83, - 47 79

Telefax (04 21) 2 18-75 42

E-Mail: enro@uni-bremen.de

Internet: www.enro.uni-bremen.de

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (AwZ)**

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon (0 30) 2 27-3 30 11

Telefax (0 30) 2 27-3 60 08

E-Mail: awz@bundestag.de

Internet: www.bundestag.de/gremien/

BEI-SH

Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen in Schleswig-Holstein

Papenkamp 62, 24114 Kiel

Telefon (0431) 66 145 32

Telefax (0431) 65 805 58

E-mail: info@bei-sh.org

Internet: www.bei-sh.org

BeN

Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk

Breitenweg 25, 28195 Bremen Telefon (0421) 32 60 45
E-mail: info@ben-bremen.de Internet: www.ben-bremen.de

bengo-Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit

Noeggerathstr. 15, 53111 Bonn
Telefon (02 28) 8 30 01-0 Telefax (02 28) 8 30 01-20
E-Mail: info@bengo.de Internet: www.paritaet.org/bengo

Bereich Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (früher: Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz)

Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
Ulrich Pöner,
Telefon (0228)103-259 Telefax (0228)103-335,
E-Mail: Weltkirche.Migration@dbk.de
Internet: www.dbk.de

BER

Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V.

Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin
Telefon (030) 42 851 587 Telefax (030) 49 855 381
E-mail: buero@ber-ev.de Internet: www.ber-ev.de

Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH Internationales Konversionszentrum Bonn

An der Elisabethkirche 25, 53113 Bonn
Telefon (02 28) 9 11 96-0 Telefax (02 28) 24 12 15
E-Mail: bicc@bicc.de Internet: www.bicc.de

BORDA – Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung

Industriestraße 20, 28199 Bremen
Telefon (04 21) 1 37 18 Telefax (04 21) 1 65 53 23
E-Mail: kontakt@borda.de Internet: www.borda-net.org

**Brandenburgisches Entwicklungspolitisches
Institut e.V. (BEPI)**

Lehrstuhl für internationale Politik an der Universität Potsdam

Karl-Marx-Str. 67, Raum 1.11, 14482 Potsdam

Telefon (03 31) 9 77 3418

Telefax (03 31) 9 77 46-73

E-Mail: interpol@rz.uni-potsdam.de

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/db/fuhr/index.php?id=5>

Brot für die Welt (BfdW)

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Stafflenbergstraße 76, 70184 Stuttgart

Telefon (07 11) 21 59-0

Telefax (07 11) 21 59-3 68, -110

E-Mail: presse@brot-fuer-die-welt.de

Internet: www.brot-fuer-die-welt.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fachbereich Außenpolitik

Bundesarbeitsgemeinschaft Nord-Süd

Sprecherin: Sonja Grigat

E-Mail: sonja.grigat@gruende.de

Internet: www.gruene.de/fb.aussenpolitik

BUKO – Bundeskoordination Internationalismus

Geschäftsstelle

Nernstweg 32–34, 22765 Hamburg

Telefon (0 40) 39 31 56

Telefax (0 40) 28 05 51 22

E-Mail: buko@info.de

Internet: www.buko.info

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Referat für Entwicklungsfragen

Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Telefon (02 11) 46 93-176

Telefax (02 11) 46 93-120

E-Mail: info@bdkj.de

Internet: www.bdkj.de

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Agrippastraße 87–93, 50676 Köln

Telefon (02 21) 20 57-0

Telefax (02 21) 20 57-212

E-Mail: info@bfai.de

Internet: www.bfai.de

Bundesakademie für Sicherheitspolitik

Schlossanlage Schönhausen

Ossietzkystraße 44–45, 13187 Berlin

Telefon (0 30) 400 46-420

Telefax (0 30) 400 46-421

Internet: www.baks.bundeswehr.de

Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.

Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln

Telefon (02 21) 20 701-45

Telefax (02 21) 20 701-46

E-Mail: sek@kolping.net

Internet: www.kolping.de

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

Stilleweg 2, 30655 Hannover

Telefon (05 11) 6 43-0

Telefax (05 11) 6 43-23 04

E-Mail: poststelle@bgr.de

Internet: www.bgr.bund.de

Bund Katholischer Unternehmer e.V. (BKU) –

Arbeitskreis Unternehmerische Entwicklungszusammenarbeit

Georgstraße 18, 50676 Köln

Telefon (02 21) 2 72 37 – 0

Telefax (02 21) 2 72 37 – 27

E-Mail: service@bku.de

Internet: www.bku.de

C

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 5 90 09 95-0

Telefax (0 30) 5 90 09 95-19

E-Mail: info@bga.de

Internet: www.bga.de

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)

siehe Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZVA)

Villemombler Str. 76, 53123 Bonn

Telefon (0228) 713-1313

Telefax (0228) 713-270

E-Mail: ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

CARE Deutschland e.V. – Hauptgeschäftsstelle

Dreizehnmorgenweg 6, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 9 75 63-0

Telefax (02 28) 9 75 63-51

E-Mail: info@care.de

Internet: www.care.de

III

Carl Duisberg Centren gemeinnützige Gesellschaft mbH (CDC)

Hansaring 49–51, 50670 Köln

Telefon (02 21) 16 26-2 66

Telefax (02 21) 16 26-2 56

E-Mail: info@cdc.de

Internet: www.cdc.de

Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG)

siehe InWEnt

Catholic Media Council (CAMECO)

Medienplanung für Entwicklungsländer und Ost-, Mitteleuropa

Anton-Kurze-Allee 2, 52064 Aachen

Telefon (02 41) 70 13 12-0

Telefax (02 41) 70 13 12-33

E-Mail: cameco@cameco.org

Internet: www.cameco.org

CDU – Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Telefon (030) 22 07 0-0

Telefax (030) 22 07 0-111

E-Mail: info@cdu.de

Internet: www.cdu.de

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt

Telefon (0 69) 71 91 21-0

Telefax (0 69) 71 91 21-19

E-Mail: cim@gtz.de

Internet: www.cimonline.de

Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI)

Wächterstraße 3, 70182 Stuttgart

Telefon (07 11) 2 10 66-0

Telefax (07 11) 2 10 66-33

E-Mail: info@cfi.de

Internet: www.cfi.info

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V. (CBM)

Nibelungenstraße 124, 64625 Bensheim

Telefon (0 62 51) 1 31-0

Telefax (0 62 51) 1 31-1 99

E-Mail: info@cbm.de

Internet: www.christoffel-blindenmission.de

CIC Center for International Cooperation Bonn GmbH

c/o Internationales Kongresszentrum Bundeshaus Bonn (IKBB)

Görresstraße 15, Eingang IIa, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 2 49 90-41

Telefax (02 28) 2 49 90-50

E-Mail: office@cic-bonn.org

Internet: www.cic-bonn.org

CSU – Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik

Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Telefon (089) 12 43-249

Telefax (089) 12 43-307

E-Mail: oliver.weiler@csu-bayern.de

Internet: www.csu-bayern.de

Dachverband Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg – DEAB

Weißenburgstr. 13, 70180 Stuttgart

Telefon (0711) 66487360

Telefax (0711) 6453-136

E-Mail: info@deab.de

Internet: www.deab.de

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Belvederestraße 40, 50933 Köln

Telefon (02 21) 49 86-0

Telefax (02 21) 49 86-12 90

E-Mail: info@deginvest.de

Internet: www.deginvest.de

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung

Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen

Telefon (05 51) 39-23 99

Telefax (05 51) 39-121 22

E-Mail: a.spiller@agr.uni-goettingen.de

Internet: www.uni-goettingen.de

C

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland

Wallstraße 9–13, 10179 Berlin

Telefon (0 30) 20 22 02-0

Telefax (0 30) 20 22 02-20

E-Mail: gfrbe@unhcr.org

Internet: www.unhcr.de

DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V.

Innere Kanalstraße 69, 50823 Köln

Telefon (02 21) 5 79 89-0

Telefax (02 21) 5 79 89-99

E-Mail: public@deswos.de

Internet: www.deswos.de

Deutsche Afrika Stiftung e.V.

Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 2 80 94 72-7

Telefax (0 30) 2 80 94 72-8

E-Mail: info@deutsche-afrika-stiftung.de

Internet: www.deutsche-afrika-stiftung.de

III

**Deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient für
gegenwartsbezogene Forschung und Dokumentation (DAVO)
Zentrum für Forschungen zur Arabischen Welt
c/o Geographisches Institut der Universität Mainz**

Becherweg 21, 55099 Mainz

Telefon (0 61 31) 39-22701; -23446

Telefax (0 61 31) 39-2 47 36

E-Mail: DAVO@geo.uni-mainz.de

Internet: www.davo.uni-mainz.de

Deutsche Ärztgemeinschaft für humanitäre Zusammenarbeit (DÄZ)

Heinz-Galinski-Straße 1, Haus F, 13347 Berlin

Telefon (0 30) 4 21 38 28

Telefax (0 30) 4 21 38 29

E-Mail: daez.berlin@t-online.de

Internet: www.daez.de

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kennedyallee 40, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 8 85-1

Telefax (02 28) 8 85-27 77, -21 80

E-Mail: postmaster@dfg.de

Internet: www.dfg.de

Deutsche Gesellschaft für Asienkunde e.V. (DGA)

Rothenbaumchaussee 32, 20148 Hamburg

Telefon (0 40) 44 58 91

Telefax (0 40) 4 10 79 45

E-Mail: post@asienkunde.de

Internet: www.asienkunde.de; www.dga-ev.de

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)

Rauchstraße 17-18, 10787 Berlin

Telefon (030) 25 42 31-0

Telefax (030) 25 42 31-16

E-Mail: info@dgap.org

Internet: www.dgap.org

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin

Telefon (0 30) 2593 75-0

Telefax (0 30) 25 93 75-29

E-Mail: info@dgvn.de

Internet: www.dgvn.de

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO)

Schaperstraße 30, 10719 Berlin

Telefon (0 30) 21 47 84 12

Telefax (0 30) 21 47 84 14

E-Mail: info@dgo-online.org

Internet: www.dgo-online.org

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5, 65760 Eschborn

Telefon (0 61 96) 79-0

Telefax (0 61 96) 79-11 15

E-Mail: info@gtz.de

Internet: www.gtz.de

Büro Berlin

Reichpietschufer 20, 10785 Berlin

Telefon (030) 7 26 14-0

Telefax (030) 7 26 14-130

E-Mail: gtz-berlin@gtz.de

Büro Bonn

Tulpenfeld 2, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 98 533-35

Telefax (02 28) 98 57018

E-Mail: gtz-bonn@gtz.de

Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG)

c/o Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg

Telefon (0 40) 428 18 478

Telefax (0 40) 428 18 512

E-Mail: dtg@bni-hamburg.de

Internet: www.dtg.mwn.de

C

Deutsche Kommission Justitia et Pax

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 1 03-217

Telefax (02 28) 1 03-3 18

E-Mail: justitia-et-pax@dbk.de

Internet: www.justitia-et-pax.de

Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe – Bundeszentrale

Mariannhillstraße 1c, 97074 Würzburg

Telefon (09 31) 79 48-0

Telefax (09 31) 79 48-1 60

E-Mail: info@dahw.de

Internet: www.dahw.de

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)

Referat Entwicklungsfragen

Martinstraße 2, 41472 Neuss

Telefon (0 21 31) 46 99-30

Telefax (0 21 31) 46 99-22

E-Mail: info@dpsg.de

Internet: www.dpsg.de

III

Deutsche Stiftung Friedensforschung

Am Ledenhof 3–5, 49074 Osnabrück

Telefon (05 41) 600 35 42

Telefax (05 41) 600 79 039

E-Mail: info@bundesstiftung-friedensforschung.de

Internet: www.bundesstiftung-friedensforschung.de

Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)

siehe InWEnt

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V. (DSUF)

Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn

Telefon (02 28) 6 29 86-15

Telefax (02 28) 6 29 86-11

E-Mail: stiftung@uno-fluechtlingshilfe.de

Internet: www.uno-fluechtlingshilfe.de

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)

Göttinger Chaussee 115, 30459 Hannover

Telefon (05 11) 9 43 73-0

Telefax (05 11) 2 34 50 51

E-Mail: info@dsw-hannover.de

Internet: www.weltbevoelkerung.de

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)

Colmantstraße 15, 53115 Bonn

Telefon (02 28) 6 04 97-0

Telefax (02 28) 6 04 97-30

E-Mail: info-bibliothek@unesco.de

Internet: www.unesco.de

Deutsche Welle

Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 4 29-0

Telefax (02 28) 4 29-30 00

E-Mail: info@dw-world.de Internet: www.dw-world.de

Deutsche Welle – Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung (DWFZ)

Hörfunkfortbildung (Radio Training Centre)

Radeberggürtel 50, 50968 Köln

Telefon (02 21) 389-20 31

Telefax (02 21) 389-35 50

E-Mail: rtc@dwelle.de

Internet: www.dwelle.de/rtc/Welcome.html

Fernsehfortbildung (Television Training Centre)

Voltastraße 6, 13355 Berlin

Telefon (0 30) 46 46 85 00

E-Mail: dwttc@dwelle.de

Telefax (0 30) 46 46 85 05

Internet: www.dwelle.de/ttc/Welcome.html

Deutsche Welthungerhilfe e.V. (DWHH)

Friedrich-Ebert-Str. 1, 53173 Bonn

Telefon (02 28) 22 88-0

E-Mail: info@welthungerhilfe.de

Telefax (02 28) 2288-333

Internet: www.welthungerhilfe.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 8 82-0

E-Mail: postmaster@daad.de

Telefax (02 28) 8 82-4 44

Internet: www.daad.de

Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)

Caritas international

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 2 00-0

E-Mail: contact@caritas-international.de

Internet: www.caritas-international.de

Telefax (07 61) 2 00-7 30

C

Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED)

Tulpenfeld 7, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 24 34-0

E-Mail: poststelle@ded.de

Telefax (02 28) 24 34-1 11

Internet: www.ded.de

Deutscher Frauenrat (DF)

Lobby der Frauen

Axel-Springer-Straße 54 a, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 20 45 69-0

E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Telefax (0 30) 20 45 69-44

Internet: www.frauenrat.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Telefon (0 30) 24 06 0-0

E-Mail: info.bvv@dgb.de

Telefax (0 30) 24 06 0-324

Internet: www.dgb.de

III

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**Servicestelle Außenhandelskammern**

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon (0 30) 2 03 08-0

Telefax (0 30) 2 03 08-10 00

E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de Internet: www.dihk.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin

Telefon (0 30) 2 46 36-0

Telefax (0 30) 2 46 36-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.der-paritaetische.de

Deutscher Städtetag**Hauptgeschäftsstelle Köln:**

Lindenallee 13–17, 50968 Köln

Telefon (0221) 37 71-0

Telefax (0221) 37 71-128

Hauptgeschäftsstelle Berlin:

Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin

Telefon (030) 3 77 11-0

Telefax (030) 3 77 11-999

E-Mail: post@staedtetag.de

Internet: www.staedtetag.de

**Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V. (DIFÄM)
mit Tropenlinik – Paul-Lechler-Krankenhaus**

Paul-Lechler-Straße 24, 72076 Tübingen

Telefon (0 70 71) 2 06-5 12

Telefax (0 70 71) 2 06-5 10

E-Mail: info@difaem.de

Internet: www.difaem.de

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 9 49 27-0

Telefax (02 28) 9 49 27-130

E-Mail: DIE@die-gdi.de

Internet: www.die-gdi.de

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Schloßstraße 29, 60486 Frankfurt

Telefon (0 69) 2 47 08-0

Telefax (0 69) 2 47 08-4 44

E-Mail: dipf@dipf.de

Internet: www.dipf.de

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin

Telefon (0 30) 259 35 9-0

Telefax (030) 259 359 59

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft (DITSL) GmbH

Steinstraße 19, 37213 Witzzenhausen

Telefon (0 55 42) 6 07-0

Telefax (0 55 42) 6 07-39

E-Mail: info@ditsl.de

Internet: www.ditsl.de

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Mohrenstr. 58, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 8 97 89-0

Telefax (0 30) 8 97 89-200

E-Mail: kundenservice@diw.de

Internet: www.diw.de

Deutsches Komitee für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Godesbergerallee 108–112, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 2 69 2-2 16

Telefax (02 28) 2 69 2-2 51

E-Mail: unep-de@intlwapol.org

Internet: www.unep.org

Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV) German Committee for Disaster Reduction within the International Strategy for Disaster Reduction (ISDR) -

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 44 60- 18 28

Telefax (02 28) 44 60-18 36

E-Mail: info@dkkv.org

Internet: www.dkkv.org

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Höninger Weg 104, 50969 Köln

Telefon (02 21) 9 36 50-0

Telefax (02 21) 9 36 50-2 79

E-Mail: mail@unicef.de

Internet: www.unicef.de

Deutsches Komitee für UNIFEM – Geschäftsstelle United Nations Development Fund for Women

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn

Telefon (0228) 28970717

Telefax (0228) 28970718

E-Mail: info@UNIFEM.de

Internet: www.unifem.de

**Deutsches Orient-Institut (DOI)
im Nah- und Mittelost-Verein e.V. (NUMOV)**

Jägerstr. 63 D, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 20 64 10 -21

Telefax (0 30) 20 64 10 -29

E-Mail: doi@deutsches-orient-institut.de

Internet: www.doihh.de

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Generalsekretariat und Präsidium**

Carstennstraße 58, 12205 Berlin

Telefon (0 30) 8 54 04-0

Telefax (0 30) 8 54 04-4 50, -4 79

E-Mail: drk@drk.de

Internet: www.drk.de

**Deutsches Übersee-Institut (DÜI)
Institut für Allgemeine Überseeforschung (IAÜ)**

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

Telefon (0 40) 4 28 25-5 93

Telefax (0 40) 4 28 25-5 47

E-Mail: duei@duei.de

Internet: www.duei.de

**Diakonie Katastrophenhilfe
des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**

Staffenbergstraße 76, 70148 Stuttgart

Telefon (07 11) 21 59-0

Telefax (07 11) 21 59-288

E-Mail: kontakt@diakonie-katastrophenhilfe.de

Internet: www.diakonie-katastrophenhilfe.de

Dienste in Übersee (DÜ)

siehe Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)

**Dritte Welt JournalistInnen Netz e.V. (DWJN)
c/o Dr. Karin Tanz**

Exeter Weg 19, 61352 Bad Homburg

Telefon (06172) 450015

E-Mail: vorstand@dwjn.org

Internet: www.dwjn.org

Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

Weißer Gasse 3, 86150 Augsburg

Telefon (089) 350 40 796

E-mail: info@eineweltnetzwerkbayern.de

Internet: www.eineweltnetzwerkbayern.de

Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.

Große Bergstr. 255, 22767 Hamburg

Telefon (040) 35 893 86

Telefax (040) 35 893 88

E-mail: info@ewnw.de

Internet: www.ewnw-hamburg.de

Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V.

Büro: Dr. Sibylle Gundert-Hock

Goethestr. 1, 18055 Rostock

Telefon (0381) 49 024 10

Telefax (0381) 49 024 91

E-mail: info@eine-welt-mv.de

Internet: www.eine-welt-mv.de

Eine Welt Netz NRW e. V.

Achtermannstr. 10-12, 48143 Münster

Telefon (0251) 284 669-0

Telefax (0251) 284 669 – 10

E-mail: info@eine-welt-netz-nrw.de

Internet: www.eine-welt-netz-nrw.de

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V. [EWNT]

Helmboldstr. 1, 07749 Jena

Telefon (03641) 35 65 24

Telefax (03641) 20 769 16

E-mail: buero@ewn-thueringen.de Internet: www.ewn-thueringen.de

C

ELAN e.V.

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz

Kaiser-Wilhelm-Ring 2, 55118 Mainz

Telefon (06131) 97 208 67

Telefax (06131) 97 208 69

E-mail: info@elan-rlp.de

Internet: www.elan-rlp.de

EIRENE

Internationaler Christlicher Friedensdienst

Postfach 1322

D - 56503 Neuwied

Besucheradresse: Engerser Straße 81, 56564 Neuwied

Telefon (0 26 31) 83 79-0

Telefax (0 26 31) 83 79-0

E-Mail: eirene-int@eirene.org

Internet: www.eirene.org

III

EITI

**Extractive Industries Transparency Initiative
International Secretariat**

Ruselokkveien 26, 0251 Oslo, Norway

Telefon +47 (2224) 2105

Telefax +47 (2224) 2115

E-Mail: secretariat@eitransparency.org

Internet: www.eitransparency.org

Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V. - ENS

Kreuzstr. 7, 01067 Dresden

Telefon (0351) 49 233 64

Telefax (0351) 49 233 60

E-mail: dorothea.trappe@einewelt-sachsen.de

Internet: www.einewelt-sachsen.de

Entwicklung und Umwelt e.V. Potsdam (E&U)

August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam

Telefon/Fax (0331) 9 77 32 79

E-Mail: info@euu-potsdam.de

Entwicklungspolitische Gesellschaft e.V. (EPOG)

Treskowallee 8, 10318 Berlin

Telefon (0 30) 50 19 28 92

Telefax (0 30) 50 19 28 43

E-Mail: epog@gmx.net

Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e.V. – EPIZ

Schillerstraße 59, 10627 Berlin

Telefon (030) 6 92 64-18/19

Telefax (030) 6 92 64-19

E-Mail: epiz@epiz-berlin.de

Internet: www.epiz-berlin.de

EPN

Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.

Vilbeler Str. 36, 60313 Frankfurt/M

Telefon (069) 913 951 70

Telefax (069) 29 51 04

E-mail: info@epn-hessen.de

Internet: www.epn-hessen.de

erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung e.V.

Carl-Mosters-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Telefon (02 11) 46 93-1 96

Telefax (02 11) 46 93-1 97

E-Mail: buero@erlassjahr.de

Internet: www.erlassjahr.de

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Telefon (0 40) 88 34-0

Telefax (0 40) 88 34-77 44

E-Mail: info.de@eulerhermes.com Internet: www.eulerhermes.com

European Association of Development Research and Training Institutes (EADI)

Kaiser-Friedrich-Straße 11, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 26 18-101

Telefax (02 28) 26 18-103

E-Mail: postmaster@eadi.org

Internet: www.eadi-online.org

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)

Ulrich-von-Hassell-Straße 76, 53123 Bonn

Telefon (02 28) 81 01-0

Telefax (02 28) 81 01-1 60

E-Mail: eed@eed.de

Internet: www.eed.de

Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes (epd)

Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt/Main

Telefon (069) 5 80 98-0

Telefax (069) 5 80 98-272

E-Mail: info@epd.de

Internet: www.epd.de

Exposure- und Dialogprogramme e.V.

Kaiser-Friedrich-Straße 9, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 1 03-3 37

Telefax (02 28) 2 43 95 32

E-Mail: edp@exposure-dialog.de

Internet: www.exposure-dialog.de

Wissenschaftliche Betriebseinheit Tropenzentrum

Universität Kassel, Fachbereich 11

Ökologische Agrarwissenschaften

Steinstraße 19, 37213 Witzenhausen

Telefon (0 55 42) 98-12 16

Telefax (0 55 42) 98-13 13

E-Mail: tropen@wiz.uni-kassel.de

Internet: www.wiz.uni-kassel.de

Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Institut für Parasitologie und internationale Tiergesundheit (WE13)

Königsweg 67, 14163 Berlin

Telefon (0 30) 83 86 23 - 10

Telefax (0 30) 83 86 23 - 23

E-Mail: parasitologie@vetmed.fu-berlin.de

Internet: www.vetmed.fu-berlin.de

Fairtrade Labelling Organizations International (FLO)

Bonner Talweg 177, 53129 Bonn

Telefon (02 28) 9 49 23-0

Telefax (02 28) 2 42 17 13

E-Mail: info@fairtrade.net

Internet: www.fairtrade.net

FDP – Bundesfachausschuss Internationale Politik

Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Telefon (030) 28 49 58-0

Telefax (030) 28 49 58-22

E-Mail: fdp-point@fdp.de

Internet: www.fdp.de

FIAN-Deutschland e.V.

FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk

Düppelstr. 9-11, 50679 Köln

Telefon (0221) 7020072

Telefax (0 221) 7020032

E-Mail: fian@fian.de

Internet: www.fian.de

Tropenzentrum

Universität Göttingen

Büsgenweg 1, 37077 Göttingen

Telefon (05 51) 39-39 08/9

Telefax (05 51) 39 45 56

E-Mail: cetsaf@uni-goettingen.de

Internet: www.tropenzentrum.de

**Internationale Wissenschaftliche Vereinigung Weltwirtschaft und
Welpolitik e.V. (IWVWWW)**

Waltersdorfer Straße 51, 12526 Berlin

Telefon (0 30) 6 76 33 87, 67 68 98 55

Telefax (0 30) 6 76 33 87

E-Mail: iwvwww@t-online.de

Transnationalisation and Development Research Center (TDRC)

Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld

Telefon (05 21) 1 06-46 50

Telefax (05 21) 1 06-29 80

E-Mail: tdrc@uni-bielefeld.de

Internet: www.uni-bielefeld.de/tdrc

Forum Umwelt & Entwicklung

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Telefon (02 28) 35 97 04

Telefax (02 28) 92 39 93 56

E-Mail: info@forumue.de

Internet: www.forumue.de

Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) e. V.

Wesselstraße 12, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 9 81 45-15

Telefax (02 28) 9 81 45-17

E-Mail: kontakt@forumZFD.de

Internet: www.forumzfd.de

Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

UN Campus

Langer Eugen, Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 8 15-20 00

Telefax (02 28) 8 15-20 01

E-Mail: information@unvolunteers.org

Internet: www.unvolunteers.org

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES)

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 8 83-0

Telefax (02 28) 8 83-432

E-Mail: presse@fes.de

Internet: www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt)

Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam

Telefon (03 31) 70 19-0

Telefax (03 31) 70 19-1 88

E-Mail: fnst@fnst-freiheit.org

Internet: www.stiftung-freiheit.de

C

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (Gruppe FriEnt) c/o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Telefon (0228) 535-3259

Telefax (0228) 535-3799

E-Mail: frient@bmz.bund.de

Internet: www.frient.de

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Evangelische Geschäftsstelle

Charlottenstraße 53/54, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 2 03 55-3 07

E-Mail: j.hambrink@gkke.org

Internet: www.gkke.org

Katholische Geschäftsstelle

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 1 03-303

E-Mail: g.casel@dbk.de

III

GEPA – The Fair Trade Company

GEPA-Weg 1, 42327 Wuppertal

Telefon (02 02) 2 66 83-0

E-Mail: info@gepa.org

Telefax (02 02) 2 66 83-10

Internet: www.gepa.de

GERMANWATCH e.V.

Büro Berlin:

Voßstraße 1, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 2 88 83 56-0

E-Mail: info@germanwatch.org

Telefax (0 30) 2 88 83 56-1

Internet: www.germanwatch.org

Büro Bonn:

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn

Telefon (0228) 60492-0

Telefax (0 228) 60492-19

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Telefon (05 51) 4 99 06-0

E-Mail: info@gfbv.de

Telefax (05 51) 5 80 28

Internet: www.gfbv.de

Gesellschaft für internationale Entwicklung e.V.

Deutscher Zweig der Society for International Development – SID

siehe European Association of Development Research and

Training Institutes (EADI)

Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit e.V. (GSE)

Krossener Straße 20, 10245 Berlin

Telefon (0 30) 29 00 64 71

E-Mail: info@gse-ev.de

Telefax (0 30) 29 00 64 71

Internet: www.gse-ev.de

GIGA-Institut für Afrika-Studien

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

Telefon (0 40) 4 28 25-5 23

E-Mail: iaa@giga-hamburg.de

Telefax (0 40) 4 28 25-5 11

Internet: www.giag-hamburg.de/iaa/

Giga-Institut für Asienkunde

Rothenbaumchaussee 32, 20148 Hamburg

Telefon (0 40) 42 88 74-0

E-Mail: ifa@giga-hamburg.de

Telefax (0 40) 4 10 79 45

Internet: www.giga-hamburg.de/ias

Global Cooperation Council – Nord-Süd-Forum – e.V.

c/o Herrn R. JAURA

Deutschherrenstraße 19-20, 53177 Bonn

Telefon (02 28) 914 57 10

Telefax (02 28) 26 12 05

E-Mail: contact@gccforum.org

Internet: www.gccforum.org

Goethe-Institut e.V.

Dachauer Str. 122, 80637 München

Telefon (0 89) 1 59 21-0

E-Mail: info@goethe.de

Internet: www.goethe.de

Greenpeace e.V.

Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg

Telefon (0 40) 3 06 18-0

Telefax (0 40) 3 06 18-1 00

E-Mail: mail@greenpeace.de

Internet: www.greenpeace.de

Habitat Forum Berlin

Baerwaldstraße 51, 10961 Berlin

Telefon (0 30) 6 94 67 09

Telefax (0 30) 6 93 31 09

E-Mail: contact@habitat-forum-berlin.de

Internet: www.habitat-forum-berlin.de

C

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (HSS)

Lazarettstraße 33, 80636 München

Telefon (0 89) 12 58-0

Telefax (0 89) 12 58-356

E-Mail: info@hss.de

Internet: www.hss.de

Haus der Kulturen der Welt (HKW)

John-Foster-Dulles-Allee 10, 10557 Berlin

Telefon (0 30) 3 97 87-0

Telefax (0 30) 3 94 86 79

E-Mail: info@hkw.de

Internet: www.hkw.de

III

Haus Rissen Hamburg

Internationales Institut für Politik und Wirtschaft

Rissener Landstraße 193–197, 22559 Hamburg

Telefon (0 40) 8 19 07-0

Telefax (0 40) 8 19 07-59

E-Mail: mail@hausrissen.org

Internet: www.hausrissen.org

Heinrich-Böll-Stiftung e.V. (HBS)

Hackesche Höfe, Rosenthaler Straße 40-41, 10178 Berlin

Telefon (0 30) 2 85 34-0

Telefax (0 30) 2 85 34-1 09

E-Mail: info@boell.de

Internet: www.boell.de

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Reuterstraße 39, 53115 Bonn

Telefon (02 28) 9 15 29-0

Telefax (02 28) 9 15 29-99

E-Mail: info@help-ev.de

Internet: www.help-ev.de

Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (HGFD)

Verein zur Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt

Menzinger Straße 23, 80638 München

Telefon (0 89) 1 79 14-0

Telefax (0 89) 1 79 14-1 00

E-Mail: info@sos-kinderdoerfer.de

Internet: www.sos-kinderdoerfer.de

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Leimenrode 29, 60322 Frankfurt/Main

Telefon (069) 95 91 04-0

Telefax (069) 55 84 81

E-Mail: info@hsfk.de

Internet: www.hsfk.de

Hoffnung für Osteuropa

Diakonisches Werk der EKD e.V.

Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart

Telefon (07 11) 21 59-0 oder -267

Telefax (07 11) 21 24 83 95 – 288

E-Mail: hfo@hoffnung-fuer-osteuropa.de

Internet: www.hoffnung-fuer-osteuropa.de

Informationsstelle Lateinamerika e.V. (ila)

Oscar Romero Haus

Heerstraße 205, 53111 Bonn

Telefon (02 28) 65 86 13

Telefax (02 28) 63 12 26

E-Mail: ila@ila-bonn.de

Internet: www.ila-web.de

Informationsstelle Südliches Afrika e.V. (issa)

Königswinterer Straße 116, 53227 Bonn

Telefon (02 28) 46 43 69

Telefax (02 28) 46 81 77

E-Mail: issa@comlink.org

Internet: www.issa-bonn.org

Aktion Dritte Welt e.V. – informationszentrum 3. welt

Kronenstraße 16a (Hinterhaus), 79100 Freiburg

Telefon (07 61) 7 40 03

Telefax (07 61) 70 98 66

E-Mail: info@iz3w.org

Internet: www.iz3w.org

Informationszentrum Entwicklungspolitik (IZEP)

siehe InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

INKOTA-netzwerk e.V.

Greifswalder Straße 33 a, 10405 Berlin

Telefon (0 30) 42 89-111

Telefax (0 30) 42 89-112

E-Mail: inkota@inkota.de

Internet: www.inkota.de

GIGA – German Institute of Global and Area Studies/Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

Telefon (0 40) 4 28 25-593

Telefax (0 40) 4 28 25-547

E-Mail: info@giga-hamburg.de

Internet: www.giga-hamburg.de

GIGA Institut für Afrika-Studien

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

Telefon (0 40) 4 28 25-5 23

Telefax (0 40) 4 28 25-5 11

E-Mail: iaa@giga-hamburg.de

Internet: www.giga-hamburg.de/iaa

GIGA Institut für Asien-Studien

Rothenbaumchaussee 32, 20148 Hamburg

Telefon (0 40) 42 88 74-0

Telefax (0 40) 4 10 79 45

E-Mail: ias@giga-hamburg.de

Internet: www.giga-hamburg.de/ias

GIGA Institut für Lateinamerika-Studien

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

Telefon (0 40) 428 25-561

Telefax (0 40) 428 25-562

E-Mail: ilas@giga-hamburg.de

Internet: www.giga-hamburg.de/ilas

Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa)

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Telefon (07 11) 22 25-0

Telefax (07 11) 2 26 43 46

E-Mail: info@ifa.de

Internet: www.ifa.de

**Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
der Universität Duisburg-Essen**

Geibelstraße 41, 47057 Duisburg

Telefon (02 03) 37 9-44 20

Telefax (02 03) 37 9-44 25

E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de

Internet: www.inef.uni-due.de

**Institut für Entwicklungsforschung –
Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH (ISOPLAN)**

Martin-Luther-Straße 20, 66111 Saarbrücken

Telefon (06 81) 93 64 60

Telefax (06 81) 93 64 611

E-Mail: consult@isoplan.de

Internet: www.isoplan.de

Zweigstelle Berlin:

Reinhardtstraße 27c, 10117 Berlin

Telefon (030) 28 04 60-91, -92

Telefax (030) 28 04 60-93

E-Mail: berlin@isoplan.de

**Institut für Entwicklungsforschung und
Entwicklungspolitik der Universität Bochum (IEE)**

Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Telefon (02 34) 32-2 24 18, -2 22 43

Telefax (02 34) 32-1 42 94

E-Mail: ieeoffice@ruhr-uni-bochum.de

Internet: www.ruhr-uni-bochum.de/iee

**Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg**

Beim Schlump 83, 20144 Hamburg

Telefon (0 40) 8 66 07 7-0

Telefax (0 40) 8 66 36 15

E-Mail: ifsh@ifsh.de

Internet: www.ifsh.de

**Institut für Internationale Zusammenarbeit (IIZ)
des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV)**

Obere Wilhelmstraße 32, 53225 Bonn

Telefon (02 28) 9 75 69-0

Telefax (02 28) 9 75 69-55

E-Mail: info@dvv-international.de

Internet: www.dvv-international.de

**Institut für Kooperation in Entwicklungsländern
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der
Philipps-Universität Marburg (IKE)**

Universitätsstr. 25, 35032 Marburg

Telefon (0 64 21) 2 82-37 30

Telefax (0 64 21) 2 82-89 12

E-Mail: ike@wiwi.uni-marburg.de

Internet: www.wiwi.uni-marburg.de/Lehrstuehle/EinrInst/IKE/

**Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS)
der Universität Osnabrück**

Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück

Telefon (05 41) 9 69-43 84 oder -4916

Telefax (05 41) 9 69-43 80

E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Internet: www.imis.uni-osnabrueck.de

Institut für Ökologie und Aktionsethnologie (infoe)

Melchiorstraße 3, 50670 Köln

Telefon (0221) 729 28 71

Telefax (0221) 922 97 60

E-Mail: infoe@infoe.de

Internet: www.infoe.de

**Institut für Pflanzenbau und Tierproduktion in den
Tropen und Subtropen der Universität Göttingen**

Grisebachstr. 6, 37077 Göttingen

Telefon (05 51) 39-37 50

Telefax (05 51) 39-37 59

Internet: www.uni-goettingen.de

ITT – Institut für Technologie in den Tropen an der Fachhochschule Köln

Betzdorfer Straße 2, 50679 Köln

Telefon (02 21) 82 75-27 74

Telefax (02 21) 82 75-27 36

E-Mail: info.itt@f05.fh-koeln.de

Internet: www.tt.fh-koeln.de

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW)

Düsternbrooker Weg 120, 24105 Kiel

Telefon (04 31) 88 14-1

Telefax (04 31) 8814-500

E-Mail: info@ifw-kiel.de

Internet: www.ifw-kiel.de

Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (IFO)

Abteilung Entwicklungs- und Transformationsländer

Poschingerstraße 5, 81679 München

Telefon (089) 92 24-0

Telefax (089) 985369

E-Mail: ifo@ifo.de

Internet: www.ifo.de

INTACT

Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V.

Johannisstraße 4, 66111 Saarbrücken

Telefon (06 81) 3 24 00

Telefax (06 81) 9 38 80 02

E-Mail: info@intact-ev.de

Internet: www.intact-ev.de

Inter Nationes e.V.

siehe Goethe-Institut – Inter Nationes (GI)

International Centre for Technical and Vocational Education and Training (UNESCO-UNEVOC)

Internationales Zentrum

UN Campus

Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 81 50-100

Telefax (02 28) 81 50-199

E-Mail: info@unevoc.unesco.org

Internet: www.unevoc.unesco.org

International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change – Sekretariat (IHDP)

United Nations University

UN Campus

Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 815 06 00

Telefax (02 28) 815 06 20

E-Mail: secretariat@ihdp.unu.edu

Internet: www.ihdp.org

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Vertretung in Deutschland

Karlplatz 7, 10117 Berlin

Telefon (030) 280 926 68/69

Telefax (030) 280 464 40

E-Mail: berlin@ilo.org

Internet: www.ilo.org

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges

Ärzte in Sozialer Verantwortung – Deutsche Sektion (IPPNW)

Körtestraße 10, 10967 Berlin

Telefon (0 30) 69 80 74-0

Telefax (0 30) 6 93 81 66

E-Mail: kontakt@ippnw.de

Internet: www.ippnw.de

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Vertretung in Deutschland

Frankenstrasse 210, 90461 Nürnberg

Telefon (0 911) 43 00 0

Telefax (0 911) 43 00 260

E-Mail: IOM-Germany@iom.int

Internet: www.iom.int

Internationales Institut für Berufsbildung (IfB)

Käthe-Kollwitz-Straße 9–11, 68169 Mannheim

Telefon (06 21) 2 92-87 23

Telefax (06 21) 2 92-87 30

E-Mail: ifb@ifb-ma.de

Internet: www.ifb-ma.de

Internationales Institut für Journalistik Berlin-Brandenburg e.V. (IJB)

Carenaallee 15, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten bei Berlin

Telefon (0 33 42) 35 75-0

Telefax (0 33 42) 35 75 11

E-Mail: ijb-eV@t-online.de

Internet: www.ijb.de

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 44 60 – 0

Telefax (02 28) 44 60 – 17 66

E-Mail: info@inwent.org

Internet: www.inwent.org

IPS – Inter Press Service Europa gGmbH

Dritte Welt Nachrichtenagentur

Marienstr. 19/20, 10117 Berlin

Telefon (030) 28 48 23 60

Telefax (030) 28 48 23 69

E-Mail: contact@ipseurope.org

Internet: www.ipsnews.de

IUCN – Environmental Law Centre (IUCN-ELC)

Godesberger Allee 108–112, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 26 92-2 31

Telefax (02 28) 26 92-2 50

E-Mail: ELCSecretariat@iucn.org

Internet: www.iucn.org/themes/law

Jugend Dritte Welt

Freunde und Förderer der Missionsprokur der

Salesianer Don Boscos in Bonn e.V.

Sträßchensweg 3, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 5 39 65-45

Telefax (02 28) 5 39 65-66

E-Mail: info@jugend-dritte-welt.de

Internet: www.jugend-dritte-welt.de

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)

Geschäftsstelle

c/o Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Mozartstraße 9, 52064 Aachen

Telefon (02 41) 4 42-0

Telefax (02 41) 4 42-188

E-Mail: postmaster@misereor.de

Internet: www.zentralstellen-ez.de

Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)

Hausdorffstraße 151, 53129 Bonn

Telefon (02 28) 9 17 58-0

Telefax (02 28) 9 17 58 58

E-Mail: zentrale@kaad.de

Internet: www.kaad.de

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 74 31-0

Telefax (0 69) 74 31-2888

E-Mail: info@kfw.de

Internet: www.kfw.de

Kindernothilfe e.V. (KNH)

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Telefon (02 03) 77 89-0

Telefax (02 03) 77 89-1 18

E-Mail: info@kindernothilfe.de

Internet: www.kindernothilfe.de

Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

c/o Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon (05 11) 27 96-0

Telefax (05 11) 27 96-707

E-Mail: info@ekd.de

Internet: www.ekd.de

Kolpingwerk e.V. – Sozial- und Entwicklungshilfe (SEK)

Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln

Telefon (02 21) 2 07 01-45

Telefax (02 21) 2 07 01-46

E-Mail: sek@kolping.net

Internet: www.kolping.de

Komitee Cap Anamur

Thebäerstraße 30, 50823 Köln

Telefon (02 21) 9 13 81 50

Telefax (02 21) 9 13 81 59

E-Mail: office@cap-anamur.org

Internet: www.cap-anamur.org

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS)

Rathausallee 12, 53757 St. Augustin

Telefon (0 22 41) 2 46-0

Telefax (0 22 41) 2 46-25 91

E-Mail: zentrale@kas.de

Internet: www.kas.de

Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e.V. (KATE)

Greifswalderstraße 4, 10405 Berlin

Telefon (030) 44 05 31-10

Telefax (030) 44 05 31-09

E-Mail: kate@kateberlin.de

Internet: www.kateberlin.de

Lateinamerika-Zentrum e.V. (LAZ)

Kaiserstraße 201, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 21 07 88

Telefax (02 28) 24 16 58

E-Mail: Laz@lateinamerikazentrum.de

Internet: www.lateinamerikazentrum.de

LESA

Landesnetzwerk Entwicklungspolitik Sachsen-Anhalt e.V.

Postfach 180312, 39030 Magdeburg

Telefon (0391) 258 78 23

Telefax (0391) 253 23 93

E-mail: lesaev@web.de

C

Malteser Hilfsdienst e.V.

Abteilung Auslandsdienst

Kalker Hauptstraße 22–24, 51103 Köln

Telefon (02 21) 98 22-151

Telefax (02 21) 98 22-179

E-Mail: info@malteser-international.org

Internet: www.malteser-ald.de

Marie-Schlei-Verein

Hilfe für Frauen in Entwicklungsländern e.V.

Hadermannsweg 23, 22459 Hamburg

Telefon (0 40) 5 51 83 64

Telefax (0 40) 5 55 39 86

E-Mail: Marie-Schlei-Verein@t-online.de

Internet: www.marie-schlei-verein.de

medico international e.V. (m.i.)

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt

Telefon (0 69) 9 44 38-0

Telefax (0 69) 43 60 02

E-Mail: info@medico.de

Internet: www.medico.de

III

**MISEREOR – Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.**

Mozartstraße 9, 52064 Aachen

Telefon (02 41) 4 42-0

Telefax (02 41) 4 42-1 88

E-Mail: postmaster@misereor.de

Internet: www.misereor.de

MISSIO – Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

MISSIO Aachen

Goethestraße 43, 52064 Aachen

Telefon (02 41) 75 07-00

Telefax (02 41) 75 07-3 35

E-Mail: zentrale@missio-aachen.de

Internet: www.missio-aachen.de

MISSIO München

Pettenkoferstraße 26, 80336 München

Telefon (0 89) 51 62-0

Telefax (0 89) 51 62-3 35

E-Mail: info@missio.de

Internet: www.muenchen.missio.de

Missionsärztliches Institut Würzburg e.V.

Salvatorstraße 7, 97074 Würzburg

Telefon (09 31) 7 91-0

Telefax (09 31) 7 91-2453

E-Mail: susanne.bekurts@missioklinik.de

Internet: www.missioklinik.de

Missionszentrale der Franziskaner e.V. (MZF)

Albertus-Magnus-Straße 39, 53177 Bonn

Telefon (02 28) 9 53 54-0

Telefax (02 28) 9 53 54-40

E-Mail: post@missionszentrale.de

Internet: www.mzf.org

Nah- und Mittelost-Verein e.V. (NuMOV)

Jägerstraße 63 D, 10117 Berlin

Telefon (030) 206410-0

Telefax (0 30) 206410-10

E-Mail: numov@numov.de

Internet: www.numov.de

NES – Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.

Haus der Umwelt

evangelisch-Kirch-Straße 8, 66111 Saarbrücken

Telefon (0681) 93 85 235

Telefax (0681) 93 85 264

E-mail: info@nes-web.de

Internet: www.nes-web.de

Netzwerk Friedenskooperative/Förderverein Frieden e.V.

Römerstraße 88, 53111 Bonn

Telefon (02 28) 69 29-04

Telefax (02 28) 69 29-06

E-Mail: FRIEKOOP@BONN.comlink.org

Internet: www.friedenskooperative.de

Netzwerk Menschen mit Behinderung in der Einen Welt c/o Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.

Wintgenstraße 63, 45239 Essen

Telefon (02 01) 4 08 77 45

Telefax (02 01) 4 08 77 48

E-Mail: info@bezev.de

Internet: www.bezev.de

Oikocredit D-A-CH-S

Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft

Ebertplatz 12, 50668 Köln

Telefon (02 21) 13 99 69-88

Telefax (02 21) 13 99 69-81

E-Mail: info@oikocredit.org

Internet: www.oikocredit.org/de

OIKOS Eine Welt e.V.

Organisation für interkulturelle Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Solidarisches Handeln

Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin

Telefon (0 30) 42 85 20 73

Telefax (0 30) 42 85 20 74

E-Mail: oikos@oikos-berlin.de

Internet: www.oikos-berlin.de

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Schumannstr. 10, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 28 88-3 53

Telefax (0 30) 28 88 35 45

E-Mail: berlin.centre@oecd.org

Internet: www.oecd.org/deutschland

Oro Verde, Tropenwaldstiftung

Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn

Telefon (0228) 24 29 0-0

Telefax (0228) 24 29 0-55

E-Mail: info@oroverde.de

Internet: www.oroverde.de

ORT-Deutschland e.V.

Organisation – Reconstruction – Training

Hebelstraße 6, 60318 Frankfurt

Telefon (0 69) 94 34 34 34

Telefax (0 69) 94 34 34 30

E-Mail: ort@ort-org-deutschland.de

Internet: www.ort-deutschland.de

Ost- und Mitteleuropa Verein e.V. (OMV)

Ferdinandstraße 36, 20095 Hamburg

Telefon (0 40) 33 89 45, 33 93 71 Telefax (0 40) 32 35 78

E-Mail: info@o-m-v.org Internet: www.o-m-v.org

Ostasiatischer Verein e.V. (OAV)

Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg

Telefon (0 40) 35 75 59-0 Telefax (0 40) 35 75 59-25

E-Mail: oav@oav.de Internet: www.oav.de

Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS)

Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 81 63-0 Telefax (02 28) 81 63-3 00

E-Mail: OBS-eV@t-online.de Internet: www.obs-ev.de

Oxfam Deutschland e.V.

Greifswalder Straße 33 A, 10405 Berlin

Telefon (0 30) 42 85 06 21 Telefax (0 30) 42 85 06 22

E-Mail: info@oxfam.de Internet: www.oxfam.de

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN)

Nernstweg 32, 22765 Hamburg

Telefon (0 40) 3 99 19 10-0 Telefax (0 40) 3 90 75 20

E-Mail: info@pan-germany.org Internet: www.pan-germany.org

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

Bundesallee 100, 38116 Braunschweig

Telefon (05 31) 5 92-82 00 Telefax (05 31) 5 92-82 25

E-Mail: dieter.schwohnke@ptb.de Internet: www.ptb.de

Plan International Deutschland e.V.

Bramfelder Straße 70, 22305 Hamburg

Telefon (0 40) 6 11 40-0 Telefax (0 40) 6 11 40-1 40

E-Mail: info@plan-deutschland.de Internet: www.plan-international.de

Renovabis e.V.

Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising

Telefon (0 81 61) 53 09-0 Telefax (0 81 61) 53 09-44

E-Mail: info@renovabis.de Internet: www.renovabis.de

ROBIN WOOD e.V.

Gewaltfreie Aktionsgemeinschaft für Natur und Umwelt e.V.

Langemarckstraße 210, 28199 Bremen

Telefon (04 21) 5 98 28-8

Telefax (04 21) 5 98 28-72

E-Mail: info@robinwood.de

Internet: www.robinwood.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung (rls)

Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Telefon (0 30) 4 43 10-0

Telefax (0 30) 4 43 10-222

E-Mail: info@rosalux.de

Internet: www.rosalux.de

Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)

Haus Carstanjen, Martin-Luther-King-Straße 8, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 8 15-10 00

Telefax (02 28) 8 15-19 99

E-Mail: ccinfo@unfccc.de

Internet: www.unfccc.de

Sekretariat der UN-Konvention zur Bekämpfung der

Wüstenbildung (UNCCD)

Hermann-Ehlers-Str. 10, D-53113 Bonn

Telefon (02 28) 8 15-2800

Telefax (02 28) 8 15-2898/99

E-Mail: secretariat@unccd.int

Internet: www.unccd.int

Seminar für ländliche Entwicklung (SLE)

Postgraduiertenstudium in der Entwicklungszusammenarbeit

Hessische Straße 1-2, 10115 Berlin

Telefon (030) 2093 6900

Telefax (030) 2093 6904

E-Mail: sle@agrار.hu-berlin.de

Internet: www.berlinerseminar.de

Senior Experten Service (SES)

Ehrenamtlicher Dienst der Deutschen Wirtschaft für

internationale Zusammenarbeit GmbH

Buschstraße 2, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 2 60 90-0

Telefax (02 28) 2 60 90 77

E-Mail: ses@ses-bonn.de

Internet: www.ses-bonn.de

Service Civil International – Deutscher Zweig e.V. (SCI)

Blücherstraße 14, 53115 Bonn

Telefon (02 28) 21 20 86, 21 20 87

Telefax (02 28) 26 42 34

E-Mail: info@sci-d.de

Internet: www.sci-d.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

siehe InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

Solidaritätsdienst-International e.V. (SODI)

Grevesmühlener Straße 16, 13059 Berlin

Telefon (0 30) 9 28 60 47

Telefax (0 30) 9 28 60 03

E-Mail: info@sodi.de

Internet: www.sodi.de

Sozialwissenschaftlicher Studienkreis für internationale Probleme e.V. (SSIP)

Wielandstraße 35, 12159 Berlin

Telefon (0 30) 55 49 69 40 (Geschäftsstelle), 85 10 33 90 (Vorstand)

Telefax (0 30) 83 87 07 27

E-Mail: triebel@ssip-web.de

Internet: www.ssip-web.de

Sparkassenstiftung für internationale Kooperation

Simrockstr. 4, 53113 Bonn

Telefon (228) 9703-0

Telefax (228) 9703-613

E-Mail: office@sparkassenstiftung.de

Internet: www.sparkassenstiftung.de

SPD-Parteivorstand, Abteilung internationale Politik

Referat Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Telefon (030) 2 59 91-232

Telefax (030) 2 59 91-569

E-Mail: einewelt@spd.de

Internet: www.spd.de

Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)

Dechenstr. 2, D-53115 Bonn

Telefon (02 28) 9 59 25-0

Telefax (02 28) 9 59 25-99

E-Mail: sef@sef-bonn.org

Internet: www.sef-bonn.org

Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)

Werastraße 24, 70182 Stuttgart

Telefon (07 11) 2 10 29-0

Telefax (07 11) 2 10 29-50

E-Mail: info@sez.de

Internet: www.sez.de

Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (SEQUA gGmbH)

Alexanderstr. 10, 53111 Bonn

Telefon (02 28) 9 82 38-0

Telefax (02 28) 9 82 38-19

E-Mail: info@sequa.de

Internet: www.sequa.de

Stiftung Nord-Süd-Brücken

Greifswalder Straße 33 a, 10405 Berlin

Telefon (0 30) 42 85 13 85

Telefax (0 30) 42 85 13 86

E-Mail: info@nord-sued-bruecken.de Internet: www.nord-sued-bruecken.de

Stiftung Sankt Barbara Deutschland (SSB)

Erste Fährgasse 7, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 40 39 96-0

Telefax (02 28) 40 39 96-9

E-Mail: info@stiftung-sankt-barbara.de

Internet: www.stiftung-sankt-barbara.de

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4, 10719 Berlin

Telefon (0 30) 8 80 07-0

Telefax (0 30) 8 80 07-100

E-Mail: swp@swp-berlin.org

Internet: www.swp-berlin.org

C

Stiftung Zentrum für Türkeistudien (ZfT)

Institut an der Universität Duisburg-Essen

Altendorfer Straße 3, 45127 Essen

Telefon (02 01) 31 98-0

Telefax (02 01) 31 98-3 33

E-Mail: info@zft-online.de

Internet: www.zft-online.de

Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V.

Kapellenweg 3, 82541 Ammerland

Telefon (0 81 77) 17 83

Telefax (0 81 77) 13 49

E-Mail: info@studienkreis.org

Internet: www.studienkreis.org

Südasiens-Institut der Universität Heidelberg (SAI)

Im Neuenheimer Feld 330, 69120 Heidelberg

Telefon (0 62 21) 54 89 00

Telefax (0 62 21) 54 49 98

E-Mail: sekretariat@sai.uni-heidelberg.de

Internet: www.sai.uni-heidelberg.de

III

Südost-Institut (SOI)

Landshuter Str. 4, 93047 Regensburg

Telefon (0941) 9 43 54-70

Telefax (0941) 9 43 54-85

E-Mail: info@suedost-institut.de

Internet: www.suedost-institut.de

Südosteuropa-Gesellschaft e.V. (SOG)

Widenmayerstraße 49, 80538 München

Telefon (0 89) 21 21 54-0

Telefax (0 89) 2 28 94 69

E-Mail: info@suedosteuropa-gesellschaft.com

Internet: www.suedosteuropa-gesellschaft.com

Technisches Hilfswerk (THW) – Bundesanstalt

Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Telefon (02 28) 9 40-0

Telefax (02 28) 9 40-11 44

Einsatzzentrale (0 18 88) 4 50-1140

E-Mail: poststelle@thw.bund.de

Internet: www.thw.de

TERRE DES FEMMES e.V. (Tdf)

Menschenrechte für die Frau

Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen

Telefon (0 70 71) 79 73-0

Telefax (0 70 71) 79 73-22

E-Mail: info@frauenrechte.de

Internet: www.frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V. (tdh)

Hilfe für Kinder in Not

Ruppenkampstraße 11 a, 49084 Osnabrück

Telefon (05 41) 71 01-0

Telefax (05 41) 70 72 33

E-Mail: post@tdh.de

Internet: www.tdh.de

TRANSFAIR

Verein zur Förderung des fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V.

Remigiusstraße 21, 50937 Köln

Telefon (02 21) 94 20 40-0

Telefax (02 21) 94 20 40-40

E-Mail: info@transfair.org

Internet: www.transfair.org

Transparency International – Deutsches Chapter e.V. (TI)

Alte Schönhauser Straße 44, 10119 Berlin

Telefon (0 30) 54 98 98-0

Telefax (0 30) 54 98 98-22

E-Mail: office@transparency.de

Internet: www.transparency.de

Tropenzentrum der Universität Hohenheim (TROZ)

Garbenstraße 13, 70599 Stuttgart

Telefon (07 11) 4 59-2 35 43

Telefax (07 11) 4 59-2 33 15

E-Mail: tropenzentrum@uni-hohenheim.de

Internet: www.troz.uni-hohenheim.de

Umweltstiftung WWF Deutschland

Rebstöcker Straße 55, 60326 Frankfurt

Telefon (0 69) 7 91 44-0

Telefax (0 69) 61 72 21

E-Mail: info@wwf.de

Internet: www.wwf.de

United Nations Information Centre (UNIC)

Haus Carstanjen

Martin-Luther-King-Straße 8, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 8 15-2770

Telefax (02 28) 8 15-27 77

E-Mail: unic@uno.de

Internet: www.uno.de

Außenstelle Berlin

Wallstraße 9–13, 10179 Berlin

Telefon (0 30) 20 62 45-6

Telefax (0 30) 20 62 46-88

United Nations University (UNU/EHS)

Forschungs- und Ausbildungszentrum für Umwelt und menschliche Sicherheit

Görresstraße 15, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 42 28 55-01, -02

Telefax (02 28) 42 28 55-99

Internet: www.unu.edu

Urgewald

Kampagne für den Regenwald

Von Galen-Straße 4, 48336 Sassenberg

Telefon (0 25 83) 10 31

Telefax (0 25 83) 42 20

E-Mail: urgewald@urgewald.de

Internet: www.urgewald.de

VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.

Hausmannstr. 9-10, 30159 Hannover

Telefon (0511) 39 16 50

Telefax (0511) 39 16 75

E-mail: hannover@ven-nds.de

Internet: www.ven-nds.de

**VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungs-
organisationen e.V.**

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstraße 201, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 9 46 77-0

Telefax (02 28) 9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

VENROB

**Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V.
c/o BBAG e.V.**

Schulstr. 8b, 14482 Potsdam-Babelsberg

Telefon (03 31) 70 489 66

Telefax (03 31) 27 086 90

E-mail: info@venrob.org

Intenet: www.venrob.org

Watch Indonesia!

**Arbeitsgruppe für Demokratie, Menschenrechte und Umweltschutz in
Indonesien und Osttimor e.V.**

Planufer 92 d, 10967 Berlin

Germany

Telefon (0 30) 698 179 38

Telefon (0 30) 698 179 38

E-mail: watchindonesia@snaflu.de

Internet: www.watchindonesia.org

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V.

Informations- und Servicestelle

Torstraße 154, 10115 Berlin

Telefon (0 30) 27 58 21 63

Telefax (0 30) 27 59 69 28

E-Mail: weed@weed-online.org

Internet: www.weed-online.org

Weltfriedensdienst e.V. (WFD)

Hedemannstraße 14, 10969 Berlin

Telefon (0 30) 25 39 90-0

Telefax (0 30) 2 51 18 87

E-Mail: info@wfd.de

Internet: www.wfd.de

Welthaus Bielefeld e.V.

August-Bebel-Straße 62, 33602 Bielefeld

Telefon (05 21) 9 86 48-0

Telefax (05 21) 6 37 89

E-Mail: info@welthaus.de

Internet: www.welthaus.de

Weltladen-Dachverband e.V.

Ludwigstr. 11, 55116 Mainz

Telefon (0 61 31) 6 89 07-80

E-Mail: info@weltlaeden.de

Telefax (0 61 31) 6 89 07-99

Internet: www.weltlaeden.de

W. P. Schmitz-Stiftung

Gemeinnützige Organisation für Entwicklungshilfe

Volmerswerther Straße 86, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 1 37 27 78

Telefax (02 11) 3 98 27 91

E-Mail: info@schmitz-stiftung.de Internet: www.schmitz-stiftung.de

WHO – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit

Bonn Office

Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 8 15 04 00

Telefax (02 28) 8 15 04 00

E-Mail: info@ecehbonn.euro.who.int Internet: www.euro.who.int/ecehbonn

World University Service (WUS)

Deutsches Komitee e.V.

Goebenstraße 35, 65195 Wiesbaden

Telefon (06 11) 44 66 48

Telefax (06 11) 44 64 89

E-Mail: info@wusgermany.de Internet: www.wusgermany.de

C

World Vision Deutschland e.V. (WV)

Am Houiller Platz 4, 61381 Friedrichsdorf

Telefon (0 61 72) 7 63-0

Telefax (0 61 72) 7 63-2 70

E-Mail: info@worldvision.de Internet: www.worldvision.de

Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Telefon (02 28) 713-0

Telefax (02 28) 713-270-11 11

E-Mail: ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de, www.zav-reintegration.de

III

**Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF)
der Universität Bonn**

Walter-Flex-Straße 3, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 73-72 49

Telefax (02 28) 73-50 97

E-Mail: zef@uni-bonn.de

Internet: www.zef.de

**Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
an der Universität Bonn**

Walter-Flex-Straße 3, 53113 Bonn

Telefon (02 28) 73-18 86

Telefax (02 28) 73-18 02

E-Mail: r.meyer@uni-bonn.de

Internet: www.zei.de

**Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU)
der Universität Gießen**

Otto-Behaghel-Straße 10 D, 35394 Gießen

Telefon (06 41) 99-127 00

Telefax (06 41) 99-127 19, -127 19

E-Mail: office@zeu.uni-giessen.de

Internet: www.uni-giessen.de/zeu

Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit e.V. (ZKE) im Gustav-Stresemann-Institut

Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn

Telefon (02 28) 81 07-0

Telefax (02 28) 81 07-1 97

E-Mail: info@gsi-bonn.de

Internet: www.gsi-bonn.de

Landesämter und Referate für Entwicklungspolitik der Ministerien der Bundesländer

Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium

Referat Außenwirtschaft

LeiterInnen des Referats Außenwirtschaft Süd

Frau StD'in Häberle/Frau RD'in Miehle/Herr Wolfgang Müller-Koelbl

Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart

Telefon (07 11) 1 23-21 56, 228249

Telefax (07 11) 1 23-21 08

E-Mail: Magdalene.Haeberle@wm.bwl.de;

wolfgang.mueller-koelbl@wm.bwl.de;

Bettina.Miehle@wm.bwl.de

Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Leiter des Referats Afrikanische Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, Latein-

amerika sowie Entwicklungszusammenarbeit

Herr MR Reichl

Prinzregentenstraße 28, 80538 München

Telefon (0 89) 21 62-24 34

Telefax (0 89) 21 62-34 34, 24 60

E-Mail: Georg.Reichl@stmwivt.bayern.de

Internet: www.stmwivt.bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit
Leiter des Referats II C und der Landesstelle für
Entwicklungszusammenarbeit
Herr Dr. Varnhorn
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Telefon (0 30) 90 13-82 70
Telefax (0 30) 90 13-74 90
E-Mail: juergen.varnhorn@senwtf.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/wtf

Brandenburg

Staatskanzlei des Landes
Referat 55 – GUS, Südosteuropa, NRO
Herr Wettstädt
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66-1481
Telefax (03 31) 8 66- 1469
E-Mail: rolf.wettstaedt@stk.brandenburg.de
Internet: www.stk.brandenburg.de

Bremen

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa
Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit
Frau Dahlberg
Ansgaritorstraße 22, 28195 Bremen
Telefon (04 21) 3 61-45 05
Telefax (04 21) 3 61-26 48
E-Mail: office@lafez.bremen.de
Internet: www.lafez.bremen.de

Hamburg

Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg
Leiter des Referats Entwicklungspolitik
Herr Grätz
Poststraße 11, 20354 Hamburg
Telefon (0 40) 4 28 31-25 00
E-Mail: wolfgang.graetz@sk.hamburg.de
Internet: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/senat/welt/entwicklungspolitik>

Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Leiter des Referats Außenwirtschaft, Standortmarketing

Herr MR Kistner

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Telefon (06 11) 8 15-23 66

Telefax (06 11) 8 15-22 20

E-Mail: Bernd.Kistner@hmvwl.hessen.de

Internet: www.wirtschaft.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Referat Außenwirtschaft und Messen

Frau Schulz

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Telefon (03 85) 5 88-52 44

Telefax (03 85) 5 88 58 70

E-Mail: e.schulz@wm.mv-regierung.de

Internet: www.wm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Niedersächsische Staatskanzlei

Leiter des Referats Entwicklungspolitik

Herr Römisch

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Telefon (0511) 120-67 92

Telefax (05 11) 120-99 67 92

E-Mail: wolfgang.roemisch@stk.niedersachsen.de

Internet: www.stk.niedersachsen.de

C

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Leiter des Referats Eine-Welt-Politik, Zivile Konfliktberatung

Herr Boppel

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon (0211) 8618 4317

Telefax (0211) 8618 3706

E-Mail: boppel@mgffi.nrw.de

Internet: www.mgffi.nrw.de

III

Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport

Referat Entwicklungszusammenarbeit mit dem Partnerland Ruanda

Frau Hall

Wallstraße 3, 55122 Mainz

Telefon (0 61 31) 16 32 08

Telefax (0 61 31) 16 33 35

E-Mail: hanne.hall@ism.rlp.de

Internet: www.ism.rlp.de, www.rlp-ruanda.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Leiter des Referats Außenwirtschaft, Messen und Entwicklungszusammenarbeit

Herr MR Kiefaber

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken

Telefon (06 81) 5 01 41 40

Telefax (06 81) 5 01 42 11

E-Mail: j.kiefaber@wirtschaft.saarland.de

Internet: www.wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Leiter des Referats Industrie und Außenwirtschaft

Herr Hohenlohe

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 84 00

Telefax (03 51) 5 64 31 99

E-Mail: hans-hinrich.boie@smwa.sachsen.de

Internet: www.smwa.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Leiterin des Referats Interregionale Wirtschaftskooperation und Entwicklungszusammenarbeit

Frau Gutowsky

Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg

Telefon (03 91) 5 67-44 52

Telefax (03 91) 5 67-47 22

E-Mail: catrin.gutowsky@mw.sachsen-anhalt.de

Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

Telefon (04 31) 9 88 - 0

Telefax (04 31) 9 88 - 72 39

Internet: http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/MLUR__node.html

Thüringen

Thüringer Staatskanzlei

Abteilung 1

Leiterin des Referats Internationale Angelegenheiten

Frau Gabriel

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Telefon (03 61) 37 92-460

Telefax (03 61) 37 92-469

E-Mail: heike.gabriel@tsk.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tsk/

C

Landesnetzwerke Entwicklungspolitischer Inlandsarbeit in den Bundesländern

Baden-Württemberg

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB)

Weißenburgstraße 13, 70180 Stuttgart

Telefon (07 11) 66 48 73 60

Telefax (07 11) 64 53-1 36

E-Mail: info@deab.de

Internet: www.deab.de

Bayern

Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

Weißer Gasse 3, 86150 Augsburg

Telefon (0 89) 3 5 04 07 96

E-Mail: info@eineweltnetzwerkbayern.de

Internet: www.eineweltnetzwerkbayern.de

Berlin

Berliner entwicklungspolitischer Ratschlag e.V. (BER)
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon (0 30) 42 85 15 87
Telefax (0 30) 49 85 53 81
E-Mail: buero@ber-ev.de
Internet: www.ber-ev.de

Brandenburg

Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen
Brandenburgs e.V. (VENROB)
c/o Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V (BBAG)
Schulstraße 8 b, 14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon (03 31) 7 04 89 66
Telefax (03 31) 2 70 86 90
E-Mail: info@venrob.org
Internet: www.venrob.org

Bremen

Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V. i.G. (BeN)
Breitenweg 25, 28195 Bremen
Telefon (04 21) 32 60 45
E-Mail: info@ben-bremen.de
Internet: www.ben-bremen.de

Hamburg

Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.
Große Bergstraße 255, 22767 Hamburg
Telefon (0 40) 3 58 93-86
Telefax (0 40) 3 58 93-88
E-Mail: info@ewnw.de
Internet: www.ewnw-hamburg.de

Mecklenburg-Vorpommern

Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V.
Goethestr. 1, 18055 Rostock
Telefon (0381) 4 90 24 10
Telefax (0381) 4 90 24 1
E-Mail: info@eine-welt-mv.de

Niedersachsen

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN)
Hausmannstr. 9-10, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 39 16 50
Telefax (05 11) 39 16 75
E-Mail: hannover@ven-nds.de
Internet: www.ven-nds.de

Nordrhein-Westfalen

Eine Welt Netz NRW
Achtermannstraße 10–12, 48143 Münster
Telefon (02 51) 2 84 66 90
Telefax (02 51) 28 46 69 10
E-Mail: info@eine-welt-netz-nrw.de
Internet: www.eine-welt-netz-nrw.de.

Rheinland-Pfalz

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. (ELAN)
Barbara Mittler
Kaiser-Wilhelm-Ring 2, 55118 Mainz
Telefon (0 61 31) 9 72 08-67
Telefax (0 61 31) 9 72 08-69
E-Mail: info@elan-rlp.de
Internet: www.elan-rlp.de

Saarland

Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V. (NES)
Evangelisch-Kirch-Str. 8, 66111 Saarbrücken
Telefon (06 81) 9 38 52 35
Telefax (06 81) 9 38 52 64
E-Mail: info@nes-web.de
Internet: www.nes-web.de

Sachsen

Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V. (ENS)
Kreuzstraße 7, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 92 33 64
Telefax (03 51) 4 92 33 60
E-Mail: kontakt@einewelt-sachsen.de
Internet: www.einewelt-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesnetzwerk Entwicklungspolitik Sachsen-Anhalt e.V.
Postfach 180312, 39030 Magdeburg
Telefon (03 91) 2 58 78 23
Telefax (03 91) 2 53 23 93
E-Mail: lesaev@web.de

Schleswig-Holstein

Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen e.V. (B.E.I.)
Papenkamp 62, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 67 93 99 00
Telefax (04 31) 67 93 99 06
E-Mail: info@bei-sh.org
Internet: www.bei-sh.org

Thüringen

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V. (EWNT)
Helmboldstraße 1, 07749 Jena
Telefon (0 36 41) 35 65 24
Telefax (0 36 41) 2 07 69 16
E-Mail: buero@ewn-thueringen.de
Internet: www.ewn-thueringen.de

Anschriften im internationalen Bereich

African Development Bank (AfDB) (Afrikanische Entwicklungsbank)

Rue Joseph Anoma, 01 BP 1387, Abidjan 01, Côte d'Ivoire
Telefon 0 02 25-20 20 44 44 Telefax 0 02 25-20 20 49 59
E-Mail: afdb@afdb.org Internet: www.afdb.org

African Union (AU)

Headquarters, P.O. Box 3243, Addis Ababa, Ethiopia
Telefon 00 251 - 11 551 77 00 Telefax 00 251 - 11 551 78 44
Internet: www.africa-union.org

Asian Development Bank (ADB) (Asiatische Entwicklungsbank)

6 ADB Avenue, Mandaluyong City 1550, Philippines
Telefon 00 632 632 4444 Telefax 00 632 636 2444
E-Mail: information@adb.org Internet: www.adb.org

Europa-Büro

Rahmhofstr. 2, 60313 Frankfurt/Main
Telefon (069) 21 93 64 00 Telefax (069) 21 93 64 44
E-Mail: adbero@adb.org Internet: www.adb.org/ero/

Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) The ASEAN Secretariat

70A, Jalan Sisingamangaraja, Jakarta 12110, Indonesien
Telefon 0062 (21) 7 26 29 91 und 7 24 33 72
Telefax 0062 (21) 7 39 82 34 und 7 24 35 04
E-Mail: public@aseansec.org
Internet: www.aseansec.org

Banco Inter-Americano de Desarrollo (BID)

Siehe Inter-American Development Bank (IDB)

C

Caribbean Development Bank (CDB) (Karibische Entwicklungsbank)

P. O. Box 408, Wildey, St. Michael, Barbados/West Indies
Telefon 001 (246) 4 31-16 00 Telefax 001 (246) 4 26-72 69
E-Mail: info@caribank.org Internet: www.caribank.org

Centre for the Development of Industry (CDI) (Zentrum für industrielle Entwicklung)

52 Avenue Herrmann-Debroux, 1160 Brüssel, Belgien
Telefon 00 32 (2) 6 79 18 11 Telefax 00 32 (2) 6 75 26 03
E-Mail: info@cde.int Internet: www.cde.int

Club du Sahel and West Africa/OECD

2, rue André Pascal
75775 Paris Cedex 16, Frankreich
Telefon 00 33 (1) 45 24 89 87 Telefax 00 33 (1) 45 24 90 31
E-Mail: swac.contact@oecd.org Internet: www.westafricaclub.org

III

**Comité Inter-États de Lutte Contre la Sécheresse
dans le Sahel (CILSS)**

(Zusammenschluss der Sahel-Länder)

01 BP 2418 Ouagadougou 01, Burkina Faso

Telefon (226) 50 49 99 16/70 26 77 74 Telefax (226) 50 37 58 19

E-Mail: conacilssburkina@yahoo.fr Internet: www.cilssnet.org

**Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA)
Secretariat (Ost- und südafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)**

Ben Bella Road, P.O. Box 3005 1, Lusaka, Sambia

Telefon 00260-1 22 97225/32 Telefax 00260-1 225107

E-mail: comesa@comesa.int Internet: www.comesa.int

**Communauté Économique de l'Afrique de l'Ouest (CEAO)
West African Economic Community (WEAC)**

(Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)

siehe Union Économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)

**Concord (European NGO Confederation for Relief and Development)
(Verbindungsbüro der entwicklungspolitischen NRO in der EU)**

10, Square Ambiorix, 1000 Brüssel, Belgien

Telefon 00 32 (2) 7 43 87 60 Telefax 00 32 (2) 0 27 32 19 34

E-Mail: secretariat@concordeurope.org

Internet: www.concordeurope.org

**Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)
(Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung der Weltbank)**

The World Bank, MSN G6-601, 1818 H-Street, N. W., Washington, D. C. 20433, USA

Telefon 001 (202) 473-8951 Telefax 001 (202) 473-8110

E-Mail: cgiar@cgiar.org Internet: www.cgiar.org

**Corporacion Andina de Fomento (CAF)
(Entwicklungsgesellschaft des Andenpaktes)**

Ave. Luis Roche, Torre CAF, Altamira, Caracas, Venezuela

P. O. Box Carmelitas 5086, Caracas 1060, Venezuela

Telefon 00 5 8 (2) 12 2 09-21 11 Telefax 00 5 8 (2) 12 2 09- 2444

E-Mail: infocaf@caf.com Internet: www.caf.com

Development Gateway Foundation (DGF)

1889 F Street, Second Floor, N. W., Washington, D. C. 20006, USA

Telefon 001 (292) 572-9200

Telefax 001 (202) 572-9290

E-Mail: info@dgfoundation.org

Internet: www.dgfoundation.org

Department of Public Information (DPI)

(Hauptabteilung für öffentliche Information im UN-Generalsekretariat)

NGO section, DPI, Room S-1070 J, K, L, New York, NY 10017, USA

Telefon 001 (212) 9 63 68 42

Telefax 001 (212) 9 63-69 14

E-Mail: dpingo@un.org

Internet: www.un.org/dpi/ngosection

Development Assistance Committee (DAC)

(Entwicklungshilfeausschuss der OECD)

2, Rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France

Telefon 00 33 (1) 45 24 82 00

Telefax 00 33 (1) 45 24 85.00

E-Mail: dac.contact@oecd.org

Internet: www.oecd.org/dac/

Development Committee (DC)

(Gemeinsamer Ministerausschuss des Gouverneursrates der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds)

1818 H-Street, N. W. Washington, D. C. 20433, USA

Telefon 001 (202) 458-2980

Telefax 001 (202) 522-1618

E-Mail: devcom@worldbank.org

Internet: <http://go.worldbank.org/XC5NCJDH40>

Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP)

(Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik)

The United Nations Building, Rajadamnern Nok Avenue, Bangkok 10200, Thailand

Telefon 00 66 2 2 88-12 34

Telefax 00 66-2 2 88-10 00

E-Mail: unescap@unescap.org

Internet: www.unescap.org

Economic and Social Commission for Western Asia (ESCWA)

(Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für das westliche Asien)

P. O. Box 11-8575, Riad el-Solh Square, Beirut, Libanon

Telefon 00 9 61 (1) 98 13 01

Telefax 00 9 61(1) 98 15 10

E-Mail: webmaster-escwa@un.org

Internet: www.escwa.un.org/index.asp

Economic and Social Council (ECOSOC)

(Wirtschafts- und Sozialrat der UN)

Department for General Assembly Affairs and Conference Management, ECOSOC

Affairs Branch: Ms. Jennifer DeLaurentis

Secretary of ECOSOC

Telefon 001 (212) 963-4640

Telefax 001 (212) 5935

E-Mail: ecosocinfo@un.org

Internet: www.un.org/ecosoc/

Economic Commission for Africa (ECA)

(Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika)

P. O. Box 3001, Addis Ababa, Äthiopien

Telefon 0 02 51 (1) 51 72 00

Telefax 0 02 51 (1) 51 03 65

E-Mail: ecainfo@uneca.org

Internet: www.uneca.org

Economic Commission for Europe (ECE)

(Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)

Palais des Nations, 1211 Genf 10, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 9 17-12 34

Telefax 00 41 (22) 9 17-05 05

E-Mail: info.ece@unece.org

Internet: www.unece.org

Economic Commission for Latin America and Caribbean (ECLAC)

(Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika)

Edificio Naciones Unidas, Casilla de Correo 179-D, Santiago de Chile, Chile

Telefon 00 56 (2) 210-2000 oder 471-2000

Telefax 00 56 (2) 208-0252 oder 208-1946

E-Mail: secepalcepal.org

Internet: www.eclac.cl

Economic Community of West African States (ECOWAS)

Communauté Économique des États de l'Afrique de l'Ouest (CEDEAO)

Ecowas Executive Secretariat

101, Yakubu Gowon, Crescent, Asokoro District P.M.B. 401, Abuja, Nigeria

Telefon 0 02 34 (9) 3 14 76 47-9

Telefax 0 02 34 (9) 3 14 30 05, 3 14 76 46

E-Mail: info@ecowasmail.net

Internet: www.ecowas.int

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Siehe European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)

Europäische Investitionsbank (EIB)

Secretariat General

100, boulevard Konrad Adenauer, 2950 Luxemburg, Luxemburg

Telefon 0 03 52 (43) 79-1

Telefax 0 03 52 (43) 43 77 04

E-Mail: info@eib.org

Internet: www.eib.org

Europäische Kommission (EU)

Rue de la Loi 200/Wetstraat 200, 1049 Brüssel, Belgien

Telefon 00 32 (2) 299-11 11

Telefax 00 32 (2) 295-01 38 oder 01 39

Internet: www.europa.eu.int/comm/

Generaldirektion Außenbeziehungen

Europa und NUS, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Generaldirektion Außenbeziehungen

Südlicher Mittelmeerraum,

Naher und Mittlerer Osten, Lateinamerika, Süd- und

Südostasien und Nord-Süd-Zusammenarbeit

Generaldirektion Entwicklung

Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika, Karibischer Raum

und Pazifischer Ozean (AKP), Abkommen von Lomé

Telefon und Telefax: s. EU-Kommission

C

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

bei der Europäischen Union:

Rue Jacques de Lalaing 8-14, 1040 Brüssel, Belgien

Telefon 00 32 2 7871000

Vertretung der Europäischen Union in der Bundesrepublik Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Telefon (030) 22 80-20 00

Telefax (030) 22 80-22 22

E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Internet: www.eu-kommission.de

Europäisches Parlament (EP)

Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel, Belgien

Telefon 0032-2 284 21 11

Telefax 0032-2 284 90 75

E-Mail: epbrussels@europarl.eu.int

Internet: www.europarl.eu.int

III

Allée du Printemps, BP 1024/F, 67070 Strasbourg Cedex, Frankreich
Telefon 0033 (3) 88 17 40 01 Telefax 0033 (3) 88 25 65 01
E-Mail: epstrasbourg@europarl.eu.int
Internet: www.europarl.eu.int

Informationsbüro für Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Telefon (030) 22 80-10 00 Telefax (030) 22 80-11 11
E-Mail: epberlin@europarl.de Internet: www.europarl.de

Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit

Rue Belliard 89-91, 1040 Brüssel, Belgien
Telefon 00 32 (2) 284-21 11 Telefax 00 32 (2) 284-90 67

European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)

One Exchange Square, London EC 2 A 2 JN, Vereinigtes Königreich
Telefon 00 44 (207) 3 38 60 00 Telefax 00 44 (207) 38 61 00
Internet: www.ebrd.com

European Community Humanitarian Office (ECHO)

Rue de la Loi 200/Wetstraat 200, 1049 Brüssel, Belgien
Telefon 00 32 (2) 299-11 11 Telefax 00 32 (2) 295-01 38 oder 01 39

**Fondo para el Desarrollo de los Pueblos Indígenas
de América Latina y el Caribe (Fondo Indígena)**

Av. 20 de Octubre 2287 esq Rosendo Gutierrez, La Paz, Bolivia
Telefon 0591(2) 242 3233 Telefax 0591(2) 242 3686
E-Mail: webmaster@fondoindigena.org
Internet: www.fondoindigena.org

**Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)
(Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)**

Via delle Terme di Caracalla, 00153 Rom, Italien
Telefon 00 39 (06) 5705 1 Telefax 00 39 (06) 5705 31 52
E-Mail: FAO-HQ@fao.org Internet: www.fao.org

Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe „Atrium“

Stadhouderskade 55, 1072 AB Amsterdam, Niederlande

Telefon 00 31 (20) 5754949

Telefax 00 31 (20) 6760231

E-Mail: managing.director@common-fund.org

Internet: www.common-fund.org

Global Environment Facility (GEF)

1818 H Street, NW, Washington, DC 20433, USA

Telefon 001 (202) 473-0508

Telefax 001 (202) 522-3240/3245

E-Mail: secretariat@TheGEF.org

Internet: www.gefweb.org

InfoDev

The infoDev Program of The World Bank

1818 H Streer NW, MSN G6-602, Washington, DC 20433, USA

Telefon 001 (202) 473-0508

Telefax 001 (202) 522-3240/3245

E-Mail: secretariat@thegef.org

Internet: www.infodev.org

Inter-American Development Bank (IDB)

(Inter-Amerikanische Entwicklungsbank)

1300 New York Avenue, N. W. Washington, D. C. 20577, USA

Telefon 001 (202) 623-10 00

Telefax 001 (202) 623-30 96

E-Mail: pic@iadb.org

Internet: www.iadb.org

Europa-Büro

66, Avenue d'Éna, 75116 Paris, Frankreich

Telefon 00 33 (1) 40 69-31 00

Telefax 00 33 (1) 40 69-31 20

Inter-American Investment Corporation (IIC)

(Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft)

1350 New York Avenue, N. W. Washington, D. C. 20577, USA

Telefon 001 (202) 623 3900

Telefax 001 (202) 623 3815

E-Mail: iicmail@iadb.org

Internet: www.iic.int/

International Atomic Energy Agency (IAEA)

(Internationale Atomenergie-Organisation)

P. O. Box 100, Wagramer Strasse 5

1400 Wien-Ost, Österreich

Telefon 00 43 (2) 33 26 00-0

Telefax 00 43 (2) 33 26 00-7

E-Mail: official.Mail@iaea.org

Internet: www.iaea.org

International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)
(Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/Weltbank)

1818 H-Street, N. W. Washington, D. C. 20433, USA
 Telefon 001 (202) 4 77 1000 Telefax 001 (202) 4 77 63 91
 Internet: www.worldbank.org

International Development Association (IDA)
(Internationale Entwicklungsorganisation, Teil der Weltbankgruppe)

1818 H-Street, N. W. Washington, D. C. 20433, USA
 Telefon 001 (202) 4 77 1000
 Internet: www.worldbank.org/ida/

International Energy Agency (IEA)
(Internationale Energie-Agentur)

9, rue de la Fédération
 75739 Paris Cedex 15, Frankreich
 Telefon 00 33 (1) 40 57 65 00/01 Telefax 00 33 (1) 40 57 65 59
 Internet: www.iea.org

International Finance Corporation (IFC)
(Internationale Finanz-Corporation; Teil der Weltbankgruppe)

2121 Pennsylvania Avenue, N. W., Washington DC 20433, USA
 Telefon 001 (202) 473-3800 Telefax 001 (202) 974-43 84
 Internet: www.ifc.org

International Finance Corporation (IFC)

Bockenheimer Landstraße 109, 60325 Frankfurt/Main
 Internet: www.ifc.org

International Fund for Agricultural Development (IFAD)
(Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)

Via Paolo di Dono, 44, 00142 Rom, Italien
 Telefon 00 39 (06) 5 45 91 Telefax 00 39 (06) 5 04 34 63
 E-Mail: ifad@ifad.org Internet: www.ifad.org

International Labour Organization (ILO)

4, route de Morillons, 1211 Genf, Schweiz
 Telefon 00 41 (22) 7 99 61 11 Telefax 00 41 (22) 7 98 8685
 E-Mail: ilo@ilo.org Internet: www.ilo.org

International Monetary Fund (IMF) (Internationaler Währungsfonds/IWF)

700 19th H-Street, N. W. Washington, D. C. 20431, USA

Telefon 001 (202) 623-7000

Telefax 001 (202) 623-4661

E-Mail: publicaffairs@imf.org

Internet: www.imf.org

Europa-Büro

64-66, Avenue d'Iena, 75116 Paris, Frankreich

Telefon 00 33 (1) 40 69 30 70

Telefax 00 33 (1) 47 23 40 89

International Organization for Migration (IOM) (Internationale Organisation für Migration)

17, route des Morillons, 1211 Genf 19, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 7 17 91 11

Telefax 0041 (22) 7 98 61 50

E-Mail: hq@iom.int

Internet: www.iom.int

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (Dachverband nichtstaatlicher Familienplanungsorganisationen)

4 Newhams Row

London SE1 3UZ, Großbritannien

Telefon 00 44 (0) 20 7939 8200

Telefax 00 44 (0) 20 7939 8300

E-Mail: info@ippf.org

Internet: www.ippf.org

International Trade Centre (ITC) (Internationales Handelszentrum)

54-56, rue de Montbrillant, 1211 Genf 10, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 7 30 01 11

Telefax 00 41 (22) 7 33 44 39

Internet: www.intracen.org

International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN)

Rue Mauverney 28, 1196 Gland, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 9 99 00 00

Telefax 00 41 (22) 9 99 00 02

E-Mail: webmaster@iucn.org

Internet: www.iucn.org

Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (UNAIDS)

20, Avenue Appia, 1211 Geneva 27, Schweiz

Telefon 0041 (22) 7 91 36 66

Telefax 0041 (22) 7 91 41 87

Internet: www.unaids.org

E-Mail: webmaster@unaids.org

League of Arab States (LAS)
(Liga der Arabischen Staaten)

33 Road 14, Maadi, Cairo, Ägypten
 Telefon 00 202 574 0331 Telefax 00 202 358 0088
 E-Mail: arabstat.dept@las.int
 Internet: www.arableagueonline.org

Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)
(Teil der Weltbankgruppe)

1818 H-Street, N. W. Washington, D. C. 20433, USA
 Telefon: 00 202 473 1000 Telefax 00 202 522 2630
 Internet: www.miga.org

Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls

1800 McGill College Avenue, 27th Floor, Montreal,
 Québec, Canada H3A 3J6
 Telefon 001 (514) 282-1122 Telefax 001 (514) 282-0068
 E-mail: secretariat@unmfs.org Internet: www.unmfs.org

New Partnership for Africa's Development (NEPAD)
(Sekretariat der Neuen Partnerschaft für Afrika's Entwicklung)

NEPAD Secretariat, P.O. Box 1234
 c/o The Development Bank of South Africa, Halfway House
 1258 Lever Road, Midrand (Johannesburg), Südafrika
 Telefon 0027-11-3133716 Telefax 0027-11-3133684
 E-mail: secretariat@unmfs.org www.nepad.org

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, Frankreich
 Telefon 00 33 (1) 45 24 82 00 Telefax 00 33 (1) 45 24 85 00
 E-mail: webmaster@oecd.org Internet: www.oecd.org

Organization of African Unity (OAU)
(Organisation für Afrikanische Einheit)

siehe African Union (AU)

Organization of American States (OAS)

(Organisation amerikanischer Staaten)

17 St. and Constitution Ave., N. W., Washington D. C. 20006, USA

Telefon 001 (202) 458-3000

E-mail: OASWeb@oas.org

Internet: www.oas.org

Organization of Arab Petroleum Exporting Countries (OAPEC)

(Organisation der Arabischen erdölexportierenden Länder)

P. O. Box 20501, SAFAT 13066, Kuwait

Telefon 0 09 65 - 4959000

Telefax 00965 – 4959755

E-mail: oapec@oapecorg.org

Internet: www.oapecorg.org

Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC)

(Organisation der erdölexportierenden Länder)

Obere Donaustraße 93, 1020 Wien 2, Österreich

Telefon 00 43 (1) 21112 380

Telefax 00 43 (1) 2149 827

Internet: www.opec.org

Overseas Development Institute (odi)

111 Westminster Bridge Road, London SE17JD, Großbritannien

Telefon 00 44 (207) 9 22 03 00

Telefax 00 44 (207) 9 22 03 99

E-Mail: odi@odi.org.uk

Internet: www.odi.org.uk

C

Preferential Trade Area for Eastern and Southern African States (PTA)

Common Market for Eastern and Southern Afrika,

The COMESA Centre, Ben Bella Road, PO Box 30051,

Lusaka, Sambia

Telefon 0 02 60 (1) 122 97 26

Telefax 0 02 60 (1) 122 51 07

Rat der Europäischen Union

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Hoher Vertreter

Rue de la Loi, 175 B-1048 Brüssel, Belgien

Telefon 00 32 (2) 281 61 11

Telefax 00 32 (2) 281 69 34

E-Mail: odi@odi.org.uk

Internet: www.consilium.europa.eu

Southern African Development Community (SADC)

(Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika)

Secretariate, Private Bag 0095, Gaborone, Botswana

Telefon 0 02 67 39 51 863

Telefax 0 02 67 397 28 48

E-Mail: mtali@sadc.int

Internet: www.sadc.int

III

South Pacific Commission

BP D5, 98848 Noumea Cedex, New Caledonia

Telefon 0 0687-262000

Telefax 0 06 87- 263818

E-Mail: spc@spc.int

Internet: www.spc.int

**Technical Centre for Agricultural and Rural Cooperation (CTA)
(ACP-EEC Lomé Convention) Technisches Zentrum Landwirtschaft**

Postbus 380, 6700 AJ Wageningen, Niederlande

Telefon 00 31 (317) 46 71 00

Telefax 00 31 (317) 3 17-46 00 67

E-Mail: cta@cta.nl

Internet: www.agricta.org

**Union Économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)
(Westafrikanische Wirtschafts- und Finanzgemeinschaft)**

Commission de l'UEMOA

Avenue du Professeur Joseph KI-ZERBO, 01 BP 543 Ouagadougou 01, Burkina Faso

Telefon 0022 6 - 31 88 73 oder 76

Telefax 0022 6 - 31 88 72

E-Mail: Commission@uemoa.int

Internet: www.uemoa.int

United Nations/Vereinte Nationen (UN/VN)

United Nations Plaza

UN-Building New York, N.Y. 10017, USA

Telefon 001 (212) 963- 4664

Telefax 001 (212) 963- 0077

Internet: www.un.org

Palais des Nations

14 avenue de la Paix, 1211 Genf 10, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 917-4896 oder 9174538

Telefax 00 41 (22) 7 33 98 79

Internet: www.un.org

**United Nations Centre for Human Settlements (UNCHS – HABITAT)
(Zentrum der Vereinten Nationen für menschliches Siedlungswesen)**

P. O. Box 30030, GPO, Nairobi, Kenia

Telefon (0 02 54) 2 0 7623120

Telefax (0 02 54) 20 7624267

E-Mail: infohabitat@unhabitat.org

Internet: www.unhabitat.org/

United Nations Children's Fund (UNICEF) (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

UNICEF House, 3 United Nations Plaza New York, New York 10017, USA
Telefon 001 (212) 326-70 00 Telefax 001 (212) 888-74 65
E-Mail: information@unicefusa.org Internet: www.unicef.org

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen)

Palais des Nations 8-14, Av. de la Paix, 1211 Genf 10, Schweiz
Telefon 00 41 (22) 9 17 5809 Telefax 00 41 (22) 9 17 0051
E-Mail: info@unctad.org Internet: www.unctad.org

United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) (Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen)

304 East 45th Street, 15th Floor, New York, N. Y. 10017, USA
Telefon 001 (212) 906-64 00 Telefax 001 (212) 906-6705
Internet: www.unifem.org

United Nations Development Group (UNDG)

UNDG-Office, c/o United Nations Development Programme, 1 United Nations Plaza,
New, N. Y. 10017, USA
Internet: www.undg.org

C

United Nations Development Programme (UNDP) (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)

1 United Nations Plaza, New York, N. Y. 10017, USA
Telefon 001 (212) 9 06 5000 Telefax 001 (212) 9 06 5364
E-Mail: hq@undp.org Internet: www.undp.org

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen)

7, place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, Frankreich
Telefon 00 33 (1) 45 68 10 00 Telefax 00 33 (1) 45 67 16 90
E-Mail: bpi@unesco.org Internet: www.unesco.org

United Nations Environment Programme (UNEP) (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)

P. O. Box 30552, 00100 Nairobi, Kenia
Telefon 0 02 54 20 7621234 Telefax 0 02 54 20 7624489/90
E-Mail: unepinfo@unep.org Internet: www.unep.org

III

**United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)
(Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)**

Service de liaison de l'UNHCR pour la Suisse et le Liechtenstein
94, rue de Montbrillant, 1202 Genf, Schweiz
Telefon 00 41 (22) 739 85 51 Telefax 00 41 (22) 739 8111
E-Mail: hqls@unhcr.org Internet: www.unhcr.ch

**United Nations Human Rights Council
(Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen)
Office of the High Commissioner for Human Rights**

Palais des Nations, 1211 Geneva 10, Schweiz
Telefon (+41) 22 917 90 00
E-Mail: InfoDesk@ohchr.org
Internet: www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/

**United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)
(Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung)**

Vienna International Centre
Wagramerstr. 5, P. O. Box 300, 1400 Wien, Österreich
Telefon 00 43 (1) 2 60 26-0 Telefax 00 43 (1) 2 69 26 69
E-Mail: unido@unido.org Internet: www.unido.org

**United Nations Institute for Training and Research (UNITAR)
(Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung)**

One United Nations Plaza, Room DC1-603, New York, NY 10017-3515, USA
Telefon 001 (212) 9 63-91 96 Telefax 001 (212) 9 63-96 86 und -09 95
E-Mail: info@unitarny.org Internet: www.unitarny.org

**United Nations Office for Project Services (UNOPS)
(Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen)**

United Nations Office for Project Services
Midtermolen 3, P.O. Box 2695, 2100 Copenhagen, Dänemark
Telefon 0045 3546 7511 Telefax 0045 3546 7508
E-Mail: euo@unops.org Internet: www.unops.org

**United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)
(Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen)**

Vienna International Centre, PO Box 500, 1400 Vienna, Österreich
Telefon 0043 (1) 2 60 60-0 Telefax 0043 (1) 2 60 60-5866
E-mail: unodc@unodc.org Internet: www.unodc.org

**United Nations Population Fund (UNFPA)
(Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)**

United Nations Population Fund
220 East 42nd St., New York, NY 10017 USA
Telefon 001 (212) 297-5000
Internet: www.unfpa.org

**United Nations Relief and Works Agency for
Palestine Refugees in the Near East (UNRWA)
(Hilfswerk der Vereinten Nationen für palästinensische
Flüchtlinge im Nahen Osten)**

Headquarters Gaza
P. O. Box 140157, Amman 11814, Jordanien
Telefon (972 8) 677 7333 oder (9720 8) 282 4508
Telefax (972 8) 677 7555
Internet: www.un.org/unrwa/

Headquarters Amman
P. O. Box 140157, Amman 11814, Jordanien
Telefon 0 09 62 (6) 5 82 61 71-6, 5 86 27 51 oder 5 86 64 149
Telefax 0 09 62 (6) 5 82 61 77 oder 5 86 41 51
Internet: www.un.org/unrwa/

C

**United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD)
(Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung)**

Palais des Nations, 1211 Genf 10, Schweiz
Telefon 00 41 (22) 917 3060 Telefax 00 41 (0)22 917 0650
E-mail: info@unrisd.org Internet: www.unrisd.org

**United Nations Volunteers (UNV)
(Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen)**

Siehe Adressen in Deutschland

III

**United States International Development Cooperation Agency,
Agency for International Development (AID)
(Entwicklungshilfeverwaltung der USA)**

Information Center

U.S. Agency for International Development

Ronald Reagan Building, Washington, D.C. 20523-1000, USA

Telefon 001 (202) 712-0000

Telefax 001 (202) 216-3524

E-mail: pinquiries@usaid.gov

Internet: www.usaid.gov/

Weltbank

Siehe International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)

**World Food Programme (WFP/WEF)
(Welternährungsprogramm)**

Via Cesare Giulio Viola 68, 00148 Rom, Italien

Telefon 00 39 (06) 65 131

Telefax 00 39 (06) 6513 2840

E-Mail: wfpinfo@wfp.org

Internet: www.wfp.org

**World Health Organization (WHO)
(Weltgesundheitsorganisation)**

20, avenue Appia, 1211 Genf 27, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 7 91 21 11

Telefax 00 41 (22) 7 91 3111

E-Mail: info@who.int

Internet: www.who.int/en/

**World Trade Organisation (WTO)
(Welthandelsorganisation)**

Centre William Rappart

154, rue de Lausanne, 1211 Genf 21, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 7 39 51 11

Telefax 00 41 (22) 7 31 42 06

E-Mail: enquiries@wto.org

Internet: www.wto.org

WWF International

Avenue du Mont-Blanc, 1196 Gland, Schweiz

Telefon 00 41 (22) 3 64 91 11

Telefax 00 41 (22) 3 64 05 26

Internet: www.wwf.org

IV Abkürzungsverzeichnis

ABS	Access and Benefit Sharing/Zugang und Vorteilsausgleich
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel
AfDB	African Development Bank/Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF	African Development Fund/Afrikanischer Entwicklungsfonds
AGdD	Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste
AGEF	Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome/Erworbenes Immunschwächesyndrom (siehe auch HIV)
AKLHÜ	Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V.
AKP	Afrikanische, Karibische und Pazifische (Partner-)Staaten (der EU)
AL	Arabische Liga
ALA	Partnerländer der EU in Asien und Lateinamerika
AMP	Aid Management Platform/Plattform zur Koordinierung von Hilfeleistungen
APQLI	Augmented Physical Quality of Life Index/Index der Vermehrung der physischen Lebensqualität
APRM	African Peer Review Mechanism/Afrikanischer Bewertungsmechanismus
ASA	Arbeits- und Studienaufenthalte-Programm (der CDG)

ASCOBANS	Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee
AsDB	Asian Development Bank/Asiatische Entwicklungsbank
AsDF	Asian Development Fund/Asiatischer Entwicklungsfonds
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations/Vereinigung Südost-asiatischer Länder
ASEM	Asia-Europe-Meeting/Asiatisch-Europäisches Treffen
AU	Afrikanische Union
AvH	Alexander von Humboldt-Stiftung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AwZ	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BCEAO	Westafrikanische Zentralbank
BDA	Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
bengo	Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit
BfAI	Bundesstelle für Außenhandelsinformationen
BFIO	Büro für Führungskräfte zu internationalen Organisationen
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BICC	Bonn International Center for Conversion/Internationales Konversionszentrum Bonn

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIREC	Beijing International Renewable Energy Conference
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BOAD	Westafrikanische Entwicklungsbank
BNE	Bruttonationaleinkommen
BRH	Bundesrechnungshof
BS	Beigeordnete Sachverständige
BSP	Bruttosozialprodukt
BuH	Bosnien und Herzegowina
CAFTA	Central America Free Trade Agreement/Mittelamerikanisches Freihandelsabkommen
CARDS	Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation/EU-Programm zur Unterstützung von Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung Südosteuropas
CARICOM	Caribbean Community/Karibische Gemeinschaft
CARP	Comprehensive Agrarian Reform Program/Ganzheitliches Agrarreformprogramm
CAS	Country Assistance Strategy/Länderstrategie
CBC	Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
CBD	Convention on Biological Diversity/Konvention über die biologische Vielfalt/Biodiversitätskonvention
CDB	Caribbean Development Bank/Karibische Entwicklungsbank

CDF	Comprehensive Development Framework/Ganzheitlicher Entwicklungsansatz der Weltbank
CDG	Carl Duisberg Gesellschaft e. V.
CDM	Clean Development Mechanism/Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung
CDP	Committee for Development Planning/Ausschuss für Entwicklungsplanung
CEPAL	Comisión Económica para América Latina/UN-Wirtschaftsorganisation für Lateinamerika
CDU	Christlich Demokratische Union
CFI	Christliche Fachkräfte International e. V.
CGIAR	Consultative Group for International Agricultural Research/Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung
CIC	Centre for International Cooperation/Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (ZIZ), Bonn
CILSS	Comité Permanent Interétats de Lutte contre la Sécheressedans le Sahel/Zusammenschluss der Sahelländer
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CMS	Convention of the Conservation of Migratory Species of Wild Animals/Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten
CND	Commission on Narcotic Drugs/Rauschgiftkommission
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COMESA	Common Market for Eastern and Southern Africa/Gemeinsamer Markt Ost- und Südafrikas

CPDC	Network on Conflict, Peace and Development Cooperation
CPF	Collaborative Partnership on Forests/Waldpartnerschaft
CPR	Conflict Prevention and Post Conflict Reconstruction Network/ Informelles Netzwerk zum Konfliktmanagement
CSR	Corporate Social Responsibility/Konzept gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen
CSU	Christlich Soziale Union
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee/Entwicklungsausschuss der OECD
DC	Development Committee/Gemeinsamer Ministerausschuss der Gouverneursräte von Weltbank und Internationalem Währungsfonds
DCV	Deutscher Caritasverband
DDP	Dams and Development Projekt/UNEP-Projekt Staudamm und Entwicklung
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DG	Generaldirektion der EU
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisen-Verband
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIN	Deutsches Institut für Normung
DO	Durchführungsorganisation
DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
DÜ	Dienste in Übersee
DW	Deutsche Welle
DWFZ	Deutsche Welle – Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung
EAC	East African Community/Ostafrikanische Gemeinschaft
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development/Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit
ECOSOC	Economic and Social Council of the United Nations/Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
ECOWAS	Economic Community of West African States/Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFA	Education for all/Bildung für alle
EH	Entwicklungshelferin/Entwicklungshelfer
EIB	Europäische Investitionsbank

EIF	Europäischer Investitionsfonds
EIRENE	Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative/ Initiative für Transparenz im Rohstoffsektor
EL	Entwicklungsländer
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EOD	Entwicklungsorientierte Drogenkontrolle
ESAF	Enhanced Structural Adjustment Facility/Erweiterte Strukturanpassungsfazität des IWF
EU	Europäische Union
EULEX	European Union Rule of Law Mission
C EUROBATS	Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermaus- population
EVI	Economic Vulnerability Index/Index der wirtschaftlichen Anfälligkeit
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAC	Internationale Nahrungsmittelübereinkunft
IV FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations/Er- nährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FDI	Foreign Direct Investment/Ausländische Direktinvestitionen
FEMIP	Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer

FDP	Freie Demokratische Partei
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FGM	female genital mutilation/weibliche Genitalverstümmelung
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade/Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor
FNS	Friedrich-Naumann-Stiftung
FSO	Fund for Special Operations der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
FTI	Education for All – Fast-Track-Initiative/Bildungsinitiative der Weltbank
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
G7/G8	Gruppe der sieben großen westlichen Industrieländer (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) und Russland
G20	Gruppe aus G7, EU und Schwellenländern zur Wahrung der internationalen Währungs- und Finanzarchitektur
G77	Gruppe der 77, Sprachrohr der Entwicklungsländer innerhalb der Vereinten Nationen
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GEF	Global Environment Facility/Globale Umweltfazilität
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria/Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria/Globaler Gesundheitsfonds
GI	Goethe-Institut Inter Nationes e.V.

GNESD	Global Network on Energy for Sustainable Development/Weltweites Netzwerk Energie für Nachhaltige Entwicklung
GPA	Global Programme on AIDS
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GV	Generalversammlung
GVO	Gentechnisch Veränderte Organismen
HBS	Heinrich-Böll-Stiftung
HDI	Human Development Index/Index menschlicher Entwicklung
HDR	Human Development Report/Bericht über die menschliche Entwicklung
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries/Hochverschuldete arme Länder
HIV	Human Immunodeficiency Virus/Erreger-Virus der menschlichen Immunschwäche-Krankheit AIDS
HSS	Hanns-Seidel-Stiftung
IBB	Internationales Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development/ Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Teil der Weltbank)
ICO	International Civilian Office
ICSID	International Center for the Settlement of Investment Disputes/ Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Teil der Weltbank)
IDA	International Development Association/Internationale Entwicklungsorganisation, Teil der Weltbankgruppe

IDB	Inter-American Development Bank/Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IFAD	International Fund for Agriculture Development/Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	International Finance Corporation/Internationale Finanz-Corporation, Teil der Weltbankgruppe
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
IIC	Inter-American Investment Corporation/Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILO	International Labour Organization/Internationale Arbeitsorganisation
IMA	Interministerieller Ausschuss
IMF	International Monetary Fund/Internationaler Währungsfonds (IWF)
INEF	Plattform Zivile Konfliktbearbeitung
INOGATE	Interstate Oil and Gas to Europe
InWent	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change/Wissenschaftlergremium für Klimafragen der Vereinten Nationen
IPPF	International Planned Parenthood Federation/Internationaler Dachverband von Familienplanungsorganisationen
IPS	Inter Press Service

IRFFI	International Reconstruction Fund Facility for Iraq/Internationaler Wiederaufbaufonds für den Irak
ISAF	International Security Assistance Force/Kräfte für den Internationalen Sicherheitsbeistand
ISPA	Instrument for Structural Policies for Pre-Accession/Ergänzung zum PHARE-Programm für Investitionen in den Bereichen Umwelt und Transport
ITC	International Trade Center
IUCN	The World Conservation Union – International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources/Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen
IWF	Internationaler Währungsfonds/International Monetary Fund (IMF)
IWRM	Integriertes Wasserressourcenmanagement
JAG	Joint Advisory Group on the International Trade Centre UNCTAD/WTO
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen
KZE	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.
LAS	League of Arab States/Liga der Arabischen Staaten
LDC	Least Developed Countries/Am wenigsten entwickelte Länder

MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MDG	Millennium Development Goal/Millenniums-Entwicklungsziel
MDRI	Multilateral Debt Relief Initiative/Multilaterale Entschuldungsinitiative
MDRP	Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm unter Federführung der Weltbank
MEDA	EU-Assoziierungsabkommen mit Mittelmeer-Drittländern
MERCOSUR	Mercado Común del Sur/Gemeinsamer südamerikanischer Markt
MF	Multilateraler Fonds
MFI	Mikrofinanzinstitutionen
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency/Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (Teil der Weltbankgruppe)
MNPQ	Messwesen, Normung, Prüfwesen, Qualitätsmanagement und Konformitätsbewertung
MOE	Mittel- und Osteuropa
MR	Ministerialrat
NEPAD	Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung
NGO	Non-governmental Organization/Nichtregierungsorganisation (NRO)
NPV	Net Present Value/Gegenwartswert
NRO	Nichtregierungsorganisation
OA	Official Aid/Öffentliche Hilfe
OAU	Organization of African Unity/Organisation für Afrikanische Einheit

ODA	Official Development Assistance/Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development/ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OHADA	Organisation pour l'Harmonisation du Droit des Affaires en Afrique/Organisation zur Harmonisierung von Rechtsangelegenheiten in Afrika
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries/Organisation erdölexportierender Länder
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PANCAP	Pan Caribbean Partnership against HIV/AIDS
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PGF	Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung
PHARE	Poland and Hungary Action for Reconstruction of the Economy/ EU-Programm für Polen und Ungarn zum Wiederaufbau der Wirtschaft
PHC	Primary Health Care/Primäre Gesundheitsversorgung
POPs	Persistente Organische Schadstoffe
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung
PPG7	International Pilot Programme to Conserve the Brazilian Rainforests/ Internationales Pilotprogramm zum Schutz der brasilianischen Tropenwälder
PPP	Private Public Partnership/Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
PRGF	Poverty Reduction and Growth Facility/Armutssenkungs- und Wachstumsfazilität (des IWF)

PRS	Poverty Reduction Strategy/Armutsbekämpfungsstrategie
PRSC	Unterstützungskredit Armutsreduzierung
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper/Armutsbekämpfungsstrategiepapier
PSt ⁱⁿ	Parlamentarische Staatssekretärin
PTA	Preferential Trade Area for Eastern and Southern African States/ Zollpräferenzgebiet für Ost- und südliches Afrika
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
REN21	Renewable Energy Policy Network for the 21st Century/Politiknetzwerk für Erneuerbare Energien
RLS	Rosa-Luxemburg-Stiftung
SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SADC	Southern African Development Community/Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika
SAF	Structural Adjustment Facility/Strukturanpassungsfazilität
SAPARD	Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development/Ergänzung zum PHARE-Programm zur Unterstützung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung
SARS	Severe Acute Respiratory Syndrom/Schweres Akutes Atemwegssyndrom
SDF	Special Development Fund/spezieller Entwicklungsfonds der Karibischen Entwicklungsbank
SEQUA	Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung
SES	Senior Experten Service

SRGR	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
SICA	Mittelamerikanisches Integrationssystem
SLE	Seminar für ländliche Entwicklung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSP	Schwerpunktstrategiepapiere
SZR	Sonderziehungsrechte
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States/Technische Hilfe (der EU) für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
TB	Tuberkulose
TRACECA	Transport Corridor Europe Caucasus Asia
TZ	Technische Zusammenarbeit
UEMOA	Union Economique et Monétaire Ouest-Africaine/Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion
UIP	UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS/Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS
UNCBD	Konvention für den Erhalt der biologischen Vielfalt
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification/UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development/Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen

UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development/Welt-handels- und Entwicklungskonferenz
UNCHS	United Nations Centre for Human Settlements/Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
UNDG	United Nations Development Group/Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen
UNDP	United Nations Development Programme/Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme/Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNEVOC	UNESCO-Zentrum für Berufsbildung in Bonn
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change/Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
UNFF	United Nations Forum on Forests/Waldforum der Vereinten Nationen
UNFPA	United Nations Population Fund/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UN-Habitat	United Nations Programme for Human Settlements/Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees/Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNIC	United Nations Information Centre/Informationszentrum der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund/Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

UNIDO	United Nations Industrial Development Organization/Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women/Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen
UNISDR	Internationale Strategie der Vereinten Nationen zur Katastrophenvorsorge
UNITeS	United Nations Informations Technology Services/Beratung der Vereinten Nationen zur Informationstechnologie
UNMIK	Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo
UN-OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs/Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime/Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen
C UNOPS	United Nations Office for Project Services/Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen
UNRIC	Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen
UNU	Universität der Vereinten Nationen
UNV	United Nations Volunteers/Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen
IV VE	Verpflichtungsermächtigungen
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.
VN	Vereinte Nationen
WB	World Bank/Weltbank

WCD	World Commission on Dams/Weltstaudammkommission
WCDR	World Conference on Disaster Reduction/Weltkonferenz für Katastrophenreduzierung
WEOC	Western Europe and Other Countries
WEP	Welternährungsprogramm/World Food Programme (WFP)
WFD	Weltfriedensdienst
WFP	World Food Programme/Welternährungsprogramm (WEP)
WHO	World Health Organization/Weltgesundheitsorganisation
WSIS	Weltinformationsgipfel der Vereinten Nationen 2005 in Tunis
WSSD	Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung
WTO	World Trade Organization/Welthandelsorganisation
WUS	World University Service
ZAV	Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks
ZE	Zuwendungsempfänger
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn
ZEI	Zentrum für Europäische Integrationsforschung
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIZ	Zentrum für Internationale Zusammenarbeit/Centre for International Cooperation (CIC)

V Stichwortverzeichnis

- Abwasserentsorgung: 187, **281**, 287, 378-381, 385, 397, 398, 400, 403, 424, 426, 435, 440-442, 444, 446
- Abrüstung: 303, 309
- Accra: 45, 137
- Addis Abeba: 45
- Afghanistan: 42, 48, 75, 111, 174, 230, 233, 234, 311, 316, 335, 344, 347, **353**, 354, 365, 372, 450, 451, 454
- African Development Bank (AfDB):
s. Afrikanische Entwicklungsbank
- African Peer Review Mechanism: 394
- Afrika südlich der Sahara: 109, 194, 216, 226, 232, 246, 248, 254, 281, 318, **390**, 392, 393
- Afrika: 27-29, 31, 35, 42, 44, 45, 53, 80, 86, 93, 95, 107, 109, 121, 122, 124, 125, 162-164, 179, 207, 210, 211, 216, 226, 232, 233, 246, 248, 251, 253, 254, 270, 272, 274, 276, 277, 280, 281, 282, 284, 292, 304, 318, 323, 324, 333, 336, 338, 346, 356, **390ff.**, 398, 401-403, 409, 418, 451, 454, 455, 458, 459, 462, 465, 466, 467, 468, 492, 505, 507, 508, 537, 538, 544
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB): 122, **123ff.**, 406, 422, 533
- Afrikanische Union (AU): 392, 394, 417, 418, **460**, 461, 464, 533, 543
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF): 122, 124, 128, 333, 336, 393
- Agenda 21: 54, 88, **261**, 274
- Agrarforschung: **151ff.**, 223-225, 485, 535, 553
- Agrarpolitik: 188, **220**, 321
- Agrarreform: 214, **220**, 295, 411
- Agrarsubventionen: **220**, 260, 325, 326
- Ägypten: 30, 168, 170, 233, 337, 344, 347, 393, 395, **437**, 448, 450, 451, 460
- Aid for Trade: **166**, 327
- AIDS: 47, 49, 77, 110, **135**, 136, 142, 146, 150, 156, 162, 167, 183, 187, 198, 231, 233, 236, 239, 242-249, 251, 255, 257, 337, 338, 340, 345, 346, 350, 354, 371, 389, 390-393, 395, 397-399, 401, 402, 405-408, 410, 411, 413-416, 418, 419, 421, 425, 429, 431, 447, 458, 459, 461, 464, 543
- AKP-Staaten: 47, 109, 162-167, 180, 323, 326, 327, **454**
- AKP-EG-Partnerschaftsabkommen: 298
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF): 313, 485
- Aktionsprogramm 2015: 38, 106, 409
- Albanien: 132, 168, 176, 277, 347, 376, **378f.**, 450, 452
- Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH): 72, 73, **90**, 239, 346, 484

- Algerien: 168, 170, 348, 393, 394, **438**, 445, 450, 451, 460
 Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen:
 s. GATT
 Alternative Entwicklung: 229
 Alumniportal Deutschland (APD): 75
 Am wenigsten entwickelte Länder (LDC): 58, 63, 66, 68, 184, 226, 320, 323-326,
 360, 361, 362, 405, 439, 449, **452ff.**
 amnesty international: 484
 Andengemeinschaft: 172, 173, 459, **459**, 4645, 466
 Andenpakt: 459
 Andenstaaten: 93
 Andheri-Hilfe: 87, 484
 Angola: 223, 311, 323, 333, 335, 347, **395**, 450, 451, 454, 455, 466
 Ankerländer: 109, 186, 238, 344, 345, 355, 365, 425, 426, **448**
 Antikorruptionskonvention: 212
 Arabische Liga (AL): **460**
 Arbeiterwohlfahrt (AWO): **86**, 484
 Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste (AGdD): **78**, 484
 Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen: 78
 Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH): **78**, 313, 482, 485
 Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Ent-
 wicklungszusammenarbeit (AGEF): 75, **76**, 484
 Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. (AKLHÜ): **78**, 92, 486
 Arbeitslosigkeit: 77, 78, 197, 206, 285, 389, 419, 436
 Arbeitsmigration: 228, 237, 386
 Arbeitsvermittlung: **75**, 102, 207
 Argentinien: 72, 427, 450, 451, 465
 Armenien: 170, 175, 348, 375, **379f.**, 450, 452
 Armutsbekämpfung: 44, 49, 60, 84, 106, 116, 122, 123, 127, 134, 140, 142, 152, 161, 164,
 172, 175, 185, **186**, 188, 190, 194, 195, 198, 203, 204, 231, 240, 242, 259, 261, 270, 273,
 279, 286, 288, 299, 319, 322, 325, 332, 334, 337, 341, 342, 353, 357, 360, 364, 367,
 370, 372, 391, 397-399, 407-410, 412-415, 418, 421, 423, 426, 430, 443, 401, 402
 Armutsbekämpfungsstrategien (PRS):
 s. Armutsbekämpfungsstrategiepapiere (PRSP)
 Armutsbekämpfungsstrategiepapiere (PRSP): 60, 110, 120, 189, 195, 196, 398, 409,
 430, 440
 Armutsreduzierung: 120, 126, 184, 219, 222, 296, 320, 332, 380, 431, 457
 Armutsreduzierungs- und Wachstumsfazilität (PRGF): **120f.**, 413
 Artensterben: 260
 Artenvielfalt: 25, 152, 227, 259, **269**, 362, 424

ASA-Programm: **80**, 487

Aserbaidzhan: 170, 175, 348, 375, 379, **380f.**, 450, 452

Asian Development Bank (AsDB):

s. Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)

Asiatische Entwicklungsbank (AsDB): 122, 123, **125**, 126, 125, 351, 534

Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF): **125**

Asien: 42, 43, 80, 81, 86, 93, 95, 126, 138, 152, 163, 164, 172, 175, 179, 180, 194, 216, 226, 245, 247, 253, 254, 272, 277, 282, 284, 285, 318, 324, 331, 347, 348, **350**, 351, 361, 451, 454

Association of Southeast Asian Nations (ASEAN):

s. Vereinigung Südostasiatischer Länder (ASEAN)

Äthiopien: 104, 202, 203, 213, 217, 233, 311, 335, 344, 347, 395, **396**, 399, 450, 451, 454, 455, 462, 465

Ausländische Direktinvestitionen (FDI): 181, **323**, 324, 338, 389

Auslandsverschuldung: **332**, 333, 336, 426, 434

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe: 48

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ): **48**, 51, 487

Außenhandel: 120, **322**, 369, 445

Außenrevision: 43, **105**

Bangladesch: 233, 347, **354**, 355, 450, 451, 453, 454

Barcelona-Prozess: **168**, 169

Baseler Konvention: 275

Basisgesundheit: **240**, 365, 421

Baumwoll-Initiative: 221, 222

Beigeordnete Sachverständige: 79, 112

Beijing International Renewables Conference 2005 (renewables 2005):

s. renewables 2005

Beijing: 279

Beitrittsverhandlungen: 382-384, 387, 438

Belarus: 390, 452

Belgrad: 45

bengo: **87**, 88, 488

Benin: 214, 221, 233, 335, 347, 394, 395, **396**, 397, 450, 451, 454, 455, 463, 467

Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR): **151**, 152, 224, 535

Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit:

s. bengo

Bericht über die menschliche Entwicklung (HDR): **140**, 241

Berufliche Bildung:

s. Berufsbildung

C

V

- Berufsbildung: 56, 144, 187, **237**, 361, 369, 373, 410, 441, 512
- Beteiligung, politische:
s. Partizipation
- Bevölkerungsdynamik: 244, 249
- Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA): 111, 129-131, 135, **145**, 146, 148, 243, 246, 254, 255, 548
- Bevölkerungswachstum: **231**, 250, 258, 259, 268, 280, 290, 304, 314, 318, 365, 406, 423, 439, 440
- Bhutan: 335, 450, 451, 454
- Bilaterale Zusammenarbeit: 43, **58**, 59, 110, 136, 213, 216, 224, 373, 375, 385, 389, 405, 406, 425
- Bildung: 23, 49, 52, 72, 98, 100, 107, 108, 125, 143, 144, 172, 174, 185, 192, 197, 199, 205-207, 212, 215, 223, 229, **230ff.**, 240, 250, 254, 256, 257, 292, 315, 316, 340, 346, 354, 360, 361, 368, 371, 376, 382, 387, 388, 390, 392, 394, 402, 410, 411, 413, 420, 422, 430, 433, 436, 440, 453, 478, 518
- Bildungsarbeit: 51, 52, 54, 80, 84, 89, 98, **105ff.**, 188, 294
- Biodiversität: 34, 49, 153, 184, 258, 266, **267ff.**, 273, 346, 350, 355, 406
- Biodiversitätskonvention (UNCBD): 260, **268**, 269, 273
- Biologische Vielfalt:
s. Biodiversität
- Bodendegradierung: 226
- Bodenerosion: **225**, 226, 271, 431
- Bolivien: 213, 230, 333, 335, 337, 347, 425, **426**, 450, 451, 459, 465
- Bombay: 259
- Bonn: 29, 43, **55ff.**, 79, 84, 94, 143, 144, 149, 227, 268, 273, 278
- Bosnien und Herzegowina (BuH): 176, 374, 376, **381**
- Brain Drain: **316**, 418
- Brasilia: 45
- Brasilien: 26, 32, 72, 96, 109, 213, 233, 325, 333, 344, 347, 425, **426 f.**, 447, 448, 450, 451, 456, 465
- Bretton Woods: 115, **119**
- Brunei Darussalam: 451, 460
- Brüssel: 45, 179
- Budgethilfe: 49, 62, 121, **192**, 193, 396, 397, 400, 407, 409, 410, 413, 414, 435
- Bulgarien: 375, 376, **381**, 382, 387, 452, 455
- Bundesakademie für Sicherheitspolitik: 490
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR): 59, 290, 490
- Bundesländer: **47 ff.**, 71, 396, 470, 479-481, 526, 530
- Bundessicherheitsrat: 38, 293, 306, 311, 321
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI): 100, 212

- Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA): 100, 212
Bündnis 90/Die Grünen: 49-51, 489
Bürgernahe Polizeiarbeit: 311
Bürgerkrieg: 151, 307, 363, 364, 366, 367, 371, 384, 385, 395, 397-399, 403, 405, 416, 420, 430
Burkina Faso: 189, 195, 196, 213, 217, 218, 221, 233, 281, 335, 347, 395, **397**, 398, 450, 454, 455, 461, 463, 467
Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR): 141
Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC): **138**, 139, 353, 548
Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS): **148**, 149, 547
Burundi: 305, 307, 311, 335, 347, **398**, 399, 450, 451, 454, 455, 462, 464
- C**
- Cancún: 222, 325
Capacity Building:
 s. Capacity Development
Capacity Development: 62, 68, **76**, 270, 300
CARDS:
 s. EU-Programm zur Unterstützung von Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung Südosteuropas (CARDS)
Caribbean Development Bank (CDB):
 s. Karibische Entwicklungsbank
CARICOM:
 s. Karibische Gemeinschaft/Gemeinsamer Markt (CARICOM)
Carl Duisberg Gesellschaft (CDG): 72, 97, 98, 491
Cartagena-Protokoll: 269
CDU: 49-51, 297, 491
Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM): 59, 76, 77, **92**, 102, 209, 346, 482, 491
Chemikaliensicherheit: 25, 154, **274**, 275
Chile: 72, 278, 425, **427**, 428, 450, 451, 457, 465
China: 26-29, 31, 32, 48, 93, 96, 109, 126, 194, 232, 233, 263, 323, 325, 326, 333, 344, 347, **355 f.**, 362, 447, 448, 450, 451, 456, 459
Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI): 78, 313, 482, 491
City for Development Initiative für Asien (CDIA):
 s. Initiative zur Stadtentwicklung für Asien (CDIA)
Clean Development Mechanism (CDM): **35**, 260, 265
CLISS:
 s. Zusammenschluss der Sahelländer (CLISS)
Colombo: 45
- V**

- Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA):
 s. Gemeinsamer Markt Ost- und Südafrikas (COMESA)
- Community Policing: 311
- Comprehensive Development Framework (CDF): 60, 553
- Consultative Group for International Agricultural Research:
 s. Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR)
- Costa Rica: 252, 425, **428**, 450, 451, 466
- Côte d'Ivoire: 124, 213, 335, 348, **399**, 450, 451, 455, 463, 467
- Cotonou-Abkommen: 164-168, 178, 298, 419, 454, 455
- DAC** (Development Assistance Committee):
 s. Entwicklungsausschuss der OECD
- DAC-Initiative zur Harmonisierung von Geberpraktiken: 369
- Dakar Framework for Action: 235
- Daressalam: 45
- Debt swaps:
 s. Schuldenumwandlungen
- Deklaration von Jaunde: 464
- Demobilisierung: 307, **311**, 312, 346, 395, 398, **404**, 463
- Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (MDRP): 307, 398
- Demokratieförderung: 84, 85, 161, 242, 293, 440
- Demokratische Regierungsführung: 140-142, **403**, 414
- Demokratische Republik Kongo: 364, **403**, 404, 451, 455, 462, 464, 466
- Demokratisierung: 43, 97, 231, **295**, 296, 350, 351, 384, 391, 400, 401, 406, 422
- Desertifikation: **226**, 227
- Desertifikationsbekämpfung: **227**, 371, 432
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): 72-74, **94**, 239, 346, 493
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): 28, 32, 34, 36, 41, 57, 59, 69, 73, 76, 77, 80, 92, **95**, 98, 103, 139, 158, 201, 209, 211, 213, 221, 227, 238, 277, 308, 318, 346, 378, 494
- Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG): 41, 67, 68, 76, **93**, 94, 209, 210, 211, 346, 385, 492
- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE): 72, 98, 495
- Deutsche UNESCO-Kommission: **143**, 495
- Deutsche Welle: 56, 72, **96**, 97, 495
- Deutsche Welle-Akademie: **97**
- Deutsche Welthungerhilfe: 87, 496
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): 72, 73, 75, **92**, 239, 346, 496
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV): 86, 496
- Deutscher Entwicklungsdienst (DED): 57, 59, 78, 80, 90, **92**, 93, 105, 209, 211, 313, 346, 418, 422, 482, 496

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisen-Verband (DGRV): 86, 204
Deutscher Industrie- und Handelskammertag: 100, 497
Deutscher Städtetag: 55, 497
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE): 57, 79, **96**, 108, 489, 497
Deutsches Rotes Kreuz (DRK): 317, 499
Deutsches Übersee-Institut (DÜI): 499
Development Assistance Committee (DAC):
 s. Entwicklungsausschuss der OECD
Development Committee (DC): **115**, 536
Development Gateway Foundation (DGF): 342, 536
Dezentralisierung: 224, 227, 286, 346, 359, 391, 396, 400, 402, 408, 410, 412-415,
 426, 429, 435
Dhaka: 45
Die Linke: 50, 51
Dienste in Übersee (DÜ): 78, 313, 482, 499
Diskriminierung: 253, 254, 293, 430
Doha: 137, 161, 325
Doha-Entwicklungsrunde: 156, 323, 327
Do-no-harm-Prinzip: 317
Dominikanische Republik: 337, 348, 431, 433, 451, 455
Dreieckskooperation: 425, 427, 428, 433
Drittgeschäft: 95
Drogen: 138
Dschibuti: 450ff., 460, 462, 465

C

East African Community (EAC):
 s. Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC)
Economic and Social Council of the United Nations (ECOSOC):
 s. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)
Economic Community of West African States (ECOWAS):
 s. Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS)
Economic Community of West African States:
 s. Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten
Economic Partnership Agreements (EPA):
 s. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA)

V

Ecuador: 337, 347, 425, **428**, 429, 433, 450, 451, 459, 465
Education For All – Fast-Track-Initiative (EFA-FTI): **235**, 431, 440
Eigenverantwortung: 188, 300, 356, 376, 392, 425, 460
Einkommensarmut: 194, 391, 400
EIRENE: 78, 87, 313, 482, 500

EITI:

s. Rohstoff-Transparenz-Initiative

El Salvador: 198, 311, 348, **429**, 450, 451, 466

Elfenbeinküste:

s. Côte d'Ivoire:

Energie: 26-31, 44, 72, 124, 137, 140, 161, 171, 258, 261, 268, **276ff.**, 289, 321, 346, 350, 356, 358, 360, 378, 379, 384, 390, 391, 407, 420, 425, 435-438, 445, 448, 541

Energieeffizienz: **30ff.**, 35, 36, 127, 187, 262, 263, 265, 277, 278, 346, 350, 355, 356, 362, 363, 390, 403, 424, 427, 431, 434, 435, 437, 448

Enhanced Structural Adjustment Facility (ESAF):

s. Erweiterte Strukturanpassungsfazität

Entschuldungsinitiative (HIPC): 85, 111, 117, 128, 168, 235, 332, **333ff.**, 354, 392, 393, 396-399, 401, 402, 404, 406-409, 412-416, 421, 423, 426, 430, 434, 443

Entschuldungsinitiative (MDRI):

s. multilaterale Entschuldungsinitiative

Entwaldung: 25, 33, 226, 264, **271**, 273, 276

Entwicklungsausschuss der OECD: 206, 291, **456**, 457

Entwicklungsbanken: 43, 109, 112, 120, **121ff.**, 126, 127, 154, 265, 278, 469

Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM): 111, 129, 130, **147**, 148, 254, 498, 546

Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC): 417, **466**, 544

Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG): 132, **139**, 140, 146, 546

Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG): **78**, 92, 313

Entwicklungshelferinnen und -helfer: 58, 59, **78**, 92, 93

Entwicklungsorientierte Drogenkontrolle (EOD): **228**, 229

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP): 94, **208ff.**, 247, 262

Entwicklungspolitik: 27, 33, 35-38, 42-44, 46-48, 51, 54, 55, 57, 61, 62, 76, 81, 83, 88, 91, 96, 98, 107-110, 129, 132, 159-163, 173, 178, 179, **181ff.**, 191, 207, 208, 216, 237, 247, 257, 269, 272, 273, 276, 291, 295, 296, 301, 303-306, 310, 321, 343-345, 349-351, 391, 392, 448, 458, 526

Entwicklungspolitische Forschung: 108

Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm (ENSA): 80, 81

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP): 111, 129-131, 133, 135, 138, **140ff.**, 147-149, 154, 155, 241, 243, 265, 302, 311, 312, 409, 436, 447, 546

Entwicklungszusammenarbeit: 27, 37, 45, 46, 49, 51-53, **58ff.**, 76, 79, 81-90, 102, 103, 106, 107, 110, 144, 146, 148-150, 159, 161-163, 165, 171, 172, 174, 175, 178, 188, 189, 191, 195, 196, 200-202, 204, 206, 209-211, 213, 217, 227, 229, 234, 242, 243, 247-249, 252, 254, 265, 278, 282, 286, 288, 295, 297, 298, 300-305, 307-309, 317, 319, 321, 326, 327, 331, 332, 342-347, 350-352, 355, 357, 358, 402-404, 408, 410, 411, 414-416, 418-428, 430-437, 439, 441, 442, 444-448, 454, 457-459, 467

C

V

Erdgipfel:

s. Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 (UNCED)

Erfolgskontrolle: **102, 105**

Eritrea: 311, 335, 395, 396, **399**, 400, 450, 451, 454, 455, 462, 465

Erklärung von Paris:

s. Paris-Deklaration

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO):

45, 49, 111, 129, 130, **133**, 151, 154, 215, 225, 226, 539

Ernährungssicherungsprogramme: 59

Erneuerbare Energien: **27ff.**, 35f., 109, 127, 187, 209, 260, 265, 277-279, 289, 355,

358, 362-365, 379, 380, 403, 407, 415, 425-427, 429, 431, 434, 436, 437, 440, 442

Erosion: 32, **226**, 276, 405, 419, 431

Erweiterte Strukturanpassungsfazität (ESAF): 120

Estland: 376, 452, 457

EU-Programm zur Unterstützung von Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung Südosteuropas (CARDS): **176**

EU-Verhaltenskodex: 191

Europäische Agentur für Wiederaufbau (EAR): 176, 177

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE): 112, **123**, 537

Europäische Investitionsbank (EIB): 163, 167, **179**, 180, 538

Europäische Kommission: 87, 148, **159**, 160, 173, 174, 384, 538

Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP): **169ff.**, 375, 380, 382, 386

Europäische Union (EU): 24, 26, 27, 31, 34, 43, 45, 47, 53, 91, 98, 100, 106, 109, 121,

124, 133, **159 ff.**, 185, 187, 188, 206, 222, 252, 259, 260, 272, 298, 302, 305, 321, 326,

327, 331, 336, 343, 345, 352, 370, 374, -376, 378-389, 391, 417-419, 431, 446, 454,

459, 465, 466

Europäischer Entwicklungsfonds (EEF): 160, 162, 555, 180, **163**, 167, 168

Europäischer Investitionsfonds (EIF): 328

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI): 169, **170**, 171, 175

European Agency for Reconstruction (EAR):

s. Europäische Agentur für Wiederaufbau (EAR)

European Association of Development Institutes (EADI): 502, 505

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED): 57, **78**, 313, 499, 502

Exportkreditgarantien (Hermes-Bürgschaften): 321, **324**, 432

V

Fachkräfte: 52, 58, 59, 68, 69, **70**, 72-78, 91, 92, 97, 98, 102, 150, 206, 237, 242, 293, 313, 316, 433, 444, 463, 482, 484, 491

Fair feels good-Kampagne: 331

Fair Trade:

s. Fairer Handel

- Fairer Handel: 107, 108, 162, **330**, 331, 521
- Familienplanung: 77, 111, **157**, 223, 244, 245, 254, 257, 340, 346, 355, 364, 413, 542
- Female Genital Mutilation (FGM):
 s. Weibliche Genitalverstümmelung
- Finanzielle Zusammenarbeit (FZ): 23, 37, 44, 58, 59, **62**, 65, 66-68, 70, 93, 99, 129, 203, 209, 237, 338, 336, 337, 346, 355, 357-366, 369, 371-373, 378, 379, 381, 382, 384-387, 389, 390, 396-398, 400, 402, 403, 406, 408-413, 415, 419, 421, 423, 426-432, 434, 435, 437, 440, 441, 443-445, 461, 464
- Finanzkrise: 181
- Finnland: 360, 452, 457, 472-474
- Fischbestände: **225**, 260, 443
- Fischerei: 133, 160, 188, 220, 224, **225**, 321, 346, 443
- Flüchtlinge: 46, 151, 307, 311, **314**, 315, 377, 395, 398, 404, 421, 422, 441, 442, 445, 469, 492, 546, 548
- Flüchtlingshilfe: 43, 59, 83, 151, 174, 317, 398, 439, 495
- Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO):
 s. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Food-for-work: 151
- Fördermittel: 83, 87, 105, 243
- Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen:
 s. Global Compact
- Förderungswerk für rückkehrende Fachkräfte der Entwicklungsdienste: 78
- Foreign Direct Investments (FDI):
 s. Ausländische Direktinvestitionen (FDI)
- Fortschrittsindikatoren: 61
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V.: 78, 313, 504
- Frauen: 39, 69, 81, 145-148, 150, 158, 174, 178, 182, 183, 194, 198, 199, 205, 206, 223, 228, 230, 231, 233, 240, 241, 246, 248, **251ff.**, 257, 276, 277, 292, 294, 299, 300, 317, 330, 346, 351, 354, 355, 357, 365, 392, 394, 395, 403, 405, 408, 412, 417, 424, 436, 496, 511, 514, 521, 527, 546
- Freihandelszone: 168, 169, 172, 180, 438, 442, 446, 459, 465
- Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV): 55, 93, 111, **149**, 150, 504
- Frieden: 29, 111, 128, 143, 168, 182, 185, 296, **303ff.**, 359, 363, 365, 367, 377, 381, 391, 392, 396, 398, 399, 401, 403, 404, 406, 409, 415, 416, 418, 420, 424, 430, 432, 436, 441, 445, 460, 462, 463, 465, 466, 485, 495, 500, 504, 507, 509, 516, 519, 523
- Friedensabkommen: 307, 363
- Friedensentwicklung: 194, 257, 293, 304, 306, 307, 346, 366, 432
- Friedensförderung: 306, 308, 415
- Friedenspolitik: 38, 164, **187**, 304, 308
- Friedenssicherung: 42, 43, 46, 63, 99, 185, 186, 391
- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES): **85**, 196, 504

Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt): **85**, 504

G20 (GRUPPE DER 20): 325, 455

G7/G8: 24, 29, 32, 43, 47, 85, 106, 124, 197, 198, 243, 252, 272, 283, 289, 302, 333, 343, 393, 407, 443, 448, **458**

G77 (GRUPPE DER 77): **456**

Gabun: 450, 451, 455, 463, 464

Gambia: 335, 450, 451, 454, 455, 461, 463

GATT: 137, **155**

Geberkoordinierung: 44, 160, 189, 192, 195, 243, 244, 332, 342, 434

Gebietskörperschaften: 54, 136

Gemeinsamer Markt Ost- und Südafrikas (COMESA): **462**, 535

Gemeinsamer Südamerikanischer Markt (MERCOSUR): 93, 172, 173, 435, 459, **465**, 466

Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS): 130, **135**, 136, 243, 543

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten: 86

Genbanken: 223, 224

Gender: 148, 254, 405, 408, 414

General Agreement on Tariffs and Trade:
s. GATT

Generalversammlung der Vereinten Nationen: **130ff.**, 137, 146-148, 156, 183, 230, 245, 304, 305, 453, 454

Genetische Ressourcen: 225, 260, **268**

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO): **269**

Georessourcen: 91, **288**

Georgien: 170, 175, 277, 337, 348, 375, **382**, 383, 450, 452

Georisiken: **289**, 360

Gesundheit: 23, 52, 56, 71, 72, 77, 125, 130, 131, 135, 136, 145, 146, 150, 156-158, 172, 174, 178, 183, 192, 197, 198, 223, 224, 229, 230, 231, 236, **239ff.**, 254-257, 259, 267, 269, 274, 275, 277, 283, 292, 315, 335, 340, 346, 350, 354, 359, 360, 361, 364, 365, 368, 369, 371-373, 392, 394, 401-405, 408, 410, 413, 416, 421, 422, 440, 453, 459, 461, 494, 502, 524, 549

Gewässerschutz: 154

Ghana: 53, 137, 213, 272, 335, 347, 349, 394, **400**, 401, 450, 451, 455, 463

Gleichberechtigung: 43, 134, 147, 148, 162, 183, 215, 227, 230, 233, **251**, 252, 254-257

Gleneagles: 29, 393, **458**

Global Alliance for Vaccines and Immunisation:

s. Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI-Allianz)

Global Compact: **212**, 213, 329

Global Environment Facility (GEF):

s. Globale Umweltfazilität (GEF)

Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI-Allianz): **158**, 243

Global Governance:

s. Globale Ordnungspolitik

Globale Ordnungspolitik: 448

Globale Strukturpolitik: 44, 59, 81, 88, **109**, 159, 358

Globale Umweltfazilität (GEF): 35, 111, **153**, 154, 265, 266, 269, 540

Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose (GFATM):

s. Globaler Gesundheitsfonds (GFATM)

Globaler Gesundheitsfonds (GFATM): 111, **156**, 243

Globaler Umweltschutz: 46, 115, 153

Globalisierung: 38, 43, 46, 63, 81, 82, 107, 108, 135, 137, 145, **181**, 182, 186, 199, 200, 202, 203, 205, 207, 212, 225, 228, 295, 301, 327, 328, 330, 447

Globalisierungsprozesses: 63, 129, 182, 212, 259, 301

Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD): 278

Goethe-Institut Inter Nationes e. V. (GI): 75, **97**, 346, 511

Good Governance: 43, 61, 81, 110, 161, 165, 169, 171, 190, 229, 242, 271, 291, **295ff.**, 320, 334, 341, 355, 365, 374, 392, 402, 414, 418, 427, 459

Gouverneurin: 112, 114

Grundbildung:

s. Bildung

Grundsicherung: 198, 371

Gruppe der 20:

s. G20

Gruppe der 77:

s. G77

Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt): **308**, 504

Guatemala: 292, 304, 311, 347, 425, **429**, 430, 433, 450, 451, 466

Guinea: 214, 233, 234, 235, 305, 316, 335, 348, 394, **401**, 450-452, 454, 455, 463, 464, 467

Gutachter: **67**, 74, 103-105, 485

Gute Regierungsführung:

s. Good Governance

Guyana: 126, 335, 450, 451, 455

Habitat:

s. Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

Haiti: 126, 335, 348, **431**, 434, 450, 451, 454, 455, 461

Handelspolitik: 38, 110, 137, **156**, 165, 172, 186, 188, 200, 211, 215, 220, 321, 362, 412, 454

Handwerk: 71

Hanns-Seidel-Stiftung (HSS): 85, 506

Hanoi: 45, 98, 369

Haushaltsausschuss: 51, 193

Heavily Indebted Poor Countries (HIPC):

s. Entschuldungsinitiative

Heiligendamm-Prozess: 32, **448**, 459

Heinrich-Böll-Stiftung (HBS): 85, 308, 507

HIPC (Heavily Indebted Poor Countries): 111, 128, 168, 333, **334ff.**, 354, 392, 393, 396-399, 401, 402, 404, 406-409, 412-416, 421, 423, 426, 430, 434, 443

HIPC-Entschuldung:

s. Kölner Entschuldungsinitiative HIPC II

HIPC-Initiative:

s. Kölner Entschuldungsinitiative HIPC II

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR): 111, 129, 135, **314**, 317, 318, 492, 546

Holzeinschlag, illegaler: 29, **272**, 273

Honduras: 234, 235, 335, 337, 347, 429, **430**, 431, 450, 451, 466

Hongkong: 222, 325, 326, 327

Human Development Index (HDI): 397, 398, 401, 406, 413, 415, 416, 409, 427, 430

Human Development Report:

s. Bericht über die menschliche Entwicklung (HDR)

Humanitäre Hilfe: **48**, 163, 164, 177, 319, 367, 418, 422, 438

C

Indien: 26-28, 31, 32, 72, 93, 96, 109, 194, 205, 233, 263, 267, 277, 279, 325, 326, 333, 344, 347, **357**, 358, 447, 448, 450, 451, 456, 459

Indigene: 225, 260, **270**, 292, 305, 424, 426, 430

Indonesien: 28, 53, 93, 139, 157, 175, 198, 233, 246, 274, 310, 338, 344, 347, 352, **359**, 360, 368, 394, 448, 450, 451, 456, 460, 523

Industrieländer: 23, 24, 26, 98, 120, 122, 132, 144, 149, 185, 186, 220, 241, 250, 258, 260, 263, 267, 268, 284, 314, 320, 323, 325-327, 331, 339, 456

Information für Development-Program (infoDev): **341**, 342, 540

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT): 184, 208, 238, 321, **338ff.**

Infrastruktur: 35, 62, 66, 99, 117, 118, 124, 125, 136, 149, 161, 171, 172, 174, 209, 214, 220, 223, 271, 274, 276, 281, 282, 286, 289, 307, **317**, 327, 330, 339, 340, 351, 353, 354, 360-362, 365, 370, 372, 375, 376, 378-380, 383, 385-388, 394, 395, 405, 406, 415, 416, 422, 434, 436, 438, 439, 447, 463, 526

Initiative zur Stadtentwicklung für Asien (CDIA): 351

Instrument für Heranführungshilfe (IPA): 175, **176**

Instrument für Pre-Accession Assistance (IPA):

s. Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

V

- Integrierte Fachkräfte: 77, 92, 482
- Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM): 282, 283, 288, 436
- Inter-American Development Bank (IDB):
 s. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)
- Inter-American Investment Corporation (IIC):
 s. Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB): 45, 122, 123, 127, 315, 425, 431, 540
- Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC): 128, 540
- Intergovernmental Authority on Development (IGAD): 465
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC): 22, 262, 264
- International Bank for Reconstruction and Development (IBRD):
 s. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- International Monetary Fund (IMF):
 s. Internationaler Währungsfonds
- International Partnership for Microbicides (IPM):
 s. Internationale Partnerschaft für Mikrobizide (IPM)
- International Planned Parenthood Federation (IPPF):
 s. Internationaler Familienplanungsverband (IPPF)
- International Trade Centre (ITC): 137, 138, 328, 542
- International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN):
 s. Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO): 111, 129, 130, 134, 135, 148, 166, 196, 198, 206-208, 212, 243, 256, 274, 292, 301, 302, 328, 511, 541
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/Weltbank (IBRD): 113, 114, 115 ff., 541, 549
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA): 68, 113, 114, 116, 117, 328, 333, 334, 336, 337, 393, 541
- Internationale Finanz-Corporation (IFC): 113, 115, 117, 118, 128, 541
- Internationale Partnerschaft für Mikrobizide (IPM): 158
- Internationale Vereinigung geplanter Elternschaft (IPPF): 111, 157, 246, 254, 255, 542
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN):
 111, 144, 284, 512, 542
- Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt): 41, 57, 59, 72, 74, 75, 80, 96, 97 f., 105, 209, 346, 487, 491, 495, 508, 512, 519
- Internationaler Agrarhandel: 220, 221
- Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.:
 s. EIRENE
- Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD): 45, 111, 112, 129, 130, 134, 154, 315, 541

Internationaler Strafgerichtshof: 167, 299
Internationaler Währungsfonds (IWF): 43, 111, 114, 115, **119 ff.**, 187, 297, 333, 334, 336, 337, 399, 406, 455, 542
Internationaler Wiederaufbaufonds für den Irak (IRFFI): 439
Internationales Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB): 390
Internationales Programm zum Schutz der brasilianischen Tropenwälder (PPG7): 33, 427
Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID): 113, **118**, 119
Investitionsfazilität: 167, 171, 180
Irak: 75, 175, **438**, 439, 445, 450, 451, 460
Iran: 438, **439**, 450, 451
Israel: 168, 170, 441, 451, 457

Jakarta: 45, 460

Jamaika: 450, 451, 455

Japan: 117, 120, 124, 125, 133, 135, 143, 154, 155, 159, 319, 364, 441, 448, 451, 452, 456-459, 467, 472-474

Jemen: 72, 233-235, 257, 287, 335, 347, 394, **439**, 440, 450, 451, 454, 460

Johannesburg: 29, 30, 54, 106, 129, **259**, 261, 265, 274, 277, 543

Johannesburg-Erklärung:

s. Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung

Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (UNAIDS):

s. Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS)

Jordanien: 168, 170, 314, 337, 348, **440**, 441, 450, 451, 460

Jugend Dritte Welt: 87, 512

Jugendliche: 53, 106, 146, 157, 182, 194, 206, 228, 235, 236, 245, 246, **255 ff.**, 299, 307, 389, 416

Jugoslawien: 374, 381, 387

Kabul: 45

Kairo: 45, 98, 145, 161, 245, 246, 460

Kalkutta: 259

Kambodscha: 213, 223, 333, 344, **360**, 361, 368, 450, 451, 454, 460

Kamerun: 272, 274, 334, **401**, 402, 422, 450, 451, 455, 463, 464

Kampala: 45

Karibische Entwicklungsbank (CDB): 123, **126ff.**, 431, 534

Karibische Gemeinschaft/Gemeinsamer Markt (CARICOM): **461**

Kasachstan: 175, 370, **373**, 450, 451

Katar: 137, 156, 451, 460

Katastrophenvorbeugung: **316**, 318, 319, 498

Katastrophenvorsorge:

s. Katastrophenvorbeugung

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.: **84**, 513

Kaukasusinitiative: 380

Kenia: 28, 136, 144, 210, 213, 247, 254, 256, 292, 311, 335, 337, 347, 349, 394, **402**, 403, 450, 451, 455, 462, 465

Kernarbeitsnormen: 166, 207, 212, **301**, 302, 328

KfW Entwicklungsbank:

s. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Kinderarbeit: 135, **256**, 257, 301, 399

Kinderhandel: **256**, 397, 399

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF): 111, 129, 130, 135, **146**, 158, 235, 243, 255, 280, 281, 292, 498, 546

Kinderpornographie: 256

Kinderprostitution: 256

Kinderrechte: 146, **251**, 256, 292, 345

Kinderrechtskonvention: 146, 256

Kindersoldaten: **305**, 308, 311, 404

Kirchen: 61, 83, **84**, 85, 196, 297, 308, 310, 346, 348, 404, 418

Kirgisistan: 175, 335, 337, 347, 370, **371**, 450, 451

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): 100, 203, 211, 381, 382, 384, 388-390, 428

Kleinstmaßnahmen: 70

Kleinwaffen: 139, 305, 311, **312**, 462

Klimarahmenkonvention (UNFCCC): **25**, 55, 106, 264, 518

Klimaschutz: 29, 34, 36, 47, 49, 69, 106, 127, 155, **262 ff.**, 273, 279, 285, 356, 359, 362, 419, 424, 434, 435, 459

Klimaveränderung:

s. Klimawandel

Klimawandel: **22 ff.**, 36, 47, 106, 109f., 152-154, 185, 214, 224, 226, 248, 259-262, 264-266, 268, 280, 285, 292, 318, 321, 350, 355f., 358, 431, 437, 446, 447, 459

Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTEC): 463

Kohärenz: 38, 54, 81, 104, 110, 132, 139, 160-162, 188, 189, 216, 292, 306, 310, 321, 448

Kölner Entschuldungsinitiative HIPC II: 111, 168, **333ff.**, 426, 430

Kölner Schuldeninitiative:

s. Kölner Entschuldungsinitiative HIPC II

Kolpingwerk e. V.: 86, 490, 513

Kolumbien: 127, 230, 304, 344, 347, **432**, 450, 451, 459, 465

Komitee Ärzte für die Dritte Welt: 87

Kommunale Entwicklungspolitik: 54, 525

Komplementarität: 61, 104, **160**, 191, 345

C

V

- Konditionen: 66, **68**, 93, 114, 116, 120, 126, 338, 357, 383
Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004):
s. renewables 2004
Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2005):
s. renewables 2005
Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 (UNCED): 261, 271, 274
Konfliktmanagement: 257, 368
Konfliktursachen: **303**, 402
Kongo: 48, 247, 272, 311, 335, 344, 347, **403**, 404, 450, 451, 454, 455, 462-464, 466
Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS): 85, 514
Konventionen für den Erhalt der biologischen Vielfalt (UNCBD):
s. Biodiversitätenkonvention
Korruption: 29, 139, 165, 182, 200, 222, 271, **297**, 350, 355, 370, 371, 374, 377, 378, 382, 384-389, 393, 397, 402, 403, 440
Korruptionsbekämpfung: 81, 139, 212, **297**, 374, 378, 382-384, 386, 387, 397, 401, 407, 414, 432, 440
Kosovo: 53, 176, 277, 347, 378, **383f.**
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): 28, 30, 57, 59, 63 ff., 80, 93, **99**, 101, 103, 120, 209, 265, 278, 283, 346, 358, 378, 380, 437, 443, 446, 513
Krisenprävention: 43, 61, 81, 140, 141, 149, 293, 296, **303ff.**, 312, 319, 346, 364, 368, 377, 430, 432, 460
Krisenvorsorge:
s. Krisenprävention
Kroatien: 176, 375, 376, 383, **384**, 385, 450, 452
Kuba: 348, 431, **432 f.**, 450, 451, 454, 455
Kübel-Stiftung: 87
Kultusministerkonferenz (KMK): 108
Kyoto-Protokoll: **24 f.**, 35, 106, 260, 263, 265
- C**
- La Paz: 45
Lagos: 259
Landdegradierung: 154
Länderkonzepte: 64, 65, 70, 189, **348**, 349, 354
Länderstrategiepapiere:
s. Armutsbekämpfungsstrategiepapiere
- V**
- Landflucht: 259, 355
Ländliche Entwicklung: 79, 161, 174, 176, 204, **213ff.**, 222, 224, 227-229, 360, 361, 368, 405, 410, 422, 423, 435, 443, 518
Landwirtschaft: 23, 35, 49, 112, 124, 125, 133, 134, 151, 152, 161, 177, 204, **213ff.**, 236, 262, 264, 267, 275, 287, 288, 325, 326, 346, 361, 371, 374, 375, 382, 387, 394, 397, 400, 403, 406, 407, 408, 412, 422, 426, 437, 439, 440, 443, 461, 539, 541

- Laos: 213, 230, 335, 347, **361**, 362, 368, 450, 451, 454, 460
- Lateinamerika: 42, 43, 80, 81, 86, 93, 95, 109, 126-128, 138, 152, 163, 164, 172-174, 179, 180, 238, 241, 253, 277, 278, 280, 324, 331, 347, 348, **424ff.**, 433-435, 452, 454, 507, 508, 514
- League of Arab States (LAS):
s. Liga der Arabischen Staaten
- Least Developed Countries (LDC):
s. Am wenigsten entwickelte Länder
- Lebenserwartung: 240, 241, 251, 405, 407, 418
- Lesotho: 213, **404**, 405, 450, 451, 454, 455, 466
- Lettland: 376, 452
- Libanon: 168, 170, 314, 348, **441**, 442, 450, 451, 460
- Liberia: 334, 335, 348, **405**, 406, 416, 450, 451, 454, 455, 463
- Liga der Arabischen Staaten:
s. Arabische Liga
- Lima: 45
- Litauen: 376, 452
- Lobbyarbeit: 83, 88
- Lusaka: 45, 393, 462
- Madagaskar:** 33, 274, 278, 335, 347, **406**, 407, 450, 451, 454, 455, 462
- Malaria: 23, 156, 157, 167, 183, 210, 239, 242, 244, **246ff.**, 338, 359, 365, 392, 393, 458, 459
- Malawi: 217, 234, 335, 347, **407**, 408, 450, 451, 454, 455, 462, 466
- Malaysia: 272, 450, 451, 460
- Mali: 213, 217, 221, 283, 335, 347, 394, **408**, 409, 450, 451, 454, 455, 461, 463, 467
- Managua: 45, 98
- Manila: 98, 125, 351
- Maputo: 45
- Marktwirtschaft: 77, 95, 123, 169, 175, **198ff.**, 356, 366, 369, 373-375, 377-379, 385-439, 445
- Marokko: 30, 168, 170, 233, 347, **442**, 450, 451, 460
- Massenvernichtungswaffen: 167, 299
- Mauretanien: 168, 213, 335, 347, 439, **443**, 450, 451, 454, 455, 460, 461
- Mazedonien: 176, 278, 375, 376, **385**, 450, 452
- MDG:
s. Millenniums-Entwicklungsziele
- Menschenhandel: 135, 139

- Menschenrechte: 42, 46, 48, 81, 84, 86-88, 109, 111, 128, 130, 131, 141, 142, 149, 160, 161, 164, 165, 169, 171, 172, 178, 182, 185, 187, 190, 212, 229, 231, 240, 244, 253, **291ff.**, 304, 311, 345, 354, 355, 366, 372, 383, 391, 393, 397, 398, 417, 420, 430, 433, 445, 447, 460, 547
- Mercado Común del Sur (MERCOSUR):
s. Gemeinsamer Südamerikanischer Markt (MERCOSUR)
- Mexiko: 32, 72, 93, 106, 109, 173, 222, 277, 333, 344, 347, 357, 425, **433**, 448, 450, 451, 456, 457, 459, 466
- Mexiko-Stadt: 259, 434
- Migration: 49, 59, 76, 77, 92, 102, 109, 137, 206, 209, 219, 237, 255, 262, 289, **314ff.**, 355, 436, 445, 484, 488, 491, 510, 512, 542
- Mikrofinanzdienstleistungen:
s. Mikrofinanzierung
- Mikrofinanzierung: 203, **204f.**
- Mikrofinanzinstitutionen (MFI): **204**, 416
- Mikrofinanzwesen:
s. Mikrofinanzierung
- Millennium Development Goals (MDG):
s. Millenniums-Entwicklungsziele
- Millennium+5-Gipfel: 161, 245, 251, 291
- Millenniums-Entwicklungsziele: 54, 88, 106, 122, 123, 129, 140, 145, 167, 172, **182-188**, 189, 190, 196, 199, 204, 217, 235, 236, 239, 243, 245, 251, 252, 262, 268, 272, 280, 281, 291, 296, 336, 341, 350, 355, 357, 358, 370, 394, 410, 438, 440, 448, 468
- Millenniums-Erklärung: 47, 54, 106, 109, 129, **182ff.**, 194, 245, 251, 262, 291, 295, 303, 316, 343
- Millenniumsziele:
s. Millenniums-Entwicklungsziele
- Misereor: 308, 513, 515
- Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK):
384, 400
- Mittelamerikanisches Integrationssystem (SICA): 172, 466
- Modernisierung: 31, 44, 127, 228, 428, 435, 444
- Moldau: 170, 175, 311, 348, 374, 376, **385f.**, 450, 452
- Mongolei: 175, 347, **362**, 363, 450, 451
- Montenegro: 176, 277, 337, 347, 374, 378, **386ff.** 450, 452
- Monterrey: 54, 106, 129, 161, 320, 332, 468
- Montrealer Protokoll: **154**, 155, 266, 267, 543
- Mosambik: 28, 36, 132, 213, 234, 235, 237, 311, 333, 335, 347, **409**, 410, 450, 451, 454, 455, 466
- Multi-Donor Trust Fund: 353, 360

- Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA):
 s. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
- Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI): 117, 333, 334, 336, 393, 396, 399, 401, 406, 408, 416, 421, 434
- Multilaterale Institutionen: 110, **113ff.**
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur: 113, **118**, 543
- Multilaterale Zusammenarbeit: 44, **110ff.**, 190, 345
- Myanmar: 48, 335, 450, 451, 454, 460
- Nachfolgestaaten der UdSSR:** 374, 318
- Nachhaltige Entwicklung: 54, 95, 107, 122, 129, 131, 145, 164, 166, 169, 185, 187, **259ff.**, 273, 274, 283, 288, 297, 310, 311, 317, 319, 447
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: 107, **198**, 199, 202, 346, 354, 356, 358, 362, 369, 371, 372, 379, 380, 392, 396, 400, 410, 411, 438, 446
- Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: 114, 127, 262, 460
- Nachhaltigkeit: 104, 111, 127, 133, 147, 183, 215, **257**, 261, 262, 282, 283, 300, 301, 312, 319, 330, 341, 367, 369
- Nachhaltigkeitsgipfel: **29**, 30, 106
- Nachwuchsförderung: **79**, 89, 104, 112
- Naher Osten: 29, 42, 216, 282, 318, 347, 348, **436**
- Nahrungsmittelhilfe: 162, 164, 173, 174, 177, 214, **318**
- Nairobi: 45, 136, 144
- Namibia: 213, 290, 347, **411**, 450, 451, 455, 466
- Nationale Entwicklungsstrategien (NDP): **187**, 195, s. auch Armutsbekämpfungsstrategiepapiere
- Natürliche Ressourcen: 125, 187, 215, **224ff.**, 250, 258, 262, 268, 269, 288, 290, 315, 350, 363, 402, 406, 405, 414, 430, 431, 435
- Nepal: 33, 45, 233, 254, 277, 335, 344, 347, **363**, 364, 450, 451, 454
- Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD): 392, **393**, 394, 400, 543
- New York: 45, 128, 130, 140, 146, 156, 213, 256
- Nicaragua: 335, 337, 347, **434**, 435, 450, 451, 466
- Nichtregierungsorganisation(en) (NRO): 51, 55, 61, **81ff.**, 87, 88, 89, 105, 106, 108, 111, 135, 143, 147, 153, 158, 163, 172, 178, 179, 196, 212, 213, 224, 254, 297, 302, 306, 308, 310, 313, 317, 329, 330, 348, 354, 390, 395, 404, 418, 425, 431, 470, 487
- Niger: 213, 217, 335, 347, **411**, 412, 450, 451, 454, 455, 461, 463, 467
- Nigeria: 23, 109, 124, 233, 255, 316, 333, 345, 347, 393, **412**, 448, 450, 451, 455, 463
- Non-governmental Organizations (NGO):
 s. Nichtregierungsorganisationen
- Nothilfe: 88, 175, **317**, 352, 367, 395, 423

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA): 52, 54, 159, 172, 277, 281, 321, 331, 343, 447, 453, 458, 467ff.

Official Aid (OA):

s. Öffentliche Hilfe

Official Development Assistance (ODA):

s. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)

Organisation Afrikanischer Einheit (OAU): 392, 460, 543

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO): 56, 111, 129, 135, 143, 144, 235, 283, 292, 399, 495, 511, 546

Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung: 146, 547

Organisation erdölexportierender Länder (OPEC): 134, 438, 544

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE): 306, 305, 380

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): 43, 45, 61, 103, 134, 159, 189, 206, 241, 275, 291, 298, 304, 324, 414, 433, 447, 450, 456ff., 468, 470, 472, 474, 480, 516, 543

Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC):

s. Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)

Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC): 462

Ownership: 121, 191, 300, 376

Ozonschicht: 25, 154, 155, 266

Pakistan: 132, 175, 233, 234, 248, 257, 277, 337, 344, 347, 364, 365, 448, 450, 451

Palästinensische Gebiete: 168, 170, 347, 443f., 460

Paraguay: 198, 348, 435, 450, 451, 465

Paris Declaration on Aid Effectiveness:

s. Paris-Deklaration

Paris: 45, 169, 279, 353, 456, 457

Paris-Agenda: 109, 343

Paris-Deklaration: 61, 62, 104, 106, 122, 125, 148, 188-190, 193, 219, 243, 291, 296, 342, 344, 360, 397, 413

Pariser Club: 332, 338, 406

Pariser Erklärung zur Harmonisierung und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit:

s. Paris-Deklaration

Partizipation: 86, 104, 134, 189, 190, 218, 224, 227, 229, 242, 256, 257, 291, 299, 300, 312, 340, 363, 440

Partnerländer: 43, 45, 58-62, 67-74, 77, 80, 84, 85, 90, 91, 97, 99, 100, 103, 109, 114, 121, 122, 132, 136, 140, 148, 154, 155, 162, 164, 168, 169, 171, 172, 175, 179, 180, 189, 192, 197, 199, 201, 208-211, 213, 216, 219, 243, 255, 266, 267, 270, 271, 274, 277, 278, 282, 288, 292, 293, 295, 302, 304, 306, 308, 311, 312, 314, 328, 332, 337, 338, 341, 343, 346, 347ff., 374, 375, 377, 378, 395, 400, 411

C

V

- Partnerschaft zur Produktentwicklung (PDP): 158
 Partnerschaften: 51, 54, 72, 96, 136, 148, 174, 204, 341, 390, 448
 Partnerschaftsprinzip: 164, **189**, 191
 Peking: 45, 98, 279
 Persistente Organische Schadstoffe (POPs): **153**, 154, 276
 Peru: 213, 230, 333, 337, 347, 425, **435**, 450, 451, 459, 465
 Philippinen: 72, 125, 214, 304, 337, 348, **365**, 366, 450, 451, 460
 Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB): 59, 69, **99**, 482, 517
 Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (INEF): 308
 Polen: 376, 452, 457
 Polio: 151
 Politikkohärenz:
 s. Kohärenz
 Poverty Reduction and Growth Facility (PRGF):
 s. Armutsbekämpfungsstrategiepapiere
 Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP):
 s. Armutsbekämpfungsstrategiepapiere
 Preferential Trade Area for Eastern and Southern African States (PTA): **462**, 544
 Pretoria: 45, 98
 Primäre Gesundheitsversorgung: 242
 Primary Health Care-Konzept (PHC): 242
 Private Träger: 59, 82, 84, **86**, 87, 346, 433, 482, 488
 Product Development Partnership (PDP):
 s. Partnerschaft zur Produktentwicklung (PDP)
 Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat): 129,
 136, 137, 545
 Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CBC): 171
 Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF): 67, **192**, 345, 414
 Protection of Basic Services (PBS): 396
 Public Private Partnership (PPP):
 s. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
- Rabat**: 45
 Ramallah: 45
 Rat der Europäischen Union: 544
 Rat für Nachhaltige Entwicklung: 261
 Rat für Regionale Kooperation: 376
 Rechtsdurchsetzung: 272
 Rechtsstaatlichkeit: 46, 95, 107, 109, 116, 160, 164, 165, 169, 182, 229, **296**, 304, 354,
 355, 370, 374, 380, 390, 393, 424, 430, 435, 460
 Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit: 45

- Reformprogramme: 62, 99, **114**, 116, 223
- regenerative Energien:
s. erneuerbare Energien
- Regional Cooperation Council (RCC):
s. Rat für Regionale Kooperation
- Regionalkonzepte: 84, **349**, 350
- Reintegration: 75, 307, 311, 313, **315**, 395, 398, 404, 406, 421, 463, 524
- renewables 2004: 29, 278, 279
- renewables 2005: 279
- Reproduktive Gesundheit: 131, 145, 146, 157, 183, 243, **244**, 245, 254, 255, 292, **401**,
403, 440
- Ressortforschung: 108, 308
- Ressourcenmanagement: 174, 239, 288, 438, 443, 466
- Ressourcenschutz: 52, 62, 91, 99, 187, 257, 259, 274, 288, 289, 357, 366, 428, 434,
436, 442, 446, 448
- Rio-Konferenz:
s. Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
- Rohstoffe: 29, 59, 69, 91, 275, 289f., 303, 323, 482, 490, 540
- Rohstoff-Transparenz-Initiative (EITI): 411, 443, 464, 501
- Rom: 45, 106, 133, 134, 151, 179, 188, 216
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS): 85, 518
- Rotterdam-Konvention: 276
- Ruanda: 53, 197, 252, 347, 394, **413**, 450, 451, 454, 455, 462
- Rückkehrer: 76, 307
- Rumänien: 375, 376, **387**, 388, 452, 455
- Russische Föderation: 362
- Russland: 170, 175, 376, 379, 383, 389, 390, 456, 457, 458
- Rüstung: 308
- Rüstungsexporte: 293, 309, **311**, 312
- Rwanda:
s. Ruanda
- Sambia**: 198, 213, 335, 347, 349, 393, **414**, 415, 450, 451, 454, 455, 462, 466
- Sanaa: 45
- Saudi-Arabien: 450, 451, 456, 460
- Schuldenerlass: 157, 168, 333, 334, 336, 393, 397, 404, 409, 410, 412, 426, 458
- Schuldentragfähigkeit: 116, **336**, 337
- Schuldenumwandlungen (debt swaps): 157, **337**, 338, 359, 365
- Schwellenländer: 26, 49, 90, 99, 100, 132, 233, 259, 265, 289, 322, 324, 326, 328,
336, 455, 459
- Schwerpunktstrategien: 64, 343, **345**

- Schwerpunktstrategiepapiere (SSP): 65, 189, 348, **349**
- Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC): 25, 55, 518
- Sektorkonzept: 84, 269, 273
- Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE): **79**, 518
- Senegal: 28, 304, 316, 335, 347, 393, **415**, 450, 451, 454, 455, 461, 463, 467
- Senior Experten Service (SES): **100**, 518
- Sequa: 201, 209, 212, 520
- Serbien: 176, 277, 337, 347, 374, 376, 378, 385, 387, **388**, 389, 450, 452
- Serbien und Montenegro: 378, 386, 387, **388**, 450
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR): 143, **244**, 245, 250, 254
- SICA:
 s. Mittelamerikanisches Integrationssystem
- Sicherheitspolitik: **188**, 308, 311, 424, 460, 490, 492, 509, 519, 538, 544
- Sierra Leone: 305, 311, 335, **416**, 450, 451, 454, 455, 463
- Simbabwe: **416ff.**, 450, 451, 455, 462, 466
- Singapur: 451, 460
- Sierra Leone: 348
- Slowakische Republik: 376, 452, 457
- Slowenien: 376, 452, 457
- Somalia: 223, 396, 450, 451, 454, 460, 462, 465
- Sonderziehungsrechte (SZR): 120, 124, 125
- Southern African Development Community (SADC):
 s. Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.: 490, 513
- Soziale Grunddienste: 214, 229, 350, 370, 372, 401
- Soziale Grundrechte: 230
- Soziale Sicherung: 49, 197, 243, 330
- Sozialstandards: 135, 207, 301, 302, 328, 330, 355, 356
- Sozialstrukturträger: 86
- Special Development Fund (SDF): **126**
- SPD: 39, 41, 50, 51, 297, 519
- Sri Lanka: 48, 53, 175, 304, 335, 348, 352, **366**, 367, 450, 451
- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA): 381, 385, 386, 388
- Stabilitätspakt für Südosteuropa: **376**, 382, 387
- Stiftung Wissenschaft und Politik: 520
- Stiftungen: 61, 77, 83, 85, 98, 105, 143, 196, 297, 308, 310, 346, 348, 404, 418, 433
- Stipendiaten: 74, 80, 97
- Stockholm-Konvention: 249, **276**
- Strukturanpassung: 54
- Strukturanpassungskredite: 196
- Studien- und Fachkräftefonds: 70

- Studienplatzkosten: 52, 469, 479, 480, 481
Suchtstoffkommission: 139
Südafrika: 32, 53, 96, 109, 139, 164, 168, 179, 257, 259, 323, 325, 345, 347, 357, 393, 394, 404, 405, 417, 418, **419**, 448, 450, 451, 455, 456, 459, 462, 466
Südosteuropa: 43, 80, 93, 97, 164, 175, 194, 211, 347, 348, **374ff.**, 382, 386, 521
Sudan: 48, 72, 226, 335, 344, 347, 403, **420ff.**, 450, 451, 454, 455, 460, 462, 465
Syrien: 168, 170, 314, 337, 347, **444**, 445, 450, 451, 460
- Tadschikistan: 175, 235, 347, 370, **371**, 372, 450, 451
Tampere: 165
Tansania: 103, 210, 247, 307, 333, 335, 347, 349, 395, **421**, 422, 450, 451, 454, 455, 462, 466
Technical Assistance and Information Exchange (TAIEX): 171
Technische Zusammenarbeit (TZ): 28, 52, 57-59, 63, 68-70, 73, 77, 91, 92, 95, 98-101, 121, 123, 129, 131, 135, 138, 140, 197, 202, 203, 209, 211, 238, 264, 265, 316, 346, 357-366, 369, 371-373, 378, 381, 384, 387-390, 395-400, 402, 403, 405-410, 412, 413, 415, 418, 421, 423, 428-432, 434, 435, 437, 440, 443-446, 462, 465, 482, 494
Technisches Hilfsprogramm der Europäischen Union (TACIS): 169, 170, 171, **175**
Technologietransfer: 147, 275, 279
Tegucigalpa: 45
Terre des Hommes: **876**
Terrorismus: 138, 167, 168, 299, **303**, 304, 438, 442, 455
Thailand: 31, 93, 361, **368**, 450, 451, 460
Thessaloniki: 374
Timor-Leste: 213, 304, 348, **368**, 450, 451, 454, 455
Togo: 335, 397, **422**, 450, 451, 454, 455, 463, 467
Tourismus: 56, 384, 386, 387, 442, 520, 528
Transformationsländer: 85, 95, 96, 116, 136, 138, **187**, 206, 208, 228, 258, 266, 303, 310, 341, 510
Transformationsprozess: 370, 373, 381
TRANSFORM-Programm: **376**, 381, 387, 390
Transparency International: 355, 431, 521
Treibhausgas: 22-24, 26, 30, 35, 268, **262-271**, 356, 458
Trinkwasser: 77, 184, 240, 258, 262, 268, **280ff.**, 285, 346, 354, 379, 380, 383, 384, 398, 408, 424, 435, 437, 440, 442, 444
- V**
Tschad: 213, 217, 221, 245, 335, **422**, 423, 450, 451, 454, 455, 461, 463, 464
Tschechische Republik: 376, 452, 457
Tsunami: 175, 223, **352**, 359, 367
Tuberkulose: 156, 157, 167, 242, 244, **246ff.**, 338, 359, 372, 373, 375, 379, 380, 392, 458, 459
Tunesien: 34, 168, 170, 265, 348, **445**, 446, 450, 451, 460

Tunis: 124, 341

Türkei: 162, 168, 176, 376, 379, **446**, 450, 452, 456, 457

Turkmenistan: 175, 370, **373**, 374, 450, 451

Uganda: 210, 237, 277, 335, 347, 349, **423**, 424, 450, 451, 454, 455, 462, 465

Ukraine: 170, 175, 277, 347, 374, 376, 386, **389**, 390, 450, 452

Umwelt: 27, 34ff., 46, 52, 56, 81, 91, 140ff., 153, 161, 171, 178, 185, 186, 188, 212ff., 229, **258ff.**, 271, 274, 275, 283, 286, 289, 295, 321, 324, 328, 340, 344, 346, 356ff., 362, 366, 369, 376, 390, 424ff., 432ff., 460

Umweltpolitik: 77, 110, **225**, 274, 340, 346, 357, 362, 406, 428, 432

Umweltprobleme: 136, 144, 153, **258**, 267, 286, 356, 373, 434, 437, 442

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP): 55, 129, **144**, 145, 154, 155, 284, 498, 547

Umweltschutz: 46, 71, 94, 115, 116, 153, 172ff., 212, 214, 236, 239, **257ff.**, 274, 289, 337, 352, 358, 369, 380, 384, 397, 425ff., 437, 446, 466

Umweltstandards: 208, 212

Union Economique et Monétaire Ouest-Africaine (UEMOS):

s. Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion

United Nations (UN):

s. Vereinte Nationen

United Nations Children's Fund (UNICEF):

s. Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

United Nations Conference on Environment and Development (UNCED):

s. Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD):

s. Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

United Nations Development Fund for Women (UNIFEM):

s. Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)

United Nations Development Programme (UNDP):

s. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

United Nations Drug Control Programme (UNDCP):

s. Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC)

United Nations Educational Scientific and Cultural Organization (UNESCO):

s. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

United Nations Environment Programme (UNEP):

s. Umweltprogramm der Vereinten Nationen

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR):

s. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

United Nations Industrial Development Organization (UNIDO):

s. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

United Nations Information Centre (UNIC):

s. Informationszentrum der Vereinten Nationen

United Nations Office for Project Services (UNOPS):

s. Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen

United Nations Population Fund (UNFPA):

s. Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

United Nations Programme for Human Settlements (Habitat):

s. Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

United Nations Volunteers (UNV):

s. Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

UN-Konvention gegen Korruption:

s. Antikorruptionskonvention

UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD): 55, **227**, 356, 371, 374, 518

Unterstützungskredit Armutsreduzierung (PRSC): **424**, 431

Uruguay: 132, 450, 451, 465

Uruguay-Runde: 155

Usbekistan: 175, 347, 370, **372**, 373, 450, 451

Venezuela: 450, 451, 459, 465

Verantwortliche Regierungsführung:

s. Good Governance

Verantwortliches Regierungshandeln:

s. Good Governance

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO): **88**, 179, 523

Vereinigung Südostasiatischer Länder (ASEAN): 142ff., 172, 351, **460**, 534

Vereinte Nationen (VN): 42, 45, 46, 56, 61, 88, 112, **128ff.**, 161, 185, 194, 212, 227, 245, 250, 254, 261, 291, 305, 319, 352, 451-454, 456, 493, 545

Verhaltenskodizes: 162, 168, 191, 329

Verschuldung: **332ff.**, 391, 434

Vietnam: 72, 132, 221, 333, 335, 337, 347, 361, 368, **369**, 450, 451, 460

Völkermord: 413

Vogelgrippe: 359

Walderhalt: 32, 34, 266, **271**, 273

Waldforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests – UNFF): **271**

Waldpolitikberatung: 271

Waldwirtschaft: 260, **270**, 271, 362

- Washington International Renewable Energy Conference 2008 (WIREC 2008): 279
- Wasserbedarf:
 s. Wasserversorgung
- Wassermanagement: 69, 77, 109, 239, 346, s. auch Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM)
- Wasserversorgung: 34, 242, **280**, 287ff., 354, 379, 381ff., 397, 400, 401, 425, 440ff.
- Weibliche Genitalverstümmelung (FGM): 254, **394**, 397, 408
- Weißbuch: 38, 106, 186, 257, 322
- Weißrussland: 170, 175, 374, 376, **390**, 450
- Weltbank: 22, 29, 33, 43ff., 61, 68, 95, 100ff., **113ff.**, 121, 133, 135, 139, 148, 152ff., 162, 187, 196, 206, 217, 232, 235, 243, 265, 272, 278, 284, 295, 297, 302, 325, 328, 334ff., 342, 352ff., 357, 360, 371, 378, 396, 398, 399, 406, 413, 421, 422, 431, 447, 455, 459, 464, 549
- Weltbankgruppe: 68, 112, **113ff.**, 121, 129
- Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994): 145, 245
- Weltentwicklungsbericht (World Development Report): **115**, 217
- Welternährungsgipfel (Rom, 1996): 216
- Welternährungsprogramm (WEP): 45, 133, 135, **151**, 317, 443, 549
- Weltfriedensdienst e. V.: 78, 87, 313, 482, 523
- Weltgesundheitsorganisation (WHO): 23, 56, 111, 129, 130, 135, **150**, 151, 158, 198, 243ff., 280, 281, 371, 524, 549
- Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (WSSD): 54, **259**, 268, 274
- Welthandel: 84, 119, 155, 262, **322**, 330, 391, 457
- Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD): **137**, 138, 247, 328, 546
- Welthandelsordnung: 100, 160, **322**
- Welthandelsorganisation (WTO): 137, 138, **155**, 156, 165, 175, 222, 260, 325ff., 369, 438, 549
- Weltinformationsgipfel der Vereinten Nationen 2005 in Tunis (WSIS): 341
- Weltkonferenz für Katastrophenreduzierung (WCADR): 319
- Weltnaturschutzunion:
 s. Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur und natürlicher Ressourcen (IUCN)
- Weltstaudammkommission (WCD): **284**
- Weltwährungsfonds:
 s. Internationaler Währungsfonds
- weltwärts: 79, 81, **89**, 90, 93, 486
- Weltwirtschaftsgipfel: 458
- Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD): 467
- Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (UEMOA): **466**, 467
- Wiener Übereinkommen: 154, 266

Windhuk: 45, 411, 466

Wirkungsorientierung: 125, **190**

Wirtschaft: 27, 28, 37, 59ff., 71, 81, 82, 91, 95, 98ff., 130, 182, 197, **198**, 201, 205, 207ff., 237, 238, 272, 302, 322, 324, 349, 351, 363, 365, 369, 373, 374, 381, 382, 386, 387, 390, 391, 400, 407, 425, 426, 440, 442, 445, 453, 458, 478, 485, 506, 518, 526ff.

Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC): **130**, 131, 453, 537

Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS): 461, **463**, 467, 537

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA): 109, 162, 165, **166**, 323

Wirtschaftsreform: 77, **199**, 366, 369, 379, 381, 385, 436, 439, 445

World Health Organization (WHO):

s. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

World Trade Organization (WTO):

s. Welthandelsorganisation (WTO)

World University Service (WUS): 76, 524

WTO:

s. Welthandelsorganisation

Wüstenbildung:

s. Desertifikation

Zentralafrikanische Forstkommission (COMIFAC): 464

Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC): 463, 464

Zentralasien: 211, 246, 248, 365, 370, 373, 450

Zentralstelle für Auslands- und Fachvermittlung (ZAV): 75, 92, 102, 524

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): 100, 212

Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn: 57, 525

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Universität Bonn: 57, 525

Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung (DWFZ):

s. Deutsche Welle - Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung

Zentrum für Internationale Zusammenarbeit Bonn (ZIZ): 55, 553

Ziviler Friedensdienst (ZFD): 78, 93, 293, 306, 307, 312ff., 504

Zollpolitik: 321

Zusammenschluss der Sahelländer (CLISS): 461

C

V

C

V

VI Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Grundstruktur des BMZ..... 42

Abb. 2: Die Ausgabenblöcke des Einzelplans 23 im Überblick..... 46

Abb. 3: Ordentliche Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder des AwZ in der 16. Legislaturperiode 50

Abb. 4: Verfahrensablauf für die Planung und Durchführung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne.... 65

Abb. 5: Beziehungen des BMZ zu seinen staatlichen Durchführungsorganisationen 101

Abb. 6: Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Weltbankgruppe 114

Abb. 7: Institutionelle Struktur des EZ-Systems der VN.....129

Abb. 8: Entwicklungshilfe: Wer gibt wie viel?159

Abb. 9: Anteil der Kinder, die die Grundschulausbildung beendet haben 232

Abb. 10: Überleben: Fortschritte und Rückschritte241

Abb. 11: Anteil von Frauen in nationalen Parlamenten..... 253

Abb. 12: Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung des Landes im Vergleich256

Abb. 13: Klimafreundliche Energieinvestitionen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 278

Abb. 14: Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser.....280

Abb. 15: Anteil der Bevölkerung mit adäquater Sanitärversorgung281

Abb. 16: Übersicht über den Stand der HIPC-Entschuldungsinitiative 335

Abb. 17: IKT in verschiedenen Schwerpunktbereichen der deutschen EZ340

Abb. 18: Partnerländer für bilaterale deutsche EZ im Rahmen von Länderprogrammen 347

Abb. 19: Partnerländer im Rahmen regionaler/thematischer Programme348

Abb. 20: DAC-Länderliste (Stand: 2005-2007)..... 450

C

VI

Statistikteil

Abb. I: Netto-ODA in Mrd. US-Dollar472

Abb. II: Prozentualer Anteil am BNE.....473

Abb. III: Geber im Vergleich – Veränderung gegenüber 2006474

Abb. IV: Deutsche Netto-ODA 2002–2007.....475

Abb. V: Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA 1987–2007476

Abb. VI: Entwicklung der deutschen ODA-Quote 1968–2007.....477

Abb. VII: Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2006–2007478

Abb. VIII: ODA-Leistungen der Bundesländer 2002-2007.....479

Abb. IX: Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern
in Deutschland 2002–2007 480

Abb. X: ODA-Leistungen der Bundesländer 2007..... 481

Abb. XI: Staatliche TZ, TZ i.w.S. und private Träger:
Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften 482

C VII Publikationen

Zur Information der Öffentlichkeit ist die Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in verschiedenen Schriftenreihen dargestellt. Zu unterscheiden sind Publikationen zur Bürgerinformation einerseits und entwicklungspolitische Fachinformation andererseits, wie sie die Reihen „BMZ Diskurs“, „BMZ Evaluierungsberichte“, „BMZ Konzepte“, „BMZ Materialien“ und „BMZ Spezial“ bieten.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Informationsmedien des BMZ sind auf der Homepage des BMZ unter www.bmz.de > Service > Publikationen aufgeführt.

Sämtliche Informationsmaterialien können auch kostenlos über den Publikationsversand der Bundesregierung bezogen werden:

Postfach 48 10 09
D-18132 Rostock
Tel.: (0 18 05) 778090
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Darüber hinaus können Filme beim Deutschen Filmzentrum oder bei den Landesfilmdiensten kostenlos ausgeliehen werden.

Die Ausleihadressen finden Sie im BMZ-Filmservice unter www.bmz.de > Service > Publikationen > Bildungsmaterialien > Filme.

Im Bereich „Interaktive Medien“ finden Sie auch CD's und DVD's, die kostenlos erworben werden können.

CD-ROMs

- **Global Chancen nutzen**
2006 (CD-ROM Nr. 011)
- **Desertifikationsbekämpfung**
2007 (CD-ROM Nr. 012)

Unterrichtsmaterialien

- „Das grüne Gold der Inkas“ (multimediale DVD, vorrangig für die Nutzung in der Sekundarstufe II sowie an Hochschulen), 2008
- „Globalisierung in der Zuckerdose“ (multimediale DVD, vorrangig für die Nutzung in der Sekundarstufe II sowie an Hochschulen), 2006
- „King Cotton oder Baumwolle als Schicksal“ (Medienpaket, DVD 1: beinhaltet die beiden kompletten Dokumentarfilme „Cottonmoney & die Globale Jeans“ (75 Minuten) sowie „Mavuno Safi – Saubere Ernte (53 Minuten)“; DVD 2: interaktive DVD zum Thema Baumwolle u. a. mit Kurzfilmen und weitergehenden Informationen), 2007
- „Welt im Wandel“ – Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Vollständig überarbeitete Neuauflage, 2007

C

In den Filmverleih neu aufgenommene Filme, auf DVD

- **Black Starlets – Der Traum vom großen Fußball**
Film über die Geschichte eines ghanaischen Fußballteams, das 1991 bei der U17-WM in Italien den Weltmeistertitel errang.
Nr. 006 DVD. 52 Minuten (Langfassung) bzw. 30 Minuten (Kurzfassung)
- **China – vierteilige Dokumentation**
Vier Dokumentarfilme stellen Menschen der neuen Zeit in China vor, ihre Erfolge und Niederlagen.
Nr. 011 DVD.
- **Chancen für Frieden**
Versuche gewaltfreier Konfliktschlichtung auf Sri Lanka und Ost-Timor
Nr. 018 DVD

- **Der Richter und der Fanatiker – Im Dialog mit dem Terror**
Der Film zeigt , wie sich der Jemen auf seine alte Tradition des Dialogs besinnt und so einen Beitrag gegen Gewalt und Terror leistet und liefert Hintergründe über das Land, seine Tradition und Religionen.
Nr. 009 DVD. 44 Minuten
- **Das Wachstum steigt, die Armut bleibt**
Film über die Tsunami-Hilfe in Indien
Nr. 015 DVD. 29 Minuten
- **Die glücklichsten Menschen der Welt**
Der Film begleitet drei junge Menschen auf ihren Wegen durch die Megacity Dhaka.
Nr. 007 DVD. Lang- und Kurzfassung
- **Hchouma – Tabu und Schande**
Der Film beschreibt die Situation der Frauen in Marokko, insbesondere die der ledigen Mütter und ihrer unehelichen Kinder.
Nr. 008 DVD. Lang- und Kurzfassung
- **Shoot Goals! Shoot Movies!**
40 Kurzfilme aus aller Welt zum Thema Fußball schildern authentisch die Begeisterung von Kindern und Erwachsenen für den Sport. Der DVD liegt ein Begleitheft mit Hintergrundinformationen zu vielen Ländern und Filmen bei.
Nr. 012 DVD
- **Tatort „Blutdiamanten“ – Medienpaket**
Umfasst Tatortkrimi „Blutdiamanten“, Filmbeitrag „Der schöne Schein“ (ein Making Of zum Tatort Blutdiamanten), „Die blutige Spur der Diamanten“ (eine SWR-Reportage) sowie Informations- und Unterrichtsmaterial im Booklet.
Nr. 005 DVD
- **Vom Kochen und Weinen**
Film über Bangladeschs Frauen auf dem Weg aus der Armut
Nr. 010 DVD
- **Zwischen Müll und Hoffnung**
Film über Armut und AIDS als Hauptursachen für die ansteigende Zahl an Straßenkindern in Kenia.
Nr. 016 DVD. 46 Minuten

Dokumentationsstellen

- Informationszentrum Entwicklungspolitik (IZEP) von InWEnt, Bonn
Das IZEP ist die zentrale Auskunft- und Koordinierungsstelle in Deutschland für das Fachinformationsgebiet Entwicklungszusammenarbeit. Es unterhält eine Spezialbibliothek und eine Pressedokumentation. Das IZEP versendet auf Anfrage entwicklungspolitisches Informationsmaterial. Es informiert über Institutionen, Forschungsarbeiten und Veranstaltungen zum Themenbereich Entwicklungspolitik/Entwicklungsländer (s. Anschriftenverzeichnis).
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn
Das DIE unterhält eine öffentliche Präsenzbibliothek und verfügt über zahlreiche nationale und internationale Fachzeitschriften, die systematisch katalogisiert werden (s. Anschriftenverzeichnis).
- Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA), Hamburg
Das GIGA verfügt über das größte außeruniversitäre Informationszentrum für area studies und comparative area studies. In vier regionalen Fachbibliotheken wird Literatur zu den jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungen in den Regionen gesammelt (s. Anschriftenverzeichnis).

Zum Weiterlesen:

Standardwerke der deutschen entwicklungspolitischen Literatur

Im Folgenden werden Beispiele für aktuelle Standardwerke der deutschen entwicklungspolitischen Literatur vorgestellt. Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll der interessierten Öffentlichkeit das Weiterlesen im Bereich Entwicklungspolitik erleichtern.

In der Schriftenreihe der **Bundeszentrale für politische Bildung** ist eine Reihe von Standardwerken zur Entwicklungspolitik veröffentlicht worden, die gegen eine geringe Bereitstellungspauschale bezogen werden können.

Franz Nuscheler: Entwicklungspolitik (Schriftenreihe Bd. 488), Bonn 2005

Das Lern- und Arbeitsbuch des Duisburger Politikprofessors hat bereits Generationen von Studierenden Grundwissen über die Entwicklungspolitik vermittelt. Es ist nun in einer vollständig überarbeiteten und um neue Themenbereiche erweiterten Neuausgabe erschienen.

Rolf Hofmeier/Andreas Mehler (Hrsg.): Kleines Afrika-Lexikon (Bd. 464), Bonn 2005

Das von den Direktoren des Instituts für Afrika-Studien des GIGA (Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien) herausgegebene Lexikon bietet in kompakter Form einen Überblick über die aktuelle Situation Subsahara-Afrikas in allen Staaten, Territorien und Regionalorganisationen.

Mir A. Ferdowi (Hrsg.): Weltprobleme (Schriftenreihe Bd. 642), Bonn 2007

Die Autoren dieser Publikation diskutieren in zwölf Beiträgen politische, ökonomische, soziale, religiöse, ökologische und rechtliche Problemfelder vor dem Hintergrund stattfindender Globalisierungsprozesse.

C

Weltbank: Weltentwicklungsbericht, Bonn 2008

Der von der Weltbank jährlich veröffentlichte Weltentwicklungsbericht ist 2008 dem Thema „Agrarwirtschaft und Entwicklung“ gewidmet. Er beinhaltet detaillierte Analysen und Vorschläge für diesen zur Erreichung der MDGs zentralen Politikbereich.

Paul Collier: Die unterste Milliarde (Band 706), Bonn 2008

Eine Milliarde Menschen, etwa ein Sechstel der Weltbevölkerung, lebt in Staaten, die vom Entwicklungsprozess weitgehend abgekoppelt sind. Der britische Wissenschaftler Paul Collier (Universität Oxford) versucht in dem vorliegenden Band zu erklären, warum das so ist und was man dagegen tun kann.

Informationen zur politischen Bildung: Entwicklung und Entwicklungspolitik (Heft 286), Bonn 2005

In diesem Heft werden die veränderten Rahmenbedingungen analysiert, mit denen sich entwicklungspolitische Akteure auseinandersetzen müssen, sowie die Entwicklungspolitik seit den 90er-Jahren diskutiert.

Bestelladresse für die aufgeführten Publikationen:

Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
Tel. 01888- 515-0
E-Mail: info@bpb.de
Internet: www.bpb.de

Im Buchhandel sind darüber hinaus folgende aktuelle Einführungen und Nachschlagewerke erhältlich:

Hartmut Ihne/Jürgen Wilhelm (Hrsg.): Einführung in die Entwicklungspolitik, Münster 2006, LIT-Verlag, 424 S., 17,90 Euro, ISBN 3-8258-8152-0

Im Unterschied zu ähnlichen Werken mit rein wissenschaftlichem Fokus vereinigt dieser Sammelband Beiträge von Wissenschaftlern und Praktikern der Entwicklungszusammenarbeit. Die Einführung behandelt in sechs Kapiteln allgemeine Grundlagen der Entwicklungspolitik und zentrale Handlungsfelder auf Projekt- und Programmebene, wendet sich ausführlich den Politiken ausgewählter bi- und multilateraler Geber zu und beleuchtet die zentralen Aspekte globaler Strukturpolitik.

Dirk Messner/Imme Scholz (Hrsg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik, Baden-Baden 2005, Nomos-Verlag, 410 S., 59,- Euro, ISBN 3-8329-1005-0

Der am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) entstandene Sammelband beschreibt die Neuorientierung der Entwicklungspolitik als Folge der Globalisierung und der Terrorangriffe des 11. September 2001 und erörtert die daraus abgeleiteten wichtigsten Weichenstellungen und ungeklärten Fragen, z. B. das

Verhältnis zwischen Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik, den Stellenwert der Armutsbekämpfung oder die künftige Zusammenarbeit mit Schwellen- beziehungsweise Ankerländern.

Dieter Nohlen (Hrsg.): Lexikon Dritte Welt, Reinbek bei Hamburg 2002, Rowohlt-Verlag, 960 S., 19,90 Euro, ISBN 3 499 61468 5

Vollständig überarbeitete Neuauflage des erstmals 1980 erschienenen Nachschlage- und Arbeitsbuchs des Heidelberger Politikprofessors, das mit zu den „Klassikern“ der deutschen entwicklungspolitischen Literatur zählt.

Daneben erscheinen in unterschiedlichen Abständen verschiedene Jahrbücher, z. B.:

- **Joachim Betz, Wolfgang Hein (Hrsg.): Neues Jahrbuch Dritte Welt 2005:** Zivilgesellschaft, Wiesbaden 2006, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 295 S., 29,90 Euro
- **Tobias Debiel, Dirk Messner, Franz Nuscheler (Hrsg.): Globale Trends 2007.** Frieden – Entwicklung – Umwelt. Frankfurt a. M. 2006, Fischer-Verlag, 416 S., 14,95 Euro
- **Deutsche Welthungerhilfe/terre des hommes Deutschland: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2006/2007** – Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik. 15. Jahresbericht vom November 2007; 46 S., Bestellung kostenlos über www.welthungerhilfe.de

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dienstsitz Bonn

Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstsitz Berlin

Europahaus
Stresemannstraße 94
10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Redaktion Lisa Kirfel-Rühle
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich Stephan Bethe
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung heimbüchel pr, Köln/Berlin

Druck Bonifatius GmbH, Paderborn
Gedruckt auf 100% Altpapier, mit Umweltzeichen „Blauer Engel“

Stand Oktober 2008

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Tel. +49 (0) 1805 77 80 90

(Festpreis 14 Cent/Min., abweichende Preise aus
den Mobilfunknetzen möglich)

Fax +49 (0) 1805 77 80 94

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

